



Finanzbericht 2024

Wachstum ermöglichen

Die KfW fördert als Bank aus Verantwortung nachhaltige Perspektiven für Menschen, Unternehmen, Umwelt und Gesellschaft.

Die KfW ist eine der führenden Förderbanken der Welt. Mit ihrer jahrzehntelangen Erfahrung setzt sich die KfW im Auftrag des Bundes und der Länder dafür ein, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen weltweit zu verbessern. Dafür hat sie im Jahr 2024 ein Fördervolumen von 112,8 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Die KfW besitzt keine Filialen und verfügt nicht über Kundeneinlagen. Zur Refinanzierung ihrer Geschäftsaktivitäten hat die KfW im Jahr 2024 an den internationalen Kapitalmärkten Mittel in Höhe von rund 78,1 Mrd. EUR aufgenommen – davon 12,2 Mrd. EUR durch „Green Bonds – Made by KfW“. Damit gehört die KfW zu den größten Emittenten weltweit. In Deutschland ist die KfW Bankengruppe mit Standorten in Frankfurt am Main, Berlin, Bonn und Köln vertreten. Weltweit gehören rund 80 Büros und Repräsentanzen zu ihrem Netzwerk.

Kennzahlen des KfW-Konzerns

Fördervolumen

	31.12.2024	31.12.2023
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
	112,8	111,3

Erfolgskennzahlen

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.900	2.738
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	675	606
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.658	1.547
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.917	1.797
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	39	165
Ergebnisse aus dem Hedge Accounting und Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	150	114
Ergebnisse aus Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	19	33
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	2.126	2.109
Sonstiges betriebliches Ergebnis (vor Förderaufwand)	18	-14
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	2.145	2.095
Förderaufwand	504	371
Ertragsteueraufwand	239	165
Konzerngewinn	1.402	1.559
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1.354	1.347
Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) ¹⁾	46,4%	46,3%

¹⁾ Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) in Relation zum bereinigten Ertrag. Der bereinigte Ertrag berechnet sich aus der Größe des Zins- und Provisionsüberschusses (jeweils vor Förderaufwand).

Bilanzkennzahlen

	31.12.2024	31.12.2023
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Bilanzsumme	545,4	560,7
Kreditvolumen	593,5	599,1
Geschäftsvolumen	713,3	724,4
Bilanzielles Eigenkapital	39,6	38,1
Bilanzielle Eigenkapitalquote	7,3 %	6,8 %

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	31.12.2024	31.12.2023
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Risikoposition	126,2	131,4
Kernkapital	38,1	36,6
Regulatorische Eigenmittel	38,2	36,7
Kernkapitalquote	30,2 %	27,9 %
Gesamtkapitalquote	30,3 %	27,9 %

Beschäftigte des KfW-Konzerns¹⁾

	2024	2023
	8.493	8.073

¹⁾ Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter exklusive Praktikanten

Inhalt

Brief des Vorstands	6
Konzernführung	13
Bericht des Verwaltungsrats	14
Mitglieder und Aufgaben des Verwaltungsrats	18
Corporate Governance Bericht	21
Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht	27
Allgemeine Angaben	30
Umweltinformationen	71
Soziale Informationen	106
Governance-Informationen	143
Taxonomie-Tabellen gemäß Annex VI/XII (EU) 2021/2178 (DDA)	146
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	188
Zusammengefasster Lagebericht	192
Grundlagen des KfW-Konzerns	194
Wirtschaftsbericht	202
Risikobericht	216
Prognose- und Chancenbericht	247
Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW	255
Erklärung zur Unternehmensführung	261
Nichtfinanzielle Konzernerklärung	261
Konzernabschluss	262
Konzerngesamtergebnisrechnung	265
Konzernbilanz	266
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	267
Konzernkapitalflussrechnung	268
Konzernanhang	270
Bestätigungen	374
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	375
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	376

Die Zahlen in den Tabellen wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben.

Tatsächliche Nullbeträge sowie auf null gerundete Beträge werden als 0 Mio. EUR dargestellt.



Stefan B. Wintels, Vorstandsvorsitzender

Brief des Vorstands

Liebe Leserin, lieber Leser,

2024 war für die KfW erneut ein sehr erfolgreiches Jahr. Mit einem Konzern-Neugeschäft im Umfang von 112,8 Mrd. EUR haben wir das Volumen des Vorjahres noch einmal leicht übertroffen und damit das dritthöchste Neugeschäft in der Geschichte der KfW erzielt.



Melanie Kehr

Dieses Ergebnis ist insofern bemerkenswert, als dass das Jahr geprägt war von einer immer deutlicher zu Tage tretenden Investitions- und Wachstumsschwäche in Deutschland sowie enormen wirtschafts-, finanz- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Als global vernetzte Volkswirtschaft hatte Deutschland zudem in besonderem Maße unter den wachsenden geopolitischen Spannungen zu leiden. Vor diesem Hintergrund reflektiert das gute Ergebnis der KfW ihre besonderen Stärken: die Orientierung an Langfristigkeit und Kontinuität, ihre Fähigkeit, schnell auf neue Anforderungen zu reagieren, sowie den Erfolg ihres eingeschlagenen strategischen Wegs, basierend auf einem festen Wertefundament.

Um Deutschland zukunftsfest zu machen, sind Investitionen in einem enormen Umfang erforderlich. Diese können nicht allein aus Haushaltsmitteln getragen werden. Die KfW ist deshalb mehr denn je gefordert, und dies auf zweierlei Weise:

Zum einen erhöhen wir die Attraktivität unserer Förderung. Neben den Mitteln, die uns der Bund für Zinsvergünstigungen und Zuschüsse bereitstellt, verbessern wir mit eigenen Mitteln die Konditionen unserer Förderangebote. So haben wir im Jahr 2024 504 Mio. EUR aus eigenen Mitteln eingesetzt, vor allem, um die Zinsen in unseren Kreditprodukten weiter zu senken. Dies ist der höchste Wert seit mehr als zehn Jahren. Auch im Jahr 2025 planen wir, diesen sogenannten Förderaufwand mindestens in dieser Größenordnung beizubehalten.

Zum anderen intensivieren wir unser Engagement für die Stärkung des Kapitalmarkts und die Mobilisierung von privatem Kapital. Die im Juli 2024 unter unserer Federführung erstmals durchgeführte Capital Markets Conference on Energy Transition for Germany (CMCET) war der Startschuss für den vertieften Dialog von Politik und internationalen Investoren zur Finanzierung einer nachhaltigen Energie-Infrastruktur. Nur wenige Wochen später ist mit dem Start der von der KfW koordinierten WIN-Initiative ein Durchbruch bei der Mobilisierung von privatem Kapital für das Ökosystem für Wachstumskapital gelungen. Nicht zuletzt unterstützen wir die Initiative der deutschen Finanzwirtschaft zur Wiederbelebung des europäischen Verbriefungsmarkts – eines wichtigen weiteren Bausteins für die Mobilisierung von privatem Kapital.



Katharina Herrmann

Klimaschutz bleibt zentrale Verpflichtung

Als Bank aus Verantwortung bekennt sich die KfW weiter zum Schutz des Klimas und den damit verbundenen internationalen und nationalen Zielen. Klimaschutz ist nicht nur eine Verpflichtung gegenüber nachfolgenden Generationen, sondern auch ein wichtiges Instrument für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Seit 2017 haben wir rund 350 Mrd. EUR für Klima- und Umweltschutzfinanzierungen zugesagt. Allein im Jahr 2024 entfielen hierauf rund 30 Mrd. EUR der gesamten KfW-Zusagen.

Inländisches Fördergeschäft geprägt von privaten Investitionen in den nachhaltigen Wandel

Das inländische Fördergeschäft verzeichnete im Jahr 2024 ein leichtes Wachstum auf 79 Mrd. EUR. Treiber des Wachstums war vor allem das Neugeschäft in der Gebäudeförderung für private, kommunale und gewerbliche Kunden, das um 15,9% auf 23,7 Mrd. EUR gestiegen ist. Im Segment Private Kunden lag das Volumen mit 22,4 Mrd. EUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Den Schwerpunkt bildete hier die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Dieses Ergebnis macht deutlich: Viele private Haushalte ziehen bei der Transformation mit.

Im Segment Mittelstandsbank ging das Geschäftsvolumen hingegen deutlich auf 13,4 Mrd. EUR zurück. Die wesentlichen Faktoren hierfür waren ein schwaches konjunkturelles Umfeld und eine ausgeprägte Investitionszurückhaltung der Unternehmen, ein insgesamt hohes Zinsniveau sowie beihilferechtliche Vorgaben, die die Möglichkeiten der KfW bei der Konditionengestaltung begrenzten.

Daneben hat die KfW Zuweisungsgeschäfte im direkten Auftrag des Bundes im Volumen von 33,2 Mrd. EUR durchgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 42 % am gesamten inländischen Neugeschäft. Im Unterschied zu den Vorjahren hat sich dabei der Schwerpunkt von der Krisenhilfe hin zur Finanzierung wichtiger Infrastrukturvorhaben bei der nachhaltigen Transformation verschoben. Mit 24 Mrd. EUR hatte die Zusage für den Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes den größten Umfang. Für eine Anschlussfinanzierung zur Sicherung der Energieversorgung in Deutschland hat die KfW 8,5 Mrd. EUR zugesagt.



Christiane Laibach

Internationales Engagement zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

Die KfW ist mit ihren Geschäftsbereichen KfW IPEX-Bank, DEG und KfW Entwicklungsbank global engagiert. Die KfW verfügt damit über eine einmalige strategische Aufstellung, um die deutsche Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz zu stärken. Die KfW steht weltweit an der Seite großer deutscher Industrieunternehmen, des deutschen Mittelstands und vertritt deutsche Interessen gegenüber Regierungen und Partnern, mit denen sie jahrzehntelang zusammenarbeitet. Dabei liegt der Fokus weiterhin stark auf der Transformation der Wirtschaft sowie dem Bereich Energie und Klima. Insgesamt haben die Auslandsbereiche der KfW ein Neugeschäft von 34,2 Mrd. EUR erzielt.

Die KfW IPEX-Bank, die das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung verantwortet, bewegt sich mit Neuzusagen von 23,9 Mrd. EUR in etwa auf dem Niveau des Rekordvolumens des Vorjahres von 24,2 Mrd. EUR. Die Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer insgesamt erreichte ein Zusagevolumen in Höhe von 10,3 Mrd. EUR (2023: 10,9 Mrd. EUR). Auf die KfW Entwicklungsbank entfielen knapp 7,8 Mrd. EUR (2023: 9,0 Mrd. EUR). Die KfW-Tochter DEG als Partnerin privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern konnte ihr Rekordvolumen des Vorjahres noch einmal deutlich steigern. Sie setzte für private Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern unter global fordernden Bedingungen 2,5 Mrd. EUR aus Eigenmitteln ein (2023: 1,9 Mrd. EUR). Zusätzlich mobilisierte sie 583 Mio. EUR an privaten Mitteln.

KfW Capital stärkt VC-Ökosystem in Deutschland

Die Zusagen des Geschäftsfelds KfW Capital beliefen sich im Jahr 2024 auf 1,6 Mrd. EUR (2023: 2,1 Mrd. EUR). Der Rückgang gegenüber 2023 resultiert unter anderem aus dem weniger intensiven Zusageverhalten des Europäischen Investitionsfonds (EIF) im Rahmen der Wachstumsfazilität als Baustein des Zukunftsfonds, der über KfW Capital abgewickelt wird. KfW Capital hat inzwischen in 132 VC-Fonds mit 2,5 Mrd. EUR investiert und hat damit mittelbar 2.400 Start-ups mitfinanziert. VC-Fonds investieren durchschnittlich knapp das Vierfache des von KfW Capital eingebrachten Kapitals in Start-ups und innovative Unternehmen in Deutschland. KfW Capital leistet damit einen starken Beitrag zum Innovationsstandort Deutschland.

Konzerngewinn deutlich über den Erwartungen

Die Ertragslage des KfW-Konzerns zeigte sich 2024 vor dem Hintergrund des unverändert herausfordernden geopolitischen und makroökonomischen Umfelds zufriedenstellend und liegt mit einem Konzerngewinn in Höhe von 1,4 Mrd. EUR deutlich über den Erwartungen. Geprägt wurde die Ertragslage vor allem durch das sehr starke operative Ergebnis, das so den mit 504 Mio. EUR höchsten Förderaufwand der letzten zehn Jahre ermöglichte.



Bernd Loewen



Dr. Stefan Peiß

Risikotragfähigkeit weiterhin auf sehr hohem Niveau

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten lagen zum Jahresende 2024 mit einer Gesamtkapitalquote von 30,3% und einer (harten) Kernkapitalquote von 30,2% weiterhin auf einem sehr guten Niveau und deutlich über den regulatorischen Gesamtanforderungen. Im Jahresvergleich stieg die Quote um rund 2,4 Prozentpunkte, aufgrund einer Reduzierung des Gesamtrisikobetrages als auch einer Erhöhung der regulatorischen Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2023: Gesamtkapital- und [harte] Kernkapitalquote 27,9%). Für das Jahr 2025 werden trotz des kapitalintensiveren CRR-III-Regelwerks weiterhin Kapitalquoten auf hohem Niveau erwartet.

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte im Jahr 2025

Angesichts der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen, denen sich Deutschland gegenübersteht, setzen wir für das Jahr 2025 drei Schwerpunkte:

1. Wir verstärken unseren Fokus auf den Wirtschaftsstandort Deutschland und werden unsere Aktivitäten noch genauer daraufhin prüfen, ob sie die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands stärken.
2. Als Bank aus Verantwortung bekennen wir uns zum Klimaschutz als zentrale Aufgabe. Er ist nicht nur eine Verpflichtung gegenüber nachfolgenden Generationen, sondern auch ein wichtiges Instrument für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.
3. Wir stehen verlässlich an der Seite unserer Kunden und Partner und werden unsere Rolle als Partnerin der Bundesregierung wirkungsvoll ausfüllen.



Die Rolle der KfW entwickelt sich weiter

Die Erfahrungen des vergangenen Jahres haben uns gezeigt: Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und die Finanzierung des nachhaltigen Wandels erfordern von der KfW ein neues Rollenverständnis. Es geht um mehr als darum, Geld bereitzustellen.

Was uns auszeichnet, ist eine einzigartige Position: eine enge und stabile Vernetzung mit der Politik, unseren nationalen und internationalen Finanzierungspartnern, den Unternehmen und ihren Verbänden, Kommunen sowie Verbrauchern und nicht zuletzt mit den globalen Finanzmärkten. Hierbei kommt uns eine erweiterte Rolle zu als Ratgeberin bei der Gestaltung

von Rahmenbedingungen, als Ermöglicherin von bedarfsgerechten Lösungen und nicht zuletzt als Impulsgeberin für neue Initiativen.

Um diese Rolle in einer von großen Herausforderungen, globalen Konflikten und tiefgreifenden Umbrüchen geprägten Zeit als „Bank aus Verantwortung“ auszufüllen, hilft immer wieder die Besinnung auf unsere Wurzeln. Sie liegen in der sozialen Marktwirtschaft, im europäischen Einigungsprozess und im Einstehen für eine regelbasierte Weltordnung. Sie werden uns auch in den vor uns liegenden Jahren Halt und Orientierung geben.

Stefan B. Wintels
Vorstandsvorsitzender

Katharina Herrmann

Melanie Kehr

Christiane Laibach

Bernd Loewen

Dr. Stefan Peiß

Konzernführung

Vorstand

Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)
Katharina Herrmann
Melanie Kehr

Christiane Laibach
Bernd Loewen
Dr. Stefan Peiß (CRO)

Direktorate

Tim Armbruster
Dr. Anke Brenken
Jörg Brombach
Cecilia Fernández de Córdova
Dr. Thomas Duve (komm. seit 01.01.2025)
Andreas Fichelscher
Eberhard Fuchs (komm. vom 01.05.2024 bis 31.12.2024)
Dr. Lutz-Christian Funke
Helmut Gauges (bis 31.12.2024)
Dr. Karsten Hardraht
Dr. Carsten Heineke (seit 01.07.2024)
Dr. Andrea Hauser
Christoph Johnscher (ab 01.04.2025)
Detlev Kalischer (bis 31.03.2025)
Verena Köttker
Christian Krämer

Dirk Kuhmann
Dr. Stephan Lauer
Dr. Susanne Maurenbrecher
Jörg Menzel
Andreas Müller
Stephan Opitz
Gaetano Panno
Dr. Ralf Prinzler (bis 30.06.2024)
Wolfgang Reuß
Ingo Schumann (ab 01.01.2025)
Matthias Schwenk
Mirko Sedlacek
Dr. Annette Sölter (seit 01.07.2024)
Birgit Spors
Robert Szwedo
Klaus Weirich (bis 31.12.2024)
Eva Witt

Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH

Belgin Rudack (Vorsitzende und CFO) (CFO bis 31.12.2024)
Dr. Velibor Marjanovic
Claudia Schneider (CRO)
Andreas Ufer

Die KfW IPEX-Bank verantwortet das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung. Seit Beginn des Jahres 2008 ist sie ein rechtlich selbstständiges Tochterunternehmen der KfW, das dem Kreditwesengesetz (KWG) und der Bankenaufsicht unterliegt.

Mitglieder der Geschäftsführung der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Roland Siller (Vorsitzender)
Monika Beck
Joachim Schumacher

Die 1962 gegründete DEG ist seit 2001 eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. Die DEG ist einer der größten europäischen Entwicklungsfinanzierer für langfristige Projekt- und Unternehmensfinanzierungen. Sie finanziert und strukturiert seit über 60 Jahren Investitionen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Mitglieder der Geschäftsführung der KfW Capital GmbH & Co. KG

Dr. Jörg Goschin
Alexander Thees

KfW Capital ist seit 2018 als Venture-Capital(VC)-Fonds-Investor am Markt. Die 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW investiert mit Unterstützung des Bundes in VC-Fonds, die ihrerseits Start-ups und innovative Technologieunternehmen in Deutschland finanzieren.

Bericht des Verwaltungsrats

Sitzungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat mit seinen Ausschüssen hat die Geschäftsführung und die Vermögensverwaltung der KfW laufend überwacht. Die erforderlichen Beschlüsse über die Gewährung von Finanzierungen und die Durchführung sonstiger Geschäfte nach KfW-Gesetz und -Satzung wurden gefasst. Zu diesem Zweck kamen im Jahr 2024 der Verwaltungsrat, der Präsidial- und Nominierungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss jeweils dreimal, der Prüfungsausschuss zweimal sowie der Risiko- und Kreditausschuss siebenmal zusammen. Die Sitzungen fanden zum Teil virtuell im Rahmen von Videokonferenzen statt.



Dr. Jörg Kukies,
Bundesminister der Finanzen

In den Sitzungen nahm der Verwaltungsrat die Informationen des Vorstands über

- den Jahres- und Konzernabschluss der KfW 2023,
- die Geschäftstätigkeit und aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsfeldern, inkl. KfW IPEX-Bank, DEG und KfW Capital,
- die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des Konzerns im Allgemeinen und im Besonderen über sensitive Risikobereiche,
- bankenaufsichtliche Themen der KfW, aktuelle Abstimmungen mit den Bankenaufsichtsbehörden, die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen, abgeschlossene und laufende Prüfungen, die hieraus abgeleiteten Maßnahmen sowie mögliche Auswirkungen künftiger regulatorischer Veränderungen,
- die Maßnahmen sowohl zur Umsetzung der Strategie KfWplus als auch zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur sowie
- die Refinanzierungstätigkeiten am Kapitalmarkt, darunter die Emission von Kryptowertpapieranleihen,

zur Kenntnis.

Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat auf der Grundlage der jeweiligen Berichterstattung des Vorstands zu den einzelnen Geschäftsfeldern mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten befasst:

- Das **Inlandsgeschäft** war im Bereich Unternehmensfinanzierung geprägt durch einen deutlichen Rückgang des Zusagevolumens vor dem Hintergrund der inversen Zinsstruktur und der Beschränkung des beihilfefreien Angebots durch den EU-Referenzzinssatz. Im Fokus der inländischen Förderung standen darüber hinaus die wohnwirtschaftlichen Förderprogramme, unter anderem mit der neuen Heizungsförderung. Die KfW startete die WIN-Initiative zur Hebelung privaten Wagniskapitals, richtete eine Investorenkonferenz zum Thema Energiewende aus und organisierte den Round Table Fernwärme.
- Im Hinblick auf die Aktivitäten der **Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer** beriet der Verwaltungsrat über die Situation im Gaza-Streifen und das Engagement der Finanziellen Zusammenarbeit vor Ort sowie über das Engagement der KfW in der Ukraine. Auch befasste er sich mit der Bedeutung der KfW Entwicklungsbank bei der Finanzierung von Klimaschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen sowie der Stärkung von globalen Partnerschaften (darunter ein Kofinanzierungsabkommen mit der Weltbank).
- Für das Geschäftsfeld der **internationalen Export- und Projektfinanzierung** standen dieses Jahr weiterhin die Begleitung deutscher Investoren sowie insbesondere die Vorbereitung der KfW IPEX-Bank auf die seit Jahresbeginn bestehende aufsichtsrechtliche Unterstellung der EZB im Vordergrund.

Der Verwaltungsrat wurde in den Sitzungen sowie quartalsweise auch schriftlich über die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des Konzerns, die Fördergeschäftsentwicklung und die Tätigkeit der Internen Revision informiert. Der Verwaltungsratsvorsitz bzw. seine Vertretung wurden auch zwischen den Sitzungen vom Vorstand über wesentliche Entwicklungen der Bank informiert.

Der Verwaltungsrat diskutierte die Schwerpunkte der Geschäftsstrategie und genehmigte die Planung für das Jahr 2025. Er nahm die mehrjährige Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, erstmals die neue DOR-Strategie, die IT-Konzernstrategie und die IT-Strategie zur Kenntnis.

Jedes Verwaltungsratsmitglied ist verpflichtet, vor der Beschlussfassung den Vorsitzenden des Verwaltungsrats bzw. des jeweiligen Ausschusses über mögliche Interessenkonflikte zu informieren. Im Berichtszeitraum haben sich im Risiko- und Kreditausschuss bei insgesamt 13 Fällen potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte ergeben; dies führte zu Stimmenthaltungen oder der Nichtmitwirkung an Beschlüssen.

Im Berichtsjahr haben sechs Verwaltungsratsmitglieder an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen. Im Präsidial- und Nominierungsausschuss und im Vergütungskontrollausschuss hat jeweils ein Mitglied an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Im Risiko- und Kreditausschuss waren drei Mitglieder bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend. Im Prüfungsausschuss haben zwei Mitglieder an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Mitglieder des Verwaltungsrats nahmen im Laufe des Jahres 2024 an sieben Schulungsveranstaltungen und vier Einzelschulungen zur Erlangung und zum Erhalt der Sachkundeerfordernisse gemäß Kreditwesengesetz (KWG) teil.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** beriet in Ausübung seiner satzungsgemäßen Aufgaben über Vorstandsangelegenheiten. Er empfahl dem Verwaltungsrat insbesondere die Wiederbestellung der Vorstandspositionen für die Konzernsteuerung und Nachhaltigkeit (Vorstandsvorsitzender), für das Risikomanagement und -controlling sowie für die Internationale Finanzierung. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss genehmigte auf Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses die Anpassung der Bezüge eines Vorstandsmitglieds. Darüber hinaus konkretisierte der Präsidial- und Nominierungsausschuss die grundsätzliche geschäftspolitische Ausrichtung der KfW im Rahmen der Strategischen Leitlinien für das Jahr 2025. Er führte die turnusgemäße Evaluierung der Organe der KfW durch, befasste sich mit der Eignung seiner Mitglieder sowie der Zusammensetzung und formulierte entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Wiederkehrend setzte sich der Präsidial- und Nominierungsausschuss mit dem Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten auf Ebene des Vorstands und des Verwaltungsrats auseinander. Des Weiteren wurde der Ausschuss zu bankenaufsichtlichen Themen, über die KfW Stiftung und Rechtsstreitigkeiten informiert.

Der **Vergütungskontrollausschuss** befasste sich mit Vergütungsfragen im Kontext der Vorstandsangelegenheiten und sprach unter anderem zu den Wiederbestellungen jeweils Empfehlungen zu den vergütungsrelevanten Bestandteilen der Vorstandsverträge an den Präsidial- und Nominierungsausschuss aus. Über Berichte gemäß Institutsvergütungsverordnung wurde der Vergütungskontrollausschuss unter anderem über die jährliche Risikoanalyse zur Ermittlung der Risikoträgerinnen und Risikoträger informiert. Im Rahmen dieser Risikoanalyse hat die KfW als Einzelinstitut sowie auf Gruppenebene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu identifizieren, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts bzw. der Gruppe auswirken kann. Der Vergütungskontrollausschuss nahm die Anpassung der Versorgungsordnung 2019 zur Kenntnis. Zudem wurde über die gruppenweite Vergütungsstrategie und die Bemessungsgrundlagen der variablen Vergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** behandelte unter anderem die nach KfW-Gesetz und -Satzung vorlagepflichtigen Kreditengagements und Beteiligungen, Organkredite, den Rahmen für die zur Refinanzierung der KfW erforderlichen Mittelaufnahmen sowie die für deren Absicherung notwendigen Swapgeschäfte. Er befasste sich mit der Risikolage, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie der Angemessenheit der Berichterstattung zu Strategie und Risiko.

Ferner wurden das Exposure der KfW in einzelnen Ländern, Regionen und Branchen, die Entwicklung und Bewertung politischer Risiken in relevanten Tätigkeitsbereichen, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Risikokultur, Stresstesting und Marktpreisrisiken, das Risikoprofil von Finanzierungen in bestimmten Sektoren sowie das Vergütungssystem, insbesondere im Hinblick auf die Institutsvergütungsverordnung, behandelt.

Eingegangen wurde auch auf die Situation im Gaza-Streifen und das Engagement der KfW Entwicklungsbank im Kontext der palästinensischen Gebiete. Der Ausgang der US-Präsidentschaftswahlen und die Auswirkungen auf die transatlantischen Beziehungen waren ebenso wie die Entwicklung in Frankreich nach den Parlamentswahlen Gegenstand der Beratungen.

Weiterhin hat sich der Ausschuss wiederholt zu ESG- und Informationssicherheitsrisiken sowie Maßnahmen zu deren Mitigierung ausgetauscht. Auch die regulatorischen Kapitalanforderungen an die KfW und die sich aus Basel IV ergebenden Anforderungen wurden diskutiert. Schließlich erörterte der Ausschuss die Risikostrategie einschließlich der Kapitalplanung für die kommenden Geschäftsjahre sowie die neue DOR-Strategie.

Der **Prüfungsausschuss** befasste sich mit dem Rechnungslegungsprozess, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KfW, den Berichten der Internen Revision, der Compliance sowie dem Jahresabschluss der KfW Bankengruppe 2023. Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2025 sprach er entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat aus. Er befasste sich anhand von Informationen des Vorstands mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Internen Revisionssystems. Zusätzlich befasste er sich mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung, bestimmte Schwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2024 und setzte sich mit den ersten Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung 2024 (Teilprüfungsbericht I) auseinander. Der Ausschuss stimmte dem Prüfungsplan der Internen Revision für das Jahr 2025 zu. Er begleitete bankenaufsichtliche Themen und beschäftigte sich eingehend mit den Prüfungen der Bankenaufsicht und den hieraus abgeleiteten Maßnahmen und Projekten zur Behebung der Feststellungen und wurde zur künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie zur Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems der KfW informiert. Schließlich befasste sich der Ausschuss mit aktuellen Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologie.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Personalien

Im Berichtszeitraum hat der Verwaltungsrat – auf Vorschlag des Präsidial- und Nominierungsausschusses – am 21.03.2024 Herrn Dr. Stefan Peiß mit Wirkung zum 01.01.2025, am 27.06.2024 Frau Christiane Laibach mit Wirkung zum 01.06.2025 und am 05.12.2024 Herrn Stefan Wintels mit Wirkung zum 01.10.2025 jeweils in den Vorstand wiederbestellt.

Gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 1 KfW-Gesetz habe ich als Bundesminister der Finanzen für das Jahr 2025 den Vorsitz im Verwaltungsrat von meinem Kollegen Dr. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, übernommen.

Neu in den Verwaltungsrat eingetreten sind zum 01.01.2025 Dr. André Berghegger, Stefan Evers, Dr. Heiko Geue und Dr. Helena Melnikov. Ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2025 wurde Christian Piwarz zum Mitglied des Verwaltungsrats durch den Bundesrat am 14.02.2025 bestellt. Zum 22.02.2024 wurde Olav Gutting, zum 11.04.2024 Dr. Thorsten Rudolph durch den Deutschen Bundestag neu in den Verwaltungsrat bestellt. Unterjährig schieden Dr. André Berghegger sowie Achim Post und zum Jahresende 2024 Senator Dr. Andreas Dressel, Bürgermeister sowie Senator Björn Fecker, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Minister Michael Richter und Dr. Martin Wansleben aus dem Verwaltungsrat aus.

Turnusgemäß sind zum 31.12.2024 ausgeschieden und wiederbestellt worden: Katharina Beck, Verena Hubertz, Dr. Dirk Jandura, Andrea Kocsis und Holger Schwannecke.

Der Verwaltungsrat dankt allen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Mitarbeit.

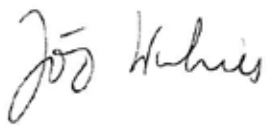
Jahresabschluss

Die für das Geschäftsjahr 2024 zum Abschlussprüfer bestellte Deloitte GmbH hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zum 31.12.2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der KfW wurde nach den Vorschriften des HGB, der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Sitzung am 02.04.2025 gemäß § 9 Absatz 2 KfW-Gesetz nach Empfehlung durch den Prüfungsausschuss genehmigt sowie den Konzernabschluss gebilligt.

Frankfurt am Main, 2. April 2025

Der Verwaltungsrat



Vorsitzender

Mitglieder und Aufgaben des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung und Vermögensverwaltung der KfW. Er genehmigt unter anderem den Jahresabschluss. Der Verwaltungsrat besteht aus 37 Mitgliedern. Vorsitzender im Berichtsjahr war der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, stellvertretender Vorsitzender der Bundesminister der Finanzen.

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz
Vorsitzender
(01.01.2024 bis 31.12.2024)
Stellvertretender Vorsitzender
(ab 01.01.2025)

Christian Lindner

Bundesminister der Finanzen
Stellvertretender Vorsitzender
(01.01.2024 bis 07.11.2024)

Dr. Jörg Kukies

Bundesminister der Finanzen
Stellvertretender Vorsitzender
(07.11.2024 bis 31.12.2024)
Vorsitzender
(ab 01.01.2025)

Annalena Baerbock

Bundesministerin des Auswärtigen

Katharina Beck

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Dr. André Berghegger

Mitglied des Deutschen Bundestages a. D.
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 20.02.2024)
Hauptgeschäftsführer Deutscher Städte-
und Gemeindebund
Vertreter der Gemeinden
(ab 01.01.2025)

Volker Bouffier

Ministerpräsident des Landes Hessen a. D.
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Dr. Andreas Dressel

Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2024)

Stefan Evers

Bürgermeister und Senator für Finanzen
des Landes Berlin
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2025)

Yasmin Fahimi

Vorsitzende des Deutschen
Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreterin der Gewerkschaften

Björn Fecker

Bürgermeister sowie Senator für Finanzen
der Freien Hansestadt Bremen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2024)

Robert Feiger

Bundsvorsitzender der
IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau)
Vertreter der Gewerkschaften

Dr. Heiko Geue

Finanzminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2025)

Tanja Gönner

Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbandes
der Deutschen Industrie e. V. (BDI)
Vertreterin der Industrie

Olav Gutting

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(seit 22.02.2024)

Gerald Heere

Finanzminister des Landes Niedersachsen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages
Vertreter der Gemeinden
(bis 31.12.2024)

Marion Höllinger

Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes
deutscher Banken e. V. (BdB)
Vertreterin der Kreditbanken

Verena Hubertz

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Harald Hübner

Ministerialdirektor
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
und für Heimat
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Dr. Dirk Jandura

Präsident des Bundesverbandes Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e. V.
Vertreter des Handels

Andrea Kocsis

Stellvertretende Vorsitzende der ver.di – Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft
Vertreterin der Gewerkschaften

Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften

Ulrich Lange

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Steffi Lemke

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare
Sicherheit und Verbraucherschutz

Dr. Helena Melnikov

Hauptgeschäftsführerin der Deutschen
Industrie- und Handelskammer (DIHK)
Vertreterin der Industrie
(ab 01.01.2025)

Rainer Neske

Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank
Baden-Württemberg (LBBW)
Vertreter des Industriekredits

Dr. Marcus Optendrenk

Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Dr. Bettina Orlopp

Vorsitzende des Vorstandes der Commerzbank AG
Vertreterin der Realkreditinstitute

Cem Özdemir

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Christian Piwarz

Sächsischer Staatsminister der Finanzen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2025)

Achim Post

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 22.03.2024)

Daniel Quinten

Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes
der Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken e. V. (BVR)
Vertreter der genossenschaftlichen Kreditinstitute

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. (DSGV)
Vertreter der Sparkassen

Michael Richter

Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2024)

Dr. Thorsten Rudolph

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(seit 11.04.2024)

Joachim Rukwied

Präsident des Deutschen Bauernverbandes e. V. (DBV)
Vertreter der Landwirtschaft

Frank Schäffler

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Jan Wenzel Schmidt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Svenja Schulze

Bundesministerin für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Holger Schwannecke

Generalsekretär des Zentralverbandes
des Deutschen Handwerks (ZDH)
Vertreter des Handwerks

Dr. Martin Wansleben

Hauptgeschäftsführer der Deutschen Industrie-
und Handelskammer (DIHK)
Vertreter der Industrie
(bis 31.12.2024)

Dr. Kai H. Warnecke

Präsident
Haus & Grund Deutschland
Vertreter der Wohnungswirtschaft

Dr. Volker Wissing

Bundesminister für Digitales und Verkehr und
Bundesminister der Justiz

Corporate Governance Bericht

Als Förderbank des Bundes hat sich die KfW verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Vorstand und Verwaltungsrat der KfW erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW an. Erstmals am 06.04.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die KfW ist als Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz über die KfW (KfW-Gesetz) gegründet. Im KfW-Gesetz sind die wesentlichen strukturellen Merkmale der KfW festgelegt. So verfügt die KfW beispielsweise nicht über eine Anteilseignerversammlung. Die Anteilseigner sind im Verwaltungsrat der KfW vertreten und üben dort neben Kontroll- auch Anteilseignerfunktionen aus (zum Beispiel die Feststellung des Jahresabschlusses oder Beschlussfassungen über die Satzung). Mitgliederzahl, Zusammensetzung und Aufgaben des Verwaltungsrats sind im KfW-Gesetz festgeschrieben. Ferner sind im KfW-Gesetz die direkte Unterstellung unter die Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie die unmittelbare Kontrolle durch den Bundesrechnungshof vorgegeben. Gemäß KfW-Gesetz in Verbindung mit der „Verordnung zur Anwendung von bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie zur Zuweisung der Aufsicht über die Einhaltung dieser Vorschriften an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (KfW-Verordnung) vom 20.09.2013 (zuletzt geändert am 27.12.2024) unterliegt die KfW im Hinblick auf die Einhaltung der entsprechend anwendbaren bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften außerdem der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Bundesbank.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der KfW erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 21.03.2024 wurde und wird den Empfehlungen des PCGK, soweit sie für die KfW als Anstalt des öffentlichen Rechts entsprechend anwendbar sind – mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat für Vorstand und Verwaltungsratsmitglieder D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die für Verwaltungsratsmitglieder in Abweichung von Ziffer 4.3.2 PCGK keinen Selbstbehalt vorsehen.

Delegation auf Ausschüsse

Das KfW-Gesetz gibt die Größe des Verwaltungsrats mit 37 Mitgliedern vor. Eine Entlastung des Verwaltungsrats erfolgt über Ausschüsse, welche sachnäher und zeitlich flexibler sind und deren Einrichtung rechtlich vorgegeben ist. In einigen Fällen bereiten die Ausschüsse nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden – abweichend von Ziffer 6.1.7 PCGK – abschließend. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Abschließende Entscheidungsbefugnisse bestehen nach der Satzung der KfW für den Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie den Risiko- und Kreditausschuss. Näheres ist unten im Abschnitt Verwaltungsrat bei der Beschreibung der jeweiligen Ausschüsse dargestellt.

In Abweichung von Ziffer 5.4.3 PCGK nimmt der Präsidial- und Nominierungsausschuss über seine/n jeweilige/n Vorsitzende/n anstelle des Verwaltungsrats die Anzeige von Interessenkonflikten eines Vorstandsmitglieds entgegen. Zudem stimmt die bzw. der Vorsitzende des Präsidial- und Nominierungsausschusses – abweichend von Ziffer 5.4.4 PCGK – anstelle des Verwaltungsrats der Ausübung von Nebentätigkeiten des Vorstands zu.

Sitzungen des Überwachungsorgans

Nach § 1 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse hält der KfW-Verwaltungsrat – in Abweichung zu Ziffer 6.5 PCGK – mindestens drei statt vier Sitzungen im Kalenderjahr ab. Dieser Sitzungsturnus hat sich in der Vergangenheit bewährt, wurde mit der Rechtsaufsicht abgestimmt und wird als weiterhin angemessen erachtet. Aufgrund der gesetzlichen Größe des Verwaltungsrats sowie der Übertragung von Aufgaben auf die gebildeten Ausschüsse – teils zur abschließenden Entscheidung – erscheinen drei Sitzungen im Kalenderjahr als ausreichend.

Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohl der KfW eng zusammen. Mit der bzw. dem Vorsitzenden und der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats hält der Vorstand regelmäßig Kontakt und berät mit ihnen wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert die bzw. der Vorsitzende des Verwaltungsrats den Verwaltungsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW relevanten Fragen der Strategien, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Wirtschaftlichkeit, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Vergütungsstrategie, der IT-Strategie und der finanziellen Lage, der nachhaltigen Unternehmensführung sowie deren Umsetzung und Ergebnisse inkl. entsprechender Angaben zu den Konzernunternehmen, der Geschäfte von besonderer Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit oder Liquidität des Unternehmens sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds unterrichtet.

Vorstand

Der Vorstand leitet die KfW in eigener Verantwortung nach Maßgabe des KfW-Gesetzes, der KfW-Verordnung, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Präsidial- und Nominierungsausschusses zu wesentlichen Änderungen der Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands.

Folgende Geschäftsverteilung galt vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024:

- Stefan Wintels als Vorstandsvorsitzender für Generalsekretariat, Konzernkommunikation und Markensteuerung, Konzernentwicklung und Volkswirtschaft, Recht, Interne Revision, Finanzmärkte sowie als Nachhaltigkeitsvorstand der KfW für das Thema Nachhaltigkeit;
- Katharina Herrmann für Digitaler Vertrieb & Kundenservices (bis 31.05.2024 Inlandsmarketing und Digitale Kanäle), Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, Mittelstandsbank & Private Kunden sowie KfW Capital;
- Melanie Kehr für Informationstechnologie, Transaktionsmanagement sowie Operations;
- Christiane Laibach für die KfW Entwicklungsbank, die DEG und für die Export- und Projektfinanzierung (KfW IPEX-Bank);
- Bernd Loewen für Finance (bis 30.11.2024 Rechnungswesen), Organisation und Consulting, Human Resources und Zentrale Services;
- Dr. Stefan Peiß für Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance.

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse der KfW verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Vorstandsmitglieder müssen ihre Vorstands Kolleginnen und Vorstands kollegen vor der Beschlussfassung über Interessenkonflikte informieren und diese der bzw. dem Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses gegenüber unverzüglich offenlegen.

Zum 31.12.2024 betrug der Frauenanteil im Vorstand 50%.

Zum 31.12.2024 betrug der Frauenanteil in der oberen Führungsebene (d. h. in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand) 38,6%.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung der KfW.

Nach dem KfW-Gesetz gehören dem Verwaltungsrat 37 Mitglieder an. Sieben Bundesministerinnen bzw. Bundesminister sind kraft Gesetzes Mitglieder im Verwaltungsrat. Jeweils sieben Mitglieder werden zudem vom Bundestag und vom Bundesrat bestellt. Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden nach Anhörung der beteiligten Kreise durch die Bundesregierung bestellt. Der Vorsitz im Verwaltungsrat wird im jährlichen Wechsel vom Bundesminister der Finanzen und vom Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz wahrgenommen. Der Verwaltungsratsvorsitzende im Berichtsjahr war vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 Bundesminister Dr. Robert Habeck. Zum 31.12.2024 waren im Verwaltungsrat zehn Frauen vertreten.

Mitglied des Verwaltungsrats soll nicht sein, wer zur KfW oder zu deren Vorstandsmitgliedern in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet. Jedes Verwaltungsratsmitglied informiert vor der Beschlussfassung die bzw. den Vorsitzenden des Verwaltungsrats bzw. des jeweiligen Ausschusses über Interessenkonflikte.

Im Berichtsjahr haben sechs Verwaltungsratsmitglieder an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat zur effizienten Aufgabenwahrnehmung, entsprechend § 25d Kreditwesengesetz (KWG), vier Ausschüsse gebildet, die nachfolgend mit ihren wesentlichen Zuständigkeiten, die in der KfW-Satzung normiert sind, dargestellt werden.

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** behandelt grundsätzliche geschäfts- und unternehmenspolitische Angelegenheiten sowie Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten. Er erteilt die Zustimmung zu wichtigen Verwaltungsangelegenheiten des Vorstands sowie zu Rechtsgeschäften des/der Verwaltungsratsvorsitzenden mit Vorstandsmitgliedern; zudem trifft er Eilentscheidungen in dringenden Angelegenheiten innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss behandelt außerdem Nominierungsangelegenheiten. Er entwirft Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für Stellen im Vorstand, ermittelt Bewerberinnen bzw. Bewerber und unterbreitet einen Bestimmungsvorschlag an den Verwaltungsrat. Er entwirft Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für in den Verwaltungsrat zu bestellende Personen, wobei er die bestellenden Bundesorgane bei der Auswahl unterstützen kann. Zudem sorgt er mit dem Vorstand für ein langfristiges Nachfolgekonzept für den Vorstand. Unbeschadet der Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses berät und beschließt der Präsidial- und Nominierungsausschuss auch zum Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Vertragselemente und dessen regelmäßiger Überprüfung. Über die Grundstruktur des Vergütungssystems für den Vorstand befindet hingegen der Verwaltungsrat. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss bewertet regelmäßig, mindestens einmal jährlich, Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands sowie des Verwaltungsrats und spricht dem Verwaltungsrat gegenüber Empfehlungen aus. Zudem bewertet er regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit. Er erarbeitet eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat sowie eine Strategie zu deren Erreichung und überprüft die Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene in der KfW und gibt diesbezügliche Empfehlungen an den Vorstand.

Der **Vergütungskontrollausschuss** behandelt Vergütungsthemen. Er befasst sich insbesondere mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und die Mitarbeitenden der KfW und berät den Präsidial- und Nominierungsausschuss im Hinblick auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder. Zudem überwacht er die ordnungsgemäße Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** berät den Verwaltungsrat zu Risikothemen wie insbesondere der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der KfW. Er prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der KfW sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Der Risiko- und Kreditausschuss ist außerdem zuständig für die Behandlung von Kreditangelegenheiten, Darlehen und Bürgschaften ohne Sicherheiten und die Genehmigung von Mittelaufnahmen durch Ausgabe von Schuldverschreibungen oder durch Aufnahme von Darlehen in Fremdwährungen sowie über Swapgeschäfte der KfW und entscheidet hierbei teilweise abschließend, d.h. ohne Einbindung des Verwaltungsrats. Die abschließende Entscheidung durch einen Ausschuss in solchen Angelegenheiten entspricht dem üblichen Vorgehen bei Banken. Sie dient der Beschleunigung und der Bündelung des Sachverstands im Ausschuss.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements vor. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems, der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Überwachung der zügigen

Behebung eventueller vom Abschlussprüfer, der Internen Revision und der Bankenaufsicht festgestellter Mängel durch den Vorstand. Zudem gibt er Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab betreffend die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat regelmäßig.

Über die Arbeit des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Verwaltungsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW.

Zum 31.12.2024 betrug der Frauenanteil im Verwaltungsrat 27%.

Anteilseigner

Am Grundkapital der KfW sind der Bund zu 80 % und die Länder zu 20 % beteiligt. Der Bund haftet nach Maßgabe von § 1a KfW-Gesetz für bestimmte Verbindlichkeiten der KfW. Eine Gewinnausschüttung findet nicht statt. Eine Anteilseignerversammlung sieht das KfW-Gesetz nicht vor; stattdessen nimmt der Verwaltungsrat Funktionen einer Anteilseignerversammlung wahr.

Aufsicht

Das Bundesministerium der Finanzen übt gemäß § 12 KfW-Gesetz die Rechtsaufsicht über die KfW im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aus. Die Rechtsaufsicht ist befugt, alle Anordnungen zu treffen, um den Geschäftsbetrieb der KfW mit Gesetzen, der Satzung und den sonstigen Bestimmungen in Einklang zu halten.

Die KfW gilt kraft § 2 Absatz 1 Nummer 2 KWG nicht als Kreditinstitut im Sinne des KWG. Die KfW-Verordnung vom 20.09.2013 (zuletzt geändert am 27.12.2024) erklärt jedoch zentrale bankaufsichtsrechtliche Normen für entsprechend anwendbar auf die KfW und unterstellt die KfW in Bezug auf deren Einhaltung der Aufsicht durch die BaFin in Zusammenarbeit mit der Bundesbank.

Die Konzerngesellschaften KfW IPEX-Bank und DEG sind hingegen Kreditinstitute im Sinne des KWG. Die KfW IPEX-Bank unterliegt den Vorschriften des KWG vollständig, die DEG mit bestimmten Einschränkungen. Die Konzerngesellschaft KfW Capital ist ein mittleres Wertpapierinstitut und unterliegt insbesondere den entsprechenden regulatorischen Anforderungen des WpHG und des WpIG.

Transparenz

Die KfW stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zum Konzern- und Jahresabschluss, Quartals- und Halbjahresberichte und den Finanzkalender zur Verfügung. Im Rahmen der Investor-Relations-Aktivitäten und der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Die jährlichen Corporate Governance Berichte der KfW und der Konzerngesellschaften KfW IPEX-Bank, KfW Capital und DEG unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der KfW veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW. Der Vorstand setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an den Vorstand wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert. Der Verwaltungsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zu Finanzsanktionsbestimmungen sowie zur Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen und zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Das Aufgaben-

spektrum der Compliance umfasst außerdem die Koordination der Zusammenarbeit mit der Bankenaufsicht BaFin und der Bundesbank sowie die Funktion als sogenannte zentrale Stelle für die Compliance nach MaRisk. Für die Mitarbeitenden der KfW finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-Themen statt. Neben diesen Präsenzs Schulungen sind auch E-Learning-Programme verfügbar.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Das Bundesministerium der Finanzen als Aufsichtsbehörde hat am 09.05.2023 im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Der Bestellung lag der Vorschlag des Verwaltungsrats der KfW vom 30.03.2023 zugrunde. Der Prüfungsausschuss hat die Empfehlung vorbereitet. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer die bzw. den Ausschussvorsitzende/n informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen. Zudem umfasste der Prüfauftrag auch die Prüfung, ob die Erklärung zum PCGK abgegeben und im Corporate Governance Bericht veröffentlicht wurde (Ziffer 8.2.4).

Effizienzprüfung des Verwaltungsrats

Seit Anwendung des § 25d Absatz 11 KWG ab 01.07.2014 findet die Effizienzprüfung durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss in Form einer jährlichen Evaluation des Verwaltungsrats sowie des Vorstands statt. Beide Evaluationen werden im jährlichen Turnus durchgeführt, zuletzt im Juni 2024.

Nachhaltigkeit / Nachhaltigkeitsbericht / Steuergerechtigkeit

Die KfW verfolgt als digitale Transformations- und Förderbank eine nachhaltige Unternehmensführung entsprechend der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und trägt damit zur Erreichung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) sowie zur Erfüllung des Pariser Klimaabkommens und des Kunming-Montreal-Abkommens zum weltweiten Schutz der Artenvielfalt bei. Die strategischen Bemühungen der KfW im Bereich nachhaltige Finanzierungen sind vor allem im Projekt „tranSForm“ und in einem Projekt zur Entwicklung einer konzernweiten Biodiversitätsstrategie gebündelt. Wesentliche Elemente von „tranSForm“ sind der Ausbau des Wirkungsmanagements, die Sicherung der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen, der Aufbau eines Treibhausgas-Accountings, die noch stärkere Berücksichtigung von ESG-Risikofaktoren im Risikomanagement der KfW sowie erhöhte Transparenz über die Nachhaltigkeit der KfW-Finanzierungen.

Der KfW-Konzern hat sich auf die konzernweite Anwendung des Artikels 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung – die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – vorbereitet und wird den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht erstmals in Übereinstimmung mit den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) mit Ausnahme des ESRS 1.110 erstellen, da der Bericht nicht im „Zusammengefassten Lagebericht“ des KfW-Konzerns integriert wurde. Demzufolge findet eine partielle Anwendung der ESRS statt. Für das Geschäftsjahr 2024 wird der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht im Finanzbericht des KfW-Konzerns integriert.

Nicht wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne dieses „Zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts“, welche im bisherigen „Nachhaltigkeitsbericht nach GRI, HGB und TCFD“ berücksichtigt waren, werden im Laufe des Jahres 2025 zusätzlich als „Ergänzende Informationen zum Nachhaltigkeitsengagement des KfW-Konzerns“ veröffentlicht. Die KfW unterliegt als staatliche Förderbank besonderen Steuervorgaben und ist von der Ertragsteuer befreit. Im Gegensatz zur KfW unterliegen die Tochtergesellschaften der KfW ganz oder teilweise der Ertragsteuerpflicht. Das vollumfängliche Einhalten aller nationalen und internationalen Steuergesetze ist für die KfW Teil einer nachhaltigen Unternehmensführung und ist festgehalten in ihrem Steuerleitbild und Verhaltenskodex (Code of Conduct). Die KfW Bankengruppe entwickelt oder unterstützt keine Steuermodelle, die ausschließlich der Erzielung von Steuervorteilen oder Steuereinsparungen dienen. Insbesondere entwirft, verwendet oder unterstützt die KfW Bankengruppe keine künstlichen Steuerkonstruktionen. Sie pflegt einen offenen, transparenten und kooperativen Umgang mit in- und ausländischen Steuerbehörden.

Vielfalt und Chancengerechtigkeit/ Inklusion

Für die KfW sind Vielfalt und Chancengleichheit eine Selbstverständlichkeit: Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden. Dies wird unter anderem im Code of Conduct der KfW festgehalten sowie in verbindlichen Zielquoten für ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen auf allen Führungsebenen im KfW-Gleichstellungsplan. Die KfW bekennt sich zur Charta der Vielfalt und setzt diese durch interne und externe Maßnahmen um.

Bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung orientiert sich die KfW am Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention. Die KfW hat die Ziele der Konvention in ihrer Inklusionsvereinbarung verankert, die sie mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) der KfW und ihrem Gesamtpersonalrat (GPR) abgeschlossen hat. Das selbstgesteckte Ziel der KfW ist eine verbindliche Zielquote von 6% Beschäftigten mit Behinderung im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft. Begleitet wird diese Quote durch umfangreiche Maßnahmen zur Gewinnung von Beschäftigten mit Behinderung (unter anderem die Ausschreibung von Stellenanzeigen auf zielgruppenspezifischen Jobbörsen wie zum Beispiel myAbility.jobs, Kooperationen mit zahlreichen Vereinen und Verbänden sowie eine Arbeitsgruppe zur Etablierung digitaler und physischer Barrierefreiheit).

Mobiles Arbeiten/ Beruf und Familie

Die Balance zwischen Beruf und Privatleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und die Teilnahme am Arbeitsleben der Beschäftigten. Dieser Ansatz ist für die KfW Grundlage ihrer strategisch angelegten, familienbewussten Personalpolitik. Die KfW ermöglicht es ihren Beschäftigten, Arbeit und Privatleben in individuellen Rollen- und Lebensmodellen bestmöglich miteinander zu verbinden. Sie bietet ihnen dazu ein breites Spektrum an Teilzeitmodellen und etablierte Möglichkeiten mobiler Arbeit an.

Vergütung/ Entgeltgleichheit

Auf die Arbeitsverhältnisse der Tarifbeschäftigten der KfW finden die Tarifverträge für das öffentliche und private Bankgewerbe (VÖB) Anwendung (Einordnung in Tarifgruppen). Die Arbeitsverträge der außertariflich Beschäftigten enthalten Regelungen, die die wesentlichen Arbeitsbedingungen des Manteltarifvertrags VÖB (insbesondere Arbeitszeit, Urlaub) abbilden, sodass ein kohärentes Entgeltniveau gewährleistet ist. Begleitet werden die Regelungen in der KfW durch eine Dienstvereinbarung. Für die Beschäftigten der übrigen Unternehmen der KfW Bankengruppe gelten ebenfalls vergleichbare Regelungen auf kollektiv- sowie individualvertraglicher Basis. Die KfW bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen.

Alle Beschäftigten der KfW können ihren individuellen Auskunftsanspruch nach § 10 des Entgelttransparenzgesetzes geltend machen. Alle Unternehmen der KfW haben diese Gesetzesvorgabe, soweit anwendbar, implementiert.

Auch bei der Beauftragung von Dienstleistungen wird bei der Vergabe des Auftrags durch die KfW sichergestellt, dass die geltenden kollektivrechtlichen sowie gesetzlichen Bestimmungen zur Vergütung der Dienstleister beachtet werden.

Frankfurt am Main, den 2. April 2025

Der Vorstand

Der Verwaltungsrat



Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht



Allgemeine Angaben	30
Grundlagen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts für den KfW-Konzern	30
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	32
Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns	34
Interessen und Standpunkte der Stakeholder	36
Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie	38
Geschäftsmodell und -strategie im Kontext wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	40
Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns	41
Wesentlichkeitsanalyse	51
Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	51
Ermittlung von als wesentlich identifizierten Informationen	56
Unternehmensführung	65
Vorstand und Verwaltungsrat der KfW	65
Struktur und Aufbau der Nachhaltigkeitsgovernance	66
Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit	68
Interne Kontrollen und Risikomanagement im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung	69
Angaben zu ESG-Risiken	69
Umweltinformationen	71
Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen	71
SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen	71
Ausbau des konzernweiten Nachhaltigkeitsmanagements	74
Umweltquote	75
Ergänzende Informationen zu den Umweltzielen des KfW-Konzerns	79
Übergreifende Richtlinien	79
Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung	79
Ausschlusslisten im KfW-Konzern	84
Spezifische Angaben: Klima und Energie	86
Treibhausgas-Emissionen	86
1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen	91
Paris-kompatible Sektorleitlinien	91
Maßnahmen zur Erreichung der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität für Neufinanzierungen	93
DEG Impact/Climate Commitments	93
Spezifische Angaben: Umweltverschmutzung	96
Spezifische Angaben: Biodiversität	96
Maßnahmen zur Biodiversität	96
Spezifische Angaben zur Biodiversität in Richtlinien	97
Angaben zu Klima- und Biodiversitätsrisiken	98
Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells des KfW-Konzerns in Bezug auf Biodiversitätsrisiken	98
Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie	98
Rechtliche Vorgaben im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung	98
Anwendung der EU-Taxonomie im KfW-Konzern	99
Grundlagen für die Taxonomieberichterstattung des KfW-Konzerns	100
Umsetzung des Taxonomieprüfprozesses im KfW-Konzern	102
Angaben des KfW-Konzerns zur EU-Taxonomie zum 31.12.2024	103
Ergänzende Angaben zu den Tabellen im Anhang	105

Soziale Informationen	106
Sozialbelange im KfW-Konzern	106
Sozialbelange im Bankbetrieb	108
Diversität und Inklusion	108
Vergütung	115
Arbeitsbedingungen	119
Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern	122
Sozialbelange im Bankgeschäft	124
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften	124
Kunden – Verbraucher und Endnutzer	132
Kunden – Unternehmen	136
Beschwerdemanagement	137
Beschwerdemechanismen des KfW-Konzerns	137
Ombudsperson	138
LkSG-Beschwerdeverfahren der KfW	138
Beschwerdekanäle für Arbeitnehmer	139
Konzernweites Beschwerdemanagement im Bankgeschäft	140
Governance-Informationen	143
Compliance-Strategien im KfW-Konzern	143
Förderung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur	143
Strategien in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik	144
Taxonomie-Tabellen gemäß Annex VI/XII (EU) 2021/2178 (DDA)	146
Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	146
Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	147
GAR Sektorinformationen	153
GAR KPI-Bestand	157
GAR KPI-Zuflüsse	163
KPI außerbilanzielle Risikopositionen	169
Meldebögen für die Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	173
Meldebögen auf Basis von Bestandswerten	173
Meldebögen auf Basis von Zuflüssen	180
Meldebögen auf Basis von Bestandswerten – Finanzgarantien (außerbilanziell)	187
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	188

Allgemeine Angaben

Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt die Nachhaltigkeitsberichterstattung des KfW-Konzerns erstmals als eine Nachhaltigkeitserklärung im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung [EU] 2023/2772, in aktuell gültiger Fassung). Der Bericht wurde in Übereinstimmung mit den ESRS mit Ausnahme des ESRS 1.110 erstellt, da der Bericht nicht in den Zusammengefassten Lagebericht des KfW-Konzerns integriert wurde. Demzufolge findet eine partielle Anwendung der ESRS statt. Die Umstellung auf die ESRS als Berichtsstandard erfolgt vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der ESRS als EU-weit geltender Berichtsstandard in Form einer Delegierten Verordnung der EU-Kommission, die unmittelbar anwendbar ist. Mit den ESRS als Berichtsstandard wird die bisherige umfassende Berichterstattung des KfW-Konzerns nach dem internationalen Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI) und der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) abgelöst. Nachhaltigkeitsaspekte, die im Sinne der Berichterstattung nach ESRS als nicht wesentlich eingeordnet werden, aber in der bisherigen Berichterstattung nach GRI, HGB und TCFD berücksichtigt wurden, werden im Laufe des Jahres 2025 zusätzlich separat veröffentlicht.

Dieser Bericht beinhaltet entsprechend der nichtfinanziellen Konzernerklärung im Zusammengefassten Lagebericht den Zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des KfW-Konzerns gemäß §§ 315b und 289b HGB sowie § 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB, da die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD; [EU] 2022/2464) bislang nicht in deutsches Recht umgesetzt wurde. Im Folgenden wird der Zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des KfW-Konzerns als „Nachhaltigkeitsbericht“ bezeichnet. Des Weiteren wird die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung für das Geschäftsjahr 2024 in diesen Nachhaltigkeitsbericht integriert.

Durch die erstmalige Anwendung der ESRS werden im Einklang mit ESRS 1.136 quantitative Angaben ohne Vergleichsinformationen zu Vorperioden ausgewiesen.

Grundlagen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts für den KfW-Konzern

In diesem konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht werden die Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten des KfW-Konzerns im Einklang mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses dargestellt. Für eine Darstellung des zugrunde gelegten Konsolidierungskreises verweisen wir auf „Angaben zum Anteilsbesitz“ im Konzernabschluss. Grundsätzlich bezieht der Nachhaltigkeitsbericht den gesamten handels- und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses ein. Beziehen sich Angaben in diesem Nachhaltigkeitsbericht auf die KfW, so gelten diese ausschließlich für die KfW als Mutterunternehmen. Gleiches gilt für die einbezogenen Tochtergesellschaften (zum Beispiel KfW IPEX-Bank, DEG oder KfW Capital). Wird der KfW-Konzern genannt, sind damit alle in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften gemeint. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung des zugrunde zu legenden Konsolidierungskreises.

Die KfW IPEX-Bank wird durch diesen Bericht auf Basis des § 289b Absatz 2 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 340a Absatz 1a HGB sowie § 267 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 bis 5 HGB befreit. Damit entfällt die individuelle Berichtspflicht für die KfW IPEX-Bank im Geschäftsjahr 2024.

Sofern Informationen auf der Grundlage weiterer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards – zum Beispiel Performance Standards der International Finance Corporation (IFC), Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – ILO), Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) – in die Berichterstattung aufgenommen wurden, so weisen die jeweiligen Stellen dieses Nachhaltigkeitsberichts darauf hin. Es wurde kein Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, bestimmte Informationen auszulassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen. Weiterhin wurde kein Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, Informationen über bevorstehende Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindende Angelegenheiten zurückzuhalten. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht deckt hinsichtlich der Wertschöpfungskette die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns ab. Die Wertschöpfungskette ist im hier folgenden Abschnitt „Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns“ dargestellt. Sofern Ermessensentscheidungen bzw.

Schätzungen und Annahmen in oder außerhalb der Wertschöpfungskette vorliegen, wird dies an den jeweiligen Stellen kenntlich gemacht. Die Qualitätssicherung dieses Berichts folgt dem im Abschnitt „Interne Kontrollen und Risikomanagement im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ in diesem Kapitel beschriebenen Verfahren. Externe Stellen haben keine Qualitätssicherung vorgenommen. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchgeführt.

Für die Berichterstattung werden folgende Zeithorizonte zugrunde gelegt:

- Kurzfristig: entspricht dem Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. des diesem Bericht zugrunde liegenden Geschäftsjahres
- Mittelfristig (gemäß ESRS 1 77b): entspricht dem Ende des kurzfristigen Zeithorizonts, bis zu fünf Jahren
- Langfristig (gemäß ESRS 1 77c): Betrachtung der Auswirkungen über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren
- Langfristig (gemäß ESRS 2 BP-2 9a): Analyse von Chancen und Risiken über einen Zeitraum von zehn oder mehr Jahren

Die Unterscheidung der langfristigen Zeithorizonte zwischen Auswirkungen, Chancen und Risiken basiert auf bestehenden Prozessen (zum Beispiel Konzerngeschäftsfeldplanung oder Risikoinventur).

Einige Informationen in diesem Nachhaltigkeitsbericht werden mittels Verweises aufgenommen und sind nachfolgend aufgelistet. Ein Verweis erfolgt in Einklang mit ESRS 1.119 ff. ausschließlich auf den Zusammengefassten Lagebericht oder den Konzernabschluss. Mittels des entsprechenden Verweises in den Zusammengefassten Lagebericht bzw. Konzernabschluss wird auf den betreffenden Abschnitt im Dokument ohne wiederholte Nennung verwiesen.

Berichtsanforderungen, die mittels Verweises in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen werden

Berichtsanforderung	Abschnitt im Finanzbericht	Kapitel im Finanzbericht
ESRS 2		
BP-1	Angaben zum Anteilsbesitz	Konzernabschluss
SBM-1	Geschäftsmodell der KfW	Grundlagen des KfW-Konzerns
	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	Wirtschaftsbericht
	Neugeschäftsplanung des KfW-Konzerns	Prognose- und Chancenbericht
	Entwicklung des KfW-Konzerns	Wirtschaftsbericht
	Strategisches Zielsystem 2029	Grundlagen des KfW-Konzerns
SBM-3	Internes Steuerungssystem	Grundlagen des KfW-Konzerns
	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends	Prognose- und Chancenbericht
	Geschäftsmodell der KfW	Grundlagen des KfW-Konzerns
	Segmentbericht nach Regionen	Konzernabschluss
GOV-2	Organisation der Risikosteuerung und -überwachung	Risikobericht
	Internes Steuerungssystem	Grundlagen des KfW-Konzerns
GOV-5	Weitere interne Kontrollverfahren	Risikobericht
IRO-1	Internes Steuerungssystem	Grundlagen des KfW-Konzerns
	Organisation der Risikosteuerung und -überwachung	Risikobericht

Umweltinformationen		
E1 IRO-1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends Geschäftsmodell der KfW	Prognose- und Chancenbericht Grundlagen des KfW-Konzerns
E1-2 i. V. m. ESRS 2 MDR-P	Aktuelle Entwicklungen	Risikobericht
E1-3 i. V. m. ESRS 2 MDR-A	Organisation der Risikosteuerung und -überwachung	Risikobericht
E1-4, E2-3, E4-4 i. V. m. ESRS 2 MDR-T	Strategisches Zielsystem 2029	Grundlagen des KfW-Konzerns
E1-4	Organisation der Risikosteuerung und -überwachung	Risikobericht
E4-1	Organisation der Risikosteuerung und -überwachung	Risikobericht
Soziale Informationen		
S1-1	Strategisches Zielsystem 2029	Grundlagen des KfW-Konzerns
S1-6	Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	Konzernabschluss
Governance-Informationen		
G1-1	Weitere interne Kontrollverfahren	Risikobericht

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die KfW als Mutterunternehmen ist eine Förderbank der Bundesrepublik Deutschland. An ihrem Grundkapital sind der Bund zu 80% und die Länder zu 20% beteiligt. Das Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeiten der KfW als staatliche Förderbank werden maßgeblich durch das KfW-Gesetz geregelt. Der Tätigkeitsbereich umfasst das Fördergeschäft und das Zusammenhangsgeschäft nach § 2 Absatz 1 und Absatz 3 KfW-Gesetz sowie das Zuweisungsgeschäft nach § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz. Zuweisungsgeschäft ist Geschäft, das der Bund aufgrund eines staatlichen Interesses der KfW im Einzelfall zuweist und das in der Regel als Kredit- und Beteiligungsgeschäft ausgestaltet ist. Zuweisungsgeschäfte können von den Anforderungen der Ausschlussliste der KfW (siehe Abschnitt „Ausschlusslisten im KfW-Konzern“ im Kapitel „Umweltinformationen“), den Sektorleitlinien (siehe Abschnitt „Paris-kompatible Sektorleitlinien“ im Kapitel „Umweltinformationen“) bzw. den Nachhaltigkeitsrichtlinien (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“) im Einzelfall abweichen. Dies gilt auch für Zielsetzungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte des KfW-Konzerns. Das Fördergeschäft, die Zusammenhangsgeschäfte und die Bedeutung von Zuweisungsgeschäften des Bundes sind im Abschnitt „Geschäftsmodell der KfW“ des Kapitels „Grundlagen des KfW-Konzerns“ näher beschrieben. Für eine Beschreibung des Geschäftsmodells verweisen wir ebenfalls auf den Abschnitt „Geschäftsmodell der KfW“ des Kapitels „Grundlagen des KfW-Konzerns“. Der KfW-Konzern bietet über seine Geschäftsfelder folgende Produkte und/oder Dienstleistungen gegenüber verschiedenen Kundengruppen im Rahmen von Direktfinanzierungs-, Durchleitungs- und Investitionsgeschäften an (siehe nachstehende Tabelle). Für weitere Informationen zu den wesentlichen Produkt-/Dienstleistungs- und Kundengruppen verweisen wir auf den Abschnitt „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ im Wirtschaftsbericht, den Abschnitt „Neugeschäftsplanung des KfW-Konzerns“ im Prognose- und Chancenbericht sowie den Abschnitt „Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns“ in diesem Kapitel. Der KfW-Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 Gesamtumsatzerlöse in Höhe von 21,9 Mrd. EUR erzielt.

Überblick über Geschäftsfelder und deren Produkte/Dienstleistungen und Kundengruppen, die im Sinne der ESRS 2 als bedeutsam gelten¹⁾

Geschäftsfeld	Produkte/Dienstleistungen und Kundengruppe
Mittelstandsbank & Private Kunden	– Mittelstandsbank: Förderung²⁾ für Unternehmen im Bereich Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Umwelt und Nachhaltigkeit, Innovation und Digitalisierung, allgemeine Unternehmensfinanzierung und Gründung – Private Kunden: insbesondere Bildungsförderung (zum Beispiel Studienkredite) und Förderung²⁾ für private Kunden im Bereich Wohnimmobilien (zum Beispiel energieeffizienter Neubau/Sanierung, Kauf oder Bau eines Eigenheims)
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	Finanzierungen in den Themenfeldern Klima & Umwelt sowie Digitalisierung & Innovation der Transformationsagenda KfWplus: – Basis- sowie Breitenförderung für Kommunen sowie kommunale und soziale Unternehmen²⁾ – Maßgeschneiderte Fremdfinanzierungslösungen mit Risikoübernahme für Unternehmen und Projektgesellschaften – Globalfinanzierung für Banken, Leasinggesellschaften und Refinanzierung für Landesförderinstitute
KfW Capital	– Investitionen in Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds, um Innovation, Wertschöpfung und Beschäftigung zu generieren – Beteiligungen am Co-Investitionsfonds coparion und an den vier Generationen des High-Tech Gründerfonds – Koordination des Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien („Zukunftsfonds“)
Export- und Projektfinanzierung	– KfW IPEX-Bank als Spezialbank für internationale Projekt- und Exportfinanzierungen – Unterstützung bei Nachhaltigkeit und Digitalisierung, Finanzierungen für Exporte, Infrastrukturinvestitionen, Rohstoffsicherung sowie Klima- und Umweltschutzprojekte – Finanzierungen von Projekten und Investitionen im deutschen und europäischen Interesse
KfW Entwicklungsbank	– Finanzierung von Programmen und Vorhaben mit überwiegend staatlichen Akteuren in Entwicklungs- und Schwellenländern im Auftrag der Bundesregierung – Förderschwerpunkte sind soziale Infrastruktur, wirtschaftliche Infrastruktur, Finanzsystementwicklung und multisektorale Themen wie Umwelt- und Ressourcenschutz, Migration und Flucht sowie Unterstützung von Reformprozessen
DEG	– Förderung des nachhaltigen Auf-/Ausbaus der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern – Strukturierung und Finanzierung von Investitionen und Beteiligungen/Fonds von und an privaten Unternehmen in sich entwickelnden Märkten sowie Beratung von Unternehmen bei ihrer nachhaltigen Transformation – Investitionen in und von Unternehmen der Sektoren Agrarwirtschaft, Dienstleistungen, Industrie und Infrastruktur/grüne Energie sowie in Finanzinstitute und Private-Equity-Fonds

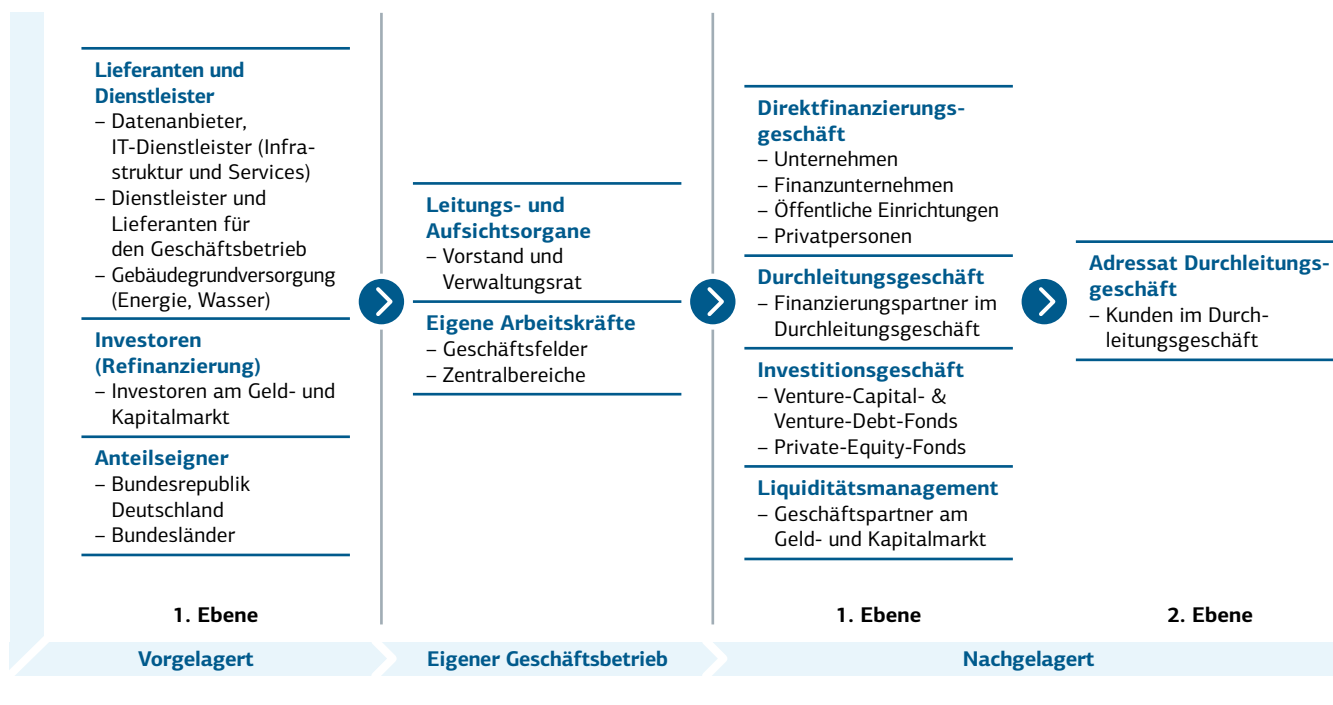
¹⁾ Die Aktivitäten in den Geschäftsfeldern Finanzmärkte und Zentrale werden unter der Definition des Datenpunktes ESRS 2 SBM-1 40 a) (i.–ii.) i. V.m. AR 13 nicht erfasst und daher nicht in dieser Aufstellung aufgeführt.

²⁾ Die Förderprogramme beinhalten standardisierte, durchgeleitete Finanzierungen (vergleiche Erklärung im Abschnitt „Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns“).

Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns

Die Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns setzt sich aus Akteuren der Wertschöpfungskette zusammen, die dem eigenen Geschäftsbetrieb oder der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette angehören. Die folgende Abbildung illustriert diese Wertschöpfungskette.

Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns



Die Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns beginnt bei den **vorgelagerten Instanzen** wie Lieferanten/ Dienstleistern, Investoren (Refinanzierung) und Anteilseignern. Die Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt beeinflusst die konzernweite Geschäftstätigkeit wesentlich. Entscheidend für die Refinanzierungsmöglichkeiten ist die Kreditwürdigkeit der KfW, die durch Ratingagenturen bewertet wird. Neben der Anstaltslast ist in diesem Zusammenhang die umfassende Haftung des Bundes nach § 1a des KfW-Gesetzes anzuführen, die sich auf von der KfW aufgenommene Darlehen und begebene Schuldverschreibungen, als Festgeschäfte ausgestaltete Termingeschäfte, Rechte aus Optionen und andere Kredite an die KfW sowie auf Kredite an Dritte, soweit sie von der KfW ausdrücklich gewährleistet werden, erstreckt. Dies führt dazu, dass die KfW von Ratingagenturen mit deren Noten für erstklassige Kreditqualität (Triple-A-Rating) bewertet wird. Weitere Finanzmittel erhält der KfW-Konzern über den Bundeshaushalt, um zum Beispiel Zuschüsse im Rahmen von Förderprogrammen an die Kundschaft weiterzureichen.

Zu den **Akteuren des eigenen Geschäftsbetriebs** zählen die Arbeitskräfte des KfW-Konzerns in den Zentraleinheiten und Geschäftsfeldern sowie die Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsrats. Die Zentralbereiche übernehmen übergreifende Aufgaben im KfW-Konzern, zum Beispiel Personalwesen, Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling, Compliance, Finance oder Konzernentwicklung und Volkswirtschaft. In den Tochtergesellschaften sind diese Funktionen teilweise eigenständig organisiert. Über den eigenen Geschäftsbetrieb als Bindeglied zwischen vor- und nachgelagerter Wertschöpfungskette wird die Wertschöpfung des KfW-Konzerns operationalisiert. Im Geschäftsbetrieb sind alle notwendigen internen Prozesse und Aktivitäten verortet, um Finanzierungslösungen und -produkte bereitzustellen. Die Geschäftsfelder operationalisieren das Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeit. Für eine Beschreibung der aktuellen und erwarteten Ergebnisse der Geschäftstätigkeit wird auf den Abschnitt „Entwicklung des KfW-Konzerns“ im Wirtschaftsbericht und den Abschnitt „Neugeschäftsplanung des KfW-Konzerns“ im Prognose- und Chancenbericht verwiesen.

Das **Bankgeschäft des KfW-Konzerns (nachgelagerte Wertschöpfungskette)** setzt sich aus den in den einzelnen Geschäftsfeldern angebotenen Produkten im Direktfinanzierungs-, Durchleitungs- und Investitionsgeschäft zusammen. Zum Direktfinanzierungsgeschäft gehören nationale und internationale Direktfinanzierungen der KfW, der KfW IPEX-Bank und der DEG für Unternehmen inkl. Finanzunternehmen, öffentliche Einrichtungen (zum Beispiel Kommunen, Länder oder Ministerien) und Privatpersonen. Im Durchleitungsgeschäft unterstützt die KfW die Kreditvergabe der Finanzierungspartner an die Endkunden durch eine zinsgünstige Refinanzierung. Die zwischengeschalteten Finanzierungspartner (Finanzinstitute) ermöglichen Kunden (Unternehmen, Privatpersonen und öffentliche Einrichtungen), KfW-Förderkredite zu beantragen, und verwenden dazu die gewährten Refinanzierungsmittel. Dabei unterhält die KfW keine direkte Vertrags- oder sonstige Geschäftsbeziehung mit den Endkunden des Durchleitungsgeschäfts. Das Durchleitungsprinzip ist fest im KfW-Gesetz verankert und ist zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells der KfW. Es stellt einen wesentlichen Vertriebskanal dar. Im Rahmen des Durchleitungsprinzips können ein oder zwei Finanzierungspartner zwischengeschaltet sein (einfache und doppelte Durchleitung), die in der dargestellten nachgelagerten Wertschöpfungskette der ersten Ebene zuzuordnen sind. Das Investitionsgeschäft besteht aus Investitionen in Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds im Geschäftsfeld von KfW Capital sowie aus Investitionen in Private-Equity-, Venture-Capital- und -Debt-Fonds oder Eigenkapitalbeteiligungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der DEG und der KfW Entwicklungsbank. Zur Steuerung und Sicherstellung ihrer finanziellen Liquidität legt die KfW unter anderem Mittel in Schuldverschreibungen in einem Liquiditätsportfolio an, das im Geschäftsfeld Finanzmärkte verantwortet wird.

Das **Ende der nachgelagerten Wertschöpfungskette** ist durch Informations-, Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten, wie sie sich aus den Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder des KfW-Konzerns ergeben, bzw. durch das Geschäftsmodell nach Maßgabe des KfW-Gesetzes festgelegt. Die Nachhaltigkeitsrichtlinien regeln, wie die jeweiligen Geschäftsfelder im Direktfinanzierungs- und Durchleitungsgeschäft Umwelt- und Sozialaspekte berücksichtigen und die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVP) in die Praxis umsetzen. Die USVP betrachtet und bewertet ein zu finanzierendes Vorhaben auf mögliche Risiken und Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Im Direktfinanzierungsgeschäft endet die Wertschöpfungskette im Regelfall auf der ersten Ebene beim direkten Geschäftspartner.

Im Durchleitungsgeschäft obliegt die USVP gemäß international anerkanntem Vorgehen grundsätzlich den zwischengeschalteten Finanzierungspartnern (bei Finanzierungen für Vorhaben außerhalb der EU oder OECD-Hocheinkommensländern obliegt die USVP ggf. auch dem KfW-Konzern). Der KfW-Konzern überprüft in diesen Fällen stichprobenartig das jeweilige Verfahren zur Durchführung der USVP bei den zwischengeschalteten Finanzierungspartnern. Daneben müssen Finanzierungspartner allgemeine Bestimmungen und Bedingungen der jeweiligen Förderprogramme beachten sowie die Einhaltung aller im Investitionsland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards sicherstellen.

Abweichend hiervon überprüfen die KfW Entwicklungsbank und die DEG im Rahmen der USVP bei Finanzierungsvorhaben mit zwischengeschalteten Finanzierungspartnern bzw. bei der Vergabe von Kreditlinien das Umwelt- und Sozialmanagementsystem eines zwischengeschalteten Finanzierungspartners oder sorgen für die Einführung oder Umsetzung eines solchen Umwelt- und Sozialmanagementsystems.

Beim Durchleitungsgeschäft endet die Wertschöpfungskette trotz der Zwischenschaltung von Finanzierungspartnern auf der zweiten Ebene beim Kunden des Durchleitungsgeschäfts, um die signifikante Bedeutung des Durchleitungsprinzips und den direkten Bezug zum Geschäftsmodell der KfW hervorzuheben.

Im Investitionsgeschäft investiert KfW Capital in Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds. Im Rahmen der Due Diligence betrachtet KfW Capital den Umgang mit Environmental, Social and Governance (ESG)-Risiken und -Chancen, die Nachhaltigkeitsgovernance und die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeitsthemen. Die Nachhaltigkeitsrichtlinie von KfW Capital sieht dafür eine Prüfung auf Ebene des jeweiligen Venture-Capital- oder Venture-Debt-Fonds vor. Auch die Messung der Wirkung von Investitionen auf Umwelt und Gesellschaft im Rahmen des konzernweiten Wirkungsmanagements ist hier festgehalten.

Investitionstätigkeiten der DEG in Banken, Unternehmen, Projektfinanzierungen, Private-Equity-Fonds und Venture-Capital-Fonds werden über die DEG-Umwelt- und Sozialrichtlinie geregelt. Die DEG sorgt im Rahmen ihrer USVP und vertraglichen Regelung für die Einführung/Umsetzung eines Umwelt- und Sozialmanagementsystems und damit implizit für die Einhaltung der internationalen Standards wie zum Beispiel der IFC Performance Standards und der ILO-Kernarbeitsnormen. Die USVP der DEG sieht dabei eine Risikokategorisierung der Kunden vor. Gleiches gilt für das Fondsgeschäft der KfW Entwicklungsbank, wo die entsprechende Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank Anwendung findet. Für weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitsrichtlinien und zur USVP der Geschäftsfelder verweisen wir auf den Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“.

Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Der KfW-Konzern steht, wie in untenstehender Tabelle beschrieben, im kontinuierlichen Austausch mit wichtigen Interessengruppen (Stakeholdern) entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette. Der Begriff „Stakeholder“ bezieht sich hierbei auf verschiedene Gruppen, die von der Tätigkeit des KfW-Konzerns beeinflusst werden oder die die Tätigkeit des Konzerns beeinflussen können. Die wichtigsten Stakeholder des KfW-Konzerns entlang der Wertschöpfungskette sind:

- Allgemeine Öffentlichkeit
- Analysten, Vertreter von Ratingagenturen und Initiativen
- Anteilseigner
- Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette
- (Potenzielle) Arbeitnehmer
- Bevölkerungsgruppen, deren Lebensbedingungen verbessert werden sollen
- Endkunden (oder deren Vertretung, zum Beispiel Verbände) aus dem Direktfinanzierungsgeschäft sowie Kreditnehmer (oder deren Vertretung, zum Beispiel Verbände) aus den Förderprogrammen des Durchleitungsgeschäfts
- Finanzierungskontakte (oder deren Vertretung, zum Beispiel Verbände) aus dem Direktfinanzierungsgeschäft
- Geschäftskontakte aus dem Investitionsgeschäft
- Investoren (Refinanzierung)
- Lieferanten
- Öffentliche Auftraggeber und strategische Kooperationspartner aus Politik und Wirtschaft
- Regulatoren
- Vertreter von Medien, Wissenschaft, supranationalen Interessenorganisationen und Nichtregierungsorganisationen
- Von Investitionen sowie Finanzierungen des KfW-Konzerns direkt Betroffene
- Vorstand und Verwaltungsrat der KfW
- Wettbewerber
- Zwischengeschaltete Finanzierungspartner als Geschäftskontakte im Durchleitungsgeschäft

Externe Stakeholder bezieht der KfW-Konzern über diverse Austauschformate ein – einige wesentliche Austauschformate zeigt die folgende Tabelle:

Ausgewählte Austauschformate mit externen Stakeholdern 2024

Format	Teilnehmende	Umsetzung	Intervall	Zweck und Berücksichtigung der Ergebnisse
Beirat von KfW Capital	Experten des Venture-Capital-Ökosystems (Fondsmanager, Investoren, Vertreter der Verbände, Professoren, Ministerien, Deutsche Börse und KfW)	KfW Capital	Einmal pro Jahr	Austausch über bestimmte Schwerpunktthemen und aktuelle Entwicklungen
Bilaterale Gespräche	National/international agierende Förder- oder Geschäftsbanken (Peer-Group)	KfW/KfW Entwicklungsbank/ DEG	Nach Bedarf	Wichtige Neuerungen und Meilensteine in der Nachhaltigkeitsstrategie sowie Austausch zu Nachhaltigkeitsaspekten
	Investoren, national/international agierende Geschäftsbanken	KfW/Finanzmärkte	Nach Bedarf	Austausch zu Themen rund um Nachhaltigkeit
Bonner Frühstücksrunde	Führungskräfte aus der Entwicklungszusammenarbeit	DEG in Kooperation mit Engagement Global	Viermal pro Jahr	Netzwerkveranstaltung und inhaltlicher Impuls für Gäste sowie Reputationspflege für DEG
Entwicklungsforum	Externe Speaker (zum Beispiel Experten aus der Wissenschaft oder von Banken aus der Peer-Group) sowie Arbeitnehmer der KfW Entwicklungsbank	KfW Entwicklungsbank	Monatlich	Austausch zu Themen rund um Nachhaltigkeit, deren Entwicklungen und Implikationen für die KfW Entwicklungsbank
Förderdialog	Ausgewählte Finanzierungspartner/Bankenverbände sowie Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und KfW	KfW	Einmal pro Jahr	Strategisches Austauschformat zu übergreifenden Themen
Gespräche in der DEG-Zentrale	Vertreter aus Bundestag, Ministerien, Wissenschaft, Wirtschaft, Finanzwesen	DEG	Mehrmals pro Jahr (nach Bedarf)	Austausche mit Führungskräften und weiteren Mitarbeitenden zu entwicklungspolitischen Sachverhalten
Informations- und Beteiligungsveranstaltung	Projektbetroffene, interessierte Öffentlichkeit	Projekträger	Abhängig von Maßnahmen; in der Regel immer im Rahmen von USVP-Verfahren	Information über die Maßnahmen der KfW Entwicklungsbank in einem kulturell angemessenen Rahmen vermitteln, Feedback einholen, um dieses in Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen
Informations- und Feedbackrunde mit Finanzierungspartnern und Bankenverbänden	Ausgewählte Inländische Finanzierungspartner und Bankenverbände	KfW	Nach Bedarf	Sounding neuer Förderansätze, Diskussion und Feedback zu Förderprodukten
KfW-Neukundenmonitor	Kreditnehmer aus den Förderprogrammen des Inlandgeschäfts	KfW	Monatlich	Feedback zu der Zufriedenheit der Personen und Unternehmen mit den Produkten, Prozessen und Services
NGO-Dialog	Nichtregierungsorganisationen (NGOs) als Vertreter von unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen	DEG	Einmal pro Jahr	Dialogformat, um verschiedenste Interessen an die DEG heranzutragen
NGO-Dialog bei der UN-Klimakonferenz	NGOs aus den Bereichen Klima und Umwelt sowie Menschenrechte als Vertreter von unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen	KfW	Einmal pro Jahr	Dialogformat zu Themen rund um Nachhaltigkeit
Politisches Frühstück in Berlin	Vertreter aus Bundestag, Ministerien und verfasster Wirtschaft in den Bereichen Entwicklungspolitik und Außenwirtschaft	DEG in Kooperation mit der Deutschen Industrie- und Handelskammer	Einmal pro Jahr	Netzwerkveranstaltung und inhaltlicher Impuls für Gäste sowie Reputationspflege für die DEG
Projektbesuche im Rahmen von Projektprüfungen und Fortschrittskontrollen	Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften (zum Beispiel allgemeine Öffentlichkeit)	KfW-Konzern	Nach Bedarf	Im Rahmen der Projektbegleitung, um direkte Eindrücke von der Projektumsetzung zu erhalten
Unternehmensbeirat	Branchenvertreter sowie Experten aus Wissenschaft und Ministerien	KfW IPEX-Bank	Zweimal jährlich	Austausch über bestimmte Schwerpunktthemen und aktuelle Entwicklungen
Unternehmensbesuche	Vertreter von Parlament, Ministerien und allgemeiner Öffentlichkeit	KfW Entwicklungsbank, DEG	Mehrmals pro Jahr (abhängig von Delegationsreisen der Vertreter)	Veranschaulichung der entwicklungspolitischen Wirkung der DEG-Investitionen anhand konkreter Unternehmen

Für den KfW-Konzern ist der Dialog mit seinen Stakeholdern von besonderer Bedeutung. In Abhängigkeit davon, wie die Ergebnisse aus den Dialogformaten ausfallen, werden diese bei Bedarf weiter vertieft und können Berücksichtigung bei strategischen Planungen oder in operativen Prozessen finden.

Der KfW-Konzern verfügt zudem über unterschiedliche übergreifende und geschäftsfeldspezifische Beschwerdemechanismen, über die vom Bankgeschäft betroffene Stakeholder ihre Beschwerden zu möglichen Menschenrechts- und Umweltrisiken äußern können. Daneben haben die Arbeitskräfte des KfW-Konzerns verschiedene Möglichkeiten, auf Handlungsfelder, Benachteiligungen und Beschwerden zu reagieren. Ferner besteht im KfW-Konzern ein etabliertes Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz(LkSG)-Beschwerdeverfahren für den Bankbetrieb. Für eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Beschwerdemechanismen verweisen wir auf den Abschnitt „Beschwerdemanagement“ des Kapitels „Soziale Informationen“ und auf den Abschnitt „Strategien in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik“ des Kapitels „Governance-Informationen“. Die Vertretung und Einbeziehung der Interessen der in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer findet in unterschiedlichen Formen statt: durch die Einbindung der Arbeitnehmervertreter, Befragungen der Arbeitnehmer in Deutschland oder auch Intranet-Meldungen. Für genauere Informationen zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft wird auf den Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern“ verwiesen, der im Kapitel „Soziale Informationen“ zu finden ist. Vorstand und Verwaltungsrat werden über unterschiedliche Kanäle über die Standpunkte und Interessen der Stakeholder, bezugnehmend auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen des KfW-Konzerns, informiert. Zum Beispiel werden anlassbezogen Einwertungen von negativ-kritischen Medienberichten oder NGO-Berichten über den KfW-Konzern durch den Bereich Konzernentwicklung vorgenommen. Die Einwertung kann als Bestandteil des vierteljährlichen Reputationsrisiko-Monitorings durch das Risikocontrolling dem Vorstand vorgelegt werden.

Die Einbeziehung der Stakeholder des KfW-Konzerns umfasst auch die Mitbestimmung und Einbindung des Verwaltungsrats. Im Verwaltungsrat des KfW-Konzerns sind die Anteilseigner des Konzerns vertreten und üben neben einer Kontroll- auch eine Anteilseignerfunktion aus. Regelmäßig berät der Vorstand mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats wichtige Fragen zur Unternehmensführung und -strategie. Bei Bedarf ruft der Vorsitzende des Verwaltungsrats eine außerordentliche Sitzung ein und informiert den Verwaltungsrat über wichtige Angelegenheiten. Im Berichtsjahr hat der Vorstand den Verwaltungsrat über Strategien, Planung, Geschäftsentwicklung, Wirtschaftlichkeit, Risikolage, Risikomanagement, Compliance, Vergütungsstrategie, IT-Strategie, finanzielle Lage, nachhaltige Unternehmensführung und deren Umsetzung sowie über Ergebnisse informiert. Dabei wurden auch Informationen zu den Konzernunternehmen und Geschäften von besonderer Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit oder Liquidität des Unternehmens sowie für bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds bereitgestellt.

Gemäß § 7a Absatz 1 Satz 1 KfW-Gesetz besteht zudem ein Mittelstandsrat. Er konkretisiert gemäß § 7a Absatz 2 KfW-Gesetz den staatlichen Auftrag der Mittelstandsbank, berät bzw. beschließt über Vorschläge zur Förderung des Mittelstands und berücksichtigt dabei die Gesamtgeschäftsplanung der KfW. Der Vorstand informiert ihn mindestens einmal im Jahr über aktuelle und mittelfristig geplante Programme und legt auf Wunsch Alternativvorschläge vor. Dem Mittelstandsrat gehören gemäß § 7a Absatz 1 Satz 2 KfW-Gesetz neun Vertreter oder bestellte Mitglieder der Bundesregierung sowie zwei vom Bundesrat benannte Vertreter an. Den Vorsitz führt der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, den stellvertretenden Vorsitz hat der Bundesminister für Finanzen inne.

Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie

Der KfW-Konzern sieht sich in der Verantwortung, den nachhaltigen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft zu beschleunigen und den Industrie- und Technologiestandort Deutschland zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, strebt der KfW-Konzern an, zur führenden digitalen Transformations- und Förderbank zu werden. Die strategische **Transformationsagenda KfWplus** soll in diesem Zusammenhang für die Bewältigung der Herausforderungen dieses Jahrzehnts den Weg weisen. Dies betrifft neben Digitalisierung, Innovation und Klimaschutz auch Maßnahmen gegen den Biodiversitätsverlust. KfWplus bildet den strategischen Rahmen für den KfW-Konzern und findet seine Operationalisierung im Strategischen Zielsystem 2029. Das **Strategische Zielsystem 2029** stellt die angestrebte Positionierung des KfW-Konzerns in einem Fünfjahreshorizont dar. Für weitere Informationen zur Geschäftsstrategie des KfW-Konzerns, KfWplus und zum Strategischen Zielsystem 2029 verweisen wir auf den Abschnitt „Strategisches Zielsystem 2029“ des Kapitels „Grundlagen des KfW-Konzerns“.

Die strategischen Ambitionen des KfW-Konzerns stehen dabei im Einklang mit dem Auftrag der Bundesregierung und ihrem Klimaschutzprogramm 2030 sowie der Deutschen Sustainable-Finance-Strategie. Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 (Klimaschutzprogramm des Bundes) sieht für den KfW-Konzern vor, dass sich dieser zur transformativen Förderbank weiterentwickelt und so die Transformation von Wirtschaftssektoren und Finanzmarkt unterstützt. Der staatliche Förderauftrag wird von der KfW in den Geschäftsfeldern und über Sonderaufgaben im Auftrag des Bundes umgesetzt.

Das konzernweit gültige **Nachhaltigkeitsleitbild** ist als übergeordneter Referenzrahmen für das Handeln des KfW-Konzerns eng mit der Geschäftsstrategie verknüpft. Das Leitbild nimmt unmittelbar Bezug auf die Sustainable Development Goals (SDGs), das Pariser Klimaabkommen von 2015 und die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder, Tochtergesellschaften und Zentraleinheiten konkretisieren die Vorgaben des Nachhaltigkeitsleitbildes im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Belange. Der KfW-Konzern verfolgt ein **Sustainable-Finance-Konzept**, das Nachhaltigkeit stringent, mehrdimensional und messbar in allen Förder- und Finanzierungstätigkeiten verankern soll. Mit dem konzernweiten Nachhaltigkeitsprojekt „tranSForm“ hat der KfW-Konzern sein Sustainable-Finance-Konzept vertieft und konkretisiert (siehe Abschnitt „Ausbau des konzernweiten Wirkungsmanagements“ im Kapitel „Umweltinformationen“). Im konzernweiten Strategischen Zielsystem 2029 ist das Primärziel „Nachhaltige Förderung“ verankert, es beinhaltet wesentliche Steuerungsansätze aus „tranSForm“. Weitere wichtige strategische Weichenstellungen werden schrittweise in das Sustainable-Finance-Konzept integriert. Zum Beispiel umfasst es seit Mitte 2023 das Engagement des KfW-Konzerns zum Thema biologische Vielfalt. Um sich als Konzern gesamthaft und zielgerichtet mit Biodiversität zu befassen, wird eine „BioDiv-Roadmap“ aufgesetzt, wofür im Jahr 2024 bereits die erforderliche Grundlagenarbeit geleistet wurde. Darauf aufbauend plant der KfW-Konzern, bis 2026 unter anderem eine qualitative Biodiversitätsstrategie zu entwickeln, um positive Wirkungen auf Biodiversität zu stärken, negative Wirkungen zu reduzieren und damit verbundene Geschäftsrisiken zu minimieren.

Die Transformationsagenda KfWplus ist rahmengebend für das **Bankgeschäft** durch ihre zentralen Kernelemente „Klima & Umwelt“, „Digitalisierung & Innovation“ und „Wirkung managen & privates Kapital mobilisieren“. Dem folgend achtet der KfW-Konzern bei seinen Förder- und Finanzierungstätigkeiten auch darauf, mögliche negative Auswirkungen und Risiken für Mensch und Umwelt (inkl. Klima) zu vermeiden bzw. ggf. durch geeignete Maßnahmen zu mindern oder auszugleichen. Ausgehend vom Strategischen Zielsystem 2029 und von seinem Nachhaltigkeitsleitbild nutzt der KfW-Konzern dazu vor allem seine Ausschlussliste (siehe Abschnitt „Ausschlusslisten im KfW-Konzern“ im Kapitel „Umweltinformationen“), seine USVP nach internationalen Standards (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“) und seine Paris-kompatiblen Sektorleitlinien zur weitgehenden Ausrichtung seiner Förder- und Finanzierungstätigkeiten am 1,5-Grad-Celsius-Ziel (siehe Abschnitt „1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen“ im Kapitel „Umweltinformationen“). Über das SDG-Mapping wird die Operationalisierung des im Strategischen Zielsystem 2029 festgelegten Ziels „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ sichergestellt. Im Rahmen von „tranSForm“ wurde zudem ein Wirkungsmanagement in Anlehnung an die SDGs entwickelt (siehe Kapitel „Umweltinformationen“). Zukünftig soll auch das Wirkungsmanagement zur Operationalisierung dieses Ziels beitragen. Es besteht ferner eine Definition zur ökologisch nachhaltigen Kreditvergabe auf Ebene des KfW-Konzerns, welche die regulatorischen Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle in Verbindung mit der Guideline on Loan Origination and Monitoring der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde adressiert. Unter die Definition fallen solche Förder- und Finanzierungstätigkeiten, deren Neuzusagevolumen auf die im Strategischen Zielsystem 2029 verankerte Umweltquote angerechnet wird und damit im Einklang mit KfWplus auf das Förderfeld „Klima & Umwelt“ einzahlt. Ferner wird im Strategischen Zielsystem 2029 für die Förderung des deutschen Mittelstands eine Mittelstandsquote von mehr als 40 % des Neuzusagevolumens als Ziel definiert. Eine Übersicht über die Beiträge der Geschäftsfelder im KfW-Konzern zur Umwelt- und Mittelstandsquote ist dem Abschnitt „Umweltquote“ des Kapitels „Umweltinformationen“ und dem Abschnitt „Kunden – Unternehmen“ des Kapitels „Soziale Informationen“ zu entnehmen. Wir verweisen für weiterführende Informationen zur Bewertung der relevanten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie Kundengruppen und Märkte auf den Abschnitt „Neugeschäftsplanung des KfW-Konzerns“ des Kapitels „Prognose- und Chancenbericht“.

Im Rahmen des **ESG-Risikomanagements** werden die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die für den KfW-Konzern relevanten Risiken betrachtet. Dabei wirken ESG-Risiken als Risikotreiber und nicht als Risikoart, daher stellen sie für den Konzern in der Risikosteuerung grundsätzlich keine neu zu berücksichtigenden Risiken dar. Der Fokus der Betrachtung von ESG-Risiken im Rahmen der Risikosteuerung liegt auf den finanziellen Auswirkungen, die sich aus ESG-Risiken ergeben können. Insofern werden Veränderungen in der Umwelt („E“), wie zum Beispiel Klimaveränderungen, soziale Transformationen („S“) und Governance-Standards („G“) und ihre Auswirkungen in der Einschätzung der Bonität der Geschäftspartner des KfW-Konzerns berücksichtigt. Übergeordnet werden die Geschäftsstrategie und die Auswirkungen verschiedener Klimaszenarien auf die Geschäftstätigkeit bzw. Risikotragfähigkeit des KfW-Konzerns beleuchtet.

Die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit im KfW-Konzern spiegelt sich auch in der Struktur der **Nachhaltigkeitsgovernance** wider: Im KfW-Konzern wurde im Jahr 2024 die neue Abteilung Nachhaltigkeitsstrategie sowie die dazugehörige neue Leitungsposition des Chief Sustainability Officer (CSO) eingeführt. Die neue Abteilung umfasst die beiden Teams Nachhaltigkeit Grundsätze und Steuerung Sustainable Finance. Gemeinsam mit der Abteilung Unternehmensstrategie ist die neue Abteilung Nachhaltigkeitsstrategie in den Bereich Konzernentwicklung und Volkswirtschaft eingegliedert, um eine fortlaufend enge Verzahnung mit den einzelnen Strategiefeldern sicherzustellen. Die konzernweite Arbeit und der Austausch zu Nachhaltigkeitsaspekten bauen darüber hinaus auf einem breiten Netzwerk dezentraler Nachhaltigkeitsbeauftragter aus den einzelnen Organisationseinheiten des KfW-Konzerns auf (siehe Kapitel „Unternehmensführung“). Zur strategischen Sicherung der kontinuierlichen Weiterentwicklung des konzernweiten Nachhaltigkeitsengagements ist weiterhin im Strategischen Zielsystem 2029 eine durchschnittliche Platzierung unter den drei besten Entwicklungs- und Förderbanken innerhalb einer „Best of the Best“-Peer-Group als Zielwert angestrebt. Diese setzt sich aus den zehn am besten bewerteten Entwicklungs- und Förderbanken der jeweiligen Peer-Groups von drei maßgeblichen ESG-Ratingagenturen zusammen (ISS, MSCI und Sustainalytics).

Alle Themen des Bereichs **Human Resources** leiten sich aus dem Auftrag und der Geschäftsstrategie des KfW-Konzerns unter Berücksichtigung der Agenda KfWplus ab. Konkret sind über KfWplus mit Hilfe des Kernelements „die leistungsstarke KfW“ unter anderem eine Förderung der Arbeitnehmerpotenziale über Talentpools oder eine Weiterentwicklung durch Qualifizierung und Förderung sowie ein Monitoring vorgesehen, um die Arbeitgeberattraktivität zu stärken. Die Arbeitgeberattraktivität und vor allem auch die Diversität finden zudem einen festen Platz im Nachhaltigkeitsleitbild und im Strategischen Zielsystem 2029 des KfW-Konzerns. Im Rahmen des Projekts „Arbeitgeberpositionierung“ sollen unter anderem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Chancengleichheit für Arbeitnehmer des KfW-Konzerns gestärkt werden. Zudem sollen Arbeitnehmer für die Herausforderungen der digitalen Transformation gewappnet werden. Wir verweisen hierfür auf den Abschnitt „Arbeitsbedingungen“ des Kapitels „Soziale Informationen“.

Geschäftsmodell und -strategie im Kontext wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der KfW-Konzern hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse unterschiedliche potenzielle und tatsächliche Auswirkungen positiver und negativer Ausprägung sowie Risiken und Chancen ermittelt. Hierbei wurde jeweils untersucht, ob die Auswirkungen, Risiken und Chancen für das Bankgeschäft und/oder den Bankbetrieb wesentlich sind.

Der Begriff des **Bankgeschäfts** bezieht sich auf die Gesamtheit der Dienstleistungen des KfW-Konzerns, die dieser im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit für seine Kunden erbringt.

Der **Bankbetrieb** hingegen umfasst die Gesamtheit aller Aktivitäten, Strukturen und Prozesse des KfW-Konzerns an seinen Standorten, die darauf abzielen, das Bankgeschäft zu ermöglichen.

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind vor allem in der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Bankgeschäft konzentriert. Die Steuerung des KfW-Konzerns erfolgt aus Deutschland heraus. Eine Zuordnung der Zins- und Provisionsüberschüsse nach geografischen Gebieten kann unter „Segmentbericht nach Regionen“ im Konzernabschluss eingesehen werden. Im Bankgeschäft wurden die Themen Klimawandel, Energie, Umweltverschmutzung und Biodiversität sowie Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucher und Endnutzer als wesentlich identifiziert. Zusätzlich wurden wesentliche KfW-Konzern-spezifische ESG-Risiken für das Bankgeschäft ermittelt. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden die für den Bericht festgelegten Zeithorizonte herangezogen. Eine abweichende Bewertung innerhalb der unterschiedlichen Zeithorizonte hat sich bei den wesentlichen Auswirkungen lediglich bei einer wesentlichen negativen Auswirkung im Unterthema E1 Energie ergeben.

Bei den übrigen wesentlichen Auswirkungen war das Ergebnis über alle Zeithorizonte identisch. Eine Beschreibung des Vorgehens zur Wesentlichkeitsanalyse ist dem Abschnitt „Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dieses Kapitels zu entnehmen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen können Einfluss auf die Strategie, Entscheidungsfindung und Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns haben, beeinflussen jedoch nur bedingt sein Geschäftsmodell. Das KfW-Gesetz legt Aufgabe, Struktur und Organisation der KfW fest, wie im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ dieses Kapitels beschrieben. Die strikten Vorgaben des KfW-Gesetzes setzen den Rahmen für das gesamte Geschäftsmodell inkl. seiner Risikotragfähigkeit. Dadurch beeinflussen die ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen das Geschäftsmodell aus Sicht des KfW-Konzerns nicht stark. Unbenommen davon werden die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Internen Steuerungssystem berücksichtigt.

Die Strategie und der Einfluss von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf sie wird durch einige nachfolgend dargestellte übergreifende Aspekte im KfW-Konzern adressiert:

Das Interne Steuerungssystem stellt sicher, dass die Risiken und Chancen des KfW-Konzerns im jährlichen Rhythmus in der Konzerngeschäftsfeldplanung als zentralem Strategie- und Planungsprozess ausreichend berücksichtigt werden. Ausgangspunkte des Strategieprozesses sind die Transformationsagenda KfWplus und das Strategische Zielsystem 2029. Das Strategische Zielsystem 2029 wird in diesem Prozess jährlich auf Aktualität, Vollständigkeit und Anspruchsniveau überprüft und in Abhängigkeit von geänderten Rahmenbedingungen oder neuen Kernschwerpunkten ggf. adjustiert. Geänderte Rahmenbedingungen oder neue Kernschwerpunkte können sich durch wesentliche Risiken und Chancen ergeben. Für weitere Informationen zum Internen Steuerungssystem verweisen wir auf den Abschnitt „Internes Steuerungssystem“ des Kapitels „Grundlagen des KfW-Konzerns“.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder, Tochterunternehmen und Zentraleinheiten sollen die Widerstandsfähigkeit der Strategie gegenüber negativen Auswirkungen durch das Bankgeschäft stärken. Sie leiten sich aus dem Nachhaltigkeitsleitbild ab. Die Nachhaltigkeitsrichtlinien regeln den Umgang mit Umwelt- und Sozialaspekten bei (mit-)finanzierten Vorhaben des KfW-Konzerns und operationalisieren diese über eine USVP. Die USVP hat das Ziel, mögliche negative Auswirkungen und Risiken eines Vorhabens auf Mensch und Umwelt zu identifizieren, zu vermeiden oder auf ein akzeptables Niveau zu minimieren oder, falls unvermeidlich, auszugleichen. Für eine detaillierte Beschreibung der Nachhaltigkeitsrichtlinien inkl. der USVP wird auf den Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“ verwiesen.

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells wird zusätzlich jährlich anhand von Szenariorechnungen bzw. Stresstests analysiert und bewertet. Hierbei werden ESG-Risiken in der Szenarioausgestaltung sowie unterschiedliche Zeithorizonte berücksichtigt. Operativ wird die Widerstandsfähigkeit durch Instrumente des ESG-Risikomanagements sichergestellt. Für weiterführende Informationen in diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Angaben zu ESG-Risiken“ dieses Kapitels.

Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns

Nachfolgend werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des KfW-Konzerns dargestellt. Aus Vereinfachungsgründen wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Kategorien „Klima- und Umweltbelange im Bankgeschäft“, „Arbeitsbedingungen im Bankbetrieb“, „Personen(gruppen), die vom Bankgeschäft betroffen sind“ und „KfW-Konzern-spezifische Themen“ aggregiert. Die Aggregation zeigt das Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit der Geschäftsstrategie des KfW-Konzerns und mögliche Spezifika der Themencluster.

Klima- und Umweltbelange im Bankgeschäft

Das Bankgeschäft des KfW-Konzerns steht im Zusammenhang mit unterschiedlichen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klima und Umwelt. Der Oberbegriff fasst die ESRS-Unterthemen Anpassung an den Klimawandel und Eindämmung des Klimawandels, Energie, Umweltverschmutzung und Biodiversität zusammen. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesem Bereich:

E1: Klimawandel**Anpassung an den Klimawandel****Dimension: Bankgeschäft****Typ: Positive Auswirkung, Risiko und Chance**

Klimaauswirkungen und physische Klimarisiken können ein Liquiditäts-/Zahlungsausfallrisiko von Kreditnehmern bewirken. Finanzierungen, die die Resilienz der Kreditnehmer stärken, können dem entgegenwirken. Die steigenden Klimaauswirkungen können zu einem erhöhten Bedarf an Finanzierungen für Anpassungsmaßnahmen führen. Gleichzeitig eröffnet die politische Prioritätensetzung der Bundesregierung auf Gesundheit, gute Beschäftigung und Klima-/Umweltthemen neue Möglichkeiten zur Auflage von Programmen, die diesen Bedarf decken können.

Eindämmung des Klimawandels (Emissionen)**Dimension: Bankgeschäft****Typ: Positive und negative Auswirkung, Risiko, Chance**

Transitorische Klimarisiken, wie die mangelnde Fähigkeit von Kreditnehmern, ihr Geschäftsmodell an den Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft anzupassen, können das Liquiditäts- und Zahlungsausfallrisiko für Kreditnehmer erhöhen. Die Lenkung von Kapitalströmen und Finanzierungen in nachhaltige Investitionen in Richtung 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität durch Ausschlüsse oder Reduktion von Investitionen in klimabelastende Industrien oder CO₂-intensive Sektoren sowie die Finanzierung von Klimaschutzprojekten und Projekten, die Treibhausgasemissionen mindern, tragen dazu bei, die finanzierten Emissionen zu reduzieren – sie können transitorische Risiken für Kreditnehmer mindern. Ferner kann es zu einer Aussetzung der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität kommen, wenn im Rahmen von Zuweisungsgeschäften beispielsweise die Versorgungssicherheit gewährleistet werden muss. Die steigenden Klimaauswirkungen können zu einem erhöhten Bedarf an Finanzierungen für Eindämmungsmaßnahmen führen, um die Auswirkungen des Klimawandels zu bewältigen. Gleichzeitig eröffnet die politische Prioritätensetzung auf Gesundheit, gute Beschäftigung und Klima-/Umweltthemen neue Möglichkeiten zur Auflage von Programmen, die diesen Bedarf decken können. Hierbei kann sich der KfW-Konzern als wirkungsvoller Wegbereiter etablieren, indem er Finanzierungen für nachhaltige Projekte und Unternehmen bereitstellt und somit zur Transformation in Richtung Klimaneutralität beiträgt.

Energie**Dimension: Bankgeschäft****Typ: Positive und negative Auswirkung, Chance**

Die Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz sowie die Finanzierung von Energiesparmaßnahmen sind wichtige Schritte zur nachhaltigen Transformation des Energiesektors. Hieraus kann sich ein steigender Bedarf an Finanzierungen von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz sowie der Infrastruktur zur Systembefähigung für das Energiesystem ergeben. Gleichzeitig eröffnet die politische Prioritätensetzung auf Gesundheit, gute Beschäftigung und Klima-/Umweltthemen neue Möglichkeiten zur Auflage von Programmen, die diesen Bedarf decken können. In Einzelfällen finanziert der KfW-Konzern im Auftrag des Bundes (zum Beispiel per Zuweisungsgeschäft) Vorhaben mit Bezug zu fossilen Brennstoffen, sofern an diesen ein staatliches Interesse besteht.

E2: Umweltverschmutzung**Umweltverschmutzung****Dimension: Bankgeschäft****Typ: Positive und negative Auswirkung**

Die Reduzierung von Umweltverschmutzung trägt dazu bei, die Umwelt zu schützen und langfristig zu erhalten. Über die Finanzierung von Umweltschutzprojekten kann ein Beitrag zum Schutz der Umwelt geleistet werden. Gleichzeitig können Finanzierungen für umweltschädliche bzw. emissionsintensive Industrien, die zwar über anspruchsvolle Umweltgesetze und -standards reguliert sind, eine nicht vermeidbare Umweltbelastung implizieren.

E4: Biodiversität und Ökosysteme

Biodiversität und Ökosysteme

Dimension: Bankgeschäft
Typ: Negative Auswirkung, Chance

Finanzierungen können dazu beitragen, die biologische Vielfalt zu schützen und mögliche Kreditausfallrisiken durch physische und transitorische Risiken bei Kreditnehmern zu reduzieren. Dem steht entgegen, dass Finanzierungen auch die Biodiversität belasten können.

Die Transformationsagenda KfWplus, das Strategische Zielsystem 2029 und das Nachhaltigkeitsleitbild adressieren wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die mit Finanzierungen im Bereich Klima und Umwelt zusammenhängen. Im Rahmen des allgemeinen Risikomanagements werden auch damit verbundene Risikotreiber betrachtet, die Risikoarten wie Kreditrisiko oder Marktpreisrisiken beeinflussen. Sie fließen somit als Risikotreiber in die Steuerung und Organisation von Risiken sowie in Risikoprozesse ein. Im Kontext von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Zusammenhang mit Klima und Umwelt stehen, berücksichtigt die Geschäftsstrategie des KfW-Konzerns drei Nachhaltigkeitsziele: das SDG-Mapping der KfW-Finanzierungen, die 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen und die Umweltquote (siehe Abschnitt „Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen“ im Kapitel „Umweltinformationen“). Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder, die die jeweilige USVP festlegen, stellen gemeinsam mit den Ausschlusslisten des KfW-Konzerns und den konzernweit gültigen Paris-kompatiblen Sektorleitlinien die zentralen Rahmenwerke zur Steuerung der negativen Auswirkungen und Risiken im Bereich Klima und Umwelt dar.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext Klima und Umwelt werden kontinuierlich beobachtet, bei Bedarf in der Konzerngeschäftsfeldplanung berücksichtigt und in der Geschäftsstrategie adressiert. Sie sind eng mit der Geschäftsstrategie vernetzt und beeinflussen, wenn auch teilweise nur indirekt, die Entscheidungsfindung, die sich aus der Geschäftsstrategie ergibt. Beispiele hierfür sind das Aufsetzen von internen Projekten wie das Projekt „BioDiv-Roadmap“, die Überarbeitung und Erweiterung der Paris-kompatiblen Sektorleitlinien (zum Beispiel um die neue Sektorleitlinie für Öl und Gas im Dezember 2023) sowie die Anpassung oder Neuauflage von Förderprogrammen (zum Beispiel die Erweiterung des KfW-Umweltprogramms).

Die Geschäftsstrategie des KfW-Konzerns wird durch das Risikocontrolling regelmäßig auf ihre Resilienz gegenüber Klima- und Umweltrisiken überprüft, um bei Bedarf frühzeitig Maßnahmen ableiten zu können. Hierfür werden Klimaszenarioanalysen und -stresstests durchgeführt. Dabei handelt es sich um Simulationen und Stresstestrechnungen, welche auf Basis verschiedener wissenschaftlicher Annahmen zur Entwicklung des Weltklimas bzw. der globalen Klimapolitik die Auswirkungen auf die Risiko- und Ertragslage des KfW-Konzerns bewerten. Sie basieren auf den Klimaszenarien der International Energy Agency (IEA) und des Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System (NGFS). Hierbei wird auch untersucht, ob das Kredit- und Beteiligungsportfolio in der mittel- bis langfristigen Sicht erhöhten Klimarisiken ausgesetzt ist. Die Risikostrategie des KfW-Konzerns sieht eine Durchführung von Szenarioanalysen vor, um die Widerstandsfähigkeit der Geschäftsstrategie vor allem gegenüber Klimarisiken zu bewerten. Die Ergebnisse der Szenarioanalysen fließen auch in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit im Hinblick auf den in der Risikostrategie definierten Risikoappetit ein. Im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung wird jährlich der Risikoappetit überprüft und neu abgeleitet. Die wesentlichen Risikosteuerungskonzepte werden in der Risikostrategie zusammengefasst und dienen als Grundlage für die operative Risikosteuerung. Für eine Übersicht über die durchgeführten Szenarioanalysen verweisen wir auf den Abschnitt „Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ in diesem Kapitel.

Die Förderschwerpunkte, unter anderem im Bereich Klima und Umwelt, richten sich nach dem politischen Rahmen und werden zum Beispiel aus dem jeweils gültigen Koalitionsvertrag oder aus anderen Programmen des Bundes (wie dem Klimaschutzprogramm oder dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz) abgeleitet. Diese Vorgaben beeinflussen die Strategie im Kontext Klima und Umwelt stark, indem die Förderschwerpunkte mit Finanzierungs- und Förderprodukten unterlegt oder ggf. durch diese adjustiert werden. Für weitere

Informationen hierzu wird auf den Abschnitt „Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie“ in diesem Kapitel sowie auf die Übersicht über die Maßnahmen im Kontext Klima und Umwelt im Abschnitt „Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen“ des Kapitels „Umweltinformationen“ verwiesen.

Um der zunehmenden Bedeutung des Handlungsfeldes Biodiversität im Bankgeschäft des KfW-Konzerns gerecht zu werden, soll eine konzernweite Biodiversitätsstrategie entwickelt werden. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2023 das Vorhaben „BioDiv-Roadmap“ gestartet. In der zweiten Phase der Roadmap wurden bis Dezember 2024 die Grundlagen für eine konzernweite Biodiversitätsstrategie entwickelt. In der nächsten Phase wird die konkrete Strategie erarbeitet und die Strukturen für ihre Umsetzung werden aufgebaut. Das Ziel der Biodiversitätsstrategie im Bankgeschäft wird sein, positive Wirkungen auf die Biodiversität in allen relevanten Geschäftsfeldern zu fördern, negative Wirkungen und Abhängigkeiten zu reduzieren und damit verbundene Risiken im Bankgeschäft zu minimieren. Finanzierungen haben grundsätzlich das Potenzial, sich negativ auf die Biodiversität auszuwirken, zum Beispiel wenn die finanzierten Vorhaben Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung fördern oder bedrohte Arten gefährden. Der Umgang mit negativen Auswirkungen in diesem Zusammenhang wird über die Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsbereiche adressiert. Für weitere Informationen hierzu verweisen wir auf den Abschnitt „Spezifische Angaben zur Biodiversität in Richtlinien“ des Kapitels „Umweltinformationen“.

Arbeitsbedingungen im Bankbetrieb

Arbeitsbedingungen im Bankbetrieb betreffen die Arbeitskräfte des KfW-Konzerns, womit die Arbeitnehmer und externe Arbeitskräfte des KfW-Konzerns gemeint sind. Der Begriff „externe Arbeitskräfte“ meint folgend Fremdarbeitskräfte gemäß ESRS und wird als Synonym verwendet. Neben allgemeinen Arbeitsbedingungen werden Themen der Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung und Unternehmenskultur in diesem Abschnitt berücksichtigt. Eine Aufstellung der wesentlichen positiven Auswirkungen ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen. Wesentliche Chancen, negative Auswirkungen und Risiken für den KfW-Konzern wurden im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert.

S1: Arbeitskräfte des Unternehmens

Arbeitsbedingungen

Dimension: Bankbetrieb

Typ: Positive Auswirkung

Durch angemessene Arbeitsbedingungen ergeben sich positive Auswirkungen auf die Bindung und Motivation/Leistung der eigenen Mitarbeitenden sowie auf die Gewinnung von potenziellen Mitarbeitenden (zum Beispiel weniger Fluktuation, weniger Fehltage, mehr Eintritte); vor allem diskriminierungsfreie und transparente Vergütung sowie Flexibilität in Arbeitszeit und -ort sind Mitarbeitenden des KfW-Konzerns wichtig, während die Beachtung der mentalen Gesundheit sowie eine gesunde und ergonomisch gerechte Arbeitsplatzumgebung die Gesundheit positiv beeinflussen.

Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung

Dimension: Bankbetrieb

Typ: Positive Auswirkung

Ein inklusives Arbeitsumfeld durch Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zu schaffen und strukturell benachteiligte Gruppen in Führungspositionen zu fördern, wirkt sich positiv auf deren Karriereentwicklung und Zufriedenheit aus.

G1: Unternehmenspolitik

Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur

Dimension: Bankbetrieb

Typ: Positive Auswirkung

Durch eine gute Unternehmenskultur kann den Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld geboten werden, in dem sie sich wohlfühlen und das sich motivierend auswirkt. Dies kann die Mitarbeitendenzufriedenheit fördern.

Zu den Arbeitnehmern des KfW-Konzerns zählen alle Einzelpersonen, die mit dem konzernzugehörigen Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entspricht. Arbeitnehmer sind alle Personen mit einem aktiven Arbeitsvertrag mit einem konzernzugehörigen Unternehmen, die am Wertschöpfungsprozess des Konzerns beteiligt sind. Dies schließt Personen in Altersteilzeit (Aktiv- und Passivphase), Personen in der Ausbildung (Auszubildende, Trainees, Praktikanten, Werkstudenten und dual Studierende), Abgeordnete bzw. entsandte, ruhende Arbeitsverhältnisse (zum Beispiel durch Elternzeit) und lokale Fachkräfte sowie nationales Personal an den Auslandsstandorten mit ein. Nicht einbezogen werden geringfügig Beschäftigte (Minijobber), Vorruheständler, Vorstand und Geschäftsführung, wenn als Haupttätigkeit definiert. Wird über Arbeitnehmer berichtet, sind alle in Deutschland und im Ausland beschäftigten Arbeitnehmer einbezogen. Wenn nur eine bestimmte Teilgruppe der Arbeitnehmer gemeint ist, wird dies entsprechend kenntlich gemacht. Die Arbeitnehmer lassen sich in drei Arten untergliedern:

- Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (alle Arbeitnehmer im KfW-Konzern, deren Arbeitsvertrag kein Enddatum hat)
- Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (alle Arbeitnehmer im KfW-Konzern, bei denen vertraglich ein Enddatum ihres Arbeitsverhältnisses festgelegt ist)
- Abrufkräfte (Arbeitnehmer, die ohne die Garantie einer Mindest- oder Festanzahl von Arbeitsstunden beschäftigt werden; der Arbeitnehmer muss sich nach Bedarf für die Arbeit zur Verfügung stellen, der Arbeitgeber ist aber vertraglich nicht verpflichtet, dem Arbeitnehmer eine Mindest- oder feste Anzahl von Arbeitsstunden pro Tag, Woche oder Monat zu garantieren)

Externe Arbeitskräfte meint für den KfW-Konzern nach Maßgabe der ESRS alle Auftragnehmer in und außerhalb von Deutschland, die mit einem konzernzugehörigen Unternehmen einen Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen geschlossen haben (Selbstständige), wie auch Arbeitskräfte, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (Zeitarbeitskräfte) tätig sind. Wenn nur eine bestimmte Teilgruppe der externen Arbeitskräfte gemeint ist, wird dies entsprechend kenntlich gemacht.

Die Arbeitskräfte des KfW-Konzerns üben keine Tätigkeiten aus, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit und Kinderarbeit besteht. Die KfW-Menschenrechtserklärung („Grundsatz-erklärung der KfW und ihrer Tochterunternehmen zu Menschenrechten und zu ihrer Menschenrechtsstrategie“) sieht ein Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit vor. Der KfW-Konzern verfolgt aktuell keine klimabezogenen Übergangspläne, weshalb die Arbeitskräfte von positiven oder negativen Auswirkungen aus Übergangsplänen unberührt bleiben.

Da sich keine wesentlichen Chancen, Risiken und negative Auswirkungen für Arbeitskräfte des KfW-Konzerns aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben haben, liegt der Fokus der Berichterstattung auf den positiven Auswirkungen. Die Transformationsagenda KfWplus, das Strategische Zielbild 2029 und das Nachhaltigkeitsleitbild adressieren die positiven Auswirkungen und treiben diese aktiv voran. Die Geschäftsstrategie berücksichtigt wichtige interne Einflussfaktoren in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte, zum Beispiel die gegebenen internen Ressourcen, Personalmarketingaktivitäten und die Förderung von Inklusion, Gleichstellung und Diversität. Auch das Strategische Zielsystem 2029 legt einen besonderen Fokus auf die eigenen Arbeitskräfte. Es verankert das Sekundärziel „Mitarbeiterpotenziale/Kundenzentrierung“ in der Geschäftsstrategie, um positive Auswirkungen zu nutzen, die sich aus den Arbeitsbedingungen im Bankbetrieb ergeben. Wichtiger Bestandteil ist hier das Projekt „Arbeitgeberpositionierung“ zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität, Markenbekanntheit und -profilierung sowie Diversität, worüber die wesentlichen positiven Auswirkungen in die Praxis umgesetzt werden. Das Projekt bezieht sich vor allem auf die Arbeitnehmer in Deutschland. Für weiterführende Informationen zu dem Projekt verweisen wir auf die Abschnitte „Sozialbelange im Bankbetrieb“ und „Diversität und Inklusion“ im Kapitel „Soziale Informationen“.

Der überwiegende Teil der Arbeitskräfte des KfW-Konzerns ist in Deutschland angestellt, sodass insbesondere diese von den wesentlichen positiven Auswirkungen profitieren. Dabei wirken sich die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes und die Förderung strukturell benachteiligter Gruppen im Speziellen auf diese Beschäftigtengruppen aus. Arbeitskräfte des KfW-Konzerns profitieren von positiven Auswirkungen einer diskriminierungsfreien, inklusiven Arbeitsumgebung und einer guten Unternehmenskultur. Weitere verbesserte Arbeitsbedingungen nutzen externen Arbeitskräften im Vergleich zu den Arbeitnehmern nur bedingt.

Demnach profitieren externe Arbeitskräfte zum Beispiel nicht von Programmen zur Gesundheitsvorsorge oder haben keine Mitbestimmungsmöglichkeiten im KfW-Konzern.

Personen(gruppen), die vom Bankgeschäft betroffen sind

Die Bankgeschäfte des KfW-Konzerns haben unterschiedliche wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken auf und für unterschiedliche Personen(gruppen). Der Oberbegriff Personen(gruppen) bezeichnet Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucher und Endnutzer.

Der KfW-Konzern finanziert eine Vielzahl unterschiedlicher Vorhaben und Projekte in diversen Regionen der Welt. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Arten von **Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**. Die wesentlichen sind:

- Arbeitskräfte in Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen) und öffentlichen Einrichtungen, die Kunden in der Direktfinanzierung sind
- Arbeitskräfte, die bei Finanzunternehmen im Rahmen des Durchleitungsgeschäfts beschäftigt sind
- Arbeitskräfte in Unternehmen, die Kunde des Durchleitungsgeschäfts sind
- Arbeitskräfte bei Private-Equity-, Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds
- Arbeitskräfte bei Geschäftspartnern am Geld- und Kapitalmarkt (zum Beispiel Emittenten von Schuldverschreibungen und Handelspartner)

Die vorgenannte Aufzählung betrachtet nur Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, d.h. in Zusammenhang mit dem Bankgeschäft, da Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft wurden. Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird im Folgenden der Begriff der „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ ausschließlich zur Beschreibung der Arbeitskräfte innerhalb des Bankgeschäfts verwendet.

Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind von unterschiedlichen positiven und negativen Auswirkungen betroffen, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Dimension: Bankgeschäft

Typ: Positive und negative Auswirkung

Finanzierungen können unterschiedliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben. Einerseits können über Finanzierungen Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden. Andererseits kann es trotz der Wahrnehmung strenger Sorgfaltspflichten in der Wertschöpfungskette zu Herausforderungen kommen, die die Menschenrechte und die körperliche Unversehrtheit der Arbeitskräfte beeinträchtigen.

Finanzierungen des KfW-Konzerns können Arbeitsplätze in der Wertschöpfungskette schaffen oder sichern, wodurch der KfW-Konzern sein im Strategischen Zielsystem 2029 verankertes Primärziel (Purpose) „Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen weltweit“ operationalisiert. Für den KfW-Konzern bedeutet dies, nachhaltig zu fördern und so Transformationsimpulse zur Verbesserung von Lebensbedingungen weltweit zu geben. Auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze zählt in unterschiedlicher Weise auf das Primärziel ein. Erstens stärkt sie die Wirtschaft durch höhere Einkommen und eine höhere Kaufkraft, der Wohlstand und die Lebensqualität steigen. Zweitens können neue Arbeitsplätze dazu beitragen, den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und anderen wichtigen Dienstleistungen zu erleichtern und die soziale Integration zu fördern.

Für Finanzierungen der jeweiligen Geschäftsfelder gelten entsprechende Nachhaltigkeitsrichtlinien, die den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken von finanzierten Vorhaben regeln. Dabei werden Finanzierungsvorhaben unter anderem auch auf potenzielle negative Auswirkungen bzw. Risiken für Arbeitskräfte hin analysiert. Sofern die interne Risikoklassifizierung ergibt, dass eine USVP erforderlich ist, werden internationale Standards bei der Prüfung angewendet (siehe Beschreibung USVP-Prüfung im Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“). Je nach Prüfergebnis können sich Auflagen für das zu finanzierende Vorhaben ergeben. Menschenrechtsverletzungen und/oder Beeinträchtigungen der körperlichen Unversehrtheit von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sind trotz der Einhaltung strenger Sorgfaltspflichten nicht vollständig ausschließbar. Ein erhöhtes Risiko von Menschenrechtsverletzungen, zum Beispiel durch Fälle von Kinderarbeit und Zwangsarbeit bei Finanzierungen des KfW-Konzerns, besteht nach aktueller Risikoeinschätzung des Konzerns vor allem in Schwellen- und Entwicklungsländern. Finanzierungen der KfW begründen aufgrund der umfassenden Regelungen zur USVP kein weit verbreitetes, systemisches Risiko für Menschenrechtsverletzungen (siehe Beschreibung USVP-Prüfung im Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“). Sollte es dennoch nach Beginn einer Projektförderung zu Menschenrechtsverletzungen kommen, werden durch den KfW-Konzern unverzüglich Gegenmaßnahmen eingeleitet. Diese Gegenmaßnahmen sind entsprechend der Nachhaltigkeitsrichtlinien fallbezogen zu bestimmen, durchzuführen und zu überwachen.

Wesentliche Auswirkungen auf **betroffene Gemeinschaften** ergeben sich aus dem Bankgeschäft des KfW-Konzerns und treten daher im Zusammenhang mit seinen Finanzierungstätigkeiten auf. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben sich keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben, die aus dem Bankbetrieb resultieren. Entsprechend definiert der KfW-Konzern betroffene Gemeinschaften als alle Gemeinschaften, die von der Verwendung der Finanzierungsmittel positiv wie auch negativ betroffen sind oder sein könnten. Diese Definition berücksichtigt auch indigene Völker als spezifische betroffene Gemeinschaft. Zusammenfassend können die Gemeinschaften von folgenden Auswirkungen des KfW-Konzerns betroffen sein (siehe folgende Tabelle):

S3: Betroffene Gemeinschaften

Betroffene Gemeinschaften

Dimension: Bankgeschäft

Typ: Positive und negative Auswirkung

Finanzierungen können unterschiedliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften haben. Die Lebensbedingungen und -umstände sowie lokale Rechte der Gemeinschaften können durch Finanzierungen sowohl positiv als auch negativ beeinflusst werden.

Die Lebensbedingungen und -umstände der betroffenen Gemeinschaften können durch die Finanzierungen des KfW-Konzerns positiv beeinflusst werden. Auch hier wird das im Strategischen Zielsystem 2029 fest verankerte Primärziel adressiert. Ein positiver Einfluss auf die Lebensbedingungen und -umstände kann beispielsweise durch die Finanzierung von Bildungs- und Gesundheitsprojekten erreicht werden, wodurch die Lebensqualität der Gemeinschaften verbessert, die wirtschaftliche Entwicklung gefördert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Zudem ist es möglich, dass Finanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien dazu beitragen, das Klima und die Umwelt zu schützen und eine Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren oder gänzlich zu vermeiden. Somit können betroffene Gemeinschaften von positiven Klima- und Umweltauswirkungen profitieren, indem zum Beispiel die Luftqualität gesteigert wird oder Umsiedlungen zum Abbau der Ressourcen von fossilen Brennstoffen vermieden werden. Diese positiven Auswirkungen kommen allen Gruppen von betroffenen Gemeinschaften des KfW-Konzerns zugute.

Finanzierungen können unterschiedliche negative Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften und deren Lebensbedingungen oder -umstände haben. Die Lebensbedingungen oder -umstände können zum Beispiel durch folgende Aspekte beeinflusst werden: Verkehrsrisiken für Anwohner, Umweltauswirkungen (Luft, Wasser, Lärm, Abfall), durch Landnutzung der Finanzierungskunden bedingte Umsiedlungen oder Beeinträchtigungen von natürlichen Ressourcen, die relevant für die Lebensgrundlage von Gemeinschaften

sind. Wesentliche negative Auswirkungen von Finanzierungen sind nicht systemisch, da im Vorfeld entsprechender (Projekt-)Finanzierungen mögliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften im Rahmen der USVP der Geschäftsfelder geprüft werden (siehe Beschreibung USVP-Prüfung im Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“). Über die Vorgaben sollen negative Auswirkungen möglichst ganz vermieden oder, wenn eine vollständige Vermeidung nicht möglich ist, minimiert bzw., wenn unvermeidlich, ausgeglichen werden. Ergibt die Prüfung, dass ein Finanzierungsvorhaben nicht den umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen entspricht oder dass inakzeptable Umwelt- und Sozialauswirkungen oder -risiken zu erwarten sind, die nicht durch geeignete Minderungsmaßnahmen adäquat gemildert werden können, wird sich der KfW-Konzern nicht an der Finanzierung beteiligen. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften“ im Kapitel „Soziale Informationen“.

Wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert.

Der KfW-Konzern definiert im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts Verbraucher als natürliche Privatpersonen, die Waren und Dienstleistungen für den persönlichen Gebrauch entweder für sich selbst oder für Dritte erwerben, verbrauchen oder nutzen. Endnutzer sind die Personen, die ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung letztlich nutzen oder die für die Nutzung vorgesehen sind. Die KfW bedient **Verbraucher und Endnutzer** über zwei Wege: zum einen direkt (zum Beispiel über Studienkredite) und zum anderen indirekt über das Durchleitungsgeschäft (zum Beispiel über Förderprogramme wie das Wohneigentumsprogramm). Angaben zu Verbrauchern und Endnutzern beziehen sich auf die KfW, da nur die KfW, nicht aber die Tochterunternehmen, Privatkunden finanziert. Bei der Definition von Verbrauchern und Endnutzern ist für die KfW zu beachten, dass aufgrund der Rolle der KfW als Förderbank die allgemeingültige Definition des „Verbrauchers“ im Rahmen von Verbraucherdarlehen (§ 491 BGB) nicht anzuwenden ist. Im Kontext des Nachhaltigkeitsberichts wird allerdings zum Zwecke der Einheitlichkeit weiter die Formulierung „Verbraucher und Endnutzer“ verwendet. Die folgende Tabelle zeigt die positiven Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern:

S4: Verbraucher und Endnutzer

Verbraucher und Endnutzer

Dimension: Bankgeschäft

Typ: Positive Auswirkung

Verbraucher und Endnutzer profitieren davon, dass der KfW-Konzern den Zugang zu Finanzierungs- und Förderprodukten für die Allgemeinheit erleichtert und Wohnungssicherheit durch die Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum fördert oder Zugänge zu Bildung durch Bildungsfinanzierungen verbessert. Ein diskriminierungsfreier Zugang zu Förderprodukten ermöglicht es allen gleichermaßen, von den Vorteilen zu profitieren.

Die Geschäftstätigkeit der KfW hat auf Verbraucher und Endnutzer insbesondere positive Auswirkungen, indem sie ihnen einen diskriminierungsfreien Zugang zu Finanzierungs- und Förderprodukten gewährleistet. Die Kooperation mit Finanzierungs- und Vertriebspartnern im Rahmen des Durchleitungsgeschäfts spielt dabei eine wichtige Rolle. Auch einzelne Förderprodukte wirken sich aus Sicht der KfW positiv aus. So soll zum Beispiel die Förderung von selbst genutztem Wohneigentum die Wohnungssicherheit unterstützen. Daneben bietet die KfW unterschiedliche Finanzierungen im Kontext der schulischen, akademischen oder beruflichen Weiterbildung an, wodurch vor allem für finanziell schwächere Verbraucher und Endnutzer der Zugang zu Bildung verbessert wird. Von einem verbesserten Zugang zu Finanzierungs- und Förderprodukten der KfW profitieren alle Arten von Verbrauchern und Endnutzern. Von den konkreten Finanzierungs- und Förderprodukten können jedoch nur die entsprechenden Zielgruppen profitieren.

Die positiven Auswirkungen hängen direkt mit dem im Strategischen Zielsystem 2029 verankerten Förderprinzip der Subsidiarität zusammen. Dies bedeutet, dass der KfW-Konzern anstrebt, Marktschwächen zu beheben, ohne dabei privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen zu behindern oder zu verdrängen. Eine solche Marktschwäche zeigt zum Beispiel der angespannte Wohn- und Immobilienmarkt. Der KfW-Konzern operationalisiert das Förderprinzip beispielhaft über einen verbesserten Zugang zu Finanzierungs- und Förderprodukten.

Wesentliche Auswirkungen und Chancen im Bereich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffener Gemeinschaften sowie von Verbrauchern und Endnutzern **beeinflussen die Strategie** des KfW-Konzerns und das fest im Strategischen Zielsystem 2029 verankerten Primärziel. Sie können der Strategie entstammen oder diese beeinflussen:

Einerseits führt die Strategie des KfW-Konzerns zu positiven Auswirkungen, die sich zum Beispiel durch den Förderschwerpunkt Klimawandel und Umwelt, das Wirkungsmanagement oder die Kundenzentrierung zeigen. Hiervon können alle der oben genannten drei Personen(gruppen) profitieren. Die Geschäftsstrategie nimmt in ihrem Unterpunkt „Nachhaltigkeitsstrategie“ Bezug auf die Interessen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und die von betroffenen Gemeinschaften und weist auf die konzernweite Ausschussliste, die USVP sowie die Grundsatzerklärung der KfW und ihrer Tochterunternehmen zu Menschenrechten und zu ihrer Menschenrechtsstrategie hin. Der KfW-Konzern achtet bei seinen Finanzierungen darauf, mögliche negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (inkl. Klima) sowie damit verbundene Risiken zu vermeiden bzw. ggf. durch geeignete Maßnahmen zu mindern oder auszugleichen. Nähere Informationen finden sich im Abschnitt „Sozialbelange im KfW-Konzern“ des Kapitels „Soziale Informationen“.

Auf der anderen Seite können sich Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte auf die Strategie des KfW-Konzerns auswirken. Die in diesem Kapitel beschriebenen Auswirkungen haben das Potenzial, das im Strategischen Zielsystem 2029 definierte Primärziel des KfW-Konzerns zu fördern (positive Auswirkungen) bzw. zu behindern (negative Auswirkungen). Die wesentlichen Chancen im Bereich der Verbraucher und Endnutzer können sich auf die Strategie auswirken und Zielgrößen in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der umzusetzenden Chancen beeinflussen. Im Kontext des konzernweiten Strategieprozesses werden mögliche Änderungen im Strategischen Zielsystem 2029, wie eingangs in diesem Kapitel beschrieben, jährlich überprüft. Zudem werden Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucher und Endnutzer über Stakeholder-Beteiligungsformate eingebunden, um ein Verständnis für ihre Belange zu gewinnen. Hieraus können sich zusätzlich Implikationen für die Strategie ergeben. Wir verweisen in dem Kontext auf den Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“ in diesem Kapitel.

KfW-Konzern-spezifische Themen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden zwei wesentliche positive Auswirkungen und ein wesentliches Risiko identifiziert, die KfW-Konzern-spezifisch sind (siehe folgende Tabelle). Über die KfW-Konzern-spezifischen Nachhaltigkeitsaspekte wurden die ESRS-Themen um wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte erweitert, die nicht oder nur in unzureichender Granularität von einem ESRS abgedeckt sind. Für weitere Informationen zur Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen verweisen wir auf den Abschnitt „Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ in diesem Kapitel.

KfW-Konzern-spezifische Themen

Unternehmens- und öffentliche Kunden

Dimension: Bankgeschäft

Typ: Positive Auswirkung

Größenbedingt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) gegenüber anderen, größeren Unternehmen von strukturellen Nachteilen bei der Kapitalbeschaffung betroffen. Das Finanzierungsangebot des KfW-Konzerns kann solche strukturellen Nachteile mindern, indem es den Zugang zu Finanzierungs- und Förderprodukten für KMUs verbessert.

Förderung der nachhaltigen Transformation

Dimension: Bankgeschäft

Typ: Positive Auswirkung

Der KfW-Konzern strebt an, die nachhaltige Transformation von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zu fördern und zu finanzieren.

Bankspezifische ESG-Risiken

Dimension: Bankgeschäft/Bankbetrieb

Typ: Risiko

Bankspezifische ESG-Risiken können aus einem Kredit- und Beteiligungsrisiko durch unzureichende Governance bei Gegenparteien sowie durch gesellschaftliche Veränderungen und wachsende Kundenerwartungen an ESG-Transparenz resultieren. Darüber hinaus können diese in Zusammenhang mit operationellen Risiken, wie dem Informationssicherheitsrisiko, auftreten. Die Gefahr eines Informationssicherheitsrisikos kann bestehen, wenn der KfW-Konzern nicht mit den neuesten digitalen Technologien zur Abwehr von Cyberbedrohungen Schritt hält. Ferner bestehen bankspezifische ESG-Risiken in Zusammenhang mit Compliance-Risiken, wie zum Beispiel mögliche Verstöße gegen Handelsembargos, Bestechung, Korruption und Marktmanipulation.

Der KfW-Konzern fördert **KMUs und die nachhaltige Transformation von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen**. Um den Zugang zu Finanzierungs- und Förderprodukten für KMUs zu verbessern, bietet der KfW-Konzern Finanzierungs- und Förderprodukte konkret für diese Kundengruppe an. Dies soll die strukturelle Benachteiligung von KMUs bei der Kapitalbeschaffung vermindern und sich positiv auf sie auswirken. Die positive Auswirkung auf KMUs geht mit dem Förderprinzip der Subsidiarität einher, das im Strategischen Zielsystem 2029 festgehalten ist. In der Geschäftsstrategie sind außerdem Upfront Fees vorgesehen, die Vertriebspartner für die Bearbeitung von Kleinstkrediten und für produktbezogene Marketing- und Vertriebsmaßnahmen (zum Beispiel für Produktkampagnen oder zur Stärkung der Vertriebsposition) incentivieren. Weiterhin sieht das Strategische Zielsystem 2029 eine Mittelstandsquote von mehr als 40 % bei der Finanzierung des deutschen Mittelstands in der Inlandsförderung vor, was unmittelbar auf die Förderung von KMUs einzahlt. Finanzierungen zur nachhaltigen Transformation von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen stehen in Einklang mit dem im Strategischen Zielsystem 2029 verankerten Purpose und fördern diesen. Konkret stehen die Finanzierungen der nachhaltigen Transformation im Zusammenhang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen im Rahmen der Umweltquote (siehe Abschnitt „Umweltquote“ im Kapitel „Umweltinformationen“), des 1,5-Grad-Celsius-Ziels (siehe Abschnitt „1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen“ im Kapitel „Umweltinformationen“) und der Umsetzung der Sektorleitlinien (siehe Abschnitt „Paris-kompatible Sektorleitlinien“ im Kapitel „Umweltinformationen“).

Der KfW-Konzern hat ein Teilprojekt im Rahmen des „tranSForm“-Projektes etabliert, um das **Management von ESG-Risiken** bis Ende 2024 weiterzuentwickeln. Wesentliche Themen des Projektes waren die Schaffung eines zentralen Instruments zur Erfassung der ESG-Risiken der KfW-Konzern-Kontrahenten – das ESG-Risikoprofil –, die Nutzbarmachung der Risikoprofil-Informationen in weiteren Risikoinstrumenten sowie die Berücksichtigung von ESG-Risiken in den Risiko- und Gesamtbanksteuerungsprozessen. Darin enthalten ist auch die Durchführung einer umfassenden ESG-Risikotreiberanalyse im Zuge der Risikoinventur. Hierdurch wurde die im Rahmen der ESRS durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse unterstützt. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Angaben zu ESG-Risiken“ in diesem Kapitel.

Wesentlichkeitsanalyse

Um den Umfang des Nachhaltigkeitsberichts zu bestimmen, hat der KfW-Konzern eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 durchgeführt. Das Ziel der Analyse ist die Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die in den ESRS vorgegebenen, themenspezifischen sowie ggf. weiteren, unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsaspekte. Aus den daraus als wesentlich abgeleiteten Nachhaltigkeitsaspekten ergibt sich die Summe der zu berichtenden Anforderungen, die in Ergänzung zu den verpflichtenden Angaben aus ESRS 2 in den Nachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind. In einem iterativen Verfahren hat der KfW-Konzern die für ihn potenziell relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen zunächst identifiziert und anschließend hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Die Bewertung der Wesentlichkeit erfolgt in einem mehrstufigen Entscheidungsprozess: Zunächst in einem workshopbasierten Verfahren durch informierte konzerninterne Ansprechpersonen, die mit Nachhaltigkeitsaspekten aus ihrer jeweiligen Organisationseinheit vertraut sind und in der Regel die Rolle des dezentralen Nachhaltigkeitsbeauftragten innehaben. Im Folgenden wurde die Bewertung vom Gesamtverantwortlichen der Wesentlichkeitsanalyse auf Konsistenz geprüft und ggf. wurden Bewertungsvorschläge zu Auswirkungen, Risiken und Chancen entwickelt, bei denen durch die informierten internen Ansprechpersonen kein Konsens für eine Bewertung gefunden wurde. Die Abnahme des Ergebnisses sowie der Entscheidung über Bewertungsvorschläge erfolgte durch den CSO. Anschließend erhielt der Vorstand das Ergebnis zur Kenntnisnahme.

Der KfW-Konzern hat die Wesentlichkeitsanalyse erstmals für den Berichtszeitraum 2024 durchgeführt. In einer jährlichen Re-Evaluierung der Wesentlichkeit erfolgt zukünftig sowohl eine Überprüfung der Vollständigkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen als auch eine Überprüfung der Umstände, die ihre Bewertung beeinflussen. Darauf basierend werden, sofern indiziert, Anpassungen der Wesentlichkeitsbewertung vorgenommen. Die nächste Überprüfung wird zum Stichtag 30.06.2025 für den Berichtszeitraum 2025 stattfinden.

Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nach ESRS 1 gilt ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich, wenn er entweder aus Inside-out-Perspektive (Betrachtung der Auswirkungen des KfW-Konzerns auf Mensch und Umwelt) oder aus Outside-in-Perspektive (Betrachtung der Risiken und Chancen, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergeben) als wesentlich bewertet wird (Prinzip der doppelten Wesentlichkeit). Die Grundlage zur Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen bildeten 22 Unterthemen in den Themenfeldern Umwelt, Soziales und Governance, die sich aus den in den ESRS genannten Themen ableiten und um KfW-Konzern-spezifische Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt wurden.

Zur Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen für den KfW-Konzern wurden neben der KfW auch alle Tochterunternehmen und die Wertschöpfungskette mit vor- und nachgelagerten Aktivitäten berücksichtigt. Sofern sich Auswirkungen, Risiken oder Chancen nicht auf den KfW-Konzern im Allgemeinen, sondern auf spezifische Tätigkeiten, geografische Gebiete, Geschäftsbeziehungen oder Tochterunternehmen beziehen, wurde dies erhoben und dokumentiert. Die Inhalte des Berichts werden auf Basis der Wesentlichkeit auf Konzernebene dargestellt. Um im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl aus eigenen Tätigkeiten (inkl. vorgelagerter Aktivitäten) als auch aus Geschäftsbeziehungen angemessen zu berücksichtigen und zu bewerten, betrachtet und bewertet der KfW-Konzern die Dimensionen „Bankgeschäft“ und „Bankbetrieb“ in der Wesentlichkeitsanalyse separat. Die Begriffsdefinitionen sind im Abschnitt „Geschäftsmodell und -strategie im Kontext wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen“ in diesem Kapitel zu finden.

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte anhand der Kategorien „Ausmaß“, „Umfang“, „Behebbarkeit“ (bei negativen Auswirkungen) und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ (bei potenziellen Auswirkungen). Je Auswirkung wurde im Ergebnis so ein Wesentlichkeitswert zwischen 0 (niedrig) und 15 (sehr hoch) bestimmt. Auswirkungen mit einem Wesentlichkeitswert von 8 oder höher gelten als wesentlich. Eine finanzielle Wesentlichkeit liegt vor, wenn Risiken oder Chancen einen wesentlichen Einfluss auf den Cashflow, die Entwicklung, die Leistung, die Lage, die Kapitalkosten oder den Zugang zu Finanzmitteln des KfW-Konzerns im kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont haben oder voraussichtlich haben werden. Die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen (Financial Materiality) wurde anhand der Größenordnung der finanziellen Effekte sowie anhand der

geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Je Risiko oder Chance wurde so ein Wesentlichkeitswert zwischen 0 (kein Effekt/unwahrscheinlich) bis 5 (sehr großer finanzieller Effekt/sehr wahrscheinlich) bestimmt, wobei ein Wert von mindestens 3 als wesentlich gilt. Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgte dabei im Kontext der Bewertungen der Auswirkungen in themenbezogenen Workshops, sodass ggf. bestehende Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen und Risiken bzw. Chancen berücksichtigt wurden. Die für die Wesentlichkeit ausschlaggebenden Schwellenwerte wurden in Anlehnung an die EFRAG-Empfehlungen gemäß (Draft) ESRS 1 „European Sustainability Reporting Guidelines 1 Double Materiality Conceptual Guidelines for Standard-Setting“ festgelegt.

Für die Identifikation und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zog der KfW-Konzern verschiedene KfW-interne und externe Quellen und Experteneinschätzungen interner und externer Ansprechpersonen heran. Zur initialen Sammlung wurden unter anderem folgende Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung herangezogen: GRI-Nachhaltigkeitsbericht und Finanzbericht des KfW-Konzerns, Ausschlusslisten (siehe Abschnitt „Ausschlusslisten im KfW-Konzern“ im Kapitel „Umweltinformationen“) sowie die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien (siehe Abschnitt „Paris-kompatible Sektorleitlinien“ im Kapitel „Umweltinformationen“) und die Ergebnisse des SDG-Mappings (siehe Abschnitt „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ im Kapitel „Umweltinformationen“). Zur quantitativen Erhärtung der Experteneinschätzungen wurden zusätzlich weitere Datenquellen herangezogen, darunter unter anderem die ESG-Risikoinventur, die Statistik der Reputationsrisiko-Ereignisse, der Neu-Produkt-Prozess und der konzernweite Strategieprozess. Um die Konsistenz der Ergebnisse mit den strategischen Zielen und Veröffentlichungen des KfW-Konzerns sicherzustellen, wurden das KfW-Gesetz, das Strategische Zielsystem 2029, das Nachhaltigkeitsleitbild und der Abschnitt „Nachhaltigkeitsstrategie“ in der Geschäftsstrategie sowie einschlägige Presseveröffentlichungen des KfW-Konzerns überprüft.

Darüber hinaus hat der KfW-Konzern zur Analyse der positiven und negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt die Perspektiven externer Stakeholder einbezogen. Entlang der konzernweiten Wertschöpfungskette und in Einklang mit der Definition des Stakeholder-Begriffs gemäß ESRS standen zwölf Stakeholder-Gruppen im Fokus: Zivilgesellschaft, Interessenvertreter, Regulatoren, Investoren, öffentliche Auftraggeber, Datenanbieter/IT-Dienstleister, Bund und Länder, Vorstand und Verwaltungsrat, Mitarbeitende, Geschäfts- und Firmenkunden inkl. Banken, Finanzierungspartner und Kunden (inkl. Fördergeschäft). Ihre Sichtweisen wurden insbesondere über Erkenntnisse aus bereits durchgeführten Engagement-Formaten des KfW-Konzerns mit betroffenen Stakeholdern einbezogen. Hierunter fallen die Beschwerdereportings zu den Geschäftsfeldern Mittelstandsbank & Private Kunden, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden und KfW Entwicklungsbank sowie der separate Beschwerdebericht der KfW Entwicklungsbank. Darüber hinaus wurde die Perspektive der Stakeholder für die erstmalige Berichterstattung in Anlehnung an bzw. nach ESRS im Jahr 2023 einmalig in insgesamt 15 Interviews abgefragt.

Verknüpfung der Wesentlichkeitsanalyse und des allgemeinen Risikomanagementverfahrens

Die Bewertung der Materialität von ESG-Risikotreibern erfolgt im KfW-Konzern im Rahmen der Risikoinventur, die ESG-Risikotreiber umfassend definiert und kategorisiert. Anhand von Wirkungszusammenhängen werden mögliche Effekte auf die Risikoarten des KfW-Konzerns abgeschätzt. Ziel ist es, materielle ESG-Risikotreiber zu identifizieren und diese in der Wesentlichkeitsbewertung der Risikoinventur zu berücksichtigen. Die Bewertung berücksichtigt ebenfalls die Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie des erwarteten finanziellen Effekts (Schadenshöhe), um den Beitrag eines ESG-Risikotreibers zur Wesentlichkeit einer Risikoart (zum Beispiel Kreditrisiko, Operationelles Risiko) zu ermitteln. Alle ESG-Risikotreiber, die materiell zu einer insgesamt für den Konzern als wesentlich eingestuften Risikoart beitragen, gelten auch in diesem Bericht als wesentlich. Sie wurden daher in die Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS aufgenommen. Nicht jeder wesentliche ESG-Risikotreiber ist thematisch eindeutig einem ESRS-Standard zuzuordnen. Diese Risikotreiber werden daher unter dem KfW-Konzern-spezifischen Thema „Banksektorspezifische ESG-Risiken“ subsumiert. Die Leitungs- und Aufsichtsorgane des KfW-Konzerns überwachen und steuern die von der Wesentlichkeitsanalyse als materiell bewerteten ESG-Risikotreiber im Rahmen der allgemeinen Risikoüberwachung und -steuerung des KfW-Konzerns. Wir verweisen für weitere Informationen zu Überwachungs- und Steuerungsprozessen auf den Abschnitt „Organisation der Risikosteuerung und -überwachung“ im Kapitel „Risikobericht“.

Information des Vorstands und Verwaltungsrats über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Durch das in diesem Abschnitt beschriebene Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird eine enge Verknüpfung der Wesentlichkeitsanalyse und der bestehenden Prozesse zu Risiken (zum Beispiel ESG-Risikoinventur), Chancen (zum Beispiel konzernweiter Strategieprozess oder Neue-Produkte-Prozess) und Auswirkungen (zum Beispiel SDG-Mapping) sichergestellt. Vorstand und Verwaltungsrat sind dabei in die bestehenden Prozesse über unterschiedliche Wege eingebunden und befassen sich hierüber mit wesentlichen Risiken, Chancen und Auswirkungen des KfW-Konzerns. Dem folgend erhält der Vorstand zum Beispiel einmal monatlich einen Risikobericht über die Gesamtrisikosituation der Bank (unter anderem Risikotreiber zu Nachhaltigkeitsaspekten), während der Verwaltungsrat über die Risikosituation ebenfalls regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, informiert wird. Ferner beschäftigt sich der Vorstand anlassbezogen mit Nachhaltigkeitsaspekten des KfW-Konzerns im Rahmen von Vorstandsbefassungen, die von internen Projekten angestoßen werden (zum Beispiel BioDiv-Roadmap, Arbeitgeberpositionierung oder „tranSForm“).

Verfahren zur Ermittlung der Wesentlichkeit der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Identifikation der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat der KfW-Konzern das „Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ analog angewandt. Darüber hinaus hat der KfW-Konzern die tatsächlichen Treibhausgas-Emissionen für das Jahr 2024 sowohl für den eigenen Betrieb als auch für das finanzierte Portfolio ermittelt. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Treibhausgas-Emissionen“ im Kapitel „Umweltinformationen“. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewerteten die teilnehmenden Experten, wie sich die Geschäftstätigkeit des KfW-Konzerns potenziell und künftig auf den Klimawandel auswirken kann. Diese Bewertung erfolgte nach dem in diesem Kapitel beschriebenen Verfahren.

Physische und transitorische Klimarisiken (Outside-in-Perspektive) werden auf mehreren Steuerungsebenen ermittelt. Zum einen erfolgt die Ermittlung in der Risikoinventur (siehe Abschnitt „Angaben zu ESG-Risiken“ in diesem Kapitel). Bei Geschäftspartnern erfolgt die Einwertung der physischen Klimarisiken mittels einer eigenentwickelten Anwendung. Das Ergebnis des ESG-Risikoprofils spiegelt die potenziellen finanziellen Auswirkungen von ESG-Risiken wider, die sich innerhalb eines angemessen langen Zeitraums unter Berücksichtigung der vorhersehbaren Zukunft ergeben können. Analog zur Ratingmethodik berücksichtigt die Prognose die Anfälligkeit eines Unternehmens für widrige ESG-Entwicklungen oder unerwartete ESG-Ereignisse. Dabei fließen sowohl vergangenheitsbezogene Aspekte mit erheblicher Bedeutung für die künftige Unternehmensentwicklung als auch aktuelle oder zukunftsgerichtete Faktoren in die Bewertung ein. Das Ergebnis der Bewertung von ESG-Risiken (sehr gering bis sehr hoch) spiegelt sowohl die Risikomaterialität (potenzielle finanzielle Auswirkung des Risikos) als auch den erwarteten Zeithorizont bis zum Eintritt des Risikos wider. Dabei können längere Zeiträume bis zum Eintreten von ESG-Risiken dem Unternehmen unter Umständen mehr Zeit geben, sich diesen anzupassen. Kürzere Zeiträume können das Risiko erhöhen. Eine allgemeingültige Festlegung von Grenzen für Zeiträume ist vor dem Hintergrund der Individualität der Geschäftspartner und Branchen nicht vorgesehen, da sonst die Gefahr besteht, relevante Informationen auszublenden. Das Stresstesting adressiert zum anderen die Ebene der Identifikation und Steuerung von (Portfolio-)Risiken.

Auch die physischen Klimarisiken und ihre möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit bzw. Risikotragfähigkeit werden im Stresstesting untersucht. Im Jahr 2023 wurde ein Stresstest zu Dürrierisiken in Kombination mit sozialen Unruhen in ausgewählten Ländern durchgeführt (vgl. Nachhaltigkeitsbericht 2023). Im Jahr 2024 bereitet der KfW-Konzern erstmalig einen kombinierten Flut- und Starkregen-Stresstest vor. Im Szenario werden anhand von Gefährdungskarten mit einer vorgegebenen Eintrittswahrscheinlichkeit (zum Beispiel Jahrhunderthochwasser) eine standortbezogene Einschätzung der im Szenario entstehenden Kosten eines Geschäftspartners auf sein Anlagevermögen und weitere Effekte des Ereignisses (zum Beispiel Zerstörung von Infrastruktur) simuliert. Auf dieser Grundlage wird eine Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote für die folgenden drei Jahre berechnet mit dem Ziel, gestresste Kreditrisiko-Kennzahlen wie den Erwarteten Verlust zu quantifizieren. Da der Stresstest für physische Klimarisiken für den ESG-Risikotreiber Flut für das Jahr 2024 erstmalig im ersten Quartal 2025 durchgeführt wird, liegen zum Berichtszeitpunkt noch keine Ergebnisse vor. Diese werden ab dem Geschäftsjahr 2025 rückwirkend erstmalig berichtet.

Auch die transitorischen Klimarisiken und ihre Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit bzw. Risikotragfähigkeit des KfW-Konzerns wurden in einem langfristigen Zeitraum von 2024 bis 2050 simuliert. Dafür wurden die Szenarien „Net Zero 2050“, „Disorderly Transition“, „Fragmented World“ und „Nationally Determined Contributions“ des NGFS betrachtet, die die Einführung von sektorübergreifenden CO₂-Preisen in unterschiedlicher Form vorsehen. Neben CO₂-Preisen werden im Stresstest ebenfalls steigende Energiepreise und ein sich veränderndes Kundenverhalten hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und deren Produkten berücksichtigt. Im Orderly-Szenario „Net Zero 2050“ wird von einer sofort startenden Transition der Wirtschaft ausgegangen, im „Disorderly Transition“-Szenario von einem Start ab dem Jahr 2030. Das Szenario „Nationally Determined Contributions“ des NGFS beschreibt eine Welt, in der die Länder ihre aktuell national festgelegten Beiträge zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen gemäß dem Pariser Klimaabkommen umsetzen. In diesem Szenario wird der mittlere Temperaturanstieg bis 2050 auf über 2 Grad Celsius und bis 2100 auf über 3 Grad Celsius geschätzt. Im Szenario „Fragmented World“ des NGFS gibt es keine global koordinierten Maßnahmen zur Festlegung von CO₂-Preispfaden. Dies führt zu einer uneinheitlichen und fragmentierten Politik in Bezug auf die Preisgestaltung von CO₂-Emissionen. Das Szenario geht von einer durchschnittlichen Erderwärmung von 2,3 Grad Celsius bis 2100 aus. In den Szenarien können die betrachteten Unternehmen die CO₂-Kosten teilweise anhand von sektorabhängigen Parametern an die Kunden weitergeben. Im Stresstest wird die langfristige Entwicklung der Kreditrisiken im Corporate-Portfolio simuliert. Als Risikomaß wurde der Erwartete Verlust p. a. des Portfolios als Indikator für die Entwicklung der Risikovorsorge verwendet. Zudem werden szenarioabhängige Emissionspfade berücksichtigt, welche abhängig von dem jeweils angesetzten CO₂-Preis sind, und eine Bilanzprojektion, welche vorhandene Strategieprogramme des KfW-Konzerns insbesondere zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen berücksichtigt. Durch den Betrachtungszeitraum bis 2050 können transitorische Risiken im Portfolio betrachtet werden, welche vor allem langfristig wirken und deren negative Auswirkungen insbesondere für die treibhausgasintensiven Branchen materiell sind.

Im Ergebnis zeigen die beiden Szenarien „Net Zero 2050“ und „Delayed Transition“ die höchsten Ausschläge des Erwarteten Verlusts pro Jahr bis 2050. In diesen beiden Szenarien sind die Preisanstiege für CO₂-Emissionen und Energie sehr stark, um das 1,5-Grad-Celsius-Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, und sie belasten vor allem emissionsintensive Branchen. Gleichzeitig reduzieren sich in diesen Szenarien die prognostizierten Emissionen der Kreditnehmer im betrachteten Portfolio am stärksten. Im Hinblick auf die potenziellen Auswirkungen der transitorischen Klimarisiken auf die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeit des KfW-Konzerns besteht große Unsicherheit, insbesondere auch mit Blick auf den für dieses Risiko relevanten langen Zeithorizont. Der Unsicherheit wird im dargestellten Stresstest Rechnung getragen, indem vier verschiedene Klimaszenarien betrachtet und die getroffenen Annahmen einer kritischen Würdigung unterzogen werden, die auch in die Ergebniskommunikation einfließt. Die Ergebnisse des Stresstests zu transitorischen Klimarisiken gehen auch in den Prozess zur Festlegung der Geschäftsstrategie ein. Auch zukünftig wird bei transitorischen Risiken der Fokus bei den Klimastresstests auf langfristigen Betrachtungszeiträumen liegen, um strategische Impulse für die Gesamtbanksteuerung generieren zu können.

Im Rahmen der Szenarien zu strukturellen Gefährdungen analysierte der KfW-Konzern darüber hinaus im Jahr 2024 quartalsweise ein Szenario zu einem schnellen CO₂-Preis-Anstieg mit einem Zeithorizont von 2024 bis 2027. Das Szenario basiert auf folgenden Annahmen: Angeführt von den westlichen Industriestaaten beginnt die Welt ab 2024 mit einem ehrgeizigen Klimaschutzprogramm mit dem Ziel, die weltweite CO₂-Neutralität bis 2050 unter Einhaltung des Pariser Klimapfades mit einer maximalen Erderwärmung von 1,5 Grad Celsius erreichen zu wollen. In Anlehnung an das NGFS-„Net Zero 2050“-Szenario würden die CO₂-Preise in Industriestaaten ab 2024 von 120 EUR/t CO₂ linear auf 170 EUR/t CO₂ im Jahr 2027 steigen, während der CO₂-Preis-Anstieg in Entwicklungs- und Schwellenländern niedriger ausfallen würde. Vom hohen CO₂-Preis wären vor allem treibhausgasintensive Branchen negativ betroffen. Zudem würde ein starker CO₂-Preis-Anstieg zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in den betroffenen Ländern/Regionen führen.

Klimabedingte Chancen und Risiken werden über den konzernweiten Strategieprozess berücksichtigt. Für weiterführende Informationen hierzu verweisen wir auf den Abschnitt „Geschäftsmodell der KfW“ im Kapitel „Grundlagen des KfW-Konzerns“ und den Abschnitt „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends“ im Kapitel „Prognose- und Chancenbericht“. Der Finanzbericht verwendet bisher keine klimabezogenen kritischen Annahmen.

Verfahren zur Ermittlung der Wesentlichkeit in Bezug auf die Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft und Biodiversität sowie Abhängigkeiten mit Bezug zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen zu identifizieren, hat der KfW-Konzern das im Abschnitt „Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschriebene Vorgehen inkl. der Bewertungskriterien angewandt. Analog dazu wurden sowohl eigene Standorte (Bankbetrieb) als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, inkl. des Bankgeschäfts, getrennt voneinander analysiert. Ebenfalls berücksichtigt das Verfahren Übergangsrisiken, physische Risiken und Chancen, die mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen zusammenhängen. Systemische Risiken oder Ökosystemdienstleistungen wurden in dem Kontext nicht gesondert betrachtet.

Das Ergebnis der Analyse identifiziert negative Auswirkungen auf die Biodiversität durch Finanzierungen des KfW-Konzerns als wesentlich. Diese können sich potenziell auch negativ auf betroffene Gemeinschaften auswirken (wie die als wesentlich identifizierten Auswirkungen in Bezug auf die Umweltverschmutzung). Der KfW-Konzern bietet Beschwerdekanäle und -mechanismen an, die sicherstellen, dass die Belange der betroffenen Gemeinschaften angemessen gehört werden. Darüber hinaus gab es für die Wesentlichkeitsanalyse keine spezifischen Konsultationen. Stattdessen wurden die Belange der Gemeinschaften über eine Analyse der Beschwerdeberichte der Geschäftsfelder des Inlands und der KfW Entwicklungsbank berücksichtigt. Ferner haben die Teilnehmenden der Workshops zur Wesentlichkeitsbewertung die Sichtweise betroffener Gemeinschaften in ihre Bewertung einbezogen. Standorte, an denen die Umweltverschmutzung für die Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von wesentlicher Bedeutung ist, wurden nicht identifiziert. Auf Basis des WWF Biodiversity Risk Filter wurde überprüft, ob Standorte des KfW-Konzerns in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und schutzbedürftigen Ökosystemen oder in der Nähe davon liegen. Der KfW-Konzern verfügt über solche Standorte. Negative Auswirkungen in dem Zusammenhang wurden jedoch nicht identifiziert, da es sich hierbei zum überwiegenden Teil um kleine Standorte mit wenigen Arbeitnehmern im Zentrum der jeweiligen Stadt handelt oder die Städte bereits über mitigierende Schutzkonzepte verfügen.

Im Folgenden werden die Geschäftstätigkeiten des KfW-Konzerns aufgelistet, die sich wesentlich auf die Umweltverschmutzung auswirken. Wesentliche Chancen und Risiken wurden in diesem Kontext nicht identifiziert.

Folgende Geschäftstätigkeiten können zur Reduktion der Umweltverschmutzung durch Finanzierungen von Umweltschutzprojekten beitragen:

- Nationale und internationale Finanzierungen im Rahmen von Förderprogrammen wie KfW-Umweltprogramm, Umweltinnovationsprogramm oder KfW Konsortialkredit Nachhaltige Transformation
- Förderung von Entwicklungsvorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern im Auftrag der Bundesregierung mit Förderprodukten wie Zuschüssen, Entwicklungskrediten und Förderbeteiligungen
- Nationale und internationale Direktfinanzierungen und Kreditlinien mit Banken
- Investition über Venture-Capital-, Venture-Debt- und Private-Equity-Fonds

Folgende Geschäftstätigkeiten können die Finanzierung von Vorhaben/Unternehmen in besonders umweltschädlichen Industrien bzw. mit hohem Schadstoffausstoß beinhalten:

- Nationale und internationale Finanzierungen im Rahmen von Förderprogrammen
- Nationale und internationale Direktfinanzierungen inkl. Export- und Projektfinanzierung
- Zuweisungsgeschäfte
- Finanzierung von Private-Equity-Fonds und Finanzierung von Kreditlinien bei Banken

Bei den Geschäftstätigkeiten in Zusammenhang mit der Finanzierung von Vorhaben/Unternehmen in besonders umweltschädlichen Industrien bzw. in Industrien mit hohem Schadstoffausstoß sind einige Hinweise zu beachten. Erstens lassen sich konkrete Förderprogramme nicht benennen, da zum einen in der Regel kein Branchenausschluss besteht, weshalb auch Unternehmen im Segment besonders umweltschädlicher Industrien bzw. Industrien mit hohem Schadstoffausstoß die angebotenen Förderprogramme nutzen könnten. Die Finanzierung selbst muss jedoch keine negative Auswirkung erzeugen. Zum anderen haben bestimmte Förderprogramme keinen konkreten Verwendungszweck (zum Beispiel Programme der allgemeinen Unternehmensfinanzierung wie der KfW-Förderkredit großer Mittelstand), wodurch nicht zwingend alle negativen Auswirkungen ausgeschlossen werden können. Zweitens können Direktfinanzierungen ebenso an Kreditnehmer vergeben werden, die im Segment besonders umweltschädlicher Industrien bzw. Industrien mit hohem Schadstoffausstoß tätig sind, ohne dass die Finanzierung selbst eine negative Auswirkung erzeugt. Drittens sind Beschränkungen durch die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien und die Ausschlussliste sowie die Berücksichtigung der jeweiligen Nachhaltigkeitsrichtlinien für alle genannten Geschäftstätigkeiten zu beachten.

Verfahren zur Ermittlung der Wesentlichkeit in Bezug auf die Unternehmenspolitik

Zur Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmenspolitik hat der KfW-Konzern die im Abschnitt „Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dieses Kapitels beschriebene Methode analog angewandt. Um sicherzustellen, dass dabei spezifische Besonderheiten berücksichtigt werden, wurde der Bereich Compliance eng in den Prozess einbezogen.

Wesentlichkeit des Klimawandels im Bankbetrieb

Für den Bankbetrieb schätzt der KfW-Konzern das Thema „Klimawandel“ als nicht wesentlich ein, da seine Einflussmöglichkeiten – und infolgedessen auch seine Auswirkungen – auf die Eindämmung des Klimawandels begrenzt sind. Auch eine finanzielle Wesentlichkeit konnte aus Sicht des Bankbetriebs nicht identifiziert werden. Der für das Jahr 2024 erstmals vollständig erhobene Treibhausgas(THG)-Fußabdruck bestätigt die in der Wesentlichkeitsanalyse getroffene Annahme, dass die Emissionen des Bankbetriebs einen sehr geringen Anteil am Gesamt-THG-Fußabdruck des KfW-Konzerns ausmachen. Auch zukünftig ist aus den vorgenannten Gründen davon auszugehen, dass das Thema „Klimawandel“ weiterhin nur für das Bankgeschäft des KfW-Konzerns als wesentlich erachtet wird. Daraus ergibt sich, dass ausschließlich die finanzierten THG-Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) des KfW-Konzerns zu berichten sind. Allerdings wären die betrieblichen THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und weitere signifikante Scope-3-Kategorien) damit kein Teil dieser Berichterstattung und der THG-Fußabdruck des KfW-Konzerns wäre unvollständig. Um dies zu vermeiden, wurden die Angaben zu den betrieblichen THG-Emissionen freiwillig in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Treibhausgas-Emissionen“ im Kapitel „Umweltinformationen“.

Ermittlung von als wesentlich identifizierten Informationen

Zur Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und damit wesentlichen Nachhaltigkeitsinformationen hat der KfW-Konzern die im Abschnitt „Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dieses Kapitels beschriebene Vorgehensweise inkl. der dort genannten Schwellenwerte angewandt. Die Bewertung erfolgte gemeinsam mit den Tochterunternehmen auf Ebene der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte. Für die Berichterstattung aggregiert der KfW-Konzern die Informationen der Tochterunternehmen auf Konzernebene und berichtet diese konsolidiert.

Liste der abgedeckten Angabepflichten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Angabepflichten im Nachhaltigkeitsbericht:

Liste der Angabepflichten, die im Nachhaltigkeitsbericht aufgrund der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden

Angabepflicht	Unterthema	Dimension	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Bankbetrieb und -geschäft	– Grundlagen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts für den KfW-Konzern
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Bankbetrieb und -geschäft	– Grundlagen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts für den KfW-Konzern
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Bankbetrieb	– Vorstand und Verwaltungsrat der KfW – Struktur und Aufbau der Nachhaltigkeitsgovernance
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Bankbetrieb	– Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen – Struktur und Aufbau der Nachhaltigkeitsgovernance
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Bankbetrieb und -geschäft	– Vorstand und Verwaltungsrat der KfW
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Bankbetrieb und -geschäft	– Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Bankbetrieb und -geschäft	– Interne Kontrollen und Risikomanagement im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Bankbetrieb und -geschäft	– Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette – Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns – Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie – Umweltquote – Diversität und Inklusion – Kunden – Unternehmen
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Bankbetrieb und -geschäft	– Interessen und Standpunkte der Stakeholder
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Bankbetrieb und -geschäft	– Geschäftsmodell und -strategie im Kontext wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen – Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns – Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Bankbetrieb und -geschäft	– Wesentlichkeitsanalyse – Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Bankbetrieb und -geschäft	– Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen – Ermittlung von als wesentlich identifizierten Informationen
ESRS E1 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Bankbetrieb und -geschäft	– Vorstand und Verwaltungsrat der KfW
ESRS E1 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Bankbetrieb und -geschäft	– Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Bankgeschäft	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns – Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E1 E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Bankgeschäft	– Paris-kompatible Sektorleitlinien – DEG Impact/Climate Commitments
ESRS E1 E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Bankgeschäft	– Angaben zu ESG-Risiken – Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung – Ausschlusslisten im KfW-Konzern – Paris-kompatible Sektorleitlinien
ESRS E1 E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	Bankgeschäft	– Angaben zu ESG-Risiken – Ausbau des konzernweiten Wirkungsmanagements – Umweltquote – Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung – Maßnahmen zur Erreichung der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität für Neufinanzierungen – DEG Impact/Climate Commitments

Liste der Angabepflichten, die im Nachhaltigkeitsbericht aufgrund der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden

Angabepflicht	Unterthema	Dimension	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E1 E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Bankgeschäft	– Angaben zu ESG-Risiken – Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen – SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen – Umweltquote – Ergänzende Informationen zu den Umweltzielen des KfW-Konzerns – 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW Finanzierungen – DEG Impact/Climate Commitments
ESRS E1 E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Bankbetrieb und -geschäft	– Treibhausgas-Emissionen
ESRS E1 E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Bankgeschäft	n. a.
ESRS E2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Bankbetrieb und -geschäft	– Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E2 E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Bankgeschäft	– Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung
ESRS E2 E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Bankgeschäft	– Ausbau des konzernweiten Wirkungsmanagements – Umweltquote – Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung
ESRS E2 E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Bankgeschäft	– Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen – SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen – Umweltquote – Ergänzende Informationen zu den Umweltzielen des KfW-Konzerns
ESRS E3 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Bankbetrieb und -geschäft	– Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E4 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Bankbetrieb und -geschäft	– Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Bankgeschäft	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns
ESRS E4 E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	Bankgeschäft	– Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells des KfW-Konzerns in Bezug auf Biodiversitätsrisiken
ESRS E4 E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Bankgeschäft	– Angaben zu ESG-Risiken – Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung
ESRS E4 E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Bankgeschäft	– Angaben zu ESG-Risiken – Ausbau des konzernweiten Wirkungsmanagements – Umweltquote – Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung – Maßnahmen zur Biodiversität
ESRS E4 E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Bankgeschäft	– Angaben zu ESG-Risiken – Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen – SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen – Ergänzende Informationen zu den Umweltzielen des KfW-Konzerns
ESRS E4 E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Bankgeschäft	n. a.
ESRS E5 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Bankbetrieb und -geschäft	– Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS S1 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Bankbetrieb	– Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Liste der Angabepflichten, die im Nachhaltigkeitsbericht aufgrund der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden

Angabepflicht	Unterthema	Dimension	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Bankbetrieb	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns
ESRS S1 S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Bankbetrieb	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Diversität und Inklusion – Vergütung – Arbeitsbedingungen – Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern
ESRS S1 S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Bankbetrieb	– Sozialbelange im Bankbetrieb – Arbeitsbedingungen – Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern – Beschwerdemanagement – Beschwerdekanäle für Arbeitnehmer
ESRS S1 S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Bankbetrieb	– Beschwerdemanagement – Ombudsperson – LkSG-Beschwerdeverfahren der KfW – Beschwerdekanäle für Arbeitnehmer
ESRS S1 S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Bankbetrieb	– Sozialbelange im Bankbetrieb – Sozialbelange im KfW-Konzern – Diversität und Inklusion – Vergütung – Arbeitsbedingungen
ESRS S1 S1-5	Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen	Bankbetrieb	– Diversität und Inklusion – Vergütung – Arbeitsbedingungen
ESRS S1 S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Bankbetrieb	– Diversität und Inklusion
ESRS S1 S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Bankbetrieb	– Vergütung
ESRS S1 S1-9	Diversitätskennzahlen	Bankbetrieb	– Diversität und Inklusion
ESRS S1 S1-10	Angemessene Entlohnung	Bankbetrieb	– Vergütung
ESRS S1 S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Bankbetrieb	– Vergütung
ESRS S1 S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Bankbetrieb	– Beschwerdekanäle für Arbeitnehmer
ESRS S2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Bankgeschäft	– Interessen und Standpunkte der Stakeholder
ESRS S2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Bankgeschäft	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns
ESRS S2 S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Bankgeschäft	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S2 S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Bankgeschäft	– Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S2 S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Bankgeschäft	– Beschwerdemechanismen des KfW-Konzerns – Ombudsperson – Konzernweites Beschwerdemanagement im Bankgeschäft

Liste der Angabepflichten, die im Nachhaltigkeitsbericht aufgrund der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden

Angabepflicht	Unterthema	Dimension	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S2 S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Bankgeschäft	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften – Beschwerdemanagement
ESRS S2 S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Bankgeschäft	– Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen – SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S3 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Bankgeschäft	– Interessen und Standpunkte der Stakeholder
ESRS S3 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Bankgeschäft	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns
ESRS S3 S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	Bankgeschäft	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S3 S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	Bankgeschäft	– Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S3 S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	Bankgeschäft	– Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften – Beschwerdemechanismen des KfW-Konzerns – Ombudsperson – Konzernweites Beschwerdemanagement im Bankgeschäft
ESRS S3 S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Bankgeschäft	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften – Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften – Beschwerdemanagement
ESRS S3 S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Bankgeschäft	– Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen – SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S4 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Bankgeschäft	– Interessen und Standpunkte der Stakeholder
ESRS S4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Bankgeschäft	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns
ESRS S4 S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Bankgeschäft	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Kunden – Verbraucher und Endnutzer
ESRS S4 S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Bankgeschäft	– Kunden – Verbraucher und Endnutzer
ESRS S4 S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Bankgeschäft	– Kunden – Verbraucher und Endnutzer – Beschwerdemanagement – Ombudsperson – Konzernweites Beschwerdemanagement im Bankgeschäft
ESRS S4 S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Bankgeschäft	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Kunden – Verbraucher und Endnutzer – Konzernweites Beschwerdemanagement im Bankgeschäft

Liste der Angabepflichten, die im Nachhaltigkeitsbericht aufgrund der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden

Angabepflicht	Unterthema	Dimension	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S4 S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Bankgeschäft	– Kunden – Verbraucher und Endnutzer
ESRS G1 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Bankbetrieb	– Vorstand und Verwaltungsrat des KfW-Konzerns
ESRS G1 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Bankbetrieb	– Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS G1 G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Bankbetrieb	– Förderung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur – Strategien in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik

Übersicht über die im Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigten EU-Rechtsvorschriften

Im vorliegenden Bericht sind Datenpunkte enthalten, die sich aus weiteren EU-Rechtsvorschriften ergeben, sofern sie als Teil des ESRS 2 verpflichtend zu berichten sind oder als wesentlich identifiziert wurden. Dies umfasst Datenpunkte der SFDR, Säule 3, der Benchmark-Verordnung und des EU-Klimagesetzes. Im Folgenden ist angegeben, ob bzw. an welcher Stelle im Bericht diese Datenpunkte angegeben werden.

Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B des Standards ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabe-pflicht	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Kein Vorbehalt	– Vorstand und Verwaltungsrat der KfW
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e	Kein Vorbehalt	– Vorstand und Verwaltungsrat der KfW
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Kein Vorbehalt	– Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i.	Nicht relevant	n. a.
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii.	Nicht relevant	n. a.
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii.	Nicht relevant	n. a.
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv.	Nicht relevant	n. a.
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Wesentlich	– DEG Impact/Climate Commitments
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Wesentlich	– DEG Impact/Climate Commitments
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Wesentlich	– DEG Impact/Climate Commitments
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absatz 40 bis 43	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Wesentlich	– Treibhausgas-Emissionen
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen Absatz 53 bis 55	Wesentlich	– Treibhausgas-Emissionen
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Absatz 56	Nicht relevant	n. a.
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	n. a. ¹⁾	n. a. ¹⁾
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	n. a. ¹⁾	n. a. ¹⁾
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	n. a. ¹⁾	n. a. ¹⁾

Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B des Standards ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts eigener Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	n. a. ¹⁾	n. a. ¹⁾
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	n. a. ¹⁾	n. a. ¹⁾
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS E3-1	Spezielle Strategie Absatz 13	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS E4 SBM-3	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i.	Nicht relevant	n. a.
ESRS E4 SBM-3	Absatz 16 Buchstabe b	Wesentlich	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns
ESRS E4 SBM-3	Absatz 16 Buchstabe c	Wesentlich	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Wesentlich	– Spezifische Angaben zur Biodiversität in Richtlinien
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Wesentlich	– Spezifische Angaben zur Biodiversität in Richtlinien
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Wesentlich	– Spezifische Angaben zur Biodiversität in Richtlinien
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS S1 SBM-3	Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Wesentlich	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns
ESRS S1 SBM-3	Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Wesentlich	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Wesentlich	– Sozialbelange im KfW-Konzern
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	Wesentlich	– Sozialbelange im KfW-Konzern
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Wesentlich	– Sozialbelange im KfW-Konzern
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Wesentlich	– Arbeitsbedingungen

Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B des Standards ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Wesentlich	– LkSG-Beschwerdeverfahren der KfW – Beschwerdekanaäle für Arbeitnehmer
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Wesentlich	– Vergütung
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Wesentlich	– Vergütung
ESRS S2 SBM-3	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Wesentlich	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Wesentlich	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Wesentlich	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Wesentlich	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	Wesentlich	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Wesentlich	– Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Wesentlich	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Wesentlich	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Wesentlich	– Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Wesentlich	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Kunden – Verbraucher und Endnutzer
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Wesentlich	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Kunden – Verbraucher und Endnutzer
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Wesentlich	– Kunden – Verbraucher und Endnutzer
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Wesentlich	– Strategien in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) Absatz 10 Buchstabe d	Wesentlich	– Strategien in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik
ESRS G1-4 ²⁾	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS G1-4 ²⁾	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich	n. a.

¹⁾ Keine Angabe, da der Datenpunkt aufgrund der Übergangsfrist im Berichtsjahr 2024 nicht berücksichtigt wird

²⁾ Aspekt gemäß §§ 315c i. V.m. 289c HGB; wird im Abschnitt „KfW-Konzern-spezifische Themen“ in diesem Kapitel adressiert

Unternehmensführung

Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der KfW als Mutterunternehmen des KfW-Konzerns. Dies beinhaltet den Vorstand der KfW, seinen Verwaltungsrat und die dazugehörigen Ausschüsse (Präsidial- und Nominierungsausschuss, Vergütungskontrollausschuss, Risiko- und Kreditausschuss, Prüfungsausschuss). Eine Anteilseignerversammlung existiert nicht. Teile der für eine Anteilseignerversammlung typischen Aufgaben sind dem Verwaltungsrat, neben seiner Kontrollfunktion und seiner Funktion als Aufsichtsorgan, zugeordnet. Dem Vorstand gehören keine Vertreter von Gewerkschaften oder konzerneigene Arbeitnehmervertreter an. Dem Verwaltungsrat gehören vier Gewerkschaftsvertreter und keine Mitglieder der konzerneigenen Arbeitnehmervertretungsorgane an.

Vorstand und Verwaltungsrat der KfW

Der KfW-Vorstand unter dem Vorsitz von Stefan Wintels besteht derzeit aus sechs Mitgliedern und leitet die Geschäfte in eigener Verantwortung nach Maßgabe des KfW-Gesetzes, der KfW-Satzung sowie der Geschäftsordnungen. Nach Maßgabe von § 1 Absatz 1 Satz 1 KfW-Satzung müssen die Vorstandsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Funktion persönlich zuverlässig und fachlich geeignet sein. Die fachliche Eignung meint dabei diejenige im Sinne von § 25c Kreditwesengesetz (KWG) und des Merkblatts der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz und Kapitalanlagegesetzbuch, in dem die BaFin die fachlichen und persönlichen Anforderungen an Personen erläutert, die nach den jeweiligen Aufsichtsgesetzen als Geschäftsleitung bestellt werden. Nach § 25c Absatz 1 Satz 2 KWG setzt die fachliche Eignung voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß über theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie über Führungserfahrung verfügen. Das Vorliegen der fachlichen Eignung ist gemäß § 25c Absatz 1 Satz 3 KWG regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Institut von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Anforderungen mit Blick auf notwendige Erfahrungen für eine zu besetzende Position im Vorstand werden in den jeweiligen Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für Stellen im Vorstand der KfW definiert, die der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats der KfW (siehe unten) nach § 11 Absatz 1 Ziffer 4 KfW-Satzung entwirft. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss ermittelt auf dieser Grundlage auch geeignete Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Bestimmungsvorschlag. Keines der Vorstandsmitglieder bezog 2024 variable Vergütungsanteile. Eine gesonderte Incentivierung in Richtung Nachhaltigkeit (inkl. klimabezogener Erwägungen) findet insoweit nicht statt, da sich die Finanzierung und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung aus dem Auftrag der Bundesregierung ergeben und damit integraler Bestandteil des Geschäftsmodells und der Strategie der KfW sind.

Oberstes Kontrollorgan ist der Verwaltungsrat, der auch die Vorstandsmitglieder bestellt und abberuft. Ihm obliegen die Beratung und die laufende Überwachung der Geschäftsführung und Vermögensverwaltung. Dem Verwaltungsrat gehören laut KfW-Gesetz 37 Mitglieder an, die keine geschäftsführende Rolle innerhalb der KfW wahrnehmen. Durch § 7 KfW-Gesetz wird die Zusammensetzung des Verwaltungsrats beeinflusst und sichergestellt, dass die für die KfW relevanten gesellschaftlichen Gruppen im Verwaltungsrat repräsentiert sind. Der Verwaltungsrat muss aufgrund der im KfW-Gesetz vorgegebenen Zusammensetzung und seiner darin statuierten Funktion in seiner Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen vorweisen, die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Die Verwaltungsratsmitglieder müssen die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung ihres Amtes besitzen und zuverlässig, hinreichend unabhängig und in der Lage sein, der Wahrnehmung ihres Amtes ausreichend Zeit zu widmen (§ 7 Absatz 1 KfW-Satzung). Den Vorsitz führen der Bundesminister der Finanzen und der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 1 KfW-Gesetz im jährlichen Wechsel. Neben sieben Bundesministern (§ 7 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 KfW-Gesetz; sogenannte „geborene“ Mitglieder kraft Amtes) werden 30 (81,1 %) unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats vom Bundestag, vom Bundesrat und von der Bundesregierung bestellt (§ 7 Absatz 1 Ziffer 3 bis 7 KfW-Gesetz; sogenannte „gekorene“ Mitglieder). Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden – mit Ausnahme der Bundesministerinnen und Bundesminister – für drei Jahre bestellt; jedes Jahr scheidet etwa ein Drittel aus (§ 7 Absatz 2 Satz 1 und 2 KfW-Gesetz).

Der Verwaltungsrat bildet zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 KfW-Satzung aus seiner Mitte die in §§ 11 bis 14 KfW-Satzung genannten ordentlichen Ausschüsse (Präsidial- und Nominierungsausschuss, Vergütungskontrollausschuss, Risiko- und Kreditausschuss, Prüfungsausschuss). Die Ausschussmitglieder sollen dabei gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 KfW-Satzung die zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen vorweisen. Weitere Regelungen zur inneren Ordnung, Zusammensetzung und Aufgaben des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse finden

sich unter anderem in den §§ 10 bis 14 KfW-Satzung. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss bewertet gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 6 KfW-Satzung regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit. Der Prozess zur Bewertung und Einschätzung der Eignung basiert dabei auf den Vorgaben einer vom Präsidial- und Nominierungsausschuss beschlossenen Eignungsrichtlinie der KfW, die konkrete Eignungs- und Sachkundekriterien für den Vorstand und den Verwaltungsrat vorgibt. Keines der Verwaltungsratsmitglieder bezog 2024 variable Vergütungsbestandteile, demnach findet – analog zum Vorstand – keine gesonderte Incentivierung in Richtung Nachhaltigkeit (inkl. klimabezogener Erwägungen) statt.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über unterschiedliche Diversitätsmerkmale von Vorstand und Verwaltungsrat:

Diversitätsmerkmale der Leitungsorgane in der KfW 2024

	Vorstand	Verwaltungsrat
	%	%
Anteil weiblicher Mitglieder	50,0	27,0
Anteil männlicher Mitglieder	50,0	73,0
Anteil diverser Mitglieder	0,0	0,0
Keine Angabe zum Geschlecht	0,0	0,0
Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern	100,0	37,0
Alter < 30	0,0	0,0
Alter 30 ≤ 50	16,7	24,3
Alter > 50	83,3	75,7

Zur Sicherstellung geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse bietet die KfW ihren Vorstandsmitgliedern regelmäßig Schulungen an. Dies erfolgt auch auf der Basis eines bestehenden Konzepts zur Information des Vorstands über relevante (aufsichts-)rechtliche Vorgaben und Pflichten. Zur Erweiterung ihrer Kenntnisse hinsichtlich ihrer Rolle oder zu regulatorischen Themen schult die KfW auch die 37 Verwaltungsratsmitglieder regelmäßig durch externe Fachleute. Zudem stellt sie ein Budget für die Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen bereit. Zu den angebotenen Schulungen für die Vorstands- und die Verwaltungsratsmitglieder gehören zum Beispiel die Schulungen „Aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit“ und „ESG-Risikomanagement und -controlling“ mit externen und internen Sachverständigen. Im dritten und vierten Quartal 2024 fanden je eine Vorstands- und Verwaltungsratsschulung zu den CSRD- und ESRS-Anforderungen an die Nachhaltigkeitsgovernance, das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie an die Nachhaltigkeitsberichterstattung statt.

Struktur und Aufbau der Nachhaltigkeitsgovernance

Die EU und die Bundesrepublik Deutschland haben sich zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der Umsetzung der Agenda 2030 mit den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) sowie zur Erfüllung des Pariser Klimaabkommens verpflichtet. Der KfW-Konzern unterstützt diese Nachhaltigkeitsziele. Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie und -kommunikation des KfW-Konzerns liegt beim Vorstandsvorsitzenden des Konzerns. Der Nachhaltigkeitsbericht als Teil der Nachhaltigkeitskommunikation und des Lageberichts unterliegt der Verantwortung des Finanzvorstands. Zusammen mit den jeweils zuständigen Fachvorständen sowie den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen wird die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen im Hinblick auf nachhaltige Finanzierungstätigkeiten gesteuert.

Die gestiegene Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit für das Bankgeschäft und die wachsenden Erwartungen der Stakeholder machten eine Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsgovernance im KfW-Konzern notwendig. Dabei wurde die zentrale Rolle des Bereichs Konzernentwicklung für eine bessere Koordination, Transparenz und Priorisierung der konzernweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten zur Jahresmitte gestärkt, unter anderem durch die Etablierung der Funktion eines CSO. Der CSO gestaltet die Nachhaltigkeitsstrategie, die integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie des KfW-Konzerns ist, und agiert als zentraler Kontaktpunkt für Vorstand und Verwaltungsrat, zum Beispiel bei der Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten. Er leitet auch die

gleichnamige Abteilung, die zum Bereich Konzernentwicklung aus dem Dezernat des Vorstandsvorsitzenden gehört und sich in die Teams Nachhaltigkeit Grundsätze und Steuerung Sustainable Finance gliedert. Letzteres leitete unter anderem das Projekt „tranSForm“ und verantwortet die zentrale Steuerung der Themen „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ und „Paris-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen“ (siehe Abschnitte „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ und „1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen“ im Kapitel „Umwelthinformationen“). Der Steuerungskreis aus dem Projekt „tranSForm“ stellt dabei das zentrale Diskussions- und Beschlussgremium auf Senior-Management-Ebene für Sustainable Finance im KfW-Konzern dar. Mit dem Ende des Projektes „tranSForm“ per 31.12.2024 wird das Gremium durch das Sustainable Finance Committee (SFC) fortgeführt. Das SFC tagt alle zwei Monate unter dem Vorsitz des CSOs und dient weiterhin als Unterstützungsgremium für den Gesamtvorstand. Daneben wird über das SFC die Einbindung und Information der vertretenden Geschäftsbereiche (wie Geschäftsfelder, Risikocontrolling oder Finance) auch künftig sichergestellt und die Implementierung einer einheitlichen Sustainable-Finance-Steuerung im KfW-Konzern unterstützt. Beide oben genannten Teams koordinieren zusammen die Arbeit des internen Network Sustainable Finance. Dieses dient dem Informationsaustausch und stimmt Sustainable-Finance-Themen auf Arbeitsebene in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch und sozial) ab und treibt sie voran. Infolge der Einrichtung des SFC werden Name und Geschäftsordnung des Network Sustainable Finance angepasst.

Neben der zentralen Rolle des Bereichs Konzernentwicklung wird gleichzeitig die bewährte dezentrale operative Verankerung und Verantwortung in den relevanten Geschäftsfeldern, Tochterunternehmen und Zentraleinheiten beibehalten. Für ein effizientes Schnittstellenmanagement spielen die dortigen Nachhaltigkeitsbeauftragten eine entscheidende Rolle. Im KfW-Konzern sind in 15 Bereichen und drei Tochterunternehmen (KfW IPEX-Bank, DEG, KfW Capital) Nachhaltigkeitsbeauftragte unter anderem als Berater, Impulsgeber und Weiterentwickler, aber auch als Bindeglied, Koordinator und Kommunikator des Bereichs sowie als Zulieferer für Nachhaltigkeitsberichte und ESG-Ratings tätig. Die Konzernentwicklung erarbeitet gemeinsam mit ihnen Vorschläge zur strategischen Ausrichtung der Nachhaltigkeit, über die der Vorstand durch Beschlussfassungen entscheidet. Die betreffenden Geschäftsfelder, Tochterunternehmen und Zentraleinheiten können weitere Ziele und Maßnahmen dezentral in den Nachhaltigkeits-Handlungsfeldern Bankgeschäft und Bankbetrieb initiieren. Zudem können sie Ideen zu Fokusthemen einbringen, die die vom Vorstand erteilten Aufträge ergänzen. Der KfW-Konzern fasst jährlich die Handlungs- und Themenfelder im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten in einem Nachhaltigkeitsprogramm zusammen und stellt die Fortschritte und Herausforderungen der einzelnen Themen in diesem Programm dar.

Die Verantwortlichen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts legen dem Vorstand jährlich eine Übersicht über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zur Kenntnisnahme vor. Eine weitergehende Einbindung des Vorstands erfolgt anlassbezogen bei Anpassungen der Ziele oder Maßnahmen im Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen. Der Verwaltungsrat befasst sich turnusmäßig in seiner Frühjahrssitzung sowohl mit dem Jahres- und Konzernabschluss sowie mit der jährlichen Finanzberichterstattung, die nun den Nachhaltigkeitsbericht mit umfasst. Ferner berichtet der Vorstand in den Verwaltungsratssitzungen anlassbezogen über Nachhaltigkeitsthemen. Die Einhaltung und Umsetzung von Sorgfaltspflichten im Nachhaltigkeitsbereich wird im KfW-Konzern vor allem über die Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder, Tochterunternehmen und Zentraleinheiten sichergestellt, für die die KfW-Menschenrechtserklärung („Grundsatzerklärung der KfW und ihrer Tochterunternehmen zu Menschenrechten und zu ihrer Menschenrechtsstrategie“) ein integraler Bestandteil ist. Eine Übersicht über die Kernelemente der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit ist dem Abschnitt „Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit“ in diesem Kapitel zu entnehmen. Im Rahmen der Risikoanalyse LkSG informiert der Bereich Compliance den Vorstand jährlich über die Risikolage des Konzerns und erstattet detailliert Bericht. Weitere Informationen zur KfW-Menschenrechtserklärung folgen im Abschnitt „Sozialbelange im KfW-Konzern“ im Kapitel „Soziale Informationen“.

Für Informationen zur strategischen Steuerung verweisen wir auf den Abschnitt „Internes Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des KfW-Konzerns“. Entscheidungen sowohl im Vorstand als auch im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen erfolgen auf Basis von Beschlussvorlagen und mündlichen Diskussionen. Bei Bedarf werden Alternativen und (ggf. interdependente positive oder negative) Einflüsse auf quantitative Steuerungsgrößen bewertet. Die potenziell diskutierten quantitativen Steuerungsgrößen können umfassen: Förderung (zum Beispiel Umweltquote), Finanzen (zum Beispiel Kosten, Erträge), Risiko (zum Beispiel Risikogewichtete Aktiva [RWA]-Budgets) oder Refinanzierung (zum Beispiel Refinanzierungsbedarfe).

Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss darüber, wo im Nachhaltigkeitsbericht Informationen über den Due-Diligence-Prozess des KfW-Konzerns enthalten sind, einschließlich der Art und Weise, wie die wichtigsten Aspekte und Schritte des Due-Diligence-Prozesses angewendet werden:

Zuordnung der Kernelemente der Sorgfaltspflicht zu den Kapiteln des Nachhaltigkeitsberichts

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	– Geschäftsmodell und -strategie im Kontext wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen – Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns – Verknüpfung der Wesentlichkeitsanalyse und des allgemeinen Risikomanagementverfahrens – Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen – Vorstand und Verwaltungsrat des KfW-Konzerns – Struktur und Aufbau der Nachhaltigkeitsgovernance
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	– Interessen und Standpunkte der Stakeholder – Wesentlichkeitsanalyse – Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen – Struktur und Aufbau der Nachhaltigkeitsgovernance – Angaben zu ESG-Risiken – Ergänzende Informationen zu den Umweltzielen des KfW-Konzerns – Übergreifende Richtlinien – Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung – Ausschlusslisten im KfW-Konzern – Paris-kompatible Sektorleitlinien – Sozialbelange im KfW-Konzern – Diversität und Inklusion – Vergütung – Arbeitsbedingungen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften – Kunden – Verbraucher und Endnutzer
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	– Geschäftsmodell und -strategie im Kontext wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen – Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns – Wesentlichkeitsanalyse – Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	– Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette – Angaben zu ESG-Risiken – Ausbau des konzernweiten Wirkungsmanagements – Umweltquote – Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung – Maßnahmen zur Erreichung der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität für Neufinanzierungen – Paris-kompatible Sektorleitlinien – DEG Impact/Climate Commitments – Maßnahmen zur Biodiversität – Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells des KfW-Konzerns in Bezug auf Biodiversitätsrisiken – Sozialbelange im Bankbetrieb – Diversität und Inklusion – Vergütung – Arbeitsbedingungen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	– Grundlagen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts für den KfW-Konzern – Angaben zu ESG-Risiken – Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen – SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen – Umweltquote – Ergänzende Informationen zu den Umweltzielen des KfW-Konzerns – Treibhausgas-Emissionen – 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen – DEG Impact/Climate Commitments – Diversität und Inklusion – Vergütung – Arbeitsbedingungen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften – Kunden – Verbraucher und Endnutzer – Kunden – Unternehmen

Interne Kontrollen und Risikomanagement im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement in der Nachhaltigkeitsberichterstattung stützt sich auf das bereits etablierte prozessintegrierte Interne Kontrollsystem (IKS) des KfW-Konzerns. Der Reporting-Prozess zum Nachhaltigkeitsbericht bettet sich in die bestehende Prozesslandschaft der Finanzberichterstattung und der bereits bestehenden Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Es kann auf den etablierten Qualitätssicherungs- und Freigabemechanismen aufgesetzt werden, die um die Spezifika der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Anlehnung an bzw. nach ESRS ergänzt und erweitert werden. Wie in der konzernweiten IKS-Methodik vorgegeben, wird im Zuge dieser Prozessergänzung eine Risikoanalyse durchgeführt, bestehend aus Risikoidentifikation, Risikobeschreibung und Risikobewertung. Die Risiken werden an den entsprechenden Prozessen, an deren neuralgischen Punkten sie auftreten können, verortet. Die prozessinhärenten Risiken werden hierbei nach einem einheitlichen Bewertungsschema in einer Risikomatrix anhand von Schadensdimensionen (zum Beispiel finanziell, normativ oder reputativ) und deren Eintrittswahrscheinlichkeit eingewertet und entsprechend der Matrix abgesichert. Die Einwertung erfolgt anhand von Experteneinschätzungen und vorliegenden Daten (zum Beispiel Szenarien für operationelle Risiken) und wird in einem Risiko-Kontroll-Inventar dokumentiert. Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der KfW ergeben sich Risiken bei der Zulieferung verschiedener quantitativer Daten in den Dimensionen Richtigkeit, Vollständigkeit und Datenverarbeitung sowie in der (nicht fristgerechten) Zulieferung. Diese Risiken werden durch mehrstufige dezentrale Qualitätssicherungs- und Freigabeverfahren (zum Beispiel unter Verwendung des Mehraugenprinzips) abgesichert. Bei der Absicherung der identifizierten Risiken kann auf den etablierten Sicherungsmechanismen der Finanzberichterstattung aufgebaut werden. Sofern weitere Einheiten außerhalb der Finanzberichterstattung prozessverantwortlich sind, werden im Rahmen des aufgesetzten Projektes „Neuaufstellung Nachhaltigkeitsberichterstattung des KfW-Konzerns“ mit den jeweils Prozessverantwortlichen Vorgaben zum Umgang mit Risiken erarbeitet, verschriftlicht und veröffentlicht. Die Ergebnisse der Risikobewertungen und Kontrollen werden in den konzernweiten IKS-Regelkreis überführt und dann über die hier implementierte jährliche Berichterstattung mit Gesamtvorstand und Verwaltungsrat geteilt. Für weitere Informationen zur konzernweiten IKS-Methodik und deren Anwendung verweisen wir auf den Abschnitt „Weitere interne Kontrollverfahren“ des Risikoberichts.

Angaben zu ESG-Risiken

Die im Rahmen der nach ESRS durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten ESG-Risiken gelten – wie alle ESG-Risiken – nicht als eigenständige Risikoart. Im Rahmen der Risikoinventur wird ihr Beitrag zur Wesentlichkeit einer Risikoart als Risikotreiber bewertet. In Bezug auf Klimarisiken liegen materielle ESG-Risikotreiber des KfW-Konzerns insbesondere im Kreditrisiko. Materielle Risikotreiber mit Bezug zur Governance von Gegenparteien sind insbesondere für das Kredit- und Beteiligungsrisiko relevant, wohingegen Risikotreiber mit Bezug zu Governance-Verstößen durch den KfW-Konzern oder Risikotreiber mit Bezug zu Gefahren für die Informationssicherheit des KfW-Konzerns hauptsächlich das Operationelle Risiko betreffen. Risikotreiber mit Bezug zur demografischen Entwicklung und der Qualität von Kundenbeziehungen sind insbesondere für das Beteiligungsrisiko relevant. Für ausführlichere Informationen zur Risikostrategie und zur Risikosteuerung verweisen wir auf den Abschnitt „Organisation der Risikosteuerung und -überwachung“ im Risikobericht.

Für die **Stärkung des Managements der ESG-Risiken** hat der KfW-Konzern im Rahmen des konzernweiten Projekts „tranSForm“ ein eigenes Teilprojekt für ESG-Risiken etabliert, welches die Bestrebungen des Konzerns zum ESG-Risikomanagement umsetzt, jedoch kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel im Sinne der ESRS verfolgt. Das Ziel des Teilprojekts ist es, bis Ende 2024 das Management von ESG-Risiken im Konzern weiterzuentwickeln, um die Identifikation, Bewertung und Steuerung der ESG-Risiken zu verbessern sowie die für den Konzern geltenden, relevanten regulatorischen Anforderungen in Bezug auf ESG-Risiken zu erfüllen. Zentrales Instrument für das ESG-Risikomanagement im KfW-Konzern ist das ESG-Risikoprofil – eine Anwendung, in der die ESG-Risiken der Geschäftspartner des Konzerns erfasst werden. Bereits im Einsatz sind die Risikoprofile für Kreditinstitute, Corporates, Fonds und Verbriefungen. Das Risikoprofil für Länder wurde im ersten Halbjahr 2024 eingeführt. Die Berücksichtigung von ESG-Risiken im Risikosteuerungskreislauf und seinen Instrumenten erfolgte entsprechend dem Projektplan bis Ende 2024. Die konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements und damit zur Umsetzung des Ziels werden im folgenden Abschnitt näher erläutert.

Die in Meta-Maßnahmen unterteilten **Maßnahmenpakete** des „tranSForm“-Teilprojekts „ESG-Risikomanagement“ wurden auf Basis bestehender regulatorischer Vorgaben von nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden im Kontext des ESG-Risikomanagements definiert. Die Meta-Maßnahmen umfassen unter anderem die folgenden Themen und Risikoinstrumente: Aufbau einer ESG-Risikoprofil-Datenbank, Integration von ESG-Risiken in Kreditratings, Sicherstellung einer adäquaten Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Risikostrategie, in der Geschäftsstrategie, im Risikoappetit, in der Bewertung von Sicherheiten sowie in der Risikotragfähigkeit. Weitere Themen betreffen die Weiterentwicklung der ESG-Risiko-Stresstestfähigkeiten, Definition und Reporting von Key-Performance-Indikatoren (KPIs) und Key-Risk-Indikatoren, die Schaffung eines ESG-Standardreportings sowie die Schaffung der Möglichkeit von ESG-Ad-hoc-Reportings, die Integration der ESG-Risikosicht in den Kreditprozess, die Ergänzung der ESG-Risikoinventur und die Detaillierung von operationellen und Reputationsrisiken bezüglich ESG-Risikoaspekten, die Prüfung und Umsetzung von Handlungsbedarfen bei Marktpreisrisiken in Bezug auf ESG-Risiken und die Schaffung von Transparenz nach außen zur grundlegenden Herangehensweise des Konzerns an das ESG-Risikomanagement. Die umgesetzten Meta-Maßnahmen gelten konzernweit, teilweise können tochter spezifische Besonderheiten hinzukommen. Die geplanten Detail-Arbeitspakete der jeweiligen Meta-Maßnahmen wurden bis Ende des Berichtsjahres 2024 abgeschlossen.

Die Konzeptionierung und Einführung von Key-Risk-Indikatoren zu transitorischen, physischen und sonstigen Klima- und Umweltrisiken inkl. der Definition des entsprechenden Risikoappetits wurde im Berichtsjahr neu aufgegriffen und bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 abgeschlossen. Darüber hinaus werden bereits praktizierte Maßnahmen zur Behandlung von Klimarisiken auf Portfolioebene im KfW-Konzern stetig weiterentwickelt und ausgebaut. Dazu zählen die Einwertung der transitorischen Klimarisiken im Portfolio anhand der KfW-eigenen Anwendung „ESG-Risikoprofil“ für Geschäftspartner sowie spezifische ESG-Stresstests. Für eine detaillierte Beschreibung der weiteren Maßnahmen zum Management der als wesentlich identifizierten Risiken im Rahmen der Risikosteuerung und -überwachung des KfW-Konzerns verweisen wir auf den Abschnitt „Organisation der Risikosteuerung und -überwachung“ im Risikobericht.

Der KfW-Konzern hat im Berichtsjahr die neue interne Leitlinie „ESG-Risikomanagement“ eingeführt. Die Leitlinie stellt einen übergreifenden Leitfaden zum Umgang mit ESG-Risiken im gesamten KfW-Konzern dar. In ihr sind die grundlegenden Methoden und Instrumente sowie Managementprozesse im Zusammenhang mit ESG-Risiken beschrieben. Sie berücksichtigt neben der 7. MaRisk-Novelle den EZB-Leitfaden für Umwelt- und Klimarisiken. Seit dem 01.01.2025 mit Abschluss des „tranSForm“-Projektes verantwortet der Bereich Risikocontrolling die Leitlinie im Konzern.

Umweltinformationen

Die nachhaltige Förderung steht als Primärziel des KfW-Konzerns im Mittelpunkt des Strategischen Zielsystems 2029, mit dem der KfW-Konzern die mittel- bis langfristig angestrebte Positionierung definiert. Im Einklang mit der strategischen Transformationsagenda KfWplus enthält es die Vision, die KfW als DIE digitale Transformations- und Förderbank zu positionieren. Einen besonderen Stellenwert haben dabei Klima- und Umweltaspekte als Teil des Förderprinzips „Nachhaltigkeit“ sowie unter dem Leitmotiv „Transformation gestalten & Resilienz stärken“. Diese strategische Bedeutung der Themen zeigt sich auch im Ergebnis der vom KfW-Konzern für den vorliegenden Bericht durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Für das Bankgeschäft wurden in deren Rahmen die Themen „Eindämmung des Klimawandels“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Energie“, „Umweltverschmutzung“ und „Biodiversität“ als wesentlich identifiziert. Sie stehen damit im Mittelpunkt des Kapitels „Umweltinformationen“. Zunächst werden Ziele, Maßnahmen und Richtlinien des KfW-Konzerns, die sich themenübergreifend mit den wesentlichen Umweltaspekten beschäftigen, in einem zusammenfassenden Unterkapitel dargestellt. Dies betrifft Ziele und Maßnahmen, die mit dem SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen und der konzernweiten Umweltquote zusammenhängen, sowie die Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder und die Ausschlusslisten, die in Bezug auf Umweltaspekte Anwendung finden. Weitere Angaben zu ggf. vorhandenen themenspezifischen Zielen, Maßnahmen und Richtlinien finden sich in separaten Unterkapiteln zu Klima und Energie (inkl. Angaben zu den Treibhausgas-Emissionen des KfW-Konzerns), zur Umweltverschmutzung, zur Biodiversität und zu den wesentlichen Klima- und Biodiversitätsrisiken. Ferner erfolgen in diesem Kapitel die Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie.

Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen

Mit Bezug zu den im Bankgeschäft als wesentlich identifizierten Themen „Eindämmung des Klimawandels“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Energie“, „Umweltverschmutzung“ und „Biodiversität“ sind im Strategischen Zielsystem 2029 drei Ziele verankert:

- SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen
- 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen
- Umweltquote von mehr als 38 %

Die Ziele stehen aus Sicht des KfW-Konzerns im Einklang mit der förderpolitischen Ausrichtung und dem Fokus auf der nachhaltigen Transformation in Deutschland und weltweit. Im Folgenden werden diese Ziele und die dazugehörigen Maßnahmen näher erläutert (für das Ziel „1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen“ siehe Abschnitt gleichnamigen Abschnitt in diesem Kapitel).

SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen

Im Jahr 2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung in allen drei Dimensionen – Umwelt, Soziales und Wirtschaft – verabschiedet. Den Kern der Agenda 2030 bilden 17 universelle Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die SDGs. Der KfW-Konzern trägt durch die Förderung und Finanzierung von Staaten, Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen weltweit zur Erreichung aller SDGs bei, indem er 2024 alle SDGs mit Finanzierungstätigkeiten abgedeckt hat. Der Beitrag der Finanzierungen zu einzelnen SDGs wird in der folgenden Tabelle dargestellt. Um die Beiträge zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung transparent zu machen, setzt sich der KfW-Konzern zum Ziel, 100 % des jährlichen Neugeschäfts mindestens einem SDG zuzuweisen. Dabei legt der Konzern offen, welche Finanzierungsvolumina (absolut, in Mio. EUR) er den jeweiligen SDGs zuordnet. Eine umfangreiche Prüfung der Zuordnung wird für jede Finanzierung durchgeführt. Diese wird im nachfolgenden Abschnitt beschrieben. Für einige wenige Finanzierungen konnte im Jahr 2024 keine eindeutige Zuordnung zu den SDGs vorgenommen werden. Sie fließen daher nicht in das SDG-Mapping mit ein. Im Geschäftsjahr 2024 sind 98,2 % der Neufinanzierungen einem SDG zugeordnet worden.

Beitrag der Finanzierungen des KfW-Konzerns zu den SDGs¹⁾

	Neuzusagen 2024
	Mio. EUR
SDG 1: Keine Armut	4.351
SDG 2: Kein Hunger	569
SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen	3.464
SDG 4: Hochwertige Bildung	4.706
SDG 5: Geschlechtergleichheit	1.160
SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	2.773
SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie	52.308
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	33.896 ²⁾
SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur	47.011
SDG 10: Weniger Ungleichheiten	4.258
SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	54.342
SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion	2.733
SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz	51.756
SDG 14: Leben unter Wasser	564
SDG 15: Leben an Land	1.425
SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	1.149
SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	2.979

¹⁾ KfW-Finanzierungen tragen in der Regel zu mehreren SDGs gleichzeitig bei.

²⁾ Bereinigt um Sondereffekte aus Zuweisungsgeschäften zur Stabilisierung und Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland in Höhe von 8,5 Mrd. EUR im Geschäftsjahr 2024, die im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt wurden

Das Ziel des SDG-Beitrags hat sich der KfW-Konzern freiwillig vor dem Hintergrund gesetzt, dass bislang keine harmonisierten, standardisierten Indikatoren für (Förder-)Banken zur Berichterstattung ihrer (Finanzierungs-)Beiträge zu den SDGs etabliert sind. Entsprechend hat er ein eigenes SDG-Mapping entwickelt. Die Zuordnung der „SDG-Anrechenbarkeit“ von Finanzierungen berücksichtigt neben den SDG-Anforderungen (mit Schwerpunkt auf der Präambel der Agenda 2030), ob Aktivitäten im Einklang mit der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, dem SDG Compass der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development stehen und ob der intendierte positive Effekt auf das jeweilige SDG entsprechend des Wirkungsverständnisses des KfW-Konzerns plausibel ist.

Um den SDG-Beitrag von Finanzierungen transparent darzustellen, hat der KfW-Konzern die standardmäßig zu erfassenden Daten für neue Finanzierungen auf das Vorliegen solcher Informationen geprüft, die eine Aussage über einen intendierten positiven Effekt auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne des Wirkungsverständnisses ermöglichen. Etwaige negative Effekte zu Lasten anderer SDGs werden nicht aufgerechnet. Auf der Ergebnisebene umfasst dies die Beiträge von Finanzierungen zur Umweltquote (für alle Geschäftsfelder), quantitative und qualitative Wirkungsindikatoren (DEG) sowie Entwicklungsmarker (KfW Entwicklungsbank). Für Ergebnisse der Kunden bzw. Partner in den Geschäftsfeldern Mittelstandsbank & Private Kunden sowie Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden werden zusätzlich KfW-Produktkategorien herangezogen. Standardisierte Verwendungszwecke (KfW Entwicklungsbank), förderproduktspezifische Klassifizierungen (Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden) und Sektorklassifizierungen (DEG und KfW IPEX-Bank) werden auf Aktivitätenebene als weitere Datenfelder herangezogen, um die intendierten positiven Effekte zur Erreichung der SDGs zu identifizieren. Die Einhaltung internationaler Standards, wie der IFC Performance Standards, und die Durchführung einer USVP (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in diesem Kapitel) der Finanzierungen stellen sicher, dass mögliche Zielkonflikte und etwaige negative Effekte auf die Erreichung der SDGs verhindert bzw. minimiert werden. Als Grundbedingung gilt zusätzlich die Einhaltung der Ausschlussliste des KfW-Konzerns (siehe Abschnitt „Ausschlusslisten im KfW-Konzern“ in diesem Kapitel). Nur wenn alle Anforderungen erfüllt sind, ist eine Finanzierung für den SDG-Beitrag anrechenbar.

In den **Themenfeldern „Eindämmung des Klimawandels“, „Anpassung an den Klimawandel“ und „Energie“** (inkl. Einsatz erneuerbarer Energien und Energieeffizienz) machen Beiträge von Finanzierungen zu SDG 7 und SDG 13 die intendierten positiven Auswirkungen des KfW-Konzerns messbar und demonstrieren auch, wie der KfW-Konzern die als wesentlich identifizierten Chancen in diesen Themenfeldern nutzt. SDG 7 zielt darauf ab, den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie weltweit zu ermöglichen. Der KfW-Konzern berücksichtigt Finanzierungen dann als SDG-7-Beitrag, wenn die zugrunde liegenden Technologien entweder dem weiteren Aufbau erneuerbarer Energieträger dienen oder für das Gelingen der Energiesektor-Transformation als Übergangstechnologie eingestuft werden (transitionale Technologien gemäß Sektorleitlinien, siehe Abschnitt „Paris-kompatible Sektorleitlinien“ in diesem Kapitel). Daneben sind auch Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz Bestandteil des Engagements des KfW-Konzerns zugunsten von SDG 7. SDG 13 fordert dazu auf, umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen. Der KfW-Konzern trägt dazu bei, indem er sowohl in Deutschland als auch international Mittel für Klimaschutz und Klimaanpassung zur Verfügung stellt sowie die Projektpartner je nach Bedarf auch in Konzeption und Durchführung der jeweiligen Investitionen unterstützt. Beim Klimaschutz berücksichtigt er insbesondere Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Waldschutz/Aufforstung und umweltschonende Mobilität. Zudem werden dem SDG-13-Beitrag des KfW-Konzerns die Finanzierungen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zugerechnet. Dazu zählen zum Beispiel Investitionen in eine klimaresiliente Trinkwasserversorgung oder in das Hochwasserrisikomanagement.

Im **Themenfeld „Umweltverschmutzung“** misst der SDG-Beitrag die intendierten positiven Beiträge der Finanzierungen des KfW-Konzerns zur Verminderung und Vermeidung von Luftschadstoffen, von Wasserverschmutzung und von Verschmutzung des Bodens über die Zuordnung von Finanzierungen zu SDGs. Dies erfolgt nach der in diesem Kapitel beschriebenen Methodik zur SDG-Anrechenbarkeit und nicht über spezifische Frachtwerte. Finanzierungen mit Beiträgen zur Verminderung der Umweltverschmutzung werden vor allem folgenden SDGs zugerechnet: SDG 3 adressiert unter anderem Problemfelder, die Gesundheit und Wohlergehen beeinträchtigen, darunter die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden. Finanzierungen des KfW-Konzerns, die diesem SDG zugerechnet werden, sind zum Beispiel Infrastrukturmaßnahmen, die hygienische Mindeststandards sichern (wie zum Beispiel Kläranlagen). Weitere SDGs, denen Finanzierungen mit Bezug zur Verminderung der Umweltverschmutzung zugerechnet werden, sind SDG 6 und SDG 12. Neben dem Zugang zu sicherer Wasser- und Sanitärversorgung für alle benennt SDG 6 unter anderem die Herausforderung, die Verunreinigung der Wasserressourcen durch ungeklärte Abwässer zu beenden. Vor diesem Hintergrund berücksichtigt der KfW-Konzern sowohl Finanzierungen für die Abwasserentsorgung als auch Fördermaßnahmen zugunsten moderner Abfallwirtschaftssysteme, die der Verunreinigung von Wasserressourcen vorbeugen. SDG 12 konkretisiert die Etablierung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster. Finanzierungen des KfW-Konzerns, die mit einem Beitrag zu diesem Ziel berücksichtigt werden, umfassen unter anderem die Förderung umweltschonender Produktionsverfahren und die Abwasserbehandlung (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in diesem Kapitel). Um die erwähnten Standards einzuhalten, werden auch potenziell negative Auswirkungen von Finanzierungen auf die Umweltverschmutzung geprüft, insbesondere durch die Anwendung des IFC Performance Standard (2012) 3 „Resource Efficiency and Pollution“.

Im **Themenfeld „Biodiversität“** zeigt sich durch den Beitrag von Finanzierungen zu SDG 14 und SDG 15, wie der KfW-Konzern die als wesentlich identifizierte Chance nutzt, Finanzierungen für Unternehmen auszuweiten, die mit ihren Aktivitäten zum Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität beitragen. Auch wird der intendierte positive Beitrag des KfW-Konzerns zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen über die Zuordnung von Finanzierungen zu diesen SDGs dargestellt. Folglich basiert das Ziel derzeit zweckgemäß nicht auf weiteren (inter-)nationalen Strategien und Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen oder ökologischen Schwellenwerten. SDG 14 werden vor allem Umwelt-

programme zur Abwasserreinigung und -behandlung sowie Fördermaßnahmen für maritime Schutzgebiete und nachhaltige Fischerei zugeordnet. Der Beitrag zu SDG 15 umfasst innerhalb Deutschlands vor allem Umweltprogramme für Boden- und Grundwasserschutz sowie im Rahmen des internationalen Engagements des KfW-Konzerns das Schutzgebietsmanagement, nachhaltige Forstwirtschaft und Wüstenbekämpfung. Die Finanzierungen des KfW-Konzerns im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme sind vielfältig und können, je nach Ziel und Aktivität der Finanzierung, unterschiedlichen Stufen innerhalb der Abhilfemaßnahmenhierarchie (d.h. Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung und Sanierung, Ausgleich oder Kompensation) zugeordnet werden. Eine eindeutige Zuordnung des Ziels „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ zu einer Stufe der Abhilfemaßnahmenhierarchie ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Zusätzlich zur Messung der intendierten positiven Beiträge sollen mögliche Zielkonflikte und etwaige negative Effekte auf die Erreichung der SDGs mit Bezug zur Biodiversität minimiert werden. Dies erfolgt, indem potenziell negative Auswirkungen von Finanzierungen durch die Anwendung des IFC Performance Standard 6 „Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources“ (bzw. Umwelt- und Sozialstandard [ESS] 6 der Weltbank in der KfW Entwicklungsbank) im Rahmen der USVP (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in diesem Kapitel) geprüft werden. Über die Anwendung des IFC Performance Standards 7 „Indigenous Peoples“ (bzw. ESS7 in der KfW Entwicklungsbank) stellt der KfW-Konzern im Rahmen der USVP ferner sicher, dass die informierte und freiwillige Zustimmung indigener Völker bei Finanzierungen berücksichtigt wird und diese, sofern erforderlich, konsultiert werden.

Das **Wirkungsverständnis** des KfW-Konzerns ist abgeleitet aus der Grundidee, den Prozess von der Finanzierung bis hin zur gewünschten Veränderung bzw. Wirkung aufzuzeigen. Das SDG-Mapping ist ein erster Schritt, um zu verdeutlichen, welchen finanziellen Beitrag der KfW-Konzern zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen leistet. Der Umfang der Nachhaltigkeitswirkungen lässt sich mit dem SDG-Mapping aktuell nicht quantifizieren. Vor diesem Hintergrund wurde ein konzernweites Wirkungsmanagement erarbeitet (siehe nachfolgendes Kapitel „Ausbau des konzernweiten Wirkungsmanagements“).

Ausbau des konzernweiten Wirkungsmanagements

Die strategischen Bemühungen des KfW-Konzerns im Bereich Nachhaltige Finanzierungen waren bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 im Projekt „tranSForm“ in sechs Teilprojekten gebündelt. Das Projekt diente der Stärkung des KfW-Beitrages zu den SDGs und zu den Pariser Klimazielen. Es unterstreicht den Anspruch des KfW-Konzerns, das Erreichen einer treibhausgasneutralen Zukunft im Einklang mit dem Auftrag der Bundesregierung und ihrem Klimaschutzprogramm 2030 sowie der Deutschen Sustainable-Finance-Strategie zu fördern. Wesentliche Elemente von „tranSForm“ sind Governance, der Ausbau des Wirkungsmanagements, die Sicherung der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen, der Aufbau eines THG-Accountings, die noch stärkere Berücksichtigung von ESG-Risikofaktoren im Risikomanagement des KfW-Konzerns (siehe Abschnitt „Angaben zu ESG-Risiken“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“), die Umsetzung finanzbezogener Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Daten und IT-Begleitung. Im Rahmen des „tranSForm“-Teilprojekts „Wirkungsmanagement“ wurden ein konzernweit harmonisiertes Wirkungsverständnis und die Messung der Nachhaltigkeitswirkungen von finanzierten oder mitfinanzierten Vorhaben etabliert. Die Weiterentwicklung des konzernweiten Wirkungsmanagements wird nach Projektende von „tranSForm“ ab 2025 durch die Konzernentwicklung verantwortet. Im Rahmen des Wirkungsmanagements, das in Anlehnung an die SDGs entwickelt wurde, wurden Wirkungsindikatoren definiert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Im Jahr 2024 stand die Stärkung der Datenbasis für das Wirkungsmanagement im Fokus. Entsprechende prozessuale und technische Weiterentwicklungen zielten sowohl auf die generelle Datenverfügbarkeit als auch auf die Erhöhung der Datenqualität ab. Diese Weiterentwicklungen wurden im Jahr 2024 konzipiert und sukzessive umgesetzt. Für Erneuerbare-Energien- und Energieeffizienzprojekte sowie für den Transport- und Mobilitätssektor hatte der KfW-Konzern bis zum Jahr 2023 bereits Methodiken zur Messung von THG-Einsparungen erarbeitet. Der Fokus dieser Weiterentwicklung liegt darin, die bestehenden Methoden zukünftig automatisiert

anzuwenden und Einsparungen zentral technisch zu berechnen – es sei denn, die Geschäftsfelder berechnen ihre Einsparungen dezentral und nicht gemäß der konzernweiten Methodik. Die technische Umsetzung begann 2024 und erfolgt schrittweise. Sie konzentriert sich zunächst auf Anwendungsfälle im Bereich der erneuerbaren Energien. Über methodische Fortschritte und die Messung konkreter Wirkungsindikatoren wird der KfW-Konzern zukünftig fortlaufend berichten.

Im Fokus des konzernweiten Wirkungsmanagements steht die Wirkungsmessung. Biodiversitätskompensationsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen oder der Einbezug von einheimischem und indigenem Wissen sind daher nicht vorgesehen. Die Berücksichtigung dieser Aspekte erfolgt, sofern erforderlich, im Rahmen der USVP (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in diesem Kapitel).

Umweltquote

Der Förderschwerpunkt „Klimawandel und Umwelt“ ist als ein Element in der strategischen Transformationsagenda KfWplus enthalten. Mit dem **Ziel der Umweltquote** soll dieses zentrale Förderfeld weiter ausgebaut werden. Die Zielquote ist im Strategischen Zielsystem 2029 definiert und beträgt für das Berichtsjahr mindestens 38 % der jährlichen Neuzusagen. Sie stellt das Verhältnis des anrechenbaren Neuzusagevolumens zum Gesamtneuzusagevolumen des KfW-Konzerns dar. Das Ziel der Umweltquote hat sich der KfW-Konzern freiwillig und ohne den aktiven Einbezug von Interessensträgern gesetzt, um ein kontinuierlich hohes Fördervolumen im Schwerpunkt „Klima- und Umweltschutz“ sicherzustellen.

Zur Anrechenbarkeit von Finanzierungsvorhaben auf die Umweltquote hat der KfW-Konzern je Finanzierungsart unterschiedliche Kriterien festgelegt, die angelehnt an das marktübliche Ambitionsniveau sowie die gängigen Förderbedingungen klima- und umweltbezogener öffentlicher Förderprogramme entwickelt wurden. Weitere wissenschaftliche Erkenntnisse wurden in die Festlegung der Kriterien nicht einbezogen. Die Umweltquote umfasst die als wesentlich identifizierten Auswirkungen und Chancen in den Themenfeldern „Eindämmung des Klimawandels“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Energie“ und „Umweltverschmutzung“. Förderprogramme, Fazilitäten, Initiativen oder Kreditlinien mit einer expliziten Ausrichtung auf das Klima (inkl. Anpassung an den Klimawandel) oder den Umwelt- und Ressourcenschutz (inkl. Abwasserreinigung und Luftreinhaltung) werden unmittelbar auf die Umweltquote angerechnet. Bei einzelnen Förderprogrammen kann dies ggf. nur bestimmte Verwendungszwecke betreffen. Auch projektbezogene Finanzierungen oder Unternehmensfinanzierungen für erneuerbare Energien, E-Mobilität, CO₂-Senken, CO₂-Abscheidung und -Speicherung sowie zur Herstellung von Klimaschutz- und Klimaanpassungstechnologien werden unmittelbar angerechnet. Für die Anrechnung sonstiger projektbezogener Finanzierungen oder Unternehmensfinanzierungen mit Bezug zum Klimaschutz sowie sonstiger Vermeidung von Umweltverschmutzung, insbesondere Abfallvermeidung, Abwasserreinigung, Luftreinhaltung und Lärmschutz, gelten spezifische Reduktionsziele. In diesen Fällen bedarf es einer nachweislichen Reduktion des Ressourcenverbrauchs bzw. der Umweltbelastung um mindestens 15 %. Für die Anerkennung einer Finanzierung im Bereich Energieeffizienz ist die nachweisliche Erreichung spezifischer Emissions-Reduktionen (gemessen in CO₂-Äquivalenten – CO₂e) in Höhe von mind. 15 % bei Neuinvestitionen im Vergleich zum nationalen Branchendurchschnitt des Bestands bzw. 20 % bei Ersatzinvestitionen erforderlich. Darüber hinaus werden keine Frachtwerte vorgegeben. Für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben und die Übermittlung der qualitätsgeprüften Daten für die Konsolidierung sind die jeweiligen Geschäftsfelder verantwortlich. Diese können auch weitere, geschäftsfeldspezifische Kriterien für die Einbeziehung von Finanzierungen in die Umweltquote festlegen. Die Methodik zur Berechnung der Umweltquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Mit 44 % lag die Umweltquote auf Konzernebene im Jahr 2024 über dem Zielwert des strategischen Zielsystems (> 38 %) und leicht unter dem Vorjahreswert von 45 %¹⁾. In der Quote zeichneten sich verschiedene Entwicklungen ab. So waren die Fördermöglichkeiten wegen der beihilferechtlichen Vorgaben mit einem hohen EU-Referenzzinssatz eingeschränkt und führten zu einer reduzierten Zusagetätigkeit im Geschäftsfeld

¹⁾ Ungeprüfte Vorjahresangabe

Mittelstandsbank & Private Kunden in beihilfefreien Fördersegmenten (zum Beispiel in der gewerblichen Klima- und Umweltfinanzierung). Auch im Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden zeigte sich dies in den geringeren Zusagen an kommunale Unternehmen und beim Konsortialkredit Nachhaltige Transformation. Insgesamt wirkten sich diese Sachverhalte negativ auf das Neugeschäftsvolumen und die Umweltquote auf Konzernebene aus. Die übrigen Geschäftsfelder leisteten einen positiven Beitrag zur Umweltquote. Gründe dafür sind im Wesentlichen anteilig höhere Zusagen mit Umweltbezug bei der KfW Entwicklungsbank und im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung, die „Green Transition Facility“ von KfW Capital sowie die verstärkte Ausrichtung des Neugeschäfts der DEG auf Klima- und Umweltfinanzierungen. Die folgende Tabelle zeigt das Neuzusagevolumen sowie die Umweltquote des Konzerns und der einzelnen Geschäftsfelder.

Neuzusagevolumen des KfW-Konzerns und Anteile der Umweltquote nach Geschäftsfeldern 2024

Geschäftsfeld	Neuzusagen gesamt	Davon Klimawandel und Umwelt	Umweltquote ¹⁾
	Mrd. EUR	Mrd. EUR	%
Mittelstandsbank & Private Kunden	35,8	20,7	58
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	41,6	1,8	21 ²⁾
KfW Capital	1,6	0,1	4
Export- und Projektfinanzierung ³⁾	23,9	6,6	28
KfW Entwicklungsbank	7,8	4,7	60
DEG	2,5	1,2	48
Gesamt^{2), 4)}	112,8	34,7	44

¹⁾ Anteil am Gesamtzusagevolumen des Geschäftsfelds bzw. Geschäftsbereichs

²⁾ Bereinigung um Sondereffekt aus Soforthilfe und Preisbremse Gas und Wärme im Auftrag des Bundes, Sonderfinanzierung Maßnahmenpaket (inkl. Margining und Gasspeicher) und Amortisationskonto Wasserstoff-Kernnetz

³⁾ Im Kerngeschäft des Geschäftsfelds beträgt die Umweltquote 26 %. Ohne Konsolidierungseffekt aus durch EP durchgeleitetes Fördergeschäft Inland beträgt die Umweltquote 28 %.

⁴⁾ Bereinigung des Gesamtzusagevolumens des KfW-Konzerns um die Zusagen der Export- und Projektfinanzierung aus Programmkrediten des KfW-Inlands in Höhe von 0,4 Mrd. EUR

Die **wichtigsten Maßnahmen** im Sinne von Förderprogrammen und Finanzierungsschwerpunkten des Jahres 2024, die **zur Erreichung der Umweltquote** beitragen, stellt die folgende Tabelle dar. Programme und Finanzierungen mit einem Schwerpunkt im Themenfeld Klima & Energie zahlen als Hebel für die Dekarbonisierung des Bankgeschäfts zusätzlich auf die Erreichung des konzernweiten Ziels „1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der Neufinanzierungen“ (siehe Abschnitt „1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen“ in diesem Kapitel) und die Einhaltung der Paris-kompatiblen Sektorleitlinien (siehe Abschnitt „Paris-kompatible Sektorleitlinien“ in diesem Kapitel) ein.

Wichtigste Beiträge der Geschäftsfelder zur Umweltquote 2024

Klima & Energie

Geschäftsfeld	Finanzierungs-/Förderschwerpunkt	Zielgruppe	Nachhaltigkeitsaspekt ¹⁾	Zusagevolumen Mrd. EUR
Mittelstandsbank & Private Kunden	Bundesförderung für effiziente Gebäude Bereitstellung von Krediten mit Zinssubvention und Tilgungszuschuss für die energetische Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie den Kauf eines frisch sanierten Effizienzgebäudes, Zuschüsse für Kauf und Einbau neuer, klimafreundlicher Heizungen Zeithorizont: Fortlaufend	Unter anderem private, gewerbliche und öffentliche Investoren, Privatpersonen, Wohneigentumsgemeinschaften, Unternehmen, kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige, gemeinnützige Organisationen, Contracting-Geber	Klima, Energie	10,0
	Klimafreundlicher Neubau von Wohngebäuden, Nichtwohngebäuden, Wohneigentum für Familien (WEF) Neubau oder Ersterwerb mit hohem energetischen Standard (Effizienzhaus 40 bzw. Effizienzhaus 55 im Niedrigpreissegment) sowie nachweislich geringer THG-Emission („Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus“ „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude PREMIUM“ [QNG-PREMIUM]) Zeithorizont: Fortlaufend	Privatpersonen, Wohneigentumsgemeinschaften, Unternehmen, kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige, gemeinnützige Organisationen	Klima, Energie	7,7
	Klimaschutzoffensive für Unternehmen Finanzierung von Investitionen innerhalb der EU zur Verringerung, Vermeidung und zum Abbau von THG-Emissionen in Anlehnung an technische Kriterien der EU-Taxonomie Zeithorizont: Fortlaufend	Unter anderem Unternehmen, kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige	Klima, Energie	1,6
	KfW-Umweltprogramm Förderung von Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes und der Biodiversität in Unternehmen mit einem Fokus auf dem Erhalt, der Renaturierung und der Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme sowie Maßnahmen zur Entsiegelung und Renaturierung von Böden und für ein natürliches, dezentrales Niederschlagsmanagement auf gewerblich genutzten Flächen privater Unternehmen Zeithorizont: Fortlaufend	Unternehmen und freiberuflich Tätige	Klima, Umweltverschmutzung, Biodiversität	0,8
	Finanzierung von Vorhaben im Bereich Energieerzeugung, -verteilung und -effizienz, inkl. erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie Projekten zur Gestaltung nachhaltigen städtischen Verkehrs und zum Ausbau ländlicher Wege in Entwicklungs- und Schwellenländern im Auftrag der Bundesregierung Zeithorizont: Fortlaufend	Entwicklungs- und Schwellenländer	Klima, Energie	2,5
KfW Entwicklungsbank	Finanzierung von Vorhaben im Bereich Umweltschutz allgemein inkl. Biodiversität sowie Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern im Auftrag der Bundesregierung Zeithorizont: Fortlaufend	Entwicklungs- und Schwellenländer	Umweltverschmutzung, Biodiversität	1,2

Wichtigste Beiträge der Geschäftsfelder zur Umweltquote 2024

Klima & Energie

Geschäftsfeld	Finanzierungs-/Förderschwerpunkt	Zielgruppe	Nachhaltigkeitsaspekt ¹⁾	Zusagevolumen Mrd. EUR
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	IKK – KfW-Investitionskredit Kommunen Förderung von Investitionen der Kommunen in die kommunale Infrastruktur Zeithorizont: Fortlaufend	Kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe, Gemeindeverbände und kommunale Zweckverbände	Klima, Energie	0,5
	Investitionskredit Nachhaltige Mobilität Förderung von Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Mobilität in Anlehnung an die Kriterien der EU-Taxonomie Zeithorizont: Fortlaufend	Unter anderem Unternehmen, kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige	Klima, Energie	0,3
	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Kommunen Förderung der Sanierung und des Kaufs eines frisch sanierten Effizienzgebäudes Zeithorizont: Fortlaufend	Kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe, Gemeindeverbände und kommunale Zweckverbände	Klima, Energie	0,3
	Klimafreundlicher Neubau Kommunen – Wohngebäude und Nichtwohngebäude Förderung des Neubaus und Erstkaufs klimafreundlicher Wohngebäude, Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden in Deutschland Zeithorizont: Fortlaufend	Kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe, Gemeindeverbände und kommunale Zweckverbände	Klima, Energie	0,2
	Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ Förderung in den Bereichen naturnahes Grünflächenmanagement, Pflanzung von Bäumen und Schaffung von Naturoasen wie lokalklimatisch wirksamen Parkanlagen und Kleingewässern, Naturerfahrungsräumen sowie urbanen Wäldern und Waldgärten Zeithorizont: 2024	Kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände	Klima, Biodiversität	0,2
Export- und Projektfinanzierung	Export- und Projektfinanzierung in den Geschäftssparten Energie und Mobilität, zum Beispiel Finanzierungen für Windparks und für den Schienenverkehr Zeithorizont: Fortlaufend	Unternehmenskunden mit regionalem Fokus auf Ländern der EU, Nordamerika sowie ausgewählten Schwellenländern	Klima, Energie	5,0
DEG	Finanzierung von Klima- und Umweltschutzvorhaben mit einem Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien in Afrika, Asien und Lateinamerika, um die Produktion und Nutzung von grünem Strom in Entwicklungsländern zu fördern Zeithorizont: Fortlaufend	Unternehmenskunden mit Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern	Klima, Energie	0,4
KfW Capital	Investmentprogramm „Green Transition Facility“ Investitionen in Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds mit einem Fokus auf den Bereich „Climate Tech“ und angrenzende klimarelevante Themenfelder (Definition in Anlehnung an die EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852) Zeithorizont: 2024	Start-ups und innovative Technologieunternehmen mit Fokus auf dem ökologischen Wandel	Klima, Energie	0,1

¹⁾ Der Nachhaltigkeitsaspekt definiert die durch die Maßnahme adressierten Themenfelder. Die Berücksichtigung von Biodiversitätskompensationsmaßnahmen oder der Einbezug von einheimischem und indigenem Wissen erfolgt projektabhängig, sofern erforderlich, im Rahmen der USVP, zum Beispiel über die Anwendung der IFC Performance Standards (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in diesem Kapitel).

Neben den bereits aufgeführten Themen hat der KfW-Konzern die **nachhaltige Transformation** von Unternehmenskunden und öffentlichen Institutionen als übergreifendes wesentliches Thema im Bereich Klima und Umwelt identifiziert. Mit den Zielsetzungen im Rahmen des SDG-Beitrags der KfW-Finanzierungen, der Umweltquote, dem 1,5-Grad-Celsius-Ziel (siehe Abschnitt „1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen“ in diesem Kapitel) und über die Umsetzung der Sektorleitlinien (siehe Abschnitt „Paris-kompatible Sektorleitlinien“ in diesem Kapitel) werden auch die Beiträge des KfW-Konzerns in Bezug auf die nachhaltige Transformation verfolgt. Die in der obenstehenden Tabelle aufgeführten Förder- und Finanzierungsschwerpunkte der Geschäftsfelder tragen dabei als Maßnahmen auch zur Förderung der nachhaltigen Transformation bei. In den Geschäftsfeldern **Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden** sowie

Mittelstandsbank & Private Kunden gehören hierzu Finanzierungen für erneuerbare Energien, Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität und Umweltschutz. Die Zusagevolumina für die wichtigsten Beiträge der Geschäftsfelder Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden sowie Mittelstandsbank & Private Kunden in diesen Themenfeldern sind in obenstehender Tabelle dargestellt. **KfW Capital** fördert mit dem Investmentprogramm „Green Transition Facility“ über Investitionen in Venture-Capital-Fonds Start-ups und innovative Technologieunternehmen, die mit ihren Aktivitäten einen Beitrag zum ökologischen Wandel leisten. Die **KfW IPEX-Bank** finanziert mit Bezug zur nachhaltigen Transformation insbesondere Vorhaben, die ein digitales und nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen sollen. Vor dem Hintergrund des Ziels zur „1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen“ stehen für die KfW IPEX-Bank Investitionen in erneuerbare Energien sowie in die Mobilitätswende im Fokus. Die **KfW Entwicklungsbank** unterstützt die nachhaltige Transformation in Partnerländern unter anderem durch die Bereitstellung von Finanzierungen für Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien, Umweltschutz, nachhaltige Landwirtschaft, Bildung und Gesundheit. Dabei arbeitet sie eng mit Regierungen, lokalen Organisationen und Unternehmen zusammen, um Programme und Projekte zu entwickeln, die langfristige positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung der Partnerländer haben und diese Auswirkungen in Einklang bringen. Die Zusagevolumina für die wichtigsten Beiträge der KfW Entwicklungsbank in diesen Themenfeldern sind in obenstehender Tabelle dargestellt. Die **DEG** hat sich im Rahmen ihres wirtschaftlichen Handelns verpflichtet, mit ihren Kunden zusammenzuarbeiten, um einen maßgeschneiderten Ansatz für eine nachhaltige Transformation und ein klimaresilientes Geschäft im Einklang mit den SDGs zu erreichen. Für weitere Informationen zur Transformationsbegleitung der DEG-Kunden verweisen wir auf den Abschnitt „DEG Impact/Climate Commitments“ in diesem Kapitel.

Ergänzende Informationen zu den Umweltzielen des KfW-Konzerns

Das Strategische Zielsystem wird inkl. der dort verankerten Umweltziele (SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen, 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen, Umweltquote) jährlich mit dem Verwaltungsrat festgelegt. In diesem Rahmen werden den im Verwaltungsrat vertretenen Interessenträgern auch die Ziele vorgelegt. Als Teil des Strategischen Zielsystems 2029 gelten sie ab dem Geschäftsjahr 2024 für die folgenden fünf Jahre. Anpassungen der Ziele können sich im Rahmen des jährlichen Reviews des Strategischen Zielsystems ergeben. Das Monitoring der Ziele ist Teil des Internen Steuerungssystems des KfW-Konzerns. Im Rahmen dieses Controllings werden bei etwaigen Planverfehlungen die Ursachen analysiert und die der Strategie zugrunde liegenden Annahmen bezüglich externer und interner Einflussfaktoren überprüft. Für ausführlichere Informationen zum Strategischen Zielsystem 2029 sowie Angaben zur Überwachung der Ziele verweisen wir auf den Abschnitt „Strategisches Zielsystem 2029“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

Übergreifende Richtlinien

Im folgenden Kapitel werden übergreifende Richtlinien des KfW-Konzerns in Bezug auf die Themen Klima, Energie, Umweltverschmutzung und Biodiversität dargestellt. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf den Aspekten, die die wesentlichen Umweltthemen, die im Kapitel „Umweltinformationen“ im Vordergrund stehen, adressieren. Dies umfasst die Richtlinien zur USVP und Ausschusslisten. Weitere – themenspezifische – Richtlinien zu Klima und Energie, Biodiversität sowie ESG-Risiken sind in den Abschnitten „Spezifische Angaben: Klima und Energie“ und „Spezifische Angaben: Biodiversität“ in diesem Kapitel sowie im Abschnitt „Angaben zu ESG-Risiken“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ ausgeführt. Nachhaltigkeitsrichtlinien und -leitlinien sind Teil der schriftlich fixierten Ordnung des KfW-Konzerns und unterliegen einer jährlichen Überprüfung inkl. Abstimmung mit den verantwortlichen Einheiten. Im Organisationshandbuch sind für jede Richt- oder Leitlinie feste Verantwortlichkeiten definiert.

Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung

Im Nachhaltigkeitsleitbild (siehe Abschnitt „Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“) des KfW-Konzerns ist unter anderem die Berücksichtigung von international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards im Rahmen der USVP verankert. Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder folgen diesem Leitbild und präzisieren dessen Vorgaben in Bezug auf die USVP in ihrem jeweiligen Geschäftsfeld. Dies gilt für die Nachhaltigkeitsrichtlinien der KfW Entwicklungsbank, der KfW IPEX-Bank ebenso wie für die Umwelt- und Sozialrichtlinie der DEG und die gemeinsame Nachhaltigkeitsrichtlinie der Geschäftsfelder der Inlandsförderung Mittelstandsbank & Private Kunden sowie Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden. Die Nachhaltigkeitsrichtlinie von KfW Capital regelt ebenfalls einen Prozess zur Prüfung von Investments, sie verankert jedoch keine gesonderte USVP. Aufgrund des Investmentfokus auf ausschließlich europäische und deutsche Fonds sowie des damit

einhergehenden geografischen Schwerpunkts der Portfoliounternehmen spielen Risiken, wie sie zum Beispiel in Entwicklungs- und Schwellenländern zum Tragen kommen, in der ESG-Risikobetrachtung von KfW Capital eine untergeordnete Rolle.

Die jeweiligen Nachhaltigkeitsrichtlinien sind auf den Websites des KfW-Konzerns veröffentlicht und werden von der jeweiligen Bereichsleitung bzw. Geschäftsführung als oberster Ebene verantwortlich. Die für den KfW-Konzern wesentlichen Themengebiete Klimaschutz, Umweltverschmutzung sowie biologische Vielfalt und Ökosysteme werden über die im Rahmen der USVP angewandten Standards und Anforderungen adressiert. Die Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank berücksichtigt darüber hinaus das Thema Anpassung an den Klimawandel. Unterschiede sind auf die verschiedenen Förder- und Finanzierungsschwerpunkte der Geschäftsfelder zurückzuführen. Positive Auswirkungen und Chancen werden von den Richtlinien nicht erfasst, mit Ausnahme der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank.

Der USVP liegen folgende Standards und weiterführende Anforderungen zugrunde:

Standards und Anforderungen der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung

Übergreifende Anwendung	Anwendungsbereich
Erklärung des KfW-Konzerns zur Berücksichtigung der Menschenrechte in seiner Geschäftstätigkeit	
IFC Performance Standards (bzw. ESS in der KfW Entwicklungsbank) ¹⁾	Mittelstandsbank & Private Kunden, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, KfW IPEX-Bank, KfW Entwicklungsbank, DEG
Environmental, Health, and Safety Guidelines ¹⁾	
ILO-Kernarbeitsnormen ¹⁾	
Umwelt- und Sozialstandards des jeweiligen Projektlandes	
Geschäftsfeldspezifische Anwendung	Anwendungsbereich
Nationale Umwelt- und Sozialstandards für Investitionen in Ländern der EU	Mittelstandsbank & Private Kunden, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden
Vorgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) inkl. BMZ-Menschenrechtskonzept	KfW Entwicklungsbank
UN Basic Principles and Guidelines on Development-based Evictions and Displacements	
Umwelt- und Sozialstandards der European Development Finance Institutions	DEG
BMZ-Menschenrechtskonzept (zur Orientierung)	
Equator Principles	KfW IPEX-Bank

¹⁾ Für Mittelstandsbank & Private Kunden sowie Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden mit Investitionsort außerhalb der EU und OECD-Hoheinkommensländern

Die übergreifend angewandten Performance Standards on Environmental and Social Sustainability (IFC, 2012) und die in der KfW Entwicklungsbank angewandten Umwelt- und Sozialstandards (ESS, 2017) der Weltbank adressieren die als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen und Risiken in folgenden Themenfeldern: Verhinderung von Verschmutzung inkl. Schadstoffen (IFC Performance Standard 2: Resource Efficiency and Pollution bzw. ESS3), Biodiversität (IFC Performance Standard 6: Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources bzw. ESS6), Arbeit und Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette (IFC Performance Standard 2: Labor and Working Conditions bzw. ESS2), Gesundheit, Sicherheit und Schutz von Gemeinschaften (IFC Performance Standard 4: Community Health, Safety, and Security bzw. ESS4), Landerwerb und unfreiwillige Umsiedlungen (IFC Performance Standard 5: Land Acquisition and Involuntary Resettlement bzw. ESS5), indigene Völker (IFC Performance Standard 7: Indigenous Peoples bzw. ESS7) und kulturelles Erbe (IFC Performance Standard 8: Cultural Heritage).

Die USVP wird in den Geschäftsfeldern entsprechend deren Nachhaltigkeitsrichtlinien prozessual an das jeweilige Geschäftsmodell angepasst. Vor diesem Hintergrund werden die Inhalte in diesem Abschnitt übergreifend für den Konzern beschrieben. Relevante Unterschiede in der Anwendung und/oder der Überwachung der Einhaltung der Vorgaben in den Geschäftsfeldern werden dabei herausgestellt. Die USVP verfolgt das Ziel, mögliche negative Auswirkungen und Risiken eines Vorhabens für Mensch und Umwelt zu identifizieren, zu vermeiden, zu minimieren oder, wenn unvermeidlich, auszugleichen. Sie besteht aus zwei wesentlichen Schritten: (1) Screening und Kategorisierung sowie (2) vertiefte Prüfung. Im Schritt Screening und Kategorisierung werden mögliche Umwelt- und Sozialrisiken bzw. -auswirkungen eines Vorhabens abgeschätzt (Screening) und das Vorhaben wird in Bezug auf die vorliegenden Risiken kategorisiert (Kategorisierung). Vorhaben werden dabei in die in folgender Tabelle dargestellten Risikokategorien eingeteilt:

Risikokategorien in der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung

Kategorie	Beschreibung
A: Hohes Risiko	Vorhaben, die potenziell vielfältige erheblich negative oder nicht umkehrbare Auswirkungen bzw. Risiken für Mensch (Soziales) oder Umwelt implizieren
B+: Punktuell erhebliches Risiko	Vorhaben, die potenziell vereinzelte erhebliche Umwelt- und Sozialauswirkungen und -risiken aufweisen
B: Moderates Risiko	Vorhaben, deren potenzielle negative Auswirkungen oder Risiken in der Regel vorhersehbar, temporär, umkehrbar und auf den Standort des Vorhabens begrenzt sind. Diese sind in der Regel mit Gegenmaßnahmen nach dem Stand der Technik bzw. mit Standardlösungen vermeidbar oder minderbar.
C: Geringes Risiko	Vorhaben, von denen voraussichtlich keine oder nur geringfügige Umwelt- und Sozialrisiken ausgehen

Darüber hinaus bestimmen die KfW Entwicklungsbank und die DEG bei Finanzintermediären und Banken die Risikokategorien auf Basis des Risikopotenzials des gesamten jeweiligen Finanzierungsportfolios der Partner. Die Kategorien (FI A, FI B, FI C) und Maßnahmen sind auf die Finanzierung von Kreditinstituten abgestimmt. Für Private-Equity-Fonds wendet die DEG ebenfalls die Kategorisierung in FI A, FI B+, FI B und FI C an, wobei sich die Kategorisierung am jeweiligen Zielfortfolio des Fonds orientiert.

Bei Vorhaben der Kategorien A, B+ und B schließt sich dem Screening und der Kategorisierung eine vertiefte Prüfung an. Die Risikokategorisierung eines Vorhabens bestimmt dabei Umfang, Schwerpunkte und Tiefe der Prüfung. Um im Rahmen von Finanzierungen des KfW-Konzerns negative Auswirkungen in Bezug auf Umweltverschmutzung und Biodiversität zu verhindern bzw. bei Eintritt Abhilfe zu schaffen, werden im Ergebnis der vertieften Prüfung Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von negativen Auswirkungen und Risiken sowie, wo erforderlich, Kompensationsmaßnahmen identifiziert und dem Projektträger bzw. Kreditnehmer verbindlich auferlegt. Der KfW-Konzern lässt sich über die Umsetzung regelmäßig berichten und fordert Korrekturen ein, sofern Maßnahmen unzureichend umgesetzt oder Maßnahmenziele nicht erreicht werden. Negative Auswirkungen auf die Eindämmung des Klimawandels sowie für die Energie sollen durch die Anwendung der Paris-kompatiblen Sektorleitlinien (siehe Abschnitt „Paris-kompatible Sektorleitlinien“ in diesem Kapitel) und Ausschlusslisten (siehe Abschnitt „Ausschlusslisten im KfW-Konzern“ in diesem Kapitel) verhindert bzw. minimiert werden. Zusätzlich adressieren die Ausschlusslisten die Verhinderung negativer Auswirkungen im Bereich Anpassung an den Klimawandel.

Grundlage für die Prüfung sind Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudien, ggf. erforderliche Fachstudien – zum Beispiel zu Umsiedlungserfordernissen oder zum Biodiversitätsschutz – sowie die Dokumentation der Einhaltung der jeweiligen nationalen Gesetzgebung. Vorhaben müssen die im jeweiligen Investitionsland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllen. In den Geschäftsfeldern Mittelstandsbank & Private Kunden sowie Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden werden im Falle einer

erforderlichen Prüfung bei Investitionen in Ländern der EU sowie in OECD-Hoheinkommensländern nationale Standards als Prüfungsmaßstab angelegt. Liegt der Investitionsort außerhalb dieser Ländergruppe, werden zusätzlich zu den nationalen Standards auch internationale Standards als Bewertungsmaßstab herangezogen. Ergibt die USVP, dass die anzusetzenden Umwelt- und Sozialstandards sowie die weiteren Anforderungen in einigen Bereichen nicht eingehalten werden, kommt es zur Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung bzw. zum Ausgleich. Der Umfang und die Art der Überwachung der Maßnahmen zur Umsetzung werden mit den Partnern bzw. den finanzierten Unternehmen vertraglich vereinbart. In Abhängigkeit von der Risikokategorie erfolgt auch eine Einbindung von (konzerninternen) Sachverständigen für Umwelt- und Sozialverträglichkeit. Bei der DEG erfolgt eine solche Einbindung, unabhängig von der Risikokategorie, bei jedem Vorhaben. Vorhaben, die voraussehbar zu untragbaren ökologischen oder sozialen Belastungen führen, die nicht durch geeignete Maßnahmen verhindert oder gemildert werden können, sind von einer Finanzierung ausgeschlossen.

Nachhaltigkeitsrichtlinie für das inländische Fördergeschäft

Die aktuell gültige Version der Nachhaltigkeitsrichtlinie für das inländische Fördergeschäft gilt für alle neuen Zusagen für Finanzierungen der Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden sowie Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, unabhängig von der Finanzierungsform. In die Konzeption der Nachhaltigkeitsrichtlinie bzw. des dort festgelegten Verfahrens zur USVP für das Durchleitungsgeschäft waren die Finanzierungspartner einbezogen. Die Richtlinie verfolgt das Ziel, einen einheitlichen und verbindlichen Rahmen für die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards bei (mit-)finanzierten Vorhaben zu definieren und Transparenz im Rahmen der Entscheidungsprozesse der USVP zu fördern. In der USVP der inländischen Förderung wird zwischen direkten Finanzierungen durch die KfW und indirekten Finanzierungen durch Finanzierungspartner unterschieden. Letztere betreffen in erster Linie das Durchleitungsgeschäft. In beiden Fällen (Direktgeschäft und Durchleitungsgeschäft) werden das Screening und die Kategorisierung möglicher umwelt- und sozialbezogener Auswirkungen und Risiken auf der Ebene der für die einzelnen Förderprodukte oder -programme jeweils definierten Verwendungszwecke durchgeführt. Die produkt- oder programminduzierten Verwendungszwecke werden dabei bereits im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses (bei Neuentwicklung oder Veränderung/Erweiterung eines Förderproduktes) unabhängig vom individuellen Vorhaben einzeln bewertet. Ob das Vorhaben einer vereinfachten, einer vertiefenden oder keiner weiteren Prüfung durch die KfW unterzogen wird, ist von der Art der Finanzierung (Direktgeschäft oder Durchleitungsgeschäft), vom Investitionsland (innerhalb oder außerhalb von Ländern der EU sowie OECD-Hoheinkommensländer) sowie dem Ergebnis der Umwelt- und Risikokategorisierung abhängig.

Werden bei der vertiefenden Prüfung wesentliche Mängel, d.h. eine Verletzung von Umwelt- und Sozialstandards durch das Vorhaben, festgestellt, werden in der Regel Maßnahmen definiert, die vom Kreditnehmer bzw. vom finanzierten Unternehmen umzusetzen sind. Gegebenenfalls ist eine Environmental and Social Due Diligence durch einen unabhängigen Experten erforderlich. Bei einer vereinfachten Prüfung werden Anforderungen im Kreditprozess gestellt: Vor Zusage kann die KfW zusätzliche Angaben zum Vorhaben sowie zum Stand der Genehmigungen verlangen, die der Feststellung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit dienen. Zeitlich nachgelagert werden abhängig von der Kategorisierung stichprobenhaft Umwelt- und Sozialverträglichkeitsaspekte überprüft.

Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinie und die Einhaltung des abgestuften Prüfverfahrens sind die Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden zuständig. Im Durchleitungsgeschäft sind die Finanzierungspartner unabhängig von ihrem Sitz angehalten, angemessene Verfahren zu nutzen, um potenzielle umwelt- und sozialbezogene Auswirkungen und Risiken aus den von der KfW (mit) zu finanzierenden Vorhaben (unter anderem unter Berücksichtigung von Größe, Sektor und Investitionsland) in banküblicher Form zu prüfen. Diese Annahme stützt sich auf eine Marktanalyse sowie auf Erkenntnisse aus intensiven Gesprächen mit den Finanzierungspartnern der KfW. Diese Erwartung wird an die Finanzierungspartner über bewährte Kommunikationskanäle (insbesondere Finanzierungspartner-Rundschreiben) vermittelt. Die Verfahren können in bestehende Prozesse integriert oder auch explizit in Form eines Umwelt- und Sozialmanagementsystems (idealtypisch nach IFC) etabliert sein. Die KfW überprüft jährlich stichprobenhaft die Grundannahme zu bestehenden Verfahren zur Durchführung einer USVP in einem zeitlich nachgelagerten Prozess.

Richtlinie der KfW IPEX-Bank für ein umwelt- und sozialgerechtes Finanzieren

Die Richtlinie der KfW IPEX-Bank für ein umwelt- und sozialgerechtes Finanzieren gilt für alle Finanzierungen der KfW IPEX-Bank. Die Richtlinie konkretisiert das Nachhaltigkeitsleitbild der KfW IPEX-Bank hinsichtlich der Prüfung auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit ihrer Produkte, Beratungs- sowie Finanzierungsdienstleistungen. Ihr Ziel ist die Definition eines einheitlichen und verbindlichen Rahmens für die Berücksichtigung und Einbeziehung von internationalen Umwelt- und Sozialstandards bei der Finanzierungstätigkeit der KfW IPEX-Bank. Die Nachhaltigkeitsrichtlinie beruht im Wesentlichen auf den Equator Principles, in deren Weiterentwicklung auch Interessenträger wie zum Beispiel NGOs eingebunden werden.

Alle Finanzierungen unterliegen den Anforderungen der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW IPEX Bank. Die Verträge für Finanzierungsprodukte der KfW IPEX-Bank sehen bei Vorhaben, für die ein Umwelt- und Sozialaktionsplan bzw. Mitigierungsmaßnahmen notwendig sind, eine Berichterstattung über die Einhaltung von Schutzmaßnahmen bzw. des Umwelt- und Sozialaktions-/managementplanes vor. Für die Durchführung des Monitorings bei Projekten der Kategorie A und B+ (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in diesem Kapitel) beauftragt der Kunde in Abstimmung mit der KfW IPEX-Bank einen unabhängigen Experten. Dieser führt das Monitoring über die Einhaltung der vereinbarten Aktionspläne oder Maßnahmen durch oder prüft die Eigenüberwachung des Kunden. Beim Auftreten von außergewöhnlichen Beeinträchtigungen der Umwelt oder sozialer Belange unterstützt die KfW IPEX-Bank im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten bei deren Ausräumung. Während der Laufzeit von Projekten der Kategorie A und B+ richtet der Kunde ein Verfahren ein, mit dem Beschwerden der Beschäftigten und der betroffenen Öffentlichkeit auf angemessene Weise entgegengenommen und behandelt werden. Beschwerdefälle und Bearbeitungsergebnisse werden dokumentiert und sind Bestandteil der vertraglich vereinbarten projekt-internen Berichterstattung zwischen Kunde und KfW IPEX-Bank.

Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank gilt für alle Vorhaben der KfW Entwicklungsbank, unabhängig von der Finanzierungsform. Sie beschreibt die Prinzipien und das Verfahren im Umgang mit Umwelt-, Sozial- und Klimaaspekten im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von durch die KfW Entwicklungsbank finanzierten Vorhaben. Sie zielt darauf ab, einen einheitlichen und verbindlichen Rahmen zur Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Klimastandards bei der Planung, Prüfung, Durchführung und dem Monitoring von Vorhaben zu definieren und Transparenz, Vorhersehbarkeit und Verantwortlichkeit im Rahmen der Entscheidungsprozesse der USVP sowie des Klimamainstreamings zu schaffen.

Neben Vorgaben zur USVP legt die Richtlinie fest, dass alle Finanzierungen der KfW Entwicklungsbank Gegenstand von Klimamainstreaming sind, das darauf abzielt, den Klimawandel in allen Vorhaben konsequent und von Beginn an zu berücksichtigen. Mit dem Klimawandel einhergehende Potenziale sollen gehoben und klimabedingte Risiken für die Zukunftsfähigkeit der Vorhaben so weit wie möglich reduziert werden. Dafür wird jedes Vorhaben auf mögliche Berührungspunkte mit den Themen Klimaschutz und -anpassung untersucht, um klimarelevante Aspekte zu identifizieren und sie in Machbarkeitsstudien zu berücksichtigen. Werden klimabezogene Potenziale oder Risiken erkannt, werden für das Vorhaben Maßnahmen zur Adressierung der Potenziale oder Risiken mit dem Träger vereinbart. Bei der Umsetzung von Klimamainstreaming bezieht die KfW Entwicklungsbank das Nachhaltigkeitsleitbild des KfW-Konzerns ein und wendet die spezifischen entwicklungspolitischen Konzepte und Leitlinien des BMZ an.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank schließt auch Nachhaltigkeitsaspekte bei Vergaben von Consulting-, Bau- und Lieferleistungen zur Durchführung von Vorhaben der KfW Entwicklungsbank ein. Dies betrifft sowohl die nachhaltige Konzeption und Gestaltung von Projektelementen als auch Anforderungen zum Umwelt- und Anrainerschutz sowie zur Sozialverträglichkeit. Gemäß der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank sind Projektträger verpflichtet, ein vorhabenbezogenes Beschwerdemanagement nach dem ESS10 der Weltbank einzuführen und der KfW darüber zu berichten.

Bei Vorhaben der KfW Entwicklungsbank wird in der Projektvorbereitungsphase die Erstellung der für die vertiefte USVP relevanten Unterlagen und Dokumente begleitet und in der Regel durch Mittel aus dem Studien- und Beratungsfonds des Auftraggebers BMZ finanziert. Sofern der Projektträger bereits selbst Unterlagen zur Umwelt- und Sozialverträglichkeit erstellt hat, werden diese mittels einer Environmental and Social Due Diligence geprüft und bei Bedarf wird ein Umwelt- und Sozialaktionsplan erstellt, um identifizierte Lücken gegenüber den Weltbankstandards, wie in diesem Abschnitt bereits genannt, zu schließen. Im Rahmen der Geberharmonisierung (Paris-Deklaration) kann die KfW Entwicklungsbank auch vergleichbare

Standards anderer Entwicklungsbanken heranziehen. Bei Vorhaben der KfW Entwicklungsbank erfolgt neben der Berichterstattung durch den Träger bzw. einen Berater mit geeigneter Expertise auch eine eigene Kontrolle der Umsetzung vereinbarter Maßnahmen durch die Experten der KfW Entwicklungsbank bei Fortschrittskontrollen vor Ort. Die KfW Entwicklungsbank lässt sich über die Umsetzung regelmäßig berichten und fordert Korrekturen ein, sofern Maßnahmen unzureichend umgesetzt werden oder Ziele nicht erreicht werden.

Um ein wirksames Monitoring von negativen Umwelt-, Sozial- und Klimaauswirkungen sowie -risiken zu gewährleisten, werden Berichts- und Informationspflichten mit dem Projektträger bzw. dem Finanzierungsnehmer vereinbart und nachgehalten. Zur Verfolgung der Umwelt-, Sozial- und Klimaauswirkungen bzw. -risiken eines Projektes wird insbesondere die Durchführung der vereinbarten Schutzmaßnahmen oder Überwachungsverfahren kontrolliert. Die KfW Entwicklungsbank behält sich vor, in Abstimmung mit dem Träger zusätzlich ein unabhängiges Monitoring einzufordern, falls dies aufgrund komplexer Umstände als erforderlich erachtet wird. Sofern Umsiedlungen oder Maßnahmen zur Wiederherstellung der Lebensgrundlagen erforderlich sind, werden diese durch ein gesondertes Abschlussaudit geprüft.

DEG-Umwelt- und Sozialrichtlinie

Die DEG-Umwelt- und Sozialrichtlinie definiert die Grundsätze für die Umwelt- und Sozialverträglichkeit des DEG-Geschäfts und beschreibt die Prinzipien des Handelns der DEG, die die Sicherung der Lebensgrundlagen und der Lebensqualität in Entwicklungs- und Schwellenländern umfassen und den Aufbau selbsttragender Wirtschaftsstrukturen zum Ziel haben. Sie legt unter anderem fest, dass die ökologischen und sozialen Interessen der von den Auswirkungen der mitfinanzierten Projekte betroffenen Menschen bei der Beurteilung von Projekten stets berücksichtigt werden. Darüber hinaus verankert die Richtlinie die Unterstützung von Partnerländern der DEG bei der Verwirklichung und Weiterentwicklung des Umweltschutzes und internationaler Sozialstandards. Die Richtlinie gilt für die gesamte DEG.

In der DEG werden Engagements im Zuge der Hauptprüfung kategorisiert. Auf Basis dieser Kategorisierung der potenziellen Umwelt- und Sozialrisiken erfolgt die Prüfung nach den für die entsprechende Kategorie festgelegten Kriterien und Verfahren. Die harmonisierten Standards der Europäischen Entwicklungsbanken (EDFI), die inhaltlich auf den IFC Performance Standards beruhen, geben den Ablauf des Prüfprozesses vor. Schwerpunkt und Tiefe der Prüfung werden nach individuellen Spezifika des einzelnen Vorhabens festgelegt. In einem Umwelt- und Sozialmanagementplan bzw. -aktionsplan – als wesentlichem Ergebnis der Prüfung bei mittleren und höheren Risiken – werden vorhabenspezifisch angemessene und wirksame Maßnahmen definiert, die durch das finanzierte Unternehmen zum Schutz von Mensch und Umwelt durchzuführen sind, um unerwünschte Wirkungen zu vermeiden, auf ein akzeptables Niveau zu verringern oder Abhilfe zu leisten. Dies geschieht unter Einbezug der Perspektive von betroffenen Gemeinschaften. Die Umsetzung der Maßnahmen wird eng überwacht. Zusätzlich gibt es eine verpflichtende jährliche Berichterstattung der Kunden und eine entsprechende Dokumentation in der DEG.

Die DEG-Prozesse zur Umwelt- und Sozialprüfung und zum regelmäßigen Umwelt- und Sozialmonitoring werden jährlich überprüft. Die erste Überprüfung zur Einhaltung der Richtlinie findet über ein internes Kontrollsystem statt, bei dem der zuständige Abteilungsleiter anhand einer Stichprobe Prüfung und Monitoring einzelner Investitionen analysiert. Diese Kontrollhandlung wird extern ebenfalls mit Stichproben jährlich geprüft.

Ausschlusslisten im KfW-Konzern

Die **Ausschlussliste des KfW-Konzerns** für Neuzusagen ist fortlaufend über alle neu zugesagten Finanzierungen hinweg anzuwenden. Die Ausschlussliste wurde unter Einbindung der Geschäftsfelder und im Austausch mit Vertretern mehrerer Ministerien der Bundesregierung entwickelt. Die Richtlinie ist auf der Website der KfW veröffentlicht. Für die Umsetzung im KfW-Konzern sind die Bereichsleitungen der Geschäftsfelder sowie die Geschäftsführungen der Tochterunternehmen verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlussliste erfolgt dezentral auf der Ebene der geschäftsfeldspezifischen Kreditprozesse.

Mit der Liste schließt der KfW-Konzern Finanzierungen für Aktivitäten aus, die zu inakzeptablen negativen Auswirkungen oder Risiken auf bestimmte Aspekte im Bereich Klima, Umwelt und Soziales führen könnten oder aus anderen übergeordneten Gründen für den KfW-Konzern nicht vertretbar sind. In Bezug auf die wesentlichen Themenbereiche Eindämmung des Klimawandels, Energie und Umweltverschmutzung tragen unter anderem diese Ausschlüsse zur Reduktion bzw. Verhinderung negativer Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Finanzierungen durch den KfW-Konzern bei: die Produktion oder der Handel von

radioaktivem Material und ungebundenem Asbest, Atomkraftwerke (ausgenommen Maßnahmen, die im Bestand Umweltgefahren mindern) sowie Uran-Minen und die Prospektion, Exploration und Förderung von Kohle, Erdöl (Upstream) und Erdgas (Upstream) sowie weitere damit zusammenhängende Wirtschaftstätigkeiten und Projekte. Um negative Auswirkungen auf die Biodiversität und damit verbundene Risiken zu minimieren, schließt der KfW-Konzern darüber hinaus Finanzierungen für Vorhaben aus, die Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen haben und mit der Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung – ohne angemessene Kompensation nach internationalen Standards – von besonders schützenswerten Gebieten einherzugehen drohen.

Ferner sollen durch den Ausschluss von Finanzierungen für Produktion oder Handel von Produkten oder von Aktivitäten, die unter nationale oder internationale Ausstiegs- oder Verbotsbestimmungen fallen oder einem internationalen Bann unterliegen, Auswirkungen auf den Zustand von Arten verhindert bzw. minimiert werden. Dies umfasst zum Beispiel Ausschlüsse von Finanzierungen der Produktion oder des Handels ozonzerstörender Substanzen gemäß Montrealer Protokoll, geschützte Tiere und Tierprodukte und Pflanzen und pflanzliche Produkte gemäß Washingtoner Artenschutzabkommen. Darüber hinaus enthält die Ausschlussliste ergänzende Anforderungen, welche für ausgewählte Sektoren das unmittelbare finanzielle Engagement des KfW-Konzerns an qualitative Bedingungen knüpft. Dabei handelt es sich um Großbetriebe der land- bzw. forstwirtschaftlichen Produktion von Palmöl oder Holz sowie große Staudamm- und Wasserkraftvorhaben. Erstere müssen zur Sicherstellung nachhaltiger Anbaubedingungen anerkannten internationalen Zertifizierungssystemen (RSPO bzw. FSC) oder gleichwertigen Regelwerken entsprechen oder sich in einem Prozess befinden, der sie dorthin entwickelt. Mit Ausschlüssen in den Bereichen Klimawandel und Umweltverschmutzung adressiert die Ausschlussliste auch unmittelbare Einflussfaktoren in Bezug auf den Verlust an biologischer Vielfalt. Die Berücksichtigung weiterer unmittelbarer Einflussfaktoren auf den Verlust an biologischer Vielfalt sowie sozialer Folgen von Auswirkungen im Zusammenhang mit Biodiversität sowie Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen erfolgt über die USVP (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ und „Spezifische Angaben zur Biodiversität in Richtlinien“ in diesem Kapitel).

KfW Capital schränkt mit der **Ausschlussliste von KfW Capital** die Tätigkeit in Wirtschaftsbereichen ein, die als nicht vereinbar mit den ethischen, sozialen und ökologischen Standards von KfW Capital angesehen werden. Die Ausschlussliste ergänzt die Ausschlüsse des Konzerns um weitere Kriterien. Über die Ausschlussliste von KfW Capital sollen negative Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Energie, Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie Schadstoffen reduziert werden. Die Einhaltung der Ausschlussliste durch Finanzierungspartner wird im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses geprüft und vertraglich festgehalten.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Richtlinie erfolgt durch das Nachhaltigkeitsmanagement von KfW Capital in Anlehnung an die Ausschlussliste des KfW-Konzerns und weitere Sektorstandards, unter anderem die IFC Exclusion List der International Finance Corporation sowie die Ausschlussliste des European Investment Fund und weitere Venture-Capital-spezifische Ausschlüsse. Die Ausschlussliste ist auf der Website von KfW Capital veröffentlicht. Für die Umsetzung sind das Nachhaltigkeitsmanagement, das Investmentmanagement sowie die Geschäftsführung von KfW Capital verantwortlich.

Folgende Aktivitäten, die mit wesentlichen Klima- und Umweltauswirkungen, -risiken und -chancen des KfW-Konzerns im Zusammenhang stehen, werden über die Ausschlussliste des Konzerns hinaus durch KfW Capital ausgeschlossen:

Im Themenfeld Klimawandel und Energie sind dies unter anderem Investitionen in jegliche Upstream- oder Midstream-Aktivitäten (Transport und Lagerung) im Öl- und Gassektor sowie den Bau neuer Ölkraftwerke. Im Themenfeld Umweltverschmutzung sind unter anderem Investitionen in die Produktion oder den Handel von erheblichen Mengen an gefährlichen Chemikalien oder deren gewerbliche Verwendung ausgeschlossen. Auch in Bezug auf das Thema Biodiversität erweitert die Ausschlussliste von KfW Capital die Ausschlüsse des KfW-Konzerns, um negative Auswirkungen auf die Biodiversität und auch damit verbundene Risiken weiter zu minimieren. Mit den genannten Ausschlüssen bezieht sich die Ausschlussliste von KfW Capital auf die Bereiche Klimawandel und Umweltverschmutzung als unmittelbare Einflussfaktoren in Bezug auf den Verlust an biologischer Vielfalt. Die Ausschlüsse umfassen in Bezug auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen und Arten darüber hinaus unter anderem den Ausschluss von Investitionen in kommerzielle Abholzungsarbeiten in naturnahen tropischen Regenwäldern und alle Produkte, für die Tierversuche durch-

geführt werden müssen (für nicht-medizinische Zwecke; spezielle Regeln gelten für Life-Sciences-Fonds), sowie den Betrieb von Pelzfarmen oder den Handel/die Herstellung von Pelzprodukten und jegliche Aktivitäten im Zusammenhang mit Haifischflossen und kommerziellem Walfang. Soziale Folgen von Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen werden durch die Ausschlussliste nicht spezifisch adressiert.

Die **Ausschlussliste der DEG** bzw. harmonisierte Ausschlussliste der EDFI listet in Übereinstimmung mit den EDFI-Umwelt- und -Sozialstandards „Principles for Responsible Finance“ Projekte auf, welche die DEG grundsätzlich nicht finanziert. Die Umsetzung der Ausschlussliste wird mittels des internen Kontrollsystems der DEG überwacht und ist im Rahmen der USVP bei der DEG verpflichtend zu befolgen. Sie ist auf der Website der DEG veröffentlicht. Für die Umsetzung ist die Leitung der Abteilung Nachhaltigkeit und Corporate Governance verantwortlich. Anpassungen der Richtlinie werden durch die Geschäftsführung entschieden. Ausschlüsse mit Bezug zu den wesentlichen Themenfeldern (Vermeidung von) Umweltverschmutzung und Biodiversität entsprechen den Ausschlüssen der Ausschlussliste des Konzerns und den damit adressierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken.

Spezifische Angaben: Klima und Energie

Der KfW-Konzern sieht für sich eine wichtige Rolle bei der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen. Mit der angestrebten Erreichung der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität des Neugeschäfts möchte der KfW-Konzern seiner Verantwortung bei der klimafreundlichen Transformation gerecht werden. Die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien für treibhausgasintensive Sektoren dienen als Instrument zur Umsetzung für dieses Ziel und werden in diesem Kapitel ebenso vorgestellt wie die zur Erreichung der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität des Neugeschäfts gefassten Maßnahmen. Außerdem werden die Ziele und Aktivitäten der DEG im Zusammenhang mit dem Thema Klima und Energie kurz skizziert. Vorab erfolgt einleitend zunächst ein Überblick über die THG-Emissionen des KfW-Konzerns im Jahr 2024.

Treibhausgas-Emissionen

Im Folgenden werden die gesamten **THG-Emissionen des KfW-Konzerns** dargestellt:

THG-Emissionen¹⁾

	2024
	t CO ₂ e
Scope-1-THG-Emissionen	
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	3.917
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0
Scope-2-THG-Emissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	11.627
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	1.996
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen	
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	144.586.508
Kat. 1: Erworbene Waren und Dienstleistungen	54.833
Kat. 2: Investitionsgüter	7.831
Kat. 6: Geschäftsreisen	5.860
Kat. 7: Pendelbewegungen der Arbeitskräfte	7.833
Kat. 15: Investitionen	144.510.150
THG-Emissionen gesamt	
THG-Emissionen gesamt (standortbezogen)	144.602.052
THG-Emissionen gesamt (marktbezogen)	144.592.421

¹⁾ Die THG-Emissionen wurden für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig nach Vorgaben der ESRS, des GHG Protocol und der PCAF ermittelt. Der KfW-Konzern hat zum aktuellen Zeitpunkt ferner kein Ziel zur Reduktion der Scope-1-, Scope-2- oder Scope-3-Emissionen (exkl. Kategorie 15) festgelegt. Vor diesem Hintergrund weicht die Darstellung in der Tabelle von ESRS E1-6, AR 48 ab und enthält keine Vorjahreswerte, Vergleichswerte und keine Angaben im Zusammenhang mit Zielen (inkl. Etappenziele und Basisjahr).

Die THG-Emissionen wurden für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig nach Vorgaben der ESRS, des GHG Protocol (Corporate Standard, Version 2024) und der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF Global GHG Accounting & Reporting Standard Part A – Financed Emissions) ermittelt. Die Gesamtemissionen des KfW-Konzerns (marktbezogen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 144.592.421 t CO₂e. Die Gesamtemissionen umfassen Emissionen der Scopes 1 und 2 sowie Emissionen aus signifikanten Scope-3-Kategorien. Weitere Einzelheiten zu den THG-Emissionen sind in der obenstehenden Tabelle aufgeführt und werden in den folgenden Abschnitten „THG-Emissionen im Bankbetrieb“ für die betrieblichen Emissionen und „THG-Emissionen im Bankgeschäft“ für die finanzierten Emissionen methodisch erläutert. Bei den dargestellten Emissionen des KfW-Konzerns handelt es sich um eine Brutto-Sicht, d. h., aus der Berechnung sind jegliche Reduktion sowie alle erworbenen, verkauften oder übertragenen CO₂-Gutschriften oder THG-Zertifikate ausgeschlossen. Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse sind in den in der obenstehenden Tabelle angegebenen Emissionen nicht enthalten. Sie betrugen im Geschäftsjahr 2024 112 t CO₂ in Scope 1, die aus der Verbrennung von Holzpellets entstehen. In Bezug auf die Scope-2- und Scope-3-Emissionen war im Berichtsjahr nicht bekannt oder ableitbar, ob Biomasse als Energieträger verwendet wurde.

Im Folgenden werden die Gesamtemissionen von Treibhausgasen im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen betrachtet, um die THG-Intensität zu ermitteln. Zur Berechnung der THG-Intensität wurden Nettoumsatzerlöse gemäß Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU i. V.m. Artikel 43 Absatz 2 Buchstabe c der Richtlinie in Höhe von 21.906 Mio. EUR herangezogen. Die Nettoumsatzerlöse im KfW-Konzern sind in den Zinserträgen, Provisionserträgen und Sonstigen betrieblichen Erträgen (als Teil des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses) der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten (siehe Abschnitte „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“, „Zinsüberschuss“, „Provisionsüberschuss“ und „Sonstiges betriebliches Ergebnis“ im Konzernabschluss).

THG-Intensität je Nettoumsatzerlös

	2024
	t CO ₂ e/Mio. EUR
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatzerlös	6.601
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoumsatzerlös	6.601

THG-Emissionen im Bankbetrieb

Im Jahr 2024 betrugen die gesamten THG-Emissionen (marktbezogen) im Bankbetrieb des KfW-Konzerns 82.271 t CO₂e. Die angegebenen THG-Emissionen umfassen die Emissionen der im Nachhaltigkeitsbericht konsolidierten Gesellschaften sowie die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der vermieteten Immobilien, die unter der finanziellen Kontrolle des KfW-Konzerns stehen. Dabei berücksichtigt der KfW-Konzern die im Folgenden erläuterten Emissionsquellen.

In **Scope 1** (direkte THG-Emissionen) fallen für den KfW-Konzern Emissionen aus stationärer Verbrennung (Gas- und Öl-Heizungsanlagen, Notstromgeneratoren, Blockheizkraftwerk), mobiler Verbrennung (unternehmenseigene und geleaste Fahrzeuge) und flüchtigen Emissionen (Kältemittelleckagen aus Kühlschränken und Klimaanlage) an. Die Daten basieren dabei, soweit verfügbar, auf Rechnungswerten und Zählerlisten sowie Hochrechnungen für Mietgebäude und Auslandsbüros.

In **Scope 2** (indirekte THG-Emissionen durch die Nutzung von Energie) berücksichtigt der KfW-Konzern Emissionen aus dem Bezug von Strom, Wärme und Kühlung. Die Daten basieren, soweit verfügbar, auf Rechnungswerten und Zählerlisten sowie Hochrechnungen für Mietgebäude und Auslandsbüros. In Deutschland wird ausschließlich Ökostrom, der über einen gebündelten Vertrag für Strom aus erneuerbaren Energien erworben wird, bezogen. Der Anteil der vertraglichen Instrumente am Gesamtstromverbrauch des KfW-Konzerns beträgt insgesamt 86,5%. Dabei handelt es sich ausschließlich um gebündelte Vertragsinstrumente. Für andere Emissionsquellen werden keine Vertragsinstrumente verwendet.

Scope 3 umfasst alle weiteren signifikanten indirekten Emissionen, die nicht unter Scope 1 oder Scope 2 fallen, einschließlich der Aktivitäten in der gesamten Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns. Im Jahr 2024 hat der KfW-Konzern ein Screening der Scope-3-Kategorien 1–14 unter Verwendung von Schätzungen nach den Vorgaben des GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard (Version 2011) durchgeführt. Im Rahmen des Screenings wurden die Kategorien 1 (eingekaufte Güter und Dienstleistungen), 2 (Investitionsgüter), 6 (Geschäftsreisen) und 7 (Pendeln der Arbeitskräfte) als signifikant auf Grundlage der Emissionshöhe identifiziert. Die Emissionen der Kategorien 1 und 2 werden über Rechnungswerte geschätzt und hochgerechnet. Die Daten der Kategorie Geschäftsreisen basieren auf Reisebuchungsinformationen, Bahnreports sowie Rechnungswerten für Mietwagen- und Taxifahrten. Die Kategorie Pendelverkehr wird gesamthaft auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamts für den Pendelverkehr in Deutschland geschätzt.

Finanzierte Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) wurden bereits im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewertet. Die Berichterstattung zu Emissionen dieser Kategorie erfolgt im Abschnitt „THG-Emissionen im Bankgeschäft“ in diesem Kapitel. Alle weiteren Scope-3-Kategorien wurden auf Basis des durchgeführten Screenings als für den KfW-Konzern nicht signifikant identifiziert. Die Kategorien 3 (brennstoff- und energiebezogene Emissionen), 4 (vorgelagerter Transport und Vertrieb), 5 (Abfall), 8 (geleaste Wirtschaftsgüter) und 13 (vermietete oder verleaste Sachanlagen) wurden als grundsätzlich relevante Kategorien identifiziert, aufgrund der geringen Emissionshöhe jedoch als für den KfW-Konzern nicht signifikant eingestuft. In den Kategorien 9 (Transport [Downstream]), 10 (Verarbeitung verkaufter Produkte), 11 (Verwendung der verkauften Produkte) und 12 (Umgang mit verkauften Produkten am Ende der Lebensdauer) fallen keine Emissionen an, da der KfW-Konzern keine physischen (Zwischen-)Produkte anbietet. Der KfW-Konzern agiert nicht als Franchisegeber, dementsprechend fallen in Kategorie 14 (Franchise) ebenfalls keine Emissionen an.

Zur **Berechnung der Emissionen** werden, sofern vorhanden, spezifische Verbrauchsdaten des KfW-Konzerns (sogenannte Aktivitätsdaten) verwendet. Diese werden mit Emissionsfaktoren der ecoinvent-Datenbank (sofern vorhanden) oder aus öffentlichen Datenbanken der European Environment Agency (EEA), der U. S. Environmental Protection Agency (USEPA), dem Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA), dem Umweltbundesamt (UBA) oder dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) multipliziert oder stammen aus Angaben der jeweiligen Vertragspartner. Die Berechnung der THG-Emissionen mittels marktbezogener Methode orientiert sich an den spezifischen Emissionsfaktoren der Energieanbieter, von denen der KfW-Konzern Energie bezieht. Im Gegensatz dazu stützt sich die standortbezogene Methode auf durchschnittliche Emissionsfaktoren, die die Energieproduktion an spezifischen Standorten widerspiegeln. Sofern keine marktbezogenen Emissionsfaktoren vorlagen, wurden entsprechend den Vorgaben des GHG-Protocol standortbezogene Emissionsfaktoren für die Berechnung verwendet. Bei der Emissionsberechnung wird zwischen Primär- und Sekundärdaten unterschieden. Primärdaten werden direkt erhoben, während Sekundärdaten aus der Analyse und Modellierung von Primärdaten abgeleitet werden. Der KfW-Konzern berechnet 7,4 % der Scope-3-Emissionen (exkl. Kategorie 15) anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette.

Die THG-Bilanz enthält Werte unter Verwendung von **Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen**, die im Einklang mit den Vorgaben des ESRS E1-6 und des GHG Protocol ermittelt werden. Im Jahr 2024 wurden die Emissionen der Auslandsstandorte des KfW-Konzerns erstmals in die Berechnung der Treibhausgasemissionen konsolidiert. Um angemessene Anstrengungen zu unternehmen sowie regionale Unterschiede in Emissionen zu berücksichtigen, werden die Emissionen von Scope 1 und 2 über die Datenerhebung von einem Drittel der Standorte auf 100 % hochgerechnet. Die Scope-3-Emissionen der Auslandsstandorte werden im Einklang mit den Vorgaben des ESRS E1-6 und des GHG Protocol geschätzt. Aufgrund der angewendeten Schätzverfahren handelt es sich lediglich um eine Annäherung an die tatsächlichen Emissionen. Sofern Ermessensentscheidungen sowie Schätzungen erforderlich waren, sind die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Emissionskategorie dargestellt.

THG-Emissionen im Bankgeschäft

Der KfW-Konzern entwickelt seit 2023 ein konzernweites THG-Accounting, um Transparenz bezüglich des THG-Fußabdrucks der Förder- und Finanzierungstätigkeiten, der sogenannten „Finanzierten Emissionen“, zu schaffen. Die THG-Emissionen aus Scope 3, Kategorie 15 („Finanzierte Emissionen“), nach dem GHG Protocol werden in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der PCAF berechnet (PCAF-Standard, Teil A). Das PCAF-Rahmenwerk bietet standardisierte Berechnungslogiken für die Kalkulation der THG-Emissionen verschiedener Assetklassen in den Portfolios von Finanzinstituten. PCAF unterscheidet dazu insgesamt sieben Assetklassen: Listed Equity and Corporate Bonds (börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen), Business Loans and Unlisted Equity (Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital), Project Finance (Projektfinanzierungen), Commercial Real Estate (gewerbliche Immobilien), Mortgages (Hypotheken), Motor Vehicle Loans (Fahrzeugfinanzierungen) und sovereign debt (Staatsschulden).

Die relevante Grundgesamtheit der Geschäfte zur Berechnung der finanzierten Emissionen des KfW-Konzerns orientiert sich an diesen genannten Assetklassen und deckt die nach dem PCAF-Standard definierten Geschäfte vollständig ab. Mittels PCAF-Methodik für die jeweils relevante Assetklasse wird für entsprechende Geschäfte des KfW-Konzerns der finanzierte Anteil an berichteten oder geschätzten THG-Emissionen der Kontrahenten ermittelt. Die Zurechnung der THG-Emissionen bemisst sich dabei an der Höhe des Finanzierungsanteils des KfW-Konzerns an entsprechenden Geschäften und deckt Scope 1 bis 3 dieser geschäftsbezogenen THG-Emissionen ab. Die THG-Gesamtemissionen des KfW-Konzernportfolios werden als Summe der finanzierten Emissionen aller relevanten bilanziellen Geschäfte bestimmt. Insgesamt werden entsprechend der verwendeten PCAF-Assetklassen 80,1 % der Bilanzsumme des KfW-Konzerns zum Stichtag 31.12.2024 im Rahmen des konzernweiten THG-Accountings berücksichtigt.

Die finanzierten Emissionen werden für alle Geschäftsfelder des KfW-Konzerns ermittelt und in untenstehender Darstellung entsprechend der EU-Klassifikation der Wirtschaftszweige NACE²⁾ (Rev. 2) aufgeschlüsselt. Die Abschichtung hinsichtlich der Klimarelevanz der NACE-Sektoren orientiert sich an der Struktur der Templates gemäß CRR, Teil 8 (ESG-Offenlegung). Zusätzlich wird neben dem Ausweis absoluter finanzierter THG-Emissionen des KfW-Konzerns (inkl. Aufschlüsselung nach Scope 1 bis 3) nebenstehend auch die ökonomische THG-Intensität je NACE-Sektor dargestellt. Die ökonomische THG-Intensität in der nachstehenden Tabelle wird dabei aus dem Verhältnis der THG-Emissionen (t CO₂e) zum zugehörigen Bruttobuchwert (IFRS, Angabe in TEUR) je NACE bzw. gesamt abgeleitet.

Die finanzierten Emissionen des KfW-Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 144.510.150 t CO₂e. Die Berechnung beinhaltet die finanzierten THG-Emissionen der oben beschriebenen Grundgesamtheit.

Die direkten Scope-1-Emissionen entsprechen einem Anteil von 52,84 %, die Scope-2-Emissionen belaufen sich auf einen Anteil von 4,54 % und die Scope-3-Emissionen auf 42,62 %. Ein vergleichbar hoher Anteil finanzierter THG-Emissionen ist insbesondere auf Investitionen in die Sektoren „D – Energieversorgung“ und „H – Verkehr und Lagerei“ zurückzuführen. 57,5 % des Gesamtfußabdrucks der KfW verteilt sich auf diese Sektoren. Mit einem Anteil von 12,4 % am Gesamtfußabdruck bildet Sektor „C – Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren“ die drittgrößte sektorale Portfolioabdeckung. Der Anteil der weiteren hoch klimarelevanten NACE-Sektoren liegt bei 15,2 %. Geringfügig klimarelevante NACE-Sektoren machen 2,7 % der Gesamtemissionen aus, während 12,2 % auf weitere NACE-Sektoren (J, M–U) entfallen. Bei einem gesamten Finanzierungsvolumen von 436,8 Mrd. EUR ergibt sich eine Gesamtintensität von 0,331 t CO₂e/TEUR.

²⁾ Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (NACE) als Klassifikationssystem der EU zur systematischen und sektoralen Einteilung von Wirtschaftszweigen der Europäischen Gemeinschaft

Finanzierte THG-Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) des KfW-Konzerns nach NACE-Sektoren (Level 1) zum 31.12.2024

	Scope 1-3	Scope 1	Scope 2	Scope 3	Ökonomische Intensität
NACE-Sektor	t CO ₂ e	t CO ₂ e	t CO ₂ e	t CO ₂ e	t CO ₂ e/TEUR
Hoch klimarelevante NACE-Sektoren					
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	762.653	121.003	21.479	620.172	0,878
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3.008.600	1.827.232	174.962	1.006.407	1,392
C – Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	17.936.880	4.187.451	1.009.778	12.739.652	0,677
D – Energieversorgung	46.424.747	36.402.603	2.033.031	7.989.112	0,880
E – Wasserversorgung; Abwasser- & Abfallentsorgung (...)	8.446.795	5.718.167	338.705	2.389.923	0,867
F – Baugewerbe/Bau	3.129.134	115.287	154.242	2.859.605	0,415
G – Handel; Instandhaltung & Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.420.620	175.567	96.556	1.148.497	0,101
H – Verkehr und Lagerei	36.633.179	17.926.174	735.733	17.971.272	0,811
I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	136.448	8.175	13.706	114.567	0,041
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	5.027.579	1.184.425	493.752	3.349.402	0,038
Weitere (geringfügig) klimarelevante NACE-Sektoren					
K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.894.571	1.151.097	397.237	2.346.237	0,231
Weitere Sektoren (J, M-U)	17.688.943	7.540.734	1.088.414	9.059.796	0,141
Gesamt	144.510.150	76.357.914	6.557.595	61.594.640	0,331

Der KfW-Konzern hat für die Berechnung der finanzierten Emissionen festgelegt, grundsätzlich die höchstmögliche Datenqualität relevanter THG-Informationen – ausgedrückt im „Data Quality Score“ (DQS) – anzustreben, um eine zuverlässige Berechnung finanziert THG-Emissionen gemäß PCAF sicherzustellen. Sofern Geschäftspartner des KfW-Konzerns über berichtete THG-Emissionen verfügen, werden diese im Rahmen der THG-Fußabdruck-Berechnung herangezogen (DQS 1 und 2). Für übrige Finanzierungen werden primär Approximationen unter Zuhilfenahme entsprechender PCAF-Berechnungsmodelle vorgenommen. Die Modelle stützen sich auf physischen Aktivitätsdaten (DQS 3) bzw. THG-Intensitäten des jeweiligen Sektors des Geschäftspartners (DQS 4 und 5).

Zur Approximation finanziert THG-Emissionen auf Basis sektoraler Branchendurchschnitte (DQS 4 und 5) wird sich öffentlich zugänglicher THG-Datenbanken wie EXIOBASE und des Joint Impact Model bedient. Die Modellierung mittels physischer Aktivitätsdaten (DQS 3) findet primär für Projekt- und Objektfinanzierungen Anwendung und setzt unter anderem auf Datenpunkten der Poseidon Principles (Schiffsfinanzierung), des AWG Carbon Calculator (Flugzeugfinanzierungen) sowie des IPCC³⁾ (Kraftwerksfinanzierungen) auf.

Über das gesamte relevante Finanzierungsportfolio des KfW-Konzerns liegt der durchschnittliche DQS bei 4,55. Unter Betrachtung der einzelnen Scope-Kategorien der Finanzierungen zeigt sich, dass die höchste THG-Datenqualität mit Blick auf Scope-1-THG-Emissionen mit einem entsprechenden durchschnittlichen

³⁾ Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) als zwischenstaatlicher Sachverständigenrat für Klimaänderungen zur Sammlung und Bewertung wissenschaftlicher Informationen über den Klimawandel

DQS von 4,48 erreicht wird. Scope-2-THG-Emissionen zeigen einen durchschnittlichen DQS von 4,59, während Scope-3-THG-Emissionen mehrheitlich auf Basis von Branchendurchschnittswerten erhoben wurden und einen entsprechenden DQS von 4,61 aufzeigen. Der Anteil an finanzierten THG-Emissionen, welcher anhand von Primärdaten der Geschäftspartner berechnet wurde, knüpft über alle Geschäftsfelder und Assetklassen hinweg an die korrespondierenden DQS-Stufen 1 und 2 an und beläuft sich auf 14,1 %. Die größte Abdeckung über Primärdaten zeigen hier Scope-1-THG-Emissionen.

Die fortlaufende Verfeinerung der PCAF-Methodik und die Erhöhung der Datenqualität relevanter THG-Informationen über veröffentlichte Kundendaten stehen im Zentrum weiterer Ausbaustufen des THG-Accountings des KfW-Konzerns.

1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen

Das Ziel der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen ist als eines von drei Nachhaltigkeitszielen im Strategischen Zielsystem 2029 des KfW-Konzerns verankert und besitzt damit konzernweite Gültigkeit. Dieses Ziel gliedert sich in zwei Komponenten: „1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität von Neufinanzierungen“ und „THG-Neutralität des Portfolios“. Mit dem Aufbau des THG-Accountings zur Messung der finanzierten Emissionen des KfW-Konzerns, durch das erstmals für den Stichtag 31.12.2024 ein THG-Fußabdruck berechnet wurde, hat der KfW-Konzern das Jahr 2024 als Basisjahr zur Fortschrittsmessung des Ziels festgelegt. Eine Messung der Fortschritte ist somit erstmalig zum Stichtag 31.12.2025 möglich. Die Festlegung des Ziels erfolgte im Rahmen des Projekts „tranSForm“ des KfW-Konzerns unter Einbindung der Geschäftsfelder Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, Mittelstandsbank & Private Kunden, der KfW Entwicklungsbank, der KfW IPEX-Bank, KfW Capital und der DEG. Als zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität von Neufinanzierungen dienen die konzernweit gültigen Paris-kompatiblen Sektorleitlinien.

Die Umsetzung der zweiten Zielkomponente, THG-Neutralität des Portfolios, soll bis zur Mitte des aktuellen Jahrhunderts erfolgen. Ziel erlaubt dem KfW-Konzern, den im Nachhaltigkeitsleitbild verankerten Beitrag zur Erreichung der Agenda 2030 zu operationalisieren und die Paris-Kompatibilität seiner Finanzierungen im Hinblick darauf zu verfolgen. Für die Überwachung der Zielerreichung verweisen wir auf den Abschnitt „Ergänzende Informationen zu den Umweltzielen“ in diesem Kapitel. Derzeit prüft der KfW-Konzern eine mögliche Überarbeitung des Ziels im Hinblick auf die Anforderungen der ESRS an ein messbares, ergebnisorientiertes und terminiertes THG-Emissions-Reduktionsziel.

Paris-kompatible Sektorleitlinien

Die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien (Sektorleitlinien) des KfW-Konzerns definieren für treibhausgasintensive Wirtschaftssektoren sektorspezifische Mindestanforderungen an die Klimaverträglichkeit finanzierter Technologien. Sie sind auf der Website der KfW öffentlich zugänglich und traten am 11.06.2021 in Kraft (letzte Aktualisierung am 22.05.2024). Das Ziel der Sektorleitlinien ist die Unterstützung des weltweiten Transformationsprozesses in Richtung THG-Neutralität. Der KfW-Konzern bekennt sich mit den Sektorleitlinien zum 1,5-Grad-Celsius-Klimaziel und übernimmt Verantwortung für eine nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland und weltweit. Die Erarbeitung der Sektorleitlinien erfolgte unter Einbindung der Geschäftsfelder Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, Mittelstandsbank & Private Kunden, der KfW Entwicklungsbank, der KfW IPEX-Bank, KfW Capital und der DEG. Zudem erfolgte vor Veröffentlichung ein Austausch mit Vertretern mehrerer Ministerien der Bundesregierung. Über die Sektorleitlinien hinaus plant der KfW-Konzern die Entwicklung eines Übergangsplans für den Klimaschutz.

Die Sektorleitlinien fokussieren auf treibhausgasintensive Sektoren, in denen der Einsatz CO₂-neutraler Technologien besonders herausfordernd ist („hard to abate“). Ebenfalls wurde bei der Auswahl der Sektoren darauf geachtet, dass in diesen Sektoren signifikante Finanzierungsvolumina im Konzern erreicht werden. Sie stehen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen, weil sie innerhalb ihres Anwendungsbereiches anhand definierter Mindestanforderungen die Einhaltung der in Paris-kompatiblen Klimaszenarien formulierten Sektorpfade sicherstellen. Im Ergebnis zeigen die Sektorleitlinien auf, mit welchem Mix aus Transformations- und Übergangstechnologien der Strukturwandel Paris-kompatibel gestaltet werden kann. Transformative Technologien, die direkt zur angestrebten THG-Neutralität beitragen, werden verstärkt gefördert. Neben

Investitionen in Forschung und Entwicklung gehören dazu vor allem treibhausgasneutrale Technologien und Geschäftsmodelle, die bereits Marktreife erreicht haben und zur weiteren Marktdurchdringung geeignete Finanzierungen benötigen. Dies betrifft zum Beispiel erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff. Auch transitionale Technologien, die zwar THG-Emissionen verursachen, aber im Hinblick auf die klimaschonende und erfolgreiche Gestaltung der Übergangsphase zunächst noch eine wichtige Rolle spielen, werden weiterhin finanziert. Entscheidend für die Paris-Kompatibilität ist dabei, die dazugehörigen Finanzierungsvolumina im Einklang mit den Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfaden zu begrenzen, langfristige Carbon-Lock-in-Effekte zu vermeiden und kontinuierlich auf die besten verfügbaren Technologien zu setzen. Die Anforderungen an Technologien unterscheiden sich dabei in den Sektoren und werden in der jeweiligen Sektorleitlinie näher definiert. Treibhausgasintensive Technologien, die weder mit der langfristig angestrebten THG-Neutralität vereinbar noch für die Übergangsphase erforderlich sind, werden hingegen ausgesteuert. Zur Sicherung der Paris-Kompatibilität tragen die Sektorleitlinien überdies dem Umstand Rechnung, dass die Klimawirkung finanzierter Anlagen, Kraftwerke, Gebäude und weiterer Wirtschaftsgüter nicht mit vollständiger Rückzahlung der dazugehörigen Kredite endet, sondern diese Wirtschaftsgüter in der Regel über die Kreditlaufzeit hinaus genutzt werden. Der KfW-Konzern hat die Mindestanforderungen der Sektorleitlinien deshalb so gewählt, dass die damit gesteuerten Investitionen bis zum Ende ihrer voraussichtlichen technischen Lebensdauer im Einklang mit den Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfaden stehen.

Die Sektorleitlinien sind somit ein zentrales Instrument des KfW-Konzerns, um seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und im Themenfeld Energie zu adressieren. Sie reduzieren die negativen Auswirkungen des KfW-Konzerns, indem sie die Finanzierung von Investitionen in treibhausgasintensive Sektoren und Technologien mit Mindestanforderungen an Klimaverträglichkeit begrenzen. Kapitalströme und Finanzierungen werden durch die Anwendung der Sektorleitlinien in nachhaltige Investitionen gelenkt und die finanzierten Emissionen des KfW-Konzerns reduziert. Darüber hinaus wird die nachhaltige Transformation des Energiesektors durch die Finanzierung erneuerbarer Energien und von Energieeffizienzmaßnahmen gefördert. Damit werden die positiven Auswirkungen des KfW-Konzerns auf die Eindämmung des Klimawandels und im Themenfeld Energie verstärkt und damit zusammenhängende Chancen genutzt. Über die Sektorleitlinien mitigierte der KfW-Konzern zudem transitorische Risiken und Reputationsrisiken bei Finanzierungen von Kreditnehmern, die aufgrund hoher Emissionen in der Kritik stehen. Das Thema Anpassung an den Klimawandel und die damit zusammenhängenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des KfW-Konzerns werden nicht über die Sektorleitlinien gesteuert. Dieses Thema wird in der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank als Bestandteil des in diesem Geschäftsfeld etablierten Klima-Mainstreamings behandelt (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in diesem Kapitel).

Die 2021 implementierten Sektorleitlinien wurden im Jahr 2022 im Hinblick auf das 1,5-Grad-Celsius-Ziel überarbeitet. Für die Sektoren Stromerzeugung, Eisen- und Stahlerzeugung, Automobil, Luftfahrt sowie Gebäude wurden die Mindestanforderungen wissenschaftsbasiert aus dem „Net Zero by 2050“-Szenario der IEA abgeleitet. Für den Sektor Schifffahrt wurde eine Steuerung erarbeitet, die in Ergänzung zum bisherigen technologiebasierten Vorgehen auf Basis des Sustainable-Development-Szenarios der IEA das Schifffahrts-Portfolio anhand von realen Emissionsdaten der finanzierten Assets auf 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität steuert. Hierzu werden Informationen aus dem Poseidon-Principles-Rahmenwerk hinzugezogen. Seit Dezember 2023 wird die Steuerung durch eine Sektorleitlinie für den Sektor Öl und Erdgas ergänzt, die ebenfalls aus dem „Net Zero by 2050“-Szenario abgeleitet wurde.

Die Sektorleitlinien gelten für neue Finanzierungen des KfW-Konzerns in den genannten Sektoren grundsätzlich mit sofortiger⁴⁾ Wirkung seit ihrem jeweiligen Inkrafttreten. Sie gelten nicht für Finanzierungsprojekte und Förderprogramme, deren Vorbereitung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweiligen Sektorleitlinie bereits fortgeschritten oder abgeschlossen war. Zudem existieren Förderprogramme, für die keine Sektorleitlinien relevant sind, da keine steuerungsrelevanten Vorhaben adressiert werden. Im Zuge neuer oder verlängerter Förderprogramme prüft die KfW anhand der Sektorleitlinien die Paris-Kompatibilität der jeweiligen Programme. Der Bund kann den KfW-Konzern zudem mit der Durchführung von Finanzierungen in Form von Programmen oder einzelnen Zuweisungen beauftragen, auch wenn diese nicht kompatibel mit den Sektorleitlinien sein sollten. Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Sektorleitlinien

⁴⁾ In einzelnen Geschäftsfeldern gelten Übergangsfristen für Innen- und Außenkommunikation und ggf. Prozessanpassungen.

liegt auf oberster Ebene bei den Bereichsleitern der Geschäftsfelder sowie den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen. Als zentraler Regelungsgeber ist die Abteilung Nachhaltigkeitsstrategie in die Überwachung der angemessenen Umsetzung der Sektorleitlinien eingebunden und hat die ordnungsgemäße Implementierung in die Prozesse der Geschäftsfelder nachvollzogen.

Für Förderprogramme der Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden sowie Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden wird im Rahmen eines Produktentwicklungsprozesses für neue oder weiterentwickelte Produkte die Sektorleitlinien-Kompatibilität der programm- bzw. produktspezifischen Bedingungen geprüft und, falls notwendig, werden diese Bedingungen (zum Beispiel in den Programm-Merkblättern) angepasst. Im Fall von neuen Produkten und strukturellen Änderungen an bestehenden Produkten erfolgt vor Durchlaufen des Neu-Produkt-Prozesses die Überprüfung des Produkts auf Sektorleitlinien-Kompatibilität. Die Einhaltung der Sektorleitlinien wird als Fördervoraussetzung in die Produktmerkblätter bzw. die Vertragsbedingungen integriert. Mit Vertragsunterzeichnung bestätigt der Kreditnehmer deren Einhaltung. Im Vertragsverhältnis zwischen KfW-Konzern und durchleitenden Finanzunternehmen ist zudem geregelt, dass die Kreditinstitute den zweckentsprechenden Einsatz der Kreditmittel mittels geeigneter banküblicher Maßnahmen überwachen. Die Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung ist durch den Finanzierungspartner zu dokumentieren. Bei genehmigungsrelevanten Kreditzusagen im Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden wird analog zum Vorgehen in der KfW Entwicklungsbank, der KfW IPEX-Bank und der DEG in der Kreditvorlage dokumentiert, ob die Finanzierung unter eine Sektorleitlinie fällt und ob diese eingehalten wird. Andernfalls ist ein Vertragsabschluss bzw. eine Implementierung des Programms nicht möglich. In der KfW Entwicklungsbank, KfW IPEX-Bank und DEG ist die Einhaltung der Sektorleitlinien in den jeweiligen Vorgaben für den Kreditprozess integriert. Bei jedem Finanzierungsansatz wird geprüft und in der Kreditvorlage dokumentiert, ob die Finanzierung unter eine Sektorleitlinie fällt und diese eingehalten wird. Andernfalls ist kein Vertragsabschluss möglich. Die von KfW Capital finanzierten Venture-Capital-Fonds beteiligen sich mit Eigenkapital an Unternehmen und finanzieren keine technologisch abgrenzbaren Finanzierungsgegenstände. Daher ist das Geschäft von KfW Capital von den Sektorleitlinien aktuell nicht tangiert. Bei Aufnahme von neuen Aktivitäten und im Rahmen einer Portfoliodurchschau stellt KfW Capital sicher, dass die Sektorleitlinien Anwendung finden, soweit Neuzusagen in ihren Anwendungsbereich fallen.

Maßnahmen zur Erreichung der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität für Neufinanzierungen

Im Rahmen des Teilprojektes „Paris-Kompatibilität“ von „tranSForm“ wurde eine Methodik zur Erhebung der THG-Emissionen aufgebaut, die der regelmäßigen Standortbestimmung im Hinblick auf den konzernweiten THG-Fußabdruck des Finanzierungsportfolios dient. Dies soll systematisch und über den Zeitverlauf aufzeigen können, inwiefern die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien eine langfristige Dekarbonisierung des Finanzierungsportfolios bewirken. Dazu wurde ein konzernweites Zielbild für die Umsetzung des THG-Accountings entwickelt, das der Heterogenität des Finanzierungsportfolios Rechnung trägt. Durch das THG-Accounting-System wird eine systematische Erfassung und Quantifizierung der THG-Emissionen ermöglicht, die mit den Finanzierungsaktivitäten des KfW-Konzerns verbunden sind. Dies soll Transparenz schaffen, indem es den Stakeholdern, einschließlich der Öffentlichkeit, Einblick in den THG-Fußabdruck der Finanzierungen gewährt.

Weitere Maßnahmen zur Erreichung der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität für Neufinanzierungen umfassen Förderprogramme und Finanzierungen des KfW-Konzerns, die auf die Umweltquote einzahlen (siehe Abschnitt „Umweltquote“ in diesem Kapitel). Die Durchführung der Förder- und Finanzierungsaktivitäten des KfW-Konzerns im Bereich Klima und Energie ist grundsätzlich von einer ausreichenden Verfügbarkeit von Mitteln durch die Refinanzierung abhängig. Die im Abschnitt „Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ beschriebene Refinanzierungssituation der KfW unterstützt dabei die Geschäftstätigkeit des KfW-Konzerns bei der Setzung förderpolitischer Anreize.

DEG Impact/Climate Commitments

Mit der Verabschiedung der drei Impact/Climate Commitments fokussiert sich die DEG seit 2022 in ihrer Arbeit (1) noch gezielter darauf, die positiven Entwicklungswirkungen der Vorhaben ihrer Kunden auf Gesellschaft und Umwelt weiter zu erhöhen, (2) im Einsatz gegen den Klimawandel Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem 1,5-Grad-Celsius-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens anhand eines wissenschaftsbasierten Pfades zu reduzieren und (3) ihre Kunden aktiv bei ihrer Transformation zu unterstützen, um ihre Resilienz zu stärken

und noch mehr Entwicklungswirkungen zu erzielen. Mit dem zweiten Commitment leistet die DEG insbesondere einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Stärkung der Klimaresilienz ihrer Kunden. Sie stellt dabei die gemeinsame Entwicklung klimabezogener Transformationspfade ihren Kunden zur Verringerung der THG-Emissionen in den Mittelpunkt. Eine Umschichtung des Portfolios der DEG soll die darin eingeschlossenen Emissionen über ein klimafreundlicheres Neugeschäft (Vermeidung) und über Transformationsangebote an Bestandskunden (Reduktion) sukzessive verringern. Die verbleibenden der DEG zurechenbaren Emissionen sollen anschließend ab dem Jahr 2040 über Investitionen in Senkenprojekte der Atmosphäre dauerhaft entzogen werden, um – über das konzernweit gültige Ziel der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW hinaus – bereits im Jahr 2040 eine Neutralstellung für das Portfolio zu erreichen. Eine entsprechende Investitionsstrategie zur Neutralstellung ist aktuell in Ausarbeitung. Ebenfalls entwickelt die DEG aktuell für die Jahre 2030 und 2035 Zwischenziele für den Reduktionspfad. Die Klimastrategie ist in die Geschäftsstrategie der DEG als strategische Rahmenleitplanke eingebettet und wurde durch die Geschäftsführung der DEG verabschiedet.

Mit ihrem Transformationspfad, die Treibhausgasintensität (gemessen in t CO₂e pro Mio. EUR Barobligo) ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als Entwicklungsfinanzierer, also alle aus Eigenmitteln finanzierten Engagements, auf Portfolioebene ab 2025 jährlich im Schnitt um 4,2 %, gemessen am Basisjahr 2021, zu reduzieren, verfolgt die DEG das Ziel, die Treibhausgasintensität, bezogen auf das Basisjahr 2021, um zwei Drittel zu reduzieren. Somit bezieht sich die Strategie inkl. des Ziels auf die finanzierten Emissionen der DEG (gemäß PCAF, Teil A). Sie berücksichtigt keine Emissionen, die durch die Durchleitung externer Mittel an Kunden der DEG entstehen. Weitere Informationen zur Berechnung und Messung der finanzierten Emissionen sind im Abschnitt „Treibhausgas-Emissionen“ in diesem Kapitel ausgeführt. Der Pfad zur Neutralstellung wurde in Übereinstimmung mit dem Pariser Abkommen gewählt, wobei die DEG nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen ist. Die Ausgestaltung der Zielerreichung basiert auf den Vorgaben der Science Based Target initiative (SBTi). Hierbei sind eine substantielle Verringerung der zurechenbaren Emissionen und/oder der Emissionsintensität sowie ein dauerhafter Entzug der verbleibenden Emissionen gefordert. Die Ausgestaltung der Zielerreichung erfolgt auf Grundlage der konzernweit gültigen Paris-kompatiblen Sektorleitlinien (siehe Abschnitt „Paris-kompatible Sektorleitlinien“ in diesem Kapitel). Sofern für das DEG-Geschäft relevante Sektoren noch nicht über die Sektorleitlinien abgedeckt sind, gelten der Reduktionspfad von 4,2 %, der sich an dem „Absolute Contraction Approach“ für gemischte und heterogene Produktportfolios nach SBTi (2020) orientiert, sowie ab 2025 die bereichsspezifischen Emissionsintensitäts-Zielwerte und damit verbundene CO₂-Budgets. Beide Instrumente fließen in die frühe Beurteilung von Finanzierungen und in die finalen Finanzierungsentscheidungen ein. Für das Basisjahr 2021 wurden erstmals vollumfänglich die durch die DEG finanzierten Emissionen über Kundendaten und THG-Modellierungen erhoben. Der Bezugswert der Emissionsintensität des DEG-Portfolios für das Basisjahr 2021 beträgt dabei 413 t CO₂e pro Mio. EUR. Der THG-Intensitätswert bezieht sich auf die der DEG zurechenbaren Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus dem direkten Finanzierungsgeschäft und den zurechenbaren Scope-3-Emissionen, Kategorie 15, im indirekten Finanzierungsgeschäft mit Finanzinstitutionen. In einer Testphase bis Ende 2024 wurden die notwendigen Systeme zum THG-Accounting und zur Fortschrittsmessung geschaffen und stufenweise steigende Reduktionsziele bis hin zum Zielwert 4,2 % eingeführt. Die Leistung und Fortschrittsmessung wird dem Ziel entsprechend ab dem Jahr 2025 in diesem Bericht gemäß den Anforderungen der ESRS veröffentlicht.

Die wichtigsten Maßnahmen im Jahr 2024, die zur Erreichung der Klimaziele der DEG beitragen sollen, werden zusammenfassend in der folgenden Tabelle dargestellt. Die in den DEG Impact/Climate Commitments festgelegten Maßnahmen orientieren sich an der folgenden Hierarchie: 1) Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen, 2) Reduktion von Treibhausgas-Emissionen und Anpassung an den Klimawandel durch die Umsetzung von Transformationspfaden mit Kunden sowie 3) Neutralisierung der unvermeidbaren, verbleibenden Treibhausgas-Emissionen ab 2040. Sie fokussieren als Dekarbonisierungshebel auf die Dekarbonisierung des Investitionsgeschäfts der DEG und tragen aggregiert zu einer erwarteten Reduktion der THG-Intensität im Portfolio ab 2025 um jährlich 4,2 % bei.

Liste der wichtigsten Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele der DEG

Maßnahme (Einordnung in Maßnahmenhierarchie)	Zielgruppe	Ergreifungs- zeitraum	Zeithorizont
Klimafreundliche Kundenauswahl (Vermeidung) Die Klimadaten des Kunden werden bereits vor der Finanzierungszusage erhoben, um die Klimawirkung und die Vereinbarkeit des Kunden mit den Paris-Zielen festzustellen. Hierbei orientiert sich die DEG an den Prinzipien der multilateralen Entwicklungsbanken zur Feststellung der Paris-Konformität sowie den KfW-Sektorleitlinien. Ab 2025 ist zusätzlich die Steuerung des direkten Geschäfts über Carbon-Budgets geplant.	Alle Finanzierungszusagen der DEG	2022	Fortlaufende Maßnahme
Steuerung des DEG-Neugeschäfts (Reduktion) Definition und Pilotierung von bereichsspezifischen CO ₂ -Budgets zur flexiblen Gestaltung des Portfolios und Ermöglichung von Finanzierungen von Kunden mit höherer Emissionsintensität, um sie bei der Transformation begleiten zu können und damit ihre Treibhausgasintensität zu verringern	Finanzierungsgeschäft der DEG im Kundencluster Corporates und Infrastructure	Definition im Jahr 2024, Pilotierung ab 2025	2025
Transformationsbegleitung der DEG-Kunden (Reduktion und Anpassung) Begleitung der DEG-Kunden bei ihrer Transformation hin zu Paris-kompatiblen Reduktionspfaden, insbesondere auch für Hoch-Emittenten und zur Anpassung an den Klimawandel durch ein erweitertes Beratungsangebot in Form des Programms „CARI“ (Climate Advisory and Reduction Initiative) Zur Messung dieser Wirkung wurde das Development Effectiveness Rating (DERa) um den Aspekt der CO ₂ e-Reduktion und um die von der DEG unterstützte Transformation beim Kunden erweitert; Ziel: DERa-Score des Portfolios von 32 Punkten zum 31.12.2024 (siehe Abschnitt „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften“ im Kapitel „Soziale Informationen“)	Alle Kundengruppen des Finanzierungsgeschäfts der DEG	2024	Fortlaufende Maßnahme
Neutralisation verbleibender THG-Emissionen der DEG (Neutralisation) Aufbau eines diversifizierten Portfolios mit Aufforstungs- und Wiederaufforstungsprojekten; Ziel: verbleibende, von der DEG finanzierte THG-Emissionen durch direkte Investitionen in Senkenprojekte neutralisieren	Alle Kundengruppen des Finanzierungsgeschäfts der DEG	Fortlaufend seit 2022	2040

Bei der Umsetzung der Impact/Climate Commitments hat die DEG im Jahr 2024 die folgenden Fortschritte erzielt: Neben der Erhöhung der Personalkapazitäten für Klimamanagement und -beratung wurde die Erfassung und Dokumentation der Treibhausgasemissionen der DEG-Portfolio-Kunden digitalisiert und die Grundlage zur Aufnahme in die Standardprozesse geschaffen. Hinsichtlich der Vermeidung und Reduktion von finanzierten Emissionen hat die DEG eine Vielzahl von klimarelevanten Business-Support-Maßnahmen (Training zu Carbon Accounting bei Fonds, Modellierung der THG-Bilanz bei Banken etc.) durchgeführt und spezifische Klimaberatungen mit einzelnen Kunden aus Nicaragua und Nigeria pilothaft durchgeführt. Insbesondere wurde das CARI-Programm der DEG-Tochter Impulse mit 1,5 Mio. EUR für eine Vielzahl von Klimaberatungsprojekten unterstützt. Darüber hinaus hat die DEG in einen weiteren CO₂-Senken-Fonds im Jahr 2024 investiert und eine Unterzeichnung von EU-Garantien zu CO₂-Senken erwirkt, welche zukünftig für weitere Investitionen in CO₂-Senken hinterlegt werden sollen, die auf die Neutralstellung der DEG ab 2040 einzahlen.

Spezifische Angaben: Umweltverschmutzung

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat der KfW-Konzern in Bezug auf das Thema Umweltverschmutzung als Folge seiner Förder- und Finanzierungstätigkeiten sowohl positive (Reduzierung der Umweltverschmutzung durch Finanzierung von Umweltschutzprojekten) als auch negative Auswirkungen (Finanzierung von Vorhaben/Unternehmen in besonders umweltschädlichen Industrien bzw. mit hohem Schadstoffausstoß) als wesentlich identifiziert. Die Messung der positiven Auswirkungen sowie die Verhinderung bzw. Minimierung der negativen Auswirkungen sind Teil der in diesem Kapitel beschriebenen themenübergreifenden Ziele (SDG-Beitrag und Umweltquote) und Richtlinien (Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder und Ausschlusslisten), die unter dem Abschnitt „Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen“ in den Umweltinformationen ausgeführt werden. Zu diesen Zielen vorhandene Maßnahmen mit Bezug zur (Reduzierung der) Umweltverschmutzung sind auch in den übergreifenden Angaben aufgeführt. Für Angaben zur Umweltverschmutzung nach ESRS E2-1, E2-2 und E2-3 wird daher auf das genannte Unterkapitel verwiesen.

Spezifische Angaben: Biodiversität

Ein besonderes Augenmerk der strategischen Ausrichtung des KfW-Konzerns im Jahr 2024 lag auf dem Thema Biodiversität im Rahmen der zweiten Phase der „BioDiv-Roadmap“ (siehe Abschnitt „Maßnahmen zur Biodiversität“ in diesem Kapitel). Die Verzielung in Bezug auf die Förder- und Finanzierungsaktivitäten des KfW-Konzerns im Bereich Biodiversität findet bisher im Rahmen des Beitrags der KfW-Finanzierungen zu den SDGs 14 und 15 (siehe Abschnitt „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ in diesem Kapitel) statt, ein spezifisches Biodiversitätsziel gibt es darüber hinaus vor dem Hintergrund der sich noch in Entwicklung befindlichen Biodiversitätsstrategie (siehe Abschnitt „Maßnahmen zur Biodiversität“ in diesem Kapitel) nicht. Bei vereinzelt Maßnahmen mit Bezug zur Biodiversität handelt es sich ferner um Förder- und Finanzierungsaktivitäten, die auf die Umweltquote einzahlen. Für Angaben zu diesen Maßnahmen wird daher auf den Abschnitt „Umweltquote“ in diesem Kapitel verwiesen. Darüber hinaus legt die KfW Entwicklungsbank einen gesonderten Fokus auf das Thema Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität. Biodiversitätsmaßnahmen der KfW Entwicklungsbank werden vor diesem Hintergrund im Folgenden gesondert dargestellt.

Maßnahmen zur Biodiversität

Der KfW-Konzern entwickelt eine **Biodiversitäts-Roadmap** bis 2026. Aus seiner Sicht ist der anhaltende Biodiversitätsverlust neben dem Klimawandel eine der drängendsten Herausforderungen der heutigen Zeit. Damit stellt Biodiversität für den KfW-Konzern als Transformationsbank ein zunehmend relevantes Thema dar. Die „BioDiv-Roadmap“, ein internes Vorhaben, wurde 2023 ins Leben gerufen, um das Thema Biodiversität strukturiert und zielgerichtet im Konzern anzugehen. Die zweite Phase der Roadmap endete Ende 2024. In dieser Phase wurden Analysen durchgeführt, um die Grundlagen für die nächste Phase zu schaffen, in der eine Biodiversitätsstrategie entwickelt und anschließend umgesetzt werden soll. Zu den wichtigsten Aktivitäten in dieser Phase gehörten: eine qualitative Beschreibung des Status quo des KfW-Konzerns, die Durchführung von initialen, teilweise noch zu validierenden Portfolio-, Wesentlichkeits-, Regulierungs- und Peer-Analysen sowie die Identifizierung möglicher Partnerschaften. Auf der Grundlage dieser Analysen wurden die Handlungsfelder für die künftige Biodiversitätsstrategie festgelegt. Für die dritte Phase, die 2025 beginnt und bis Ende 2026 abgeschlossen sein soll, ist unter anderem vorgesehen, eine qualitative Biodiversitätsstrategie auszuarbeiten, Vorhaben mit positiven Wirkungen auszubauen, negative Wirkungen im Neugeschäft zu reduzieren sowie biodiversitätsbezogene Risiken, die auf den Konzern wirken, entlang der regulatorischen Vorgaben zu managen. Ferner sollen die Grundlagen zur selektiven Erhebung von Biodiversitätsdaten aus den mitfinanzierten Vorhaben gelegt bzw. weiterentwickelt werden. Bei der Biodiversitäts-Roadmap handelt es sich um eine Maßnahme mit übergreifendem Charakter zur Ausarbeitung der zukünftigen Biodiversitätsstrategie des KfW-Konzerns. Sofern Biodiversitätskompensationsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen oder der Einbezug von einheimischem und indigenem Wissen Teil der noch zu entwickelnden Strategie sein sollten, werden sie hier ausgeführt. Derzeit erfolgt die Berücksichtigung dieser Aspekte, sofern erforderlich, im Rahmen der USVP (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in diesem Kapitel).

Die **KfW Entwicklungsbank** legt einen gesonderten Fokus auf das Thema Biodiversität. Die wichtigsten Maßnahmen des Geschäftsfelds in Bezug auf Biodiversität werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Wichtigste Maßnahmen der KfW Entwicklungsbank in Bezug auf Biodiversität 2024¹⁾

Maßnahme/Projekt	Zielgruppe	Fördervolumen Mrd. EUR
Projekte mit Biodiversität als Haupt- oder Nebenziel sowie Verträge mit Partnerländern mit einer Biodiversitäts- und Tropenwald-Kennung des OECD Development Assistance Committee zum Schutz der Biodiversität Zeithorizont: 3–5 Jahre	Entwicklungs- und Schwellenländer, Regierungen und staatl. Institutionen in Partnerländern	0,5

¹⁾ Die Berücksichtigung von Biodiversitätskompensationsmaßnahmen oder der Einbezug von einheimischem und indigenem Wissen erfolgt projektabhängig, sofern erforderlich, im Rahmen der USVP zum Beispiel über die Anwendung der IFC Performance Standards bzw. der Environmental and Social Standards der Weltbank (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in diesem Kapitel).

Spezifische Angaben zur Biodiversität in Richtlinien

Die unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der USVP angewandten und in den Richtlinien zur USVP (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in diesem Kapitel) verankerten IFC Performance Standards (bzw. in der KfW Entwicklungsbank die Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank) berücksichtigen unmittelbare Einflüsse auf den Verlust an biologischer Vielfalt sowie weitere Biodiversitätsaspekte wie im Folgenden ausgeführt. IFC Performance Standard 6 (bzw. ESS6) gibt vor, dass im Rahmen der Identifikation von Risiken und Auswirkungen in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen die folgenden Aspekte berücksichtigt werden: relevante Bedrohungen für die biologische Vielfalt und die Ökosysteme sowie Ökosystemleistungen, mit einem Schwerpunkt auf dem Verlust von Lebensräumen, der Zerstörung und Fragmentierung von Lebensräumen, invasiven, gebietsfremden Arten, Ausbeutung, hydrologischen Veränderungen, Nährstoffbelastung und Verschmutzung. Diese Auswirkungen sollen nach Möglichkeit vermieden bzw., wenn dies nicht möglich ist, minimiert werden. IFC Performance Standard 6 (bzw. ESS6 sowie in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen ESS1) berücksichtigt ferner Auswirkungen auf den Zustand von Arten und schließt die Implementierung von Projekten aus, die zu einer (Netto-)Reduktion der Population gefährdeter oder besonders gefährdeter Arten führen würden, und macht Vorgaben zur Verhinderung der Einführung invasiver, gebietsfremder Arten. Darüber hinaus machen die Standards Vorgaben zur Verhinderung bzw. Mitigierung von Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen, inkl. Landdegradation, sowie weitere Vorgaben in Bezug auf die Verhinderung bzw. Mitigierung von negativen Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen. Über die Anwendung der IFC Performance Standards im Rahmen der USVP werden auch die sozialen Folgen von Finanzierungen im Zusammenhang mit der Biodiversität einbezogen. Zum Beispiel stellt der KfW-Konzern über die Anwendung des Standards 7 „Indigenous Peoples“ (bzw. ESS7) sicher, dass die informierte und freiwillige Zustimmung indigener Völker im Rahmen von Finanzierungen berücksichtigt wird und diese, sofern erforderlich, konsultiert werden. Über die in diesem Bericht genannten Richtlinien hinaus wendet der KfW-Konzern keine zusätzlichen konzernspezifischen Richtlinien mit Bezug auf Landnutzung/-wirtschaft, Ozeane/Meere oder Entwaldung an. Zum Klimawandel als weiteren unmittelbaren Einfluss auf den Verlust der biologischen Vielfalt finden sich, mit Ausnahme der Vorgaben zum Klimamainstreaming und zur Anwendung des ESS6 in der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank, keine Vorgaben in den Richtlinien zur USVP. Die Steuerung der Auswirkungen des KfW-Konzerns im Themenfeld Klimawandel als weiterer Einfluss auf die Biodiversität erfolgt über die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien und Ausschlusslisten (siehe Abschnitt „Paris-kompatible Sektorleitlinien“ und Abschnitt „Ausschlusslisten im KfW-Konzern“ in diesem Kapitel).

Angaben zu Klima- und Biodiversitätsrisiken

Für übergreifende Angaben zum ESG-Risikomanagement des KfW-Konzerns, inkl. der diesbezüglich vorhandenen Ziele, Maßnahmen und Richtlinien, verweisen wir auf den Abschnitt „Angaben zu ESG-Risiken“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“.

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells des KfW-Konzerns in Bezug auf Biodiversitätsrisiken

Der KfW-Konzern hat im Rahmen der Risikoinventur des Geschäftsjahres 2024 untersucht, ob und inwiefern sich ESG-Risikotreiber kurzfristig auf das Gesamtrisikoprofil des KfW-Konzerns auswirken (siehe Abschnitt „Risikosteuerungsansatz des KfW-Konzerns im Überblick“ im Kapitel „Risikobericht“). In Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme wurden die folgenden Treiber definiert und hinsichtlich ihres Einflusses auf die Risikoarten untersucht: Versauerung der Meere, Ressourcenknappheit durch Biodiversitätsverlust, Abhängigkeit von Ökosystemleistungen, Land- und Meeresnutzung, Umweltverschmutzung (Gewässer und Böden), Tierschutz, Ausbeutung von Arten, ansteigende Ressourcenkosten. Insbesondere im Kredit- sowie im Beteiligungsrisiko ist der KfW-Konzern von Biodiversitätsrisiken betroffen, wenn sich die Ausfallwahrscheinlichkeit von Geschäftspartnern aufgrund einer verringerten Biodiversität erhöht. Um zu analysieren, ob sich dies wesentlich auf eine oder mehrere Risikoarten auswirkt, hat der KfW-Konzern zunächst anhand der Branchenzugehörigkeit der Geschäftspartner deren Gefährdung hinsichtlich Abhängigkeiten von oder Einflüssen auf die Biodiversität ermittelt. Für Geschäftspartner, die als gefährdet eingestuft werden, wird im zweiten Schritt – unter Berücksichtigung risikomindernder Schutzmaßnahmen – mittels des ESG-Risikoprofils der Geschäftspartner ermittelt, ob ein hohes Risiko in Bezug auf die jeweils betrachteten Biodiversitätskategorien vorliegt. Eine gesonderte Einbeziehung von Interessenträgern ist im Rahmen der Analyse nicht erfolgt. Im Ergebnis wurde für das Geschäftsjahr 2024 in keiner Risikoart ein ESG-Risikotreiber mit Bezug zu Biodiversität als materiell eingestuft.

Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie

Rechtliche Vorgaben im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung

Für die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft sind umfangreiche finanzielle Ressourcen nötig. Seit 2018 findet auf europäischer Ebene ein umfassender Reformprozess mit dem vorrangigen Ziel statt, Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Der im März 2018 veröffentlichte „EU-Aktionsplan zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum“ sowie die im Juli 2021 darauf folgende „Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft“ definieren zahlreiche Handlungsfelder für die Entwicklung des regulatorischen Rahmens in Europa im Bereich Sustainable Finance, der insbesondere den Finanzsektor adressiert. Zentraler Bestandteil des Reformpaketes war die Entwicklung der EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Sie definiert einen Klassifizierungsmechanismus, der mit Hilfe technischer Kriterien eine Einstufung von Wirtschaftsaktivitäten als ökologisch nachhaltig („taxonomiekonform“) ermöglicht. Die EU-Taxonomie soll damit ein einheitliches Verständnis für die ökologische Nachhaltigkeit schaffen und durch die Nutzung dieses Mechanismus zu einer erhöhten Transparenz über die dazugehörigen Kapitalflüsse führen. Die in diesem Abschnitt aufgenommenen Berichtspflichten zur EU-Taxonomie ergeben sich insbesondere aus der sogenannten Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (im Weiteren bezeichnet als „EU-Taxonomie-Verordnung“) in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zur Konkretisierung von Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung („Disclosures Delegated Act“; DDA).

Die EU-Taxonomie umfasst dabei gemäß Artikel 9 EU-Taxonomie-Verordnung Wirtschaftsaktivitäten mit potenziell positiver Wirkung auf folgende sechs Umweltziele: „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“.

Die technischen Bewertungskriterien zur Einordnung der ökologischen Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten werden durch zahlreiche weitere delegierte Rechtsverordnungen der EU spezifiziert. Die EU-Kommission veröffentlichte darüber hinaus mehrere Handreichungen, um Inkongruenzen und Interpretationsspielräume der Regulierung zu adressieren.⁵⁾

Die Berichtspflichten gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung gelten für gewisse Finanz- sowie nichtfinanzielle Unternehmen, unterscheiden sich in Art und Umfang jedoch je nach Unternehmenstyp und treten stufenweise in Kraft. Für das Geschäftsjahr 2024 geben Finanzunternehmen die Taxonomiefähigkeit für alle sechs Umweltziele an, die Taxonomiekonformität jedoch nur für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Ab dem Geschäftsjahr 2025 sind dann erstmals für alle sechs Umweltziele die vollumfänglichen Berichtspflichten zu erfüllen. Kreditinstitute berichten dabei gemäß der Anhänge VI „Meldebögen für die KPI von Kreditinstituten“ sowie XII „Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 (Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas)“ des DDA über die Taxonomiefähigkeit und -konformität ihrer Finanzierungen inkl. des Haupt-KPIs für Kreditinstitute, der Green Asset Ratio (GAR). Kreditinstitute bauen ihre Analyse dabei auf den von der finanzierten Gegenpartei zur Verfügung gestellten Informationen auf. Über die quantitativen Angaben hinaus sind die im Anhang XI des DDA genannten qualitativen Angaben zu veröffentlichen. Prozesse des Bankbetriebs bleiben für Kreditinstitute bei der Taxonomieberichterstattung unberücksichtigt.

Der verpflichtende Anwendungsbereich der EU-Taxonomie wird durch die europäischen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen definiert. Zum Berichtsstichtag ist das die Non-Financial Reporting Directive (NFRD), die in Deutschland mit dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG) in nationales Recht umgesetzt wurde. Perspektivisch wird die NFRD durch die im Dezember 2022 veröffentlichte Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) abgelöst. Eine nationale Umsetzung der CSRD ist zum Berichtsstichtag 31.12.2024 ausstehend, sodass die Vorgaben des CSR-RUG in Deutschland weiterhin gelten.

Anwendung der EU-Taxonomie im KfW-Konzern

Dem KfW-Konzern ist Nachhaltigkeit in seinem Handeln ein besonderes Anliegen und ein vorrangiges Geschäftsziel. Er fördert Klima- und Umweltschutz weltweit und hat Nachhaltigkeit fest in seinem Leitbild, seinen Richtlinien sowie in seiner Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Der KfW-Konzern setzt sich im Rahmen des konzernweiten Sustainable-Finance-Projekts „tranSForm“ unter anderem mit der hausinternen Umsetzung der aus der EU-Taxonomie-Verordnung resultierenden Berichtspflichten auseinander.

Ungeachtet einer potenziellen, zukünftigen Berichtspflicht, veröffentlicht der KfW-Konzern für das Geschäftsjahr 2024 erstmals freiwillig konzernweit Taxonomie-Kennzahlen gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung. Unabhängig vom KfW-Konzern fällt die KfW IPEX-Bank auf Einzelgesellschaftsebene in den direkten Anwendungsbereich des Artikels 8 der EU-Taxonomie-Verordnung. Sie legt die verpflichtend zu berichtenden Angaben zur EU-Taxonomie bereits seit dem Geschäftsjahr 2021 offen und macht diesjährig erstmals von der Möglichkeit der Konzernbefreiung Gebrauch.

Der KfW-Konzern unterstützt die Idee eines einheitlichen Klassifikationssystems für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Er teilt die grundsätzliche Auffassung, dass steigende Transparenz über die Nachhaltigkeitswirkung von Finanzierungen eine positive Lenkungswirkung entfalten kann. Grundvoraussetzung ist dabei, dass die resultierenden Kennzahlen aussagekräftig und vergleichbar sind. Übertragen auf die Geschäftstätigkeiten des KfW-Konzerns bedeutet die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung, dass signifikante Teile des finanzierten Portfolios des KfW-Konzerns von der verpflichtenden Taxonomiebewertung ausgeschlossen sind. So bleiben beispielsweise Finanzierungen gegenüber

⁵⁾ Zu den Delegierten Verordnungen zählen (EU) 2021/2139 zur Definition der technischen Bewertungskriterien für die beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 fügt zu diesen beiden Umweltzielen weitere Wirtschaftsaktivitäten hinzu. Der ergänzende Delegierte Taxonomie-Rechtsakt (EU) 2022/1214 enthält zudem Bedingungen, unter denen bestimmte Stromerzeugungsaktivitäten mit Kernenergie und Erdgas ebenfalls als ökologisch nachhaltige Übergangstätigkeiten eingestuft werden. Diese Verordnung ändert mit ihren Inhalten die Verordnungen (EU) 2021/2139 sowie (EU) 2021/2178. Die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 ergänzt den Anforderungskatalog für die Bewertung von Wirtschaftsaktivitäten, die den übrigen vier Umweltzielen zuträglich sind. Diese Delegierte Verordnung ändert mit ihren Inhalten die Verordnungen (EU) 2020/852 sowie (EU) 2021/2178. Diese sind zum Teil als Mitteilungen im Amtsblatt der Europäischen Kommission veröffentlicht: 2022/C 385/01, C/2023/267, C/2023/305 und C/2024/6691.

Nationalstaaten und supranationalen Institutionen, Unternehmensfinanzierungen gegenüber selbst nicht NFRD/CSRD-berichtspflichtigen kleinen oder mittelgroßen Unternehmen sowie Gegenparteien mit Sitz außerhalb der EU bei der Erhebung der Taxonomie-Kennzahlen unberücksichtigt. Gleichzeitig stellen derartige Finanzierungen wichtige Unternehmenstätigkeiten einer international agierenden, öffentlichen Förderbank dar. Darüber hinaus umfasst der Anwendungsbereich der EU-Taxonomie bislang lediglich die Wirtschaftstätigkeiten, die eine hohe Relevanz zu Umwelt- und dabei insbesondere Klimaaspekten aufweisen. Andere ebenfalls förderwürdige Wirtschaftsbereiche bleiben als nicht taxonomiefähig unberücksichtigt bei dieser Art der Nachhaltigkeitsanalyse. Zuletzt führen das hohe Ambitionsniveau und die dazugehörige verpflichtende Nachweisführung für die Erfüllung der Kriterien an eine Taxomiekonformität verbunden mit den bislang häufig nicht verfügbaren Daten zu sehr niedrigen Taxomiekonformitätsquoten. Dementsprechend nutzt der KfW-Konzern die ermittelten Taxonomiebewertungsergebnisse bislang weder zur Steuerung seiner Geschäftsfelder noch als Bestandteil einzelner Finanzierungsentscheidungen. Produktseitig sind die Förderkriterien einzelner Förderprogramme und Fondsbeteiligungen im KfW-Konzern bereits an ausgewählte Kriterien der EU-Taxonomie, insbesondere den wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel, angelehnt.⁶⁾ Darüber hinaus hat die EU-Taxonomie für die Gestaltung der vom KfW-Konzern angebotenen Produkte bislang keine Relevanz.

Grundlagen für die Taxonomieberichterstattung des KfW-Konzerns

Für die Taxonomieberichterstattung werden Vermögenswerte mit Bruttobuchwerten auf Basis des Konzernabschlusses des KfW-Konzerns entsprechend der Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) angesetzt. Darüber hinaus wird auf bestehende Definitionen und Abgrenzungen aus dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting (FinRep) zurückgegriffen.⁷⁾ Dies betrifft insbesondere die Zuordnung zur Art der Gegenpartei, die auf Basis des direkten Geschäftspartners entsprechend der FinRep-Klassifizierung erfolgt, sowie die Aufteilung der Vermögenswerte auf die geforderten Produktgruppen. Die Taxonomieberichterstattung erfolgt auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Für den KfW-Konzern entsprechen die einbezogenen Tochtergesellschaften dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis, der für die Erstellung des Konzernabschlusses maßgeblich ist.

Die GAR stellt den Anteil der taxomiekonformen Risikopositionen an bestimmten Bestandteilen der Aktiva, den sogenannten „Covered Assets“, dar.

Die „Covered Assets“ ermitteln sich als Gesamtaktiva vor Risikovorsorge abzüglich der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sowie dem Handelsportfolio. Die Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten beinhalten Geschäfte gegenüber Zentralstaaten, Landesregierungen, supranationalen Organisationen und Guthaben bei Zentralbanken. Im KfW-Konzern werden keine finanziellen Vermögenswerte mit Handelsabsicht gehalten. Unter „Handelsbuch“ werden Derivate ausgewiesen, die wirtschaftlich betrachtet Sicherungsderivate darstellen, die strikten Vorgaben des Hedge Accounting aber nicht erfüllen.

Von den „Covered Assets“ sind bestimmte Risikopositionen nicht zur Taxonomieprüfung zugelassen. Diese sind Risikopositionen gegenüber nicht NFRD/CSRD-pflichtigen Gegenparteien, Derivate, kurzfristige Interbankkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte sowie sonstige Vermögensgegenstände. Unter den Derivaten werden in den Taxonomie-Meldebögen Derivate im Hedge Accounting ausgewiesen. Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden die bilanziell als Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte, Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, Ertragsteueransprüche, Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting und als Sonstige Aktiva erfasste Vermögenswerte subsumiert. In diesem Posten sind ebenfalls die im FinRep unter Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten.

⁶⁾ Dazu gehören unter anderem die „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ (Programm 293), „Nachhaltige Mobilität für Kommunen und Unternehmen“ (Programme 267–269) sowie der Venture-Capital-Fonds „Green Transition Facility“.

⁷⁾ Gemäß Frage 20 der von der EU am 20. Dezember 2021 veröffentlichten FAQs (Frequently Asked Questions – häufig gestellte Fragen)

Zur Taxonomieprüfung zugelassen sind grundsätzlich Risikopositionen gegenüber NFRD/CSRD-pflichtigen Gegenparteien der Kundengruppen Kreditinstitute und sonstige finanzielle Unternehmen (Finanzunternehmen) sowie nichtfinanzielle Unternehmen. Risikopositionen gegenüber Haushalten werden in die Taxonomiebewertung einbezogen, wenn es sich um mit Wohnimmobilien besicherte Kredite, Gebäudesanierungskredite oder Kraftfahrzeug(Kfz)-Kredite handelt. Darüber hinaus sind grundsätzlich Risikopositionen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften und Regionalregierungen in die Taxonomieprüfung einzubeziehen.

Die Prüfung der NFRD/CSRD-Pflicht der Geschäftspartner wird gemäß Artikel 19a bzw. 29a der Richtlinie 2013/34/EU operationalisiert. Zur Feststellung der NFRD/CSRD-Pflicht wird jeweils der direkte (rechtliche) Hauptgeschäftspartner, mit dem die Geschäftsbeziehung unterhalten wird, betrachtet. Es werden Geschäftspartner der Kundengruppe Kreditinstitute, sonstige finanzielle Unternehmen und nichtfinanzielle Unternehmen, deren Sitzland in der EU liegt, die im Durchschnitt mehr als 500 Mitarbeitende beschäftigen und als großes Unternehmen bezüglich Nettoumsatzerlöse und/oder Bilanzsumme gemäß Richtlinie 2013/34/EU gelten, identifiziert. Diese Geschäftspartner werden als NFRD/CSRD-pflichtig klassifiziert, wenn sie als Unternehmen von öffentlichem Interesse einzustufen sind. Geschäftspartner dieser Kundengruppen werden darüber hinaus als NFRD/CSRD-pflichtig eingestuft, wenn sie eine verpflichtende Berichterstattung der Taxonomie-Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht haben. Die veröffentlichten Taxonomie-Kennzahlen werden bei Geschäften ohne bekannten Verwendungszweck zur Ermittlung der taxonomiefähigen und -konformen Anteile je Umweltziel verwendet.

Geschäfte mit Geschäftspartnern der Kundengruppen Kreditinstitute, sonstige finanzielle Unternehmen und nichtfinanzielle Unternehmen, welche die aufgeführten Kriterien zur Ableitung der NFRD/CSRD-Pflicht nicht erfüllen, werden unter den nicht NFRD/CSRD-pflichtigen Gegenparteien subsumiert und nicht in die Taxonomieprüfung einbezogen.

Für das Geschäftsjahr 2024 werden für den KfW-Konzern nur Geschäfte in die Taxonomieprüfung einbezogen, deren Geschäftspartner aus einer der Kundengruppen Kreditinstitute, sonstige finanzielle Unternehmen sowie nichtfinanzielle Unternehmen stammen und NFRD/CSRD-pflichtig sind. Dementsprechend wird bei Produkten wie Investmentvermögen (Fondsvermögen), Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften oder Verbriefungen auf Basis des jeweiligen direkten Geschäftspartners (rechtlicher Geschäftspartner) vorgelagert die Prüfung der NFRD/CSRD-Pflicht vorgenommen. Risikopositionen aus ökologisch nachhaltigen Schuldverschreibungen werden ohne Prüfung der NFRD/CSRD-Pflicht in die Taxonomieprüfung einbezogen.

Die KfW als Förderbank des Bundes kommt ihrem primären, gesetzlich vorgegebenen Ziel der Förderung unter anderem in Form des sogenannten Durchleitungsgeschäftes nach. Im Rahmen des Durchleitungsgeschäfts vergibt die KfW Förderdarlehen über Finanzierungspartner (Kreditinstitut oder sonstige finanzielle Unternehmen) an Endkreditnehmer. Das Durchleitungsgeschäft ist grundsätzlich in die Taxonomieprüfung einzubeziehen. Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit wird das Durchleitungsgeschäft im Geschäftsjahr 2024 als nicht taxonomiefähig bzw. -konform in der Taxonomieberichterstattung des KfW-Konzerns berücksichtigt.

Geschäfte gegenüber lokalen Gebietskörperschaften und Regionalregierungen sind unter bestimmten Bedingungen in die Taxonomieprüfung einzubeziehen. Aufgrund fehlender Berichtspflichten für das Geschäftsjahr 2024 und damit verbundener mangelnder Datenverfügbarkeit für diese Geschäftspartner, welche im Rahmen einer durch die KfW durchgeführten Stichprobenprüfung bestätigt wurde, wird für Geschäfte gegenüber lokalen Gebietskörperschaften und Regionalregierungen keine Taxonomieprüfung durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2024 werden sämtliche Geschäfte gegenüber lokalen Gebietskörperschaften und Regionalregierungen unter Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften als nicht taxonomiefähig bzw. -konform in den Meldetabellen ausgewiesen.

⁸⁾ Nichtfinanzielle Unternehmen berichten gemäß Taxonomie-Verordnung (EU) ihre KPIs jeweils basierend auf Umsatz und CapEx, wobei CapEx für Investitionsausgaben steht.

Liegt für Risikopositionen der Kundengruppe nichtfinanzielle Unternehmen eine direkt zuordenbare Wirtschaftsaktivität, d. h. ein bekannter Verwendungszweck, vor, wird eine Taxonomieprüfung durchgeführt (siehe Umsetzung des Taxonomieprüfprozesses im KfW-Konzern). Als taxonomiefähig bzw. -konform klassifizierte Risikopositionen mit direkt zuordenbarer Wirtschaftsaktivität fließen sowohl in den Umsatz-KPI sowie in den CapEx-KPI⁸⁾ des KfW-Konzerns ein. Liegen für eine Risikoposition mehrere zuordenbare Wirtschaftsaktivitäten vor, wird diese Risikoposition als nicht taxonomiefähig bzw. -konform klassifiziert. Aus Vereinfachungsgründen werden Geschäfte, die für den Aussagegehalt der Taxonomieberichterstattung des KfW-Konzerns unwesentlich sind, nicht in die Taxonomieprüfung einbezogen.

Risikopositionen gegenüber NFRD/CSRD-pflichtigen Geschäftspartnern der Kundengruppe nichtfinanzielle Unternehmen ohne bekannten Verwendungszweck (allgemeine Unternehmensfinanzierung) sowie Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen (mit Ausnahme des Durchleitungsgeschäftes) werden basierend auf den durch den Geschäftspartner veröffentlichten Taxonomiekennzahlen für das Geschäftsjahr 2023 jeweils für den Umsatz- und CapEx-KPI je Umweltziel berücksichtigt.

Aufgrund der erstmaligen Taxonomieberichterstattung für den KfW-Konzern im Geschäftsjahr 2024 wird auf die Angabe von Vorjahresvergleichswerten verzichtet.

Umsetzung des Taxonomieprüfprozesses im KfW-Konzern

Die Prüfung der Taxonomiekriterien erfolgt für jedes Geschäft individuell und basiert auf den im vorherigen Kapitel erläuterten Grundlagen für die Taxonomieberichterstattung.

Zunächst wird für jedes Geschäft separat ermittelt, ob es zur Taxonomieprüfung zugelassen ist. Das zugelassene Geschäft wird im nächsten Schritt in Risikopositionen unterteilt, bei denen ein eindeutiger Verwendungszweck bestimmbar ist, und jene, denen kein eindeutiger Verwendungszweck zugeordnet werden kann. Entsprechend der regulatorischen Vorgaben unterscheidet sich der methodische Umgang der beiden Gruppen von Geschäften.

Für Risikopositionen mit einem eindeutigen Verwendungszweck wird im Rahmen der Taxonomiefähigkeitsprüfung analysiert, ob die finanzierten Vermögenswerte mit einer im Anforderungskatalog der Taxonomie-Verordnung erfassten Wirtschaftsaktivität im Zusammenhang stehen. Ist dies der Fall, wird die Finanzierung als taxonomiefähig bewertet. Eine auf diese Weise als taxonomiefähig eingestufte Risikoposition wird anschließend auf Taxonomiekonformität geprüft. Für die Bestätigung der Konformität müssen die folgenden drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein: (1) ein wesentlicher positiver Beitrag zu einem der sechs Umweltziele, (2) Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Umweltziele sowie (3) die Einhaltung sozialer Mindeststandards des direkten Geschäftspartners. Während eine Risikoposition mit einem eindeutigen Verwendungszweck daher ausschließlich gesamthaft hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit und -konformität bewertet werden kann, werden Finanzierungen ohne bekannten Verwendungszweck dagegen mit den veröffentlichten Taxonomie-Kennzahlen des jeweiligen Geschäftspartners gewichtet und entsprechend anteilig als taxonomiefähig und -konform ausgewiesen. Pauschale Nullbewertungen der analysierten Geschäfte sind ausgeschlossen.

Die Taxonomieprüfung folgt konzerneinheitlichen Regelungen. Diese umfassen auch die KfW IPEX-Bank, die bereits vor anderen Geschäftsfeldern des KfW-Konzerns in den verpflichtenden Anwendungsbereich der Taxonomie fiel. In der KfW IPEX-Bank ist die Taxonomieprüfung bereits in den Kreditprozess des Bankgeschäftes integriert. Im Rahmen der Bestandsbetreuung wird dabei eine jährliche Überprüfung der Gültigkeit der seit dem Geschäftsjahr 2021 verpflichtend erhobenen Angaben sowie, sofern notwendig, eine Aktualisierung der Taxonomiebewertung auf der Grundlage der vom Geschäftspartner zur Verfügung gestellten bzw. veröffentlichten Informationen vorgenommen. Alle weiteren betroffenen Geschäftsfelder des KfW-Konzerns führen für das Geschäftsjahr 2024 eine Erstprüfung des zur Taxonomieprüfung zugelassenen Bestands-geschäfts auf der Grundlage der von den Geschäftspartnern bereitgestellten bzw. veröffentlichten Informationen durch. Das Einführungsprojekt beinhaltet dabei eine intensive Einbindung aller Geschäftsfelder mit entsprechenden Austauschformaten sowie umfangreiche Schulungen und Informationsveranstaltungen, die unter anderem die Erstprüfung und die Umsetzung der Prozesse unterstützen.

Für das Geschäftsjahr 2024 werden die auf Basis der FinRep-Daten bewerteten, qualitätsgesicherten und freigegebenen Geschäfte der Geschäftsfelder zentral im Bereich Finance aggregiert und konsolidiert in den in der EU-Taxonomie-Verordnung vorgegebenen Meldetabellen berichtet. Im Rahmen der Integration in den Nachhaltigkeitsbericht fließen die Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in die Freigabeprozesse des Nachhaltigkeitsberichts ein. Die finale Überführung in die laufenden betrieblichen Prozessabläufe sowie der fortlaufende Ausbau der Automatisierung der Berichterstattung erfolgt im Geschäftsjahr 2025. Dazu gehören auch der Auf- und Ausbau geeigneter Datenaustauschprozesse mit den entsprechenden Kunden des KfW-Konzerns.

Angaben des KfW-Konzerns zur EU-Taxonomie zum 31.12.2024

Der KfW-Konzern berichtet zum Berichtsstichtag 31.12.2024 erstmals für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ über die Anteile seiner taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten. Für die übrigen Umweltziele sind lediglich die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten offenzulegen. Diese Angaben erfolgen im Detail in den Taxonomie-Meldebögen (siehe eigenes Kapitel). Die beiden folgenden Tabellen geben einen zusammenfassenden Überblick über wesentliche Kennzahlen des KfW-Konzerns zum 31.12.2024.

Wesentliche Kennzahlen zum 31.12.2024

	31.12.2024
Covered Assets (in Mio. EUR)	460.085
Nicht in die Berechnung des Zählers einbezogene Risikopositionen (in % zu Covered Assets)	44,0
davon Anteil nicht NFRD/CSRD-pflichtiger Gegenparteien (in % zu Covered Assets)	44,0

Zusammenfassende Angaben zu Taxonomiefähigkeit und -konformität zum 31.12.2024

	Gesamt		Taxonomiefähig		Taxonomiekonform (GAR)	
	Umsatz	CapEx	Umsatz	CapEx	Umsatz	CapEx
Covered Assets	%	%	%	%	%	%
Zur Taxonomie-Prüfung zugelassen	56,0	56,0	2,3	2,3	0,2	0,2

Die Geschäftsaktivitäten der einzelnen Geschäftsfelder des KfW-Konzerns sind aufgrund ihrer geschäfts-spezifischen Besonderheiten unterschiedlich in der Taxonomieberichterstattung auf Konzernebene repräsentiert. Ein Überblick über die Geschäftsfelder und deren Produkte ist im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ aufgeführt.

In den beiden Geschäftsfeldern Mittelstandsbank & Private Kunden sowie Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden wird ein signifikanter Teil der Finanzierungen im Rahmen von Förderprogrammen als Durchleitungsgeschäft über Finanzierungspartner an Endkreditnehmer vergeben und trägt einen Anteil von 51 % zu den „Covered Assets“ des KfW-Konzerns bei. Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit kann die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität dieses Durchleitungsgeschäfts im Geschäftsjahr 2024 nicht bewertet werden. Ein möglicher, perspektivischer Ansatz zur Taxonomie-Bewertung des Durchleitungsgeschäfts zur Erstellung einer entsprechenden Prozesslösung ist mit der Deutschen Kreditwirtschaft in Abstimmung. Kommunalfinanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften können aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit im Geschäftsjahr 2024 ebenso nicht in die Taxonomieprüfung einbezogen werden. Der wesentliche Anteil der Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden sowie Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden an der Taxonomieberichterstattung entsteht daher aktuell durch die Bewertung der Refinanzierungen von Finanzunternehmen außerhalb des Durchleitungsgeschäfts sowie die Bewertung individueller Förderkredite für nichtfinanzielle Unternehmen.

Im Geschäftsfeld Finanzmärkte sind insbesondere die Refinanzierungsaktivitäten, das Liquiditätsmanagement sowie das operative Marktpreisrisikomanagement für den KfW-Konzern gebündelt. Im Wesentlichen ist eine Taxonomie-Bewertung der zur Liquiditätssteuerung im Liquiditätsportfolio gehaltenen Schuldverschreibungen sowie zu durchgeführten Geldhandelsgeschäften Bestandteil der Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024.

Das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung wird verantwortet durch die KfW IPEX-Bank und umfasst das eigene Marktgeschäft sowie das durch die KfW IPEX-Bank auf eigenen Namen und Rechnung der KfW durchgeführte Treuhandgeschäft. Aufgrund der internationalen Ausrichtung befinden sich umfangreiche Bestandteile des Portfolios außerhalb des von der EU-Taxonomie definierten Anwendungsbereichs der verpflichtenden Berichterstattung, da die KfW IPEX-Bank aufgrund ihres Finanzierungsmandates über einen erheblichen Anteil an Geschäft mit nicht NFRD/CSRD-pflichtigen Gegenparteien verfügt. So wird beispielsweise bei einer klassischen Exportfinanzierung ein Kredit zur Finanzierung einer deutschen oder europäischen Lieferung mit einem ausländischen Besteller außerhalb der EU abgeschlossen. Die Risikoposition ist entsprechend von der Taxonomieprüfung ausgeschlossen. Ein weiterer erheblicher Anteil des Geschäftes der KfW IPEX-Bank entfällt auf Spezialfinanzierungen mit Ein Zweckgesellschaften als direkter Gegenpartei, die in der Regel aufgrund der Größenkriterien selbst nicht NFRD/CSRD-pflichtig sind – auch dann nicht, wenn sie in der EU ansässig sind. Diese Geschäfte sind im betrachteten Geschäftsjahr folglich ebenfalls nicht zur Taxonomieprüfung zugelassen, selbst wenn es sich um Geschäfte handelt, deren Finanzierungszweck in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einer taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivität innerhalb der EU steht.

Die Geschäftsfelder KfW Entwicklungsbank und DEG setzen ihre Mittel außerhalb der EU ein. Die entsprechenden Finanzierungen sind nach detaillierter Prüfung gemäß der Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung damit aufgrund der fehlenden NFRD/CSRD-Pflicht der Gegenparteien nicht zur Taxonomieprüfung zugelassen.

KfW Capital investiert in deutsche und europäische Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds. Aufgrund der fehlenden NFRD/CSRD-Pflicht auf Ebene der Fonds als direkte rechtliche Gegenpartei sind die Fondsinvestments von KfW Capital im betrachteten Geschäftsjahr nicht zur Taxonomieprüfung zugelassen.

Der KfW-Konzern verfügt über Risikopositionen gegenüber Haushalten in Form von Bildungsfinanzierungen und Mitarbeiterdarlehen, welche im Rahmen der Vorgaben der EU-Taxonomie nicht als Immobilien- oder Kfz-Finanzierung einzustufen sind. Darüber hinaus besteht in keinem Geschäftsfeld signifikantes Privatkundengeschäft.

Aufgrund der regulatorischen Vorgaben und der besonderen Geschäftstätigkeiten des KfW-Konzerns wird mit 44% ein signifikanter Anteil des Gesamtportfolios des KfW-Konzerns nicht zur Taxonomieprüfung zugelassen. Das verbleibende, zur Taxonomieprüfung zugelassene Geschäft kann aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit zu einem signifikanten Anteil nicht auf Taxonomiefähigkeit geprüft werden. Unter den Rahmenbedingungen sind lediglich 2,3% (Umsatz-KPI und CapEx-KPI) des Geschäftes taxonomiefähig. Diese 2,3% entfallen im Wesentlichen auf die Wirtschaftsaktivitäten für Umweltziel 1 „Klimaschutz“ und Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ (Umsatz-KPI und CapEx-KPI). Zum 31.12.2024 weist der KfW-Konzern eine GAR von 0,2% (Umsatz-KPI und CapEx-KPI) auf Basis der „Covered Assets“ aus.

Durch den ergänzenden Delegierten Taxonomie-Rechtsakt ([EU] 2022/1214) wurde die im Anforderungskatalog aufgeführte Liste der Wirtschaftsaktivitäten um sechs Aktivitäten aus den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie erweitert. Durch die Sektorleitlinien und die Ausschlussliste wird die Ausreichung solcher Finanzierungen im KfW-Konzern umfangreich eingeschränkt. In den taxonomiefähigen und -konformen Risikopositionen sind dennoch Geschäfte enthalten, deren Verwendungszweck mit den im ergänzenden Delegierten Taxonomie-Rechtsakt definierten Atom- und Gasaktivitäten in Verbindung steht. Allerdings umfassen diese für das Geschäftsjahr 2024 ausschließlich nicht zweckgebundene Finanzierungen, die mit den von der Gegenpartei veröffentlichten, allgemeinen KPIs inkl. der dort berichteten Atom- und Gasaktivitäten berücksichtigt werden.

Zur Messung klima- und umweltbezogener Finanzierungen nutzt der KfW-Konzern seit 2012 die sogenannte Umweltquote (siehe Abschnitt „Umweltquote“ im Kapitel „Umweltinformationen“). Im Jahr 2024 haben 44% der KfW Finanzierungen einen positiven Beitrag zur Umweltquote geleistet. Damit weicht die Zielerreichung der Umweltquote stark von dem für den KfW-Konzern nicht steuerungsrelevanten Leistungsindikator der EU-Taxonomie, der GAR, ab. Diese Diskrepanz ist durch wesentliche Unterschiede der Erhebung und Berechnungsmethodik begründet, die zu einer mangelnden Vergleichbarkeit der beiden Kennzahlen führt.⁹⁾

Ergänzende Angaben zu den Tabellen im Anhang

Meldebögen für die KPI von Kreditinstituten

Die gemäß Artikel 4 DDA zu berichtenden Taxonomie-Meldebögen für die Taxonomie-KPIs von Kreditinstituten des Anhangs VI DDA sind im Kapitel „Taxonomie-Tabellen gemäß Annex VI/XII (EU) 2021/2178 (DDA)“ veröffentlicht.

Die Angaben in den Taxonomie-Meldebögen sind auf Mio. EUR gerundet, Anteile werden mit einer Nachkommastelle berichtet. Die Veröffentlichung der Meldebögen 1 bis 5 erfolgt jeweils für Umsatz- und CapEx-KPIs getrennt.

Die Aufschlüsselung der Sektoren im Taxonomie-Meldebogen 2 erfolgt auf Basis der Haupttätigkeit des direkten rechtlichen Geschäftspartners.

Meldebögen für die Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Die gemäß Artikel 8 Absatz 8 DDA zu berichtenden Meldebögen für die Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas des Anhangs XII DDA sind im Kapitel „Taxonomie-Tabellen gemäß Annex VI/XII (EU) 2021/2178 (DDA)“ veröffentlicht.

Die Angaben in den Meldebögen für die Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas sind auf Mio. EUR gerundet, Anteile werden mit einer Nachkommastelle berichtet.

Die Angaben zu den Wirtschaftsaktivitäten Kernenergie und fossiles Gas erfolgen nur für NFRD/CSRD-pflichtige Geschäftspartner.

Für die Berechnung der Anteile in den Meldebögen 2 bis 5 entsprechen die „Covered Assets“ den „Risikopositionen im Nenner der GAR“ (betrifft Meldebögen 2, 4 und 5) bzw. die taxonomiekonformen Risikopositionen den „Risikopositionen im Zähler der GAR“ (betrifft Meldebogen 3).

⁹⁾ Während die Bezugsgröße bei der Berechnung der Umweltquote das jährliche Neuzusagevolumen ist, wird für die Ermittlung der GAR das Bestandgeschäft als Basis herangezogen. Alle Neuzusagen im Eigengeschäft des KfW-Konzerns können zur Umweltquote beitragen. Bei der GAR sind wie beschrieben umfangreiche Teile des Aktivgeschäfts aus dem Zähler ausgeschlossen. Zudem sind sowohl das Ambitionsniveau als auch die Anforderungen an die Dokumentation und Nachweisführung bei der Ermittlung der GAR so ambitioniert, dass nur wenige Geschäfte die Voraussetzungen für eine Einbeziehung erreichen.

Soziale Informationen

Die Erfüllung des KfW-Purpose „Nachhaltige Förderung“ wird im Strategischen Zielsystem 2029, wie im Abschnitt „Strategisches Zielsystem 2029“ im Kapitel „Grundlagen des KfW-Konzerns“ des Finanzberichts beschrieben, unter anderem im Rahmen von Sekundärzielen operationalisiert. Eines dieser Sekundärziele betrifft das Themenfeld „Mitarbeiterpotenziale und Kundenzentrierung“. Es unterstreicht die wichtige Bedeutung der Arbeitskräfte für einen leistungsstarken Konzern und die Ausrichtung auf Kunden als Erfolgsfaktor eines zukunftsfähigen Geschäfts und wird mit entsprechenden Zielen hinsichtlich der Arbeitgeberattraktivität, Kundenzufriedenheit, Markenbekanntheit und -profilierung sowie Diversität unterlegt und ist Bestandteil der Strategie. Die strategische Bedeutung zeigt sich ebenfalls in den für diesen Bericht wesentlich gewordenen Auswirkungen und Chancen, deren Einfluss hier ausführlich erläutert wird.

Das Kapitel gliedert sich in vier Teile. Im ersten Teilkapitel „Sozialbelange im KfW-Konzern“ werden die Grundlagen für die soziale Verantwortung des KfW-Konzerns erläutert. Hierbei stehen das Fundament und somit die tragenden Richtlinien, die das soziale Konstrukt des Konzerns bilden und seine sozialen Aktivitäten beeinflussen, im Mittelpunkt. Die in dem Abschnitt beschriebene Menschenrechtserklärung bildet die Basis für die Achtung von Menschenrechten im gesamten Konzern und ist eng mit dem Code of Conduct des Unternehmens verbunden. Dieser legt die Verhaltensregeln und ethischen Standards fest, die der KfW-Konzern und seine Arbeitskräfte einhalten müssen, und setzt ebenso den Standard für externe Partner. Das zweite Teilkapitel behandelt die Sozialbelange im Bankbetrieb. Dabei werden in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens die Themen Diversität, Vergütung, Arbeitsbedingungen und die Einbeziehung der Arbeitskräfte beschrieben. Hierunter zählen für den KfW-Konzern wichtige Aspekte wie die Mitarbeiterzufriedenheit, diskriminierungsfreie Bezahlung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Inklusion. Alle Weiterentwicklungen der Aspekte werden im Rahmen des konzernweiten Strategieprojekts „Arbeitgeberpositionierung“ gebündelt. Die Maßnahmen in diesem Projekt werden daher detailliert im folgenden Kapitel beschrieben. Der KfW-Konzern stellt nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicher, sondern auch, dass Arbeitskräfte fair behandelt werden, ihre Rechte gewahrt bleiben und der Konzern als attraktiver Arbeitgeber auftritt und wahrgenommen wird. Bei den Sozialbelangen im Bankgeschäft, die das dritte Teilkapitel adressiert, werden die Auswirkungen und Chancen beschrieben, die der KfW-Konzern im Rahmen seines Geschäfts auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften und Kunden aufweist. Darin finden sich auch Angaben zu einer KfW-Konzern-spezifischen Auswirkung auf Unternehmenskunden. Im vierten Teilkapitel werden das Beschwerdemanagement bzw. die Kanäle, die genutzt werden können, um Bedenken zu äußern, erläutert. Der Konzern stellt sicher, dass Beschwerden der eigenen Arbeitskräfte, aber auch solche von Kunden, Betroffenen von Finanzierungen und anderen Stakeholdern ernst genommen und angemessen bearbeitet werden. Neben der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben dient dies auch der Schaffung einer offenen und transparenten Unternehmenskultur.

Sozialbelange im KfW-Konzern

Der KfW-Konzern bekennt sich mit der Menschenrechtserklärung („Grundsatzerklärung der KfW und ihrer Tochterunternehmen zu Menschenrechten und zu ihrer Menschenrechtsstrategie“) und dem Code of Conduct zu den nachfolgend genannten Vereinbarungen und Erklärungen:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN, 1948);
- der Europäischen Menschenrechtskonvention (1950);
- dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt, 1966);
- dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, 2006);
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2023) und
- den weiteren, im Rahmen der UN erarbeiteten Kernmensenrechtsverträgen;
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Der Konzern berücksichtigt auch die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen, die IFC Performance Standards sowie die Equator Principles der Weltbank. Zudem werden die Menschenrechtsprinzipien und -grundsätze der European Development Finance Institutions sowie die Dimensionen der „Charta der Vielfalt“ beachtet.

Die **Menschenrechtserklärung** des KfW-Konzerns verfolgt das Ziel, eine Einhaltung, Umsetzung und Förderung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte zu gewährleisten. In diesem Kontext nimmt die Menschenrechtserklärung bereits existierende Regeln, Richtlinien und Prozesse auf und gibt die Menschenrechtsstrategie des Konzerns vor. Gültigkeit findet sie innerhalb des gesamten Konzerns und soll gegenüber den Partnern, Kunden, Zulieferern, weiteren Stakeholdern sowie der breiten Öffentlichkeit die zentrale Bedeutung der Menschenrechte unterstreichen. Die Erklärung erfüllt die Anforderungen gemäß § 6 Absatz 2 LkSG an die abzugebende Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie in Bezug auf die Arbeitnehmer und die Zulieferer des Konzerns. Die Erklärung ist auf der Website der KfW veröffentlicht. Für die Einhaltung der Menschenrechtserklärung sind die Geschäftsfelder im Rahmen ihrer jeweiligen Geschäftsprozesse verantwortlich. Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand. Der Konzern führt einen regelmäßigen, offenen Austausch mit Stakeholdern, potenziell Betroffenen bzw. Sachverständigen über Menschenrechtsaspekte mit dem Ziel, die Prozesse zur Förderung der Menschenrechte weiterzuentwickeln. Der Stakeholder-Austausch wird im Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ beschrieben.

In Bezug auf das **LkSG** wurden zugehörige Risikomanagementprozesse eingerichtet, um potenziell besonders relevante menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Zur Identifizierung wird jährlich sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse in Bezug auf den eigenen Bankbetrieb durchgeführt. Die Risikoanalyse wird immer anlassbezogen aktualisiert, wenn das Unternehmen mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in der Lieferkette rechnen muss, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes, oder wenn sich Erkenntnisse aus dem eingerichteten Beschwerdeverfahren ergeben haben. Auf Basis der identifizierten und priorisierten Risiken sind durch die relevanten Bereiche und Töchter angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen einzuführen bzw. zu überprüfen und ggf. anzupassen. Im Einzelnen können für den eigenen Bankbetrieb des Konzerns zahlreiche Risiken wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit inkl. Menschenhandel und Verletzung von Landrechten als weniger relevant eingestuft werden, weil die Arbeitnehmer größtenteils in Deutschland tätig sind.

Der KfW-Konzern betrachtet sich als Arbeitgeber, der für die **Umsetzung von Menschen- und Arbeitsrechten** einschließlich des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel steht und der Vereinigungsfreiheit, das Recht zu Kollektivverhandlungen, die Diskriminierungsfreiheit der Entgeltsysteme, das Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (unabhängig von Geschlecht, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, politischer Meinung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität) und das Recht auf Freizeit und Gesundheit sowie Sicherheit der Person garantiert. In der KfW sind risikobasierte Kontrollmaßnahmen etabliert, um die menschenrechtsbezogenen Vorgaben zu überwachen. Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen die Menschen- und Arbeitsrechte werden umgehend Maßnahmen ergriffen.

Für den Konzern ist von großer Bedeutung, die Berücksichtigung von Menschenrechten und Umweltschutz in seine Geschäftstätigkeit zu integrieren. Die Berücksichtigung von Menschenrechten und der Menschenrechtserklärung sind in der konzernweit gültigen Ausschlussliste sowie den jeweils anwendbaren Nachhaltigkeitsrichtlinien (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“) geregelt.

In Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen zu Sozialbelangen stellt der KfW-Konzern finanzielle und personelle Mittel bereit, um die Maßnahmen umzusetzen, die dem Management dieser Auswirkungen dienen. Die zugewiesenen Ressourcen ermöglichen es, die notwendigen Schritte durchzuführen.

Der **Code of Conduct** des KfW-Konzerns ist ein konzernweites Regelwerk und gilt für den Vorstand, die Geschäftsführung, Führungskräfte, alle Arbeitskräfte im In- und Ausland sowie als Orientierung für externe Leistungserbringer und Partnerinstitute. Er ist auf der Website der KfW öffentlich verfügbar. Der Code of Conduct gibt Prinzipien und Handlungsempfehlungen für ein wertebasiertes Handeln für Risikokultur, Diversität, Inklusion und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, Führungskultur, Weiterentwicklung von Kompetenzen sowie Datenschutz vor. Im Rahmen der Umsetzung des Code of Conduct verpflichtet sich der Konzern zu den Grundsätzen der OECD und Financial Action Task Force im Umgang mit nicht kooperativen, intransparenten bzw. defizitären Ländern und Gebieten. Der Code of Conduct unterliegt einem jährlichen Reviewprozess, koordiniert durch den Bereich Compliance. Sofern erforderlich, kann auch eine unterjährige Ad-hoc-Anpassung durchgeführt werden. Im Erstellungs- bzw. Aktualisierungsprozess sind die Bereiche der KfW sowie die der Tochtergesellschaften eingebunden. Eine Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltens obliegt jeder einzelnen Person.

Sozialbelange im Bankbetrieb

Sozialbelange im Bankbetrieb betreffen die eigenen Arbeitskräfte, die sich aus Arbeitnehmern und externen Arbeitskräften des KfW-Konzerns zusammensetzen, und berücksichtigen neben allgemeinen Arbeitsbedingungen Themen der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Unternehmenskultur. Die Definitionen der Mitarbeitergruppen der Arbeitskräfte des Konzerns sowie die wesentlichen Auswirkungen auf diese sind im Abschnitt „Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns“ in den „Allgemeinen Angaben“ ausführlich beschrieben.

Es haben sich aus der Wesentlichkeitsanalyse wesentliche positive Auswirkungen für die Arbeitskräfte des KfW-Konzerns ergeben. Zur Verdeutlichung der positiven Auswirkungen, die sich aus den Arbeitsbedingungen im Bankbetrieb ergeben, ist im Strategischen Zielsystem 2029 das Sekundärziel „Mitarbeiterpotenziale/ Kundenzentrierung“ verankert. Wesentliche Bestandteile sind das Projekt „Arbeitgeberpositionierung“ zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität, Kundenzufriedenheit, Markenbekanntheit und -profilierung sowie Diversität.

Das **Projekt „Arbeitgeberpositionierung“** bildet einen strategischen Rahmen für eine Vielzahl von Maßnahmen des KfW-Konzerns, die zum Beispiel die Themen Diversität, Führungskultur, Weiterentwicklung, Vergütung und Arbeitsbedingungen betreffen, um das strategische Zielbild des Konzerns in Bezug auf die Arbeitgeberattraktivität weiterzuentwickeln. Das Projekt wurde 2023 mit den Zielen Mitarbeiterbindung, -gewinnung und -weiterentwicklung ins Leben gerufen und läuft bis 2030. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden iterativ umgesetzt und der Anwendungsbereich erstreckt sich auf alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer des KfW-Konzerns. Die strategische Positionierung wurde entlang folgender sieben Arbeitgeberattraktivitätsdimensionen erarbeitet, die gemäß Studien zu Arbeitgeberpositionierungsfaktoren und der Befragung von Führungskräften und Mitarbeitenden, Talenten und Gremien Einfluss auf Mitarbeiterbindung und -gewinnung haben: Unternehmen mit Purpose (umfasst Geschäftsmodell sowie sozial und ökologisch verantwortungsvolles, nachhaltiges Unternehmen mit Fokus auf Diversität und Inklusion gemäß ESG), Führung, Zusammenarbeit, Flexibilität (insbesondere von Arbeitszeit und -ort, siehe Abschnitt „Arbeitsbedingungen“ in diesem Kapitel), Konditionen (vor allem Vergütung, siehe Abschnitt „Vergütung“ in diesem Kapitel), Weiterentwicklung und Infrastruktur (zum Beispiel personalbezogene Prozesse).

Anschließend wurden Maßnahmen abgeleitet und Mittel im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung zugewiesen, um die strategische Positionierung umzusetzen. Im Rahmen des Projekts sind in Deutschland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungsgremien eng eingebunden, insbesondere über eine Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2023 sowie Workshops mit Führungskräften, Mitarbeitenden und Gremien. Die Arbeitnehmer werden quartalsweise per Newsletter und über Informationsveranstaltungen für die eigenen Arbeitskräfte, alle sechs Monate über Entwicklungen im Projekt informiert. Wesentliche Maßnahmen werden in den nächsten Kapiteln beschrieben.

Diversität und Inklusion

Richtlinien bezogen auf die Diversität und Inklusion der eigenen Arbeitskräfte

Der KfW-Konzern strebt an, allen Personen gleichermaßen ohne Hinsicht auf sprachliche, kulturelle oder alle anderen Unterschiede gleiche und gerechte Chancen und Mitteilungsmöglichkeiten zu gewähren. Das Thema Diversität und Inklusion wird im KfW-Konzern insgesamt über die Menschenrechtserklärung und den Code of Conduct abgedeckt, die jeweils im Abschnitt „Sozialbelange im KfW-Konzern“ in diesem Kapitel näher erläutert sind. Die KfW, die KfW IPEX-Bank und KfW Capital sind zudem Unterzeichner der Charta der Vielfalt. Im Rahmen des Projekts „Arbeitgeberpositionierung“ wird für die Dimension „Unternehmen mit Purpose“ inkl. der Themen Diversität und Inklusion eine überdurchschnittliche Marktpositionierung angestrebt. Entsprechende Ambitionsniveaus und Maßnahmen sind zum Beispiel in den Gleichstellungsplänen und der Inklusionsvereinbarung definiert. Weiterhin ist das Thema in den Vergütungsstrategien des Konzerns festgehalten, die im Abschnitt „Vergütung“ in diesem Kapitel beschrieben werden.

Ein wertschätzender Umgang mit den Arbeitnehmern steht im Nachhaltigkeitsleitbild des Konzerns im Fokus und qualifizierte sowie motivierte Arbeitnehmer werden als Basis des Erfolgs hervorgehoben. Das Nachhaltigkeitsleitbild ist im Abschnitt „Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie“ in den „Allgemeinen Angaben“ kurz erläutert.

Die KfW und ihre Tochtergesellschaften haben unterschiedliche Rechtsformen, daher agieren sie auf verschiedenen Gesetzesgrundlagen im Bereich der Gleichstellung. Dies zeigt sich anhand unternehmensspezifischer Richtlinien, Maßnahmen und Ziele. Ungeachtet dessen ist das Engagement des KfW-Konzerns für die Gleichstellung von Frauen und Männern – auch bezüglich der Vergütung – Teil des Strategischen Zielsystems 2029 und gemäß des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleG) Abschnitt 3, §§ 11 bis 14 in den jeweiligen Gleichstellungsplänen der KfW und der DEG festgeschrieben.

Die **KfW** hat den sechsten **Gleichstellungsplan** erarbeitet, der seit dem 01.01.2024 für vier Jahre für alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer der KfW gilt. Nach zwei Jahren erfolgt eine Bewertung des Umsetzungsstands und es wird, soweit erforderlich, eine entsprechende Nachjustierung vorgenommen, um die Zielerreichung zu validieren. Die im Gleichstellungsplan verankerten Ziele werden in diesem Abschnitt erläutert.

Die Umsetzung des Gleichstellungsplans der KfW ist Aufgabe der Führungskräfte, die durch den Bereich Human Resources (HR) unterstützt werden. Die Arbeitnehmer sind dazu aufgefordert, sich an der Umsetzung zu beteiligen und die Möglichkeiten, die durch den Gleichstellungsplan geboten werden, zu nutzen. Der Gleichstellungsplan und die Ergebnisse der Evaluierung werden im Intranet veröffentlicht. Die Ziele, Teilziele und wichtigsten Maßnahmen werden zudem auf der Website der KfW veröffentlicht.

Die **DEG** hat einen eigenen **Gleichstellungsplan** mit einer Laufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2027 verabschiedet, der für alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer gilt. Dieser verfolgt die nachstehenden Ziele zu den Handlungsfeldern Gender Empowerment, Work-Life-Blend, Gender Pay und Gender Balance:

- Potenzialkandidaten durch Personalentwicklung mit Blick auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördern
- Rahmenbedingungen schaffen durch Vereinbarkeit
- Diskriminierungsfrei vergüten durch Identifikation und Beseitigung struktureller Benachteiligungen
- Zielgrößen erreichen durch genderparitätische Besetzung von Führungs- und gehobenen Fachpositionen

Der Gleichstellungsplan wurde durch die Personalabteilung der DEG erstellt und mit der Geschäftsführung und dem Betriebsrat abgestimmt. Es erfolgt ein jährliches Reporting an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat, Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse werden intern veröffentlicht. Insgesamt ist die Geschäftsführung für die Umsetzung des Plans verantwortlich.

Maßnahmen bezogen auf die Diversität und Inklusion der eigenen Arbeitskräfte

Zur Umsetzung der Richtlinien und zur Erreichung der im nächsten Abschnitt erläuterten Ziele werden verschiedene Maßnahmen befolgt, die auf die Themen Diversität und Inklusion einzahlen. Der KfW-Konzern ergreift die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen, um ein inklusives Arbeitsumfeld durch Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zu schaffen und strukturell benachteiligte Gruppen in Führungspositionen zu fördern. Wichtige Maßnahmen der KfW und der DEG sind in ihrem jeweiligen Gleichstellungsplan festgelegt. Da es für die KfW IPEX-Bank und KfW Capital keine gesetzliche Grundlage für einen Gleichstellungsplan gibt, wurde kein unternehmensspezifischer Maßnahmenkatalog erstellt. Übergreifend gibt der Konzern eine Corporate-Wording-Richtlinie für gendergerechte Sprache bei Kommunikation und Dokumenten (intern und extern, zum Beispiel zielgruppenspezifische Stellenausschreibungen) vor, die unter Berücksichtigung von Verständlichkeit, barrierefreier Nutzbarkeit und einfacher Lesbarkeit verabschiedet wurde.

Im Rahmen der Arbeitgeberattraktivitätsdimension „Unternehmen mit Purpose“ wurde der neu entwickelte Gleichstellungsplan in Bezug auf das Thema der kulturellen Verankerung und Gleichstellung in der **KfW mit folgenden Maßnahmen** definiert, die bis 31.12.2027 umgesetzt sein sollen.

Frauen sollen gefördert werden, indem bereits vorhandene Formate der Kommunikation zu diesem Thema unter Einbeziehung relevanter Stakeholder (weiter-)entwickelt werden. Dazu gehören Podiumsdiskussionen mit Sachverständigen, Webinare, Artikel und Broschüren. Um implizite Bias (unbeabsichtigter Stereotyp oder Vorurteil gegenüber Personen einer sozialen Gruppe) abzubauen, wurde ein freiwilliges Basisseminar für alle Arbeitnehmer etabliert. Geplant ist, das Thema in weitere Seminare und Trainings als Querschnitt einfließen zu lassen.

Ebenfalls sollen gleiche Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen gewährleistet werden, indem Führungskräfte angehalten werden, Frauen explizite Perspektiven und Angebote aufzuzeigen, wie zum Beispiel Trainings und Coachings zur Standortbestimmung oder zur Entwicklung in Fachrollen. Ein Fokus liegt auf der Förderung von schwerbehinderten Frauen, beispielsweise wird unter anderem in Talentprogrammen verstärkt auf deren Teilnahmemöglichkeit geachtet. Etablierte Maßnahmen sind die Sicherstellung einer anforderungsgerechten und strukturell angemessenen Vergütungspolitik, die im Abschnitt „Vergütung“ in diesem Kapitel noch näher erläutert wird, die Analyse des beruflichen Aufstiegs von Frauen und Männern, die Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Anspruch genommen haben, die Formulierung von Zielgehalten für interne Wechsel und Beförderungen sowie Maßnahmen im Rahmen einer „Second Life Career“ für Eltern, die längere Zeit Vereinbarkeitsangebote in Anspruch genommen haben.

Um den Frauenanteil im außertariflichen Bereich zu erhöhen, sollen gezielte Austauschprogramme und Förderungen von Frauen durchgeführt werden. Bei Stellenbesetzungen sollen Frauen bei entsprechender Qualifikation bevorzugt auf außertarifliche Stellen gesetzt werden, um die Parität anzustreben und die Basis für die Führungsebenen zu stärken. Um den Frauenanteil in MINT-Funktionen (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu erhöhen, sollen Frauen durch Role Models, Austauschrunden, Vernetzungsangebote, Kommunikationsmaßnahmen und Transparenz über neue Rollen angesprochen werden. Um das Führen in Teilzeit zu fördern, sollen die notwendigen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Etablierung von Tandems, gefördert werden. Die Rahmenbedingungen für Arbeit und Führung in Teilzeit werden geprüft und ggf. notwendige Verbesserungen daraus abgeleitet. Weitere Maßnahmen sind die Weiterführung der Talentpools für Arbeitnehmer mit mindestens paritätischer Teilhabe, die Förderung und Begleitung von Potenzialträgerinnen durch Mentoring, Shadowing und Gruppencoaching, die Ansprache potenzieller Kandidatinnen bei Vakanzen in höheren Positionen, die nach Möglichkeit ausgewogene Geschlechterteilhabe in Bewerbungssituationen, die Teilhabe mindestens einer weiblichen Führungskraft sowie die Definition von Bereichsorientierungswerten für gehobene Fachpositionen nach der erfolgten Neuaufstellung des AT-Bereichs insgesamt.

Um das Thema Inklusion bzw. Nichtdiskriminierung bewusster zu fördern, wurde für die KfW im Jahr 2015 zwischen der KfW, der Gesamtschwerbehindertenvertretung und dem Gesamtpersonalrat (GPR) eine Inklusionsvereinbarung getroffen. Die Vereinbarung definiert sieben Zielfelder, die auf der UN-Behindertenrechtskonvention beruhen. So soll zum einen Bewerbern mit Behinderung, die über die passenden Qualifikationen verfügen, verstärkt der Zugang zu geeigneten Stellen ermöglicht werden. Die Teilnahme an einem Talentprogramm der Firma myAbility Social Enterprise GmbH mit Sitz in Wien ermöglicht jungen Studierenden mit einer Behinderung anhand von Schnuppertagen den Einstieg in die KfW. Jährlich sind circa fünf bis acht Talente für Schnuppertage in der KfW. Davon konnte 2024 eine Person im Nachgang eingestellt werden. Eine wichtige Maßnahme für Arbeitnehmer der KfW mit einer Behinderung ist beispielsweise die barrierefreie Ausgestaltung des Arbeitsumfelds. Schwerbehinderten Arbeitnehmern stehen verschiedene Nachteilsausgleiche zu, darunter zum Beispiel sechs Tage Zusatzurlaub, Freistellung von Mehrarbeit oder ein behindertengerechter Parkplatz. Die KfW unterstützt Arbeitnehmer bei der Beschaffung von Hilfsmitteln, um ein möglichst barrierefreies und leistungsgerechtes Arbeiten zu ermöglichen. In Bezug auf die barrierefreie Kommunikation gibt es Gebärdensprachkurse und Gebärdendolmetscher bei Veranstaltungen. Arbeitnehmern mit einer Sehbehinderung kann eine barrierefreie „Fast Viewer Version“ bereitgestellt werden.

Zum Abbau von Vorurteilen gegen Arbeitskräfte mit Behinderung finden freiwillige Sensibilisierungs-Workshops und Inklusionstage für alle Arbeitnehmer statt. Jährlich nehmen circa 30 bis 40 Arbeitnehmer an den Trainings teil. An den Gesundheits- und Inklusionstagen nehmen an allen Standorten zusammen circa 1.000 Arbeitnehmer teil. Ein explizites Unterstützungsangebot wird Führungskräften und Teams zur erfolgreichen Inklusion angeboten. Dazu gehört die externe Beratung für Führungskräfte der KfW und auch der KfW IPEX-Bank bei Unsicherheit über die Auswirkungen einer Besetzungsentscheidung. Die Maßnahmen zur Inklusion sind fortlaufend und haben kein bestimmtes Enddatum.

Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die **KfW IPEX-Bank** Zielgrößen zum Anteil von Frauen in Führungspositionen festgelegt, die in der Tabelle „Ziele des KfW-Konzerns in Bezug auf Diversität und Inklusion der Arbeitnehmer“ aufgeführt sind. Um diese Zielgrößen zu erreichen, hat sie Maßnahmen implementiert bzw. plant, dies zu tun. Zum Beispiel wurde ein individuelles Programm für in Deutschland beschäftigte Arbeitnehmer, die Interesse an Führung bekunden, aufgesetzt. Das Programm „Perspektive Führung“ wurde 2022 eingeführt und sollte 12 bis 18 Monate dauern, wurde jedoch verlängert. Das Programm

umfasst eine Bedarfsanalyse, Workshops, Gruppencoaching, Networking, Dialogformate, Mentoring, Shadowing. Ziel ist es, zusätzliche Arbeitnehmer, vor allem Frauen, für das Thema Führung zu begeistern, sodass sie sich zum Potenzialverfahren anmelden und es erfolgreich durchlaufen. Die Zielgruppe des Programms für die internen Maßnahmen sind Frauen der KfW IPEX-Bank, die Interesse an Führung haben oder bereits in einer Führungsposition sind, für die externen Maßnahmen sind externe Bewerberinnen die Zielgruppe. Die zugehörigen Maßnahmen des Programms werden kontinuierlich umgesetzt. Sollten Programme wie Mentoring und Shadowing oder die Zertifizierung auslaufen, wird eine Fortsetzung mit gleichen Parametern angestrebt. Weiterhin wurde das Netzwerk „Female Leaders of IPEX“ für Frauen in Führungspositionen bzw. Frauen, die das Potenzialverfahren bestanden haben, gegründet und insgesamt soll die Beteiligung von IPEX-Frauen bei KfW-Programmen erhöht werden. Es werden Recruiting Days zur Gewinnung weiblicher Trainees organisiert, und es erfolgt eine gezielte Ansprache von Potenzialträgerinnen bei der Besetzung von Führungspositionen durch die zuständige Führungskraft.

Die Maßnahmen der **DEG** in ihrem Gleichstellungsplan sollen bis zum 31.12.2027 umgesetzt werden. Im Bereich Gender Empowerment setzt sich die DEG für die gezielte Ansprache von Frauen ein und motiviert sie zur Teilnahme an karrierefördernden Entwicklungsmaßnahmen. Potenzialträger werden gezielt gefördert und begleitet, zum Beispiel durch Mentoring, Shadowing oder gezielte Weiterbildungsmaßnahmen. Um mögliche Hemmnisse für den Schritt in Richtung Führung abzubauen, führt die DEG Befragungen zur Attraktivität von Führung durch. Ziel ist es, Frauen gezielt zu fördern und ihnen die Verantwortungsübernahme im Rahmen von Board-Mandaten – Sitz im Aufsichtsrat eines Unternehmens, an dem die DEG beteiligt ist oder das sie finanziert – oder einer Leitung von interdisziplinären Projekten zu ermöglichen.

Die DEG setzt sich für die Schaffung von Führungspositionen im Tandem ein. Hierzu soll eine „Tandembörse“ etabliert werden, in der sich (potenzielle) Führungskräfte registrieren und sich im Tandem auf Vakanzen bewerben können. Zudem soll im Rahmen der Beförderungsrunde darauf geachtet werden, dass kein signifikanter Unterschied in der Anzahl der beförderten Frauen und Männer besteht. Es wird angestrebt, Frauen analog zu ihrem Anteil in der jeweiligen Funktionsstufe zu befördern.

Ziele bezogen auf die Diversität und Inklusion der eigenen Arbeitskräfte

Ein generelles Ziel des KfW-Konzerns ist es, Personengruppen, die tendenziell eher von Diskriminierung betroffen sind, aktiv zu fördern, sodass daraus folgende Themen und terminierte Zielsetzungen in Bezug auf Diversität und Inklusion im Fokus fester Bestandteil des Nachhaltigkeitsprogramms sind. Die Erreichung der Ziele der Gleichstellungspläne ist aus Sicht des KfW-Konzerns ein wichtiges Etappenziel, um die Vorgaben des BGleG zu erfüllen.

Das KfW-Ziel der Schwerbehindertenquote, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, liegt mit dem Zielwert von 6 % über der gesetzlich vorgeschriebenen 5 %-Quote. In die Festlegung des Ziels waren die HR-Abteilung und der Vorstand involviert. Der Vorstand wird halbjährlich über den Status der Umsetzung informiert. Alle Bereiche sowie die Schwerbehindertenvertretung wurden nach Festlegung des Ziels über ihren aktuellen Status, die Entwicklungsbedarfe sowie die Unterstützungsmaßnahmen seitens der HR-Abteilung informiert.

Um den Fortschritt in Bezug auf Inklusion und Diversität zu messen und zu bewerten, erfolgt ein halbjährliches Reporting spezifischer Kennzahlen an den Vorstand und die Bereichsleitung. Zur Messung der Fortschritte im Diversity Management der KfW wurde ein **KPI „Diversity“** entwickelt und in das Strategische Zielsystem 2029 implementiert. Der KPI „Diversity“ wird jährlich über das Unternehmen Barbara Lutz Index Management GmbH (FKi Diversity for Success) mit Sitz in Unterföhring erhoben, dessen wissenschaftliche Erarbeitung vom Bundesfamilienministerium beauftragt wurde. Das Ergebnis wird mit einer Benchmark aller indizierten Unternehmen in Vergleich gesetzt und mit einem Ambitionsniveau sowie Maßnahmen hinterlegt, die gleichzeitig auf die Gleichstellungs- sowie Inklusionsstrategie einzahlen. Die Methodik hinter der Erhebung des Indexwertes ist eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Parametern. Die soziale Entwicklung und die Diversitätsentwicklung sind Teile der nachhaltigen Entwicklung. Der Wert wird für die KfW in Deutschland erhoben. Der Zielwert soll bis 2029 85 von 100 Punkten betragen, wobei 100 die maximal erreichbare Punktzahl ist. Die aktuelle Messung aus dem Jahr 2023 liegt bei 80 Punkten. Der KPI wird in den Jahren 2023 bis 2029 erhoben. In die Festlegung des Ziels wurden die Arbeitnehmer über die Verfahren zur Einbeziehung wie im Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern“ in diesem Kapitel beschrieben einbezogen.

Die **KfW** hat in ihrem Gleichstellungsplan vier übergreifende Ziele in Bezug auf Diversität, Gleichstellung und Inklusion definiert. Dazu gehören die kulturelle Verankerung der Gleichstellung der KfW, die Identifikation und Beseitigung struktureller Benachteiligungen, der Ausbau der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf und die Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und gehobenen Fachpositionen. Die benannte Erhöhung des Frauenanteils ist mit einem quantitativen Ziel unterlegt und in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Ziele der Frauenquote sind auf den Ebenen Bereichsleitung, Abteilungsleitung und Teamleitung zu erreichen. Zur Festlegung des Ziels wurde die demografische Entwicklung berücksichtigt und im Vorstands-Dialog besprochen.

Weitere Wirkungsindikatoren zu dem Ziel sind die Anzahl von Tandems und die Teilzeitquote bei Führungspositionen. Bei den Tandems handelt es sich um Führungstandems auf Teamleitungsebene. Dabei teilen sich zwei Führungskräfte die Teamleitung und können dafür bis zu 1,4 Vollzeitäquivalente nutzen. Die Zielerreichung wird mit Hilfe einer Wirkungsmessung einzelner Maßnahmen nachverfolgt. Die Wirkung der Maßnahmen in Bezug auf die kulturelle Verankerung der Gleichstellung der KfW wird anhand der Anzahl der Teilnehmenden an Podiumsdiskussionen, Webinaren und Seminaren, über damit verbundene Klickzahlen sowie über Datentrends aus Reportings der Personalabteilung und der Beantwortung der gleichstellungsrelevanten Fragen in der Mitarbeitendenbefragung gemessen. Die Identifikation und Beseitigung struktureller Benachteiligungen wird unter anderem über die gleichen Quellen sowie über die Gehaltsentwicklung bei Neueinstellungen und Umsetzungen im Zeitverlauf gemessen. Hier spielen insbesondere auch die Inklusionsquote und die Quote schwerbehinderter/gleichgestellter Frauen eine Rolle.

Die Strategie der **KfW IPEX-Bank** sieht eine geschlechtsneutrale Personalpolitik vor und legt Zielwerte zur gleichberechtigten Teilhabe in Führungspositionen und im Aufsichtsrat fest. Die Quote bezieht sich jeweils auf alle Führungskräfte der KfW IPEX-Bank weltweit, inkl. der Töchter, aller Niederlassungen und der Außenbüros. Die Quoten bemessen sich aus dem Verhältnis der Frauen zu allen Führungskräften der jeweiligen Ebene und nutzen als Kennzahlen die Anzahl der Frauen und Männer der jeweiligen Ebene. Die Messung und Überprüfung erfolgt in der Personalabteilung mit vierteljährlichem Reporting zur Steuerung durch die Geschäftsführung. Die regelmäßige Messung findet immer zum Ende eines Quartals statt und wird dem Zielwert für den 30.06.2027 gegenübergestellt, Etappen- oder Zwischenziele gibt es keine. Die Zielquote wurde unter Betrachtung der aktuellen bzw. planmäßigen Anzahl der Führungskräftestellen sowie der Verteilung der Geschlechter, der Projektion von altersbedingten Austritten sowie der Annahmen zur (Wieder-)Besetzung bestimmt. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank wurden an der Festlegung beteiligt. Aktuelle Trends und Veränderungen der Unternehmensleistung haben keine Auswirkungen auf die Zielformulierung. Bei (Wieder-)Besetzungen von Führungskräftepositionen finden die Quoten und der aktuelle Erfüllungsgrad Berücksichtigung.

Die Förderung strukturell benachteiligter Gruppen wird zudem frühzeitig angegangen, indem seit 2024 eine Zielquote für weibliche Trainees in der KfW IPEX-Bank in Deutschland, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, erreicht werden soll. Es wird dabei – bei gleicher Eignung – der Fokus auf die Rekrutierung weiblicher Trainees gelegt. Bei jeder Rekrutierung wird die Verteilung auf weibliche und männliche Trainees beachtet. Dabei gilt die Quote von 60% für das jeweilige laufende Jahr. Bei der Festlegung des Ziels wurden keine Interessengruppen mit einbezogen. Die Quote wurde unter Berücksichtigung der aktuellen paritätischen Verteilung von Frauen und Männern und der Tatsache, dass sich deutlich weniger Frauen für Führung interessieren, vorgenommen. Um die Basis der Interessentinnen zu erhöhen, wurde die Zielgröße zugunsten der weiblichen Trainees festgelegt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die festgelegte Zielgröße aufgrund der Bewerbungslage unterschritten. Lediglich 30% der eingetroffenen Bewerbungen waren von weiblichen Interessentinnen.

Bei der **DEG** wurden die in der folgenden Tabelle beschriebenen Ziele „Frauenanteil im Potenzialpool“ und „Frauenanteil an Entwicklungsmaßnahmen“ konzipiert, um den Anteil von Teilnehmerinnen an zum Beispiel dem Professional Development Program (PDP) und an Mentoringangeboten zu erhöhen. Die Stufen des Potenzialpools beziehen sich auf das Potenzialverfahren, das zur Auswahl von Führungskräften dient. Die erste Auswahlstufe besteht aus einem eignungsdiagnostischen Interview. Teil der zweiten Auswahlstufe ist ein Assessment Center, in dem das Führungspotenzial eingeschätzt wird. Das Ziel für die erste Auswahlstufe wurde im Jahr 2024 nicht erreicht. Die Werte sind volatil, da es sich um eine kleine Zielgruppe handelt, in der viel Bewegung ist. So werden beispielsweise Arbeitnehmer, die nach der ersten Stufe ein Assessment Center absolvieren, nicht mehr gezählt. Der Anteil der Frauen in der ersten Auswahlstufe entspricht dem Frauenanteil auf der Funktionsstufe „Senior Manager“, aus der sich der Potenzialpool zum Großteil rekrutiert. Die Quote ist seit der Verabschiedung des Gleichstellungsplans um 26,7% gestiegen.

Das beschriebene Ziel zur Erreichung der Gender Balance soll zur Beseitigung struktureller Benachteiligungen und zum weiteren Ausbau des Frauenanteils auf Führungsebenen und in gehobenen Fachpositionen beitragen. Die DEG definiert die Zielvorgaben, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu erreichen. Die Ziele orientieren sich jeweils an der Gesetzgebung, den Ambitionen der DEG und einer internen Modellierung machbarer Ergebnisse innerhalb der Laufzeit des Plans.

Ziele des KfW-Konzerns in Bezug auf Diversität und Inklusion der Arbeitnehmer

Handlungsfeld (Geltungsbereich)	Ziel	Funktion	Ist-Wert 31.12.2024	Zielwert	Zieljahr
			%	%	
Inklusives Arbeitsumfeld durch Gleichstellung und Nicht-diskriminierung (KfW)	Schwerbehindertenquote		6,0	6,0	Jährlich
Inklusives Arbeitsumfeld durch Gleichstellung und Nicht-diskriminierung (KfW)	Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und gehobenen Fachpositionen	Bereichsleitung Abteilungsleitung Teamleitung	30,8 40,6 39,4	30,0 40,0 42,5	2027
Förderung strukturell benachteiligter Gruppen in Führungspositionen (DEG)	Frauenanteil im Potenzialpool 1. und 2. Auswahlstufe	Auswahlstufe 1 Auswahlstufe 2	38,0 67,0	50,0 50,0	Fortlaufender Mindestwert bis 2027
Förderung strukturell benachteiligter Gruppen in Führungspositionen (DEG)	Anteil Frauen an Entwicklungsmaßnahmen (PDP, Mentoring, o. Ä.)		60,0	60,0	Fortlaufender Mindestwert bis 2027
Inklusives Arbeitsumfeld durch Gleichstellung und Nicht-diskriminierung (DEG)	Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und gehobenen Fachpositionen	Bereichsleitung Abteilungsleitung F3 ¹⁾ F2 ²⁾	45,0 36,0 36,0 42,0	40,0 40,0 50,0 50,0	2027
Förderung strukturell benachteiligter Gruppen in Führungspositionen (KfW IPEX-Bank)	Gleichberechtigte Teilhabe in Führungspositionen Aufsichtsrat	Geschäftsführung Abteilungsleitung Teamleitung	50,0 33,3 34,9	50,0 40,0 40,5	30.06.2027
Inklusives Arbeitsumfeld durch Gleichstellung und Nicht-diskriminierung (KfW IPEX-Bank)	Quote der weiblichen Trainees		48,3	60,0	Jährlich

¹⁾ F3 – Fachkoordination und Außenbüroleitung

²⁾ F2 – Senior Management

Kennzahlen bezogen auf die Diversität und Inklusion der eigenen Arbeitskräfte

Zum Stichtag 31.12.2024 beschäftigte der KfW-Konzern insgesamt 8.838 Arbeitnehmer. Da es sich hierbei um eine Stichtagsbetrachtung handelt, weicht die Zahl von der Durchschnittsbetrachtung des Finanzberichts im Abschnitt „Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer“ im Konzernabschluss ab. Die Zusammensetzung der Arbeitnehmerzahl nach unterschiedlichen Merkmalen (zum Beispiel Geschlecht) findet sich in den nachfolgenden Tabellen. Alle Kennzahlen werden im Rahmen einer Stichtagsbetrachtung erhoben und beziehen sich immer auf Personenzahlen.

Im Jahr 2024 betrug die Arbeitnehmerfluktuation 5,3 % im KfW-Konzern, wobei insgesamt 454 Arbeitnehmer den Konzern verlassen haben. Die Fluktuation bezieht sich auf alle Arbeitnehmer, die während des Berichtszeitraums freiwillig oder aufgrund von Entlassung, Ruhestand oder Tod ausgeschieden sind. Die Fluktuation umfasst nicht das Auslaufen von Zeitverträgen, Abgänge aufgrund von Wechseln innerhalb des Konzerns und Versetzungen. Die für die Fluktuationsrate relevante Austrittsmaßnahme wird am ersten Tag nach der offiziellen Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezählt.

Die nachfolgenden Kennzahlen zu den Arbeitnehmern werden jeweils in Personenzahlen und zum Stichtag 31.12.2024 angegeben. Es wurden bei der Erhebung der Daten keine spezifischen Methodiken oder Annahmen angewandt, es handelt sich jeweils um eine systemseitige Zählung und Summierung.

Anzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

	31.12.2024
Weiblich	4.261
Männlich	4.577
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamt	8.838

Anzahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten und Ländern¹⁾

	31.12.2024
Deutschland ²⁾	8.387
Übrige Welt	451
Gesamt	8.838

¹⁾ Aufschlüsselung nach Ländern für Länder, die mehr als 50 Arbeitnehmer haben, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des KfW-Konzerns ausmachen

²⁾ Darin inkludiert sind auch die entsendeten Arbeitnehmer.

Anzahl der Arbeitnehmer nach Art des Vertrags und nach Geschlecht zum 31.12.2024

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Gesamt
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3.777	4.050	0	0	7.827
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	484	527	0	0	1.011
Abrufkräfte ¹⁾	0	0	0	0	0
Gesamt	4.261	4.577	0	0	8.838

¹⁾ Arbeitnehmer, die ohne die Garantie einer Mindest- oder festen Anzahl von Arbeitsstunden beschäftigt werden. Der Arbeitnehmer muss sich nach Bedarf für die Arbeit zur Verfügung stellen, der Arbeitgeber ist aber vertraglich nicht verpflichtet, dem Arbeitnehmer eine Mindest- oder feste Anzahl von Arbeitsstunden pro Tag, Woche oder Monat zu garantieren.

Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene im KfW-Konzern¹⁾

	31.12.2024	
	Anzahl Personen	%
Weiblich	11	29,7
Männlich	26	70,3
Divers	0	0,0
Gesamt	37	100,0

¹⁾ Die oberste Führungsebene wird als eine Ebene unterhalb des Vorstands definiert, die im KfW-Konzern die Ebene der Bereichsleitung ist. Die Töchter werden in dem Rahmen mit ihrer Geschäftsführungsebene mitberücksichtigt.

Anzahl der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

	31.12.2024
< 30 Jahre	1.133
30 Jahre ≤ 50 Jahre	4.664
> 50 Jahre	3.041
Gesamt	8.838

Vergütung**Richtlinien bezogen auf die Vergütung der eigenen Arbeitskräfte**

Die **Richtlinie der gruppenweiten Vergütungsstrategie** gemäß § 27 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) legt die Rahmenparameter für Vergütung innerhalb des KfW-Konzerns fest. Der KfW-Konzern bekennt sich in seiner schriftlich fixierten Ordnung ausdrücklich zu transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen. In der schriftlich fixierten Ordnung wird festgelegt, dass die Vergütungssysteme keine Unterscheidungen nach Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft oder Religion enthalten sollen. Darin werden Eckpunkte für das Leistungsmanagement und die (variable) Vergütung sowie die Beteiligten und Verantwortlichkeiten im Vergütungsprozess beschrieben. Sie gilt für alle Arbeitnehmer des Konzerns mit deutschem Arbeitsvertrag. Die Vergütung von im Ausland beschäftigten Arbeitnehmern, deren Arbeitsverträge dem jeweiligen lokalen Recht unterliegen und für die die Dienstvereinbarungen der KfW nicht gelten, ist nicht in das Vergütungssystem der KfW einbezogen. Die KfW stellt jedoch sicher, dass die Vergütung dieser Personen den Anforderungen der InstitutsVergV genügt, indem die Vergütungsregelungen für das nationale Personal an Auslandsstandorten in einem Beschäftigungsleitfaden zusammengefasst sind.

Zielsetzungen der Vergütungsstrategie sind:

- Ausrichtung der Vergütungsinstrumente und -prozesse an der Geschäfts- und Risikostrategie des Konzerns
- Unterstützung der Mitarbeiterbindung und -gewinnung und der damit verbundenen Sicherstellung des Personalbedarfs
- Sicherstellung der Durchlässigkeit für Personalwechsel innerhalb der jeweiligen Unternehmen sowie zwischen den einzelnen Unternehmen des Konzerns
- Festlegung eines einheitlichen Handlungsrahmens für die Gestaltung und Umsetzung von Prozessen für das Leistungsmanagement und die Vergütungsgestaltung
- Sicherstellung der Angemessenheit der Vergütungssysteme, insbesondere Vermeidung von Anreizen zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken
- Klarheit und Transparenz der Vergütungssysteme
- Implementierung und Überwachung der relevanten regulatorischen Anforderungen

Die KfW stellt als übergeordnetes Institut die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Vergütung in den Tochtergesellschaften sicher und wirkt auf die Umsetzung und Einhaltung der konzernweiten Vergütungsstrategie hin. Dafür prüft sie mindestens jährlich die Einhaltung der Anforderungen aus § 27 InstitutsVergV, d. h. die Sicherstellung der Einhaltung der gruppenweiten Vergütungsstrategie. Folgende Sachverhalte werden auf Regelkonformität überprüft: Strategiebezug der Vergütungssysteme, Fehlanreize und negative Erfolgsbeiträge, garantierte variable Vergütung, Abfindungen und Halteprämien, Bonusobergrenze, Gesamtbetrag der variablen Vergütung und Absicherungsgeschäfte. Darüber hinaus ist die KfW von den Konzerntöchtern in konzeptionelle Neu- und Weiterentwicklungen der Vergütungssysteme einzubinden. In diesem Zusammenhang wird sichergestellt, dass neue Konzepte regulatorisch konform sind und im Einklang mit der gruppenweiten Vergütungsstrategie stehen. Abweichende Regelungen erfordern eine Prüfung durch den Bereich HR der KfW, daraufhin die Zustimmung des Vorstands und die Einbindung des zuständigen Aufsichtsgremiums. Der Verwaltungsrat überwacht gemäß InstitutsVergV die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden, wozu auch die Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung zählt.

In den jeweiligen untergeordneten Vergütungsstrategien der KfW IPEX-Bank, der DEG und in der Satzung und Geschäftsstrategie von KfW Capital sind die Beteiligten und Verantwortlichkeiten im Vergütungsprozess beschrieben. Die Gesellschaften überprüfen die jeweiligen Systeme und die zugrunde liegenden Vergütungsparameter einmal jährlich auf ihre Angemessenheit und die Vereinbarkeit mit den Geschäfts- und Risikostrategien. Der Verwaltungsrat respektive die Aufsichtsräte in den Töchtern erhalten das dokumentierte Ergebnis. Werden Mängel festgestellt, erstellt die KfW zeitnah einen Maßnahmenplan. Der Vorstand der KfW ist für den Vergütungsprozess verantwortlich und damit für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie die jährliche Information des Verwaltungsrats zuständig.

Die in Deutschland tariflich angestellten Arbeitnehmer des KfW-Konzerns unterliegen den Regelungen des Tarifvertrags für die öffentlichen Banken. Tarifvertragliche Tätigkeiten werden in die Tarifgruppen der Tarifverträge eingeordnet und entsprechend vergütet. Im Tarifvertrag enthalten sind unter anderem Regelungen zur Arbeitszeit, zum Arbeitsentgelt, zum Urlaub und zu Kündigungen. Die außertariflich beschäftigten Arbeitnehmer unterliegen ähnlichen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen wie die tariflich beschäftigten Arbeitnehmer, da der geltende Tarifvertrag auch bei den Verträgen mit außertariflich beschäftigten Arbeitnehmern als Orientierungsrahmen dient. Wesentliche Arbeitsbedingungen werden insbesondere in Dienst- oder Betriebsvereinbarungen geregelt, die zwischen Arbeitgeber und Personal- bzw. Betriebsrat verhandelt und geschlossen werden. KfW Capital ist nicht tarifgebunden.

Der Vergütungskontrollausschuss des Verwaltungsrats der KfW und der DEG bzw. des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank und von KfW Capital hat die Aufgabe, das Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Arbeitnehmer zu unterstützen. Dazu zählt auch die jährliche Überprüfung, ob die festgelegten Grundsätze zur Bemessung von Vergütungsparametern angemessen sind, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung ordnungsgemäß ermittelt wurde, ob die Erfolgsbeiträge und Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträume angemessen sind und ob die Vergütungssysteme den Anforderungen der InstitutsVergV bzw. für KfW Capital der Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung und dem Wertpapierinstitutsgesetz entsprechen. Die Vergütungsparameter müssen sich an der Vergütungsstrategie ausrichten und das Erreichen der strategischen Ziele, zu denen im KfW-Konzern eine diskriminierungsfreie und marktgerechte Vergütung zählt, unterstützen.

Der Ausschuss überwacht ebenfalls die Vergütungssysteme für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Risikoträger sowie den Prozess der Ermittlung der Risikoträger. Darüber hinaus überwacht der Ausschuss die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Geschäftsführer und bereitet die Anhörung des Aufsichtsrats über deren Vergütung vor. Nach § 10 des deutschen Entgelttransparenzgesetzes können Arbeitnehmer zur Überprüfung einer geschlechtsneutralen Vergütung seit 2018 ihren individuellen Auskunftsanspruch geltend machen. Zu diesem Zweck können sie die Kriterien und Verfahren zur Entgeltfindung erfahren und schriftliche Auskunft über den auf Vollzeitäquivalente hochgerechneten statistischen Median des durchschnittlichen monatlichen Bruttoentgelts sowie über bis zu zwei einzelne Gehaltsbestandteile einer Vergleichsgruppe erhalten. Alle Unternehmen des Konzerns haben diese Gesetzesvorgabe implementiert. KfW Capital ist aufgrund ihrer Arbeitnehmerzahl unter 200 nicht davon betroffen und die Umsetzung des Auskunftsrechts wird daher individuell geprüft.

Maßnahmen bezogen auf die Vergütung der eigenen Arbeitskräfte

Zur Umsetzung und prozessualen Verankerung der Richtlinien existieren verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Vergütung und weitere Leistungen für die eigenen Arbeitskräfte im KfW-Konzern, die im folgenden Kapitel erläutert werden. Der Konzern hat das Ziel, die Zufriedenheit seiner Arbeitskräfte durch eine angemessene und marktkonforme Vergütung und Sozialleistungen kontinuierlich sicherzustellen. Zur geschlechtsneutralen Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird bei der Gehaltsfindung auf ein Wertigkeitsgefüge abgestellt, in dem gleichwertige Funktionen mit entsprechenden Gehaltsbändern hinterlegt sind.

Eine gendersensitive Vergütungspolitik soll darüber hinaus dadurch sichergestellt werden, dass strukturelle Benachteiligungen identifiziert und beseitigt werden. In der KfW und der DEG werden zu diesem Zweck im Vorfeld zur Gehaltsrunde mögliche „Strukturfälle“, insbesondere strukturell benachteiligte Frauen und Teilzeitkräfte, identifiziert, die wirksame und nachhaltig ausgleichende Gehaltsmaßnahmen durch den Fachbereich nach sich ziehen. Zur Identifikation der sogenannten „Strukturfälle“ erhielten zu Beginn der Gehaltsrunde 2023/2024 alle Bereichsleitungen eine Auswertung, welche Arbeitnehmerinnen hinsichtlich ihrer Vergütung im Sinne von „Equal Pay“ besonders auffällig sind und als „Strukturfälle“ gelten. Zur Identifikation der bezüglich der Abweichung zur Vergleichsgruppe statistisch „auffälligen“ Frauen im Rahmen der Gehaltsrunde wurde der Gender-Pay-Gap der Vergleichsgruppe (Peer-Group) herangezogen. Die Bereichsleitungen wurden aufgefordert, bei der Budgetverteilung sowohl auf Leistungs differenzierung als auch auf den Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichgewichte zu achten. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die identifizierten Frauen gelegt werden, da diese statistisch gesehen besonders stark zum Gender-Pay-Gap beitragen. Während der Gehaltsrunde erfolgte ein regelmäßiges Monitoring der Gender-Pay-Gaps der Bereiche und Ebenen, um die Auswirkungen der geplanten Gehaltsanpassungen auf den Gender-Pay-Gap der Bereiche transparent darzustellen. Im außertariflichen Bereich haben sich die Ergebnisse der Gehaltsrunde durchgängig positiv auf den Gender-Pay-Gap der Jahreszielgehälter der jeweiligen außertariflichen Level ausgewirkt.

Zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Vergütung werden bei der DEG Instrumente zur Auswertung der Vergütungsstruktur nach Parametern wie Geschlecht, Alter, Zugehörigkeit und Funktionsstufen weiterentwickelt. Ein externes Benchmarking soll die Transparenz zur Wettbewerbsfähigkeit der Vergütungsstruktur erhöhen. Bleibt eine ausgleichende Gehaltsmaßnahme für Arbeitnehmer mit vergleichbarer Leistungsbewertung aus, so sind eine gesonderte Begründung durch den Fachbereich sowie ein Plan für die künftig wirksame und nachhaltige Entwicklung erforderlich. Leistungsaspekte, Incentivierung und strukturelle Gleichbehandlung von Arbeitnehmern werden bei Gehaltsanpassungen gleichrangig berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde 2024 erstmals durch das Unternehmen Lurse AG mit Sitz in Frankfurt eine externe, unabhängige Pay-Equity-Analyse für die KfW, die KfW IPEX-Bank und die DEG in Deutschland durchgeführt. Alle drei Unternehmen haben diese externe Analyse erfolgreich absolviert und alle Zertifizierungsanforderungen des Lurse-Pay-Equity-Zertifikats erfüllt, das für zwei Jahre gilt. Die Ergebnisse der Pay-Equity-Analyse werden im nächsten Schritt im Jahr 2025 auf Einzelinstitutsebene überprüft und es werden daraus ggf. weitere gezielte Maßnahmen abgeleitet. Die KfW, die KfW IPEX-Bank und die DEG wurden zudem auf Basis der Analyse von der Firma FPI Fair Pay Innovation Lab gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin mit dem „Universal Fair Pay Check“ als „Universal Fair Pay Analyst“ ausgezeichnet. Das FPI-Zertifikat gilt für ein Jahr. Die Pay-Equity-Analyse soll in der KfW und in der KfW IPEX-Bank im Jahr 2025 mit dem Ziel einer erneuten Zertifizierung durch die FPI und um eventuelle Entwicklungen nachvollziehen zu können, wiederholt werden.

Im Rahmen des Projekts „Arbeitgeberpositionierung“ wurde die Dimension „Konditionen“ im Kernelement „die leistungsstarke KfW“ der Agenda KfWplus im Jahr 2023 überprüft. Mit deutschem Arbeitsvertrag beschäftigte Arbeitnehmer des KfW-Konzerns erwerben für die Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit Ansprüche auf eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge sowie auf eine Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung. Der Geltungsbereich, die genaue Ausgestaltung und die Höhe der betrieblichen Altersversorgung gehen aus den Versorgungsverordnungen der KfW und ihrer Tochtergesellschaften hervor. Auch bietet der Konzern seinen mit deutschem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmern folgende Zusatzleistungen: eine freiwillige Entgeltumwandlung für die Altersvorsorge, Mobilitätsvorteile, zum Beispiel die Erstattung der Fahrtkosten für den Arbeitsweg bzw. die Kostenübernahme für das Deutschlandticket, kostenlose Parkplätze sowie eine privat geltende Unfallversicherung. Die KfW und die DEG bieten ihren mit deutschem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmern mit unbefristeten Arbeitsverträgen außerdem einige Zusatzleistungen an, wie zum Beispiel den Zugang zu zinsgünstigen Baudarlehen, eine Berufsunfähigkeitsversicherung, vermögenswirksame Leistungen und seit dem Jahr 2024 neu: Fahrradleasing, welches ebenfalls bei KfW Capital umgesetzt wurde.

Ziele bezogen auf die Vergütung der eigenen Arbeitskräfte

Die beschriebenen Richtlinien und Maßnahmen tragen zur Förderung einer diskriminierungsfreien und transparenten Vergütung für die Arbeitnehmer des KfW-Konzerns bei. Konkrete, messbare und ergebnisorientierte Ziele wurden dazu nicht definiert, es existieren jedoch qualitative Zielsetzungen.

Allgemeine Zielsetzungen der konzernweiten Vergütungsstrategie sind zu Beginn dieses Abschnitts beschrieben. Im Rahmen des Gleichstellungsplans der KfW zählt das Ziel „Identifikation und Beseitigung struktureller Benachteiligungen“ auch auf die Sicherstellung einer gendersensitiven Vergütungspolitik ein. Die Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen wird mit der Gehaltsentwicklung bei Neueinstellungen und Umsetzungen im Zeitverlauf gemessen.

Zu den Zielen der DEG gehört es, die Transparenz der Datenbasis zur Vergütungsstruktur zu erhöhen, eine gendersensitive Vergütungspolitik sicherzustellen und die strukturelle Benachteiligung bei Neueinstellungen und bei der Gehaltsentwicklung zu vermeiden. Beide Pläne gelten ab 01.01.2024, sodass 2024 das Jahr ist, ab dem die Fortschritte gemessen werden.

Kennzahlen bezogen auf die Vergütung der eigenen Arbeitskräfte

In diesem Abschnitt werden die relevanten Vergütungskennzahlen und die damit zusammenhängende Methodik erläutert. Der Anteil der tariflich beschäftigten Arbeitnehmer des KfW-Konzerns im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beträgt 25,7 %. 98,8 % der Arbeitnehmer des Konzerns im EWR werden durch eine Arbeitnehmervertretung vertreten. In der nachfolgenden Tabelle sind die tarifvertragliche Abdeckung und der Anteil der durch Arbeitnehmervertretungen vertretenen Arbeitnehmer für Deutschland angegeben.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR; für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19 %		
20–39 %	Deutschland	
40–59 %		
60–79 %		
80–100 %		Deutschland

Um die Zahlung eines angemessenen Lohns für alle Arbeitnehmer zu gewährleisten, wurden alle Standorte des Konzerns im Geschäftsjahr 2024 auf die Angemessenheit der Entlohnung untersucht. In den Ländern innerhalb des EWR stand der gesetzliche Mindestlohn im Fokus. In den Ländern außerhalb des EWR wurde der angemessene Lohn anhand verschiedener Kriterien ermittelt. Die Überprüfung hat gezeigt, dass im Geschäftsjahr 2024 alle Arbeitnehmer des KfW-Konzerns angemessen entlohnt wurden.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle gemäß der Definition der ESRs 14,0 % und ist definiert als der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern. Der Bruttostundenverdienst berechnet sich aus der jährlichen Gesamtvergütung geteilt durch die Soll-Arbeitsstunden bzw. die geleisteten Arbeitsstunden im Falle der Werkstudenten. Die jährliche Gesamtvergütung umfasst unter anderem die folgenden Posten, sofern sie im Berichtszeitraum gezahlt wurden: Lohn- und Gehaltszahlungen, Vergütung für geleistete Arbeit (Vergütung von Arbeitsstunden einschließlich Überstunden, Schichtzuschlägen), Vergütung für Ausfallstunden/ Abwesenheit sowie einmalige Zahlungen wie zum Beispiel Bonuszahlungen, Urlaubsgeld, sonstige feste Einmalzahlungen, Unternehmenserfolgsbonus, individueller Leistungsbonus, sonstige variable Einmalzahlungen oder nichtmonetäre (Sach-)Vergütungen. Die Gehaltsbestandteile werden jeweils nach dem Zuflussprinzip erhoben. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle ist unbereinigt, d.h., Faktoren wie Qualifikation, Erwerbsbiografie und Beschäftigungsumfang und -tätigkeit werden nicht berücksichtigt.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson im KfW-Konzern zur jährlichen Median-Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer beträgt 10,6. Die in dieser Berechnung berücksichtigte Gesamtvergütung umfasst die gleichen Gehaltsbestandteile wie die innerhalb des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles. Für diese Kennzahl ist zu berücksichtigen, dass 28,1 % der Arbeitnehmer in Teilzeit arbeiten und damit eine geringere jährliche Gesamtvergütung erhalten. Zudem sind, entsprechend der Definition der Arbeitnehmer, unter anderem die Gehälter von Praktikanten, Werkstudenten und Auszubildenden in den Vergütungskennzahlen enthalten. Beide Effekte verringern insgesamt das Medianeinkommen.

Alle erläuterten Kennzahlen beruhen auf einer Stichtagsbetrachtung nach dem Zuflussprinzip zum 31.12.2024.

Arbeitsbedingungen

Richtlinien bezogen auf Arbeitsbedingungen der eigenen Arbeitskräfte

Für den KfW-Konzern sind beispielsweise die Gestaltung von Arbeitszeiten und die Förderung der Work-Life-Balance zentrale Aspekte in Bezug auf die Erfüllung individueller Bedürfnisse und Leistungen der Arbeitnehmer. Im Folgenden werden die Richtlinien bezüglich der Arbeitsbedingungen des KfW-Konzerns detailliert beschrieben.

Die Richtlinien in Bezug auf die Arbeitsbedingungen im KfW-Konzern leiten sich aus dem Auftrag und der Geschäftsstrategie ab. Sie umfassen unter anderem die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie die Gestaltung eines zukunftsfähigen Arbeitsumfeldes, um als attraktiver Arbeitgeber die besten Arbeitnehmer rekrutieren und halten zu können, was im Rahmen des im Abschnitt „Diversität und Inklusion“ in diesem Kapitel beschriebenen Projektes „Arbeitgeberpositionierung“ ausgestaltet wird. Die Arbeitsbedingungen des KfW-Konzerns werden in Dienst- und Betriebsvereinbarungen bzw. in Arbeitsanweisungen geregelt, die zwischen Arbeitgeber und Personal- bzw. Betriebsrat vereinbart werden und für mit deutschem Arbeitsvertrag beschäftigte Arbeitnehmer in Deutschland gelten. Insgesamt orientiert sich die KfW bzw. orientieren sich die einzelnen Gesellschaften mit Arbeitsanweisungen oder Vereinbarungen an den im Abschnitt „Sozialbelange im KfW-Konzern“ in diesem Kapitel beschriebenen Richtlinien sowie weiteren gesetzlichen Vorgaben und Regelungen: unter anderem Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Sozialgesetzbuch VII und Mutterschutzgesetz. Grundsätzlich findet für mit ausländischem Arbeitsvertrag beschäftigte Arbeitnehmer das Arbeits- und Gesundheitsschutzrecht des jeweiligen Landes Anwendung. Unter den Voraussetzungen der Entsendung ins Ausland und des Entfalls der ausländischen Sozialversicherungspflicht gilt zusätzlich das deutsche Arbeits- und Sozialversicherungsrecht.

Wesentliche Aspekte der Arbeitsbedingungen aus Sicht des KfW-Konzerns sind die flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltung sowie die Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatem. Für die KfW findet sich die relevante Richtlinie zur Vereinbarkeit im sechsten Gleichstellungsplan wieder, der im Abschnitt „Diversität und Inklusion“ in diesem Kapitel näher erläutert wird. Das Thema flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltung ist für die KfW zudem in den Dienstvereinbarungen Mobiles Arbeiten, Workation und Arbeitszeit geregelt, für die KfW IPEX-Bank und die DEG finden sich die Regelungen in den entsprechenden Betriebsvereinbarungen wieder.

Zur Förderung der Arbeitnehmergesundheit setzt der KfW-Konzern auf ein vorsorgendes Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement. Dabei liegt der Fokus auf einer angemessenen Gestaltung der Arbeit einschließlich der Bereitstellung ergonomischer Arbeitsplätze, auf der Vermeidung von Gefährdungen und Unfällen am Arbeitsplatz und somit auf der Vorbeugung gegen und der Minimierung von Krankheitstagen. Das Thema Gesundheitsschutz ist im Betriebsverfassungsgesetz geregelt. Basis für alle Maßnahmenableitung zur Minimierung von Gefährdungen ist die dezentral durch die Führungskräfte durchzuführende tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung. Die Systematik zu deren Umsetzung ist wie das Thema Unterweisungen im Arbeitsschutz in Richtlinien und Arbeitsanweisungen hinterlegt. Diese bauen auf den gesetzlichen Arbeitsschutzvorschriften wie dem Arbeitsschutzgesetz und den Unfallverhütungsvorschriften auf. Besonderes Augenmerk bei den Gefährdungsbeurteilungen wird auf die Personengruppen gelegt, die nicht im reinen Bürokontext tätig sind. Für besonders schutzbedürftige Personen werden personenbezogene Gefährdungsbeurteilungen erstellt.

Maßnahmen bezogen auf Arbeitsbedingungen der eigenen Arbeitskräfte

Zur Umsetzung und prozessualen Verankerung der Richtlinien werden im KfW-Konzern verschiedene Maßnahmen ergriffen. Der Konzern setzt im Rahmen des Projektes „Arbeitgeberpositionierung“ auf **flexible Arbeitsformen**, um die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** zu erleichtern. Drei Bausteine tragen unter

anderem hierzu bei: ein Spektrum an individuellen Teilzeitmodellen, flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitmodell und mobile Arbeitsformen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in einer Dienstvereinbarung bzw. Betriebsvereinbarungen für die Töchter festgeschrieben.

Das **mobile Arbeiten** ist in der KfW, in der KfW IPEX-Bank und in der DEG für Arbeitnehmer in Deutschland in einer 60-zu-40-Regelung (60 % von außerhalb des Büros und 40 % innerhalb des Büros) bzw. bei KfW Capital ohne festgeschriebene Quote möglich. Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden ergänzend zu den gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen in der KfW und in der KfW IPEX-Bank weitere Freistellungsangebote gemacht. Diese sind im Rahmen einer Dienstvereinbarung bei der KfW und im Rahmen einer Betriebsvereinbarung in der KfW IPEX-Bank und in der DEG geregelt und umfassen Rahmenbedingungen für die Freistellung zur Betreuung von Kindern, zur Pflege naher Angehöriger und aus sonstigen persönlichen Gründen (zum Beispiel Sabbatical). Eine weitere Maßnahme zur Erfüllung des Ziels der leistungsstarken KfW im Rahmen von KfWplus „Flexibilität zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und -gewinnung“ wurde neu im Jahr 2024 implementiert. Angestellte, Trainees und dual Studierende der KfW, der KfW IPEX-Bank und von KfW Capital, die seit mindestens sechs Monaten in Deutschland beschäftigt sind und eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, können seit Juli 2024 bis zu 20 Arbeitstage (ggf. anteilig bei Teilzeitkräften) im Kalenderjahr mobiles Arbeiten im Ausland beantragen. Die DEG plant, die Maßnahmen zum mobilen Arbeiten im Ausland und zum Sabbatical ebenfalls umzusetzen, angelehnt an die Regelungen der KfW.

Darüber hinaus gibt es Maßnahmen rund um das Thema **Familie und Pflege**. Ein an jedem Standort eingeführtes Konzept sind Eltern-Kind-Büros. Darüber hinaus wird am Standort Frankfurt für die KfW und die KfW IPEX-Bank eine betriebseigene Kindertagesstätte mit 45 Betreuungsplätzen unterhalten, und es werden weitere Unterstützungsangebote durch externe Dienstleister wie den pme-Familienservice vermittelt. Zusätzlich werden in Kooperation mit einem Elternverein zehn Betreuungsplätze im Erasmus-Kindergarten sowie 66 Krippenplätze in zwei weiteren Einrichtungen vermittelt. Für die Betreuung in anderen Einrichtungen stehen umfangreiche Datenbanken mit Krippenplätzen, Hortbetreuung und Schulen zur Verfügung. Zudem werden eine bundesweite 24-Stunden-Notfallbetreuung an 365 Tagen bei kurzfristigen Betreuungsengpässen durch einen Familienservice und auch virtuelle Kinderbetreuungsformate angeboten. Bei durch die KfW veranlassten Konferenzen wird bei Bedarf eine Kinderbetreuung durch einen Familienservice organisiert. Eine Vermittlung von Babysittern und Au-pairs sowie ein umfangreiches Ferienprogramm werden angeboten. Die DEG bietet ihren Arbeitnehmern in Köln Kinderbetreuungszuschüsse sowie über einen Familienservice auch Notbetreuungsangebote und Unterstützung bei der Organisation regulärer Betreuungsmöglichkeiten an. Um die Rückkehr in den Beruf nach der Elternzeit planbarer zu gestalten, stellt die DEG insgesamt 15 Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die DEG ein umfangreiches Ferienprogramm sowie eine Akademie mit Fortbildungsthemen für Eltern an. Der KfW-Konzern hat ein eigenes Väternetzwerk und ist seit 2019 Mitglied im bundesweiten Väternetzwerk Conpadres. Die KfW, die KfW IPEX-Bank und die DEG bieten ein Rahmenangebot für Menschen mit Pflegeaufgaben, das insbesondere eigene Pflege-Guides, Vor-Ort-Sprechstunden, eine 24/7-Hotline und Informationsveranstaltungen umfasst.

Die **KfW** verfolgt das Ziel, den Ausbau der Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatem für Frauen und Männer gleichermaßen voranzutreiben. Um die Angebote zur Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen zu verbessern, wurde 2024 in Deutschland eine standortdifferenzierte Umfrage zum Bedarf im Rahmen des Projekts „Arbeitgeberpositionierung“ durchgeführt. Aus den Ergebnissen der Umfrage überprüft sie entsprechende Maßnahmen und entwickelt unter Berücksichtigung der infrastrukturellen Gegebenheiten neue Angebote. Die Dienstvereinbarung Familie und Beruf wird in den kommenden Jahren modernisiert und um neue Bausteine zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatem erweitert.

Auch Arbeitnehmer in anderen Lebensphasen werden mit Angeboten und Nebenleistungen unterstützt. Für ältere Arbeitnehmer der **KfW** und der **KfW IPEX-Bank** in Deutschland besteht die Möglichkeit – bei Wunsch des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers –, über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus weiterzuarbeiten. Weiterhin gibt es das sogenannte „Reverse Mentoring“ für Führungskräfte, bei dem erfahrenen Führungskräften „Digital Natives“ aus dem Digital8-Netzwerk als Mentoren zur Seite gestellt werden. Weiterhin soll beim bereits lange etablierten Personalentwicklungsinstrument „Führen im Tandem“ neben dem Fokus „Bessere Vereinbarkeit“ als zweiter Fokus das „Führen im altersgemischten Tandem“ treten. Eine Maßnahme dazu befindet sich derzeit in Planung.

Im Rahmen des Gleichstellungsplans plant die DEG einige Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit. Die derzeitigen Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, insbesondere im Kontext von Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Work-Life-Balance, werden regelmäßig im Rahmen der Rezertifizierung „Familie und Beruf“ überprüft. Zudem wird der Bedarf von Rückkehrenden aus Elternzeit überprüft und der Wiedereingliederungsprozess bei Bedarf angepasst. Um die Arbeitszeitflexibilisierung und die Inanspruchnahme von Elternzeit bei Vätern zu fördern, analysiert die DEG mögliche Hindernisse und entwickelt gezielte Maßnahmen zur Überwindung dieser Hindernisse. Insgesamt sollen eine kontinuierliche bedarfsorientierte Anpassung und Weiterentwicklung der Angebote und Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit stattfinden.

Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung gemessen. Für weitere Informationen zu dieser verweisen wir auf den Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern“ in diesem Kapitel.

Für die in den **Auslandsbüros tätigen, lokalen Arbeitnehmer** des KfW-Konzerns gelten Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen, die mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Anforderungen entsprechen bzw. darüber hinausgehen und sich am Versorgungsniveau vergleichbarer internationaler Unternehmen vor Ort orientieren. Die Regelungen für nationales Personal befinden sich in eigenen Beschäftigungsleitfäden der KfW Entwicklungsbank, der KfW IPEX-Bank und der DEG. Darüber hinaus wird angestrebt, die für Arbeitnehmer in Deutschland geltenden Vorgaben und Vereinbarungen, zum Beispiel zu Flexibilität von Arbeitszeit/-ort, Inklusion oder Diversität, in Abhängigkeit vom lokalen Kontext und den lokalen Bedürfnissen in den Auslandsbüros analog anzuwenden. Bei Entsendungen ins Ausland gewährt der Konzern Zusatzleistungen, die den wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Bedürfnissen Rechnung tragen. Diese Zusatzleistungen berücksichtigen sowohl die Situation vor Ort als auch die Unterschiede zwischen Heimat- und Gastland.

Ziele bezogen auf Arbeitsbedingungen der eigenen Arbeitskräfte

Im Rahmen seiner Unternehmensziele zum Thema Arbeitsbedingungen hat der Konzern den Fokus auf die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten sowie die Förderung einer ergebnisorientierten Kultur gesetzt. Der KfW-Konzern legt dazu keine übergreifenden quantitativen Ziele fest. Die Wirksamkeitsmessung findet insgesamt im Rahmen von regelmäßigen Mitarbeitendenbefragungen, wie im Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern“ in diesem Kapitel erläutert, sowie unter anderem eines Monitorings der Arbeitnehmerfluktuation und der eingehenden Bewerbungen statt.

Die KfW hat im Rahmen ihres Gleichstellungsplans keine quantitativen Ziele definiert, jedoch wird die Wirkung der beschriebenen Maßnahmen jeweils gemessen und nachverfolgt. Das übergreifende qualitative Ziel dazu lautet „Ausbau der Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatem gleichermaßen für Frauen und Männer“. Die Verbesserung der Angebote zur Kinderbetreuung und Pflege Angehöriger wird zum Beispiel über die Kriterien der Anzahl der Betreuungsplätze, über die Inanspruchnahme von Ferien- und Notfallbetreuungsplätzen sowie die Angebote zur Pflege gemessen.

Darüber hinaus wird die Wirksamkeit der Maßnahmen des **Projektes „Arbeitgeberpositionierung“** übergreifend mit dem KPI „Arbeitgeberattraktivität“ als Bestandteil des Strategischen Zielsystems 2029 gemessen. Dieser setzt sich aus interner und externer Arbeitgeberattraktivität zusammen und wird gemeinsam mit einem externen Marktforschungsinstitut erhoben. Die interne Arbeitgeberattraktivität wird künftig auf Basis des Engagement-Index im Zuge der regelmäßig stattfindenden Mitarbeitendenbefragung erhoben und stellt einen marktkonformen Standard dar. Der Index wird auf Basis von sechs verschiedenen Items gemessen (zum Beispiel Weiterempfehlung Arbeitgeber), über die ein Mittelwert gebildet wird. Die Grenzen der Erhebung über eine Mitarbeitendenbefragung liegen unter anderem in der fehlenden Möglichkeit, im Rahmen der Befragung tiefergehende Informationen zu den Beweggründen der Antworten einzuholen. Dies wird jedoch durch einen umfangreichen qualitativen Follow-up-Prozess ausgeglichen. Der Engagement-Index ist ein am Markt etablierter Index, der auch mit einem externen Marktforschungsunternehmen validiert wurde. Der Index lässt sich mit anderen Organisationen im Benchmarking vergleichen. Die externe Arbeitgeberattraktivität ist ein gewichteter Index aus verschiedenen Faktoren in Verbindung mit der repräsentativen Peer-Group. Der Index wird auf Basis von drei Faktoren (beispielsweise Sichtbarkeit, Bewerbungsabsicht) in den relevanten Zielgruppen gemessen, über die ein gewichteter Mittelwert gebildet wird. Ein externes Marktforschungsinstitut erhebt den Index im zweijährigen Turnus und führt ein Benchmarking zur Peer-Group durch.

Die DEG hat in Bezug auf das definierte Handlungsfeld Work-Life-Blend die zwei Ziele, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, definiert. Es sollen zukünftig zusätzliche Kapazitäten bei der Besetzung von Führungspositionen im Tandem in Höhe von mindestens 0,2 Vollzeitäquivalenten geschaffen werden. Außerdem soll eine „Tandembörse“, in der sich (potenzielle) Führungskräfte mit Interesse an einer Tätigkeit in Teilzeit bzw. im Tandem registrieren und sich im Tandem auf Vakanzen bewerben können, etabliert werden. Es wurde festgestellt, dass viele Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatem angeboten werden. Im Bereich Familie und Beruf werden diese durch regelmäßige Re-Audits der seit zehn Jahren bestehenden Zertifizierung durch die Hertie-Stiftung gesichert. Die Angebote werden aktuell überwiegend von Frauen wahrgenommen. Die Werbung für eine verstärkte Inanspruchnahme von Teilzeit, Brückenzeiten oder Elternzeit durch Arbeitnehmer ist aus Sicht der DEG für eine erhöhte Gender Balance erstrebenswert. Daneben bedarf es insbesondere der Förderung einer höheren Flexibilisierung der Arbeitszeiten auf Führungsebene. Neben der gezielten Ermöglichung weiterer Teilzeit- und Tandemlösungen in der Führung ist die verantwortbare Realisierbarkeit einer Führungsaufgabe in Teilzeit durch alle Beteiligten zu ermöglichen.

Ziele der DEG in Bezug auf Arbeitsbedingungen

Handlungsfeld (Geltungsbereich)	Ziel ¹⁾	Ist-Wert 2024	Zielwert	Zieljahr
Förderung strukturell benachteiligter Gruppen in Führungspositionen (DEG)	Führen in Teilzeit (inkl. der Tandempartner)	8	8	2027
Förderung strukturell benachteiligter Gruppen in Führungspositionen (DEG)	Führungstandems	4	3	2027

¹⁾ Festgelegte Ziele bestehen aktuell nur in der DEG, daher Beschränkung der Angaben in der Tabelle auf die DEG. Ungeachtet dessen besteht das Angebot im gesamten KfW-Konzern.

Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern

Aufgrund von unterschiedlichen Gesetzen zur Mitbestimmung im KfW-Konzern (Bundespersönlichkeitsgesetz, BPersVG, bzw. Betriebsverfassungsgesetz, BetrVG), ist die Bildung eines Konzernbetriebsrats nicht möglich. Insgesamt hat der KfW-Konzern daher auch kein konzernübergreifendes, einheitliches Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern. Allerdings sind in jeder Gesellschaft eigene Verfahren etabliert, die im Folgenden beschrieben werden. Eine Vereinbarung mit den Arbeitnehmern über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE) ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Die sozialen Interessen der Arbeitnehmer im KfW-Konzern werden durch die Gewerkschaften und die betrieblichen Sozialpartner vertreten. Die Arbeitnehmer haben das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Dies umfasst das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden. Die KfW unterliegt dem BPersVG. Wahrgenommen werden die Interessen der Arbeitnehmer über einen GPR, der für standortübergreifende Fragen zuständig ist und in der Regel monatlich tagt, sowie über drei örtliche Personalräte in Frankfurt, Bonn und Berlin, die in der Regel einmal wöchentlich tagen. Der Personalrat hat unter anderem darüber zu wachen, dass Regelungen zugunsten der Arbeitskräfte des Konzerns eingehalten und durchgeführt werden, er hat Anregungen und Beschwerden von Arbeitnehmern aufzunehmen und bei berechtigtem Interesse mit der Leitung der KfW zu verhandeln, darüber hinaus bestimmt er in organisatorischen, sozialen und Personalangelegenheiten mit und kann Dienstvereinbarungen mit der KfW verhandeln und abschließen. Die KfW IPEX-Bank und die DEG unterliegen dem BetrVG und haben eigene Betriebsräte sowie einen jeweiligen Aufsichtsrat mit gewählten Repräsentanten der Arbeitnehmer, an die sich jeweils jederzeit gewandt werden kann. Der Betriebsrat wird unter anderem in die Verhandlung von Betriebsvereinbarungen frühzeitig einbezogen. Bei Bedarf werden darüber hinaus initiale Ideen mit Arbeitnehmern besprochen. Die genannten Arbeitnehmervertretungen stellen zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung und der bzw. den (Gesamt-)Schwerbehindertenvertretung(en) Institutionen dar, welche die Einhaltung von Gesetzen und (betrieblichen) Regelungen überwachen, und sind direkte Ansprechpersonen für die Arbeitnehmer bei individuellen Fragen bzw. Interessenkonflikten.

KfW Capital hat keinen Betriebsrat und keine festgelegten Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte bzw. Arbeitnehmervertreter. Grundlage ist hierbei ebenfalls das BetrVG, das keine Pflicht zur Betriebsratsbildung bei einer geringen Arbeitnehmerzahl vorgibt. Es gibt jedoch (informelle) Dialogformate, um Anliegen und Forderungen der Arbeitskräfte einzubeziehen und zu berücksichtigen. Diese informelle Einbeziehung erfolgt im gesamten Konzern.

Die Personalvertretungen (Örtlicher Personalrat und GPR) tauschen sich mit dem Personalvorstand und der Leitung des Bereichs Personal monatlich aus, insbesondere zu allen Vorgängen, die die Arbeitnehmer wesentlich berühren. Es finden ein monatlicher Austausch von HR-Mitarbeitenden mit allen Mitarbeitenden des Gleichstellungsbüros sowie ein monatlicher Austausch mit den Mitarbeitenden der Büros der Schwerbehindertenvertretung statt. Weiterhin findet ein 14-tägiges Treffen der Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbüros mit der Abteilungsleitung der Personalabteilung statt. Alle sechs Wochen und bei individuellen Fragestellungen gibt es ein Treffen von (Gesamt-)Schwerbehindertenvertretung, Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung und dem GPR-Vorstand mit der Bereichsleitung der Personalabteilung sowie mit einem zuständigen Sachbearbeiter der (Gesamt-)Schwerbehindertenvertretung. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Arbeitnehmer sowie dafür, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, tragen themenabhängig die verantwortliche Bereichsleitung und der Vorstand.

Insbesondere bei Veränderungsprozessen – wie zum Beispiel internen Neuorganisationen, neuen, umfassenden Projekten oder geschäftsstrategischen Entscheidungen – werden die zuständigen Gremien und die betroffenen Arbeitnehmer zeitnah und möglichst umfassend eingebunden. Dies geschieht unter anderem über individuelle Informationen durch Vorgesetzte, interne Informationsveranstaltungen und Intranet-Meldungen. Die Interessen der weiblichen Arbeitnehmer der KfW vertreten zusätzlich die von ihnen gewählte Gleichstellungsbeauftragte und deren drei Stellvertreterinnen im Rahmen der Erfordernisse des BGleG. Darüber hinaus werden die Belange von Arbeitnehmern mit Schwerbehinderung über die jeweiligen Schwerbehindertenvertretungen von KfW, KfW IPEX-Bank und DEG vertreten. Die Schwerbehindertenvertretung hat das Recht, an allen Sitzungen des jeweiligen Personalrates, an den Ausschüssen für Arbeitssicherheit und den Arbeitsplatzbegehungen beratend teilzunehmen.

In Bezug auf die Einbeziehung der Personen in der Belegschaft werden potenzielle Hindernisse (zum Beispiel sprachliche und kulturelle Unterschiede) vorbeugend berücksichtigt. In jedem Team der KfW und der KfW IPEX-Bank wird gemäß der Dienst- bzw. Betriebsvereinbarung eine Team-Charta erstellt, um Besonderheiten in der Zusammenarbeit hervorzuheben. Bei Beschwerden oder Anmerkungen ist es möglich, sich an die Beschwerdekanaäle des KfW-Konzerns zu wenden, die im Abschnitt „Beschwerdemanagement“ in den Sozialen Informationen weiter ausgeführt sind. An den einzelnen Auslandsstandorten bestehen derzeit keine Personalvertretungen. Die Arbeitnehmer werden an den Auslandsstandorten direkt einbezogen.

Zur Einbeziehung der Arbeitnehmer und zur Überprüfung der Wirksamkeit der Einbeziehung bzw. der Maßnahmen gibt es eine **konzernweite Mitarbeitendenbefragung**, die seit 2014 alle zwei Jahre durch ein externes Beratungsinstitut unter allen in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmern durchgeführt wird. Der Fragenkatalog enthält obligatorisch eine Reihe von Fragen, um die Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen des Arbeitsplatzes und der Zusammenarbeit zu evaluieren. Die Fragen werden vor jeder Befragung auf Eignung überprüft. Als Stakeholder werden die Gleichstellungsbeauftragte, die Personalvertretung bzw. die Betriebsräte und die Schwerbehindertenvertretung involviert. Die Personalvertretung bzw. die Betriebsräte sind in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung im Rahmen der Mitbestimmung stets mit einbezogen. Die Befragungsergebnisse erlauben Vergleiche über Zeiträume hinweg. In offenen Kommentaren können die Arbeitnehmer Wünsche und Vorschläge zu Verbesserungen von Arbeitsbedingungen formulieren.

Der Vorstand und das Management, bestehend aus Bereichsleitung, Abteilungsleitung und Teamleitung der KfW, nehmen die Befragungsergebnisse als wesentliche Grundlage für eine umfangreiche Nachbearbeitung. Diese findet auf sämtlichen Hierarchieebenen in unterschiedlichen Dialogformaten statt: In unternehmensweiten Team- und Abteilungsworkshops sowie in Management-Foren werden die Befragungsergebnisse analysiert, Handlungsfelder für die jeweilige Ebene und Zielgruppe festgelegt und Maßnahmen auf Bereichs- und Unternehmensebene durch das Projekt „Arbeitgeberpositionierung“ verabschiedet. Das Management erhält die Ergebnisse der jeweiligen Organisationseinheit, verbunden mit dem Auftrag, diese Ergebnisse mit ihren Arbeitnehmern zu diskutieren, um ggf. geeignete Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen. Eine detaillierte Auswertung der Mitarbeitendenbefragung auf Team- bzw. Abteilungsebene erfolgt nur, wenn eine

vorgegebene Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde. Über die Folgeprozesse und Entscheidungen aufgrund der Befragungsergebnisse werden die Arbeitskräfte transparent über das Intranet und per E-Mail informiert. Mit Hilfe der jeweils folgenden Befragung kann die Wirksamkeit und der Erfolg der getroffenen Maßnahmen evaluiert werden.

Zuletzt wurde die Befragung im Jahr 2023 konzernweit durchgeführt. Abgefragt wurden darin das Verständnis und die Identifikation mit der Agenda KfWplus, die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber sowie zentrale Kulturthemen des KfW-Konzerns. Das Format beinhaltete 112 Fragen. Die Rückmeldungen wurden insbesondere 2023 im Projekt „Arbeitgeberpositionierung“ verarbeitet und bilden die Basis der beschriebenen Maßnahmen. Eine ebenso intensive Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Befragung erfolgt – selbstgesteuert parallel zu den Aktivitäten auf Konzernebene – in der DEG durch die Geschäftsführung, die leitenden Angestellten und die HR-Abteilung.

Außerhalb des offiziellen konzernweiten Formats gibt es weitere, unregelmäßige und individuelle Umfrageformate, die spezifische einzelne Themen behandeln. Im Rahmen des Projekts „Arbeitgeberpositionierung“ wurde im April und Mai 2024 eine freiwillige, anonymisierte Umfrage zu heutigen und/oder zukünftigen Bedarfen an betrieblicher Kinderbetreuung und Pflegeunterstützung durchgeführt. Diese wurden von der KfW und der KfW IPEX-Bank gemeinsam initiiert, mit dem Ziel, Vereinbarkeitsangebote bedarfsgerecht auszurichten. Die Daten wurden über den externen Dienstleister Impuls ausgewertet und die Ergebnisse fließen in die Entwicklung und Anpassung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes ein.

Die **Einbindung unterschiedlicher Anspruchsgruppen in die Vergütungspolitik** geschieht im Konzern auf verschiedenen Wegen:

- In der KfW werden Anteilseigner gemäß der Satzung der KfW über den Verwaltungsrat und den Vergütungskontrollausschuss eingebunden.
- In Deutschland beschäftigte Arbeitnehmer können gemäß BPersVG bzw. BetrVG über die Arbeitnehmervertretung – d.h. den Personal- bzw. den Betriebsrat – Einfluss auf Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen zu Vergütungsaspekten nehmen.
- Die Aufsichtsräte der KfW IPEX-Bank und der DEG setzen sich gemäß Drittelbeteiligungsgesetz jeweils zu einem Drittel aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmer und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Anteilseigner zusammen. Auch im Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats ist ein Arbeitnehmervertreter Mitglied, an den sich Arbeitnehmer wenden können.
- Transparenz, also die Einsicht in die Informationen, wird bei der DEG außerdem durch die Veröffentlichung des Vergütungsberichts als Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss und durch den individuellen Auskunftsanspruch nach Entgelttransparenzgesetz geltend gemacht.

Sozialbelange im Bankgeschäft

Aus der Spezialisierung der Geschäftsfelder auf verschiedene Finanzierungs- und Förderprodukte ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bankgeschäft des KfW-Konzerns in Bezug auf Sozialthemen. Eine detaillierte Beschreibung der Geschäftsmodelle und Aktivitäten der einzelnen Gesellschaften ist im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ zu finden. Der folgende Berichtsteil beschreibt Richtlinien, Maßnahmen und Ziele, die der KfW-Konzern oder seine Gesellschaften ergreifen, um wesentliche Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette im Kontext der Sozialinformationen zu adressieren. Die hier relevanten Akteure sind Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer sowie Unternehmenskunden.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften

Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und betroffenen Gemeinschaften

Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind im KfW-Konzern Arbeitnehmer bei finanzierten Unternehmen im Direktgeschäft, Arbeitnehmer bei Finanzierungspartnern des Durchleitungsgeschäfts sowie Arbeitnehmer bei Fonds und Geschäftspartnern im Rahmen des Liquiditätsmanagements (zum Beispiel Emittenten von Schuldverschreibungen und Handelspartner). Details zur Wertschöpfungskette werden im Abschnitt „Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns“ in den Allgemeinen Angaben näher erläutert. Es wird nur die nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet, da der Fokus aufgrund der Wesentlichkeit auf dem Bankgeschäft liegt. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich insbesondere auf Arbeitskräfte bei finanzierten Unternehmen, sowohl in der Direktfinanzierung als auch als Kunden im Durchleitungsgeschäft. Die Einflussnahme in Bezug auf Arbeitskräfte bei durchleitenden Banken,

Geschäftspartnern und Fonds ist stark beschränkt. Auch der Informationsfluss zu den Auswirkungen auf diese jeweiligen Arbeitskräfte ist nicht in ausreichender Quantität und Qualität vorhanden. Bei diesen Unternehmen in seiner Wertschöpfungskette verlässt sich der Konzern auf die Einhaltung allgemeiner gesetzlicher Regelungen bzw. die Einhaltung ihrer Regularien gemäß ihren Geschäftsmodellen. In Entwicklungs- und Schwellenländern wird aufgrund eines höheren Risikos und ggf. nicht ausreichend vorhandener staatlicher Kontrollen über die Durchführung der USVP und eines regelmäßigen Monitorings sichergestellt, dass diese Unternehmen selbst ein wirkungsvolles Environmental and Social Management System betreiben. Der Code of Conduct, der bereits im Abschnitt „Sozialbelange im KfW-Konzern“ in diesem Kapitel erläutert wurde, gilt auch als Orientierung für Externe und Partnerinstitute.

Zudem wird in diesem Abschnitt zu **betroffenen Gemeinschaften** berichtet. Dies sind Gemeinschaften, die von der Verwendung der Finanzmittel im Rahmen des KfW-Konzern-Produkt- und -Dienstleistungsportfolios (potenziell) betroffen sind. Dabei werden indigene Völker als besonders gefährdete Gruppe in der Gesellschaft berücksichtigt. Für nähere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns“ in den Allgemeinen Angaben.

Um den Geschäftszweck des KfW-Konzerns zu erfüllen und gleichzeitig potenzielle negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu minimieren, unterzieht der KfW-Konzern geplante Inlandsförderungen, Projekt- und Exportfinanzierungen sowie Vorhaben in Schwellen- und Entwicklungsländern einer USVP. Die Verfahren zur USVP sind in den jeweiligen Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder verankert (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in den Umweltinformationen). Spezifische Sozialthemen der einzelnen Nachhaltigkeitsrichtlinien werden im Folgenden je Geschäftsfeld näher erläutert.

Die **Nachhaltigkeitsrichtlinie für das inländische Fördergeschäft** berücksichtigt im Rahmen der Menschenrechtserklärung die Achtung und den Schutz der Menschenrechte in ihrem Einflussbereich und formuliert das Ziel, die Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen auszuschließen. In Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette legt sie die Anwendung der im Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“ genannten Standards als Bewertungsmaßstab der USVP fest.

Die **KfW Entwicklungsbank** beurteilt die Umwelt- und Sozialverträglichkeit ebenfalls anhand der im Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in den Umweltinformationen genannten Standards und Anforderungen. Bezogen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden bei Finanzierungen insbesondere die Anforderungen des Weltbank-Umwelt- und -Sozialstandards 2 zu Arbeitsbedingungen sowie die Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe und die ILO-Kernarbeitsnormen berücksichtigt. Sofern Implementierungs- oder Monitoringconsultants in einem Entwicklungsbank-Vorhaben tätig sind (wie zum Beispiel bei einem Standard-Infrastrukturprojekt), ist es Teil ihrer Aufgaben, vor Ort nachzuhalten, dass die ILO-Kernarbeitsnormen, die in Managementplänen festgelegten Maßnahmen zu Arbeitssicherheit, Arbeitsbedingungen und Anrainerschutz sowie auch die entsprechenden KfW-Vergabeanforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Arbeitsschutz eingehalten und soweit erforderlich Missstände abgestellt werden.

Bezüglich betroffener Gemeinschaften wird unter anderem geprüft, inwiefern durch finanzierte Projekte Risiken für die menschliche Gesundheit oder Sicherheit entstehen könnten und ob sie zu einer Umsiedlung in größerem Ausmaß oder zu signifikantem Verlust von Lebensgrundlagen führen könnten. Handelt es sich bei den betroffenen Gemeinschaften um indigene Völker, so wird bei der KfW Entwicklungsbank der Zustimmungsprozess entsprechend dem Umwelt- und Sozialstandard 7 der Weltbank und dem Menschenrechtskonzept des BMZ umgesetzt. Dies beinhaltet unter anderem den anerkannten Grundsatz der freien, vorherigen, informierten Zustimmung („free, prior, informed consent – FPIC“). Konkrete Maßnahmen werden im Rahmen von partizipativen Ansätzen gemeinsam erarbeitet und umgesetzt, die anhand eines Indigenous Peoples Plan festgehalten und nachgehalten werden. Die Einhaltung von lokalen Umweltvorgaben und eine generelle Minimierung der Umweltrisiken tragen ebenfalls zum Schutz betroffener Gemeinschaften bei. Die KfW Entwicklungsbank verfolgt in all ihren Vorhaben einen „Do no harm“-Ansatz. Das heißt, Maßnahmen der KfW Entwicklungsbank dürfen bestehende Benachteiligungen nicht verstärken, sondern sollen möglichst zum Abbau von Benachteiligungen beitragen. Das Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank prüft zudem, inwieweit eine freiwillige Anwendung der Regelungen des LkSG auf das Finanzierungsgeschäft umsetzbar ist.

Die **Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW IPEX-Bank** legt die Anwendung der im Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“ genannten Standards und Anforderungen fest. Sie beschreibt den Umgang mit den Menschenrechten bei Finanzierungsvorhaben, inkl. Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie betroffenen Gemeinschaften. Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, benachteiligte und vulnerable Gruppen, die Wahrung und Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte durch angemessenes Handeln, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu vermeiden oder Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu begegnen, Sozialbelange am Arbeitsplatz (einschließlich der ILO-Kernarbeitsnormen) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden auf Relevanz geprüft. Themen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden in der Menschenrechtserklärung der KfW und ihrer Tochtergesellschaften durch den Modern Slavery Act und durch die Equator Principles abgedeckt. Werden negative Auswirkungen für indigene Völker identifiziert, ist immer die Konformität des Projekts mit dem IFC Performance Standard 7 „Indigenous Peoples“ (inkl. des FPIC) zu prüfen.

Das detaillierte **Vorgehen der DEG für die Umwelt- und Sozialprüfung** und das Monitoring von Vorhaben ist im Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“ dargelegt. Bei der DEG wird, bezogen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften, unter anderem gemäß der jeweiligen IFC Performance Standards geprüft, inwiefern durch Finanzierungen der DEG Risiken für die menschliche Gesundheit oder Sicherheit (IFC Performance Standard 4) entstehen könnten, ob sie zu einer Umsiedlung in größerem Ausmaß oder zu signifikantem Verlust von Lebensraum und Kulturerbe (IFC Performance Standard 5 und 8) führen könnten und inwieweit voraussichtlich indigene Völker beeinträchtigt werden (IFC Performance Standard 7). Die Einhaltung von lokalen Umweltvorgaben und eine generelle Minimierung der Umweltrisiken (unter anderem IFC Performance Standard 3 und 6) tragen zum Schutz betroffener Gemeinschaften bei. Die DEG handelt nach den für sie geltenden Ausschlusslisten, deren Inhalte im Abschnitt „Ausschlusslisten im KfW-Konzern“ im Kapitel „Umweltinformationen“ erläutert werden. In Bezug auf Menschenrechtsthemen sind in der Liste unter anderem auch über die Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen ausdrücklich Kinder- und Zwangsarbeit verboten.

KfW Capital fragt im Rahmen der Due Diligence, ob die Venture-Capital-Fonds über ein Monitoring, Reporting sowie einen Ausschluss- und Beschwerdeprozess verfügen, um die Einhaltung der Menschenrechte im Einklang mit internationalen Standards (zum Beispiel Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN) sicherzustellen. Es wird geprüft, welche Maßnahmen die Venture-Capital-Fonds für das Wohlergehen ihrer eigenen Arbeitskräfte umsetzen, wie zum Beispiel Angebote zur Gesundheitsprävention. Außerdem wird abgefragt, inwiefern sie durch Prüfung vor Investment und Monitoring im Anschluss das Wohlergehen der Arbeitnehmer in ihren Portfoliounternehmen sicherstellen. Weiterhin schließt die Ausschlussliste von KfW Capital jegliche Investitionen aus, die Gebiete betreffen, die indigenen Völkern gehören oder von ihnen beansprucht werden, ohne die volle dokumentierte Zustimmung dieser Völker. In den Verträgen mit den Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds wird zusätzlich die Einhaltung von Menschenrechten und ILO-Standards festgelegt.

Dem Auftrag der KfW als Förderbank und dem Konzern als Finanzierer in Entwicklungsländern entsprechend muss bei Finanzierungen oft zwischen positiven und negativen Effekten, die in Konkurrenz zueinander stehen, abgewogen werden. Beispielsweise ist die Förderung ökologischer Ziele im Kontext bestehender politischer und gesellschaftlicher Verhältnisse nicht immer unabhängig von sozialen Themen wie unter anderem der Menschenrechtslage. Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen folgen der zuvor beschriebenen etablierten USVP, die im Abschnitt „Übergreifende Richtlinien“ in den Umweltinformationen ausführlich erläutert wurde. Im Jahr 2024 wurden nach aktuellem Stand drei Fälle (Indonesien, Tansania und China [Xinjiang]) identifiziert, in denen es zu derartigen Zielkonflikten mit den Belangen lokaler Bevölkerungsgruppen gekommen ist oder sein könnte. Der Fall in Indonesien wurde über den etablierten Beschwerdeprozess, der im Abschnitt „Beschwerdemanagement“ in diesem Kapitel beschrieben wird, gemeldet. In jedem dieser Fälle wurden Maßnahmen zur Aufarbeitung des Sachverhalts und eine Ermittlung von Abhilfemöglichkeiten eingeleitet. Aufgrund des aktuellen Prüfstatus der Fälle kann nicht final bestätigt werden, ob es in der Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns im Geschäftsjahr Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gegeben hat, an denen betroffene Gemeinschaften beteiligt sind.

Im Kontext von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wurden im KfW-Konzern keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten identifiziert. Ebenfalls wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, in seiner Wertschöpfungskette gemeldet.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Der KfW-Konzern ist bestrebt, alle seine relevanten Stakeholder einzubeziehen, um negative Auswirkungen zu vermeiden und positive Auswirkungen zu stärken. Eine frühzeitige Einbeziehung von Stakeholdern kann dazu beitragen, dass Probleme, Konflikte und insgesamt negative Auswirkungen frühzeitig erkannt, gelöst und ggf. von Anfang an mitigiert werden. Die Einbeziehung aller Stakeholder erfolgt in erster Linie über die bestehenden Beschwerdeprozesse. Für detaillierte Informationen zu diesen verweisen wir auf den Abschnitt „Beschwerdemanagement“ in diesem Kapitel. Stakeholder werden zudem über verschiedene Austauschformate im KfW-Konzern einbezogen, die im Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ aufgeführt sind. Davon relevant für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften sind unter anderem bilaterale Gespräche, Bonner Frühstücksrunde, Förderdialog, Informations- und Beteiligungsveranstaltung, NGO-Dialoge inkl. UN-Klimakonferenz, Projektbesuche im Rahmen von Projektprüfungen und Fortschrittskontrollen und Unternehmensbesuche.

Eine gute Kenntnis der Zielgruppen und Betroffenen ist eine Voraussetzung für die Konzeption erfolgreicher Vorhaben der **KfW Entwicklungsbank**. Dabei geht es sowohl um die Identifikation der relevanten Akteure als auch um das Erkennen von Potenzialen und Risiken für die nachhaltige Wirksamkeit des Vorhabens (Partizipation, Akzeptanz, Konflikte etc.), die Abschätzung der positiven und ggf. negativen Wirkungen des Vorhabens auf diese Gruppen und eventuell erforderliche konzeptionelle Anpassungen. Der Umfang einer dafür nötigen Zielgruppen- und Betroffenanalyse hängt von der Art des Vorhabens ab. Entscheidend ist, ob es sich um ein Vorhaben mit direkten intendierten Wirkungen auf die Zielgruppe handelt oder um ein Vorhaben mit mittelbaren Wirkungen. Die Genderanalyse zeigt Geschlechterungleichheiten, Machtstrukturen und diskriminierende Gendernormen auf und kann durch Inhalte weiterer, ebenfalls verpflichtender Analysen wie einer Zielgruppen- und Betroffenanalyse ergänzt werden. Es können Potenziale für die Förderung der Gleichstellung und, wo möglich, gendertransformative Ansätze sowie Risiken im Vorhabenskontext identifiziert werden, wobei eine intersektionale Perspektive berücksichtigt wird. Die finale Verantwortung für die Projektdokumentation und somit auch für die Genderanalyse liegt bei dem Portfoliomanager, sodass auch eine extern durch Consultants durchgeführte Genderanalyse von diesem abgenommen wird.

Die **DEG** überprüft jährlich die Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards bzw. die Bearbeitung der vereinbarten Aktionspläne bei Bestandskunden. Darunter fällt insbesondere auch die Überprüfung eines Environmental and Social Management Systems und somit die Beachtung und der Schutz betroffener Gemeinschaften durch den Kunden. Die DEG wird jährlich im Rahmen der Operational Principles of Impact Management extern überprüft. In der Überprüfung wird nachgehalten, ob die DEG die Wirkungen ihrer Investitionen auf Unternehmen und betroffene Gemeinschaften angemessen erfasst.

Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften

Der KfW-Konzern kommt seinen Sorgfaltspflichten in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften gemäß des Beschwerdemanagement-Prozesses nach. Der Prozess ist im Abschnitt „Beschwerdemanagement“ in diesem Kapitel detailliert erläutert.

Der KfW-Konzern schafft und sichert im Rahmen seiner im Abschnitt „Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns“ in den Allgemeinen Angaben beschriebenen Geschäftstätigkeit Arbeitsplätze in Unternehmen und Einrichtungen. Dies geschieht durch die Unterstützung der Wirtschaft mit finanziellen Mitteln, auf sozialer, ökonomischer und ökologischer Ebene. Dabei sollen durch die Finanzierungen und Förderungen Einzelvorhaben, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen unterstützt werden und damit einhergehende qualifizierte Arbeitsplätze im Sinne einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung geschaffen und gesichert werden.

Der KfW-Konzern verbessert die Lebensbedingungen von betroffenen Gemeinschaften, unter anderem indem er verschiedene **Umweltprojekte finanziert**, beispielsweise in Bezug auf Umwelt- und Ressourcenschutz inkl. Biodiversität. Eine detaillierte Beschreibung der Förderprogramme als wesentliche Maßnahmen befindet sich im Abschnitt „Umweltquote“ im Kapitel „Umweltinformationen“.

Ausschlusslisten zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften definieren Bereiche, in denen der KfW-Konzern keine Finanzierung für neue Projekte oder Verwendungszwecke anbietet, wie zum Beispiel den Einsatz von Pestiziden sowie Investitionen, die mit der Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung von besonders schützenswerten Gebieten einherzugehen drohen. Eine detaillierte Beschreibung der Ausschlusslisten findet sich im Abschnitt „Ausschlusslisten im KfW-Konzern“ im Kapitel „Umweltinformationen“.

Zur Sicherstellung der Sozialverträglichkeit von Finanzierungen, unter anderem für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften, werden geschäftsbereichsspezifische Verfahren zur **USVP im KfW-Konzern** angewandt. Es wird unter anderem geprüft, ob es zu einer Umsiedlung in größerem Ausmaß oder zu signifikantem Verlust von Lebensraum oder Kulturerbe kommen könnte und ob indigene Völker beeinträchtigt werden könnten. Sollten nach Beginn eines finanzierten bzw. geförderten Projektes Menschenrechtsverletzungen bekannt werden, werden unverzüglich Gegenmaßnahmen eingeleitet. Die USVP wird im Abschnitt „Übergreifende Richtlinien“ in den Umweltinformationen näher erläutert. In Bezug auf die Ermittlung der Angemessenheit von Maßnahmen und die Beurteilung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen im Falle negativer Auswirkungen wird auf den Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in den Umweltinformationen verwiesen.

Bei **finanzierten Projekten und Vorhaben im Ausland**, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, sind besondere Anforderungen und Risiken zu berücksichtigen. Vor allem in Bezug auf den Schutz von betroffenen Gemeinschaften ergreift der Konzern innerhalb seines Geschäfts im Ausland zusätzliche Vorkehrungen, um der speziellen Verantwortung zu begegnen.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrichtlinien der KfW Entwicklungsbank, der KfW IPEX-Bank und der DEG gibt es die Möglichkeit einer vertieften Untersuchung zu Menschenrechtsthemen (Human Rights Impact Assessment) und Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung der Menschenrechte. Dies kommt insbesondere dann zum Einsatz, wenn ein Vorhaben in einem Gebiet realisiert werden soll, in dem eine kritische Menschenrechtslage bekannt oder zu erwarten ist oder durch das Vorhaben Auswirkungen zu erwarten sind, durch die Konflikte entstehen, die die Menschenrechte erheblich beeinträchtigen könnten. Engagements mit möglichen negativen Auswirkungen auf indigene Völker bedürfen deren FPIC. Es gilt hierbei das Gebot der Suche nach betriebswirtschaftlich tragbaren Lösungen für angemessene Schutzmaßnahmen. Für die KfW Entwicklungsbank und die DEG definieren sich angemessene Schutzmaßnahmen darüber, dass sie sich an der Mitigationshierarchie orientieren. Das heißt Schutzmaßnahmen antizipieren und Risiken und Auswirkungen vermeiden. Sollte eine Vermeidung nicht möglich sein, ist es das Ziel, das Ausmaß der Auswirkungen so gering wie möglich zu halten oder es auf ein akzeptables Maß zu reduzieren. Dementsprechend zielen die Schutzmaßnahmen darauf ab, die Auswirkungen abzuschwächen und zu mildern. Wenn trotzdem erhebliche Restauswirkungen verbleiben, werden diese durch geeignete Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen, sofern dies technisch und finanziell machbar ist. Ist eine Machbarkeit nicht gegeben, so wird geprüft, ob das Vorhaben einer Förderung würdig ist.

Sind indigene Völker bei Finanzierungen und Projekten der KfW, der KfW IPEX-Bank oder der DEG betroffen, ist in der Regel die Konformität des Projekts gemäß den anzuwendenden Richtlinien des Konzerns zu prüfen. Werden im Rahmen der jeweiligen USVP ein Umwelt- und Sozialaktionsplan bzw. Mitigierungsmaßnahmen festgelegt, sehen die Verträge für Finanzierungsprodukte eine Berichterstattung („Monitoring“) über die Einhaltung von Schutzmaßnahmen bzw. des Umwelt- und Sozialaktions-/managementplanes vor.

Kommt es bei Engagements des KfW-Konzerns in Bezug auf betroffene Gemeinschaften zu erheblichem Verlust von Lebensgrundlagen durch Flächeninanspruchnahme oder müssen Projektbetroffene unfreiwillig umgesiedelt werden, ist gemäß Weltbankstandard 5 ein eigenständiger Plan zur Wiederherstellung der Lebensgrundlagen (Livelihood Restoration Plan) bzw. ein Umsiedlungsplan (Resettlement [Action] Plan) oder ggf. ein Umsiedlungsrahmenplan (Resettlement Policy Framework) zu erstellen. Dieser soll zum Zeitpunkt der Projektprüfung vorliegen. Sofern Umsiedlungen notwendig werden, wird die Bewertung des Erfolgs der Durchführung von Umsiedlungen und der Wiederherstellung der Lebensgrundlagen mit einem gesonderten Abschlussaudit geprüft. Eine Umsiedlung gilt als erfolgreich, wenn die im Umsiedlungsplan ermittelten Betroffenen ihre Ansprüche (zum Beispiel Entschädigungen, neue Wohnstätte, Unterstützungsmaßnahmen) erhalten haben und ihre Lebensgrundlagen mindestens wiederhergestellt oder idealerweise verbessert wurden.

Die Durchführungsvereinbarungen und Verträge, die die KfW Entwicklungsbank bzw. die DEG mit ihren Partnern verbindlich festlegt, beinhalten standardmäßig die Verpflichtung der Partner, besondere Vorkommnisse wie schwere Unfälle und sonstige signifikante Zwischenfälle während der Projektimplementierung zeitnah zu berichten und über Abhilfemaßnahmen zu informieren (Incident-Reporting-Klausel). Sobald der KfW Entwicklungsbank und der DEG besondere Vorkommnisse gemeldet werden, werden diese erfasst und nachverfolgt. Die Arbeitnehmer der KfW Entwicklungsbank werden in den verpflichtenden USVP-Schulungen über die Anforderungen des Incident Reporting informiert. Der Projektpartner wird im Rahmen der Vertragsverhandlungen darüber in Kenntnis gesetzt. Die KfW Entwicklungsbank und die DEG stellen sicher, dass alle gemeldeten Vorfälle ordnungsgemäß dokumentiert und bearbeitet werden und dass situationsabhängig angemessen reagiert werden kann, um Abhilfe zu schaffen und eine Wiederholung zu vermeiden.

Die **KfW Entwicklungsbank** hat ein **Netzwerk von Umwelt- und Sozialsachverständigen** aufgebaut. Dieses besteht aus dem Kompetenzzentrum für Umwelt- und Sozialverträglichkeit sowie direkt in den operativen Abteilungen angesiedelten Sachverständigen für Umwelt und Soziales. Das Kompetenzzentrum führt mindestens vierteljährliche zielgruppenspezifische und verpflichtende Einführungs- und Auffrischungsschulungen für das operativ tätige Personal durch. Optional werden fachliche Vertiefungsschulungen für die Arbeitnehmer angeboten, die mit Arbeitskräften der Wertschöpfungskette und betroffenen Gemeinschaften in Berührung kommen. Das Kompetenzzentrum berät zudem auch die operativen Einheiten der KfW IPEX-Bank zur Einhaltung ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinie. Die verpflichtende Schulung zur Einführung in die USVP in der finanziellen Zusammenarbeit wird vier Mal im Jahr für neue Arbeitnehmer angeboten und es ist empfohlen, dass alle Arbeitnehmer diese ca. alle vier Jahre wiederholen. Ziel dieser Schulung ist es, die Teilnehmenden im gesamten Prozess der USVP zu schulen und dafür zu sensibilisieren, die potenziellen negativen Auswirkungen im Bereich Umwelt und Soziales zu erkennen und die Sachverständigen an den relevanten Stellen einzubinden, um geeignete entgegenwirkende Instrumente für die jeweiligen Vorhaben festzulegen. Dazu wird die Wirksamkeit des Ansatzes und der ergriffenen Maßnahmen in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich zum Zeitpunkt der jährlichen Budgetierung des Schulungsprogramms, geprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Jahr 2023 wurde in der KfW Entwicklungsbank die FALKE-Initiative aufgesetzt (Freiwilliges Ambitionsniveau in Lieferketten). Ziel von FALKE ist, den Ansatz zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten für Finanzierungen der KfW Entwicklungsbank gezielt weiterzuentwickeln, auch wenn diese vom Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz formal nicht erfasst sind. Zu diesem Zweck wurde eine Analyse der relevanten Prozesse und Instrumente der KfW Entwicklungsbank, wie zum Beispiel die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung, sowie ergänzend ein Peer-Benchmarking durchgeführt. Auf Grundlage der Analyse wurde ein Maßnahmenpaket zusammengestellt, das bis 2026 umgesetzt werden soll und die Erfassung menschenrechtlicher Risiken weiter systematisiert. Der Umgang mit menschenrechtlichen Risiken in der erweiterten Lieferkette von Projekten, zum Beispiel für wesentliche Güter oder Materialien, wird pilotiert. Mit der Umsetzung des geplanten Maßnahmenpakets werden menschenrechtliche Risiken in den Finanzierungen der KfW Entwicklungsbank weiter reduziert und dies erlaubt gleichzeitig eine zielgerichtete Vorbereitung auf mögliche regulatorische Anforderungen. Die Durchführung der FALKE-Initiative erfordert keine erheblichen operativen Mittel oder Investitionsausgaben.

Die **DEG** hat ebenfalls eine eigene Umwelt- und Sozialrichtlinie, die im Abschnitt „Übergreifende Richtlinien“ in den Umweltinformationen erläutert wird. Die USVP eines jeden Engagements stellt die Einhaltung der angewendeten Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards sicher. Für die in der USVP festgestellten Risiken werden mit dem Kunden Aktionspläne zur Minderung der potenziellen negativen Auswirkungen, zum Beispiel durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen, vertraglich vereinbart. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen liegt in der Verantwortung der Kunden, die jährlich an die DEG über die Fortschritte berichten. Bei komplexeren Vorhaben und höherem Potenzial für negative Auswirkungen wird ein externes Monitoring beauftragt oder eine Vor-Ort-Prüfung durch DEG-Mitarbeitende durchgeführt. Bei Verbesserungen, die der Kunde vornehmen möchte und die über die Compliance hinausgehen, zum Beispiel der Arbeitsbedingungen, kann der Kunde zusätzliche Finanzierungen, Förderungen und Beratungen durch die DEG beziehen. Die Vereinbarung bzw. die folgende Bearbeitung der Aktionspläne durch den Kunden erzielt eine positive Wirkung, insbesondere auch hinsichtlich der Berücksichtigung betroffener Gemeinschaften im Rahmen von Finanzierungen und ihres Schutzes. Dadurch leistet die DEG mittelbar einen positiven Beitrag in den Finanzierungsländern. Gemessen und gesteuert wird diese Wirkung durch das DERA, das die entwicklungspolitischen Wirkungen der Kunden erfasst. Die Finanzierungen der DEG leisten in den fünf Zieldimensionen des DERA eine positive Wirkung in den Regionen der Kunden. Das DERA wird im folgenden Abschnitt „Arbeitskräfte in der

Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften“ in diesem Kapitel ausführlich erklärt. Mit ihrer Mitgliedschaft bei der 2X Challenge unterstützt die DEG darüber hinaus die Förderung von und den diskriminierungsfreien Umgang mit Frauen bei ihren Kunden. Zum internen Wissensaufbau und zur Verankerung der fachlichen Expertise hat die DEG ein dezentrales Modell etabliert, welches aus Sachverständigen der Nachhaltigkeitsabteilung und Marktmultiplikatoren besteht. Darüber hinaus hat die DEG Schulungen und Online-Trainings für Arbeitnehmer in Bezug auf Standards, Prüfungsdurchführung sowie Wirkungsmessung entwickelt.

Im Rahmen der jeweiligen USVP der **KfW Entwicklungsbank und der DEG** werden, wie im Abschnitt „Übergreifende Richtlinien“ in den Umweltinformationen beschrieben, bei Finanzierungspartnern, die sich keine eigenen Umwelt- und Sozialvorgaben auferlegen oder diese nicht einhalten, individuelle Maßnahmen eingeleitet. Sollten Finanzierungspartner die auferlegten Maßnahmen nicht umsetzen oder einhalten, haben die KfW Entwicklungsbank und die DEG die Möglichkeit, Korrekturmaßnahmen einzufordern. Diese können unter anderem die Verhinderung der Freigabe der Bezahlung von Rechnungen beinhalten, bis die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind. Im Äußersten werden Verträge seitens der KfW Entwicklungsbank beendet.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie von **KfW Capital** setzt voraus, dass Venture-Capital-Fonds im Rahmen ihrer eigenen Due Diligence ESG-Kriterien berücksichtigen. Dies wird umfangreich geprüft und vertraglich verankert. Darüber hinaus wird das Vorhandensein eines Überwachungs-, Berichts- und Beschwerdeverfahrens zur Sicherstellung der Einhaltung internationaler Governance-Standards (zum Beispiel Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN, ILO-Standards oder die EU-Richtlinie für allgemeine Produktsicherheit) erfragt und die Implementierung vertraglich vereinbart. Wenn sich während der Due Diligence herausstellt, dass der Venture-Capital-Fonds bei seinen Investments keine ESG-Standards berücksichtigt, gibt es Mindestkriterien, die nachgezogen werden müssen, damit ein Investment erfolgen kann. Dazu gehört, dass der Venture-Capital-Fonds eine inhaltlich mit KfW Capital abgestimmte ESG-Richtlinie erstellt, in der festgelegt wird, welche ESG-Kriterien (ggf. auf Branche und Phase des Investitionsfokus des Venture-Capital-Fonds abgestimmt) zukünftig berücksichtigt werden sollen. Während der Due Diligence wird außerdem geprüft, ob der Venture-Capital-Fonds einen Whistleblowing-Mechanismus etabliert hat und ob in der Vergangenheit oder aktuell interne Compliance-Verfahren liefen bzw. laufen. Die Maßnahmen dienen dem Schutz der Arbeitnehmer der Venture-Capital-Fonds.

Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften

Das Nachhaltigkeitsleitbild des KfW-Konzerns formuliert als qualitatives Ziel für alle Finanzierungen und Fördervorhaben die Berücksichtigung von Risiken und negativen Auswirkungen für soziale (und auch ökologische) Belange. Ein Überblick über das Nachhaltigkeitsleitbild findet sich im Abschnitt „Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie“ in den Allgemeinen Angaben. Das konzernweite Ziel „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ berücksichtigt auch SDGs in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften. Das Ziel im Überblick ist im Abschnitt „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierung“ in den Umweltinformationen näher erläutert und führt alle SDG-Beiträge auf.

Auf Geschäftsfeldebene gibt es teilweise zusätzliche, quantitative Indikatoren, um Richtlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen positiven Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nachzuverfolgen. Diese sind jedoch nicht mit ergebnisorientierten, messbaren Zielsetzungen unterlegt. Die oben genannten zusätzlichen, quantitativen Indikatoren zur Wirkungsmessung sind in den folgenden Absätzen beschrieben. Bei KfW Capital sind keine eigenen Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen vorhanden.

Der Beitrag des KfW-Konzerns mit Bezug zur Schaffung und Sicherung von **Arbeitsplätzen in der Wertschöpfungskette** durch Finanzierungen wird über die Zuordnung von Finanzierungen zu SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) als Unterpunkt abgedeckt. Die Zuordnung von Finanzierungen zum SDG erfolgt nach der im Abschnitt „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ in den Umweltinformationen beschriebenen Methodik zur SDG-Anrechenbarkeit. Indem SDG 8 auf dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zugunsten produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle abzielt, trifft es einen Kernbereich der KfW-Förderaktivitäten. Innerhalb Deutschlands sind dafür insbesondere die KfW-Programme für Mittelstandsförderung, Gründungskapital, Digitalisierung und Innovation relevant. In den Auslandsbereichen werden Entwicklungsprogramme zur Stärkung des Privat- und Finanzsektors sowie großvolumige Exportfinanzierungen unter SDG 8 berücksichtigt.

Im Rahmen des im Abschnitt „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ im Kapitel „Umweltinformationen“ beschriebenen Projektes zum Wirkungsmanagement werden unter anderem Indikatoren in Bezug auf Arbeitskräfte sowohl innerhalb der Wertschöpfungskette als auch darüber hinaus (inkl. indirekter Brancheneffekte) entwickelt. Um festzustellen, ob Finanzierungen direkt oder indirekt zur Erhaltung oder zur Steigerung der Anzahl von Arbeitsplätzen beitragen, werden im Rahmen des Wirkungsmanagements Arbeitsplatzeffekte gemessen. Der Indikator wurde im Rahmen der Wirkungskategorie „Schaffung und Sicherung menschenwürdiger Arbeit“ entwickelt und soll analog zu sämtlichen weiteren Indikatoren des Wirkungsmanagements die Transparenz zu den Finanzierungs- und Förderaktivitäten der KfW erhöhen. Für weitere Informationen zum Wirkungsmanagement verweisen wir auf den Abschnitt „Ausbau des konzernweiten Wirkungsmanagements“ im Kapitel „Umweltinformationen“.

Eine Aussage über voraussichtlich positive Beiträge in Bezug auf die Berücksichtigung und Verbesserung der Lebensbedingungen sowie den **Schutz betroffener Gemeinschaften** und die Bewahrung lokaler Rechte kann im KfW-Konzern über die Zuordnung von Finanzierungszusagen zu den SDGs 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) ermöglicht werden. Für weitere Informationen zur Methodik zur SDG-Anrechenbarkeit verweisen wir auf den Abschnitt „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ in den Umweltinformationen.

Finanzierungszusagen, die dem SDG 9 zugeordnet werden, bieten eine Aussage über einen intendierten positiven Effekt zur Verbesserung von Lebensbedingungen. Der Konzern hat dazu ein breites Spektrum an KfW-Programmen, die sich von energetischer Sanierung über Ladeinfrastruktur für Elektroautos bis hin zum Telekommunikationssektor und der Finanzierung von innovativen Start-ups und Wachstumsunternehmen erstrecken. In den KfW-Auslandsbereichen leisten darüber hinaus unter anderem auch Finanzierungen für den Transport- und den Rohstoffsektor wichtige Beiträge zu SDG 9, indem sie sowohl industrielle Verfahren innerhalb der Partnerländer befördern als auch die Grundlagen industrieller Produktion in Deutschland und Europa sichern. Im Rahmen der internationalen Entwicklungsfinanzierung liegt der Schwerpunkt im Ausbau nachhaltiger Transportinfrastruktur, insbesondere dem Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, wodurch die Lebensbedingungen der Gemeinschaften verbessert werden.

Der KfW-Konzern-Beitrag zu SDG 11 umfasst unter anderem die Finanzierung kommunaler und sozialer Unternehmen (zum Beispiel Kindergärten, Wasserversorgung, Baulanderschließung), die Förderung von Wohneigentum sowie umweltschonende Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung oder zur Verbesserung der Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe wie auch im privaten Sektor, vor allem in Deutschland. Mit ihrem Engagement unter anderem für sozialintegrative Slumrehabilitierung, sozialen Wohnungsbau, nachhaltige Transportsysteme und Katastrophenprävention leisten zudem auch die Konzern-Auslandsbereiche wichtige Beiträge zu SDG 11 und ermöglichen damit einen positiv intendierten Beitrag zu den Lebensbedingungen und dem Schutz von betroffenen Gemeinschaften.

Der Konzern strebt an, die von den mitfinanzierten Vorhaben möglicherweise ausgehenden negativen Auswirkungen auf Lebensbedingungen von betroffenen Gemeinschaften, wie sie zum Beispiel von Umsiedlungen ausgehen können, zu vermeiden. Während der KfW-Konzern dazu keine Kennzahlen gesamthaft erhebt, überwachen einige seiner Geschäftsfelder ihre Auswirkungen und implementierten Maßnahmen hinsichtlich betroffener Gemeinschaften allerdings mit den im Folgenden beschriebenen Indikatoren.

Die KfW Entwicklungsbank zielt auf die bestmögliche Vermeidung oder Minimierung des negativen Einflusses mitfinanzierter Vorhaben ab und überwacht ihre dahingehenden Auswirkungen. Es ist geplant, wesentliche positive Auswirkungen in Zukunft zu bewerten und nachzuverfolgen. Vorgeschlagene Projekte der KfW Entwicklungsbank werden auf ihren entwicklungspolitischen Nutzen und ihre Umsetzbarkeit geprüft, in der Regel auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie und einer Studie zur Umwelt- und Sozialverträglichkeit. Nach Abschluss des Projekts führt die KfW Entwicklungsbank eine Abschlusskontrolle durch. Eine repräsentative Zufallsstichprobe von rund 50 % der abgeschlossenen Vorhaben wird zudem von einer unabhängigen Stabsstelle ex post hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert. Somit soll das institutionelle Lernen befördert und eine fortlaufende Verbesserung zukünftiger Vorhaben sichergestellt werden.

Weitere Transparenz zeigt die KfW Entwicklungsbank mit der Offenlegung der Ergebnisse der Wirksamkeit durch das Transparenzportal. Die Bewertung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit erfolgt anhand von sechs Schlüsselkriterien, auf die sich die internationale Gebergemeinschaft im Entwicklungsausschuss der OECD geeinigt hat. Anhand dieser Gesamtbewertung lässt sich auf den ersten Blick erkennen, ob ein Projekt

erfolgreich oder nicht erfolgreich gewesen ist und wie der Projekterfolg eingestuft wird. Im Zweijahresbericht des Zeitraums 2021/2022 wurden 84 % aller evaluierten Vorhaben als erfolgreich eingestuft. Die Evaluierungsberichte werden im Transparenzportal der KfW veröffentlicht. Die zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse sind zudem auf der interaktiven Applikation „Interactive Database Evaluation and Learning“ digital in einer effizient und zielführend nutzbaren Form aufbereitet.

Die DEG hat sich mit ihren Impact/Climate Commitments dazu verpflichtet, den Beitrag ihrer Kunden zu den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen im Sinne der SDGs zu erhöhen und damit die positiven Wirkungen ihrer Investitionen vor Ort kontinuierlich zu verbessern. Sie bewertet ihre Finanzierungen und die damit verbundene entwicklungspolitische Wirkung unter anderem in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie die betroffenen Gemeinschaften nach dem DERA, das erstmalig 2017 eingeführt wurde. Zum Geschäftsjahr 2024 wurde das DERA zu DERA 2.0 weiterentwickelt und von Risk Research validiert. Stakeholder im Sinne der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden nicht in die (Weiter-)Entwicklung einbezogen.

Das DERA bewertet, welchen negativen und positiven Beitrag jeder einzelne Kunde zu einer nachhaltigen Entwicklung leistet, zeigt die Veränderungen auf, die dabei seit der Investition durch die DEG entstanden sind, und bildet die Rolle der DEG bei der Transformation ab. Basierend auf der Bewertung durch DERA kann die DEG über ihre Wirksamkeit berichten und die entwicklungspolitische Gesamtqualität ihres Portfolios steuern. Das DERA setzt sich aus zwei Säulen zusammen. Die eine bildet den Wirkungsbeitrag der DEG-Kunden ab, die andere erfasst die von der DEG unterstützten Transformationsprozesse des Kunden. Für die erste Säule wurden fünf Wirkungskategorien zur Bewertung der Entwicklungsbeiträge jedes Kunden identifiziert: gute und faire Beschäftigung, lokales Einkommen, Entwicklung von Märkten und Sektoren, umweltverträgliches Wirtschaften und Nutzen für lokale Gemeinden. Jede Kategorie besteht aus verschiedenen Wirkungsfeldern mit Indikatoren, die den Beitrag eines Kunden zu dieser Kategorie erfassen. Bei diesen Indikatoren handelt es sich vor allem um quantitative Angaben oder qualitative Einschätzungen von Sachverständigen sowie Indikatoren aus internationalen Datenbanken, zum Beispiel von der Weltbank. Die Wirkungen werden dabei auf Basis einer Nettoperspektive betrachtet, d. h., Wirkungsfelder, Wirkungskategorien und der Gesamtscore für diese Säule können negativ ausfallen. Ermöglicht wird dies durch die Aufnahme von Indikatoren, die entweder positive oder negative Wirkungen erfassen, oder Indikatoren, die sowohl eine positive als auch negative Ausprägung haben können. Die zweite Säule berücksichtigt vier Ansätze, durch die die DEG die Transformation ihrer Kunden unterstützt: Strukturierung, Schließung von E&S-Compliance-Lücken, Fördermaßnahmen und Impact-Klima-Verpflichtung über Compliance hinaus. Für diese Mechanismen dokumentiert das DERA 2.0 Transformationsmeilensteine/-ziele, die die DEG mit ihren Kunden vereinbart, und überwacht den Fortschritt der Umsetzung. Das DERA wird über die gesamte Projektlaufzeit jeder Investition angewandt. Vor Zusage muss für jedes Vorhaben erstmalig ein DERA angelegt werden. Dieses besteht aus einer Baseline mit den aktuellen Werten vor der DEG-Investition und einer Ex-ante-Schätzung der erwarteten Effekte der Investition auf einen Zeithorizont von fünf Jahren. Nach Zusage wird das DERA jährlich durch die Erfassung aktueller Werte aktualisiert. Dies ermöglicht es, Aussagen über die von Kunden realisierten entwicklungspolitischen Wirkungen seit der Investition durch die DEG zu machen. Die realisierten Wirkungen der DEG-Kunden werden jährlich im Entwicklungspolitischen Jahresbericht der DEG veröffentlicht.

Die DEG hat sich in der Geschäftsstrategie einen jährlichen Portfolio-Durchschnittswert des DERA von 32 Punkten zum Ziel gesetzt. Durch die Zielsetzung eines durchschnittlichen DERA-Scores entsteht eine Incentivierung, sozial nachhaltige Finanzierungen abzuschließen. Berücksichtigt werden alle Kunden, die zum Jahresende ein positives Barobligo aufweisen und nicht als ausgefallene Engagements bewertet werden. Im Jahr 2024 hat die DEG mit ihren Kunden einen durchschnittlichen DERA 2.0-Score von ca. 35 Punkten erreicht.

Kunden – Verbraucher und Endnutzer

Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Im Sinne der gemäß der im Abschnitt „Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns“ in den Allgemeinen Angaben beschriebenen Wertschöpfungskette sind Privatpersonen als Kunden gemeint, die entweder Finanzierungen direkt von der KfW erhalten, wie zum Beispiel die Studienkreditempfänger, oder im Rahmen des Durchleitungsgeschäfts zum Beispiel eine Immobilienfinanzierung abschließen. Das Kapitel bezieht sich ausschließlich auf das Geschäftsmodell der KfW, da nur die KfW – im Gegensatz zu ihren Tochtergesellschaften – Privatkunden finanziert. Daher ist das Thema nicht konzernweit relevant. Eine detaillierte

Erläuterung zu Verbrauchern und Endnutzern befindet sich im Abschnitt „Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns“ in den Allgemeinen Angaben. Dabei werden auch die wesentlichen Auswirkungen näher beschrieben.

In Bezug auf Verbraucher und Endnutzer liegt der Förderschwerpunkt auf dem diskriminierungsfreien Zugang zu Finanzierungsprodukten für Verbraucher und Endnutzer. Zu den Förderaktivitäten zählen unter anderem die Förderung der Energieeffizienz bei Neubau und Sanierung von Wohngebäuden, die Förderung des Erwerbs und des Neubaus von selbst genutztem Wohneigentum sowie die Bildungsfinanzierung (zum Beispiel Vergabe von Studienkrediten und Krediten für die berufliche Weiterbildung). Die Basis der rechtlichen Fördermöglichkeiten für Verbraucher und Endnutzer bilden § 2 KfW-Gesetz, die KfW-Satzung und die Auftragschreiben/Mandatarverträge der jeweiligen Ressorts.

In der Nachhaltigkeitsrichtlinie für das inländische Fördergeschäft der KfW werden über das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden auch Finanzierungsvorhaben von Verbrauchern und Endnutzern adressiert und hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen oder Risiken für Umwelt- und Sozialbelange gesteuert. Eine detaillierte Erläuterung hinsichtlich der Richtlinie befindet sich im Abschnitt „Übergreifende Richtlinien“ in den Umweltinformationen. In diesem Zusammenhang wird auch die Menschenrechtserklärung, die im Abschnitt „Sozialbelange im KfW-Konzern“ in diesem Kapitel beschrieben ist, angewandt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden in der KfW keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Verbraucher und Endnutzer beteiligt sind, in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet. Ebenfalls wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Verbrauchern und Endnutzern identifiziert.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern findet insbesondere über die Messung ihrer Zufriedenheit statt. Es wurden verschiedene direkte Instrumente etabliert, um Feedback zur Verbesserung von Services einzuholen und Kunden in die Tätigkeiten des Konzerns miteinzubeziehen. Die Zufriedenheit der Kunden in der Inlandsförderung wird im KfW-Neukundenmonitor erhoben. Für ein repräsentatives Meinungsbild werden monatlich 1.000 Endkreditnehmer befragt. Ihr Feedback gibt – neben der externen Evaluierung der Förderprogramme – Hinweise, wie sich die Produkte, Prozesse und Services der KfW noch stärker an den Anforderungen des Marktes ausrichten lassen.

Darüber hinaus erhebt die KfW den Net Promoter Score (NPS), der das Kundenfeedback zu allen wohnwirtschaftlichen Förderprogrammen misst und angibt, wie wahrscheinlich Kunden die KfW weiterempfehlen würden. Der NPS wird auf einer Skala von 0 bis 10 ermittelt und berechnet, indem der Prozentsatz der Detraktoren (unzufriedene Kunden) vom Prozentsatz der Promoter (Kunden aus Überzeugung) abgezogen wird. Ein hoher NPS zeigt an, dass Kunden die KfW positiv wahrnehmen und es wahrscheinlicher ist, dass sie die KfW weiterempfehlen.

Zudem werden Verbraucher und Endnutzer über eine im Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ beschriebene Informations- und Feedbackrunde mit Finanzierungspartnern und Bankenverbänden eingebunden.

Maßnahmen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

Verbraucher und Endnutzer werden über – zum großen Teil bankdurchgeleitete – Förderprogramme adressiert. Die Festlegung der Produkthanforderungen erfolgt entweder durch die auftraggebenden Ministerien in enger Abstimmung mit der KfW (Bundesprogramme) oder durch die KfW in Abstimmung mit den auftraggebenden Ressorts (KfW-Eigenprogramme/ERP-Programme). Innerhalb der adressierten Zielgruppen stehen die Produkte allen Antragsberechtigten entsprechend den Produktbedingungen gleichermaßen offen.

Die KfW leistet einen positiven Beitrag für Verbraucher und Endnutzer, unter anderem indem sie für den Finanzierungsbedarf von Personen in der schulischen, akademischen oder beruflichen Weiterbildung verschiedene Finanzierungslösungen anbietet. Durch das Angebot der Bildungsfinanzierung wird insbesondere für finanziell schwächere Verbraucher und Endnutzer der Zugang zu Bildung verbessert, womit die KfW zur Chancengerechtigkeit beiträgt. Zudem fördert die KfW den Erwerb und Neubau von selbst genutztem

Wohneigentum und unterstützt so die Wohnungssicherheit. In Bezug auf die Ermittlung der Angemessenheit von Maßnahmen und die Beurteilung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer wird auf den Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in den Umweltinformationen verwiesen.

Die Finanzierungen im Bildungsbereich werden durch die KfW direkt als Kredit an die Endkunden vergeben. Aktuell bietet die KfW drei Förderprodukte im Bildungsbereich an. Der **KfW-Studienkredit** dient der Finanzierung von Lebenshaltungskosten während des Studiums oder der Promotion. Es handelt sich dabei um ein Eigenprogramm der KfW, welches die KfW ohne die Einbeziehung staatlicher Mittel und im eigenen Risiko anbietet. Der KfW-Studienkredit wird breitenwirksam und ohne große Einschränkungen nahezu allen Studierenden an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland angeboten. Es gelten dafür allerdings Altersbeschränkungen. Der **Bildungskredit** ist für Schüler und Studierende in den letzten zwei Jahren der Ausbildung oder des Studiums ein Förderprodukt, das im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durch die KfW in Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt vergeben wird. Er dient der Unterstützung in der Endphase der schulischen oder akademischen Ausbildung, damit sich die Geförderten auf die relevanten Abschlussleistungen konzentrieren können. Die Einzelheiten zum Produkt sind in den einschlägigen Förderbestimmungen des Bundesverwaltungsamtes geregelt. Das im Auftrag des BMBF durchgeführte Förderprogramm **Aufstiegs-BAföG** dient der beruflichen Weiterbildung. Die Förderbedingungen sind im Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung geregelt. Das Aufstiegs-BAföG besteht aus Zuschuss- und optionaler Kreditkomponente, die neben dem Unterhalt unter anderem auch die Maßnahme- oder Prüfungskosten abdecken sollen. Die KfW wickelt im Aufstiegs-BAföG ausschließlich den optionalen Kreditteil ab. Die Beantragung und Bewilligung liegt bei den Weiterbildungsämtern der Bundesländer. Im Jahr 2024 betrug das Fördervolumen für die drei Förderprodukte der Bildungsfinanzierungen 172 Mio. EUR.

Die KfW hat nach § 2 Absatz 1 c KfW-Gesetz unter anderem die Aufgabe, im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Bereich der Wohnwirtschaft, durchzuführen. Für die Finanzierung von selbst genutztem Wohnraum vergibt die KfW Kredite an Privatpersonen mit und ohne energetische Vorgaben und fördert auf diesem Wege die Wohnungssicherheit. Für nähere Angaben zu den wohnwirtschaftlichen Förderprodukten für Privatpersonen mit energetischen Vorgaben wird auf den Abschnitt „Umweltquote“ in den Umweltinformationen verwiesen. Für den Erwerb von privat genutztem Wohnraum bietet die KfW für Privatpersonen das **Wohneigentumsprogramm** an, über das der Bau oder Erwerb von selbst genutztem Eigentum, einschließlich Baunebenkosten, finanziert werden kann. Der Förderkredit wird im Weg der Bankdurchleitung vergeben, bei der Gestaltung der Finanzierungsbedingungen greift die KfW nicht auf staatliche Mittel zurück. Daneben bietet die KfW Privatpersonen die **Förderung genossenschaftlichen Wohnens** mit einem Kredit für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen für eine selbst genutzte Genossenschaftswohnung in Deutschland. Im Jahr 2024 betrug das Fördervolumen für die Förderprodukte zur Förderung der Wohnungssicherheit 2.354 Mio. EUR.

Wichtigste Maßnahmen der KfW in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer 2024

Förderprodukt	Zielgruppe	Fördervolumen Mio. EUR
Wohneigentumsprogramm: Kredit für den Kauf oder Bau eines Eigenheims	Privatpersonen, die eine Wohnimmobilie für die Selbstnutzung kaufen oder bauen	5.266
KfW-Studienkredit: Finanzierung von Studium und Promotion, Eigenprogramm der KfW	Volljährige Studierende an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland	244
Aufstiegs-BAföG: Kredit und Zuschuss zur beruflichen Weiterbildung, Auftragsprogramm	Personen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	125
Förderung genossenschaftlichen Wohnens: Kredit zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen zur Nutzung für selbst genutzten Wohnraum	Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbst genutzten Wohnraum erwerben möchten	25
Bildungskredit: finanzielle Unterstützung in den letzten Ausbildungsjahren, Auftragsprogramm	Auszubildende oder Studierende in Vollzeit im Alter zwischen 18–35 Jahren	13

Die KfW setzt sich für einen diskriminierungsfreien Zugang zu Förderprodukten ein. Daher ist eine weitere Maßnahme, den Webauftritt der KfW barrierefrei zu gestalten. Hier lag in den letzten Jahren vor allem der Fokus auf der Barrierefreiheit von Portable Document Formats (PDFs) und Formularen auf KfW-Portalen. Die KfW orientiert sich an der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV). Es erfolgt eine regelmäßige, mindestens jährliche Aktualisierung der gesetzlich vorgeschriebenen Erklärung zur Barrierefreiheit.

Die Überprüfung und Kontrolle der Maßnahmen im Bereich der Barrierefreiheit erfolgt über verschiedene Aktivitäten:

- Umfassende BITV-Prüfung des Webauftritts kfw.de ab Juli 2024
- Sukzessiv geplante Testung bis mindestens 2025
- BITV-Monitoring über spezielles Projektmanagementtool (BITV-Jira) zur Visualisierung von Aufgaben und Dokumentation über die Software Confluence
- Proaktive unterjährige Prüfung von Seiten intern und durch den externen Dienstleister

Ziele in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

Die KfW nutzt im Rahmen ihres inländischen Fördergeschäfts den KfW-Neukundenmonitor, um kundenrelevante Optimierungspotenziale zu erkennen und umzusetzen und damit die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf Privatkunden zu verfolgen. Um ein repräsentatives Meinungsbild zu erhalten, werden monatlich ca. 1.000 Kreditnehmer und Zuschussempfänger befragt. Ziel sind die systematische Beobachtung und Messung der Kundenzufriedenheit im Zeitverlauf und die detaillierte Analyse der aktuellen Entwicklung, um bei Zielunterschreitung von 75 % frühzeitig Steuerungsmaßnahmen ergreifen bzw. die Wirkung ergriffener Maßnahmen messen zu können. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms 2024 wurde das Ziel definiert, Handlungsansätze zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit zu entwickeln. Hierfür wird seit dem 01.01.2017 regelmäßig die Kundenzufriedenheit im Inland erhoben und ausgewertet. Das Ambitionsniveau der KfW liegt je Analyse bei 75 % bis 80 % (Top-2-Werte). Messgröße für die Kundenzufriedenheit ist der Indikator Gesamtzufriedenheit. Die Abfrage erfolgt über die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit den Leistungen der KfW insgesamt?“ auf einer 5er-Skala und es werden die Top-2-Werte dargestellt (Anteil Kunden mit Antwort „Vollkommen zufrieden“ bzw. „Sehr zufrieden“). Der KPI „Kundenzufriedenheit“ wird als einfacher Mittelwert der gewichteten Durchschnittswerte für Gewerbe- und Privatkunden berechnet. Nach der Erfassung der Befragungsdaten führt das beauftragte Marktforschungsinstitut statistische Analysen in anonymer Form durch. Bei der Festlegung des Ziels wurden Arbeitnehmer der Konzernstrategie sowie aus dem Bereich Digitaler Vertrieb und Kundenservices einbezogen. Dabei wurden sowohl Ergebnisse der Vorjahre als auch der bundesweiten Studie „Kundenmonitor Deutschland“ herangezogen und ein ambitionierter Zielkorridor festgelegt. Der KfW-Neukundenmonitor liefert wichtige Erkenntnisse für das Strategische Zielsystem 2029 der KfW und fließt in die nutzerzentrierte (Weiter-)Entwicklung von Produkten, Prozessen und Services ein. Der Konzern erhebt diesen Indikator monatlich auf Basis repräsentativer Stichproben in den wesentlichen Inlandsprogrammen für Gewerbekunden und Privatkunden (Wohnbau und Studienkredit/Bildung). Der Wert des KfW-Neukundenmonitors in der aktuellen Messung per 31.12.2024 liegt bei 66,1 %. Als Hauptgründe für die Unterschreitung des Zielwerts lassen sich aus dem Kundenfeedback des KfW-Neukundenmonitors vor allem die Volatilität der Rahmenbedingungen für die KfW-Förderprodukte hinsichtlich des Zinssatzes, der Mittelverfügbarkeit und der Förderbedingungen ableiten. Diese spiegeln vor allem stark veränderte externe Rahmenbedingungen (wie zum Beispiel Entwicklung des Bundeshaushalts, gestiegenes Marktzinsniveau, gestiegene Anforderungen an die Nachhaltigkeit) wider, die außerhalb der Einflussphäre der KfW liegen. Es findet auf Fachebene ein kontinuierlicher Austausch mit den Auftraggebern statt, um die Förderbedingungen zugunsten der Kundenfreundlichkeit zu optimieren.

Das Nachhaltigkeitsleitbild des KfW-Konzerns bezieht sich auf die Unterstützung der Erreichung der Agenda 2030 mit den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs). Die Produkte zur Bildungsfinanzierung tragen zur Erfüllung des SDG 4 „Hochwertige Bildung“ bei, indem sie eine chancengerechte Bildung fördern. Die Produkte zur wohnwirtschaftlichen Förderung leisten einen Beitrag in der Regel zu den SDGs 7, 11 und 13. Die Produkte zur Finanzierung von Wohneigentum, die nicht an energetische Förderbedingungen geknüpft sind, tragen zur Erfüllung des SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ bei, indem sie einen Beitrag zur Wohnungssicherung leisten. Für nähere Erläuterungen wird auf den Abschnitt „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ in den Umweltinformationen verwiesen.

Kunden – Unternehmen

Unternehmenskunden wurden aufgrund des besonderen Geschäftsmodells des KfW-Konzerns als zusätzliches, unternehmensspezifisches wesentliches Thema identifiziert. Sie werden aufgrund der positiven wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die Verbesserung des Zugangs zu den angebotenen Produkten berücksichtigt. KMUs sehen sich aufgrund ihrer Größe gegenüber anderen Unternehmen strukturellen Nachteilen bei der Kapitalbeschaffung ausgesetzt. Dies ist bedingt durch eine asymmetrische Informationsverteilung zwischen Unternehmen und Kapitalgebern, die durch eine mangelnde Kredithistorie verstärkt wird. Dadurch können die Kapitalgeber die Kreditwürdigkeit der Unternehmen bzw. die Erfolgchancen der zu finanzierenden Projekte nur schwer oder nur zu besonders hohen Kosten einschätzen. Im Verhältnis dazu werden eher kleinere Finanzierungsvolumina nachgefragt. Das Gesamtergebnis kann ein geringeres oder teureres Kapitalangebot sein, was gleichbedeutend mit einem schwierigeren Zugang zu Finanzierungen ist. Die DEG unterstützt mit ihren spezifischen Kreditlinien für KMUs über die Finanzierung von Banken den Zugang für diese Unternehmen. Insbesondere KMUs haben in Entwicklungs- und Schwellenländern einen schwierigen Zugang zu langfristigen Finanzierungen.

Um den Zugang zu Finanzierungsprodukten für KMUs zu verbessern, bietet der KfW-Konzern Finanzierungsmöglichkeiten auch für diese Kundengruppe an, wie im Abschnitt „Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ bereits ausgeführt. Durch das im KfW-Gesetz vorgesehene Geschäftsmodell (Durchleitungsprinzip) ist der KfW-Konzern darauf angewiesen, dass KMUs über die Hausbanken den Zugang zu den Förderprodukten erhalten. Um dies sicherzustellen, versorgt der Konzern seine Finanzierungspartner mit Produktinformations- und Marketingmaterial und bietet einen vertraglich vereinbarten monetären Anreiz pro Finanzierung. Der KfW-Konzern ist bestrebt, sicherzustellen, dass KMUs Zugang zu den Informationen und Ressourcen haben, indem insbesondere im Infocenter Berater Fragen zu den jeweiligen Förderprodukten beantworten und Unternehmen beraten, das passende Produkt für die individuellen Bedürfnisse zu finden. Die Berater sind entsprechend geschult, detailliert zu den Anforderungen und Voraussetzungen der Produkte zu beraten und Unternehmen bei der Antragstellung zu unterstützen. Förderkredite der KfW zeichnen sich durch im Marktvergleich günstige Zinskonditionen sowie lange Laufzeiten und Zinsbindungen und ggf. den Einsatz von Tilgungszuschüssen aus. Um den Zugang zu Kreditmitteln zu erleichtern, bietet die KfW den durchleitenden Banken darüber hinaus in ausgewählten Programmen als Risikopartner die Möglichkeit, einen Teil des Ausfallrisikos des KMU zu übernehmen (zum Beispiel in der Gründungsfinanzierung).

Um die Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsprodukten für KMUs nachvollziehen zu können, bieten die im Folgenden beschriebenen zwei Kennzahlen bzw. Indikatoren ein gutes Gesamtbild der Wirkungsmessung. Das Strategische Zielsystem 2029 des KfW-Konzerns sieht eine Finanzierung des deutschen Mittelstands von über 40% im Verhältnis des Zusagevolumens der als „mittelstandsrelevant“ eingestuften Produkte des inländischen Fördergeschäfts zum inländischen Gesamtzusagevolumen vor. Im Jahr 2024 lag die Mittelstandsquote auf Konzernebene bei 35% und damit unter dem Zielwert des Strategischen Zielsystems. Die wegen der beihilferechtlichen Vorgaben mit hohem EU-Referenzzinssatz eingeschränkten Fördermöglichkeiten führten zu geringeren Neugeschäftsvolumina in der gewerblichen Umweltfinanzierung des Geschäftsfelds Mittelstandsbank & Private Kunden (Erneuerbare-Energien-Standard, Klimaschutzoffensive für den Mittelstand) und in den mittelstandsrelevanten Produkten des Geschäftsfelds Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden (vor allem Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen, Globaldarlehen Leasing). Zusätzlich sorgten höhere Neugeschäftsvolumina in der privaten Wohngebäudefinanzierung (Klimafreundlicher Neubau, Bundesförderung für effiziente Gebäude) für einen geringeren Anteil der Mittelstandsförderung am Gesamtfördervolumen und somit zu einer geringeren Mittelstandsquote. Eine Übersicht über die Beiträge der Geschäftsfelder im KfW-Konzern zu der Mittelstandsquote ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Zusagen der Geschäftsfelder in Bezug auf das strategische Themenfeld Deutscher Mittelstand¹⁾

Förderfeld	2024	
	Mrd. EUR	%
Mittelstandsbank & Private Kunden	13,4	37
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	1,0	2
KfW Capital	1,6	100
Zusagen gesamt	16,0	35²⁾

¹⁾ Die Tabelle zeigt das Zusagevolumen der Geschäftsfelder, welches als „mittelstandsrelevant“ eingestuft wird. Die Angabe ist nicht um Zusagen bereinigt, die „mittelstandsrelevant“, aber außerhalb von Deutschland getätigt werden.

²⁾ Bereinigung um Sondereffekt aus Soforthilfe und Preisbremse Gas und Wärme im Auftrag des Bundes, Sonderfinanzierung Maßnahmenpaket (inkl. Margining und Gasspeicher) und Amortisationskonto Wasserstoff-Kernnetz

Weiterhin wird die Verbesserung der Kundenzufriedenheit über den KfW-Neukundenmonitor gemessen. Der Konzern erhebt diesen Indikator in den wesentlichen Inlandsprogrammen monatlich auf Basis repräsentativer Stichproben. Die Berechnung des Indikators wird im Abschnitt „Kunden – Verbraucher und Endnutzer“ in diesem Kapitel näher erläutert.

Eventuelle Beschwerden über Förderprodukte und Finanzierungen gehen im Infocenter, den bearbeitenden Fachabteilungen und im Beschwerdemanagement ein. Das konzernweite Beschwerdemanagement kümmert sich um die strukturierte Auswertung von kritischen Rückmeldungen und Beschwerden. Dieses wird im Abschnitt „Konzernweites Beschwerdemanagement im Bankgeschäft“ in diesem Kapitel detailliert beschrieben.

Beschwerdemanagement

Damit die genannten Richtlinien, Strategien, Maßnahmen und Ziele des KfW-Konzerns effektiv umgesetzt und überwacht werden und die Menschenrechte, insbesondere in Bezug auf den Code of Conduct und die Menschenrechtserklärung, eingehalten werden, hat der Konzern Beschwerdemechanismen und Kanäle etabliert, die für alle Stakeholder zur Verfügung stehen. Zusätzlich verfügt jede Tochtergesellschaft des KfW-Konzerns über einen eigenen Beschwerdemechanismus. Um vorgebrachte potenzielle Handlungsfelder zu verfolgen und die Wirksamkeit der Kanäle sicherzustellen, fokussiert sich der KfW-Konzern auf eine angemessene Risikokultur, die einen verantwortungsvollen, kompetenten Umgang mit Risiken und eine gesunde Fehlerkultur in den Fokus stellen soll. Dabei geben solche Elemente der Risikokultur Orientierung, die im Code of Conduct niedergeschrieben sind (siehe Abschnitt „Sozialbelange im KfW-Konzern“ im Kapitel „Soziale Informationen“). Die zentrale Überwachung der Risikokultur erfolgt mit dem Instrument des Risikokulturindex, der alle zwei Jahre im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung erhoben wird. Nach jeder Mitarbeitendenbefragung ermittelt ein Regelkreis Fokusthemen, die mittels Maßnahmen die kontinuierliche Verbesserung der Risikokultur zum Ziel haben.

Beschwerdemechanismen des KfW-Konzerns

Der Konzern hat Verfahren etabliert, um auf Beschwerden und Hinweise zu möglichen Menschenrechts- und Umweltrisiken zu reagieren und eigenen Pflichtverletzungen angemessen zu begegnen. Die Beschwerdemechanismen des KfW-Konzerns leiten sich aus der „Grundsatzerklärung der KfW und ihrer Tochterunternehmen zu Menschenrechten und zu ihrer Menschenrechtsstrategie“ ab, die im Abschnitt „Sozialbelange im KfW-Konzern“ in diesem Kapitel näher erläutert ist. Beschwerde führende können über nachfolgend erläuterte Kanäle Beschwerden oder menschenrechtliche und umweltbezogene Fragestellungen an den KfW-Konzern richten. Es können alle üblichen Wege der Kommunikation genutzt werden: mündlich, schriftlich, per E-Mail oder durch Nutzung der etablierten Online-Beschwerdeformulare sowie persönlich bei der Ombudsperson. Beschwerden, die das Bankgeschäft betreffen, können direkt an das jeweilige Geschäftsfeld adressiert werden. Darüber hinaus besteht für Arbeitskräfte und Dritte die Möglichkeit, anonym gegenüber der KfW Hinweise auf strafbare Handlungen (einschließlich des Unterlassens des rechtlich gebotenen Verhaltens) an das Compliance-Hinweisgebersystem, auch Whistleblowing-System genannt, zu melden.

Ombudsperson

Der Konzern hat einen Anwalt einer externen Anwaltskanzlei als Ombudsperson beauftragt. Dieser dient als externe Anlaufstelle für alle Arbeitskräfte des KfW-Konzerns und Dritte zur Entgegennahme von Hinweisen auf mögliche Compliance-Verstöße und Hinweise auf strafbare Handlungen. Kern des Ombudsmann-Systems ist, dass Hinweisgeber sich bei einem Verdacht auf Straftaten und potenzielle Verstöße gegen Gesetze vertraulich an die Ombudsperson wenden können. Dabei geht es insbesondere um jegliche Arten von Korruption, Bestechung, Betrug, Geldwäsche oder ähnliche Unregelmäßigkeiten sowie Verstöße gegen das KWG oder das LkSG. Dieses Hinweisgebersystem ermöglicht dem KfW-Konzern, solchen Unregelmäßigkeiten konsequent nachzugehen.

Die Ombudsperson prüft selbstständig und unabhängig die bei ihr eingehenden Hinweise auf ihre Relevanz für das Unternehmen. Kommt sie zu dem Ergebnis, dass die KfW und/oder ein KfW-Konzernunternehmen betroffen sein könnte, so gibt sie den Vorgang ohne Offenlegung des Hinweisgebers an den Bereich Compliance des betroffenen Konzernunternehmens weiter. Dort wird der Sachverhalt in einem geordneten Verfahren bewertet und werden die erforderlichen Schritte abgestimmt und durchgeführt. Wenn sich die Hinweise auf ein strafbares Verhalten verdichten, werden – abhängig vom Einzelfall – weitere (zum Beispiel rechtliche) Schritte durch das Unternehmen eingeleitet. Jedes Konzernunternehmen hat eine eigene Compliance-Organisation. Compliance-Verstöße werden grundsätzlich in den jeweils verschiedenen Compliance-Einheiten des Konzerns bearbeitet. Sollten Einzelfälle nicht einem konkreten Konzernunternehmen zuordenbar sein, fungiert die KfW-Compliance als übergreifende Compliance-Funktion.

Die Einhaltung von Unparteilichkeit, weisungsungebundenem Handeln und Vertraulichkeit wird bei der Bearbeitung von Beschwerden und Hinweisen auf Verstöße durch die Beschwerdestellen und die unabhängige Compliance-Funktion des KfW-Konzerns sichergestellt. Informationen zum Schutz von Hinweisgebern sind im Abschnitt „Strategien in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik“ im Kapitel „Governance-Informationen“ näher erläutert. Die Informationen zum Hinweisgebersystem sind in verschiedenen Sprachen verfügbar und sind zusammen mit den Kontaktinformationen auf den Internetseiten des Konzerns zu finden. Verbraucher und Endnutzer werden vom Infocenter auf die Verfügbarkeit des Hinweisgebersystems hingewiesen bzw. bei Beschwerden an dieses verwiesen. Es existiert keine pauschale Überprüfung, ob Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie Verbraucher und Endnutzer die Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

LkSG-Beschwerdeverfahren der KfW

Das gesetzliche Mindestniveau des LkSG bezieht sich aktuell auf Beschaffungen und den eigenen Bankbetrieb der KfW. Der Vorstand der KfW hat den Bereich Compliance mit der Implementierung einer zentralen Evidenzstelle zur Überwachung der Pflichten aus dem LkSG beauftragt. Der Bereich Compliance hat eine LkSG-bezogene Governance mit Verantwortlichkeiten aufgesetzt und in einer konzernweit gültigen Richtlinie fixiert. Er überwacht die LkSG-bezogenen Risiken, die Einhaltung von angemessenen Sorgfaltspflichten und übernimmt übergreifende Aufgaben wie die Dokumentation, Berichterstattung und Schulung der betroffenen Arbeitskräfte. Dem Vorstand der KfW obliegt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung des LkSG im KfW-Konzern. Die Beschwerdemechanismen des Konzerns wurden im Rahmen der LkSG-Umsetzung überprüft und an die Anforderungen des Gesetzes angepasst. Insbesondere werden sämtliche eingegangenen umwelt- und menschenrechtsbezogenen Beschwerden an die zentrale Evidenzstelle berichtet und damit durch diese in die konzernweite Risikobetrachtung einbezogen. Das Whistleblowing-System erfüllt die Anforderungen des LkSG und schützt alle Whistleblower vor Vergeltungsmaßnahmen. Der Umgang mit Beschwerden ist in der konzernweiten Verfahrensordnung „LkSG-Beschwerdeverfahren“ festgeschrieben. Nach Eingang einer Beschwerde oder eines Hinweises wird geprüft, ob die Beschwerde oder der Hinweis einen Bezug zu möglichen Menschenrechtsverstößen oder Umweltbelangen aufweist. Der Eingang wird unternehmensintern dokumentiert. Die hinweisgebende Person bzw. der Beschwerdeführer soll spätestens nach sieben Kalendertagen eine entsprechende Eingangsbestätigung erhalten. Zur weiteren Bearbeitung werden die Beschwerden und Hinweise an die zuständige Instanz weitergeleitet. Diese ist für die Aufarbeitung und die Klärung des Sachverhalts zuständig. Wenn möglich und notwendig, wird der Sachverhalt mit der hinweisgebenden Person oder dem Beschwerdeführer erörtert, um ein besseres Verständnis des Sachverhalts und der einzuleitenden Maßnahmen zu gewinnen. Das Ergebnis wird der hinweisgebenden Person oder dem Beschwerdeführer schriftlich mitgeteilt. Eine Rückmeldung soll innerhalb von drei Monaten erfolgen. Wenn die Aufarbeitung des Sachverhalts länger als drei Monate dauert, wird die hinweisgebende Person oder der Beschwerdeführer entsprechend informiert. Für die Aktivitäten, die unter das LkSG fallen, bedeutet dies, dass eine mindestens jährliche oder anlassbezogene Überprüfung der Wirksamkeit der implementierten

Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten erfolgt. Dazu wirkt die zentrale Evidenzstelle nicht nur als Regelungsgeber, sondern auch als Berater der Fachbereiche und ist zudem zuständig für die Überwachung des Risikomanagements einschließlich der Ableitung von Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen. Das Beschwerdeverfahren wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen einer Wirksamkeitsüberprüfung unterzogen. Die Prüfung im Jahr 2024 ergab keine Feststellung.

Die zentrale Evidenzstelle der KfW, die im Bereich Compliance angesiedelt ist, wird über die Bearbeitung der Beschwerde informiert. Bei Beschwerden mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Pflichtverletzungen entwickelt sie Abhilfemaßnahmen und passt bestehende Präventionsmaßnahmen (sofern erforderlich) an. Die zentrale Evidenzstelle ist über das Ergebnis der Bearbeitung LkSG-relevanter Beschwerden und Hinweise und über ggf. eingeführte bzw. angepasste Maßnahmen zu informieren.

Der Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde ergibt sich aus den MaRisk-Anforderungen an die Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion hat auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für den Konzern wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Die Kontrolle der Angemessenheit und Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens erfolgt jährlich sowie anlassbezogen. Geht ein Hinweis oder eine LkSG-Beschwerde nicht im Bereich Compliance, sondern an einer anderen Stelle des Konzerns ein, so wird sie an die jeweils zuständige Stelle im Bereich Compliance weitergeleitet.

Das LkSG-Beschwerdeverfahren wurde den Arbeitskräften erstmals im Zuge von LkSG-Informationskampagnen im Intranet kommuniziert. Die Kommunikation des Verfahrens soll sicherstellen, dass alle Arbeitskräfte über die Möglichkeiten zur Meldung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und Verstößen informiert sind und das Verfahren effektiv genutzt werden kann. Zudem veranlasst der KfW-Konzern alle zwei Jahre gruppenweit eine LkSG-Schulung, bei der den betroffenen Fachbereichen die wesentlichen Inhalte und der Regelungszweck des LkSG vermittelt werden. Ziel der Schulung ist es, eine hinreichende Sensibilisierung für menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu schaffen. Die Implementierung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen trägt dazu bei, die Aufmerksamkeit der Arbeitskräfte zu schärfen, damit drohende oder bereits eingetretene Verstöße frühzeitig erkannt und gemeldet werden können. Die Schulung ist für die Arbeitskräfte verpflichtend und die Teilnahme wird dokumentiert. Durch die Schulung sollen die Arbeitskräfte in die Lage versetzt werden, potenzielle Risiken und Verstöße frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Beschwerdekanäle für Arbeitnehmer

Arbeitnehmer des Konzerns können sich neben den bereits beschriebenen übergreifenden Kanälen grundsätzlich jederzeit an die Führungskräfte bei Bedenken und Beschwerden wenden. Zusätzlich haben Arbeitnehmer in Deutschland die Möglichkeit, die Arbeitnehmervertretungen der jeweiligen Gesellschaft und die HR-Partner anzusprechen. Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben sind verschiedene Kanäle in der KfW und ihren Tochtergesellschaften eingerichtet worden. Grundsätzlich werden Beschwerden an die jeweils zuständige Abteilung weitergeleitet, wenn sie an einer anderen Stelle platziert worden sind.

Arbeitnehmer der KfW in Deutschland, die sich aufgrund von Themen mit Bezug zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG, wegen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität) benachteiligt fühlen, können sich an die AGG-Beschwerdestelle wenden. Das Beschwerderecht nach § 13 AGG räumt Arbeitnehmern eines Unternehmens ein umfassendes Beschwerderecht in Bezug auf Diskriminierungen ein. Die konkrete Ausgestaltung des Beschwerdeverfahrens und der einzurichtenden Beschwerdestelle wird dabei dem Arbeitgeber überlassen. Die AGG-Beschwerdestelle ist durch das AGG legitimiert, indem sie eine angemessene Rechenschaftspflicht für faires Verhalten gewährleistet und das Vertrauen der Arbeitnehmer stärkt. Die Informationen sind im Intranet der KfW veröffentlicht und es gibt eine verpflichtende AGG-Schulung alle drei Jahre für alle Arbeitnehmer der KfW, der KfW IPEX-Bank und der DEG in Deutschland. Zur Bearbeitung der Fälle gibt es keine festgelegten Verfahren, da sich die Fälle individuell unterscheiden. Gewonnene Erkenntnisse, die sich aus den einzelnen Beschwerden ergeben, werden an die Verantwortlichen weitergeleitet. Der Beschwerdeführer entscheidet über die Weitergabe der Informationen und wird an den Entscheidungen über Maßnahmen beteiligt. Die DEG, die KfW IPEX-Bank und KfW Capital haben ebenfalls jeweils eine AGG-Beschwerdestelle. Im KfW-Konzern wurden im Berichtsjahr 2024 insgesamt zwei Fälle von Diskriminierung gemeldet. Beide Fälle wurden im Berichtsjahr ohne monetäre Auflagen für den Konzern geschlossen. Verdachtsfälle werden grundsätzlich im Bereich HR aufgenommen, analysiert und in Zusammenarbeit mit

den jeweils relevanten Personen oder Bereichen bearbeitet. In Konfliktfällen stehen externe Anlaufstellen durch Sozialberaterinnen und -berater sowie eine externe psychosoziale Hotline zur Verfügung. Als Ansprechpersonen stehen Personalvertretung, Betriebsrat, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung bereit, die im Intranet mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse benannt sind und darüber hinaus offene Sprechstunden anbieten. Die Beauftragte des Arbeitgebers für Schwerbehindertenangelegenheiten ist Hauptansprechpartnerin zur Inklusion in der KfW.

Darüber hinaus haben die Arbeitnehmer in Deutschland das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an die für sie zuständigen Arbeitnehmervertretungen der KfW bzw. der KfW IPEX-Bank und der DEG zu wenden. In der KfW nimmt die Gleichstellungsbeauftragte Beschwerden über Benachteiligungen wegen des Geschlechts, insbesondere bei Benachteiligungen von Frauen, entgegen. Die Arbeitnehmervertreter beraten die Betroffenen und vertreten deren Interessen gegenüber der KfW bzw. ihren Tochtergesellschaften. Darüber informieren sie regelmäßig im Intranet, in Rundschreiben und auf Personal- bzw. Betriebsversammlungen.

Gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Personalvertretung der KfW in Deutschland ist das BPersVG. Aufgabe der Personalvertretung ist es, Maßnahmen zu beantragen, die den Arbeitnehmern dazu dienen, über die Einhaltung der relevanten Gesetze zu wachen, Anregungen und Beschwerden entgegenzunehmen, weiterzuleiten und auf ihre Erledigung durch die KfW hinzuwirken. Alle Arbeitnehmervertretungen verfügen über eine eigene Intranetseite, auf der die Ansprechpersonen genannt sind und die Zeiten ihrer Sprechstunden. Der Vorstand und die Leitung des Bereichs Personal tauschen sich monatlich mit den Personalvertretungen aus. Für die KfW IPEX-Bank und die DEG gilt gemäß § 80 BetrVG eine vergleichbare Regelung. Die Aufgaben des Betriebsrats ergeben sich aus dem BetrVG, dazu gehört unter anderem, die Einhaltung der Gesetze zu überwachen, Anregungen von Arbeitnehmern entgegenzunehmen, weiterzuleiten und auf ihre Erledigung durch die KfW IPEX-Bank bzw. DEG hinzuwirken und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist der Betriebsrat rechtzeitig und umfassend vom Arbeitgeber zu unterrichten. Hierzu finden wöchentliche Abstimmungen mit der Personalabteilung sowie regelmäßige Monatsgespräche mit der Geschäftsleitung statt. In Abhängigkeit von den Beteiligungsrechten der Personalvertretung bzw. des Betriebsrats sind verschiedene Prozesse etabliert, um die Einhaltung dieser Rechte zu gewährleisten und zu operationalisieren. Die KfW, die KfW IPEX-Bank und die DEG konzentrieren sich auf den Dialog mit den Beschwerdeführern, um einvernehmliche Lösungen zu finden.

Konzernweites Beschwerdemanagement im Bankgeschäft

Es existieren konzernweit Beschwerdemechanismen, die auf die jeweiligen Geschäftsfelder und die eingehenden Beschwerdeformen zugeschnitten sind. Der Konzern nutzt eingehende Beschwerden zu Produkten und Dienstleistungen als wichtiges Kundenfeedback-Instrument, um Prozesse und Services zu optimieren. Dabei orientiert er sich an den Mindestanforderungen der BaFin für das Beschwerdemanagement. Ziel des KfW-Konzerns ist es zudem, Verstößen gegen die Menschenrechte durch etablierte Prozesse und Präventionsmaßnahmen bestmöglich vorzubeugen. Dies soll allen, die sich durch Vorhaben des KfW-Konzerns negativ betroffen fühlen, die Möglichkeit geben, eine Beschwerde einzureichen. Das Beschwerdeverfahren der KfW und ihrer Tochterunternehmen ist im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aufgesetzt.

Der Beschwerdemechanismus der **KfW** ist auf deren Website beschrieben. Beschwerden können telefonisch, postalisch oder per E-Mail an ein Beschwerdepostfach gerichtet werden. Jede Beschwerde wird unter Einbindung der jeweils individuell erforderlichen Stellen in der KfW bearbeitet und beantwortet. In den Grundsätzen der Beschwerdebearbeitung wird der Beschwerdeführer auf die Möglichkeiten für Schlichtungsverfahren und außergerichtliche Streitbeilegung hingewiesen. Für betroffene Gemeinschaften ist der projektbezogene Beschwerdemechanismus, den die jeweiligen Partner vor Ort bereitstellen, zu verwenden. Die Verbesserung der Zugänglichkeit auch für vulnerable Gruppen sieht der KfW-Konzern als eine seiner Aufgaben. Beschwerden werden vierteljährlich ausgewertet und in Form zentraler Ergebnisse bis auf Vorstandsebene berichtet. Zeigt die Analyse wiederkehrende Handlungsfelder auf, sollen diese gezielt aufgearbeitet werden. Dafür werden die Ursachen der Beschwerden identifiziert und gemeinsam mit allen involvierten Abteilungen mögliche Lösungsansätze ausgearbeitet, um den Service und die Leistungen des Konzerns noch kundenfreundlicher zu gestalten. Die Beantwortung von Kundenanliegen erfolgt durch die Fachabteilung oder das Beschwerdemanagement. In Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist es kein übliches Vorgehen, bei Finanzierungen die Arbeitnehmer von finanzierten Unternehmen oder von Durchleitungsbanken auf Beschwerdemechanismen der finanzierenden Bank hinzuweisen.

Der Bereich Compliance der KfW fungiert als unabhängige Organisationseinheit. Die Beschwerden werden grundsätzlich auf Compliance-Hinweise geprüft und in den dafür zuständigen Abteilungen bearbeitet. Ist eine Beschwerde mit einem Hinweis auf eine strafbare Handlung verbunden, ist die Compliance für die Bearbeitung zuständig und übernimmt die Bearbeitung.

Der Beschwerdemechanismus der **KfW Entwicklungsbank** soll allen, die sich direkt von den Auswirkungen eines von der KfW Entwicklungsbank geförderten Vorhabens aktuell oder künftig negativ betroffen fühlen, die Möglichkeit bieten, Beschwerden zu äußern. Diese können per E-Mail oder Online-Formular wie auch über die zentrale Beschwerdestelle der KfW Entwicklungsbank eingereicht werden. Es kann sich auch direkt an eines der Außenbüros der KfW Entwicklungsbank oder den zuständigen Projektmanager gewendet werden. Alle Beschwerden werden unabhängig vom Eingangskanal bearbeitet. Auf der Website werden Kontaktmöglichkeiten, Zulässigkeitskriterien und weitere Informationen zum Mechanismus sowie die Beschwerdeberichte veröffentlicht. Eine Beschwerde bedarf keiner bestimmten Form, der Beschwerdeführer muss jedoch tatsächlich oder potenziell betroffen sein oder einen Vertreter bevollmächtigen.

Alle Vorhaben der KfW Entwicklungsbank haben gemäß den Umwelt- und Sozialstandards (insbesondere Umwelt- und Sozialstandard 10 der Weltbank) einen lokalen Beschwerdemechanismus einzurichten, an den sich zum Beispiel betroffene Gemeinschaften wenden können. Dies gilt auch für Finanzintermediäre. Die KfW Entwicklungsbank verpflichtet damit die Vorhabensträger im Rahmen der USVP, betroffene Gemeinschaften mit allgemein verständlichen Informationen über das Vorhaben zu informieren und zu konsultieren und auf Anregungen und Bedenken in der Projektkonzeption und Durchführung soweit möglich einzugehen. Gemäß Umwelt- und Sozialstandard 2 der Weltbank besteht in den Vorhaben zudem die Verpflichtung, einen eigenen Beschwerdemechanismus für Arbeitskräfte einzurichten. Beschwerdeführer können sich bei tatsächlichen oder potenziellen Verstößen gegen Umwelt- und Sozialstandards, inkl. Menschenrechtsverletzungen, auch an die Beschwerdestelle der KfW Entwicklungsbank wenden. Eingehende Beschwerden werden auf ihre Zulässigkeit geprüft und registriert. Nach einer Vorprüfung, in der Informationen zu den Hintergründen der Beschwerde gesammelt werden, wird versucht, in Kooperation mit dem Beschwerdeführer und anderen Stakeholdern zu Abhilfemaßnahmen beizutragen. Sofern vereinbarte Maßnahmen nicht unmittelbar umgesetzt werden können oder eine Lösung der Anliegen nicht gelingt, werden der beschwerdeführenden Person alternative Möglichkeiten aufgezeigt, ihre Anliegen zu adressieren. Der Beschwerdemechanismus der KfW Entwicklungsbank wertet die zulässigen Beschwerden aus und prüft, ob systematische Handlungsfelder vorliegen, mit dem Ziel, interne Prozesse und Verfahren zu analysieren, ggf. anzupassen und auf diese Weise ähnliche Beschwerden künftig zu vermeiden. In den geplanten Richtlinien und Prozessen des Beschwerdemanagements der KfW Entwicklungsbank ist eine Klausel zu Vergeltungsmaßnahmen vorgesehen. Darin soll sich die KfW Entwicklungsbank verpflichten, Maßnahmen zu ergreifen, um möglichen Repressalien gegen Beschwerdeführer oder andere am Beschwerdeverfahren beteiligte Personen vorzubeugen und ihnen entgegenzuwirken. Für die KfW Entwicklungsbank zählt die Entwicklung von Beschwerdemechanismen für Beschäftigte von Vorhaben und den davon betroffenen Dritten zum integralen Bestandteil der für ihre Finanzierungen maßgeblichen Umwelt- und Sozialstandards. Als solche sind sie auch Gegenstand der regelmäßigen Berichtspflicht und periodischen Überprüfung durch die KfW bzw. durch die von ihr beauftragten Experten. Konkreter Prüfgegenstand sowie Prüftiefe sind dabei fallabhängig, beinhalten aber auch regelmäßig die Befragung der relevanten Zielgruppen zu ihrer Erfahrung im Umgang mit den entsprechenden Mechanismen. Bei festgestelltem Verbesserungsbedarf kommen verschiedene Maßnahmen in Frage, um die Zugänglichkeit der Mechanismen zu verbessern, darunter zum Beispiel gezielte Schulungen für Stakeholder und Awareness-Kampagnen.

Bei der **KfW IPEX-Bank** können zusätzlich zu den konzernweiten Beschwerdemöglichkeiten Beschwerden über eine E-Mail-Adresse und über ein Formular auf der Internetseite eingereicht werden. Dieser für aufsichtsrechtgetriebene Belange geschaffene Compliance-Kanal ist für Beschwerden im Rahmen der Anlageberatung bzw. Kreditvergabe und der weiteren Leistungen der KfW IPEX-Bank zuständig und stellt das Beschwerdemanagement gemäß BaFin-Vorgaben und Wertpapierhandelsgesetz dar. Nach Einreichen der Beschwerde wird eine Eingangsbestätigung mit einer Aussage zur voraussichtlichen Bearbeitungszeit verschickt, die in aller Regel zwei Wochen nicht übersteigt. Die zentrale Beschwerdestelle koordiniert im weiteren Verlauf die Klärung des Anliegens unter Einbindung aller erforderlichen Stellen im Haus. Die Informationen des Beschwerdeführers können anonymisiert abgegeben werden. Für Beschwerden und Bedenken, die unter das Thema Nachhaltigkeit oder Umwelt- bzw. Sozialbelange fallen, sind der Nachhaltigkeitsbeauftragte und der Kanal für Presseanfragen im Bereich Konzernkommunikation zuständig.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW IPEX-Bank erfordert, dass Kreditnehmer jeweils ein Verfahren einrichten, mit dem Beschwerden der Beschäftigten und der betroffenen Öffentlichkeit auf angemessene Weise entgegen genommen und behandelt werden. Dabei werden die Fälle und Bearbeitungsergebnisse dokumentiert und sind Bestandteil der Berichterstattung. Dazu können einzelfallspezifisch zum Beispiel auch Trainings gehören.

Der Beschwerdemechanismus der **DEG** steht Personen offen, die der Meinung sind, von einem von der DEG mitfinanzierten Vorhaben beeinträchtigt zu sein. Beschwerden an die DEG müssen schriftlich eingereicht werden. Dies kann online über ein Beschwerdeformular, per E-Mail oder postalisch erfolgen. Die DEG-Beschwerdestelle ist unabhängig von der operativen Tätigkeit und von den für die von dem Beschwerdeführer beanstandeten Tätigkeiten verantwortlichen Stellen. Sie ist über die Homepage der DEG erreichbar. Der Prozess ist in deutscher und englischer Sprache, inkl. der Verfahren und Zeitpläne, beschrieben. Das Beschwerdeverfahren besteht aus einem unabhängigen Gremium, dem sogenannten „Independent Expert Panel“ (IEP), das durch eine Beschwerdestelle bei der DEG unterstützt wird. Eingegangene Beschwerden werden an das IEP weitergeleitet. Dieses externe Gremium aus drei unabhängigen, internationalen Sachverständigen soll eine angemessene Rechenschaftspflicht für faires Verhalten gewährleisten und das Vertrauen der Interessenträger stärken. Sollte die Beschwerde die Kriterien nicht erfüllen, wird der Beschwerdeführer benachrichtigt und über die Gründe für die Ablehnung informiert. Das Panel empfiehlt bei Ablehnungen alternative Vorgehensweisen.

In zulässigen Fällen entscheidet das IEP, ob ein Schlichtungsverfahren eingeleitet oder eine Compliance-Prüfung durchgeführt wird. Die Beschwerdestelle der DEG ist durch DEG-Arbeitnehmer besetzt, die eingehende Beschwerden annehmen, deren Erhalt bestätigen, die Koordinierung für eine angemessene Durchführung des Beschwerdeprozesses übernehmen und das Panel in praktischen Punkten unterstützen. Die DEG hat diesen Mechanismus gemeinsam mit einem niederländischen Entwicklungsfinanzierer im Jahr 2014 aufgesetzt. Die betroffenen Parteien werden von der DEG informiert, falls die Bemühung um eine zufriedenstellende Lösung durch den Grundsatz der Vertraulichkeit erschwert wird.

Das IEP kann unter Berücksichtigung der Art der jeweiligen Beschwerde eine zusätzliche Untersuchungsmethode anwenden. Es soll einen angemessenen Zugang der Interessenträger zu den Quellen für Informationen, Beratung und Fachwissen gewährleisten und ist für die Überwachung von vereinbarten Maßnahmen zuständig. Das IEP stellt die Konformität mit den DEG-Richtlinien sicher, insbesondere der DEG-Umwelt- und Sozialrichtlinie, dem Nachhaltigkeitsleitbild des Konzerns, der Menschenrechtserklärung des Konzerns und der Ausschlussliste. Der DEG-Beschwerdemechanismus hat eine eigene Richtlinie, die den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen erklärt. Damit einhergehend sind die Anforderungen aus der Hinweisgeberschutzrichtlinie Compliance-relevant. Über die Bereitstellung des Beschwerdemechanismus in Zusammenhang mit dem DEG-Geschäft hinaus gibt es keine Schulungen oder Überprüfungen dazu.

Das zentrale Beschwerdemanagement von **KfW Capital** koordiniert die Klärung von Anliegen. Beschwerden können postalisch oder online über ein zentrales E-Mail-Postfach eingereicht werden. Die Informationen des Beschwerdeführers können anonymisiert abgegeben werden. Beschwerden mit potenzieller LkSG-Relevanz werden entsprechend anderer eingehender Beschwerden bearbeitet und an die Compliance-Funktion von KfW Capital weitergeleitet. KfW Capital betreffende Beschwerden und Hinweise, die über die Beschwerdekanäle der Gruppengesellschaften eingehen, werden durch die Compliance-Abteilung der KfW an die Compliance-Funktion von KfW Capital zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Zudem prüft KfW Capital im Rahmen ihrer Due Diligence, ob die Venture-Capital-Fonds einen Whistleblowing-Mechanismus etabliert haben, der von Arbeitnehmern in den Venture-Capital-Fonds genutzt werden kann, und ob interne Compliance-Verfahren in der Vergangenheit oder aktuell durchgeführt wurden bzw. werden. Dies dient auch dem Schutz der Arbeitnehmer in den Venture-Capital-Fonds. Die Whistleblowing-Stelle kann jedoch auch so eingerichtet werden, dass sie von Externen, also zum Beispiel von Arbeitnehmern in den Portfoliounternehmen, genutzt werden kann.

Governance-Informationen

Compliance-Strategien im KfW-Konzern

Förderung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur

Im Mittelpunkt zur Förderung und als Ausdruck der Unternehmenskultur steht der Code of Conduct des KfW-Konzerns. Konkret festgehalten sind hier Werte wie Zusammenarbeit stärken, Risikokultur ausbauen, Diversität fördern, wirksam führen und Kompetenzen entwickeln. Für eine ausführliche Beschreibung des Code of Conduct verweisen wir auf den Abschnitt „Sozialbelange im KfW-Konzern“ des Kapitels „Soziale Informationen“. Entsprechend erwartet der KfW-Konzern von seinen Mitarbeitenden integrires und ethisch korrektes Verhalten. Außerdem erwartet er von seinen Mitarbeitenden, „Verantwortung zu übernehmen“, um diese Unternehmenskultur zu erhalten.

Grundlage der Unternehmenskultur des KfW-Konzerns ist die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben. Dies schließt Vorgaben zur Korruptions- und Betrugsbekämpfung, zur Vorbeugung gegen Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, zur Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos sowie zu Wertpapier- und Tax-Compliance, Datenschutz und Risikomanagement mit ein. Die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist ebenso Teil des konzernweit gültigen Code of Conduct wie die Werte, denen alle Mitarbeitenden verpflichtet sind. Die Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung stehen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen und mit den gesetzlichen und (aufsichts-)rechtlichen deutschen Vorgaben. Die Vorgehensweisen zum Schutz von Hinweisgebern gehen konform mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 und dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz. Die Schaffung und Dokumentation von Sicherungssystemen zur Verhinderung von strafbaren Handlungen erfolgt gemäß § 25h KWG. Die Umsetzung aller Integritäts- und Compliance-Richtlinien wird durch eine konzernweit gültige Compliance-Leitlinie beschrieben, die durch weitere, unternehmensspezifische Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzt und konkretisiert wird. Die Verhinderung von Korruption und anderen strafbaren Handlungen ist als Teil der Unternehmenskultur auch ein fortlaufendes Ziel im Nachhaltigkeitsprogramm des KfW-Konzerns. Darüber hinaus engagiert sich der KfW-Konzern als korporatives Mitglied bei Transparency International für den Kampf gegen Korruption und ist, vertreten durch die DEG, Fördermitglied der Extractive Industries Transparency Initiative. Er kooperiert unter anderem mit dem BMZ zur Umsetzung der Strategie zu Korruptionsprävention und Integrität in der deutschen Entwicklungspolitik. Das zur Umsetzung dieser Strategie vom BMZ von allen Durchführungsorganisationen geforderte Leistungsprofil setzt der KfW-Konzern bei seinen internationalen Finanzierungen um. Die geltenden Verhaltensregeln orientieren sich zum einen an den Vorgaben der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention und zum anderen an den bestehenden Regelungen großer deutscher Geschäfts- und Förderbanken.

Im Rahmen des im Januar 2024 gestarteten Projektes „Kulturreise“ arbeitet der KfW-Konzern an der Förderung und Weiterentwicklung seiner Unternehmenskultur. Ziel des Projektes ist es, dass die Unternehmenskultur die Umsetzung der strategischen Agenda des KfW-Konzerns noch stärker unterstützt. Die dazu notwendige Weiterentwicklung der kulturellen Identität des KfW-Konzerns erfolgt unter Einbeziehung der Mitarbeitenden und auf Basis der Stärken und Schwächen der aktuellen Unternehmenskultur. Ziele sind zum einen, die Bank zu transformieren, um den dynamischen Herausforderungen der Zeit gerecht zu werden, und zum anderen, den KfW-Konzern auch weiterhin als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Für weitere Informationen zu Bemühungen des KfW-Konzerns, seine Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen, verweisen wir auf das Konzept des Projekts „Arbeitgeberpositionierung“ im Abschnitt „Sozialbelange im Bankbetrieb“ im Kapitel „Soziale Informationen“. Das Projekt wird von den Bereichen Human Resources und Konzernentwicklung koordiniert und umfasste in der Konzeptionsphase Workshops für Mitarbeitende auf verschiedenen Ebenen, in denen Handlungsfelder für eine neue kulturelle Ausrichtung herausgearbeitet wurden. Workshops mit Vorständen, Geschäftsführern und Bereichsleitern dienten danach zur Festlegung einer Zielkultur sowie einer Maßnahmenplanung. Die diesjährige Managementkonferenz der KfW war der Kick-off in die Umsetzungsphase, in der alle Bereiche sich mit ihrem Beitrag zur Zielkultur beschäftigen.

Strategien in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik

Die **Verhinderung von strafbaren Handlungen und die Einhaltung des Code of Conduct** sind eine gemeinsame Aufgabe des KfW-Konzerns. Die Compliance-Verantwortung für den KfW-Konzern liegt beim Vorstand der KfW. Darüber hinaus sind die Geschäftsführer der jeweiligen Tochtergesellschaften und ihre Compliance-Organisationen für die Einhaltung und Umsetzung bindender Bestimmungen zuständig. Der Vorstand hat die Verantwortung für verschiedene Aufgabenbereiche an den Bereich Compliance delegiert, darunter die Verantwortung für die Konzern-Compliance. Dies umfasst die Definition von Präventionsmaßnahmen sowie die Durchführung von Untersuchungen im Schadensfall. Bei Präventionsmaßnahmen handelt es sich zum Beispiel um die Einführung zusätzlicher Kontrollen oder die Ausweitung bestehender Kontrollen bei der Geschäftsanbahnung und/oder der Durchführung von Projekten (zum Beispiel im Vorfeld von Auszahlungen).

Der Bereich Compliance arbeitet unabhängig von anderen Unternehmensbereichen und passt das bestehende Compliance-Management-System an veränderte Gesetze und Markttrends an. Er ist gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) als zentrale Stelle dafür verantwortlich, rechtlich relevante Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Entscheidungen in den zuständigen Gremien vorzubereiten und über ein Monitoring sicherzustellen, dass alle rechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Der Compliance-Bereich des KfW-Konzerns konzentriert sich unter anderem auf die Verhinderung von strafbaren Handlungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie auf die Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos, Wertpapier-Compliance, Tax-Compliance, Datenschutz und MaRisk-Compliance. Der Betrugsbeauftragte koordiniert die Maßnahmen zur Verhinderung von strafbaren Handlungen und ist, ebenso wie die Geldwäschebeauftragten, die Wertpapier-Compliance-Beauftragten und die Datenschutzbeauftragten, dem Bereich Compliance zugeordnet. Es existieren konzernweit gültige Richtlinien zur Prävention gegen strafbare Handlungen sowie zum Umgang mit Geschenken oder Einladungen. Der Bereich Recht berät den Bereich Compliance in rechtlichen Belangen, zum Beispiel auch bei Durchsuchungen und Beschlagnahmemaßnahmen.

Die Verhaltensregeln des KfW-Konzerns richten sich an alle Mitarbeitenden und Führungskräfte sowie die Mitglieder des KfW-Vorstands und die Geschäftsführer der Tochterunternehmen. Darüber hinaus verfügen der Vorstand der KfW und die Geschäftsführung der Tochterunternehmen über einen eigenen Verhaltenskodex, in denen ihre Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen Aufsichtsräten gesondert erwähnt werden.

Für die **Meldung und Weiterverfolgung von Verdachtsfällen** hat der KfW-Konzern verschiedene Maßnahmen eingeführt. Alle Mitarbeitenden des KfW-Konzerns sowie externe Personen haben die Möglichkeit, Hinweise auf ein mögliches rechtswidriges Verhalten (insbesondere strafbare Handlungen) im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des KfW-Konzerns an den Betrugsbeauftragten oder die Vertrauensperson (Ombudsperson) zu melden. Für eine ausführliche Beschreibung der Ombudsperson und deren Aufgaben sowie für Informationen über das Hinweisgebersystem und darüber hinaus für Informationen zum internen und externen Beschwerdemanagement verweisen wir auf den Abschnitt „Beschwerdemanagement“ des Kapitels „Soziale Informationen“.

Der Betrugsbeauftragte inventarisiert und bearbeitet alle Verdachtsfälle. Schadensfälle werden in einer Schadensfalldatenbank des Bereichs Risikocontrolling erfasst. Er koordiniert unternehmerische Entscheidungen (zum Beispiel die Einbindung von internen und externen Personen und/oder Organisationen), erstellt eine Gefährdungsanalyse und überwacht die Einhaltung von Regelungen und die Koordination von Sachverhaltsaufklärungen. Der Betrugsbeauftragte ist befugt, Weisungen zur Wahrnehmung seiner institutsspezifischen Verantwortung zu erteilen, und kann eine Fraud Task Force bei herausragenden Fällen einberufen, die aus den relevanten Abteilungen bzw. Organisationseinheiten besteht und gemeinsam über weitere Maßnahmen entscheidet. Herausragende Fälle sind Verdachtsfälle, in die Mitarbeitende involviert sind, mit einem Schadenspotenzial von 1 Mio. EUR oder mit wesentlichem Reputationsschadenspotenzial. Der Betrugsbeauftragte unterrichtet den Vorstand über die Bearbeitung der Verdachtsfälle. Die Interne Revision prüft im Anschluss die Einhaltung der korrekten Vorgehensweise.

Ob die Umsetzung der Compliance-Anforderungen eingehalten wird, wird als Bestandteil der jährlichen Konzernabschlussprüfung untersucht. Der Prüfungsbericht wird vom Abschlussprüfer an die BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde gesendet. Regelverstöße oder -abweichungen sind ggf. bußgeld- und sanktionsbewährt. Auch die Compliance-verantwortlichen Einheiten und die Compliance-Abteilungen selbst werden in die Prüfungen der Internen Revision miteinbezogen.

Zum **Schutz von Hinweisgebern** hat der KfW-Konzern ein Hinweisgebersystem etabliert. Es ermöglicht, vertrauliche Hinweise auf verdächtige Sachverhalte zu geben, die auf strafbare Handlungen hindeuten. Vertragliche Regelungen gewährleisten, dass Name und Identität eines Hinweisgebers geschützt bleiben. Die Ombudsperson unterliegt als Rechtsanwalt der Schweigepflicht und nur auf Wunsch und mit ausdrücklicher Zustimmung des Hinweisgebers wird dessen Identität der Compliance-Organisation des betroffenen Konzernunternehmens offenbart. Die Meldekanäle für Hinweisgeber bei Compliance-Verstößen sind Teil des internen und externen Hinweisgebersystems des KfW-Konzerns. Informationen für Mitarbeitende zum Schutz von Hinweisgebern sind über das Intranet abrufbar und werden sowohl in digitalen als auch in Präsenzs Schulungen vermittelt.

Auch die **Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik** ist im KfW-Konzern geregelt. Gemäß § 25h KWG müssen Banken angemessene Sicherungssysteme zur Verhinderung von strafbaren Handlungen schaffen und dokumentieren. In diesem Zusammenhang wird jährlich eine Risikoanalyse über interne und externe betrügerische Risiken erstellt, aus der dann entsprechende Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden. Korruptionsrisiken bestehen etwa bei der Genehmigung von Krediten und Subventionen sowie bei der Beschaffung oder Vergabe von Aufträgen. 2024 gab es zwei bestätigte Fälle, die im Zusammenhang mit Korruptionssachverhalten standen. Hierbei bestanden gegen externe Bieter Korruptionsvorwürfe, sodass diese gemäß den internen Richtlinien der KfW im Rahmen der Vergabe nicht zugelassen wurden. Bei keinem Fall lag eine Beteiligung Beschäftigter der KfW vor. Für alle Mitarbeitenden des KfW-Konzerns hat der Vorstand hausweite Verhaltensregeln und einen Verhaltenskodex zur Korruptionsvermeidung verabschiedet, die verbindliche Regelungen für die Annahme und Gewährung von Geschenken und sonstigen Vorteilen enthalten. Die darin vorgesehene Möglichkeit, die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen genehmigen zu lassen, soll Mitarbeitende vor strafrechtlichen Vorwürfen schützen. Im Vordergrund stehen Transparenz und ein offener Umgang mit eventuellen (Interessens-)Konflikten. Eine bestehende Arbeitsanweisung regelt den Umgang mit Geschenken und Einladungen und enthält feste Wertgrenzen für deren Annahme und Gewährung.

Für die Ergebnisse der jährlichen Prüfung der Internen Revision verweisen wir auf den Abschnitt „Weitere interne Kontrollverfahren“ im Risikobericht.

Um Verstöße gegen die Compliance-Vorgaben des KfW-Konzerns zu vermeiden, werden **Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen** zur Vermeidung interner und externer strafbarer Handlungen durchgeführt. Die Abteilungsleiter haben das Thema Korruptionsprävention einmal jährlich in Abteilungsbesprechungen anzusprechen. Um ein verantwortungsvolles Handeln unserer Mitarbeitenden gegenüber Geschäftspartnern sicherzustellen, werden jährlich obligatorische Online-Trainings zu strafbaren Handlungen, Geldwäsche/ Terrorismusfinanzierung und Datenschutz sowie ergänzende, zielgruppenorientierte Präsenzs Schulungen durchgeführt. Diese durch Compliance verantworteten, zielgruppenorientierten Präsenzs Schulungen richten sich an Mitarbeitende, die gemäß der „Risikoanalyse strafbarer Handlungen“ als besonders gefährdet gelten. Darunter fallen insbesondere Mitarbeitende, die in Vergabe- und/oder Genehmigungsprozesse involviert sind, sowie Mitarbeitende in den KfW-Außenbüros aufgrund ihrer besonderen Gefährdungslage im Hinblick auf Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus ist es geplant, die im Rahmen des Projektes „Kulturreise“ entstehenden Veränderungen an der Unternehmenskultur durch Workshops und Informationsveranstaltungen an die Mitarbeitenden weiterzugeben.

Taxonomie-Tabellen gemäß Annex VI/XII (EU) 2021/2178 (DDA)

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	832	939	0,2 %	0,2 %	84,1 %	37,0 %	15,9 %
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (Umsatz)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (CapEx)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	352	446	0,1 %	0,1 %	13,8 %	10,1 %	0,7 %
	Handelsbuch (*)							
	Finanzgarantien	0	0	0,6 %	0,9 %			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0,0 %	0,0 %			
	Gebühren- und Provisionserträge (**)							

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

** Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM.

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

***** Basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz

Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
	Gesamt(brutto)- buchwert	Offenlegungstichtag T					Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
		Klimaschutz (CCM)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte														
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	257.431	10.452	831	167	58	134	47	1	0	0	1			
2 Finanzunternehmen	229.824	9.153	505	0	34	23	45	1	0	0	0			
3 Kreditinstitute	228.569	9.042	505	0	34	23	45	1	0	0	0			
4 Darlehen und Kredite	217.429	5.213	290	0	19	16	17	0	0	0	0			
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11.140	3.829	216	0	15	7	28	1	0	0	0			
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0			
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.256	111	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0			
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0			
16 davon Versicherungsunternehmen	1.055	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
17 Darlehen und Kredite	1.055	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0			
20 Nicht-Finanzunternehmen	4.545	1.299	325	167	24	112	2	0	0	0	1			
21 Darlehen und Kredite	4.531	1.286	311	167	24	98	2	0	0	0	1			
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
23 Eigenkapitalinstrumente	14	14	14		0	14	0	0		0	0			
24 Private Haushalte	4.147	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
26 davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0								
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	18.915	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	18.915	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	202.654													
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	201.245													
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen	138.165													
35 Darlehen und Kredite	122.463													
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	585													
37 davon Gebäudesanierungskredite	0													
38 Schuldverschreibungen	14.152													
39 Eigenkapitalinstrumente	1.551													
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	63.080													
41 Darlehen und Kredite	53.948													
42 Schuldverschreibungen	6.774													
43 Eigenkapitalinstrumente	2.358													
44 Derivate	7.445													
45 Kurzfristige Interbankenkredite	519													
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0													
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-6.556													
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	460.085	10.452	831	167	58	134	47	1	0	0	1			
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	87.106													
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	58.063													
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	26.740													
52 Handelsbuch	2.303													
53 Gesamtaktiva	547.192													
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen														
54 Finanzgarantien	25	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
56 davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
57 davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz

Mio. EUR	Offenlegungstichtag T											
	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte												
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	62				83				1			
2 Finanzunternehmen	0				0				0			
3 Kreditinstitute	0				0				0			
4 Darlehen und Kredite	0				0				0			
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0				0				0			
6 Eigenkapitalinstrumente	0				0				0			
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0				0				0			
8 davon Wertpapierfirmen	0				0				0			
9 Darlehen und Kredite	0				0				0			
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0				0				0			
11 Eigenkapitalinstrumente	0				0				0			
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0				0				0			
13 Darlehen und Kredite	0				0				0			
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0				0				0			
15 Eigenkapitalinstrumente	0				0				0			
16 davon Versicherungsunternehmen	0				0				0			
17 Darlehen und Kredite	0				0				0			
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0				0				0			
19 Eigenkapitalinstrumente	0				0				0			
20 Nicht-Finanzunternehmen	62				83				1			
21 Darlehen und Kredite	62				83				1			
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0				0				0			
23 Eigenkapitalinstrumente	0				0				0			
24 Private Haushalte	0											
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0											
26 davon Gebäudesanierungskredite	0											
27 davon Kfz-Kredite												
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0				0				0			
29 Wohnraumfinanzierung	0				0				0			
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0				0				0			
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0				0				0			
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)												
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen												
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen												
35 Darlehen und Kredite												
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen												
37 davon Gebäudesanierungskredite												
38 Schuldverschreibungen												
39 Eigenkapitalinstrumente												
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen												
41 Darlehen und Kredite												
42 Schuldverschreibungen												
43 Eigenkapitalinstrumente												
44 Derivate												
45 Kurzfristige Interbankenkredite												
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte												
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)												
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	62				83				1			
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte												
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten												
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken												
52 Handelsbuch												
53 Gesamtaktiva												
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen												
54 Finanzgarantien	0				0				0			
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0				0				0			
56 davon Schuldverschreibungen	0				0				0			
57 davon Eigenkapitalinstrumente	0				0				0			

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz

		ab	ac	ad	ae	af
Mio. EUR		Offenlegungsstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10.646	832	167	58	135
2	Finanzunternehmen	9.198	506	0	34	23
3	Kreditinstitute	9.087	506	0	34	23
4	Darlehen und Kredite	5.230	290	0	19	16
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.858	216	0	15	7
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	111	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	1.448	325	167	24	112
21	Darlehen und Kredite	1.435	311	167	24	98
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	14	14		0	14
24	Private Haushalte	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
27	davon KfZ-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)					
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	10.646	832	167	58	135
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva					
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	2	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Investitionsausgaben

Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
	Gesamt(brutto)- buchwert	Offenlegungsstichtag T					Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
		Klimaschutz (CCM)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte														
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	257.431	10.422	938	167	77	225	49	1	0	0	0			
2 Finanzunternehmen	229.824	9.034	515	0	40	41	46	1	0	0	0			
3 Kreditinstitute	228.569	8.923	515	0	40	41	46	1	0	0	0			
4 Darlehen und Kredite	217.429	5.192	328	0	25	28	16	1	0	0	0			
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11.140	3.731	187	0	15	13	31	1	0	0	0			
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0			
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.256	111	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0			
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0			
16 davon Versicherungsunternehmen	1.055	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
17 Darlehen und Kredite	1.055	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0			
20 Nicht-Finanzunternehmen	4.545	1.388	423	167	37	183	3	0	0	0	0			
21 Darlehen und Kredite	4.531	1.374	409	167	37	170	3	0	0	0	0			
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
23 Eigenkapitalinstrumente	14	14	14		0	14	0	0		0	0			
24 Private Haushalte	4.147	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
26 davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0								
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	18.915	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	18.915	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	202.654													
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	201.245													
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen	138.165													
35 Darlehen und Kredite	122.463													
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	585													
37 davon Gebäudesanierungskredite	0													
38 Schuldverschreibungen	14.152													
39 Eigenkapitalinstrumente	1.551													
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	63.080													
41 Darlehen und Kredite	53.948													
42 Schuldverschreibungen	6.774													
43 Eigenkapitalinstrumente	2.358													
44 Derivate	7.445													
45 Kurzfristige Interbankenkredite	519													
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0													
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-6.556													
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	460.085	10.422	938	167	77	225	49	1	0	0	0			
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	87.106													
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	58.063													
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	26.740													
52 Handelsbuch	2.303													
53 Gesamtaktiva	547.192													
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen														
54 Finanzgarantien	25	1	0		0	0	0	0	0	0	0			
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
56 davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
57 davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Investitionsausgaben

Mio. EUR	Offenlegungstichtag T											
	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte												
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	55				92				1			
2 Finanzunternehmen	0				0				0			
3 Kreditinstitute	0				0				0			
4 Darlehen und Kredite	0				0				0			
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0				0				0			
6 Eigenkapitalinstrumente	0				0				0			
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0				0				0			
8 davon Wertpapierfirmen	0				0				0			
9 Darlehen und Kredite	0				0				0			
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0				0				0			
11 Eigenkapitalinstrumente	0				0				0			
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0				0				0			
13 Darlehen und Kredite	0				0				0			
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0				0				0			
15 Eigenkapitalinstrumente	0				0				0			
16 davon Versicherungsunternehmen	0				0				0			
17 Darlehen und Kredite	0				0				0			
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0				0				0			
19 Eigenkapitalinstrumente	0				0				0			
20 Nicht-Finanzunternehmen	55				92				1			
21 Darlehen und Kredite	55				92				1			
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0				0				0			
23 Eigenkapitalinstrumente	0				0				0			
24 Private Haushalte	0											
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0											
26 davon Gebäudesanierungskredite	0											
27 davon Kfz-Kredite												
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0				0				0			
29 Wohnraumfinanzierung	0				0				0			
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0				0				0			
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0				0				0			
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)												
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen												
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen												
35 Darlehen und Kredite												
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen												
37 davon Gebäudesanierungskredite												
38 Schuldverschreibungen												
39 Eigenkapitalinstrumente												
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen												
41 Darlehen und Kredite												
42 Schuldverschreibungen												
43 Eigenkapitalinstrumente												
44 Derivate												
45 Kurzfristige Interbankenkredite												
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte												
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)												
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	55				92				1			
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte												
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten												
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken												
52 Handelsbuch												
53 Gesamtaktiva												
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen												
54 Finanzgarantien	0				0				0			
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0				0				0			
56 davon Schuldverschreibungen	0				0				0			
57 davon Eigenkapitalinstrumente	0				0				0			

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Investitionsausgaben

		ab	ac	ad	ae	af
Mio. EUR		Offenlegungsstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10.619	939	167	77	225
2	Finanzunternehmen	9.080	516	0	40	42
3	Kreditinstitute	8.970	516	0	40	42
4	Darlehen und Kredite	5.208	328	0	25	29
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.762	188	0	15	13
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	111	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	1.539	423	167	37	183
21	Darlehen und Kredite	1.525	409	167	37	170
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	14	14		0	14
24	Private Haushalte	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
27	davon KfZ-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)					
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	10.619	939	167	77	225
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva					
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	2	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0

GAR Sektorinformationen

2. GAR Sektorinformationen – Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert	
		davon ökologisch nachhaltig (CCM)		davon ökologisch nachhaltig (CCM)		davon ökologisch nachhaltig (CCA)		davon ökologisch nachhaltig (CCA)		davon ökologisch nachhaltig (WTR)		davon ökologisch nachhaltig (WTR)		davon ökologisch nachhaltig (CE)
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
1 35.11 – Elektrizitätserzeugung	192	185			0	0			1				0	
2 27.90 – Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0			0	0			0				0	
3 29.10 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	241	29			0	0			0				0	
4 47.1 – Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	0	0			0	0			0				0	
5 50 – Schifffahrt	275	8			0	0			0				0	
6 52.22 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	109	40			0	0			0				0	
7 70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	184	35			2	0			0				15	
8 86.90 – Gesundheitswesen a.n.g.	9	0			0	0			0				0	
9 10.5 – Milchverarbeitung	0	0			0	0			0				0	
10 11.0 – Getränkeherstellung	0	0			0	0			0				0	
11 68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0			0	0			0				0	
12 52.23 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	175	0			0	0			0				0	
13 24.45 – Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0	0			0	0			0				0	
14 17.2 – Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	0	0			0	0			0				0	
15 24.10 – Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	69	26			0	0			0				0	
16 20.5 – Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	41	1			0	0			0				0	
17 26.1 – Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	0	0			0	0			0				46	
18 29.31 – Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	4	2			0	0			0				0	
19 29.32 – Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	1	0			0	0			0				0	
20 77.31 – Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	0	0			0	0			0				0	
21 52.21 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	0	0			0	0			0				0	
22 21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0			0	0			0				0	
23 20.13 – Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	0	0			0	0			0				0	
24 72.1 – Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0			0	0			0				0	
25 30.30 – Luft- und Raumfahrzeugbau	0	0			0	0			0				0	
26 32.9 – Herstellung von Erzeugnissen a.n.g.	0	0			0	0			0				0	
27 35.2 – Gasversorgung	0	0			0	0			0				0	
28 35.13 – Elektrizitätsverteilung	0	0			0	0			0				0	

2. GAR Sektorinformationen – Umsatz

		o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen (Brutto)buchwert		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) (Brutto)buchwert		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen (Brutto)buchwert		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) (Brutto)buchwert		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen (Brutto)buchwert		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) (Brutto)buchwert		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen (Brutto)buchwert	
		davon ökologisch nachhaltig (CE)		davon ökologisch nachhaltig (PPC)		davon ökologisch nachhaltig (PPC)		davon ökologisch nachhaltig (BIO)		davon ökologisch nachhaltig (BIO)		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
1	35.11 – Elektrizitätserzeugung			0				0				193	185		
2	27.90 – Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.			0				0				0	0		
3	29.10 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren			0				0				241	29		
4	47.1 – Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)			0				0				0	0		
5	50 – Schifffahrt			0				1				276	8		
6	52.22 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt			0				0				109	40		
7	70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben			68				0				269	35		
8	86.90 – Gesundheitswesen a. n. g.			14				0				23	0		
9	10.5 – Milchverarbeitung			0				0				0	0		
10	11.0 – Getränkeherstellung			0				0				0	0		
11	68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen			0				0				0	0		
12	52.23 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt			0				0				175	0		
13	24.45 – Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen			0				0				0	0		
14	17.2 – Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe			0				0				0	0		
15	24.10 – Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen			0				0				69	26		
16	20.5 – Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen			1				0				42	1		
17	26.1 – Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten			0				0				46	0		
18	29.31 – Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen			0				0				4	2		
19	29.32 – Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen			0				0				1	0		
20	77.31 – Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten			0				0				0	0		
21	52.21 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr			0				0				0	0		
22	21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen			0				0				0	0		
23	20.13 – Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien			0				0				0	0		
24	72.1 – Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin			0				0				0	0		
25	30.30 – Luft- und Raumfahrzeugbau			0				0				0	0		
26	32.9 – Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.			0				0				0	0		
27	35.2 – Gasversorgung			0				0				0	0		
28	35.13 – Elektrizitätsverteilung			0				0				0	0		

2. GAR Sektorinformationen – Investitionsausgaben

		o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen (Brutto)buchwert		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) (Brutto)buchwert		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen (Brutto)buchwert		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) (Brutto)buchwert		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen (Brutto)buchwert		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) (Brutto)buchwert		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen (Brutto)buchwert	
		davon ökologisch nachhaltig (CE)		davon ökologisch nachhaltig (PPC)		davon ökologisch nachhaltig (PPC)		davon ökologisch nachhaltig (BIO)		davon ökologisch nachhaltig (BIO)		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
1	35.11 – Elektrizitätserzeugung			0				0				213	211		
2	27.90 – Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.			0				0				0	0		
3	29.10 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren			0				0				260	82		
4	47.1 – Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)			0				0				0	0		
5	50 – Schifffahrt			0				1				289	22		
6	52.22 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt			0				0				107	44		
7	70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben			77				0				284	37		
8	86.90 – Gesundheitswesen a. n. g.			6				0				34	0		
9	10.5 – Milchverarbeitung			0				0				0	0		
10	11.0 – Getränkeherstellung			0				0				0	0		
11	68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen			0				0				0	0		
12	52.23 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt			0				0				175	0		
13	24.45 – Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen			0				0				0	0		
14	17.2 – Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe			0				0				1	0		
15	24.10 – Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen			0				0				76	23		
16	20.5 – Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen			10				0				29	0		
17	26.1 – Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten			0				0				54	0		
18	29.31 – Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen			0				0				15	5		
19	29.32 – Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen			0				0				3	0		
20	77.31 – Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten			0				0				0	0		
21	52.21 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr			0				0				0	0		
22	21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen			0				0				0	0		
23	20.13 – Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien			0				0				0	0		
24	72.1 – Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin			0				0				0	0		
25	30.30 – Luft- und Raumfahrzeugbau			0				0				0	0		
26	32.9 – Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.			0				0				0	0		
27	35.2 – Gasversorgung			0				0				0	0		
28	35.13 – Elektrizitätsverteilung			0				0				0	0		

GAR KPI-Bestand

3. GAR KPI-Bestand – Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungssstichtag T												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,3 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
2	Finanzunternehmen	2,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
3	Kreditinstitute	2,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
4	Darlehen und Kredite	1,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
8	davon Wertpapierfirmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
9	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
13	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %			
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
17	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %			
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,3 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
21	Darlehen und Kredite	0,3 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %			
24	Private Haushalte	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %				
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %				
27	davon KfZ-Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
29	Wohnraumfinanzierung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,3 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			

3. GAR KPI-Bestand – Umsatz

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%				0,0%				0,0%			
2	Finanzunternehmen	0,0%				0,0%				0,0%			
3	Kreditinstitute	0,0%				0,0%				0,0%			
4	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%				0,0%				0,0%			
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%				0,0%				0,0%			
9	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%				0,0%				0,0%			
13	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%				0,0%				0,0%			
17	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0%				0,0%				0,0%			
21	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
24	Private Haushalte	0,0%											
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%											
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%											
27	davon KfZ-Kredite												
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%				0,0%				0,0%			
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%				0,0%				0,0%			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%				0,0%				0,0%			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%				0,0%				0,0%			
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0%				0,0%				0,0%			

3. GAR KPI-Bestand – Umsatz

		aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungsstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,3 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	56,0 %
2	Finanzunternehmen	2,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	50,0 %
3	Kreditinstitute	2,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	49,7 %
4	Darlehen und Kredite	1,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	47,3 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,4 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
9	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
13	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %
17	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,3 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,0 %
21	Darlehen und Kredite	0,3 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,0 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
24	Private Haushalte	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,9 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
27	davon KfZ-Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,1 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,1 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,3 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %

3. GAR KPI-Bestand – Investitionsausgaben

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungsstichtag T														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,3 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
2	Finanzunternehmen	2,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
3	Kreditinstitute	1,9 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
4	Darlehen und Kredite	1,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %					
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
8	davon Wertpapierfirmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
9	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %					
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
13	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %					
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
17	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %					
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,3 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
21	Darlehen und Kredite	0,3 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %					
24	Private Haushalte	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %						
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %						
27	davon KfZ-Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %										
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
29	Wohnraumfinanzierung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,3 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					

3. GAR KPI-Bestand – Investitionsausgaben

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%				0,0%				0,0%			
2	Finanzunternehmen	0,0%				0,0%				0,0%			
3	Kreditinstitute	0,0%				0,0%				0,0%			
4	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%				0,0%				0,0%			
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%				0,0%				0,0%			
9	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%				0,0%				0,0%			
13	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%				0,0%				0,0%			
17	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0%				0,0%				0,0%			
21	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
24	Private Haushalte	0,0%											
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%											
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%											
27	davon KfZ-Kredite												
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%				0,0%				0,0%			
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%				0,0%				0,0%			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%				0,0%				0,0%			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%				0,0%				0,0%			
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0%				0,0%				0,0%			

3. GAR KPI-Bestand – Investitionsausgaben

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,3 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	56,0 %
2	Finanzunternehmen	2,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	50,0 %
3	Kreditinstitute	1,9 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	49,7 %
4	Darlehen und Kredite	1,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	47,3 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,4 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
9	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
13	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %
17	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,3 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,0 %
21	Darlehen und Kredite	0,3 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,0 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
24	Private Haushalte	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,9 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
27	davon KfZ-Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,1 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,1 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,3 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %

GAR KPI-Zuflüsse

4. GAR KPI-Zuflüsse – Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungsstichtag T												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,6%	0,1 %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
2	Finanzunternehmen	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
3	Kreditinstitute	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
4	Darlehen und Kredite	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,1 %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%			
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%			
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,1 %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
21	Darlehen und Kredite	0,1 %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%			
24	Private Haushalte	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
27	davon KfZ-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,6%	0,1 %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			

4. GAR KPI-Zuflüsse – Umsatz

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungstichtag T											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%				0,0%				0,0%			
2	Finanzunternehmen	0,0%				0,0%				0,0%			
3	Kreditinstitute	0,0%				0,0%				0,0%			
4	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%				0,0%				0,0%			
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%				0,0%				0,0%			
9	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%				0,0%				0,0%			
13	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%				0,0%				0,0%			
17	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0%				0,0%				0,0%			
21	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
24	Private Haushalte	0,0%											
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%											
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%											
27	davon KfZ-Kredite												
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%				0,0%				0,0%			
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%				0,0%				0,0%			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%				0,0%				0,0%			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%				0,0%				0,0%			
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0%				0,0%				0,0%			

4. GAR KPI-Zuflüsse – Umsatz

		aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungsstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,6 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,5 %
2	Finanzunternehmen	0,5 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3,6 %
3	Kreditinstitute	0,5 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3,6 %
4	Darlehen und Kredite	0,4 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3,2 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
9	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
13	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
17	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %
21	Darlehen und Kredite	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
24	Private Haushalte	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
27	davon KfZ-Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,6 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,6 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,6 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	16,4 %

4. GAR KPI-Zuflüsse – Investitionsausgaben

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)																																			
a						b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m							
Klimaschutz (CCM)												Anpassung an den Klimawandel (CCA)												Wasser- und Meeresressourcen (WTR)											
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)												Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)												Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)												Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)												Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
								davon Verwendung der Erlöse		davon Übergangs-tätigkeiten		davon ermöglichende Tätigkeiten						davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten						davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten							
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte																																			
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					0,6 %		0,1 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
2	Finanzunternehmen					0,5 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
3	Kreditinstitute					0,5 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
4	Darlehen und Kredite					0,4 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					0,1 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
6	Eigenkapitalinstrumente					0,0 %		0,0 %				0,0 %		0,0 %		0,0 %				0,0 %		0,0 %		0,0 %				0,0 %							
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
8	davon Wertpapierfirmen					0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
9	Darlehen und Kredite					0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
11	Eigenkapitalinstrumente					0,0 %		0,0 %				0,0 %		0,0 %		0,0 %				0,0 %		0,0 %		0,0 %				0,0 %							
12	davon Verwaltungsgesellschaften					0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
13	Darlehen und Kredite					0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
15	Eigenkapitalinstrumente					0,0 %		0,0 %				0,0 %		0,0 %		0,0 %				0,0 %		0,0 %		0,0 %				0,0 %							
16	davon Versicherungsunternehmen					0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
17	Darlehen und Kredite					0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
19	Eigenkapitalinstrumente					0,0 %		0,0 %				0,0 %		0,0 %		0,0 %				0,0 %		0,0 %		0,0 %				0,0 %							
20	Nicht-Finanzunternehmen					0,1 %		0,1 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
21	Darlehen und Kredite					0,1 %		0,1 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
23	Eigenkapitalinstrumente					0,0 %		0,0 %				0,0 %		0,0 %		0,0 %				0,0 %		0,0 %		0,0 %				0,0 %							
24	Private Haushalte					0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
27	davon Kfz-Kredite					0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
29	Wohnraumfinanzierung					0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt					0,6 %		0,1 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %							

4. GAR KPI-Zuflüsse – Investitionsausgaben

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungstichtag T											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%				0,0%				0,0%			
2	Finanzunternehmen	0,0%				0,0%				0,0%			
3	Kreditinstitute	0,0%				0,0%				0,0%			
4	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%				0,0%				0,0%			
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%				0,0%				0,0%			
9	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%				0,0%				0,0%			
13	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%				0,0%				0,0%			
17	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0%				0,0%				0,0%			
21	Darlehen und Kredite	0,0%				0,0%				0,0%			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%				0,0%				0,0%			
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%				0,0%				0,0%			
24	Private Haushalte	0,0%											
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%											
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%											
27	davon KfZ-Kredite												
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%				0,0%				0,0%			
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%				0,0%				0,0%			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%				0,0%				0,0%			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%				0,0%				0,0%			
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0%				0,0%				0,0%			

4. GAR KPI-Zuflüsse – Investitionsausgaben

		aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungsstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,7 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,5 %
2	Finanzunternehmen	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3,6 %
3	Kreditinstitute	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3,6 %
4	Darlehen und Kredite	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3,2 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
9	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
13	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
17	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %
21	Darlehen und Kredite	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
24	Private Haushalte	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
27	davon KfZ-Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,6 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,6 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,7 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	16,4 %

KPI außerbilanzielle Risikopositionen

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	7,4 %	0,6 %	0,0 %	0,2 %	0,3 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0 %				0,0 %				0,0 %			
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0 %				0,0 %				0,0 %			

		aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	7,8 %	0,6 %	0,0 %	0,2 %	0,3 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Umsatz (Zuflüsse)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0%				0,0%				0,0%			
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0%				0,0%				0,0%			

		aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Investitionsausgaben

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	6,1 %	0,9 %	0,0 %	0,2 %	0,6 %	0,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0 %				0,0 %				0,0 %			
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0 %				0,0 %				0,0 %			

		aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	6,7 %	0,9 %	0,0 %	0,2 %	0,6 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Investitionsausgaben (Zuflüsse)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0%				0,0%				0,0%			
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0%				0,0%				0,0%			

		aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Meldebögen für die Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**Meldebögen auf Basis von Bestandswerten****Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12	0,0%	12	0,0%	0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	819	0,2%	818	0,2%	1	0,0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	832	0,2%	831	0,2%	1	0,0%

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Investitionsausgaben

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,0%	2	0,0%	0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,0%	10	0,0%	0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0%	1	0,0%	0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	927	0,2%	925	0,2%	1	0,0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	939	0,2%	938	0,2%	1	0,0%

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	12	1,5%	12	1,5%	0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	819	98,5%	818	98,4%	1	0,1%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	832	100,0%	831	99,9%	1	0,1%

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Investitionsausgaben

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,2%	2	0,2%	0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	10	1,0%	10	1,0%	0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,1%	1	0,1%	0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	927	98,7%	925	98,5%	1	0,1%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	939	100,0%	938	99,9%	1	0,1%

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	14	0,0%	14	0,0%	0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,0%	4	0,0%	0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	15	0,0%	15	0,0%	0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0%	1	0,0%	0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9.634	2,1 %	9.588	2,1 %	46	0,0 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9.668	2,1 %	9.622	2,1 %	46	0,0 %

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Investitionsausgaben

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0%	1	0,0%	0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	16	0,0%	16	0,0%	0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9.515	2,1%	9.467	2,1%	48	0,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9.532	2,1%	9.484	2,1%	48	0,0%

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	449.429	97,7%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	449.439	97,7%

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Investitionsausgaben

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	449.465	97,7%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	449.466	97,7%

Meldebögen auf Basis von Zuflüssen**Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,0%	6	0,0%	0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	346	0,1 %	346	0,1 %	0	0,0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	352	0,1 %	352	0,1 %	0	0,0%

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Investitionsausgaben

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,0%	2	0,0%	0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,0%	4	0,0%	0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	440	0,1%	440	0,1%	0	0,0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	446	0,1%	445	0,1%	0	0,0%

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	1,6%	6	1,6%	0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	346	98,4%	346	98,3%	0	0,1%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	352	100,0%	352	99,9%	0	0,1%

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Investitionsausgaben

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,4%	2	0,4%	0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,9%	4	0,9%	0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	440	98,8%	440	98,7%	0	0,1%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	446	100,0%	445	99,9%	0	0,1%

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0%	1	0,0%	0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0%	1	0,0%	0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9.665	2,1 %	9.619	2,1 %	46	0,0 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9.668	2,1 %	9.622	2,1 %	46	0,0 %

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Investitionsausgaben

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,0%	2	0,0%	0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9.530	2,1 %	9.482	2,1 %	48	0,0 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9.532	2,1 %	9.484	2,1 %	48	0,0 %

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	449.429	97,7%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	449.439	97,7%

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Investitionsausgaben

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	449.465	97,7%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	449.466	97,7%

Meldebögen auf Basis von Bestandswerten – Finanzgarantien (außerbilanziell)**Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DEN ZUSAMMENGEFASSTEN NICHT-FINANZIELLEN BERICHT DER KFW ALS MUTTERUNTERNEHMEN UND DES KFW-KONZERNES

An die Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des KfW-Konzerns, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden „Nachhaltigkeitsbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die in dem beigefügten Nachhaltigkeitsbericht enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ des Nachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die „Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie“ in dem Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Bestandteilen des Nachhaltigkeitsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in dem Nachhaltigkeitsbericht, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ des Nachhaltigkeitsberichts angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Nachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Nachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in dem Nachhaltigkeitsbericht Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in dem Nachhaltigkeitsbericht angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in dem Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in dem Nachhaltigkeitsbericht durchgeführt.

- die Darstellung der Informationen in dem Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der KfW gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt am Main, den 11. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Schweitzer
Wirtschaftsprüfer

Zusammengefasster Lagebericht



Grundlagen des KfW-Konzerns	194
Geschäftsmodell der KfW	194
Konzernstruktur	196
Strategisches Zielsystem 2029	197
Internes Steuerungssystem	198
Verwendete alternative Finanzkennzahlen	200
Wirtschaftsbericht	202
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	202
Entwicklung des KfW-Konzerns	204
Entwicklung der Ertragslage des KfW-Konzerns	208
Entwicklung der Vermögenslage des KfW-Konzerns	212
Entwicklung der Finanzlage des KfW-Konzerns	214
Risikobericht	216
Übersicht über wesentliche Kennzahlen	216
Aktuelle Entwicklungen	218
Grundlagen und Ziele der Risikosteuerung	219
Organisation der Risikosteuerung und -überwachung	219
Risikosteuerungsansatz des KfW-Konzerns im Überblick	222
Risikoarten	228
Weitere interne Kontrollverfahren	245
Prognose- und Chancenbericht	247
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends	247
Neugeschäftsplanung des KfW-Konzerns	249
Refinanzierungsplanung des KfW-Konzerns	253
Ergebnisplanung des KfW-Konzerns	253
Gesamtaussage des KfW-Konzerns	254
Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW	255
Entwicklung der KfW	255
Entwicklung der Ertragslage	255
Entwicklung der Vermögenslage	258
Entwicklung der Finanzlage	259
Erklärung zur Unternehmensführung	261
Nichtfinanzielle Konzernerklärung	261

Grundlagen des KfW-Konzerns

Gemäß § 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB wird der Lagebericht der KfW mit dem Konzernlagebericht des Konzerns zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht ist im Finanzbericht enthalten und wird bei der das Unternehmensregister führenden Stelle zur Veröffentlichung eingereicht.

Der HGB-Einzelabschluss der KfW sowie der Finanzbericht des Konzerns stehen zudem im Internet unter www.kfw.de zur Verfügung.

Die Ausführungen zur KfW als Muttergesellschaft sind in einem separaten Gliederungspunkt „Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW“ enthalten.

Der Konzernabschluss der KfW ist unter Anwendung von § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Mit Ausnahme der HGB-Angaben im Abschnitt „Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW“ sind alle in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Finanzzahlen, einschließlich der Vergleichszahlen für das Vorjahr, nach IFRS ausgewiesen.

Geschäftsmodell der KfW

Die KfW ist eine Förderbank des Bundes in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. An ihrem Grundkapital sind der Bund (80 %, hiervon 37 Prozentpunkte ERP-Sondervermögen) und die Länder (20 %) beteiligt. Die KfW unterliegt dem „Gesetz über die Kreditanstalt für Wiederaufbau“ (KfW-Gesetz), das ihren Aufgabenbereich definiert und Vorgaben für die Geschäftstätigkeit der KfW macht. Der Aufgabenbereich ist in Umsetzung der mit der Europäischen Kommission getroffenen sogenannten EU-Verständigung II in § 2 KfW-Gesetz festgelegt. Er umfasst Fördergeschäft, Zusammenhangsgeschäfte sowie Zuweisungsgeschäfte. Aufgrund des besonderen Geschäftsmodells ist ein Vergleich der KfW mit Geschäftsbanken nur sehr eingeschränkt möglich.

Primäres, gesetzlich vorgegebenes Ziel der KfW ist die Förderung. Das Fördergeschäft nach § 2 Absatz 1 KfW-Gesetz stellt den Kern des Aufgabenbereichs der KfW dar. Es umfasst Fördermaßnahmen insbesondere in Form von Finanzierungen in den Bereichen Mittelstand, freie Berufe und Existenzgründungen, Risikokapital, Wohnungswirtschaft, Umweltschutz, Infrastruktur, technischer Fortschritt und Innovation, international vereinbarte Förderprogramme und Entwicklungszusammenarbeit. Daneben zählen die Finanzierung von Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden, Maßnahmen rein sozialer Zielsetzung sowie der Bildungsförderung zum Fördergeschäft. Fördergeschäft sind außerdem die Projektfinanzierung, soweit es sich um von europäischen Finanzierungsinstitutionen mitfinanzierte Projekte im Gemeinschaftsinteresse handelt, sowie die Exportfinanzierung außerhalb der Europäischen Union (EU)/des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) bzw. von Ländern mit Beitrittskandidatenstatus, sofern sie entweder auf konsortialer Basis erfolgt oder in den relevanten Staaten kein ausreichendes Finanzierungsangebot besteht.

Ein wesentlicher Teil der Förderung, vor allem in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Risikokapital, technischer Fortschritt und Innovation, umfasst die von der KfW durchgeführte ERP-Förderung. Für die Durchführung der Förderung hat das ERP-Sondervermögen Mittel in das KfW-Eigenkapital eingebracht, die als sogenannte ERP-Förderrücklage in die Kapitalrücklage eingegangen sind. Die Durchführung der ERP-Förderung erfolgt auf Basis der Ansätze in den jährlichen ERP-Wirtschaftsplangesetzen. Durch die eingebrachte ERP-Förderrücklage ist das ERP-Sondervermögen bezogen auf das Gesamteigenkapital der KfW der größte Anteilseigner.

Sofern sie mit der Erfüllung ihrer Förderaufgaben in direktem Zusammenhang stehen, kann die KfW gemäß § 2 Absatz 3 KfW-Gesetz auch andere Geschäfte betreiben (Zusammenhangsgeschäfte). Hierzu zählen unter anderem die Maßnahmen der Refinanzierung und des Treasury Management der KfW sowie die marktgerechte Refinanzierung der KfW IPEX-Bank GmbH (KfW IPEX-Bank). Sonstige Geschäfte darf die KfW nur betreiben, wenn ihr diese bei Bestehen eines staatlichen Interesses von der Bundesregierung nach § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz im Einzelfall ausdrücklich zugewiesen werden (Zuweisungsgeschäfte). Ausdrücklich

verboten sind der KfW das Finanzkommissionsgeschäft sowie das Einlagengeschäft mit dem breiten Anlegerpublikum (§ 2 Absatz 3 Satz 3 KfW-Gesetz), daher refinanziert die KfW ihr Aktivgeschäft über die Kapitalmärkte, vor allem über die Ausgabe von Anleihen.

In der Ausgestaltung ihrer Geschäftsaktivitäten lässt sich die KfW vom Prinzip der Subsidiarität leiten und agiert grundsätzlich als antizyklische Struktur- und Stabilitätsbank. Sie wird daher insbesondere dort aktiv, wo Marktmechanismen allein zu sozial oder volkswirtschaftlich nachteiligen Ergebnissen führen würden. Das Angebot der KfW ist darauf ausgelegt, keine Marktverzerrungen zu verursachen. Das Erwirtschaften von Gewinn ist lediglich ein Sekundärziel zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Das Geschäftsmodell als Förderbank ohne primäre Gewinnerzielungsabsicht und ohne Handelsbuch determiniert maßgeblich die grundsätzlich konservative Risikokultur und Bilanzstruktur der KfW.

Gemäß des Thesaurierungsgebotes (§ 10 Absatz 1 KfW-Gesetz) findet eine Ausschüttung des Reingewinns an die Anteilseigner der KfW nicht statt. Der sich nach Vornahme der Abschreibungen und Rückstellungen ergebende jährliche Reingewinn ist einer gesetzlichen Rücklage zuzuweisen. Diese Mittel stehen zur Stärkung der verbindlichen regulatorischen Eigenmittelquoten zur Verfügung und können vorbehaltlich der Erreichung dieser Quoten erneut zur Förderung eingesetzt werden. Sie bleiben dem Förderkreislauf erhalten.

Bei Durchführung ihrer Geschäfte unterliegt die KfW dem Gebot der wettbewerbsneutralen Zusammenarbeit mit Geschäftsbanken. Durch die in Umsetzung der EU-Verständigung II im KfW-Gesetz definierten Aufgabenfelder wird gewährleistet, dass die KfW nicht maßgeblich in Konkurrenz zu Geschäftsbanken tritt. In Kernbereichen der Inlandsförderung gilt grundsätzlich das Durchleitungsprinzip (§ 3 Absatz 1 KfW-Gesetz). Mit Zustimmung des Verwaltungsrats kann hiervon abgewichen werden. Das Durchleitungsprinzip besagt, dass zur Gewährung von Finanzierungen in diesen Bereichen grundsätzlich Kreditinstitute oder andere Finanzierungsinstitutionen einzuschalten sind, sodass Endkreditnehmer KfW-Darlehen in der Rechtsform von Darlehen ihrer jeweiligen Hausbank erhalten, die sich wiederum über die KfW refinanziert. Die KfW benötigt für den Vertrieb ihrer Produkte daher selbst kein Filialnetz. Das Durchleitungsprinzip findet ausschließlich in den Förderbereichen nach § 2 Absatz 1 Nummer 1a bis f KfW-Gesetz Anwendung, ausgenommen sind insbesondere die Kommunalfinanzierung, die Finanzierung rein sozialer Ziele sowie die Bildungsfinanzierung.

Die Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt beeinflusst die konzernweite Geschäftstätigkeit wesentlich. Entscheidend für die Refinanzierungsmöglichkeiten ist die Kreditwürdigkeit der KfW, die durch Ratingagenturen bewertet wird. Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund der sogenannten Anstaltslast zur Sicherstellung bzw. zum Erhalt der wirtschaftlichen Grundlage und somit zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der KfW verpflichtet. Neben der Anstaltslast ist in diesem Zusammenhang die umfassende Haftung des Bundes nach § 1a des KfW-Gesetzes anzuführen, die sich auf von der KfW aufgenommene Darlehen und begebene Schuldverschreibungen, als Festgeschäfte ausgestaltete Termingeschäfte, Rechte aus Optionen und andere Kredite an die KfW sowie für Kredite an Dritte, soweit sie von der KfW ausdrücklich gewährleistet werden, erstreckt. Dies führt dazu, dass die KfW von Ratingagenturen mit deren Noten für erstklassige Kreditqualität (Triple-A-Rating) bewertet wird. Die dadurch entstehenden Refinanzierungskonditionen unterstützen die Geschäftstätigkeit der KfW bei der Setzung förderpolitischer Anreize.

Bundesgarantie und Eigentümerstruktur führen zur Einordnung der KfW als sogenannte „öffentliche Stelle“ („Public Sector Entity“) gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 8 CRR. Dies ermöglicht die Nutzung der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 116 Absatz 4 CRR, wonach Gläubiger von Risikopositionen gegenüber der KfW diese bei einem von der Bundesgarantie abgedeckten Instrument mit einem Risikogewicht von null ansetzen können.

Die KfW unterliegt der Rechtsaufsicht des Bundes, die durch das Bundesministerium der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wahrgenommen wird. Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt die KfW regelmäßigen Prüfungen durch den Bundesrechnungshof. In Bezug auf die Einhaltung gemäß der KfW-Verordnung entsprechend anzuwendender Bestimmungen des Bankaufsichtsrechts unterliegt die KfW der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und durch die Bundesbank. Die KfW gilt jedoch weder als Kreditinstitut noch als Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) noch als Kreditinstitut im Sinne der CRD V.

Der Konzern unterstützt maßgeblich die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in eine treibhausgasneutrale Zukunft. Ihren breiten gesetzlichen Auftrag stellt die KfW im Rahmen der Transformationsagenda KfWplus unter das Leitmotiv „Transformation gestalten & Resilienz stärken“ und richtet ihre Förderaktivitäten – mit einem Schwerpunkt auf der inländischen Förderung – im Wesentlichen auf die großen gesellschaftlichen Megatrends Klimawandel & Umwelt sowie Digitalisierung & Innovation aus. Daneben fördert die KfW weiterhin in den Megatrends Globalisierung sowie Sozialer Wandel. Zur Sicherung nachhaltiger Wirkungen setzt die KfW in allen Förderbereichen darauf, die ökonomische mit der ökologischen und sozialen Dimension von Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen.

Konzernstruktur

Entsprechend seiner Produkte und Dienstleistungen gliedert sich der KfW-Konzern in die Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, KfW Capital, KfW Entwicklungsbank, DEG, Export- und Projektfinanzierung, Finanzmärkte und Zentrale, denen die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen wie folgt zugeordnet sind:

Mittelstandsbank & Private Kunden	– Gründungsfinanzierung – Finanzierung allgemeine Unternehmensinvestitionen und Investitionen in den Bereichen Innovation, Energie und Umwelt – Bildungsfinanzierung – Finanzierung Wohnungsbau, -umbau und -sanierung
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	– Finanzierung kommunale und soziale Infrastruktur – Individualfinanzierung Unternehmen mit Fremd- und Eigenkapital – Individualfinanzierung Banken und Landesförderinstitute (LFI) – Zuweisungsgeschäfte Energieversorger (Fremdkapital)
KfW Capital	– Investitionen in deutsche und europäische Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds
Export- und Projektfinanzierung	– Finanzierung deutscher und europäischer Exporte – Finanzierung von Projekten und Investitionen im deutschen und europäischen Interesse
KfW Entwicklungsbank	– Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Standardkrediten/ Zuschüssen, refinanziert aus Haushaltsmitteln des Bundes, und mit Förderungs-/Entwicklungskrediten aus Marktmitteln der KfW
DEG	– Finanzierungen der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Entwicklungs- und Schwellenländern (Förderung der Privatwirtschaft)
Finanzmärkte	– Wertpapier- und Geldmarktanlagen – Platzhaltergeschäfte für den Bund – Zuweisungsgeschäft Kreditgewährung an Griechenland – Refinanzierung
Zentrale	– Zentrale Zins- und Währungssteuerung – Strategische Beteiligungen

Der Konzern besteht neben der KfW (Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, KfW Entwicklungsbank, Finanzmärkte, Zentrale) aus sechs einbezogenen Tochtergesellschaften. Die wesentlichen operativ tätigen Töchter sind die KfW IPEX-Bank (verantwortet das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung), DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) sowie KfW Capital GmbH & Co. KG (KfW Capital).

In der KfW IPEX-Bank sind alle weltweiten Kreditgeschäfte in der Export- und Projektfinanzierung gebündelt, die nicht zu den Förderaktivitäten der KfW zählen, sondern dem Wettbewerb im Finanzdienstleistungssektor unterliegen. Neben dem eigenen Marktgeschäft verwaltet die KfW IPEX-Bank als Geschäftsbesorger treuhänderisch das im Auftrag und auf Rechnung der KfW durchgeführte Treuhandgeschäft. Sie unterliegt dem KWG sowie der Bankenaufsicht. Mit Überschreiten der Bilanzsumme von 30 Mrd. EUR und Einstufung als bedeutendes Unternehmen erfolgt im Jahr 2025 ein Aufsichtswechsel von BaFin und Bundesbank zu EZB.

Die DEG ist einer der größten europäischen Entwicklungsfinanzierer für langfristige Finanzierungen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie agiert subsidiär: Sie finanziert dort, wo Finanzierungen für Unternehmen vom Markt nicht oder nicht in ausreichendem Maße angeboten werden. Mit ihren auf

Impact und/oder Klima fokussierten Finanzierungs- und Beratungsleistungen fördert sie eine nachhaltige lokale Entwicklung und zahlt so auf die globalen Sustainable Development Goals (SDGs) und die Ziele des Pariser Klimaabkommens ein.

KfW Capital, vertreten durch die KfW Capital Verwaltungs GmbH, verantwortet die Beteiligungsfinanzierung im Rahmen des inländischen Fördergeschäfts. KfW Capital investiert in Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds, die sich wiederum an innovativen technologieorientierten Unternehmen in der Start-up- und Wachstumsphase mit Schwerpunkt in Deutschland und darüber hinaus in Europa beteiligen und dadurch deren Kapitalbasis stärken. Neben dem eigenen Marktgeschäft im eigenen Risiko verwaltet KfW Capital treuhänderisch Mittel des Bundes. Darüber hinaus ist KfW Capital auch Geschäftsbesorger der KfW für die Beteiligungen der KfW an Fonds, die diese treuhänderisch im Rahmen des Zukunftsfonds für den Bund eingeht.

Zusammensetzung des KfW-Konzerns – Bilanzsumme (IFRS, vor Konsolidierung)

	Bilanzsumme per 31.12.2024	Bilanzsumme per 31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
KfW, Frankfurt am Main	540.309	555.731
Tochtergesellschaften		
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main	38.337	32.797
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln	9.156	8.290
KfW Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt am Main	3.521	3.194
KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	1.287	1.024
Interkonnektor GmbH, Frankfurt am Main	249	284
KfW IPEX-Bank Asia Ltd., Singapur (IPEX Asia)	16	15
Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	Bilanzsumme per 30.09.2024	Bilanzsumme per 30.09.2023
Green for Growth Fund, Southeast Europe S.A., Luxemburg (11,2 %)	1.093	808
coparion GmbH & Co. KG, Köln (16,4 %)	345	362
	31.12.2024	31.12.2023
DC Nordseekabel GmbH & Co. KG, Bayreuth (50,0%)	802	856

Die operative Ergebnisentwicklung des Konzerns ist durch die KfW geprägt.

Strategisches Zielsystem 2029

KfWplus ist die strategische Transformationsagenda des Konzerns, auf deren Basis die Vision der KfW als DIE digitale Transformations- und Förderbank realisiert werden soll. Das **Strategische Zielsystem** steht im Einklang mit KfWplus und operationalisiert die Steuerungskomponenten, um eine ganzheitliche Steuerung und Zielerreichung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck definiert das Strategische Zielsystem die mittelfristig angestrebte Positionierung der KfW. Es beinhaltet Top-Level-Ziele auf Konzernebene und dient als zentraler und verbindlicher Orientierungsrahmen für die strategische Ausrichtung aller Geschäftsfelder auf einem Fünf-Jahres-Horizont. 2024 wurde das Strategische Zielsystem 2029 verabschiedet.

Das **Primärziel**, d. h. der Purpose bzw. der Geschäftszweck, der KfW ist die Nachhaltige Förderung. Demnach strebt die KfW eine Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen weltweit an. Das Primärziel wird flankiert von den beiden Förderprinzipien der Subsidiarität und der Nachhaltigkeit.

Subsidiarität bedeutet, dass sich die KfW auf das Beheben von Marktschwächen konzentriert. Zur Konkretisierung dieses Förderprinzips strebt die KfW Bankengruppe ein weiterhin hohes Niveau der Förderqualität sowie die Mobilisierung von privatem Kapital an, damit die angestrebte Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft gelingen kann.

Zum Förderprinzip Nachhaltigkeit ist anzumerken, dass die KfW eine Platzierung unter den ersten drei in einer „Best of the Best“-KfW-Peergroup anstrebt, die sich aus den zehn bestplatzierten nationalen und internationalen Förder- und Entwicklungsbanken in den für die KfW relevanten ESG-Ratings (Sustainalytics, ISS ESG, MSCI) zusammensetzt. Zusätzlich werden die Beiträge der KfW-Finanzierungen zu den UN Sustainable Development Goals (SDGs) sowie zur 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele gemonitort. Als wesentliches internes Steuerungsinstrument zur Sicherstellung der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität von Neufinanzierungen dienen die konzernweit gültigen Paris-kompatiblen Sektorleitlinien.

Im Rahmen dieser Förderprinzipien finanziert die KfW Vorhaben unter dem Leitmotiv „Transformation gestalten & Resilienz stärken“ zur Unterstützung der dualen Transformation – der zentralen Herausforderung dieses Jahrzehnts. Dafür gilt es, die entsprechenden Förderfelder Klimawandel & Umwelt (Umweltquote > 38%) sowie Digitalisierung & Innovation (Digitalisierungs- und Innovationsquote > 10%) noch weiter auszubauen. Förderaktivitäten in den Feldern Globalisierung und Sozialer Wandel stellen zudem eine Daueraufgabe der KfW dar. Bei der Finanzierung des deutschen Mittelstands wird in der inländischen Förderung weiterhin eine Mittelstandsquote von > 40% angestrebt.

Das Primärziel bzw. der Purpose wird ergänzt durch **Sekundärziele** in den Bereichen Digitalisierung & Agilität & Innovation, Operating Model & Governance sowie Mitarbeiterpotenziale & Kundenzentrierung, die zum Erhalt und zur Stärkung einer leistungsstarken KfW beitragen. Die Sekundärziele umfassen dieselben Schwerpunkte wie im vergangenen Jahr mit einem Fokus auf das Thema interne Digitalisierung & Innovation.

Internes Steuerungssystem

Der KfW-Konzern verfügt über einen integrierten Strategie- und Planungsprozess. Zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument des KfW-Konzerns ist die Konzerngeschäftsfeldplanung (KGFP) als konzernweiter Strategieprozess. Die KGFP besteht aus drei aufeinanderfolgenden Teilprozessen, die im jährlichen Turnus durchlaufen werden: der Zielsetzung, der Umsetzung und Qualitätssicherung sowie der Finalisierung. Im Rahmen des gesamten Strategie- und Planungsprozesses findet ein Austausch zwischen den Planungsverantwortlichen aller Bereiche statt.

Zielsetzung: Ausgangspunkt der strategischen Planung sind die Transformationsagenda KfWplus sowie das daraus abgeleitete Strategische Zielsystem, die vom Vorstand vorgegeben werden. Das Strategische Zielsystem bietet dem KfW-Konzern einen stabilen Orientierungsrahmen und gibt an, wohin sich der KfW-Konzern in den nächsten fünf Jahren entwickeln möchte. Mit dem Strategischen Zielsystem wird die mittelfristig angestrebte Positionierung des KfW-Konzerns definiert und Top-Level-Ziele auf Gesamtbankebene festgelegt. Das Strategische Zielsystem wird im Rahmen eines jährlichen Reviews auf Aktualität, Vollständigkeit und Anspruchsniveau überprüft und ggf. – zum Beispiel bei geänderten Rahmenbedingungen oder neuer Schwerpunktsetzung – adjustiert. Grundsätzlich wird jedoch ein hohes Maß an Beständigkeit angestrebt mit der Ambition, strategische Impulse im Rahmen der jährlichen Überprüfung nicht grundlegend zu verändern. Parallel wird eine geschäftsstrategische Szenarioanalyse durchgeführt. Im Sinne einer Was-wäre-wenn-Analyse wird für ein spezifisches, plausibles Szenario das Zusammenwirken exogener Einflussfaktoren analysiert und in die steuerungsrelevanten Größen übersetzt. Szenarien unterstützen den Prozess der Erkennung möglicher Risiken und Opportunitäten für die förderpolitischen Ziele, die Ertragskraft und die Risikotragfähigkeit des KfW-Konzerns und ermöglichen bei Bedarf deren Berücksichtigung im weiteren Planungsprozess. Unter Beachtung dieses strategischen Rahmens und der vom Vorstand festgelegten strategischen Fokusthemen werden von den Marktbereichen der KfW-Mutter und – unter Berücksichtigung der jeweiligen satzungsgemäßen Vorgaben – von den Tochtergesellschaften (im Folgenden Geschäftsfelder) sowie den Zentralbereichen wesentliche Vorhaben mit bankweiter Relevanz – sogenannte Bank-Backlog-Vorhaben – im Base Case mit einer mittelfristigen Perspektive erarbeitet. Auf Basis der Markteinschätzungen bezüglich Chancen und Risiken werden Annahmen für die zukünftige Entwicklung sowohl relevanter externer Einflussfaktoren (unter anderem Marktentwicklung, regulatorische Anforderungen, Klimapolitik und -szenarien, Wettbewerbssituation, Kundenverhalten) als auch interner Einflussfaktoren und Ressourcenausstattung (unter anderem personelle und technisch-organisatorische Ressourcen, Förderaufwand, Primärkostenbudget, Eigenkapitalbindung) sowie Zielvorstellungen zur Ertragsentwicklung getroffen. Versprochene Nutzenbeiträge (zum Beispiel Effizienzen aus Projekten) werden ebenfalls in der Planung der Bereiche berücksichtigt. In diesem Rahmen findet eine Evaluation der maßgeblichen Geschäfts- und Ertragstreiber der Geschäftsfelder des Konzerns im Speziellen sowie gesamthaft für den Konzern statt. Ferner werden die Geschäftsfelder aufgerufen, sich mit den aus ihrer Geschäftstätigkeit und neuen Vorhaben resultierenden Umwelt-, sozialen

und Governance-Risiken (ESG-Risiken) zu beschäftigen. Diese können als Risikotreiber die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Ausmaß der banküblichen Risikoarten deutlich beeinflussen. Im KfW-Konzern wirken ESG-Risiken primär über das Kredit- und Beteiligungsgeschäft, gleichwohl können daraus potenziell auch Folgerisiken (zum Beispiel Reputationsrisiken) entstehen. Die Zentralbereiche (zum Beispiel IT, Human Resources, Zentrale Services) tragen maßgeblich zur Erreichung der strategischen Ziele bei. Durch deren Einbindung wird die Konsistenz ihrer strategischen Überlegungen mit dem Zielsystem sichergestellt. Auf dieser Basis wird die erste turnusgemäße Kapitalplanungsrechnung im Base Case sowie zweier adverser Cases auf einem Mehrjahreshorizont durchgeführt. So kann ein ggf. aus den strategischen Überlegungen oder veränderten Rahmenbedingungen resultierender Kapitalengpass frühzeitig aufgezeigt und durch den Beschluss und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen entgegengewirkt werden. Im Annual Business Review (ABR) priorisiert der Vorstand auf Basis der strategischen Fokusthemen alle neuen und laufenden Bank-Backlog-Vorhaben in einem konzernweiten Bank-Backlog. Unter Berücksichtigung dieser Bewertung werden vom Vorstand Top-down-Zielvorgaben je Geschäftsfeld (Förderung, Risiko, Finanzen) und Bereich (Personal in Form von Full Time Equivalent [FTE] und Kosten) für den gesamten Planungszeitraum definiert.

Umsetzung und Qualitätssicherung: Auf Basis der vom Vorstand vorgegebenen Top-down-Zielvorgaben planen die Geschäftsfelder unter Berücksichtigung ggf. veränderter externer und interner Rahmenbedingungen in enger Abstimmung mit dem Finanz- und Risikocontrolling Neugeschäft, Risiko und Ertrag sowie alle Bereiche die Kosten und Personal, Letzteres in Form von FTE. Diese Planungen werden auf Konsistenz zur Zielsetzung des Konzerns und der Geschäftsfelder/Bereiche überprüft. Die prognostizierte Zinsentwicklung stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für die Ertragslage des KfW-Konzerns dar. Neben dem erwarteten Base Case werden daher auch ein Hoch- und ein Niedrigzinsszenario betrachtet. Des Weiteren erfolgt eine Einwertung der Planung im Hinblick auf die zukünftige Risikotragfähigkeit im Rahmen einer zweiten turnusgemäßen Kapitalplanungsrechnung im Base und zwei adversen Cases auf einem Mehrjahreshorizont.

Finalisierung: Der Gesamtvorstand beschließt die Ergebnisse der Planung oder beauftragt im Bedarfsfall die Anpassung der Planung im Rahmen einer Adjustierungsrunde. Um die Konsistenz von Geschäfts- und Risikostrategie zu gewährleisten, findet bei Änderungen der Geschäftsstrategie ein Austausch mit dem Risikocontrolling statt. Die zentralen Ergebnisdokumente des Planungsprozesses sind die Geschäftsstrategie sowie die Risikostrategie. Die Formulierung und Verabschiedung beider Strategien liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung. Die Geschäftsstrategie beinhaltet die strategischen Ziele des Konzerns für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie wesentliche interne und externe Einflussfaktoren, die im Strategieprozess berücksichtigt werden. Weiterhin werden der Beitrag der Geschäftsfelder zum Strategischen Zielsystem und Maßnahmen für die jeweilige Zielerreichung dargelegt. Daneben fasst die Geschäftsstrategie die Ergebnisse der Planung auf Konzern- und Geschäftsfeldebene zusammen. In der zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze und Richtlinien für den KfW-Konzern fest. Die Risikostrategie leitet sich dabei aus dem übergeordneten Ziel zur langfristigen Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und Liquidität ab. Dazu wird im Rahmen der KGFP der Risikoappetit überprüft und neu abgeleitet. Weiterhin werden in der Risikostrategie die wesentlichen Risikosteuerungskonzepte als Grundlage für die operative Risikosteuerung zusammengefasst. Mit Beschluss der finalen Planung für den gesamten Planungszeitraum einschließlich des zukünftigen Kapitalbedarfs sowie der Geschäfts- und Risikostrategie durch den Vorstand endet die KGFP. Anschließend werden dem Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat) die Planung zur Genehmigung, die Geschäfts- und Risikostrategie zur Erörterung vorgelegt. Nach Befassung des Verwaltungsrats werden die Geschäfts- und Risikostrategie der Belegschaft in angemessener Weise kommuniziert. Im Gegensatz dazu wird das Ergebnis aus der Bewertung von Derivaten, die die KfW rein zu Sicherungszwecken abschließt, nicht in die Planung eingeschlossen, da dieses aufgrund der komplexen Wirkungszusammenhänge, die auf die Fair-Value-Bewertung von Derivaten im Zusammenhang mit den Refinanzierungsaktivitäten der KfW wirken, nicht steuerbar und planbar ist. Die in den Ist-Zahlen enthaltenen temporären Ergebniseffekte aus der Bewertung entsprechender geschlossener Positionen werden im internen Reporting und im Lagebericht als alternative Finanzkennzahl separat ausgewiesen.

Mit Verabschiedung der KGFP werden die qualitativen und quantitativen Ziele für den Konzern vorgegeben. Im jeweils laufenden Geschäftsjahr wird die Zielerreichung im Rahmen des Controllings sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen durch den Vorstand überprüft. Dies gilt auch für die bei der Festlegung der Geschäftsstrategie getroffenen Annahmen bezüglich externer und interner Einflussfaktoren. Im Rahmen der strategischen Steuerung werden die Entwicklungen der relevanten Steuerungsgrößen, deren Zielerreichung sowie die Ursachen für etwaige Planverfehlungen analysiert. Zu Beginn eines jeden Jahres werden die strategischen

Annahmen überprüft und ein systematischer Plan-Ist-Vergleich früherer Ziele und Prognosen durchgeführt. Zusätzlich werden anlassbezogenen Fragestellungen mit strategischem Bezug im Austausch mit den Bereichen des Konzerns bearbeitet und im Rahmen des Strategischen Performanceberichts Handlungsempfehlungen in Bezug auf mögliche Strategieanpassungen oder Optimierungen des Ressourceneinsatzes in Richtung Vorstand formuliert. Die Analyseergebnisse werden in die weiteren Strategiediskussionen und die strategische Planung eingebracht. Der integrierte Forecast-Prozess stellt zur Jahresmitte in Bezug auf strategisch bedeutsame quantitative Konzerngrößen gemäß Strategischem Zielsystem (Neugeschäft, Risiko und Ertrag) unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten eine umfassende Basis für unterjährige Steuerungsimpulse dar und gibt eine fundierte Orientierung hinsichtlich der Erreichung der geplanten Ziele. Dem Verwaltungsrat wird satzungsgemäß unterjährig ein Soll-Ist-Reporting vorgelegt. Die entsprechende Ursachenanalyse sowie mögliche Handlungsoptionen werden dort im Rahmen der Kommentierung dargelegt. Im Rahmen des Finanzcontrollings werden detaillierte Berichtsformate auf Monats- bzw. Quartalsbasis erstellt. Diese umfangreichen Detailanalysen auf Ebene des Konzerns und der Geschäftsfelder umfassen Ertrags- und Kostenentwicklungen und werden an einzelne Dezernate berichtet. Analysen mit wesentlichem Bezug zur Konzernentwicklung werden zudem direkt an den Gesamtvorstand übermittelt. Konsistent zu den Risikosteuerungsvorgaben, die in der Risikostrategie festgelegt sind, sind für alle wesentlichen Risikoarten bzw. die Risikotragfähigkeit insgesamt Frühwarnsysteme etabliert und Mitigationsmaßnahmen definiert. Alle Steuerungs- und Überwachungskonzepte sind in die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand eingebunden. Der Verwaltungsrat erhält quartalsweise einen Risikobericht.

Verwendete alternative Finanzkennzahlen

Im zusammengefassten Lagebericht werden Finanzkennzahlen veröffentlicht, die weder in den Rechnungslegungsvorschriften nach HGB noch nach IFRS definiert sind. Die KfW verwendet Kennzahlen, die von den Rechnungslegungsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Vorschriften vorgegeben sind, sowie Kennzahlen im Rahmen ihres Strategischen Zielsystems, die der Förderung als Kerngeschäftsaktivität Rechnung tragen. Des Weiteren werden Kennziffern verwendet, in denen die aus KfW-Sicht nicht sachgerechten temporären Ergebniseffekte in den gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss bereinigt werden.

Die KfW hat folgende wesentliche alternative Finanzkennzahlen definiert:

Fördervolumen

Unter Fördervolumen werden die jeweiligen Zusagen der Geschäftsfelder im Berichtszeitraum verstanden. Neben den Zusagen im bilanziellen Kreditgeschäft umfasst das Fördervolumen Kredite aus Haushaltsmitteln des Bundes zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer, die als Treuhandgeschäfte bilanziert werden, Avale, Beteiligungsfinanzierungen sowie Wertpapierankäufe (Anlagekategorie Green Bonds). Daneben enthält das Fördervolumen Zuschüsse, die im Rahmen der Entwicklungshilfe und in den inländischen Förderprogrammen zugesagt werden. Maßgeblich für die Zuordnung zum Fördervolumen des aktuellen Berichtsjahres sind im Allgemeinen das jeweilige Zusagedatum der Kredite, Avale und Zuschüsse und das Transaktionsdatum der Beteiligungs- und Wertpapiergeschäfte. Abweichend davon wird bei Allgemeiner Refinanzierung und Globaldarlehen an Landesförderinstitute (LFI) sowie BAföG-Staatsdarlehen nicht das Gesamtvertragsvolumen bei Zusage, sondern das Volumen der einzelnen Abrufe mit dem jeweiligen Abrufdatum zugrunde gelegt. Finanzierungsbeträge in Fremdwährung werden im Kreditgeschäft mit dem Stichtagskurs des Zusagedatums und im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft im Allgemeinen mit dem Kurs des Transaktionsdatums in Euro umgerechnet.

Eine Aufteilung der Fördervolumen auf die einzelnen Segmente lässt sich aus dem Wirtschaftsbericht, „Entwicklung des KfW-Konzerns“, bzw. Segmentbericht entnehmen.

Förderaufwand

Als Förderaufwand werden bestimmte Aufwendungen der beiden Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden zur Erreichung der Förderziele verstanden.

Die wesentliche Komponente der von der KfW insgesamt erbrachten Förderaufwendungen sind barwertige Zinsverbilligungen. Diese gewährt die KfW bei bestimmten Förderkrediten im Inlandsgeschäft für das Neugeschäft während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer ratingbedingt (Triple-A-Rating) günstigen Refinanzierungskonditionen. Der aufgrund der Unterverzinslichkeit entstehende Differenzbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert dieser Förderkredite und dem Transaktionswert

während der ersten Zinsbindungsphase wird erfolgswirksam als Zinsaufwand erfasst und als Korrektivposten im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziert. Daneben wird die Aufzinsung des Zinsverbilligungsbestandes über die Laufzeit der Zinsbindung im Zinsüberschuss erfolgswirksam berücksichtigt (siehe entsprechende Angaben im Anhang zum Förderkreditgeschäft der KfW, zu Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – sowie zu Rückstellungen).

Eine weitere Förderkomponente (im Provisionsaufwand) ist der Aufwand für an Vertriebspartner gezahlte Upfront Fees für die Bearbeitung von Kleinkrediten. Des Weiteren enthält der Förderaufwand disponible und produktbezogene Marketing- und Vertriebskosten (Verwaltungsaufwand), Aufwand für innovative digitale Förderansätze (Provisions- und Verwaltungsaufwand) sowie ab 2023 für im Rahmen der ERP-Förderung von der KfW gewährte Förderzuschüsse (aus dem Sonstigen betrieblichen Aufwand).

Wegen der besonderen Bedeutung als Steuerungsgröße wird in der internen Darstellung der Ertragslage der im Zins-, Provisions- und Verwaltungsaufwand sowie im Sonstigen betrieblichen Aufwand enthaltene Förderaufwand separat ausgewiesen.

Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand)

Unter der Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) wird der Verwaltungsaufwand ohne Förderaufwand in Relation zu den Größen Zins- und Provisionsüberschuss vor Förderaufwand verstanden.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) reflektiert die Entwicklung von sich verschiebenden Kosten-Ertrags-Relationen und dient daher zur Effizienzmessung. Um die CIR mit anderen (Nicht-Förder-)Instituten vergleichbar zu machen, erfolgt eine Bereinigung um die Ergebnisbestandteile der KfW-Förderung in Zähler (Verwaltungsaufwand) und Nenner (Zins- und Provisionsüberschuss).

Zusätzlich zur CIR weist die KfW eine bereinigte CIR aus, mit der den Besonderheiten des Geschäftsmodells Rechnung getragen wird. In den inländischen Förderprogrammen mit aufwandsbasierter Vergütung sowie in der Abwicklung der Finanziellen Zusammenarbeit erhält die KfW eine Vergütung in Höhe der jeweils angefallenen Kosten, die in diesen Produkten zu einer CIR von annähernd 100% führt. Um eine Vergleichbarkeit der CIR der KfW mit anderen Finanzinstituten zu ermöglichen, bleiben in der bereinigten CIR die Erträge und Aufwendungen aus diesen Produkten unberücksichtigt.

Konzerngewinn vor IFRS-Effekten

Der Konzerngewinn vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen ist eine auf den nach IFRS ermittelten Konzerngewinn aufsetzende weiterführende Ergebnisrechnung des Konzerns. Derivative Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen ergeben sich unter IFRS trotzdem temporäre Ergebniseffekte, die sich über die Gesamtlaufzeit ausgleichen. Die temporären Ergebniseffekte sind aufgrund der wirtschaftlich effektiven Sicherungswirkung nach Auffassung der KfW ökonomisch nicht sachgerecht.

Es werden deshalb folgende Überleitungen durch Eliminierung temporärer Ergebniskomponenten vorgenommen:

- Bewertungsergebnisse aus dem Micro und Macro Hedge Accounting.
- Bewertungsergebnisse aus der Nutzung der Fair-Value-Option zur Vermeidung eines Accounting Mismatch bei Mittelaufnahmen einschließlich zugehöriger Sicherungsderivate.
- Bewertungsergebnisse aus der Marktwertbilanzierung nicht abgebildeter Sicherungszusammenhänge mit hoher wirtschaftlicher Effektivität.
- Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von Währungspositionen, die aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen resultieren.
- Ergebnisse aus der Veränderung der latenten Steuern auf die bonitätsinduzierten Effekte der sonstigen Derivate der Tochterunternehmen.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat im Jahr 2024 nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,2 % im Vergleich zum Jahr 2023 zugenommen. Während die Wachstumsrate des realen BIP im Jahr 2024 für die Gruppe der Industrieländer so hoch ausfällt wie im Jahr 2023, ist sie für die Weltwirtschaft und die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer niedriger. Die weltweite Konsumentenpreis-inflation ist im Jahresdurchschnitt nach Berechnungen des IWF auf 5,7 % im Jahr 2024 zurückgegangen, nachdem sie im Jahr zuvor bei 6,7 % lag. Die jahresdurchschnittliche globale Kerninflation nahm im gleichen Zeitraum stärker, von 6,0 % auf 4,7 %, ab. Unterstützt wird der Disinflationsprozess durch die Höhe der realen Leitzinsen, die die Wirtschaftstätigkeit abkühlen. Wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ermittelt, hat das globale reale BIP im ersten Quartal 2024 um 3,3 % und im zweiten Quartal um 3,1 % jeweils im Vergleich zum Vorjahresquartal zugenommen, gefolgt von 3,2 % im dritten Quartal. Dabei fällt die Wirtschaftsaktivität im Dienstleistungssektor stärker aus als diejenige im Verarbeitenden Gewerbe. Nachdem das Welthandelsvolumen im Jahr 2023 nach Angaben des IWF nur um 0,7 % im Vergleich zum Vorjahr zunahm, entwickelte es sich im Jahr 2024 im Einklang mit dem globalen realen BIP.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen

	Schätzung 2024	2023	Durchschnitt 2014–2023
Veränderung gegenüber Vorjahr in %			
Weltwirtschaft ¹⁾	3,2	3,3	3,1
Industrieländer ¹⁾	1,7	1,7	1,9
Entwicklungs- und Schwellenländer ¹⁾	4,2	4,4	4,0

¹⁾ Der IWF aggregiert die Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten BIP am entsprechenden globalen Aggregat zur Wachstumsrate des globalen realen BIP wie für die Gruppe der Industrieländer sowie die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone (EZ) erholte sich im Jahr 2024 leicht von den Nachwirkungen der Energiekrise. Das preisbereinigte BIP stieg um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr, nachdem es 2023 lediglich um 0,4 % gewachsen war (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Die harmonisierte Verbraucherpreis-inflation fiel im Jahresdurchschnitt mit 2,4 % deutlich niedriger aus als im Vorjahr (5,4 %). Der private Konsum trug zum BIP-Wachstum bei, blieb jedoch unter den Erwartungen. Trotz der gestiegenen verfügbaren Einkommen, höherer Kaufkraft und einer soliden Beschäftigungslage hielten sich die Haushalte bei ihren Konsumausgaben zurück und sparten stattdessen einen wachsenden Anteil ihrer Einkommen. Dabei belasteten die geoökonomische Unsicherheit durch die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die Sorge über eine zunehmende Handelsfragmentierung den Privaten Konsum und die Investitionstätigkeit deutlich. Ein Hindernis für die Unternehmensinvestitionen waren auch die Finanzierungsbedingungen. Im Juni 2024 wurde mit der ersten Zinssenkung seitens der EZB zwar das Ende der restriktiven Zinspolitik eingeleitet, jedoch verbesserten sich die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen nur langsam. Positiv beeinflusst wurde das EZ-BIP hingegen durch das Anziehen der Exportnachfrage bei nahezu gleichbleibenden Importen. Der Dienstleistungssektor kompensierte die Schwäche im Industriesektor, der weiterhin unter den hohen Energiepreisen litt. Das Auslaufen von nationalen Unterstützungspaketen für private Investitionen und geringere Ausgaben im Rahmen des EU-Budgets sorgten für abnehmende Impulse der Fiskalpolitik.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2024	2023	Durchschnitt 2014–2023	Maximum 1999–2023
	in %	in %	in %	in %
Eurozone	0,7	0,4	1,5	6,3 ¹⁾
Deutschland	–0,2	–0,3	1,1	4,1 ²⁾

¹⁾ 2021 ²⁾ 2010

Ungeachtet der zuvor beschriebenen Entwicklung der Weltwirtschaft, gesunkener Zinsen und steigender Kaufkraft der privaten Haushalte infolge einer Verbraucherpreisinflationsrate (VPI), die im Jahresdurchschnitt 2024 mit 2,2 % unter dem Vergleichswert von 2023 (+5,9 %) lag, schrumpfte das BIP in Deutschland 2024 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr, nachdem das BIP zuvor im Jahr 2023 um 0,3 % geschrumpft und im Durchschnitt der vorangegangenen zehn Jahre von 2014 bis 2023 einschließlich um 1,1 % jährlich gewachsen war (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Negative Impulse für die Veränderungsrate des BIP kamen 2024 von den Anlageinvestitionen in Ausrüstungen (–5,5 %) und in Bauten (–3,5 %), wohingegen die Konsumausgaben der privaten Haushalte (+0,3 %), die Konsumausgaben des Staates (+2,6 %) sowie die Sonstigen Anlageinvestitionen (+3,9 %) wuchsen. Insgesamt stieg die inländische Verwendung im Jahr 2024 um 0,2 %. Der Außenbeitrag belastete die Veränderungsrate des BIP im Jahr 2024 mit 0,4 Prozentpunkten, wobei die Exporte schrumpften (–0,8 %) und die Importe stiegen (+0,2 %). Entstehungsseitig kamen im Jahr 2024 von der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche positive wie auch negative Impulse für die Veränderungsrate des BIP. Dabei hatte das Baugewerbe den größten Rückgang der Bruttowertschöpfung hinzunehmen (–3,8 %), wohingegen der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation auf den höchsten Anstieg kam (+2,5 %). Die Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe sank um 3,0 %, während sie im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe stagnierte. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland lag im Jahr 2024 bei 46,1 Millionen Personen und stieg damit gegenüber dem Vorjahr an (+0,2 %).

Der Verbraucherpreisanstieg hat sich 2024 im Euro- und im Dollarraum weiter verlangsamt. In beiden Währungsräumen bewegte sich die Inflation in der zweiten Jahreshälfte phasenweise bereits wieder im Bereich des „2-Prozent-Ziels“ der Notenbanken. Maßgeblich dafür waren im Jahresvergleich deutlich rückläufige Energiepreise, insbesondere der trotz geopolitischer Spannungen nachgebende Ölpreis. Hingegen blieb der Preisauftrieb im Dienstleistungssektor ausgeprägt und reduzierte sich im Jahresverlauf nur wenig. Im Dezember 2024 lag die jährliche Inflationsrate im Euroraum (Veränderungsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex) bei 2,4 % und in den USA (Veränderungsrate des Preisindex für persönliche Konsumausgaben) bei 2,6 %.

Vor diesem Hintergrund leiteten die Notenbanken in beiden Währungsräumen die geldpolitische Lockerung ein. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) begann im September 2024 mit Absenkungen des Zielbands der Fed Funds Rate und reduzierte dieses bis zum Jahresende um insgesamt 100 Basispunkte (BP) auf 4,25–4,5 %. Die 2022 begonnene Rückführung der Bilanzsumme durch den Abbau von Vermögenswerten setzte die Fed auch 2024 mit etwas reduzierter Geschwindigkeit fort.

Die Europäische Zentralbank (EZB) beschloss im Juni 2024 die erste Senkung des Einlagensatzes um 25 BP. Drei weitere Zinsschritte in demselben Ausmaß folgten, sodass der wichtigste EZB-Leitzins zum Jahresende noch bei 3 % lag. Im Rahmen der Überprüfung des geldpolitischen Handlungsrahmens wurde zudem die Zinsdifferenz zwischen dem Hauptrefinanzierungsgeschäft und der Einlagefazilität von 50 auf 15 BP verengt. Ihre Ankaufprogramme von Vermögenswerten, das Pandemienotfallprogramm (PEPP) sowie das reguläre Ankaufprogramm (APP) hatte die EZB 2022 eingestellt und baut die Portfolios seit 2023 wieder ab. Fällige Tilgungsbeträge im APP wurden 2024 vollständig nicht mehr reinvestiert. Seit Juli 2024 erfolgen auch die Reinvestitionen im PEPP nur noch partiell. Daraus ergab sich bis Dezember im Vergleich zum Stand Ende 2023 eine Rückführung der insgesamt für geldpolitische Zwecke gehaltenen Wertpapiere um rund 9 % auf 4.290 Mrd. EUR. Auch die regulären und vorzeitigen Rückzahlungen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) trugen zur Kürzung der EZB-Bilanzsumme bei. Die Kreditinstitute im Euroraum reduzierten

bis Ende Dezember 2024 die von ihnen von der Notenbank ausgeliehenen längerfristigen Mittel (LTRO) im Vergleich zum Jahresende 2023 um 380 Mrd. EUR. Damit sind die im Rahmen des TLTRO-III-Programms bereitgestellten Mittel vollständig zurückgezahlt.

Die Entwicklung der Swap- und Geldmarktsätze im Euroraum und den USA war 2024 durch die von den Finanzmärkten erwartete und dann begonnene Senkung der Leitzinsen geprägt. Bei den Geldmarktsätzen endete die durch das Erreichen des Leitzinsgipfels im Jahr 2023 eingeleitete Plateauphase mit der Ausbildung eines Abwärtstrends im Jahresverlauf. Erwartungsanpassungen hinsichtlich des Starttermins und der Geschwindigkeit der geldpolitischen Lockerung trugen unterjährig insbesondere zu Schwankungen insbesondere der längerfristigen Zinsen bei. Im Jahresdurchschnitt betrachtet lagen wichtige Marktzinsen auf ähnlich hohen Niveaus wie im Vorjahr, wobei je nach Laufzeit und Währungsraum Abweichungen nach oben und unten zu beobachten waren. Zum Beispiel betrug der 3-Monats-EURIBOR im Jahresdurchschnitt 2024 3,57% nach 3,43% im Jahr 2023, der 5-jährige EUR-Swapsatz lag jahresdurchschnittlich bei 2,58% nach 3,12%, die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe bei 2,34% nach 2,46%. In den USA notierte der 3-Monats-SOFR-Referenzsatz (CME) 2024 jahresdurchschnittlich bei 5,06% nach 5,17% im Jahr zuvor. Für den 5-jährigen USD-Swapsatz ergab sich 2024 durchschnittlich ein Wert von 3,85% nach 3,83% im Vorjahr, für die Rendite 10-jähriger US-Treasuries 4,20% nach 3,96% im Vorjahr. Die Zinsstrukturkurven, gemessen an der Differenz der 10- und 2-jährigen Swapsätze, waren 2024 in beiden Währungsräumen durch eine Rückbildung der ausgeprägten Inversität geprägt. Im Jahresdurchschnitt 2024 betrug die Kurvensteilheit der EUR-Swapkurve –26 BP nach –50 BP im Jahr 2023. Für US-Swaps lag die Steilheit bei –45 BP nach –87 BP im Vorjahr.

Die Aktienmärkte in den Vereinigten Staaten und dem Euroraum profitieren von den im Jahresverlauf sinkenden Zinsen. Trotz der konjunkturellen Schwäche in Europa und Deutschland legten die Aktienkurse im Laufe des Jahres 2024 auch an den heimischen Börsen zu. Der deutsche Leitindex DAX lag mit 19.909 Punkten Ende 2024 19% über dem Wert Ende 2023. Der in den Vereinigten Staaten wichtige S&P 500 erreichte mit 5.880 Punkten einen noch stärkeren Wertzuwachs von 23%.

Entwicklung des KfW-Konzerns

Der Konzern verzeichnete 2024 ein erneut starkes Förderjahr, in dem das Fördervolumen mit 112,8 Mrd. EUR das Niveau des Vorjahres 111,3 Mrd. EUR leicht übertraf.

Die **Ertragslage** des KfW-Konzerns 2024 zeigte sich trotz eines weiterhin herausfordernden geopolitischen und makroökonomischen Umfelds sehr zufriedenstellend. Der Konzerngewinn belief sich dank des starken operativen Ergebnisses auf 1,4 Mrd. EUR und übertraf die Erwartungen deutlich, liegt jedoch unter dem Vorjahresergebnis von 1,6 Mrd. EUR. Der Gewinn vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen erreichte mit 1,4 Mrd. EUR das Niveau des Vorjahres. Diese Entwicklung wurde neben dem starken, von höheren Zins- und Provisionsüberschüssen getragenen operativen Ergebnis in Höhe von 1,9 Mrd. EUR (2023: 1,8 Mrd. EUR) vor allem durch ein unverändert positives Ergebnis aus Bewertungen von 0,2 Mrd. EUR (2023: 0,3 Mrd. EUR) geprägt. Insgesamt erzielte der KfW-Konzern 2024 ein wirtschaftliches Ergebnis vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen, Förderaufwand und Steuern von 2,1 Mrd. EUR, was eine Steigerung um 0,2 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr darstellt. Auf dieser Basis konnte die KfW den Förderaufwand 2024 auf 0,5 Mrd. EUR (2023: 0,4 Mrd. EUR), den höchsten Wert der letzten zehn Jahre, ausweiten. Gleichzeitig erhöhte sich der Steueraufwand um 0,1 Mrd. EUR auf 0,2 Mrd. EUR.

Die **Bilanzsumme** des Konzerns verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um 15,4 Mrd. EUR auf 545,4 Mrd. EUR. Hauptsächlich ist dies auf eine um 17,8 Mrd. EUR reduzierte Liquiditätshaltung und die insbesondere infolge von Tilgungen im Corona-Sonderprogramm 2020 um 8,1 Mrd. EUR auf 440,1 Mrd. EUR rückläufigen Nettokreditforderungen zurückzuführen. Gegenläufig wirkte ein marktpreisinduzierter Anstieg der Wertanpassungen aus dem Macro Hedge Accounting um 5,4 Mrd. EUR. Das Volumen der in den Verbriefen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Eigenemissionen lag bei 455,5 Mrd. EUR (31.12.2023: 452,2 Mrd. EUR). Die Erhöhung des bilanziellen Eigenkapitals um 1,5 Mrd. EUR auf 39,6 Mrd. EUR resultierte im Wesentlichen aus dem Konzerngewinn in Höhe von 1,4 Mrd. EUR.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2024 wurde im Wesentlichen von folgenden Entwicklungen geprägt:

A. Nachfrage nach KfW-Produkten leicht über Vorjahresniveau

Der Konzern verzeichnete im Jahr 2024 mit Neuzusagen in Höhe von 112,8 Mrd. EUR (2023: 111,3 Mrd. EUR) erneut ein sehr starkes Förderjahr.

Das inländische Fördergeschäft verzeichnete einen leichten Anstieg auf 79,0 Mrd. EUR (2023: 77,1 Mrd. EUR), hiervon entfielen 8,3 Mrd. EUR auf das ERP-Fördergeschäft. Im Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden stieg das Fördervolumen von 35,9 Mrd. EUR auf 41,6 Mrd. EUR, was hauptsächlich auf zwei Zuweisungsgeschäfte zur Unterstützung des Ausbaus eines nationalen Wasserstoff-Kernnetzes und zur Sicherung der Energieversorgung zurückzuführen ist. Im Gegensatz dazu sanken die Neuzusagen im Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden von 39,1 Mrd. EUR auf 35,8 Mrd. EUR. Der Rückgang betraf insbesondere die Mittelstandsbank, wo das anhaltend schwache konjunkturelle Umfeld und beihilferechtliche Vorgaben mit einem hohen EU-Referenzzinssatz das Geschäft beeinträchtigten. Dies führte zu einem Rückgang des Fördervolumens auf 13,4 Mrd. EUR (2023: 20,4 Mrd. EUR). Positiv entwickelte sich hingegen das Geschäft mit privaten Kunden, das von 18,8 Mrd. EUR auf 22,4 Mrd. EUR anstieg, insbesondere in den Förderschwerpunkten Energieeffizienz und erneuerbare Energien und Wohnen und Leben. Die Tochtergesellschaft KfW Capital verzeichnete im Jahr 2024 ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 1,6 Mrd. EUR (2023: 2,1 Mrd. EUR). Das hohe Volumen im Vorjahreszeitraum resultierte im Wesentlichen aus einer intensiveren Zusagetätigkeit im Rahmen des für den Bund treuhänderisch durchgeführten Zukunftsfonds-Programms „German Future Funds(GFF)-EIF-Wachstumsfazilität“.

Die Zusagen im internationalen Geschäft zeigten sich im Geschäftsjahr 2024 leicht rückläufig und erreichten ein Volumen von 34,2 Mrd. EUR (2023: 35,1 Mrd. EUR). Das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung konnte mit Neuzusagen in Höhe von 23,9 Mrd. EUR den Rekordwert des Vorjahres von 24,2 Mrd. EUR nahezu erreichen. Im Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank gingen die Zusagen leicht von 9,0 Mrd. EUR auf 7,8 Mrd. EUR zurück. Die DEG zeigte unter weiterhin global herausfordernden Bedingungen mit Zusagen in Höhe von 2,5 Mrd. EUR einen deutlichen Anstieg des Neugeschäfts gegenüber dem bereits hohen Volumen des Vorjahres (1,9 Mrd. EUR).

Die Entwicklung der Neugeschäftsvolumina 2024 hat sich auf die bedeutsamsten steuerungsrelevanten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren Mittelstandsquote und Umweltquote wie folgt ausgewirkt: Die Mittelstandsquote auf Konzernebene lag mit 35 % unter dem Zielwert des Strategischen Zielsystems (> 40 %) und unter dem Vorjahreswert von 46 %. Gleichzeitig übertraf die Umweltquote im Jahr 2024 mit 44 % den Zielwert des Strategischen Zielsystems (> 38 %) und erreicht das Vorjahresniveau (45 %) knapp.

Zur Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten hat die KfW 2024 an den Kapitalmärkten Mittel in einem Volumen von 78,1 Mrd. EUR (2023: 90,2 Mrd. EUR) aufgenommen.

Fördervolumen des KfW-Konzerns

	2024	2023
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Inlandsgeschäft	79,0	77,1
Mittelstandsbank & Private Kunden	35,8	39,1
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	41,6	35,9
KfW Capital	1,6	2,1
Finanzmärkte	0,0	0,5
Auslandsgeschäft	34,2	35,1
Export- und Projektfinanzierung	23,9	24,2
KfW Entwicklungsbank	7,8	9,0
DEG	2,5	1,9
Volumen Neuzusagen¹⁾	112,8	111,3

¹⁾ Bereinigt um Export- und Projektfinanzierungen mit Refinanzierung aus KfW-Programmkrediten

B. Operatives Ergebnis übertrifft das bereits starke Vorjahr

Das Betriebsergebnis vor Bewertungen und Förderaufwand stieg um 7 % auf 1.917 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (1.797 Mio. EUR) und übertraf den Plan um 9 % (1.758 Mio. EUR). Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf den Zinsüberschuss zurückzuführen, der mit 2.900 Mio. EUR um 7 % über der Planung (2.719 Mio. EUR) lag und die zentrale Ertragsquelle des Konzerns darstellt. Der Zinsüberschuss profitierte von höheren Erträgen aus Mittelaufnahmen und Eigenmittelverzinsung. Der Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand) lag mit 675 Mio. EUR (2023: 606 Mio. EUR) um 11 % über dem Vorjahr bzw. 4 % über dem Planwert (651 Mio. EUR). Dem gegenüber stand ein Anstieg des Verwaltungsaufwands vor Förderaufwand um 111 Mio. EUR auf 1.658 Mio. EUR, was den Plan um 46 Mio. EUR übertraf. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus inflationsbedingten Kostensteigerungen und einem wachsenden Personalbestand. Insgesamt blieb die Cost-Income-Ratio vor Förderaufwand mit 46,4 % nahezu auf Vorjahresniveau (46,3 %).

C. Positives Ergebnis aus der Risikovorsorge

Aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ergaben sich im Jahr 2024 trotz anhaltender Unsicherheiten im geopolitischen und makroökonomischen Umfeld insgesamt Nettoerträge in Höhe von 39 Mio. EUR, verglichen mit 165 Mio. EUR im Vorjahr. Damit lag das Risikovorsorgeergebnis signifikant besser als die in der Planung angesetzten Standardrisikokosten (-495 Mio. EUR). Das Ergebnis profitierte von der unverändert guten Risikosituation im Kreditbuch der KfW, die sich insbesondere in den Nettoauflösungen von latenter Vorsorge (Stufe 1 und 2) für Kredite in Höhe von 51 Mio. EUR (2023: 172 Mio. EUR) widerspiegelte. Zudem werden die geringen Nettoaufwendungen für Non-Performing Loans (Stufe 3) in Höhe von 50 Mio. EUR (2023: 72 Mio. EUR) durch Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 43 Mio. EUR (2023: 66 Mio. EUR) im Wesentlichen ausgeglichen.

D. Positiver Trend im Bewertungsergebnis aus dem Beteiligungsportfolio

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte der Konzern aus der Bewertung des Beteiligungsportfolios Erträge von insgesamt 149 Mio. EUR, im Gegensatz zu Belastungen in Höhe von 101 Mio. EUR im Vorjahr. Wesentlich für dieses positive Ergebnis war das Beteiligungsportfolio der DEG, das ein Bewertungsergebnis von 81 Mio. EUR verzeichnete, nachdem im Vorjahr Belastungen von 80 Mio. EUR aufgetreten waren. Das negative Titelergebnis von 53 Mio. EUR wurde durch positive Effekte aus der Fremdwährungsbewertung mehr als ausgeglichen. Die KfW Capital trug nach Belastungen von 92 Mio. EUR im Vorjahr wieder mit einem positiven Bewertungsergebnis von 31 Mio. EUR bei. Auch die Geschäftsfelder Export- und Projektfinanzierung (22 Mio. EUR) sowie die KfW Entwicklungsbank (20 Mio. EUR) leisteten Beiträge zu dem positiven Bewertungsergebnis.

E. Höchster Förderaufwand der letzten zehn Jahre

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte Förderaufwand im Inlandsgeschäft stieg im Geschäftsjahr 2024 signifikant auf 504 Mio. EUR, verglichen mit 371 Mio. EUR im Jahr 2023. Dies stellt den höchsten Wert der letzten zehn Jahre dar und übertraf den Planwert von 444 Mio. EUR deutlich. Hauptursache für diese Entwicklung waren Zinsverbilligungsleistungen, die aufgrund höherer Verbilligungsmargen und eines gestiegenen Fördervolumens um 123 Mio. EUR auf 406 Mio. EUR anstiegen. Zudem führte die im Geschäftsjahr 2024 erneut von der KfW eingegangene Verpflichtung zur Gewährung von Förderzuschüssen in ERP-Förderprogrammen der KfW in den Folgejahren zu einem Förderaufwand von 70 Mio. EUR (2023: 62 Mio. EUR).

Die folgenden Kennzahlen geben einen Überblick über die Entwicklung der Finanzkennzahlen im Geschäftsjahr 2024:

Finanzkennzahlen des KfW-Konzerns

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erfolgskennzahlen		
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.917	1.797
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	2.126	2.109
Förderaufwand	504	371
Konzerngewinn	1.402	1.559
Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) ¹⁾	46,4 %	46,3 %
	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ökonomische Kennzahlen		
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1.354	1.347
	31.12.2024	31.12.2023
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Bilanzkennzahlen		
Bilanzsumme	545,4	560,7
Kreditvolumen	593,5	599,1
Geschäftsvolumen	713,3	724,4
Bilanzielles Eigenkapital	39,6	38,1
Bilanzielle Eigenkapitalquote	7,3 %	6,8 %

¹⁾ Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) in Relation zum bereinigten Ertrag. Der bereinigte Ertrag berechnet sich aus der Größe des Zins- und Provisionsüberschusses (jeweils vor Förderaufwand).

Vergleich mit der Vorjahresprognose

	Prognose 2023 für 2024	Ist 2024
Neugeschäft		
Fördervolumen	89,2 Mrd. EUR	112,8 Mrd. EUR
Refinanzierung	90 bis 95 Mrd. EUR	78,1 Mrd. EUR
Ergebnis		
Konzerngewinn	1,03 Mrd. EUR	1,4 Mrd. EUR
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2,7 Mrd. EUR	2,9 Mrd. EUR
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	0,7 Mrd. EUR	0,7 Mrd. EUR
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1,6 Mrd. EUR	1,7 Mrd. EUR
Risikovorsorge	-0,5 Mrd. EUR	+0,0 Mrd. EUR
Bewertungsergebnis	+0,2 Mrd. EUR	+0,2 Mrd. EUR
Förderaufwand	0,4 Mrd. EUR	0,5 Mrd. EUR

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Prognosen aus dem Finanzbericht 2023 und der tatsächlichen Geschäftsentwicklung 2024 sind in den Erläuterungen des Wirtschaftsberichts dargestellt.

Entwicklung der Ertragslage des KfW-Konzerns

Die Ertragslage 2024 war geprägt von einem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen operativen Ergebnis, einem positiven Bewertungsergebnis und einem erhöhten Förderzuschuss. Gleichzeitig stieg der Steuer- aufwand signifikant an. Daraus resultierte ein Konzerngewinn von 1,4 Mrd. EUR, der zwar unter dem Vorjahresergebnis von 1,6 Mrd. EUR lag, jedoch die Planung von 1,0 Mrd. EUR deutlich übertraf.

**Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage
(nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2024**

		Überleitung		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.900	-408	2.493	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	675	-12	664	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.658	14	1.672	Verwaltungsaufwand
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.917	-433	1.484	Betriebsergebnis vor Bewertungen
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	39	-1	39	Ergebnis aus Risikovorsorge
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	107	0	107	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	44	0	44	Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente
Ergebnis aus Finanzanlagen	0	1	0	Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	20	0	20	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	2.126	-433	1.693	Betriebsergebnis nach Bewertungen
Sonstiges betriebliches Ergebnis (vor Förderaufwand)	18	-70	-52	Sonstiges betriebliches Ergebnis
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit (vor Förderaufwand)	2.145	-504	1.641	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit
Förderaufwand	504	-504	0	-
Ertragsteueraufwand	239	0	239	Ertragsteueraufwand
Konzerngewinn	1.402	0	1.402	Konzerngewinn
Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen	48		48	Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1.354	0	1.354	Konzerngewinn vor IFRS-Effekten

Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage (nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2023

		Überleitung		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.738	-282	2.456	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	606	-13	593	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.547	14	1.561	Verwaltungsaufwand
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.797	-309	1.488	Betriebsergebnis vor Bewertungen
Risikoversorge im Kreditgeschäft	165	4	169	Ergebnis aus Risikoversorge
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	291	0	291	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	-177	0	-177	Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente
Ergebnis aus Finanzanlagen	4	-4	0	Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	29	0	29	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	2.109	-309	1.800	Betriebsergebnis nach Bewertungen
Sonstiges betriebliches Ergebnis (vor Förderaufwand)	-14	-62	-76	Sonstiges betriebliches Ergebnis
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	2.095	-371	1.724	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	371	-371	0	-
Ertragsteueraufwand	165	0	165	Ertragsteueraufwand
Konzerngewinn	1.559	0	1.559	Konzerngewinn
Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen	212		212	Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1.347	0	1.347	Konzerngewinn vor IFRS-Effekten

Das **Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)** erreichte 1.917 Mio. EUR und lag damit sowohl über dem bereits guten Vorjahr (1.797 Mio. EUR) als auch deutlich über dem Planniveau (1.758 Mio. EUR).

Der **Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)** übertraf mit 2.900 Mio. EUR das Vorjahr (2.738 Mio. EUR) um 6% und den Planwert (2.719 Mio. EUR) um 7%. Ein wesentlicher Faktor für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr waren die deutlich höheren Erträge aus den Mittelaufnahmen, die sowohl das Vorjahr als auch den Plan deutlich übertrafen. Die KfW profitierte hierbei von sehr guten Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapital- und Geldmarkt, die auf ihre erstklassige Bonität zurückzuführen sind. Auch die Erträge aus Eigenmittelanlagen stiegen deutlich an, bedingt durch höhere Anlagezinsen und -volumina im Vergleich zum Vorjahr. Im Gegensatz dazu verzeichneten die Zinsmargenerträge, einschließlich der Bereitstellungsprovisionen, einen Rückgang, übertrafen jedoch die Erwartungen deutlich.

Der **Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)** lag mit 675 Mio. EUR deutlich über dem Niveau des Jahres 2023 (606 Mio. EUR) und über den Erwartungen (651 Mio. EUR). Hauptfaktor für den Provisionsüberschuss waren die Erträge aus der kostenbasierten Vergütung, die die KfW im Rahmen der Durchführung der inländischen Förderprogramme und der Abwicklung der Finanziellen Zusammenarbeit vom Bund vereinbarte. Aus der Durchführung der inländischen Förderprogramme erzielte die KfW Erträge von 363 Mio. EUR, verglichen mit 288 Mio. EUR im Vorjahr und 338 Mio. EUR im Plan. Ursächlich für den Anstieg dieser Erträge gegenüber dem Vorjahr war insbesondere der Anstieg in den Bereichen Bundesförderung für effiziente Gebäude und der Heizungsförderung (GEG) sowie dem von der KfW Capital durchgeführten Zukunftsfonds. Aus der Abwicklung der Finanziellen Zusammenarbeit vereinbarte die KfW Erträge in Höhe von 255 Mio. EUR (2023: 245 Mio. EUR). Den Vergütungen des Bundes stehen entsprechende Aufwände im Verwaltungsaufwand gegenüber. Gegenläufig entwickelten sich die Provisionserträge im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung mit einem Rückgang um 17 Mio. EUR auf 26 Mio. EUR, insbesondere aus Kreditgebühren, die damit auch die Planung unterschritten.

Der **Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)** wurde im Geschäftsjahr 2024 maßgeblich durch die Inflation und die Kosten im Rahmen der Umsetzung zusätzlicher Förderprogramme beeinflusst. Insgesamt stieg der Verwaltungsaufwand von 1.547 Mio. EUR auf 1.658 Mio. EUR und lag damit leicht über den Planannahmen (1.612 Mio. EUR). Der Personalaufwand erhöhte sich um 10% auf 961 Mio. EUR, verglichen mit 873 Mio. EUR im Vorjahr. Dieser signifikante Anstieg ist vor allem auf höhere Löhne und Gehälter zurückzuführen, die aus dem unter anderem im Rahmen der Umsetzung neuer Förderprogramme gewachsenen Personalbestand resultieren. Der Anstieg des Sachaufwands (vor Förderaufwand) von 674 Mio. EUR auf 697 Mio. EUR resultiert vor allem aus höheren Kosten für den Einsatz externer Dienstleister, die sowohl von Preis- als auch von Mengeneffekten beeinflusst wurden.

Die Entwicklung der operativen Ergebniskomponenten führt insgesamt zu einer Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) in Höhe von 46,4%, die sich auf dem Niveau des Vorjahres (46,3%) bewegt. Bereinigt um Erträge und Aufwendungen aus Produkten, für die eine kostenbasierte Vergütung mit dem Bund vereinbart ist, beläuft sich die Cost-Income-Ratio für das Jahr 2024 auf 33,7% (2023: 33,8%).

Das **Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft** zeigte im Jahr 2024 trotz der anhaltenden Unsicherheiten im geopolitischen und makroökonomischen Umfeld insgesamt Erträge in Höhe von 39 Mio. EUR (2023: 165 Mio. EUR) und lag damit signifikant besser als die in der Planung angesetzten Standardrisikokosten (-495 Mio. EUR). Ein wesentlicher Faktor für das positive Ergebnis war die weiterhin gute Risikosituation im Kreditbuch der KfW.

Die positive Entwicklung in der Vorsorge für einzeln noch nicht zuordenbare Risiken resultiert im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten: Die negativen Effekte aus der Anpassung des zweiten, konservativeren makroökonomischen Szenarios, die der erhöhten Prognoseunsicherheit bezüglich der weltwirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung trägt, konnten durch positive Effekte aus verschiedenen methodischen Weiterentwicklungen in den Risikomodellen mehr als ausgeglichen werden. Insgesamt konnte Risikovorsorge für Performing Loans (Stufe 1 und 2) aufgelöst werden. Hieraus resultieren Nettoerträge in Höhe von 51 Mio. EUR (2023: 172 Mio. EUR).

In der Risikovorsorge für leistungsgestörte Kredite (Stufe 3) einschließlich der Direktabschreibungen waren im Jahr 2024 Nettozuführungen in Höhe von 50 Mio. EUR (2023: 72 Mio. EUR) zu verzeichnen. Nettozuführungen entstanden vor allem im Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden in Höhe von 98 Mio. EUR (2023: 64 Mio. EUR). Hiervon entfielen 76 Mio. EUR auf die Bildungsfinanzierung (2023: 42 Mio. EUR). Dem standen Nettoauflösungen im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung in Höhe von 50 Mio. EUR (2023: Nettozuführungen 68 Mio. EUR) gegenüber.

Die Erträge aus Eingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen beliefen sich auf 43 Mio. EUR und bewegten sich damit unter dem Niveau des Vorjahres (66 Mio. EUR). Diese betrafen mit 39 Mio. EUR nahezu vollständig das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden.

Der Kreditrisikovorsorgebestand zeigte sich Ende 2024 mit 1,9 Mrd. EUR nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres. Diese Entwicklung betrifft sowohl die mit 1,4 Mrd. EUR unveränderte Vorsorge für akute Risiken in der Stufe 3 als auch die insgesamt geringfügig gesunkene Vorsorge für einzeln noch nicht zuordenbare Risiken, mit Vorsorge in der Stufe 1 und 2 in Höhe von jeweils 0,3 Mrd. EUR.

Das **Ergebnis aus Hedge Accounting und Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente** betrug 150 Mio. EUR (2023: 114 Mio. EUR). Dieses Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 war durch positive Bewertungseffekte aus dem Beteiligungsportfolio, rückläufige positive IFRS-bedingte Effekte aus der Bewertung von Derivaten, die zu Sicherungszwecken eingesetzt werden, sowie durch ein negatives Fremdwährungsergebnis geprägt.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungsportfolios erzielten im Geschäftsjahr 2024 insgesamt einen Ertrag von 129 Mio. EUR (2023: Aufwand 130 Mio. EUR). Die DEG trug mit einem positiven Bewertungsergebnis in Höhe von 81 Mio. EUR maßgeblich zu der positiven Entwicklung bei. Hierbei wurde das negative Titelergebnis der DEG von 53 Mio. EUR (2023: Ertrag 13 Mio. EUR) durch positive wechsellkursinduzierte Effekte, insbesondere aus der Aufwertung des US-Dollars, deutlich überkompensiert. Die KfW Capital erzielte mit 33 Mio. EUR ebenfalls ein positives Ergebnis aus ihrem Beteiligungsportfolio, nachdem das Vorjahr (Aufwand 93 Mio. EUR) durch deutlich verschlechterte Rahmenbedingungen im Venture-

Capital-Markt negativ beeinflusst war. Auch die KfW Entwicklungsbank und das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung entwickelten sich positiv, mit Ergebnissen von 13 Mio. EUR (2023: 59 Mio. EUR) bzw. 8 Mio. EUR (2023: Aufwand 8 Mio. EUR). Im Gegensatz dazu verzeichnete das Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden einen Aufwand von 2 Mio. EUR, was jedoch eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (2023: –15 Mio. EUR) darstellt.

Darüber hinaus ergaben sich per saldo Erträge von 48 Mio. EUR (2023: 203 Mio. EUR) aus dem Hedge Accounting und den zum Fair Value bilanzierten Mittelaufnahmen einschließlich Sicherungsderivaten. Dabei sind die marktbewerteten Derivate jeweils Bestandteil von wirtschaftlich geschlossenen Positionen. Soweit jedoch der andere Teil der jeweils geschlossenen Position nicht zum Marktwert ausgewiesen werden darf bzw. unterschiedliche Bewertungsmethoden und -parameter anzuwenden sind, kommt es zwangsläufig zu temporären Ergebnisschwankungen, die sich über die Laufzeit der Geschäfte vollständig ausgleichen.

Die Bewertung der Wertpapiere, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, führte wie im Vorjahr zu einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis von 0 Mio. EUR.

Bei den nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Beständen führte die Entwicklung an den Finanzmärkten zu einem Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzansatz und dem beizulegenden Zeitwert per saldo von –167 Mio. EUR (2023: –87 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist unter anderem auf negative Wertentwicklungen bei den Covered Bonds zurückzuführen. Ausfälle oder signifikante Bonitätsverschlechterungen wurden jedoch im Wesentlichen nicht verzeichnet.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen** war positiv und belief sich auf insgesamt 19 Mio. EUR (2023: 33 Mio. EUR). Die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen trugen 20 Mio. EUR zu dem Ergebnis bei. Hierfür zeichneten insbesondere die Wertentwicklungen in den Geschäftsfeldern Export- und Projektfinanzierung und KfW Entwicklungsbank verantwortlich.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** (vor Förderaufwand) liegt mit 18 Mio. EUR deutlich über dem Wert des Vorjahres (Aufwand 14 Mio. EUR).

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte **Förderaufwand** im Inlandsgeschäft lag im Geschäftsjahr 2024 mit 504 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (371 Mio. EUR) und leicht über dem Planniveau (444 Mio. EUR). Der Anteil des ERP-Fördergeschäfts am Förderaufwand belief sich auf 360 Mio. EUR.

Die wesentliche Komponente des von der KfW erbrachten Förderaufwands sind Zinsverbilligungen, die die KfW bei bestimmten Förderkrediten im Inlandsgeschäft während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer durch Triple-A-Ratings beeinflussten Refinanzierungskonditionen zu Lasten der Ertragslage gewährt. Im Geschäftsjahr 2024 stieg das Volumen der geleisteten Zinsverbilligungen mit 406 Mio. EUR (2023: 282 Mio. EUR) erneut und übertraf damit das Planniveau (405 Mio. EUR) knapp. Hiervon entfallen 276 Mio. EUR auf das ERP-Fördergeschäft. Ursächlich für den Anstieg der Zinsverbilligungsleistungen war vor allem das weiterhin hohe Zinsniveau, das höhere Verbilligungsmargen ermöglichte und zu einer Ausweitung der Nachfrage nach zinsverbilligten Förderkrediten führte. Der im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesene Förderaufwand im Rahmen von Förderleistungen, die ergänzend zum Kreditgeschäft gewährt werden, stieg im Geschäftsjahr 2024 auf 70 Mio. EUR. Ursächlich für den Anstieg war die von der KfW eingegangene Verpflichtung zur Gewährung von Förderzuschüssen in der ERP-Förderung mit einem Förderaufwand in Höhe von 70 Mio. EUR, die damit über der entsprechenden Belastung aus dem Vorjahr (62 Mio. EUR) lag. Daneben sind im Provisionsüberschuss bzw. Verwaltungsaufwand ausgewiesene Förderaufwände in Höhe von insgesamt 26 Mio. EUR (2023: 27 Mio. EUR) erbracht worden, die unter anderem den Vertrieb von KfW-Förderprodukten zum Ziel haben.

Der Konzern weist für das Geschäftsjahr 2024 einen **Steueraufwand** von 239 Mio. EUR (2023: 165 Mio. EUR) aus. Dieser setzte sich aus einem laufenden Ertragsteueraufwand von 167 Mio. EUR (2023: 117 Mio. EUR) und einem latenten Steueraufwand von 72 Mio. EUR (2023: 47 Mio. EUR) zusammen. Der Anstieg des laufenden Steueraufwands ist hauptsächlich auf die positive Ergebnisentwicklung der in den Konzernabschluss einbezogenen steuerpflichtigen Tochtergesellschaften im Jahr 2024 sowie auf den Wegfall zuvor genutzter steuerlicher Verlustvorträge zurückzuführen.

Insgesamt erzielte der Konzern mit 1.402 Mio. EUR einen **Konzerngewinn**, der unter dem Vorjahr (1.559 Mio. EUR), aber deutlich über den Erwartungen in Höhe von rund 1.030 Mio. EUR liegt.

Der **Konzerngewinn vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen** ist eine auf den nach IFRS ermittelten Konzerngewinn aufsetzende weiterführende Ergebnisrechnung des Konzerns, die berücksichtigt, dass derivative Finanzinstrumente durch den Konzern ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen ergeben sich unter IFRS trotzdem temporäre Ergebniseffekte, die sich über die Gesamtlaufzeit ausgleichen. Vor diesem Hintergrund werden die IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen in Höhe von 48 Mio. EUR (2023: 212 Mio. EUR) eliminiert.

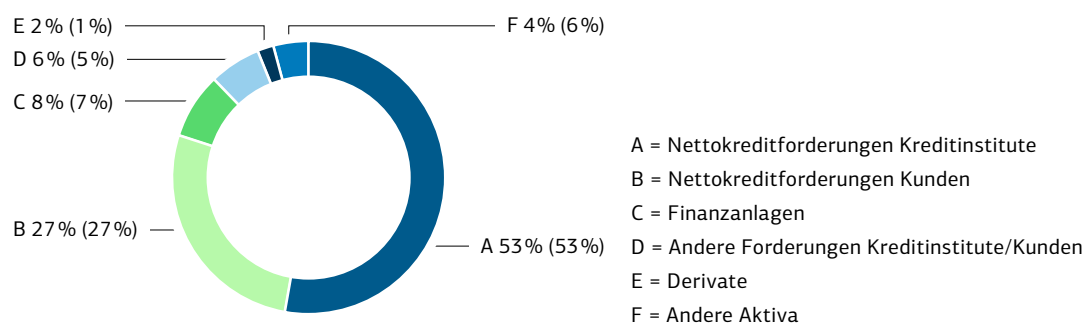
Die übergeleitete Ertragslage schließt mit einem Gewinn von 1.354 Mio. EUR, der damit auf dem Niveau des Vorjahres (1.347 Mio. EUR) liegt. Die Entwicklung des Konzernergebnisses ist im Wesentlichen auf die starke Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertungen und das positive Bewertungsergebnis des Kredit- und Beteiligungsportfolios zurückzuführen. Gegenläufig wirkten der höhere Förderaufwand und der gestiegene Steueraufwand. Damit bewegt sich das Ergebnis insgesamt deutlich oberhalb des nachhaltigen Ertragspotenzials in Höhe von 1,0 Mrd. EUR.

Entwicklung der Vermögenslage des KfW-Konzerns

Das Kreditgeschäft mit Kreditinstituten und Kunden stellt zum 31.12.2024 unverändert zum Vorjahr 80% des Konzernvermögens dar.

Vermögenslage des KfW-Konzerns

31.12.2024 (31.12.2023)



Das **Kreditvolumen** liegt mit 593,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 599,1 Mrd. EUR) 5,6 Mrd. EUR unter dem Niveau des Vorjahres.

Kreditvolumen des KfW-Konzerns

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen aus Krediten und Darlehen	441.915	450.020
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1.818	-1.852
Nettokreditforderungen	440.097	448.168
Eventualverbindlichkeiten aus Avalkrediten	3.462	3.486
Unwiderrufliche Kreditzusagen	138.628	136.118
Treuhänderisch ausgereichte Kredite und Darlehen	11.287	11.281
Gesamt	593.475	599.054

Die Nettoforderungen aus Krediten und Darlehen gingen im Jahr 2024 um 8,1 Mrd. EUR zurück. Dies resultierte im Wesentlichen aus den Rückgängen des Corona-Sonderprogramms 2020 mit 7,5 Mrd. EUR, insbesondere in den Programmen KfW-Unternehmerkredit und KfW-Unternehmerkredit – KMU und der Liquiditätsunterstützung der Energieversorger mit 3,8 Mrd. EUR. Gegenläufig entwickelte sich das Kreditportfolio des Geschäftsfelds Export- und Projektfinanzierung mit einem Anstieg in Höhe von 5,6 Mrd. EUR. Insgesamt haben jedoch die außerplanmäßigen (11,1 Mrd. EUR; 2023: 11,0 Mrd. EUR) und planmäßigen Tilgungen die Auszahlungen im Kreditneugeschäft überkompensiert. Die Nettokreditforderungen stellten mit 440,1 Mrd. EUR 74 % des Kreditvolumens dar.

Die Eventualverbindlichkeiten aus dem Avalkreditgeschäft liegen mit 3,5 Mrd. EUR auf Vorjahresniveau. Ursächlich für den Anstieg der Unwiderruflichen Kreditzusagen um 2,5 Mrd. EUR auf 138,6 Mrd. EUR sind im Wesentlichen die unwiderruflichen Zusagen für den Aufbau des Wasserstoff-Kernetzes mit 24,0 Mrd. EUR, gegenläufig entwickelten sich die unwiderruflichen Kreditzusagen zur Liquiditätsunterstützung der Energieversorger sowie der Programme Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)/Energieeffizient Bauen und Sanieren jeweils mit –9,2 Mrd. EUR. Im Treuhandvermögen beläuft sich das Volumen der treuhänderisch ausgereichten Kredite und Darlehen, die vor allem die Kredite zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Refinanzierung aus Haushaltsmitteln der Bundesrepublik Deutschland umfassen, unverändert auf 11,3 Mrd. EUR.

Die Anderen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden verzeichnen einen Anstieg von 4,0 Mrd. EUR auf 32,9 Mrd. EUR. Die Steigerung resultiert in Höhe von 3,5 Mrd. EUR aus Reverse-Repo-Geschäften, in denen die KfW als Pensionsnehmer auftritt, und aus höheren Geldanlagen, im Wesentlichen bei Kreditinstituten (2,1 Mrd. EUR), gegenläufig reduzierten sich die geleisteten Barsicherheiten um 2,8 Mrd. EUR.

Der Gesamtbestand der **Finanzanlagen** lag mit 43,1 Mrd. EUR um 6 % über dem Niveau des Vorjahres.

Finanzanlagen des KfW-Konzerns

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37.982	36.057
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Beteiligungen	5.031	4.418
Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen	92	90
Gesamt	43.106	40.565

Der **Wertpapierbestand** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 um 1,9 Mrd. EUR auf 38,0 Mrd. EUR (31.12.2023: 36,1 Mrd. EUR). Der Bestand der **Beteiligungen**, der sowohl Direkt- als auch Fondsbeteiligungen umfasst, und der **Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen** stieg im Geschäftsjahr 2024 um 0,6 Mrd. EUR auf 5,1 Mrd. EUR. Hierzu trugen unter anderem Portfoliozuwächse in der KfW Capital und in der DEG bei.

Die **Wertanpassungen aus dem Macro Hedge Accounting** stiegen marktwertinduziert und aufgrund von Amortisierungseffekten um 5,4 Mrd. EUR von –14,8 Mrd. EUR auf –9,4 Mrd. EUR. Der Ausweis von **Derivaten** mit positiven Marktwerten, die insbesondere zur Absicherung von Refinanzierungen eingesetzt werden, ist von 7,8 Mrd. EUR im Vorjahr auf 9,7 Mrd. EUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus Wertanpassungen der im Micro Hedge Accounting eingesetzten Derivate, die von 4,0 Mrd. EUR auf 6,6 Mrd. EUR gestiegen sind.

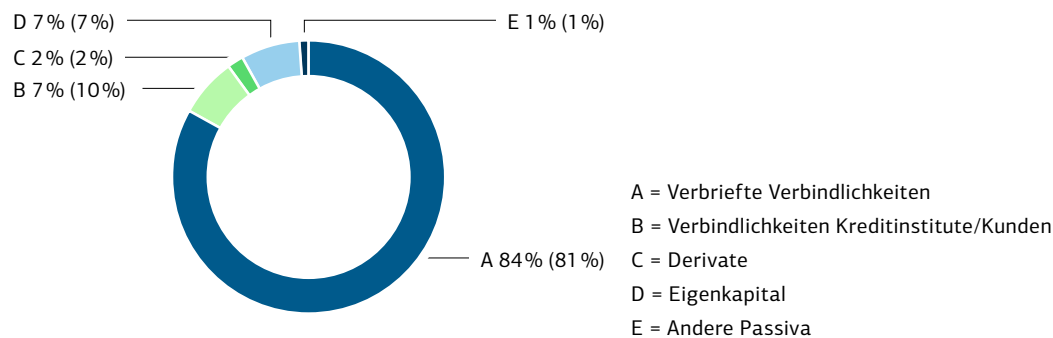
Die KfW hat ihr Guthaben bei Zentralnotenbanken um 20,9 Mrd. EUR auf 26,5 Mrd. EUR reduziert und verstärkt andere Mittelanlagen genutzt. Die vorgehaltene Liquidität gewährleistet weiterhin kurzfristige Reaktionen auf das Marktgeschehen. Die **weiteren Bilanzaktiva** haben sich nur in geringem Umfang verändert.

Entwicklung der Finanzlage des KfW-Konzerns

Die Refinanzierungsstrategie des Konzerns stützt sich auf vier zentrale Produktkategorien: „EUR- und USD-Benchmark-Programme“, „Green Bonds – Made by KfW“, „andere öffentliche Anleihen“ sowie „Privatplatzierungen“. Im Jahr 2024 hat die KfW erfolgreich ein Refinanzierungsvolumen von 78,1 Mrd. EUR an den internationalen Kapitalmärkten aufgenommen und damit ihr im Laufe des Jahres angepasstes Refinanzierungsziel von 80,0 Mrd. EUR erreicht. Ursprünglich war ein Refinanzierungsziel von 90 bis 95 Mrd. EUR für 2024 vorgesehen. Aufgrund eines geringeren als erwarteten Refinanzierungsbedarfs aus Zuweisungsgeschäften des Bundes sowie einer reduzierten Nachfrage im inländischen Kreditgeschäft wurde dieses Ziel im Juli 2024 nach unten korrigiert.

Finanzlage des KfW-Konzerns

31.12.2024 (31.12.2023)



Das Volumen der **fremden Mittel im Bestand** hat sich um 14,4 Mrd. EUR auf 493,0 Mrd. EUR reduziert.

Fremde Mittel des KfW-Konzerns

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geldmarktaufnahmen	33.947	40.773
Anleihen und Schuldverschreibungen	422.994	414.553
Andere Mittelaufnahmen	36.042	52.025
Gesamt	492.983	507.352

Die Mittelaufnahmen in Form von Verbrieften Verbindlichkeiten sind um 3,2 Mrd. EUR auf 455,5 Mrd. EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert mit 8,4 Mrd. EUR aus mittel- und langfristigen Anleihen und Schuldverschreibungen, die weiterhin die Hauptrefinanzierungsquelle im Konzern sind. Sie deckten zum 31.12.2024 mit 423,0 Mrd. EUR (31.12.2023: 414,6 Mrd. EUR) 86% der aufgenommenen fremden Mittel ab. Kurzfristige Emissionen in Form von Commercial Papers sind um 5,2 Mrd. EUR zurückgegangen und beliefen sich auf 32,5 Mrd. EUR. Die gesamten kurzfristigen Mittelaufnahmen betrugen einschließlich Tages- und Termingeldern 33,9 Mrd. EUR nach 40,8 Mrd. EUR im Vorjahr. Im Zuge der teilweisen Kreditrückführung der Liquiditätsunterstützung der Energieversorger und des Corona-Sonderprogramms 2020 wurden Refinanzierungsmittel frei. Daraus resultierte im Wesentlichen der Rückgang der Anderen Mittelaufnahmen um 16,0 Mrd. EUR auf 36,0 Mrd. EUR (31.12.2023: 52,0 Mrd. EUR). Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Schuldscheindarlehen von Kunden, die sich um 14,2 Mrd. EUR auf 24,7 Mrd. EUR (im Wesentlichen Refinanzierung über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds [WSF]) reduzierten. Gegenläufig stiegen die hereingenommenen Barsicherheiten, die im Wesentlichen zur Absicherung des Kontrahentenrisikos aus dem Derivategeschäft dienen, von 2,9 Mrd. EUR im Vorjahr auf 4,5 Mrd. EUR.

Der Bestand der **Derivate** mit negativen Marktwerten, die insbesondere zur Absicherung von Eigenemissionen eingesetzt wurden, hat sich vor allem aufgrund der Entwicklung der Marktparameter von 12,0 Mrd. EUR zum 31.12.2023 um 2,7 Mrd. EUR auf 9,3 Mrd. EUR zum Jahresende 2024 reduziert.

Die **weiteren Bilanzpassiva** haben sich nur in geringem Umfang verändert.

Das **bilanzielle Eigenkapital** liegt mit 39,6 Mrd. EUR um 1,5 Mrd. EUR über dem Niveau vom 31.12.2023 von 38,1 Mrd. EUR. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Konzerngewinn (1,4 Mrd. EUR), der die Gewinnrücklagen erhöhte. Die Effekte aus der Änderung des eigenen Kreditrisikos sorgen in den Neubewertungsrücklagen für eine Entlastung von 0,1 Mrd. EUR. Die bilanzielle Eigenkapitalquote erhöht sich zum 31.12.2024 im Wesentlichen infolge des Eigenkapitalanstiegs von 6,8 % im Vorjahr auf 7,3 %.

Eigenkapital des KfW-Konzerns

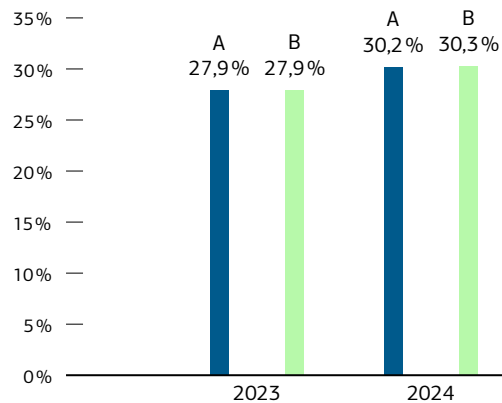
	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Eingezahltes gezeichnetes Kapital	3.300	3.300
Kapitalrücklage	8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191
Gewinnrücklagen	26.552	25.150
Neubewertungsrücklagen	83	-15
Gesamt	39.573	38.073

Risikobericht

Übersicht über wesentliche Kennzahlen

Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung der KfW auf Konzernebene. Nachfolgend werden die zentralen Risikokennzahlen dargestellt:

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten



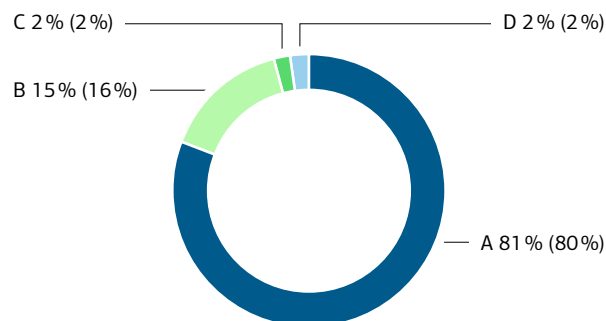
Der starke Anstieg der Gesamtkapitalquote um rund 2,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Anstieg der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (+1,5 Mrd. EUR) sowie den deutlichen Rückgang des Gesamtrisikobetrags (-5,2 Mrd. EUR RWA) hauptsächlich aufgrund von methodischen Anpassungen im Exposure-at- und Loss-Given-Default-Umfeld sowie Ratingverbesserungen bei Durchleitbanken zurückzuführen.

A = Harte Kernkapitalquote

B = Gesamtkapitalquote

Kreditrisiko

2024 (2023), Netto-Exposure-Verteilung¹⁾



Die Bonitätsstruktur des Kreditportfolios ist gegenüber dem Vorjahr stabil.

A = Investment Grade

B = Non-Investment Grade

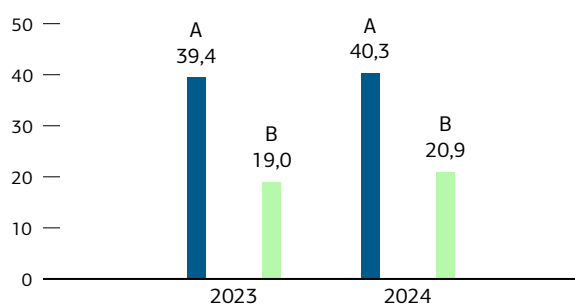
C = Watchlist

D = Default

¹⁾ Im Gegensatz zum Vorjahr ohne Beteiligungsrisiko

Ökonomische Risikotragfähigkeit

in Mrd. EUR



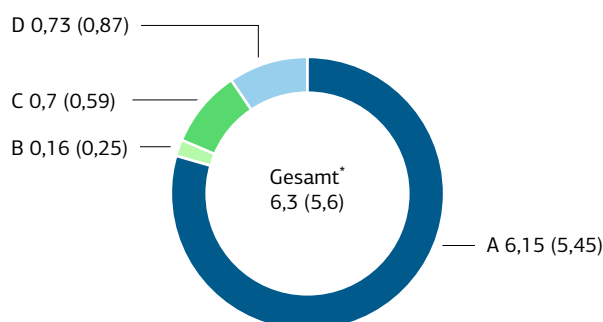
Die Ökonomische Risikotragfähigkeit wurde im Berichtsjahr auf dem Konfidenzniveau von 99,9% jederzeit eingehalten. Der Anstieg des Risiko- deckungspotenzials (RDP) ist insbesondere auf das positive Jahresergebnis zurückzuführen. Der Ökonomische Gesamtkapitalbedarf erhöht sich insbesondere aufgrund des gestiegenen Kapital- bedarfs für Kreditrisiken infolge methodischer Weiterentwicklungen. Zudem steigt der Ökono- mische Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken aufgrund des Ausbaus der strategischen Zinsposition.

A = Risikodeckungspotenzial

B = Ökonomischer Gesamtkapitalbedarf

Marktpreisrisiken

2024 (2023), ECAP in Mrd. EUR



* Inkl. Zerlegungseffekte

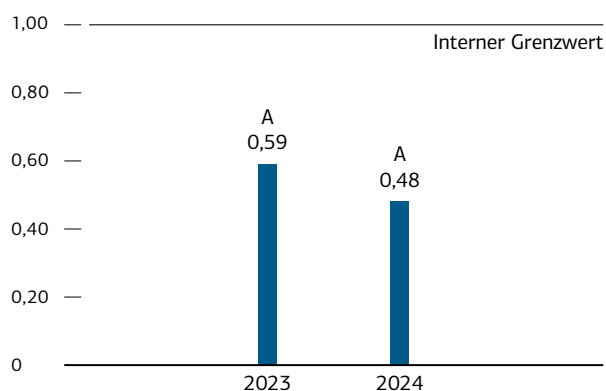
Im Jahresvergleich ist der Gesamtkapitalbedarf für Marktpreisrisiken gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den gestiegenen ECAP-Bedarf für Zinsrisiken zurückzuführen. Hier hat sich der Ausbau der strategischen Zinsposition risiko- erhöhend ausgewirkt. Im Credit-Spread-Risiko wirkt sich die erstmalige Berücksichtigung von Credit Spreads bei der barwertigen Bewertung von Pensionsrückstellungen risikomindernd aus.

A = Zinsrisiko

B = Zinsvolatilitätsrisiko

C = Währungsrisiko

D = Credit-Spread-Risiko

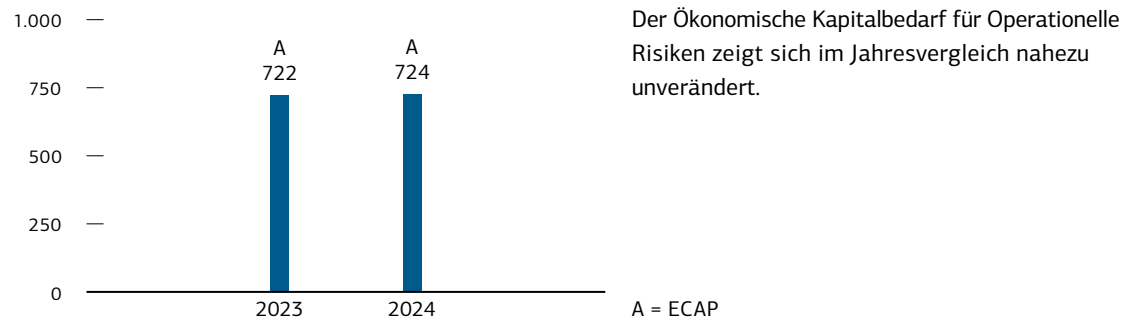
Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsrisikokennzahl lag zu jedem Zeit- punkt des Jahres deutlich unter dem internen Grenzwert. Der Rückgang geht im Wesentlichen auf einen geringeren Refinanzierungsbedarf aufgrund geringerer erwarteter Ziehungen bei Kreditlinien zurück.

A = Liquiditätsrisikokennzahl (Worst Case)

Operationelle Risiken

ECAP in Mio. EUR



Aktuelle Entwicklungen

Wie in den vergangenen Jahren hat der Konzern auch im Geschäftsjahr 2024 seine Prozesse und Instrumente im Risikomanagement und -controlling unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt. Insbesondere wurden die Methode zur Abbildung erwarteter Ratingveränderungen sowie das Ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept weiter verbessert. Die Risikoinventur wurde im Hinblick auf die Wesentlichkeitsbewertung überarbeitet. Im Marktpreisrisikoreporting in der Ertragssicht wurde zusätzlich zum bereits bestehenden IRRBB-Reporting nun auch das CSRBB-Reporting umgesetzt. Gleiches gilt für die erweiterten regulatorischen Meldeanforderungen zu den Zinsrisiken im Bankbuch (IRRBB-ITS). Ebenso setzte die KfW in einem bereichsübergreifenden Projekt die Anforderungen der EU-Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act) um. Ziel von DORA sind die Minderung der Risiken der digitalen Transformation im Finanzdienstleistungssektor und die Förderung der Cyberresilienz.

Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Weiterentwicklung des Managements von Environmental-, Social- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) im Rahmen eines konzernweiten Projekts unter Einbindung aller Tochtergesellschaften. Durch diese Weiterentwicklungen werden ESG-Risiken nun in den bestehenden Instrumenten des Risikomanagementkreislaufts weitergehend und expliziter berücksichtigt und integriert. Als Grundlage für die Risikoinventur wurde eine umfassende ESG-Risikotreiberanalyse durchgeführt. Die identifizierten ESG-Risikotreiber wurden kategorisiert und die Effekte auf die Risikoarten der KfW ermittelt. Es zeigte sich, dass insbesondere Umwelt- und Governance-Risiken auf das Kreditrisiko wirken, während Social-Risiken besondere Relevanz für das Beteiligungsrisiko der KfW haben. Zudem erfolgte eine Festlegung des Risikoappetits in Bezug auf ESG-Risiken in 2024. Der Risikoappetit in Bezug auf ESG-Risiken wird durch Puffer in der Kapitalallokation definiert. Diese dienen unter anderem zur Abfederung von sich möglicherweise in der langen Frist materialisierenden ESG-induzierten Verlusten. Eine Operationalisierung des ESG-Risikomanagements findet insbesondere im Zuge der Überwachung von Schwellenwerten für definierte ESG-Kreditrisikoindikatoren (ESG-KRIs) statt. Die operative Umsetzung erfolgt Anfang 2025. Darüber hinaus wird die Funktionalität der ESG-Risikoprofile für die Identifikation und Bewertung von ESG-Risikotreibern im Kreditrisiko kontinuierlich erweitert und zunehmend in die Risikomessung und -steuerung integriert. Regelmäßige Stresstests, die auf speziellen ESG-Stresstestmethoden basieren, sowie ein Risikoberichtswesen, das um ESG-Aspekte ergänzt wird, sind weitere zentrale Elemente. Um eine konzernweite Biodiversitätsstrategie zu entwickeln, werden im Rahmen der Umsetzung der BioDiv-Roadmap spezifische Aspekte des ESG-Risikomanagements in einem eigenen Workstream behandelt.

Für die Tochter KfW IPEX-Bank (KfW-Tochtergesellschaft) erfolgte am 29.11.2024 mit der Übermittlung des finalen Erlasses die Einstufung als signifikantes Institut. Seit 01.01.2025 hat die Europäische Zentralbank (EZB) die direkte Aufsicht über die KfW IPEX-Bank übernommen.

Grundlagen und Ziele der Risikosteuerung

Der Konzern hat einen gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die nachhaltige Förderung ist der übergeordnete Unternehmenszweck des Konzerns. Ziel der Risikosteuerung ist es, dass der Konzern Risiken nur in einem Umfang eingeht, wie sie im Hinblick auf die aktuelle und zu erwartende Ertragslage sowie die Kapitalausstattung tragfähig sind. Bei der Ertrags-/Risikosteuerung wird das Geschäftsmodell einer Förderbank ohne primäre Gewinnerzielungsabsicht und ohne Handelsbuch berücksichtigt. Die angemessene Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei Grundvoraussetzung der Konzerngeschäftstätigkeit.

Das Geschäftsmodell als Förderbank determiniert die Risikokultur des Konzerns mit ihren vier aufsichtsrechtlich geprägten Elementen: Leitungskultur, Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Anreize. Entsprechend ausgestaltet sind die Anreizstrukturen für die Mitarbeiter und deren Verantwortlichkeiten. Die gewünschten Verhaltensregeln werden dabei durch die Leitungsebene vorgegeben, wobei die Kommunikation mit den und über die Gremien den gewünschten Dialog herstellt.

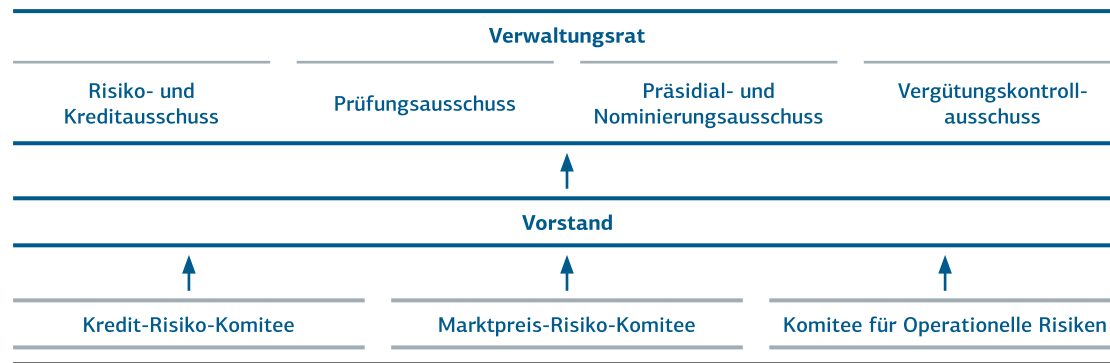
Organisation der Risikosteuerung und -überwachung

Gremien und Verantwortung

Der Vorstand der KfW bestimmt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die risikopolitischen Leitplanken und Grundsätze im Konzern. In einem mindestens vierteljährlichen Turnus wird der Verwaltungsrat über die Risikosituation des Konzerns informiert. Der vom Verwaltungsrat eingesetzte Risiko- und Kreditausschuss hat vor allem die Aufgabe, den Verwaltungsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie des Konzerns zu beraten, und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie. Er entscheidet über die Zustimmung zu Krediten (einschließlich Organkreditentscheidungen), operativen Beteiligungen, Mittelaufnahmen und Swapgeschäften, soweit für diese nach der Satzung ein Gremienvorbehalt besteht. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie der internen Kontrollverfahren, gibt Empfehlungen an den Verwaltungsrat betreffend die Genehmigung des Jahresabschlusses der KfW sowie die Billigung des Konzernabschlusses.

In der konzernweit angelegten Risikosteuerung nehmen Konzernunternehmen und Organisationseinheiten darüber hinaus eigene Steuerungsfunktionen wahr. Es bestehen konzernweite Regelungsrahmen, Projekte und Arbeitsgruppen, um ein konsistentes Vorgehen umzusetzen, zum Beispiel beim Roll-out von Ratinginstrumenten auf Tochterunternehmen oder beim Management und bei der Bewertung von Sicherheiten. Die Verantwortung für die Entwicklung und Ausgestaltung der Risikosteuerung und -überwachung ist außerhalb der Marktbereiche angesiedelt und liegt insbesondere in den Bereichen Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement.

Die Risikosteuerung im Konzern erfolgt durch diverse Entscheidungsgremien, die miteinander verzahnt sind. An der Spitze der Gremienarchitektur steht der Gesamtvorstand, der die zentralen risikopolitischen Entscheidungen trifft. Unterhalb des Gesamtvorstands existieren drei Risikokomitees (Kredit-Risiko-Komitee, Marktpreis-Risiko-Komitee und Komitee für Operationelle Risiken), die zum einen Vorstandsentscheidungen vorbereiten und zum anderen im Rahmen festgelegter Kompetenzgrenzen eigenständig entscheiden, wobei Vertreter aus KfW-Tochterunternehmen miteinbezogen sind. Dabei hat die Interne Revision ein grundsätzliches Recht auf Teilnahme an Sitzungen von Risikomanagement-Gremien. Arbeitsgruppen (AG) wie die AG Kredit- und Beteiligungsrisiko, die AG Länderrating und die AG Branchenrisiken Corporates, die AG Marktpreisrisiko und das Hedge-Gremium arbeiten den Komitees zu. In den Komitees werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei die Regelungen zur Stimmberechtigung die Anforderungen an die jeweiligen Rollen und die Unabhängigkeit vor allem von Risikocontrollingfunktion, Markt und Marktfolge angemessen berücksichtigen. In allen Komitees ist eine Eskalation auf Gesamtvorstandsebene möglich.



Kredit-Risiko-Komitee

Das Kredit-Risiko-Komitee ist ein Entscheidungs- und Diskussionsgremium für Kreditentscheidungen sowie für übergreifende Kreditportfolio- und Kreditrisikothemen. Die Leitung des Kredit-Risiko-Komitees liegt beim Risikovorstand.

In den wöchentlichen Sitzungen des Komitees werden entsprechend der Kreditkompetenzordnung Kreditentscheidungen getroffen oder für die Entscheidung im Gesamtvorstand vorbereitet, wobei auch Engagements der KfW-Tochterunternehmen vorgestellt werden. Stimmberechtigte Mitglieder sind neben dem Risikovorstand die Bereichsleitung des Kreditrisikomanagements, die Marktvorstände sowie der Chief Risk Officer (CRO) der KfW IPEX-Bank. Der CRO der DEG ist Mitglied ohne Stimmrecht. Zudem werden anlassbezogen aktuelle Entwicklungen und Steuerungsinstrumente des Kreditportfolios sowie Grundsatzthemen des Kreditrisikomanagements betrachtet. Dies schließt Berichte und Vorlagen aus der AG Länderrating und der AG Branchenrisiken Corporates mit ein. Hierbei sind zusätzlich der CRO der DEG, der für Risikothemen zuständige Geschäftsführer der KfW Capital und die Bereichsleitung des Risikocontrollings stimmberechtigt.

Einmal monatlich werden im Kredit-Risiko-Komitee darüber hinaus übergreifende Kreditrisikothemen des Risikocontrollings diskutiert und wesentliche Anpassungen entsprechend der Kompetenzmatrix entschieden. Im Wesentlichen sind dies Berichte und Beschlussvorlagen zu Risikolage und Risikosteuerung – hier insbesondere Stresstests zu Kredit- und Beteiligungsrisiken – sowie zu Kreditrisikomethoden und -grundsätzen als auch die in der zuarbeitenden AG Kredit- und Beteiligungsrisiko behandelten Vorlagen. Zudem wird über die Entwicklung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, deren Auswirkungen für den Konzern und über den Stand bei den Umsetzungsprojekten berichtet. Eine Stimmberechtigung für diese Themen der Risikocontrollingfunktion haben ausschließlich der Risikovorstand und die Bereichsleitung des Risikocontrollings.

Dem Komitee arbeiten verschiedene Arbeitsgruppen zu: Die AG Länderrating dient als zentrale Instanz für die Beurteilung von Länderrisiken. Die AG Kredit- und Beteiligungsrisiko entlastet das Komitee bei methodischen und prozessualen Themen und Entscheidungen bezüglich der Kredit- und Beteiligungsrisikomessinstrumente bzw. Ratingsysteme und der Sicherheitenanrechnung und -bewertung, insbesondere bei der (Weiter-)Entwicklung der verwendeten Methoden, Umsetzungen von regulatorischen Anforderungen, Kenntnisnahmen der Validierungsergebnisse sowie Anpassungen an den relevanten Prozessen. Die AG Branchenrisiken Corporates analysiert als konzernweites Expertengremium die branchen- und produktbezogenen Kreditrisiken im Corporate-Segment. Die in den zuarbeitenden AGs getroffenen Entscheidungen, vorgelegten Berichte und weitere dort behandelte wichtige Themen werden dem Kredit-Risiko-Komitee über die AG-Protokolle zur Kenntnis gegeben.

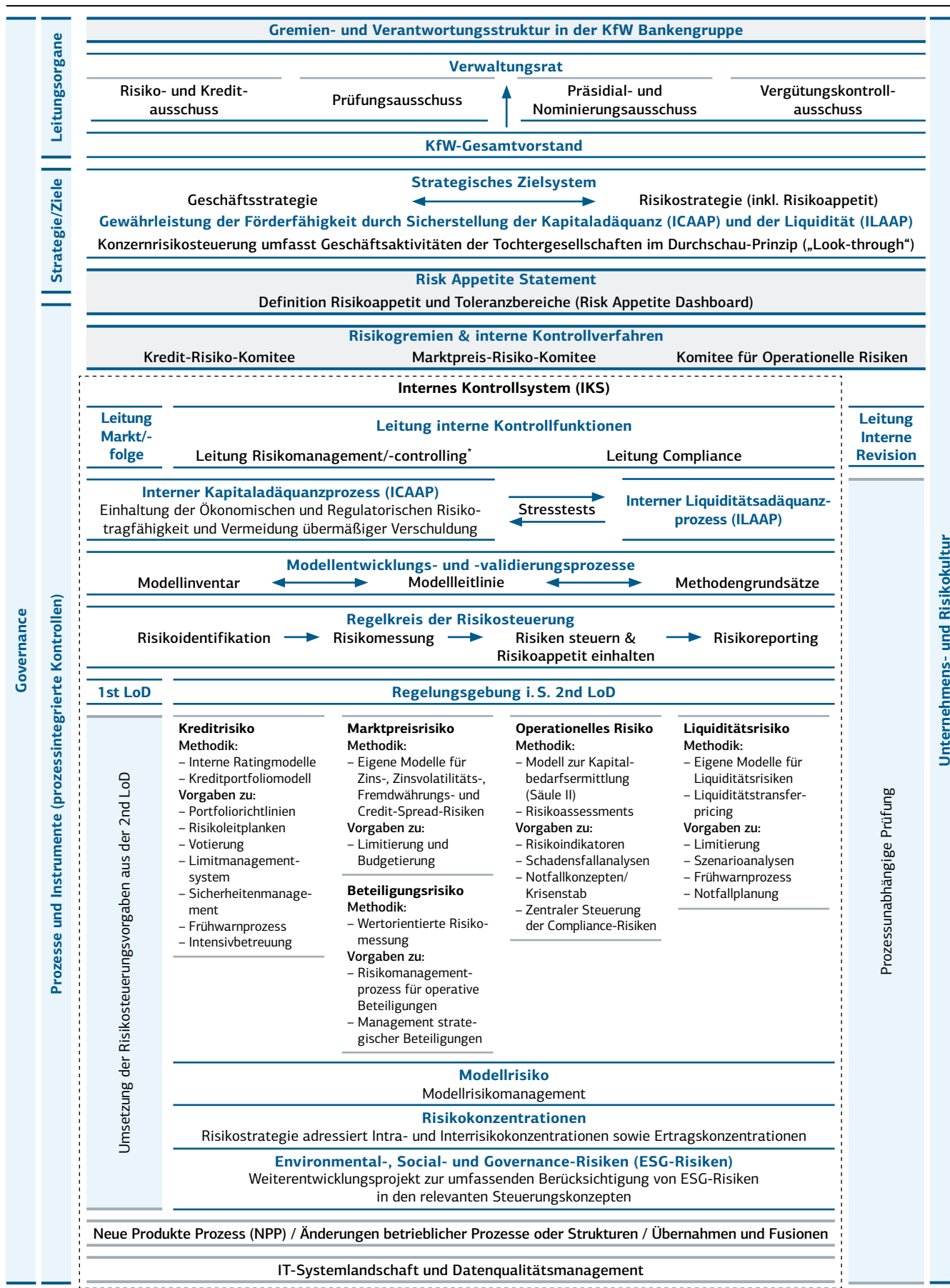
Marktpreis-Risiko-Komitee

Das Marktpreis-Risiko-Komitee tagt monatlich oder ad hoc bei Bedarf und wird durch den Risikovorstand geleitet. Neben dem Risikovorstand sind in dem Gremium der zuständige Vorstand für das Kapitalmarktgeschäft sowie für die Finanzen vertreten. Darüber hinaus gehören auch die Bereichsleiter Risikocontrolling, Finanzmärkte, Finance, Transaktionsmanagement sowie die jeweiligen CROs der KfW IPEX-Bank und der DEG zu den Mitgliedern des Komitees. Das Marktpreis-Risiko-Komitee diskutiert die Marktpreis- und Liquiditätsrisikoposition des Konzerns und überprüft monatlich die Marktpreisrisikostategie. Weiterhin werden im Komitee die grundsätzlichen und methodischen Fragen zum Management der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, der Refinanzierung und des Transferpricings sowie der Bewertung für Handelsgeschäfte entschieden. Dem Marktpreis-Risiko-Komitee unterstehen das Hedge-Gremium und die AG Marktpreisrisiko. Im Hedge-Gremium werden hauptsächlich die Ergebnisauswirkungen aus der IFRS-Bilanzierung von Hedgegeschäften und deren Weiterentwicklung behandelt. In der AG Marktpreisrisiko werden methodische Themen mit Bezug zu Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie Bewertungsthemen behandelt. Darunter fallen Fragen zur Modellentwicklung, Validierung und handelsrechtlichen Bewertung. Hierzu zählen insbesondere die Kenntnisnahme von Validierungsberichten und Handlungsempfehlungen aus der Validierung. Die Stimmberechtigungen sind nach den jeweiligen Themenfeldern differenziert, wobei Entscheidungen zu Themen des Risikocontrollings ohne die Stimmen von Markt und Marktfolge getroffen werden.

Komitee für Operationelle Risiken

Das quartalsweise tagende Komitee für Operationelle Risiken unterstützt den Vorstand in den Themengebieten Operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie Konzernsicherheit inkl. Business Continuity Management (BCM) bei der übergreifenden Steuerung und den dabei notwendigen Entscheidungen und Kenntnisnahmen. Die Sitzungsleitung des Komitees für Operationelle Risiken liegt beim Risikovorstand. Grundsätzlich sind alle Bereiche der Bank im Gremium repräsentiert – in ausgewählten Fällen mittels eines Vertretungskonzepts. Darüber hinaus sind die KfW IPEX-Bank, die DEG und die KfW Capital auf Geschäftsführungsebene in dem Komitee vertreten. Der Risikostatus wird anhand der aus den verschiedenen Methoden und Instrumenten gewonnenen Erkenntnisse mit dem Ziel einer adäquaten Risikosteuerung im Gremium diskutiert und auf bankweiten Handlungsbedarf hin überprüft. Die Ergebnisse der Validierung des OpRisk-Modells werden zur Kenntnis genommen. Im Themengebiet BCM wird das Komitee über die Ergebnisse der jährlich durchgeführten Business-Impact-Analyse sowie der identifizierten und mittels Notfallkonzepten abzusichernden Ausfallszenarien informiert. Zudem erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung zum Status des BCM mittels Risikoindikator. Die Sitzungsunterlage des Komitees wird nebst Protokoll und den darin enthaltenen Beschlüssen und Empfehlungen dem Gesamtvorstand vorgelegt. Das Komitee hat das Konzern-Security-Board (KSB) als Ausschuss für Themen aus dem Umfeld Konzernsicherheit bzw. BCM eingerichtet.

Risikosteuerungsansatz des KfW-Konzerns im Überblick



* Neben dem Risikocontrolling nehmen organisatorisch bedingt zum Teil auch weitere marktunabhängige Bereiche Kontrollfunktionen wahr.
(Stand nach Risikoinventur Q3/2024)

Zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz unter Berücksichtigung des definierten Risikoappetits unterstützt das Risikocontrolling den Gesamtvorstand bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie des Konzerns unter Einbeziehung der maßgeblichen Tochtergesellschaften KfW IPEX-Bank, DEG und KfW Capital.

Die langfristigen und strategischen (Risiko-)Ziele des Konzerns werden in der Risikostrategie in operative Risikosteuerungsvorgaben übergeleitet. Dazu sind die Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten definiert, Maßnahmen zur Zielerreichung beschrieben und der Risikoappetit für wesentliche Risiken des Konzerns festgelegt.

Um die wesentlichen Risiken zu ermitteln, führt der Konzern mindestens jährlich eine **Risikoinventur** durch. Im Rahmen der Risikoinventur werden für den Konzern relevante Risikoarten identifiziert, definiert und anschließend einer Wesentlichkeitsbeurteilung unterzogen. Die Wesentlichkeit einer Risikoart hängt von den materiellen Gefahrenpotenzialen für die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage des Konzerns ab. Zentrales Ergebnis der Risikoinventur ist das Gesamtrisikoprofil, das einen Überblick über die wesentlichen und unwesentlichen Risikoarten des Konzerns vermittelt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde im Rahmen einer Konzeptüberarbeitung das Vorgehen zur Wesentlichkeitsbewertung angepasst. Als wesentlich im Rahmen der Inventur 2024 sind neben Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken auch das Beteiligungs- und das Modellrisiko eingestuft. Im Zuge der Weiterentwicklung des Risikoinventurprozesses und der erstmaligen Anwendung in der für das Geschäftsjahr 2025 gültigen Risikoinventur wurden das Konzentrations-, das Regulatorische sowie das Intra-Gruppenrisiko als eigenständige Risikoarten aufgelöst.¹⁾

Darüber hinaus werden im Rahmen der Risikoinventur auch die Auswirkungen von ESG-Risiken (Environmental-, Social- und Governance-Risiken) auf das Gesamtrisikoprofil betrachtet.

Der Vorstand wird monatlich über die Risikolage des Konzerns informiert. Daneben findet ein wöchentliches Reporting für Marktpreis- und Liquiditätsrisiken an die verantwortlichen Vorstände statt. Die Aufsichtsgremien des Konzerns erhalten quartalsweise einen Risikobericht. Anlassbezogen werden die jeweiligen Gremien ad hoc informiert.

Die zur konzernweiten Risikomessung und -steuerung sowie zu Bewertungszwecken im Handelsrecht eingesetzten Modelle werden regelmäßig validiert und falls erforderlich durch (Weiter-)Entwicklungen angepasst. Dies umfasst im Wesentlichen die Modelle zur Messung und Steuerung von Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken sowie die Modelle der handelsrechtlichen Bewertung.

Der Risikosteuerungsansatz ist in der schriftlich fixierten Ordnung (SFO) des Konzerns niedergelegt. In der SFO wird der Rahmen für die Anwendung einheitlicher Verfahren und Regelungen zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von Risiken vorgegeben. Die in der SFO aufgeführten Regelungen haben konzernweit verbindlichen Charakter und sind für die Mitarbeiter durch Veröffentlichung im Unternehmensnetzwerk zugänglich. Die konzernweiten Regelungen werden durch geschäftsfeldspezifische Ausgestaltungen ergänzt. Für Details zu den weiteren Elementen des Risikosteuerungsansatzes sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

Interner Kapitaladäquanzprozess

Zielsetzung des Kapitaladäquanzprozesses (ICAAP) ist es, jederzeit ausreichend Kapital zur Deckung der eingegangenen Risiken vorzuhalten. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung wird sowohl unter einer normativen als auch unter einer ökonomischen Perspektive beurteilt. Beide Perspektiven sind eng miteinander verwoben und fließen letztlich in eine gesamthafte und konsistente Risikosteuerung ein, die durch den gegenseitigen Informationsfluss die gemeinsame Zielsetzung, die Fortführung der Geschäftstätigkeit, sicherstellt. Des Weiteren umfasst die ICAAP-Gesamtarchitektur die Durchführung von Stresstests zur Beurteilung der Kapitalposition unter adversen Bedingungen. Die genannten Komponenten des ICAAP werden in den folgenden Abschnitten dargestellt.

¹⁾ Die Umsetzung der Ergebnisse der Risikoinventur in den Risikosteuerungskonzepten der KfW erfolgt mit der Risikostrategie 2025.

Über die normative Perspektive des ICAAP soll hierzu insbesondere die laufende Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen der Säule I gemäß CRR und KWG auch in einer längerfristigen Zeiträumbetrachtung laufend gewährleistet werden (normative Kapitalplanung). Neben einem Basis-Szenario werden dabei auch adverse Szenarien betrachtet (Downturn- und Stress-Szenario). In diesen adversen Szenarien werden Abweichungen vom Basis-Szenario ermittelt und auf den Planungszeitraum projiziert. Dieses Vorgehen berücksichtigt dabei auch die gleichzeitige Materialisierung von Verlusten aus den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten, die einen Rückgang der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bewirken können. Darunter fallen auch insbesondere Risiken, die unter Säule I nicht explizit mit Kapital zu unterlegen sind, wie zum Beispiel das Zinsrisiko. Des Weiteren wird ein Anstieg des Gesamtrisikobetrags (RWA) unter der Annahme eines signifikanten leichten bzw. schweren Rezessionsszenarios unterstellt.

Die mehrjährige Kapitalplanung basiert auf den im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung festgelegten strategischen Zielen und wird quartalsweise hinsichtlich Annahmen und Marktparametern aktualisiert. Als weitere Strukturäforderungen an das Kapital werden die Entwicklung der Großkreditgrenze sowie der Leverage Ratio (Verschuldungsquote) überwacht. Etwaige Kapitalengpässe sollen so frühzeitig identifiziert werden.

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient der langfristigen Sicherung der ökonomischen Substanz des Instituts und mithin dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht und setzt damit die Säule II des Kapitaladäquanzprozesses um. Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Risikodeckungspotenzial dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (Ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt und durch die zentrale Steuerungsgröße des ökonomischen Deckungsgrads als Quotient von Risikodeckungspotenzial und Ökonomischem Kapitalbedarf überwacht. Sowohl die Risikodeckungspotenzial- als auch die Risikoseite sind grundsätzlich barwertig und statisch (Zeitpunkt-betrachtung, d.h. keine Betrachtung von Neugeschäft und keine Periodisierung) ausgestaltet. Die Risikoseite deckt dabei alle für das Kapital wesentlichen Risiken gemäß Risikoinventur (Gesamtrisikoprofil) ab, sofern diese sinnvoll durch Kapital abgedeckt werden können. Die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs und damit das Sicherheitsniveau in der Risikotragfähigkeit wird maßgeblich vom gewählten Solvenzniveau (99,90%) für die Risikomessung determiniert. Eine regelmäßige Prognose der Ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt nicht. Jedoch wird bei Bedarf eine indikative Prognose der Ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Analog zur normativen Perspektive umfasst auch die ökonomische Perspektive des ICAAP regelmäßig durchgeführte Stresstests in Form von Simulationen adverser konjunktureller Rahmenbedingungen (Downturn- und Stress-Szenario).

Ein im Zusammenhang mit dem Stichtag bzw. Basis-Szenario bzw. den adversen Szenarien etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Kennzahlen zur Normativen und Ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an.

Der ICAAP wird jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft. Die Resultate werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit entsprechend berücksichtigt.

Zum 31.12.2024 ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive gegeben:

Normative Risikotragfähigkeit

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtforderungsbetrag gemäß Artikel 92 CRR	126.183	131.388
<i>hiervon: Kredit- und Beteiligungsrisiko</i>	118.402	123.401
<i>Marktpreisrisiko</i>	1.848	2.224
<i>Operationelles Risiko</i>	5.933	5.764
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	38.189	36.697
<i>hiervon: (hartes) Kernkapital</i>	38.104	36.646
<i>zusätzliches Kernkapital</i>	0	0
<i>Ergänzungskapital</i>	86	50
Harte Kernkapitalquote	30,2 %	27,9 %
Kernkapitalquote	30,2 %	27,9 %
Gesamtkapitalquote	30,3 %	27,9 %

Die KfW ermittelt für wesentliche Teile den Gesamtforderungsbetrag auf Basis eines fortgeschrittenen IRB-Ansatzes. Der deutliche Anstieg der Gesamtkapitalquote um rund 2,4 Prozentpunkte auf 30,3 % ist gleichermaßen auf die Reduzierung des Gesamtrisikobetrags und die Erhöhung der regulatorischen Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Mit 30,3 % liegt die Gesamtkapitalquote zum Jahresende 2024 weiterhin über den regulatorischen Gesamtanforderungen („Overall Capital Requirements“).

Der Rückgang der harten Mindestanforderung (TSCR) um 0,75 Prozentpunkte ist auf die Aktualisierung des Aufsichtsbescheids zum individuellen Kapitalzuschlag infolge positiv verlaufener Nachschauprüfung gemäß § 44 KWG zu den Themenfeldern „Interne Revision“ sowie „Einsatz von Informationstechnologie“ zurückzuführen.

Mindestanforderungen an die Gesamtkapitalquoten

	31.12.2024	31.12.2023
Harte Mindestanforderungen (TSCR)	11,50 %	12,25 %
<i>Kapitalerhaltungspuffer</i>	2,50 %	2,50 %
<i>Antizyklischer Kapitalpuffer</i>	0,61 %	0,55 %
<i>Puffer für anderweitige Systemrelevanz</i>	1,00 %	1,00 %
<i>Systemrisikopuffer</i>	0,02 %	0,02 %
Regulatorische Gesamtanforderung (OCR)	15,64 %	16,31 %

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der Ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Ökonomische Kapitalbedarf für potenzielle Verluste aus wesentlichen quantifizierbaren Risiken für das Kapital dem barwertig bestimmten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Aufsattpunkt des Risikodeckungspotenzials bildet das bilanzielle Eigenkapital des KfW-Konzerns, das um barwertige Unterschiedsbeträge, die bilanzielle Risikovorsorge für nicht wertberechtigtes Geschäft, zukünftige Zahlungsströme aus Margen und Kosten für Verwaltung bzw. erwartete Ausfälle von Bestandsgeschäft sowie einige Kapitalabzugsposten für eine vorsichtige ökonomische Bewertung adjustiert wird. Der Konzern legt bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs einen Zeithorizont von einem Jahr zugrunde.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage, wenn Geschäftspartner ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig erfüllen (Ausfall) oder sich ihre Bonitäten verschlechtern (Migration). Auch das Settlementrisiko bei der Abwicklung von Derivatetransaktionen und das Kontrahentenrisiko einschließlich des „Credit Valuation Adjustment“-Risikos (CVA-Risiko) in Bezug auf Derivate-Exposures sind unter dem Kreditrisiko subsumiert. Dabei wird das CVA-Risiko als Teil der zusammengefassten Unterisikoaart „Kontrahentenrisiko (inkl. CVA-Risiko)“ ausgewiesen. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken wird durch das Risikocontrolling überwiegend mit Hilfe statistischer Modelle quantifiziert. Es erfolgt eine wertorientierte Messung der Kredit- und Beteiligungsrisiken unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells und des Risikomaßes Credit-Value-at-Risk. Der Ökonomische Kapitalbedarf für CVA-Risiken basiert auf der CVA-Charge der Säule I, die um ökonomisch relevante Aspekte (unter anderem Berücksichtigung weiterer risikorelevanter Positionen, Verwendung von internen Ratings) adjustiert wird. Für Settlementrisiken wird ein auf Basis verschiedener Quantifizierungsansätze abgeleiteter Puffer in der Ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt, der jährlich überprüft wird.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für **Marktpreisrisiken** wird auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterisikoaarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basis-spread-Risiko) des Bankbuchs, das Fremdwährungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko für Wertpapiere und das Zinsvolatilitätsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikoaart wird mittels eines Value-at-Risk auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der Ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, der Zerlegungseffekte²⁾ zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikounterarten berücksichtigt.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für **Operationelle Risiken** wird mittels eines internen statistischen Modells berechnet, das aus den regulatorischen Anforderungen an sogenannte fortgeschrittene Messansätze abgeleitet wurde. Interne und externe Ereignisdaten sowie Risikoszenarien werden dabei risikosensitiv berücksichtigt. Der Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten auf der Ebene des Konzerns berechnet und anschließend auf die Geschäftsfelder allokiert. Aus der Messung der Qualität des Managements von Operationellen Risiken im Konzern können sich zudem Aufschläge ergeben, die anschließend auf den Kapitalbedarf angerechnet werden.

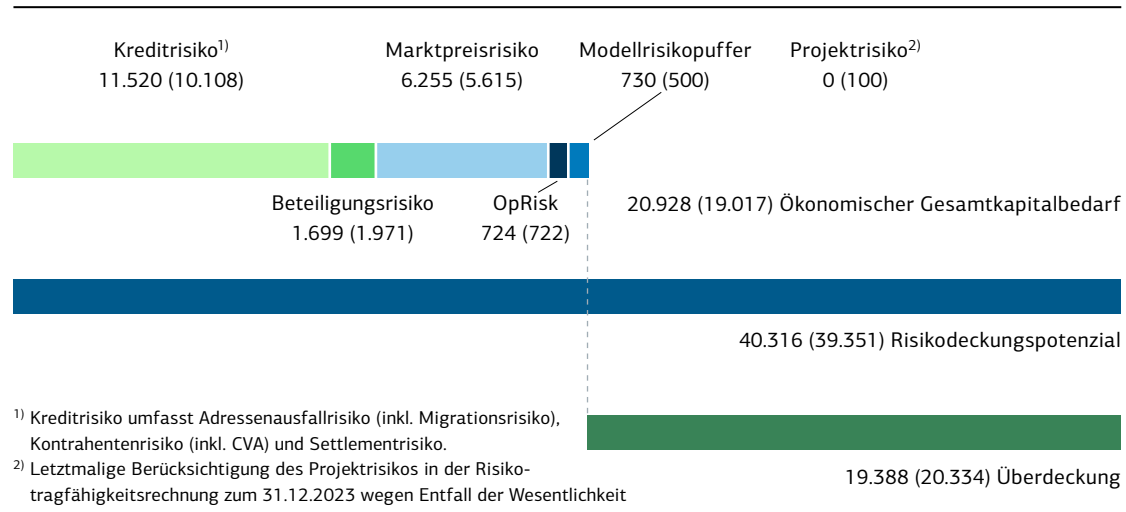
Es wird zusätzlich ein **Modellrisikopuffer** zur Abdeckung von Modellschwächen und absehbaren methodischen Änderungen in der Ökonomischen Risikotragfähigkeit angesetzt, der vierteljährlich überprüft und bei Bedarf unterjährig angepasst wird.

Auf dieser Grundlage ist per 31.12.2024 die Ökonomische Risikotragfähigkeit zum Konfidenzniveau von 99,90 % gegeben. Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über den Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2024 (19.388 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (20.334 Mio. EUR) verringert. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Ökonomischen Kapitalbedarfs zurückzuführen. Dieser erhöht sich vor allem im Kreditrisiko durch eine methodische Weiterentwicklung. Der Anstieg des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken ist im Wesentlichen auf einen Ausbau der strategischen Zinsrisikoposition zurückzuführen. Das Risikodeckungspotenzial erhöht sich durch das positive Jahresergebnis.

²⁾ Der Zerlegungseffekt enthält im Wesentlichen die Diversifikation zwischen den ECAP-Bedarfen der Risikounterarten zum Gesamt-ECAP-Bedarf.

Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2024

in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2023

Jedes Modell zur Risikoermittlung stellt eine Vereinfachung der komplexen Realität dar und baut auf der Annahme auf, dass die in der Vergangenheit beobachteten Risikoparameter auch repräsentativ für die Zukunft geschätzt sind. Nicht alle möglichen Einflussfaktoren und deren komplexe Interaktionen können hinsichtlich der Risikoentwicklung eines Portfolios erfasst und modelliert werden. Dies wird mit einer Berücksichtigung von Sicherheitsaufschlägen bei der Modellgestaltung sowie ergänzend einem Modellrisikopuffer in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung adressiert. Zudem führt der Konzern unter anderem auch deshalb sowohl mit den Kredit- als auch mit den Marktpreisrisikomodellen Stresstests durch. Der Konzern entwickelt seine Risikomodelle und -prozesse unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen kontinuierlich weiter.

Stress- und Szenariorechnungen

Um die Frühwarnfunktion und Steuerungsorientierung des ICAAP zu gewährleisten, betrachtet der Konzern vierteljährlich verschiedene Konjunkturszenarien und deren Auswirkungen auf die Ökonomische und Normative Risikotragfähigkeit. Die Ergebnisse dieser Szenarien zeigen, wie resistent und handlungsfähig der Konzern bei Eintritt dieser Szenarien wäre.

Im Basis-Szenario der Normativen Risikotragfähigkeit werden die geplante Geschäftsentwicklung, die erwarteten Konzernergebnisse sowie weitere die Risikotragfähigkeit beeinflussende Effekte, wie zum Beispiel absehbare Änderungen der Kapitalstruktur und methodische Weiterentwicklungen der Risikomessung, einbezogen. Dabei werden auch die Auswirkungen der erwarteten konjunkturellen Entwicklung auf die Ertrags- und Risikolage berücksichtigt.

Im Downturn- und Stress-Szenario der Normativen bzw. Ökonomischen Risikotragfähigkeit werden adverse Ergebnis- bzw. Risikodeckungspotenzialeffekte und Veränderungen des Kapitalbedarfs mit unterschiedlichem Schweregrad dargestellt, die über die bereits am Stichtag bzw. im Basis-Szenario erwarteten Entwicklungen hinausgehen. Während im Downturn-Szenario leicht verschlechterte konjunkturelle Rahmenbedingungen angenommen werden, wird im Stress-Szenario eine langanhaltende, schwere weltweite Rezession simuliert. In beiden Szenarien geht die KfW von erhöhten Kredit- und Beteiligungsrisiken sowie -verlusten aus. Für die EUR- und USD-Zinsen sowie den EUR-USD-Wechselkurs wird in diesen Szenarien eine zur konjunkturellen Lage konsistente Entwicklung prognostiziert. Gleichzeitig wird angenommen, dass zunehmende Marktunsicherheiten zu einer erhöhten Volatilität bei Zinsen, Währungen und Credit Spreads führen, was in der Ökonomischen Risikotragfähigkeit zu steigendem ökonomischen Kapitalbedarf in den entsprechenden Risikoarten führen kann. Zudem mindern auch Schadensfälle aus Operationellen Risiken das verfügbare Kapital.

Als Grundlage für die Ausgestaltung dieser Szenarien dienen einheitliche weltweite Konjunkturprognosen, die vierteljährlich aktualisiert werden. Im Jahr 2024 wurden als prägende Faktoren für das wirtschaftliche Umfeld des Konzerns die anhaltenden Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie das schwache Wirtschaftswachstum in Deutschland in den turnusmäßigen Stressrechnungen der KfW berücksichtigt. Negative Konjunkturannahmen führen in den Szenarien vor allem zu Ratingverschlechterungen bei den Kreditnehmern der KfW und damit zu steigender Risikovorsorge sowie höherem Kapitalbedarf bei betroffenen Portfoliosegmenten.

Zusätzlich zu den turnusmäßigen konjunkturellen Stressrechnungen wurden in Szenario-Stresstests im Jahr 2024 spezifische potenzielle Gefährdungen für die KfW analysiert, unter Berücksichtigung der aktuellen geo- und klimapolitischen sowie makroökonomischen Lage. So wurden als Erweiterung des Stresstest-Programms vier vierteljährliche Szenario-Stresstests zu strukturellen Gefährdungen des Konzerns eingeführt. Als Gefährdungspotenziale wurden vom Vorstand initial die Auswirkungen einer Vertrauenskrise im Bankensektor, von Handelshemmnissen durch Protektionismus und geopolitische Fragmentierung, einer Schuldenkrise in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie eines schnellen CO₂-Preisanstiegs ausgewählt. Es erfolgt eine turnusmäßige Überprüfung und ggf. neue Bestimmung der strukturellen Gefährdungen. Im Fokus der anlassbezogenen Szenario-Stresstests standen im Jahr 2024 ein Szenario zu einer möglichen Staatsschuldenkrise in der EU sowie zur Wiederwahl von Donald Trump zum US-Präsidenten mit negativen wirtschaftlichen Konsequenzen für die Wirtschaft in der Europäischen Union (EU) infolge eines angenommenen Handelskrieges.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 der Ausbau der Stresstesting-Methoden für ESG-Risiken weiter vorangetrieben. In dem Kontext wurde zur Bewertung der transitorischen Klimarisiken im Corporates-Portfolio ein Szenario zu langfristigen Auswirkungen von vier CO₂-Preisszenarien auf die Kreditrisikolage der KfW durchgeführt. Ferner wurde ein Szenario zur Bewertung physischer Klimarisiken in Form von Schäden und Verlusten durch Flut- und Starkregenereignisse vorbereitet (die Durchführung erfolgt im ersten Quartal 2025). Schließlich wurde ein regelmäßiger Kreditrisiko-Stresstest zur gleichzeitigen Bewertung von physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisiken im Portfolio entwickelt.

Zusätzlich zu den turnusmäßigen Konjunkturszenarien und den verschiedenen Szenario-Stresstests werden regelmäßig weitere Stresstests – unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken – durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der Ökonomischen und Normativen Risikotragfähigkeit der KfW untersucht wird, insbesondere risikoartenspezifische Stresstests und verschiedene Sensitivitätsanalysen. Ergänzend wird mit Konzentrations- und inversen Stresstests gezeigt, wie die Risikotragfähigkeit der KfW an ihre Grenzen gebracht werden könnte.

Die Ergebnisse der verschiedenen Stress- und Szenariorechnungen wurden in einem eigenständigen digitalen Stresstest-Bericht den Entscheidungsträgern in der KfW präsentiert.

Zu allen quartalsweisen Berechnungstichtagen des Jahres 2024 war die Ökonomische Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des Konfidenzniveaus von 99,90 % in den betrachteten Szenarien eingehalten, die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio lagen stets oberhalb der für den Risikoappetit definierten Schwellenwerte.

Das Stresstestprogramm der KfW wird einer jährlichen Angemessenheitsprüfung unterzogen mit dem Ziel, die Stresstests und Szenariorechnungen als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung weiterzuentwickeln, um die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Risikoarten

Kreditrisiko

Der Konzern geht Kreditrisiken im Rahmen seines Förderauftrags ein. Zu den Kreditrisiken gehört insbesondere das Adressenausfallrisiko (inkl. Migrationsrisiko). Des Weiteren umfassen die Kreditrisiken das Kontrahentenrisiko (inkl. Credit-Valuation-Adjustment[CVA]-Risiko) sowie das Settlementrisiko.

Im Rahmen des inländischen Förderkreditgeschäfts ohne Haftungsfreistellung tragen die durchleitenden Institute die Ausfallrisiken der Endkreditnehmer. Dies führt geschäftsmodellbedingt zu einem hohen Anteil des Bankenrisikos im Portfolio. Weitere Risikoschwerpunkte ergeben sich aus der Fördertätigkeit im Bereich der Finanzierung von Gründern von mittelständischen Unternehmen, da der Konzern insbesondere in diesen Segmenten der inländischen Förderung auch Endkreditnehmerrisiken trägt. Darüber hinaus übernimmt der Konzern Risiken im Rahmen seiner Export- und Projektfinanzierung sowie in der Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer.

Schuldnersebene	Staatsschuldner	Banken	Unternehmen	Sonstige
Ratingverfahren (Ausfallwahrscheinlichkeit)	– Länderrating	– Bankenrating	– Corporate Rating – KMU-Rating	– Spezialfinanzierungen – Strukturierte Produkte – Retail – Existenzgründerrating
Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default)				
Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default)				
Kreditportfoliomodell				

Validierungs- und Weiterentwicklungsprozesse

Die Bewertung des Adressenausfallrisikos³⁾ erfolgt über die Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) und der (erwarteten) Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Das Produkt aus den drei genannten Größen ergibt den Verlust, der im langjährigen statistischen Durchschnitt erwartet werden kann.

Zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet der Konzern interne Ratingverfahren für Banken, Länder, große Unternehmen (Corporates), kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Existenzgründer. Diese Verfahren basieren auf Scorecards⁴⁾ und folgen grundsätzlich einer einheitlichen Modellarchitektur, bestehend aus einem Maschinenrating, einer Checkliste, einer Gruppenlogik sowie einem manuellen Override. Für wesentliche Teile von Spezialfinanzierungen und strukturierten Produkten werden Simulations- und Cashflow-basierte Ratingverfahren eingesetzt, die zum Teil von einem externen Anbieter lizenziert wurden. Für strukturierte Produkte wird das Rating für Tranchen auf Grundlage der Ausfalldynamik des Forderungspools und der Wasserfallstruktur der Transaktion ermittelt. Der Bestand an kleinteiligen Retail-Positionen (unter anderem aus dem Bereich der Bildungsfinanzierung) wird mit einem eigens dafür aufgesetzten automatisierten Verfahren bewertet. Die Ratingverfahren haben die Prognose von Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zum Ziel. Die Verantwortung für die Raterstellung im risikorelevanten Geschäft liegt grundsätzlich in den Marktfolgebereichen. Das Rating wird bei diesen Engagements regelmäßig mindestens einmal jährlich aktualisiert. Ausnahmen gibt es bei Krediten unterhalb eines Schwellenwerts von 10 Mio. EUR aus den KfW-Sonderprogrammen (im Kontext von Corona und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine).

Durch die Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf eine konzernweit einheitliche Masterskala wird die Vergleichbarkeit von Ratings verschiedener Verfahren und Geschäftsfelder erreicht. Die Masterskala besteht grundsätzlich aus 20 unterschiedlichen Klassen, die sich in die vier Gruppen Investment Grade, Non-Investment Grade, Watchlist und Default einteilen lassen. Für jede Masterskala-Klasse sind die Bandbreite der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit festgelegt. Zu jedem Ratingverfahren

³⁾ Umfasst auch Kontrahentenrisiko

⁴⁾ Bei einer Scorecard handelt es sich um ein mathematisch-statistisch geschätztes und/oder auf Expertenwissen basierendes Modell. Die einzelnen für die Bonitätsbewertung als relevant erachteten Risikofaktoren werden in Abhängigkeit von ihrer Ausprägung bzw. ihrem Wert in einen Punktwert umgewandelt und zur Aggregation gewichtet.

existieren Organisationsanweisungen, die insbesondere die Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie die Kontrollmechanismen regeln. Eine Vergleichbarkeit von internen Ratings des Konzerns und externen Ratings von Ratingagenturen wird durch ein Mapping der externen Ratings auf die Konzern-Masterskala gewährleistet. Die Ratingverfahren werden regelmäßig validiert und weiterentwickelt.

Einfluss auf die Ausfallhöhe nimmt neben der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) die Bewertung der Sicherheiten, die risikomindernd in der Verlustquote bei Ausfall (LGD) angerechnet werden. Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare Sicherheiten wird der zu erwartende Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall ermittelt. Bei der Bewertung der von den Finanzierungspartnern im Durchleitungsgeschäft gestellten Zessionen gehen maßgeblich Abschläge zur Berücksichtigung des Kreditrisikos der Endkreditnehmer ein. Bei Sachsicherheiten werden neben abschreibungsbedingten Wertverlusten weitere Abschläge für erwartete Wertänderungen angewandt. Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Daten sowie auf Expertenschätzungen. Bei persönlichen Sicherheiten wird der besicherte Anteil wie ein direktes Geschäft mit dem Sicherheitengeber behandelt, also die Ausfallwahrscheinlichkeit und die unbesicherte Verlustquote des Sicherheitengebers werden angesetzt. Ein Risikogrundsatz für Kreditsicherheiten regelt deren gruppenweit einheitliches Management, ihre Bewertung und Anrechnung. Neben dem Nettoerlös aus der Sicherheitenverwertung ist auch die Erlösquote für unbesicherte Exposure-Anteile ein wichtiger Bestandteil bei der Bestimmung der LGD. Die Sicherheitenbewertungsverfahren und die Verfahren zur Schätzung von EAD und LGD werden ebenfalls einer Validierung unterzogen und bei Bedarf weiterentwickelt, wobei neue aufsichtliche Anforderungen ebenfalls eingehen.

Settlementrisiken und Kontrahentenrisiken (inkl. CVA)⁵⁾ entstehen der KfW im Zusammenhang mit Derivategeschäften bei der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Als Abwicklungsrisiken entstehen Settlementrisiken, wenn nach vollzogener eigener Transaktion die Gegentransaktion des Derivatepartners ausfällt. Zusätzlich besteht bei Derivategeschäften das Risiko von Wertänderungen (Kontrahentenrisiken inkl. CVA), die durch eine Veränderung der Kreditqualität der Gegenpartei (Kreditrisiko einschließlich Ausfallrisiko), durch eine Veränderung des absoluten Preises des Derivats (Marktpreisrisiko) oder durch eine Kombination aus beidem verursacht werden können.

Zur Begrenzung von Risiken aus dem Neugeschäft verfügt der Konzern über Limitmanagementsysteme, Risikoleitplanken und verschiedene Portfoliorichtlinien. Sie bilden sowohl eine Grundlage für die Zweitvotierung von Kreditgeschäften als auch eine Orientierungshilfe für die Kreditvergabe und haben die Aufgabe, eine angemessene Qualität bzw. Risikostruktur des Konzernportfolios sicherzustellen. Dabei soll den Besonderheiten des Fördergeschäfts des Konzerns Rechnung getragen werden. In der KfW erfolgt die Zweitvotierung auf Einzelengagementebene durch das Konzernrisikomanagement. Die KfW IPEX-Bank, KfW Capital und die DEG erstellen jeweils ein eigenes, markunabhängiges Zweitvotum. Die relevanten Kreditentscheidungsprozesse sind risikoorientiert ausgestaltet. Ein Kreditgeschäft erfordert in Abhängigkeit von der Art, dem Umfang, dem Risikogehalt sowie der Komplexität der Transaktion ein Zweitvotum. Die Kompetenzstufen für die Genehmigung von Neugeschäft sind in Abhängigkeit von Rating, Besicherung bzw. Netto-Exposure und Gesamtzusagen gegenüber der Gruppe verbundener Kunden abgestuft. Darüber hinaus ist ab fest definierten Einzelgeschäftsgrößen die Zustimmung des jeweils zuständigen Aufsichtsgremiums erforderlich.

Die Portfoliorichtlinien definieren – differenziert nach Adresstypen und Produktvarianten – die Bedingungen, unter denen Geschäfte eingegangen werden dürfen. Darüber hinaus werden Risikoleitplanken für Länder, Branchen und Produkte definiert, um mit spezifischen Vorgaben zur Kreditvergabe aktuellen oder potenziellen negativen Entwicklungen zu begegnen. Mit den Limitmanagementsystemen werden schließlich sowohl bonitätsabhängige Einzeladressrisiken (Adresslimite) als auch Risikokonzentrationen (Konzentrationslimite) abgebildet. Adresslimite dienen im Sinne einer Feinsteuerung dem kontrahentenspezifischen Management von Kreditausfallrisiken. Konzentrationslimite dienen der Beschränkung von Risikokonzentrationen im Kreditportfolio und somit der Verhinderung großer Einzelverluste. Aufgrund des Geschäftsmodells der KfW ergeben sich wesentliche Konzentrationen bei den Kreditrisiken und hier auf die Branche Finanzindustrie.

⁵⁾ Messung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Kreditrisiken siehe Abschnitt „Ökonomische Risikotragfähigkeit“

Im Kreditbestand werden Engagements mit höheren Risiken unterteilt in eine Watchlist und eine Liste für Kredite mit akuten und eingetretenen Ausfallrisiken (Non-Performing Loans). Die Watchlist dient dazu, potenzielle Problemkredite frühzeitig zu identifizieren. Dabei werden die wirtschaftlichen Verhältnisse, das Marktumfeld des jeweiligen Kreditnehmers sowie die überlassenen Sicherheiten regelmäßig überprüft und dokumentiert sowie bei Bedarf Handlungsvorschläge – insbesondere für risikobegrenzende Maßnahmen – formuliert und entschieden. Für Non-Performing Loans und auch zu großen Teilen für Watchlist-Engagements⁶⁾ liegt die Prozessverantwortung in den für Restrukturierungen zuständigen Einheiten, womit ein Einschalten von Spezialisten, professionelle Intensivbetreuung und Problemkreditmanagement gewährleistet werden. Zielsetzung ist die Gesundung des Engagements durch Restrukturierung, Reorganisation und Kreditanpassung. Erweist sich der Geschäftspartner als nicht sanierungsfähig oder -würdig, steht die optimale Verwertung des Engagements und seiner Sicherheiten im Vordergrund. Für leistungsgestörte Kredite und die Intensivbetreuung von Banken und höhervolumigen Krediten mit einem Risikoanteil größer als 1 Mio. EUR aus dem KfW-Portfolio ist die Abteilung Restrukturierung zuständig. Die Verantwortung für die Betreuung des Mengengeschäfts liegt dagegen im Bereich Operations. Für die vollständig durch eine Bundesgarantie abgesicherten Corona-Sonderprogramme gibt es im Detail abweichende Regelungen. Das Management leistungsgestörter bzw. intensivbetreuer Engagements der KfW IPEX-Bank einschließlich des Treuhandgeschäfts der KfW sowie der DEG erfolgt grundsätzlich in der jeweiligen Tochtergesellschaft. Für eine Regelung der Kompetenzen und der Zuordnung bestehen interne Schnittstellenregelungen mit den relevanten Bereichen sowie eine Kooperation mit den Marktbereichen und dem zentralen Bereich Recht.

Bei Auftreten eines Krisenfalls im Bereich Banken gilt es, intern und extern unverzüglich handlungsfähig zu sein. Hierfür existiert ein Krisenplan Banken. Er sieht im Wesentlichen vor, dass unter Leitung des Kreditrisikomanagements eine dezidierte Arbeitsgruppe eingerichtet und eine sofortige Schadensanalyse vorgenommen wird, sodass sehr zeitnah die nächsten notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Angaben zum Ausfallrisiko und zur Ausfallrisikokonzentration (Bruttobuchwerte) zum 31.12.2024 – Amortised Cost

		Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating M1–M4	245.839	0	0	48.896	80	0
	Rating M5–M8	55.777	0	0	45.627	0	0
Non-Investment Grade	Rating M9–M15	13.968	11	0	40.194	1.009	0
Watchlist	Rating M16–M18	2.524	1.212	0	3.349	2.626	0
Default	Rating M19–M20	0	0	1.196	0	0	4.193
Gesamt		318.108	1.223	1.196	138.066	3.714	4.193

		Finanzanlagen			Außerbilanzielles Geschäft		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating M1–M4	31.195	83	0	83.260	59	0
	Rating M5–M8	6.341	0	0	36.776	0	0
Non-Investment Grade	Rating M9–M15	347	0	0	19.777	260	0
Watchlist	Rating M16–M18	24	0	0	663	1.003	0
Default	Rating M19–M20	0	0	0	0	0	283
Gesamt		37.907	83	0	140.475	1.322	283

⁶⁾ Bei der KfW IPEX-Bank wird die Übernahme der Zuständigkeit für Watchlist-Fälle einzelfallabhängig durch das Risikomanagement in Abstimmung mit der für Restrukturierungen zuständigen Einheit entschieden.

Angaben zum Ausfallrisiko und zur Ausfallrisikokonzentration (Bruttobuchwerte) zum 31.12.2023 – Amortised Cost

		Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating M1–M4	237.861	0	0	48.554	3	0
	Rating M5–M8	61.980	0	0	33.045	0	0
Non-Investment Grade	Rating M9–M15	17.039	209	0	49.411	1.039	0
Watchlist	Rating M16–M18	4.536	1.889	0	3.360	4.210	0
Default	Rating M19–M20	0	0	1.128	0	0	4.707
Gesamt		321.416	2.098	1.128	134.370	5.252	4.707

		Finanzanlagen			Außerbilanzielles Geschäft		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating M1–M4	28.587	0	0	69.254	0	0
	Rating M5–M8	7.234	64	0	47.366	0	0
Non-Investment Grade	Rating M9–M15	133	0	0	20.106	1.110	0
Watchlist	Rating M16–M18	47	0	0	501	737	0
Default	Rating M19–M20	0	0	0	0	0	455
Gesamt		36.001	64	0	137.227	1.847	455

Kreditrisiken und deren Absicherungen von Finanzinstrumenten zum 31.12.2024 – Amortised Cost

	Maximales Ausfallrisiko ¹⁾	davon maximales Ausfallrisiko Stufe 3	Risikominderungen durch Sicherheiten Stufe 3	
	Mio. EUR	Mio. EUR	dingliche	persönliche
			Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	320.406	1.144	9	1.106
Forderungen an Kunden	144.278	2.917	54	2.297
Finanzanlagen	37.982	0	0	0
Außerbilanzielles Geschäft	142.006	235	0	26
Gesamt	644.672	4.297	62	3.428

¹⁾ Nettobuchwert, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen

Kreditrisiken und deren Absicherungen von Finanzinstrumenten zum 31.12.2023 – Amortised Cost

	Maximales Ausfallrisiko ¹⁾	davon maximales Ausfallrisiko Stufe 3	Risikominderungen durch Sicherheiten Stufe 3	
			dingliche	persönliche
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	324.475	1.044	9	1.013
Forderungen an Kunden	142.644	3.484	87	2.765
Finanzanlagen	36.057	0	0	0
Außerbilanzielles Geschäft	139.438	404	0	26
Gesamt	642.613	4.932	96	3.803

¹⁾ Nettobuchwert, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen

Ein Großteil der persönlichen Sicherheiten der Finanzinstrumente, die in Stufe 3 klassifiziert wurden, sind Garantien des Bundes und Kreditversicherungen. Die dinglichen Sicherheiten der nach Stufe 3 klassifizierten Finanzinstrumente betreffen im Wesentlichen Flugzeughypotheken und Einzelzessionen.

Grundsätzlich betreffen die Sicherheiten der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente nahezu vollständig die Besicherung der Finanzderivate.

Es gab keine wesentlichen Änderungen der Qualitäts-/Besicherungspolitik und keine Finanzinstrumente, bei denen aufgrund von dinglichen Sicherheiten vollständig auf die Bildung von Wertberichtigungen verzichtet wurde.

Im Jahr 2024 hat der Konzern keine als Sicherheit gehaltenen Vermögenswerte in Besitz genommen bzw. es waren keine als Sicherheit gehaltenen Vermögenswerte in Verwertung.

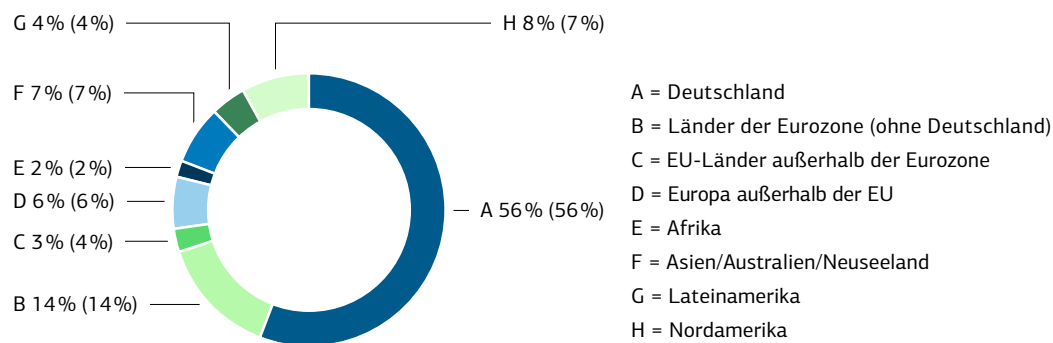
Portfoliostruktur

Das Zusammenwirken der Risikoeigenschaften der Einzelengagements im Konzern-Kreditportfolio⁷⁾ wird mit Hilfe eines internen Portfoliomodells beurteilt. Die Bündelung großer Portfolioanteile auf einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppen birgt das Risiko existenzgefährdender Großausfälle. Das Risikocontrolling bewertet – basierend auf dem Ökonomischen Kapitalkonzept – Einzel-, Branchen- und Länderrisikokonzentrationen. Die Konzentrationen werden primär über den Ökonomischen Kapitalbedarf gemessen. Die Ergebnisse bilden eine zentrale Grundlage für die Steuerung des Kreditportfolios.

⁷⁾ Das Kreditportfolio enthält hier den Bestand an Krediten und Finanzanlagen im performenden Geschäft, nur bei der Bonitätsdarstellung ist das Non-Performing-Portfolio berücksichtigt.

Ökonomischer Kapitalbedarf (verteilt auf Regionen)

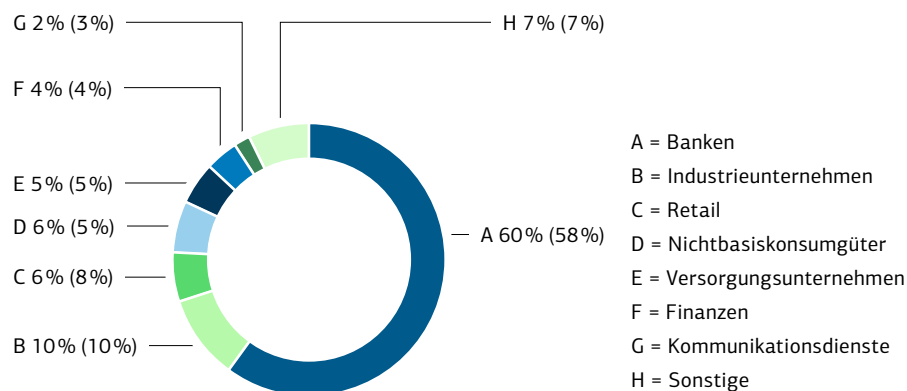
31.12.2024 (31.12.2023)

**Regionen**

Das Kreditportfolio des Konzerns entfällt per 31.12.2024 gemessen am Ökonomischen Kapitalbedarf zu 70% (31.12.2023: 70%) auf die Eurozone (inkl. Deutschland). Die Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs auf die Regionen ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Ökonomischer Kapitalbedarf (verteilt auf Branchen)

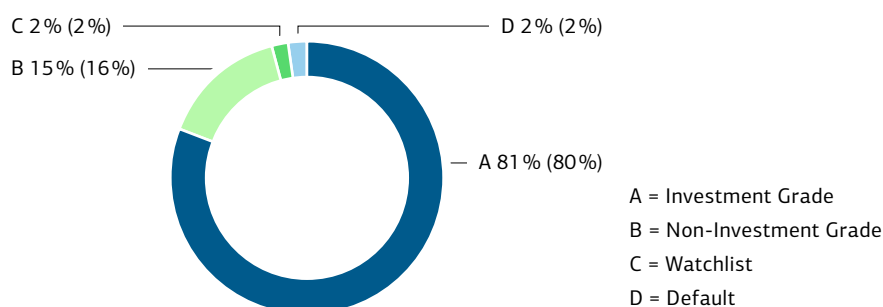
31.12.2024 (31.12.2023)

**Branchen**

Der hohe Anteil der Banken am Gesamtkapitalbedarf für Kreditrisiken ist auf den Förderauftrag des Konzerns zurückzuführen. Der weit überwiegende Teil der inländischen Förderung erfolgt über bankdurchgeleitete Kredite. Insgesamt hat sich der Ökonomische Kapitalbedarf der Banken auf 60% (31.12.2023: 58%) leicht erhöht.

Bonitätsstruktur nach Netto-Exposure

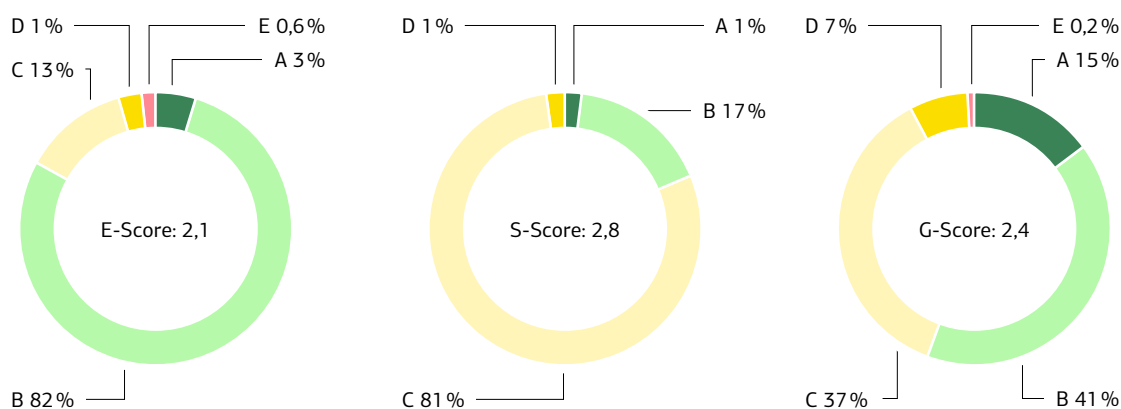
31.12.2024 (31.12.2023)

**Bonität**

Da die Bonität die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs stark beeinflusst, wird bei der Analyse der Bonitätsstruktur die Verteilung des Netto-Exposures⁸⁾ nach Bonitätsklassen betrachtet. Die Bonitätsstruktur des Kreditportfolios ist gegenüber dem Vorjahr stabil.

Überblick ESG-Kreditrisiken

Erstmals wurde ein Großteil des Kreditportfolios bezüglich des ESG-Risikos eingewertet. Die ESG-Risikoeinwertung des Kreditportfolios des Konzerns zeigt, dass der überwiegende Teil des KfW-Portfolios ein geringes bzw. moderates E-, S- und G-Risiko aufweist. Ein Großteil des eingewerteten Volumens entfällt auf Finanzinstitute, die über eine geringe Risikoeinstufung für Environmental und Governance verfügen. In den Risikoeinstufungen für Social erreichen die Finanzinstitute insgesamt eine moderate Risikoeinstufung aufgrund entsprechender Einwertungen bezüglich Datensicherheit und Schutz der Privatsphäre der Kunden.

Durchschnittlicher E-, S- und G-Score mit Skalenausprägung**Anteil am eingewerteten Netto-Exposure per 31.12.2024****ESG-Risikoeinwertung/Skalenausprägung**

A = Sehr gering B = Gering C = Moderat D = Erhöht E = Hoch F = Sehr hoch

Verbriefungen in Wertpapierform im Konzernportfolio

Der Nominalwert der Verbriefungen beträgt zum Stichtag 31.12.2024 rund 6,8 Mrd. EUR. Unter Berücksichtigung der Mark-to-Market-Bewertung für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Papiere sowie gebildete Wertberichtigungen beläuft sich der Bilanzwert (inkl. der anteiligen Zinsen) des Portfolios auf rund 6,8 Mrd. EUR. In den nachfolgenden Übersichten ist die Zusammensetzung des Verbriefungsportfolios nach Assetklassen, Ratingeinstufung und geografischer Verteilung dargestellt.

⁸⁾ Das Netto-Exposure beschreibt den ökonomischen Verlust, der im Falle eines wirtschaftlichen oder politischen Ausfallereignisses voraussichtlich entsteht.

Geografische Verteilung des Assetpools (gemessen am Nominalwert)

	31.12.2024	31.12.2023
	%	%
Europa	100,0	100,0
Weltweit	0,0	0,0
Nordamerika	0,0	0,0
Afrika	0,0	0,0
Asien	0,0	0,0

Darstellung des Exposures auf Basis von Nominalwerten

	ABCP	Auto-ABS¹⁾	RMBS	Sonstige Verbriefungen	Gesamt 31.12.2024	Gesamt 31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	4.415	1.755	517	103	6.790	6.167
Non-Investment Grade	0	0	0	0	0	0
Watchlist	0	0	0	0	0	0
Default	0	0	0	7	7	7
	4.415	1.755	517	110	6.797	6.174

¹⁾ Auto-ABS liegen Forderungen aus Automobilfinanzierungsverträgen zugrunde.

Das Portfoliovolumen ist gegenüber dem Wert per 31.12.2023 gestiegen (rund +0,6 Mrd. EUR nominal). Der Anstieg betrifft ausschließlich den Investment-Grade-Bestand. In der geografischen Verteilung des Assetpools entfällt der gesamte Bestand unverändert vollständig auf Europa, der größte Anteil hierbei auf Deutschland.

Beteiligungsrisiko

Bei der Steuerung von Beteiligungsrisiken im Konzern unterscheidet der Konzern zwischen Risiken aus dem operativen und dem strategischen Beteiligungsgeschäft:

Operative Beteiligungen

Das Eingehen von operativen Beteiligungen ist Bestandteil des Förderauftrags des Konzerns. Entsprechend gibt es Beteiligungen im Rahmen der inländischen und der europäischen Investitionsfinanzierung sowie in den Geschäftsbereichen KfW Entwicklungsbank, DEG, Export- und Projektfinanzierung sowie Fondsinvestments der KfW Capital. Die konzernweit geltenden grundsätzlichen Regelungen für operative Beteiligungen werden über einen Ordnungsrahmen vorgegeben. Auf bestimmte Beteiligungssegmente abgestimmte spezifische Regeln werden darüber hinaus in Portfoliorichtlinien oder Arbeitsanweisungen niedergelegt. Die Risikomessung erfolgt für operative Beteiligungen auf Einzelengagementebene unter Verwendung dafür spezifizierter Modelle. Die Risiken des Beteiligungsportfolios werden vierteljährlich im Konzern-Risikobericht gemonitort.

Strategische Beteiligungen

Strategische Beteiligungen unterstützen den Auftrag der KfW, ein effizientes und nachhaltiges Förderangebot bereitzustellen. Neben der Verstärkung und dem Ausbau von Kernkompetenzen steht daher die Komplementierung von KfW-Geschäftsfeldern im Vordergrund (§ 2 Absatz 3 KfW-Gesetz [Zusammenhangsgeschäft]). Mit dem strategischen Engagement ist in der Regel eine langfristige Haltedauer verknüpft. Daneben gibt es auch strategische Beteiligungen, deren Grundlage § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz ist (sogenanntes Zuweisungsgeschäft). Solche Beteiligungen werden der KfW von der Bundesregierung im Einzelfall zugewiesen, weil an ihnen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht.

Die Betreuung der strategischen Beteiligungen erfolgt in dafür vorgesehenen organisatorischen Einheiten auf Basis eines Beteiligungshandbuchs, das Rechtsgrundlagen, Strategien, Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten des Beteiligungsmanagements abbildet. Zugang, Abgang und Veränderungen strategischer Beteiligungen unterliegen grundsätzlich definierten Prozessen, der Genehmigung durch den Gesamtvorstand und in den in der KfW-Satzung vorgesehenen Fällen der Genehmigung durch den Verwaltungsrat des Konzerns. Das Eingehen einer strategischen Beteiligung durch die KfW > 25 %, die Gründung, Erhöhung oder die teilweise oder komplette Veräußerung einer solchen Beteiligung erfordern zusätzlich eine Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen gemäß Bundeshaushaltsordnung (§ 65 Absatz 3 BHO). Die strategischen Beteiligungen und ihre individuellen Risiken werden überwacht und im Rahmen eines jährlichen strategischen Beteiligungsberichts – sowie, falls erforderlich, in anlassbezogenen Ad-hoc-Berichten/Vorlagen – dem Gesamtvorstand vorgelegt. Die für die Beteiligungen individuell und konsistent mit der Geschäftsstrategie zu formulierenden Strategien gehen unter anderem auf die förderpolitische Begründung, betriebswirtschaftliche Auswirkungen, Haltedauer und Exit-Strategien ein und werden jährlich aktualisiert. Darüber hinaus ist der Konzern bei strategischen Beteiligungen in der Regel in den Aufsichtsorganen vertreten. Zuweisungsgeschäfte können vom Vorgenannten abweichen (Durchführung im Interesse, auf Weisung und im Risiko des Bundes).

Zum 31.12.2024 besteht das Beteiligungsportfolio des Konzerns aus Fondsinvestments der KfW Capital mit einem Ökonomischen Kapitalbedarf in Höhe von 344 Mio. EUR, aus Beteiligungen der DEG inkl. Fördergeschäft mit einem Ökonomischen Kapitalbedarf über 802 Mio. EUR und aus dem sonstigen Fördergeschäft (Ökonomischer Kapitalbedarf: 553 Mio. EUR). Der gegenüber dem Vorjahr um 272 Mio. EUR gesunkene Kapitalbedarf ist im Wesentlichen auf eine methodische Weiterentwicklung des ECAP-Beteiligungsrisikos (unter anderem Überarbeitung der Werteverteilung sowie die konsistente Exposure-Modellierung bei Beteiligungsfonds) sowie die automatisierte Anbindung der Fondsbestände der KfW Capital und die damit einhergehende Ablösung der konservativen ECAP-Ermittlung zurückzuführen.

Marktpreisrisiko

Der Konzern misst und steuert Marktpreisrisiken primär auf barwertiger Basis. Die Treiber des Marktpreisrisikos sind hierbei Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Risikounterarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspread-Risiko), Zinsvolatilitätsrisiko, Fremdwährungsrisiko sowie sektorspezifische Spreads bei Positionen mit Credit-Spread-Risiko.

Insgesamt binden die Marktpreisrisiken im Konzern per 31.12.2024 Ökonomisches Kapital in Höhe von 6,26 Mrd. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2023 ein um 0,64 Mrd. EUR höherer Betrag. Die volatilen Märkte und ein Ausbau der strategischen Zinsrisikoposition wirken sich risikoe erhöhend auf das Marktpreisrisiko insgesamt, insbesondere auf das Zinsrisiko, aus. Das Zinsvolatilitätsrisiko ist, aufgrund einer Anpassung in der Berechnungsmethodik, rückläufig.

Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsrisiko	6.147	5.453
davon Zinsänderungsrisiken	6.078	5.415
davon Tenor-Basisspread-Risiko	403	348
davon Cross-Currency-Basisspread-Risiko	520	483
davon Zerlegungseffekt	-855	-793
Zinsvolatilitätsrisiko	162	251
Fremdwährungsrisiko	703	590
Credit-Spread-Risiko	731	870
Zerlegungseffekt	-1.488	-1.549
Marktpreisrisiko	6.255	5.615

Value-at-Risk-Ansatz

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktpreisrisiko wird mittels des VaR-Modells der historischen Simulation berechnet. Das Risiko wird dabei unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikounterarten ermittelt. Für jede Risikounterart wird auf Basis der historischen Simulation der mögliche Barwertverlust bestimmt. Das Modell besteht aus zwei Komponenten – einer reagiblen kurzfristigen Komponente sowie einer konservativ ausgestalteten langfristigen Komponente. Die reagible Modellkomponente basiert auf einer historischen Simulation über eine 1-jährige Marktdatenhistorie (250 Szenarien) und spiegelt somit insbesondere das aktuelle Marktgeschehen wider. Die konservative Komponente fußt auf einer historischen Simulation über einen aus einer langfristigen Historie ausgewählten 5-jährigen Zeitabschnitt, der Stressperioden enthält und somit eine langfristige Perspektive einbezieht.

Die Kapitalhinterlegung (ECAP) für das Marktrisiko sowie die Risikounterarten ergibt sich jeweils aus dem Maximum der beiden Komponenten, wobei eine Haltedauer von einem Jahr und ein Konfidenzniveau von 99,9% zugrunde gelegt werden.

Für folgende Marktpreisrisikounterarten werden jeweils VaR-Kennzahlen bestimmt: Zinsrisiko (zusätzlich aufgeteilt in Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspread-Risiko), Fremdwährungsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko und Credit-Spread-Risiko. Zudem wird ein Gesamt-VaR unter Berücksichtigung von Zerlegungseffekten zwischen den oben genannten Risikounterarten berechnet. Es werden der Gesamt-VaR, das Zinsrisiko, das Zinsvolatilitätsrisiko, das Credit-Spread-Risiko sowie das Fremdwährungsrisiko limitiert.

Zinsrisiko

Grundlage der historischen Simulation zur Quantifizierung von Zinsrisiken sind Stützstellen der Zinskurven. Implizit enthalten diese das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basisspread-Risiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit-Spread-Risiken nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden separat modelliert und über eigene VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Der Kapitalbedarf für das Zinsrisiko ist zum Stichtag 31.12.2024 um 694 Mio. EUR auf 6.147 Mio. EUR gestiegen.

Zinsvolatilitätsrisiko

Zur Ermittlung des Zinsvolatilitätsrisikos werden implizite Volatilitäten als Risikofaktoren herangezogen. Diese finden bei der Modellierung von Zinsoptionen (zum Beispiel Floors im variabel verzinsten Kreditgeschäft) Anwendung. Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikounterarten mittels historischer Simulation berechnet (siehe Absatz Value-at-Risk-Ansatz). Der ECAP-Bedarf für das Zinsvolatilitätsrisiko kann nicht höher als der Barwert der entsprechenden, von der KfW gehaltenen Zinsoptionen ausfallen. Der Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken liegt zum Stichtag 31.12.2024 bei 162 Mio. EUR.

Fremdwährungsrisiken

Der Ökonomische Kapitalbedarf der Fremdwährungspositionen wird ebenfalls auf Basis einer historischen Simulation ermittelt. Der Kapitalbedarf für Fremdwährungsrisiken beträgt zum Stichtag 31.12.2024 703 Mio. EUR.

Credit-Spread-Risiken

Das Risiko wird hauptsächlich durch das Wertpapierportfolio bestimmt. Der Ökonomische Kapitalbedarf für dieses Risiko wird analog zu den anderen Risikoarten anhand einer historischen Simulation ermittelt. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko betrug zum 31.12.2024 731 Mio. EUR. Das Credit-Spread-Risiko ist im Vorjahresvergleich um –139 Mio. EUR aufgrund der erstmaligen Berücksichtigung von Credit Spreads bei der barwertigen Bewertung von Pensionsrückstellungen gesunken.

Stresstesting

Zusätzlich zu der Berechnung des ECAP-Bedarfs auf Basis des VaR-Modells der historischen Simulation werden die Auswirkungen von extremen Marktsituationen auf die Zielgrößen Barwert und VaR in Form von Stresstests ermittelt.

Marktpreisrisiken: IRRBB- und CSRBB-Ertragssicht

Neben der barwertigen Marktpreisrisikomessung werden zinsinduzierte Risiken auf den periodischen Ertrag der Bank gemessen. Das ertragsorientierte Zinsänderungsrisiko (IRRBB) umfasst marktzinsinduzierte Schwankungen des Zinsüberschusses Delta-NII (Delta-Net Interest Income). Das Delta-NII wird durch die strategische Zinsrisikoposition sowie Effekte im variablen Zinsbuch beeinflusst. Die Messung und Überwachung erfolgt mit einem dynamischen Simulationsmodell, wobei die Änderung zwischen dem geplanten Base Case und den vorgegebenen EBA-Szenarien als Delta-NII ermittelt wird. Weiter äußert sich das Zinsänderungsrisiko auch bei marktzinsinduzierten Veränderungen der Bewertung der Pensionsrückstellungen Delta-OCI (Delta-Other Comprehensive Income), die direkt im Eigenkapital verbucht werden. Zum Stichtag 31.12.2024 liegt das jeweilige Worst-Case-Szenario im Delta-NII bei –91 Mio. EUR und im Delta-OCI bei –837 Mio. EUR.

Im ertragsorientierten Credit-Spread-Risiko (CSRBB) wird das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge, das sich aus nachteiligen Credit-Spread-Bewegungen in zwei Komponenten ergibt, überwacht: das Refinanzierungskostenrisiko aus Änderungen des KfW-eigenen Credit Spreads als Auswirkung auf den Zinsüberschuss Delta-NII sowie das Credit-Spread-Risiko aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen als GuV-neutrale Auswirkung auf das Eigenkapital Delta-OCI. Zum Stichtag 31.12.2024 liegt das jeweilige Worst-Case-Szenario im Delta-NII bei –328 Mio. EUR und im Delta-OCI bei –362 Mio. EUR.

Operationelles Risiko

In Anlehnung an Artikel 4 Absatz 1 Nummer 52 CRR definiert der Konzern das Operationelle Risiko als negative Auswirkung auf die Vermögens- (inkl. Kapitalausstattung), Ertrags- oder Liquiditätslage, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten kann. Operationelle Risiken werden von einer zentralen Risikocontrolling-Einheit überwacht und die zur Messung und Überwachung eingesetzten Modelle und Verfahren werden methodisch regelmäßig angepasst. Darüber hinaus werden die Risikounterarten des Operationellen Risikos durch spezialisierte 2nd-Line-of-Defence-Einheiten überwacht.

Gemäß Risikoinventur 2024 werden das Compliance-Risiko und Informationssicherheitsrisiko als wesentlich eingestuft; das Business Continuity Risk und das Rechtsrisiko sind aufgrund des geringeren quantitativen Risikogehalts nicht mehr wesentlich.^{9), 10)}

Das Management und Controlling Operationeller Risiken haben zum Ziel, potenzielle Schäden für den Konzern rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden bzw. Notfälle und Krisen beherrschbar zu machen und die strukturelle Einsatzfähigkeit des Konzerns auch im Falle eines Ausfalls wesentlicher Ressourcen sicherzustellen.

Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Bereichen und den Tochtergesellschaften durch die jeweilige Bereichsleitung bzw. die zuständige Geschäftsleitung. Diese wird durch den jeweiligen Bereichs koordinierenden für Operationelle Risiken und Business Continuity Management unterstützt. Die Überwachung und Kommunikation der Risiken erfolgt übergreifend durch die Bereiche Risikocontrolling (zentrales OpRisk-Controlling) und Transaktionsmanagement (zentrales Business Continuity Management). Diese entwickeln die jeweiligen Methoden und Instrumente zur Identifizierung sowie Beurteilung der Risiken und überwachen die konzernweit einheitliche Anwendung der Methoden und Instrumente. Das Modell zur Ermittlung des Ökonomischen Risikos aus Operationellen Risiken wird im Bereich Risikocontrolling zudem validiert.

Eingetretene Ereignisse werden im Konzern in einer OpRisk-Ereignisdatenbank erfasst und bei Veränderungen/Entwicklungen aktualisiert. Es erfolgt eine regelmäßige adressatengerechte Berichterstattung zu den erfassten Schadensereignissen und ggf. daraufhin eingeleiteten Maßnahmen. Der Gesamtvorstand, der Verwaltungsrat und das Komitee für Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikoberichts monatlich bzw. vierteljährlich informiert. Ab einer festgelegten Schadenshöhe erfolgt zusätzlich ein Ad-hoc-Reporting.

⁹⁾ Die Umsetzung der Ergebnisse der Risikoinventur in den Risikosteuerungskonzepten der KfW erfolgt mit der Risikostrategie 2025.

¹⁰⁾ Weitere Risikounterarten: Rechtsrisiko, Business Continuity Risk, Dienstleisterrisiko, Personalrisiko, Personelle-und-physische-Sicherheitsrisiko, Conduct-Risiko, Datenschutzrisiko sowie OpRisk aus Anpassungsprozessen

Darüber hinaus erfolgt die Identifizierung von potenziellen Operationellen Risiken anhand von Risikoszenarien, die konzernweit erhoben werden. Die Bewertung Operationeller Risiken erfolgt auf Basis von Expertenschätzungen unter Zuhilfenahme interner und externer Schadensereignisse sowie interner Daten (zum Beispiel Transaktionen), die mit einer Verteilungsannahme für die Schadenshäufigkeit und Schadenshöhe unterlegt werden. Die Ergebnisse des jährlichen Risiko-Assessments und der berechneten Risikoszenarien werden dem Komitee für Operationelle Risiken und dem Gesamtvorstand berichtet. Die Bereiche prüfen im Rahmen des Risiko-Assessments die Implementierung weiterer risikoverringender Maßnahmen (zum Beispiel Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems [IKS]).

Sofern eine geeignete Überwachung Operationeller Risiken mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme sogenannter Risikoindikatoren. Die Überwachung der Einhaltung von zentral gesetzten risikomitigierenden Vorgaben (zum Beispiel Schulungsteilnahmen, Fristen, Eskalationsprozesse) erfolgt aus der übergeordneten Controllingfunktion heraus unter Verwendung sogenannter bereichsindividueller OpRisk-Bereichsinformations-Dashboards, sodass im Falle einer nicht konformen Ausführung eine Eskalation über alle Ebenen bis hin zum Vorstand erfolgt.

Das Risiko-Assessment 2024 wurde im Zeitraum April bis November 2024 durchgeführt. In der Jahresbetrachtung ergab sich hieraus als Gesamteffekt auf das ECAP eine Reduzierung um rund 6 Mio. EUR.

Business Continuity Risk

Das Business Continuity Risk beschreibt negative Auswirkungen auf Vermögens- (inkl. Kapitalausstattung), Ertrags- oder Liquiditätslage durch Nichtfortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse bei einer Geschäftsunterbrechung, resultierend aus einer vorangehenden Nichterfüllung von Business-Continuity-Anforderungen. Das Business Continuity Management verfolgt das Ziel, Vorsorge für Notfälle in zeitkritischen Geschäftsprozessen zu treffen.

Für den Eintritt einer Geschäftsunterbrechung aufgrund interner oder externer Ereignisse ist ein Business Continuity Management implementiert. Es handelt sich dabei um einen ganzheitlichen Managementprozess, der die vier Ausfallszenarien Standortausfall, IT-Systemausfall, Personalausfall und Ausfall von Dienstleistern umfasst. Das Business Continuity Management berücksichtigt präventive Komponenten (Notfallvorsorge) und reaktive Komponenten (Notfall- und Krisenbewältigung).

Zur Steuerung des Business Continuity Management werden die Geschäftsprozesse analysiert, nach ihrer Zeitkritikalität eingestuft und die jeweils unterstützenden Ressourcen betrachtet. Das Erkennen der zeitkritischen Geschäftsprozesse und deren Abhängigkeiten von unterstützenden Ressourcen bildet die Grundlage für ein wirkungsvolles Business Continuity Management. Für diese Geschäftsprozesse und die unterstützenden Ressourcen werden individuelle Maßnahmen erarbeitet, um die benötigte Verfügbarkeit gewährleisten und Risiken im wirtschaftlichen Rahmen reduzieren zu können. Dazu gehören Notfallarbeitsplätze, Notfallkonzepte, Kommunikationsinstrumente und Alarmierungstools. Der Krisenstab des Konzerns übernimmt im Bedarfsfall die Leitung des gesamten Krisenmanagements. Er trainiert in regelmäßigen Krisenstabstests das Zusammenspiel der Notfall- und Krisenorganisation.

Informationssicherheitsrisiko

Ein Informationssicherheitsrisiko (IS-Risiko) beschreibt die Unsicherheit über die Erreichung der jeweiligen Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit) von Informationswerten und daraus entstehende potenzielle negative Auswirkungen auf die Vermögens- (inkl. Kapitalausstattung), Ertrags- oder Liquiditätslage. Ein IS-Risiko ergibt sich genau dann, wenn zu einer Bedrohung (zum Beispiel Cyber-Angriffe) eine Schwachstelle (zum Beispiel nicht umgesetzte Soll-Schutzmaßnahmen) vorhanden ist. Unter Cyber-Risiken werden Risiken verstanden, die beim Navigieren in einer digitalen und vernetzten Welt (dem Cyberraum) entstehen. Der Cyberraum umspannt alle vernetzten und mit dem Internet (oder vergleichbaren Netzen) verbundenen Informationstechnologien mit einer Beteiligung eines digitalen und/oder elektronischen Informationswerts (Assets) der Bank. Informationssicherheitsrisiken sind für die KfW mit der Geschäftstätigkeit verbunden. Ziel der Risikosteuerung ist es, die Auswirkung potenzieller Bedrohungen zu minimieren, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts zu reduzieren und somit Risiken durch risikomitigierende Maßnahmen entgegenzuwirken. Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) orientiert sich hierbei am internationalen Standard ISO 27001. Die Steuerung erfolgt unter Zuhilfenahme von Risikokennzahlen und der Leistungsgütemaße im Informationssicherheitsrisikomanagement.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko definiert sich als die Gefahr juristischer oder regulatorischer Sanktionen oder negativer Auswirkungen auf die Vermögens- (inkl. Kapitalausstattung), Ertrags- oder Liquiditätslage, die sich aus der Nichteinhaltung von externen oder internen Vorgaben, Selbstverpflichtungen und rechtlichen Regelungen ergeben, die auf die folgenden Teilaspekte der operativen Compliance

- Betrugs- und Korruptionsrisiko, Risiko strafbarer Handlungen,
- Wertpapier-Compliance und Conflict of Interest Risk bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen,
- Geldwäscherisiko/Risiko aus Terrorismusfinanzierung,
- Embargoverstoß- und Sanktionsverletzungsrisiko
- und Tax-Compliance-Risiko,

einzahlen oder unter den Gesamtprozess der MaRisk Compliance (gemäß MaRisk AT 4.4.2.) fallen. Die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung des Compliance-Risikos einschließlich der oben genannten Teilaspekte sind Bestandteil des Compliance Management Framework (CMF). Dieses beinhaltet sowohl Mindestanforderungen zur Umsetzung regulatorischer Vorgaben als auch zur Sicherstellung einer angemessenen gruppenweiten Risikosteuerung. Im Rahmen des CMF soll der Bereich Compliance als zweite Verteidigungslinie hinreichend sicherstellen, dass Risiken für wesentliche Regelverstöße rechtzeitig erkannt werden und solche Regelverstöße verhindert werden.

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko beschreibt negative Auswirkungen auf die Vermögens- (inkl. Kapitalausstattung), Ertrags- oder Liquiditätslage, die durch Verletzung von oder Nichtübereinstimmung mit formellen oder materiellen Gesetzen entstehen, soweit sie in Rechtsstreitigkeiten oder Aktionen zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten münden. Die Verletzung oder Nichtübereinstimmung kann insbesondere auf rechtliche Anpassungen/Veränderungen (in die Vergangenheit wirkend), Fehlinterpretation/-anwendung von formellen oder materiellen Gesetzen oder die unrichtige Ausgestaltung von Verträgen zurückzuführen sein. Nicht umfasst sind finanzielle Folgen aus Steuerrechtsrisiken.

Der KfW-Konzern steuert seinen Risikoappetit in Bezug auf Rechtsrisiken marktüblich primär qualitativ, ergänzt um einzelne quantitative Elemente. Kern der qualitativen Steuerung ist eine prozessintegrierte Rechtsberatung durch Syndikusanwältinnen und Syndikusanwälte, bei Bedarf unter Einbindung externer Anwaltskanzleien. Konzernbezogen erfolgt dies über Leitlinien der maßgeblichen KfW-Tochtergesellschaften (KfW IPEX-Bank, DEG und KfW Capital), die an denjenigen der KfW orientiert sind, die Zentralisierung bestimmter zentraler Rechtsthemen bei der KfW und allgemein das hierfür eingerichtete Legal Board.

Als quantitatives Steuerungselement ist ein konzernweiter Key Risk Indicator definiert, der im Kern auf die Überwachung von Risiken aus bestimmten (drohenden) Rechtsstreitigkeiten ausgerichtet ist.

Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der Wahrnehmung des Konzerns aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf den Konzern verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung neuer Mitarbeiter). Reputationsrisiken können aus anderen Risikoarten erwachsen oder eigenständig auftreten.

Reputationsrisiko wird gemäß Risikoinventur als nicht wesentliche Risikoart eingestuft. Der Risikoart ist – auch aufgrund der besonderen Rolle und des Geschäftsmodells der KfW – gleichwohl eine herausgehobene Bedeutung beizumessen, weswegen dessen ungeachtet eine im Wesentlichen unveränderte Behandlung entlang des Risikosteuerungskreislaufs erfolgt.

Die Steuerung von Reputationsrisiken erfolgt nach qualitativen Gesichtspunkten. Dies reflektiert sowohl die Erwartungen der Stakeholder als auch das Selbstverständnis der Bank, alle relevanten Ethik-, Governance-, Umwelt- und Compliance-Standards einzuhalten. In den letzten Jahren wurde eine interne Methodik entwickelt, Reputationsrisiken nach einheitlichen Maßstäben in den Entscheidungsprozess für Finanzierungen und Investitionen einzubeziehen, die sukzessive in den Geschäftseinheiten ausgerollt wird.

Ergänzend dazu koordiniert das zentrale Reputationsrisikocontrolling im Rahmen der Risikoidentifikation das qualitative Reputationsrisiko-Assessment und erstellt ein Risikoprofil mit den – auf die wichtigsten Stakeholder der Bank bezogenen – größten Reputationsrisiken des Konzerns. Außerdem erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Synonym: Zahlungsunfähigkeitsrisiko) bezeichnet die Gefahr eines institutsseitigen oder marktseitigen Mangels an Liquidität. Durch den Mangel entsteht die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können.

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Konzerns. Die KfW steht als Abschlusspartnerin für sämtliche Handelsgeschäfte ihrer Tochtergesellschaften und insbesondere deren Refinanzierung zur Verfügung. Aus diesem Grund sind die Liquiditätserfordernisse der Tochterunternehmen sowohl in der Refinanzierungsplanung des Konzerns als auch im Liquiditätssicherungskonzept enthalten.

Die Liquiditätsrisikomessung erfolgt auf Basis ökonomischer Szenarioanalysen. Weiterhin werden Grenzwerte für maximale Liquiditätslücken (Abflüsse auf monatlicher sowie jährlicher Basis), die verfügbare Liquidität (Liquiditätspotenzial) und die Differenz zwischen der mittleren Restlaufzeit der Mittelzu- und -abflüsse (Laufzeitgap) überwacht. Auf Basis des KfW-Gesetzes sind die Liquiditätsrisiken der KfW darüber hinaus noch durch den Ausnutzungsgrad nach § 4 KfW-Gesetz begrenzt. Der Ausnutzungsgrad stellt die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber und darf maximal 10 % betragen. Die internen Kennzahlen zur Beschreibung der Liquiditätssituation beruhen auf der Gegenüberstellung des Liquiditätsbedarfs und -potenzials als Verhältnisskennzahl in Stress-Szenarien unterschiedlicher Schweregrade. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt nicht.

Interner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP)

Der ILAAP-Grundsatz (International Liquidity Adequacy Assessment Process) beschreibt die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition der KfW Bankengruppe. Das vom Institut eingerichtete Verfahren dient der Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität. Ziel des ILAAP ist es, die Liquidität sicherzustellen und Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der internen Governance und der institutsweiten Kontrollen.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken werden im Wesentlichen durch ökonomische Liquiditätsrisikokennzahlen und Limite für das Liquiditätspotenzial und Liquiditätslücken begrenzt. Das Ziel der Liquiditätsrisikostategie ist die jederzeitige und fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen, auch in Stress-Szenarien.

Die interne Liquiditätsrisikomessung basiert auf Szenariorechnungen. In diesem Ansatz werden zunächst die erwarteten Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge für die nächsten zwölf Monate auf Basis des bereits kontrahierten Geschäfts als Ausgangspunkt betrachtet. Dieser Basis-Cashflow wird um geplante und geschätzte Zahlungen (zum Beispiel Kapitalmarktaufnahmen, liquiditätswirksame erwartete Kreditausfälle oder geplantes Neugeschäft) erweitert. Das Resultat stellt eine Übersicht über die benötigte Liquidität des Konzerns in den nächsten zwölf Monaten dar. Die benötigte Liquidität wird für verschiedene Szenarien berechnet. Hierbei werden marktweite und institutsspezifische Risikofaktoren gestresst und die Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns bewertet.

Parallel wird das vorhandene Liquiditätspotenzial bestimmt. Dieses besteht im Wesentlichen aus dem Bundesbankkonto der KfW, aktivischen Repos, dem Liquiditätsportfolio und dem am Markt regelmäßig platzierbaren Volumen an Commercial Papers. Das vorhandene Liquiditätspotenzial wird analog den anderen Cashflow-Komponenten Stressannahmen unterworfen. Für jedes Szenario wird das Verhältnis von kumulierter benötigter Liquidität zum kumulierten vorhandenen Liquiditätspotenzial berechnet. Diese Kennzahl darf den Wert 1 in allen Szenarien für unterschiedliche Zeiträume nicht überschreiten. Im Normal Case beträgt der vorgegebene Zeithorizont zwölf Monate, im Stress Case sechs Monate und in den zwei Worst-Case-Szenarien drei Monate. Die Szenarioannahmen werden jährlich validiert.

Die Ermittlung der Kennzahlen sowie das Reporting an das Marktpreis-Risiko-Komitee erfolgen monatlich. Folgende Tabelle zeigt die Risikokennzahlen für die unterschiedlichen Szenarien per 31.12.2024:

Liquiditätsrisikokennzahlen der KfW

	31.12.2024	31.12.2023
	Kennzahl	Kennzahl
Normal Case	0,20	0,37
Stress Case	0,24	0,37
Worst Case (institutsspezifisch)	0,29	0,36
Worst Case	0,48	0,59

Die internen Liquiditätskennzahlen lagen zu jedem Zeitpunkt des Jahres unter dem internen Grenzwert von 1.

Auch 2024 hat die KfW im Auftrag vom Bund die Unterstützung der Energiewirtschaft durch Bereitstellung von Kreditlinien vorgenommen. Dem gegenüber standen bereitgestellte Refinanzierungsfazilitäten über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds und ein von der Finanzagentur zur Verfügung gestelltes Liquiditätsdeckungspotenzial in Form von EZB-fähigen Bundeswertpapieren.

Aktuelles Refinanzierungsumfeld

In einem erneut durch viele politische Unwägbarkeiten geprägten Kapitalmarktumfeld hat die KfW im Geschäftsjahr 2024 ein Gesamtemissionsvolumen (Nettoerlöse) an den internationalen Kapitalmärkten in Höhe von 78,1 Mrd. EUR (2023: 90,2 Mrd. EUR) erzielt. Die Zahl der Einzeltransaktionen belief sich dabei auf 145 (2023: 186). Insgesamt emittierte die KfW Anleihen in insgesamt acht verschiedenen Währungen, wobei rund 86 % der langfristigen Mittelaufnahme durch die beiden Hauptrefinanzierungswährungen Euro (rund 62 %, 2023: 54 %) und US-Dollar (rund 25 %, 2023: 29 %) erfolgten.

Über den Geldmarkt emittiert die KfW Commercial Paper (CP) mit Laufzeiten bis zu einem Jahr. Die KfW emittiert Commercial Paper über zwei CP-Programme. Das Programmvolumen des für weltweite Investoren konzipierten Multi-Currency-Commercial-Paper-Programms, auch Euro-Commercial-Paper(ECP)-Programm genannt, beträgt 90 Mrd. EUR. Das nominale Emissionsvolumen unter diesem Programm war 2024 aufgrund der guten Liquiditätssituation mit 46,3 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahr (72,4 Mrd. EUR). Auch die durchschnittliche Laufzeit der Emissionen fiel mit 113 Tagen kürzer aus als im Vorjahr (144 Tage). Das zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ausstehende Volumen belief sich auf 23,1 Mrd. EUR. Das Programmvolumen des US-Commercial-Paper(USCP)-Programms lag 2024 bei 30 Mrd. USD. Die KfW Bankengruppe deckt mit diesem speziell für den US-amerikanischen Markt konzipierten Programm einen großen Teil ihres kurzfristigen Bedarfs in US-Dollar ab. Das nominale Emissionsvolumen des USCP-Programms war mit 34,9 Mrd. USD ebenfalls niedriger als im Vorjahr (40,8 Mrd. USD). Die durchschnittliche Laufzeit der Emissionen lag mit 53 Tagen auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (52 Tage). Zum 31.12.2024 belief sich das ausstehende Volumen auf 9,3 Mrd. USD.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko beschreibt die Gefahr der negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage durch besonders große Einzelrisikopositionen oder erhöhte Korrelationen von Risikopositionen. Dabei ist zwischen Intra-Risikokonzentrationen (betreffen eine Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (betreffen unterschiedliche Risikoarten) zu unterscheiden. Im Zuge einer weiterentwickelten Risikoinventur wurden Risikodefinitionen möglichst überschneidungsfrei formuliert. Infolgedessen wurde das Konzentrationsrisiko als eigenständige Risikoart aufgelöst. Risikokonzentrationen werden unverändert sowohl innerhalb als auch zwischen Risikoarten berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dem im KfW-Gesetz verankerten Durchleitungsprinzip ist das Risikoprofil der KfW vor allem durch tendenziell hohe Engagements gegenüber einzelnen Bankadressen und dem Finanzsektor insgesamt geprägt. Die hieraus bestehenden Intra-Risikokonzentrationen werden anhand des definierten Risikoappetits limitiert und sind Gegenstand von

Stresstests. Darüber hinaus sind mit dem Geschäftsmodell der KfW als Förderbank zwangsläufig Ertragskonzentrationen verbunden, die durch die Überwachung des Risikoappetits für Performance und Ertrag adressiert werden. Inter-Risikokonzentrationen werden im Rahmen der Stress-Szenarien zur Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Regulatorisches Risiko

Für den KfW-Konzern entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten sowie aufgrund möglicher negativer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Konzerns durch zukünftige Änderungen im regulatorischen Umfeld. Dazu gehören auch die Kostenbelastungen aus der Implementierung und laufenden Erfüllung der zusätzlichen Anforderungen sowie die damit einhergehende Ressourcenbindung. Dem Regulatorischen Risiko wird anlassbezogen mittels eines regulatorischen Szenarios im Rahmen des Kapitaladäquanzprozesses durch konservative Ampelgrenzen als Steuerungs- und Frühwarninstrument im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen Rechnung getragen. Im Zuge einer weiterentwickelten Risikoinventur wurden Risikodefinitionen möglichst überschneidungsfrei formuliert. Infolgedessen wurde das Regulatorische Risiko als eigenständige Risikoart aufgelöst.

Eine Befassung mit absehbaren/in Diskussion befindlichen neuen regulatorischen Normen ist über das aufsichtsrechtliche Monitoring sichergestellt. Materielle Auswirkungen neuer regulatorischer Anforderungen werden in der Kapitalplanung transparent gemacht.

Intra-Gruppenrisiko

Aufgrund der Risikorelevanz für den Konzern und des Ziels einer konsistenten Gruppensteuerung werden Risiken der KfW IPEX-Bank, der DEG sowie der KfW Capital im Rahmen der Konzernrisikosteuerung berücksichtigt. Im Zuge einer weiterentwickelten Risikoinventur wurden Risikodefinitionen möglichst überschneidungsfrei formuliert. Infolgedessen wurde das Intra-Gruppenrisiko als eigenständige Risikoart aufgelöst. Die Risiken aus Tochterunternehmen werden im Einklang mit der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung innerhalb der einzelnen Risikoarten über eine Durchschau („Look-through“) auf die konzernweiten Limite angerechnet sowie in die Kapitalallokation und Risikotragfähigkeitsrechnung des Konzerns einbezogen. Zudem sind Vertreter der Tochterunternehmen in die Konzern-Risikogremien eingebunden. Ferner überwacht die KfW die Risikolage der Tochtergesellschaften auf Stand-alone-Ebene. Die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften berichten regelmäßig dazu sowie zu den Themen Finanzen und Strategie an die verantwortlichen Vorstandsmitglieder. Zusätzlich wird der Gesamtvorstand der KfW quartalsweise über die Risikolage zum Intra-Gruppenrisiko in Form eines Berichtes informiert.

Modellrisiko

In der KfW sind Modelle ein wesentlicher Bestandteil zur Risikomessung und zur Kapitalsteuerung, zur Bestimmung der Auswirkungen von Stresstests und allgemeiner zur modellbasierten Geschäftssteuerung insgesamt. Die Verwendung von Modellen zieht die Entstehung von Modellrisiken nach sich, die auf andere Risikoarten wie etwa Kredit- oder Marktpreisrisiken wirken können. Daher wird das Modellrisiko in der Risikoinventur 2024 erneut als wesentliches übergreifendes Risiko identifiziert, da aus Schwächen oder Fehlern sowohl auf Modellebene als auch aus dem Zusammenspiel von Modellen direkte und erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätslage entstehen können. Ziel der Identifikation und Steuerung von Modellrisiken sind eine adäquate Kontrolle von Modellrisiken sowie die zeitnahe und risikoorientierte Behebung bzw. Kompensation von (systematischen) Modellschwächen, die insbesondere durch die unabhängige Validierung identifiziert wurden, und die Förderung einer angemessenen Risikokultur im Umgang mit Modellen. Die Kompensation für das Modellrisiko erfolgt durch Kapitalpuffer in der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie individuelle Anpassungen auf Modellebene, wie etwa Bewertungsreserven, manuelle Adjustierung, oder durch Berücksichtigung von Margin-of-Conservatism(MoC)-Aufschlägen in der Modellparametrisierung. Der KfW-Gesamtvorstand erhält durch den jährlichen Modellrisikobericht einen Überblick über die gesamte Modelllandschaft mit weitergehenden Details für die im Fokus stehenden Modelle sowie eine allgemeine Einschätzung der Modellrisiken innerhalb der KfW. Das fortlaufende Management von Modellrisiken erfolgt sowohl durch die aktive Wahrnehmung der einzelnen Modellrollen als auch durch die Diskussionen und Entscheidungen in den regelmäßig stattfindenden Risikogremien.

Weitere interne Kontrollverfahren

Prozessintegriertes Internes Kontrollsystem (IKS)

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) des Konzerns ist es, durch geeignete Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der für den Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen und internen Rechnungslegung sowie den Schutz des Vermögens sicherzustellen. In der KfW Bankengruppe bestehen ein konzernweit gültiger IKS-Regelkreis sowie konzernweit verbindliche Mindestanforderungen an das IKS. Das IKS des Konzerns orientiert sich dabei an den einschlägigen (bankaufsichts-)rechtlichen¹¹⁾ Vorgaben, insbesondere KWG und MaRisk, sowie an den marktüblichen IKS-Frameworks, zum Beispiel dem COSO-Modell¹²⁾. Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem des Konzerns liegt beim Vorstand der KfW. Für das IKS der Tochtergesellschaften KfW IPEX-Bank, KfW Capital sowie DEG sind die jeweiligen Geschäftsführungen verantwortlich. Die Ausgestaltung und Umsetzung auf den verschiedenen Unternehmens-ebenen liegen entsprechend der Organisation in der Verantwortung der jeweiligen Führungskräfte. Grundlage des IKS bildet die sogenannte schriftlich fixierte Ordnung. Sie setzt in Form verbindlicher Vorgaben den Rahmen für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Konzern. Aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen sollen eine prozessintegrierte Überwachung sicherstellen. Die prozess-integrierten Überwachungsmaßnahmen dienen der Vermeidung, Verringerung, Aufdeckung und/oder der Korrektur von Bearbeitungsfehlern oder Vermögensschäden. Vor wesentlichen Veränderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen werden die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität analysiert. Zur Minimierung des Fehlerrisikos im Einzel- und Konzernabschluss sowie zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen und verlässlichen internen und externen Rechnungslegung hat der Konzern rechnungslegungsbezogene Kontrollen implementiert. Die rechnungslegungsbezogenen Kontrollen sind Bestandteil des IKS. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zu gewährleisten, werden die gesetzten Standards und Konventionen regelmäßig hinterfragt und weiterentwickelt. Gegenüber den Aufsichtsorganen im Konzern erfolgt eine jährliche Berichterstattung. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird zudem von der Internen Revision auf Basis prozessunabhängiger und risikoorientierter Prüfungen beurteilt.

Compliance

Die Compliance-Verantwortung für den Konzern liegt beim Vorstand der KfW. Der Vorstand delegiert die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben an den Bereich Compliance. Die vom Vorstand bestellten Beauftragten für die relevanten Aufgabengebiete sind im Bereich Compliance angesiedelt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Konzern-/Geldwäschebeauftragten, Betrugsbeauftragten (zentrale Stelle gemäß § 25h KWG) sowie den betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Die Ausgestaltung der Compliance-Organisation verfolgt den Ansatz des Three-Lines-of-Defence-Modells und orientiert sich als zweite Verteidigungslinie an den Anforderungen an eine MaRisk-Compliance-Funktion. Im Rahmen dessen existieren im Konzern insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und der Tax-Compliance, zur Prävention gegen Insiderhandel (Wertpapier-Compliance) und allgemeine Interessenkonflikte (Conflict of Interest Risk), Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen sowie zur Einhaltung von Sanktions- und Embargovorschriften und zur Überwachung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden Umsetzungsmaßnahmen (Gesamtprozess der MaRisk-Compliance gemäß AT 4.4.2). Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und regelmäßig sowie anlassbezogen entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Dabei wird eine Risikosteuerung und -bewertung der Compliance-Risiken als Teil der nichtfinanziellen Risiken (NFR) unter anderem über Kennzahlen im Rahmen der zentralen Vorgaben zur Steuerung des Operationellen Risikos umgesetzt. Mit Inkrafttreten der materiellen Vorgaben aus dem sogenannten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab 01.01.2023 fungiert die Compliance-Organisation zudem als zentrale Evidenzstelle zur Überwachung und Steuerung der Anforderungen hieraus. Im Rahmen seiner Aufgaben als 2nd Line of Defence ist der Bereich Compliance zuständig und befugt, auf die Umsetzung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorgaben hinzuwirken sowie Entscheidungen des Vorstands umzusetzen, Einzelfälle/Unregelmäßigkeiten zu analysieren,

¹¹⁾ Vergleiche § 25a Absatz 1 Nummer 1 KWG, MaRisk AT 4.3, §§ 289 Absatz 5 HGB, 315 Absatz 2 Nummer 5 HGB, 324 HGB, 264d HGB

¹²⁾ COSO = „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“

erforderliche Maßnahmen zu koordinieren und bei Bedarf Ad-hoc-Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu veranlassen. Der Bereich Compliance nimmt im Verhältnis zu allen anderen Unternehmensbereichen seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und ist insbesondere bei der Analyse (einschließlich Wertung der Ergebnisse), den Überwachungshandlungen, der Definition und Implementierung von Regeln und den Maßnahmen sowie der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Bereich Compliance ein vollständiges und uneingeschränktes Auskunfts-, Informations-, Einsichts- und Zugangsrecht zu sämtlichen Räumlichkeiten, Unterlagen, Aufzeichnungen, Tonbandaufnahmen und Systemen. Soweit erforderlich sind die internen Prüf- und Überwachungsprozesse der Compliance-Organisation an die veränderte Risikolage (zum Beispiel im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dem aus dem Überfall der Hamas entstandenen Gaza-Krieg) angepasst worden. Hierfür wurden auch soweit erforderlich konzernweite Task-Forces gebildet. Die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen werden durch den Bereich Compliance weiterhin fortlaufend überwacht und soweit erforderlich in Abstimmung mit den betroffenen Einheiten der 1st Line of Defence an die veränderte Risikolage angepasst.

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein Instrument des Vorstands. Als prozessunabhängige Instanz prüft und beurteilt sie risikoorientiert alle Prozesse und Aktivitäten des Konzerns und berichtet direkt an den Vorstand. Mit Blick auf die Prozesse des Risikomanagements hat die Interne Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl dezentrale Risikomanagementprozesse als auch zentrale, konzernweit relevante Aspekte des Risikomanagements und Risikocontrollings geprüft. Prüfungsschwerpunkte lagen dabei in Bezug auf die Risikosteuerung risikoartenübergreifend auf der Anwendung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung von den in der Risikosteuerung eingesetzten Modellen sowie der zusammenführenden Risikobetrachtung im ICAAP der KfW. Darüber hinaus wurden risikoartenspezifisch Prüfungen zum Management Operationeller Risiken sowie zu den Kreditrisiken durchgeführt. Weiterhin waren Prüfungen zentraler 2nd-Line-Funktionen Gegenstand des Prüfungsplans 2024. Die nach Einschätzung der Internen Revision als wesentlich bewerteten Projekte des Risikomanagements wurden unter Wahrung der Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten durch die Interne Revision begleitet. Darüber hinaus hat die Interne Revision auch im Geschäftsjahr 2024 durch Teilnahme (Gaststatus) an Sitzungen von Entscheidungsgremien die Weiterentwicklung des Risikomanagements verfolgt. Die Interne Revision der KfW fungiert auch als Konzernrevision der Gruppe. Sie ist in die Prüfungsplanung der Revisionen der Tochtergesellschaften eingebunden. Die Konzernrevision bezieht neben den in konzernweiten Prüfungen eigenständig gewonnenen Prüfungsergebnissen auch die Prüfungsergebnisse Dritter (Konzernabschlussprüfer, BaFin, Interne Revisionen der übrigen Konzerngesellschaften) in die konzernweite Revisionsberichterstattung, die Maßnahmenverfolgung und als Informationsquelle bei der Vorbereitung eigener Prüfungen ein.

Prognose- und Chancenbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends

Für das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erwartet die KfW im Jahr 2025 ein Wachstum von 3,1 % gegenüber dem Vorjahr, nachdem dieses 2024 nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,2 % im Vorjahresvergleich zugenommen hat. Dabei liegt die erwartete Wachstumsrate des realen BIP 2025 für die Gruppe der Industrieländer auf dem Niveau der Wachstumsrate des Vorjahres und für die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer wird eine niedrigere Wachstumsrate als im Vorjahr prognostiziert (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen). Die Prognosen des IWF zeigen, dass die globale Konsumentenpreisinflation voraussichtlich von 5,7 % im Jahresdurchschnitt 2024 auf 4,2 % im Jahresdurchschnitt 2025 zurückgehen wird. Damit wird die Inflationsrate des Jahres 2025 für die Gruppe der Industrieländer voraussichtlich 5,2 Prozentpunkte und die der Entwicklungs- und Schwellenländer 4,0 Prozentpunkte unter dem höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre liegen, der im Jahr 2022 erreicht wurde. Die KfW schließt sich der Einschätzung des IWF an, dass die wirtschaftlichen Aussichten durch den Umfang der geoökonomischen Fragmentierung, fiskal- und geldpolitische Entscheidungen und ihre internationalen Auswirkungen sowie die Fähigkeit von Regierungen, Strukturreformen zu implementieren, bestimmt werden.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen

Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzung 2024	Prognose 2025	Durchschnitt 2014–2023
	in %	in %	in %
Weltwirtschaft*	3,2	3,1	3,1
Industrieländer*	1,7	1,7	1,9
Entwicklungs- und Schwellenländer*	4,2	4,1	4,0

* Aggregation der Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden Aggregat. Einteilung nach Industrie- sowie Entwicklungs- und Schwellenländern nach IWF-Klassifikation. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft ist mit großer Unsicherheit behaftet, wobei aus Sicht des IWF die Risiken für eine schlechter als erwartete Entwicklung überwiegen. Zum einen kann der jüngste globale Zinsstraffungszyklus noch stärker wirken als erwartet und die Konsum- und Investitionsneigung beschädigen. Zum anderen könnte sich die Inflation hartnäckiger erweisen als prognostiziert, was die geldpolitische Lockerung verzögern würde. Insbesondere in den USA könnte eine expansiver als erwartet ausfallende Fiskalpolitik dazu beitragen. Falls sich Rohstoffpreise wegen klimatisch bedingter sowie geopolitischer Schocks sowie regionaler Konflikte volatiler als prognostiziert zeigen oder ansteigen, könnte dies der Inflation insbesondere in rohstoffimportierenden Ländern Auftrieb geben. Höhere Inflationsraten könnten soziale Unruhen begünstigen, mit negativen Folgen für Wachstum und die Umsetzung notwendiger Strukturreformen. Sollten die Finanzmärkte die geldpolitischen Aussichten neu bewerten, würden sich potenziell die globalen Finanzierungsbedingungen verschärfen und zu ungeordneten Korrekturen bei Vermögenspreisen führen. Werden in dem Zuge Risiken neu bewertet und Risikoaufschläge erhöht, könnte dies auch weiteren Schuldenstress in Entwicklungs- und Schwellenländern nach sich ziehen. Zugleich hätte eine erzwungene Fiskalkonsolidierung das Potenzial, eine fragile Erholung zu beschädigen. Verstärkte Handelskonflikte und protektionistische Maßnahmen über das erwartete Maß hinaus könnten internationale Wertschöpfungsketten stören und technischen Fortschritt behindern. Nicht zuletzt besteht das Risiko, dass sich die Krise im Immobiliensektor Chinas unerwartet verstärkt und sich der dadurch ausgelöste wirtschaftliche Abschwung negativ auf die Konjunktur in anderen Ländern auswirkt.

Es ist auch möglich, dass die Weltwirtschaft schneller wächst als prognostiziert. Dies wäre der Fall, wenn sich das Konsumentenvertrauen unerwartet stark verbessert oder staatliche Investitionen im Zuge der grünen Transformation stärker als prognostiziert zunehmen und zudem private Investitionen nach sich ziehen. Die globale wirtschaftliche Entwicklung würde auch positiver ausfallen als erwartet, wenn Strukturreformen zur Belebung des Produktivitätswachstums schneller und umfassender als bislang geplant implementiert werden.

Für die **Eurozone** rechnet die KfW für 2025 mit einem Wachstum des preisbereinigten BIP von 1,0% gegenüber dem Vorjahr. Das Niveau der gesamtwirtschaftlichen Produktion liegt bei Eintreffen dieser Prognose 5,6 Prozentpunkte oberhalb des Niveaus des preisbereinigten BIP vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019, die Wachstumsrate bleibt jedoch unterhalb des Durchschnitts der Jahre 2014–2023 (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Eine deutlichere Erholung des Euroraums gemessen am prozentualen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr verhindert insbesondere die erhöhte Unsicherheit über die Entwicklung von geo- und handelspolitischen Spannungen. Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Vorhersagen für die Weltwirtschaft wird insbesondere die erwartete Zunahme von protektionistischen Maßnahmen der Vereinigten Staaten von Amerika die Handloptionen für die Exportwirtschaft einschränken.

Trotz dieser Faktoren bleibt laut den Projektionen der Europäischen Kommission von November 2024 die anziehende Konsumnachfrage der privaten Haushalte der Haupttreiber für den wirtschaftlichen Zuwachs. Weitere, wenn auch schwächere reale Einkommenszuwächse der Haushalte, sinkende Inflation und eine solide Beschäftigungslage führen voraussichtlich zu höheren Konsumausgaben der Haushalte. Wachstumsfördernd wirkt auch die expansive Geldpolitik. Verbesserte Finanzierungsbedingungen dürften der Investitionstätigkeit einen leichten Aufwind geben. Die Reaktivierung der Europäischen-Union(EU)-Fiskalregeln führt aufgrund der notwendigen Konsolidierungsbedarfe bei den Mitgliedsstaaten gesamtwirtschaftlich zu einer restriktiven Fiskalpolitik in der Eurozone. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Verarbeitenden Gewerbes im Euroraum wird weiter durch multiple Faktoren, darunter das hohe Niveau der Energiepreise, belastet. Unter den vier größten Ländern in der Eurozone werden nach Einschätzung der KfW Deutschland und Italien aufgrund ihres relativ bedeutenden Industriesektors und ihrer Exportorientierung ein Wachstum unterhalb des Eurozonen-Durchschnitts erzielen, während Frankreich ein durchschnittliches Wachstum und Spanien ein überdurchschnittliches Wachstum im Vergleich zur Eurozone insgesamt erreichen dürften.

In **Deutschland** wird das preisbereinigte BIP 2025 nach den Erwartungen der KfW um 0,5% gegenüber dem Vorjahr wachsen. Damit wird das Niveau des preisbereinigten BIP 2025 voraussichtlich um 0,8% höher sein als 2019, dem Jahr vor Ausbruch der Corona-Pandemie (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Vorhersagen für die Weltwirtschaft und unter der Annahme einer steigenden Kaufkraft der Privathaushalte infolge eines rückläufigen Verbraucherpreisanstiegs bei gleichzeitig steigenden Nominallöhnen geht die KfW davon aus, dass unter den Verwendungskomponenten des BIP die privaten, aber auch die staatlichen Konsumausgaben im Jahr 2025 wachsen werden. Die privaten Bruttoanlageinvestitionen werden 2025 voraussichtlich stagnieren, die Bruttoanlageinvestitionen des Staates hingegen wachsen. Auf der Entstehungsseite des BIP wird der Dienstleistungssektor die preisbereinigte Bruttowertschöpfung gemäß den Erwartungen der KfW im Jahr 2025 ausweiten. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland wird 2025 stagnieren, wobei demografiebedingt mit einer Zunahme der Fachkräfteknappheit zu rechnen ist.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2024	Prognose 2025	Durchschnitt 2014–2023	Prognose 2025
	in %	in %	in %	Index 2019 = 100
Eurozone	0,7	1,0	1,5	105,6
Deutschland	–0,2	0,5	1,1	100,8
USA	2,8	2,1	2,4	114,8

Neben geopolitischen und geoökonomischen Risiken könnten die heimische und globale wirtschaftspolitische Unsicherheit einschließlich unerwartet hoher US-Importzölle auf Waren aus der EU oder einer Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China, Engpässe und abrupte Preissteigerungen an den Energie- und Rohstoffmärkten, ein von der dortigen Immobilienkrise ausgehender Konjunkturerinbruch in China, eine überraschend deutliche Eintrübung am Arbeitsmarkt sowie Umwelt- und Naturkatastrophen zu einem geringeren Wachstum des deutschen preisbereinigten BIP als dem von der KfW für das Jahr 2025 vorhergesagten oder sogar zu dessen Schrumpfung führen.

Chancen auf ein höheres Wachstum des preisbereinigten BIP als das von der KfW für das Jahr 2025 vorhergesagte gäbe es unter anderem im Fall eines unerwartet raschen Abbaus wirtschaftspolitischer Unsicherheit einschließlich des Verzichts auf höhere US-Importzölle auf Waren aus der EU, bei Beendigung des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und daraus erwachsenden Exportmöglichkeiten Deutschlands für den Wiederaufbau, bei einem deutlichen Rückgang der zuletzt erhöhten Sparquote der deutschen Privathaushalte sowie bei einem überraschenden Produktivitätsschub durch künstliche Intelligenz. Sollte eine neue Bundesregierung die Schuldenregel des Grundgesetzes anders interpretieren, sie reformieren oder wegen einer außergewöhnlichen Notsituation einen Überschreitensbeschluss herbeiführen, könnte der Fiskalimpuls positiver ausfallen als bisher angenommen, etwa aufgrund höherer Rüstungsausgaben.

Im Juni 2024 hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihren geldpolitischen Lockerungskurs eingeleitet und den bis dahin geltenden Einlagenzinssatz von 4,00% um 25 Basispunkte gesenkt. Daraufhin folgten drei weitere Zinssenkungen im Zeitraum bis zum Jahresende. Zudem wurde der Leitzinskorridor verengt. Die KfW geht aufgrund des nachlassenden Inflationsdrucks bei schwacher Konjunktur davon aus, dass die EZB die Leitzinsen weiterhin schrittweise senken wird. Die geldpolitische Lockerung dürfte im Laufe von 2025 bei einem Einlagensatz zwischen 1,75 und 2,25% zum Abschluss kommen.

Die EZB führt den laufenden Bilanzabbau fort. Zu diesem Zweck werden die Tilgungsbeträge fälliger Wertpapiere aus dem Asset Purchase Programme (APP) seit Juli 2023 nicht mehr reinvestiert. Darüber hinaus beabsichtigt der EZB-Rat auch die Reinvestitionen in das im Zuge der Covid-Pandemie initiierte Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) vollständig einzustellen. Für 2025 dürfte daraus eine Bilanzreduktion von insgesamt rund 500 Mrd. EUR bzw. rund 8% der Bilanzsumme resultieren. Die Inversion der Zinsstrukturkurve (10-jährige EUR-Swapsätze minus 2-jährige EUR-Swapsätze) hat sich aufgrund des begonnenen Zinssenkungszyklus aufgelöst. Die KfW erwartet, dass sich die Kurvensteilheit 2025 im niedrigen positiven Bereich stabilisiert.

Auch in den USA hat die Federal Reserve (Fed) im September 2024 mit Leitzinssenkungen begonnen. Die KfW geht von einer Fortführung des Lockerungskurses bis in das Jahr 2025 hinein aus, dessen Tempo und Umfang auch von der fiskalpolitischen Ausrichtung der neuen US-Regierung abhängig sein wird.

In der ersten Jahreshälfte 2025 dürfte die Steigung der USD-Zinsstrukturkurve dem Euroraum in den positiven Bereich folgen (10-jährige USD-Swapsätze minus 2-jährige USD-Swapsätze). Aus Sicht der KfW ist über das Jahr 2025 hinweg mit einer nahezu flachen Zinsstruktur zu rechnen.

Neugeschäftsplanung des KfW-Konzerns

Überblick

Für das Jahr 2025 plant die KfW Bankengruppe ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 84,4 Mrd. EUR. Es reflektiert die Verstetigung des Neuzusagenwachstums in unsicheren Zeiten. Die politischen Entwicklungen im November 2024 (anstehende Vertrauensfrage/Neuwahlen in Deutschland, Ergebnis der Präsidentschaftswahl in den USA) konnten in der Planung weder in den Neugeschäftszahlen, Förderquoten noch in der Ressourcenausstattung reflektiert werden. Weiterhin reflektiert die vorliegende Planung aufgrund ihrer hohen Unsicherheit nicht etwaige Sonderprogramme und Zuweisungsgeschäfte des Bundes. Die KfW wird im Bedarfsfall ihren Auftrag erfüllen und die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft begleiten.

Die KfW achtet bei ihrer Förderung darauf, mögliche negative Auswirkungen und Risiken für Mensch und Umwelt zu vermeiden bzw. ggf. durch geeignete Maßnahmen zu mindern oder auszugleichen (Inside-out-Perspektive). Weiterhin werden auch Veränderungen in der Umwelt wie zum Beispiel Klima- und Biodiversitätsveränderungen, soziale Transformationen und Governance-Standards mit Auswirkungen auf die Bonität der Kunden der KfW sowie die Auswirkungen verschiedener Klimaszenarien auf das Geschäftsmodell und Risikoprofil der KfW betrachtet (Outside-in-Perspektive). Eine Auswirkung auf das hier ausgewiesene für 2025 geplante Neuzusagevolumen erwarten wir daraus nicht.

Inlandsgeschäft

Nach den durch Sonderprogramme im Kontext des Ukraine-Krieges und Corona-Pandemie getriebenen Vorjahren setzt sich die Normalisierung der Neugeschäftsentwicklung im Geschäftsfeld **Mittelstandsbank & Private Kunden** weiter fort. Die Entwicklung des EU-Referenzzinssatzes und die damit verbundene eingeschränkte Förderfähigkeit in beihilfefrei gesteuerten Programmen, die allgemein schlechte Investitionsbereitschaft im gesamtwirtschaftlichen Umfeld sowie die Haushaltsmittelausstattung beeinflussen die Neugeschäftserwartungen für 2025. Rückläufige Entwicklungen in der gewerblichen Umweltfinanzierung können temporär durch die neuen Programme Klimafreundlicher Neubau Niedrigpreissegment und Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb aufgefangen werden. Insgesamt wird für 2025 ein Neugeschäftsvolumen von 39,4 Mrd. EUR erwartet. Die Planung enthält 8,8 Mrd. EUR für ERP-Programme. Um eine positive Absatzwirkung der ERP-Programme zu unterstützen, stehen rund 0,3 Mrd. EUR ERP-Förderaufwand zur Verfügung. Grundsätzlich ist der Förderaufwand neben beispielsweise der Konditionengestaltung, der Risikotragfähigkeit und der Weitergabe günstiger Refinanzierungskosten ein weiteres Instrument zur Stärkung des Primärziels Förderung.

Das Geschäftsfeld bündelt das digitalisierbare und automatisierbare Mengengeschäft und trägt einen großen Teil des inländischen Fördervolumens. Das Geschäftsfeld positioniert sich als verlässlicher Partner des Bundes und gliedert sich nach Kundengruppen in zwei Geschäftssegmente: Das Segment Mittelstandsbank unterstützt die deutsche Wirtschaft mit einem breiten Fächer an Förderangeboten für gewerbliche Kunden mit verschiedenen Förderschwerpunkten. Das Segment Private Kunden bedient die Bildungsförderung, die Förderung der Energieeffizienz bei Neubau und Sanierung von Wohngebäuden und fördert den Erwerb bzw. Bau von selbst genutztem Wohneigentum sowie den barrierefreien Um-/Neubau. Die erforderliche Transformation hin zu erneuerbaren Energien, die hohen Investitionsbedarfe zur Erreichung der Klimaneutralität, die durch den anhaltenden Krieg weiterhin präsente Unsicherheit in Sachen Energieversorgung und die sich zuspitzenden Folgen des Klimawandels haben unmittelbaren Einfluss auf relevante Märkte und Kundengruppen des Geschäftsfelds und stellen eine Chance dar: Zum einen zeichnen sich zum Ausbau erneuerbarer Energien neue Förderziele und Ansätze ab, die unter anderem der Transformation von Unternehmen zur Erreichung von Umwelt- und Klimazielen sowie dem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien dienen. Zum anderen kommt der Förderung von energieeffizienten Gebäuden eine zentrale Bedeutung zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor zu. Zudem rückt das Thema der Klima-Resilienz im Zuge der sich zuspitzenden Klimaveränderungen zunehmend in den Fokus.

Im Geschäftsfeld **Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden** sind innovative und individuell strukturierte Förderlösungen für Unternehmen und Banken sowie die Förderung kommunaler und sozialer Infrastruktur gebündelt. Das Geschäftsfeld ist aufgrund seiner Expertise Umsetzer für großvolumige Zuweisungsgeschäfte des Bundes im Energiekontext und konzentriert sich im Kerngeschäft auf die zielgerichtete Förderung von Klima- und Umweltschutz, Innovationen und die Beschleunigung der Digitalisierung.

Das Geschäftsfeld gliedert sich in drei Geschäftssegmente: Im Bereich Individualfinanzierung Unternehmen dürfte die moderate Konjunkturerholung zu einem leichten Anstieg der Kreditnachfrage führen. Doch auch bei einer moderaten Erholung der Konjunktur in Deutschland ist eine möglicherweise geringere Risikobereitschaft der Partnerbanken nicht auszuschließen. Daraus könnte eine erhöhte Nachfrage nach einer Risikobeteiligung der KfW resultieren. Hier erlangen vor allem die risikotragenden Förderprodukte in den Megatrends Klimawandel & Umwelt und Digitalisierung & Innovation sowie die Venture-Debt-Finanzierung für junge, wachstumsorientierte Unternehmen erhöhte Relevanz.

In Anbetracht der zentralen Rolle der Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und digitaler Transformation bleiben die Bedarfe der Förderung von Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur hoch. Die angespannte Haushaltssituation vieler Kommunen in Verbindung mit begrenzten Planungskapazitäten limitiert jedoch deren Investitions- und Kreditaufnahmemöglichkeiten. Zudem begrenzt die Problematik eines hohen EU-Referenzzinses bei inverser Zinsstruktur die Attraktivität und Inanspruchnahme beihilfefrei gesteuerter Förderprogramme für kommunale Unternehmen signifikant. Im Zuge der Transformation der Wärmeversorgung wird hingegen die Chance eines großen Förder- und Finanzierungsbedarfs von Geothermie/Fernwärme und Stromverteilnetzausbau erwartet.

Die Individualfinanzierung mit Finanzierungspartnern in Deutschland und Europa sowie die Refinanzierung der Landesförderinstitute (LFI) sind auch weiterhin von einer soliden Refinanzierungssituation der Partnerbanken geprägt. Die Nachfrage nach Globaldarlehen zur Förderung von nachhaltigen Leasing-Investitionen wird jedoch aktuell spürbar durch den EU-Referenzzins limitiert. Für die Refinanzierungen von Exportkrediten zeigt sich gegenwärtig eine tendenziell robuste Nachfrage bei kleinen und mittleren Projekten; gleichzeitig ist angesichts wachsender geoökonomischer Fragmentierung und zunehmender Konkurrenz aus China Potenzial für die deutsche Exportwirtschaft weggefallen.

Die Entwicklung des EU-Referenzzinssatzes dämpfte im Jahr 2024 die Fördermöglichkeiten in einzelnen Förderprogrammen. Vor diesem Hintergrund plant das Geschäftsfeld auch für 2025 ein leicht reduziertes Neugeschäftsvolumen von 7,8 Mrd. EUR. Die Planung enthält 0,5 Mrd. EUR für ERP-Programme, bei einem ERP-Förderaufwand von 0,01 Mrd. EUR.

KfW Capital tritt als Investor in Venture-Capital(VC)- und Venture-Debt-Fonds für eine nachhaltige Verbesserung der Wagnis- und Wachstumskapitalversorgung und damit für eine langfristige Stärkung des Innovationsstandortes Deutschland ein. Eine Stärkung des deutschen VC-Marktes ist weiterhin nötig, um den nach wie vor bestehenden Rückstand beim Umfang der VC-Investitionssummen in Zukunftstechnologien im Vergleich zu anderen Industrieländern wettzumachen. KfW Capital selbst bringt unmittelbar durch die eigenen Fondsinvestments mehr Wagniskapital in den Markt. Insbesondere in den Jahren, in denen sich private Investoren im Fundraising zurückgehalten haben, konnte KfW Capital sich so erfolgreich als verlässlicher Partner und Finanzierer von VC-Fonds und damit mittelbar von Technologieunternehmen in Deutschland positionieren.

Auch 2025 bleiben ERP-Venture Capital Fondsinvestments und ERP/Zukunftsfonds – Wachstumsfazilität die zwei wesentlichen Programme von KfW Capital im Eigenrisiko. Daneben plant das Geschäftsfeld, künftig im Zuge des Co-Investment-Ansatzes Direktinvestments in Unternehmen, die die Finanzierungslücke im kapitalintensiven Wachstumsbereich verringern werden. Dadurch erhält KfW Capital gleichzeitig die Chance, sich an attraktiven Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial direkt zu beteiligen und wichtigen Zukunftsbereichen einen entscheidenden Impuls zu geben. Zusätzlich wird KfW Capital ab 2025 über den neuen Zukunftsfonds-Baustein Impact Pocket vermehrt in VC-Fonds investieren, die neben einer finanziellen Rendite auch eine ökologische oder soziale Rendite erwirtschaften wollen.

Ferner verfolgt KfW Capital ihre Tätigkeit als Finanzportfolioverwalter im Rahmen der Emerging Manager Facility (EMF) und der Treuhandbestandteile der Wachstumsfazilität sowie als Anlageberater im Zusammenhang mit dem Wachstumsfonds Deutschland weiter. Auch im Rahmen der direkten Co-Investments und der Impact Pocket wird KfW Capital dann als Finanzportfolioverwalter für die KfW agieren. Insgesamt wird für 2025 ein Neugeschäftsvolumen von rund 1,1 Mrd. EUR erwartet, davon 0,4 Mrd. EUR im Eigenrisiko von KfW Capital.

Finanzmärkte

Alle Refinanzierungsaktivitäten, das Liquiditätsmanagement sowie das operative Marktpreisrisikomanagement sind für die gesamte Gruppe im Geschäftsfeld **Finanzmärkte** gebündelt. Weitere Aufgaben sind die Durchführung von Platzhaltergeschäften im Auftrag der Bundesregierung und Zuweisungsgeschäften auf Grundlage § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz sowie die Beratung anderer Konzerneinheiten bei Kapitalmarktfragen und die Durchführung von Kapitalmarkttransaktionen im Auftrag anderer Konzerneinheiten.

Um das Nachhaltigkeitsprofil der KfW und die Positionierung als nachhaltige Emittentin weiter zu stärken, entwickelt die KfW ihre Green-Bond-Emissionsstrategie konsequent fort und hat 2024 das Green-Bond-Programm durch Anbindung weiterer Kreditprogramme nochmals ausgebaut. Dadurch sollen eine Ausweitung der Investorenbasis und eine langfristig stabile und gut diversifizierte Kapitalmarktaufstellung gefördert werden.

Auslandsgeschäft

Wirtschafts- und geopolitische Risiken, die mit dem Russland-Ukraine-Krieg verbundene Unsicherheit, der Nahostkonflikt, weltwirtschaftliche Fragmentierungstendenzen sowie die Wiederwahl Donald Trumps zum US-Präsidenten sind für das Geschäftsfeld **Export- und Projektfinanzierung** relevant. Chancen gibt es in Europa und in den für die Export- und Projektfinanzierung relevanten Regionen (unter anderem Nord- und Südamerika, Mittlerer Osten, Asien) in Branchen mit Wachstumspotenzial (zum Beispiel Digitale Infrastruktur, E-Mobilität, Öffentlicher Personennahverkehr [ÖPNV], Energieeffizienz, Investitionen in die nachhaltige Transformation). Konjunktur- und Nachhaltigkeitsprogramme sowie Programme zur Stärkung der Versorgungssicherheit können insbesondere im Bereich von Infrastrukturinvestitionen und Transformationsvorhaben hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft auch Stimuli für Finanzierungsnachfrage erzeugen. Auch wenn die zukünftige Entwicklung für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung weiterhin mit vielen Unwägbarkeiten behaftet ist, gibt es aus heutiger Sicht ausreichend Chancen und Potenzial für den angestrebten Wachstumspfad.

Für das Jahr 2025 wird ein Neuzusagevolumen von insgesamt 24,3 Mrd. EUR erwartet. Hierbei entfallen rund 22,1 Mrd. EUR auf das originäre Export- und Projektfinanzierungsgeschäft und rund 2,2 Mrd. EUR auf das vom Geschäftsfeld nicht steuerbare Commercial-Interest-Reference-Rates(CIRR)-Geschäft.

Das Geschäftsfeld **KfW Entwicklungsbank** erwartet in den kommenden Jahren ein Zusagevolumen auf moderat reduziertem Niveau, im Wesentlichen aufgrund der Haushaltskonsolidierung. Unverändert wird die KfW Entwicklungsbank dabei Vorhaben der Bundesregierung und internationaler Institutionen in der Entwicklungspolitik und der internationalen Zusammenarbeit unterstützen und zur Sicherung deutscher und europäischer Interessen beitragen. Oben auf der politischen Agenda stehen die Unterstützung der Partnerländer bei der grünen Energiewende, der Bekämpfung von Armut und Hunger sowie den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, der Erreichung von Chancengleichheit sowie der Minderung von Krisen und Fluchtursachen.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel des Bundes für die Entwicklungszusammenarbeit gehen 2025 zurück. Die mittelfristige Finanzplanung deutet zwar nicht auf einen extremen Rückgang hin, steht allerdings unter erheblichen Unwägbarkeiten. Die zukünftigen Schwerpunkte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeiten (BMZ) als wichtigstem Auftraggeber der KfW Entwicklungsbank ergeben sich aus langfristigen Kernthemen, die auf den Sustainable Development Goals (SDGs) und dem Pariser Abkommen basieren, sowie eher mittelfristigen impulsgebenden Initiativthemen. Zur Erfüllung der anspruchsvollen entwicklungspolitischen Förderziele der Bundesregierung ist ein fortgesetzt auskömmlicher Gewährleistungsrahmen des Bundes für die Finanzielle Zusammenarbeit erforderlich. Für die KfW Entwicklungsbank besteht das Potenzial, sich bei internationalen Energie-/Klima-/Infrastrukturpartnerschaften einzubringen. Über das Klima-Mainstreaming werden zunehmend systematisch Klimarisikoanalysen in das Design der Vorhaben einbezogen. Auch im mit dem Klimaschutz eng verbundenen Biodiversitätsschutz steigen politische Erwartungen und Profilierungschancen für das Geschäftsfeld. Aus zunehmenden Klimarisiken und -schäden ergibt sich in beiden Klimaszenarien eine zunehmende Finanzierungsnachfrage der Partnerländer zur Unterstützung entsprechender Transformationsprozesse und Verbesserung der Klima-Resilienz.

Vor dem Hintergrund der geplanten Vorhaben der Bundesregierung und internationaler Institutionen rechnet die KfW Entwicklungsbank für 2025 aktuell mit einem Neugesäftsvolumen von rund 10 Mrd. EUR.

Die Beteiligungsgesellschaft **DEG** ist dem gleichnamigen Geschäftsfeld DEG zugeordnet. Die wirtschaftliche Entwicklung in den Entwicklungs- und Schwellenländern (ESL) bleibt im Jahr 2025 von überlappenden Krisen und Herausforderungen geprägt. Weitere Anzeichen einer makroökonomischen Trendwende zeichnen sich ab, da der Höhepunkt der Polykrise überschritten ist, die Inflation weiter abnimmt und die Notenbanken (insbesondere Fed und EZB) die Zinswende eingeleitet haben, was den Druck auf lokale Währungen reduziert

und Kapitalflüsse in die ESL leitet. Anhaltende Belastungen wie der Ukraine-Krieg, hohe Verschuldungsquoten und ein weiterhin erhöhtes Zinsniveau schränken die monetären und fiskalischen Handlungsspielräume jedoch immer noch ein. Unverändertes Ziel ist, bestehende und neue Kunden als verlässlicher Partner zur Schaffung und Sicherung von Beiträgen zur lokalen Entwicklung (Arbeitskräfte, lokales Einkommen, Beiträge für lokale Gemeinden) zu unterstützen. Dazu stellt das Geschäftsfeld seinen Kunden für deren umwelt- und sozialverträgliche Investitionen langfristige Finanzierungen in Form von Darlehen (auch in Lokalwährung), Mezzanine-Finanzierungen und Beteiligungen bereit. Komplementär berät die DEG ihre Kunden insbesondere in Themen zu Nachhaltigkeit, Klima, Entwicklungswirkungen und Corporate Governance, um sie bei ihrer Transformation zu begleiten und ihren Beitrag zur lokalen Entwicklung zu stärken. Mit ihrer Ausrichtung auf den Privatsektor kommt der DEG dabei eine besondere Rolle in der Mobilisierung privaten Kapitals zu. Privatkapitalmobilisierung ist essenziell für das Erreichen der SDGs und der Klimaziele der Paris-Agenda.

Für 2025 plant die DEG ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 2,2 Mrd. EUR. Dieses Wachstum wird, ebenso wie bereits in den vergangenen Jahren, ressourcenschonend gestaltet, unter anderem durch die Realisierung von Effizienzgewinnen zum Beispiel bei der Vergabe größerer Finanzierungszusagen pro Kunde bei geeignetem Risiko-/Ertrags-/Impact-Profil und durch den Einsatz von Absicherungsinstrumenten. Die verstärkte Ausrichtung des Neugeschäfts auf Entwicklungs- und positive Klimawirkungen ist in der Unternehmenssteuerung verankert und wird in den drei Geschäftsfeldern Financial Institutions, Infrastructure & Energy sowie Industries & Services, Private Equity & Venture Capital Einzug umgesetzt. Die Transformationsarbeit mit den Kunden der DEG steht hierbei im Mittelpunkt. Für eine weitere, nachhaltige Stärkung ihres Geschäfts wird die DEG in den kommenden Jahren einen Fokus auch auf ihre interne Transformation, insbesondere die Digitalisierung, legen und diese fokussiert umsetzen.

Refinanzierungsplanung des KfW-Konzerns

Die KfW begibt zur **Refinanzierung** ihrer Fördertätigkeiten weltweit Anleihen. Diese emittiert sie in zahlreichen Währungen und mit unterschiedlichen Laufzeiten, wodurch sie verschiedene Zielgruppen adressiert. Dank der expliziten, direkten Garantie des Bundes wird die KfW von Ratingagenturen mit dessen erstklassiger Kreditqualität (Triple-A-Rating) bewertet. Mit ihrer diversifizierten und langfristig ausgerichteten Refinanzierungsstrategie ist die KfW am Kapitalmarkt stabil aufgestellt. Das Refinanzierungsvolumen über die Kapitalmärkte lag 2024 bei 78,1 Mrd. EUR. Für 2025 ist mit einem Refinanzierungsbedarf in Höhe von 65 bis 70 Mrd. EUR zu rechnen.

Ergebnisplanung des KfW-Konzerns

In der **Ergebnisplanung** für den Konzern geht die KfW für das Jahr 2025 von einem Konzerngewinn von rund 1.008 Mio. EUR aus. Das Planergebnis liegt damit auf dem Niveau der strategischen Zielgröße von 1 Mrd. EUR.

Für 2025 wird ein Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) in Höhe von 2,8 Mrd. EUR erwartet. Im Vergleich zur Vorjahresplanung höhere Erträge aus Zinsmargen im Aktivgeschäft spiegeln die positive Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung wider. Aus der strategischen Eigenkapitalanlage werden infolge höherer Anlagezinsen steigende Erträge erwartet. Chancen und Risiken für den Konzerngewinn können sich vor allem für den Strukturbeitrag aus gegenüber der Planung abweichenden Marktbedingungen in Verbindung mit der Positionierung der KfW ergeben.

Den Provisionsüberschuss plant die KfW in Höhe von insgesamt 0,7 Mrd. EUR. Darin enthalten sind Vergütungen für die Durchführung von Förderprogrammen des Bundes im Inland sowie Vergütungen aus dem Generalvertrag der KfW Entwicklungsbank.

Der Verwaltungsaufwand soll 2025 bei 1,7 Mrd. EUR liegen. Darin enthalten sind unter anderem die Umsetzung geschäftspolitischer Vorhaben in den Themenfeldern Förderung, Modernisierung, Digitalisierung, Regulatorik, im Vergleich zur Vorjahresplanung wird eine Kostensteigerung aus Einmaleffekten im Fördergeschäft sowie der Tarifrunde 2024 erwartet.

Gegenüber der Vorjahresplanung wird insgesamt mit einem geringeren Betriebsergebnis vor Bewertung gerechnet.

Mit 0,5 Mrd. EUR erwartet die KfW die Standardrisikokosten für das Jahr 2025 auf dem Niveau des geplanten Risikovorsorgebedarfs von 2024.

Für 2025 werden bei den operativen Beteiligungen (enthalten im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente und Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen) ein Ergebnis von 0,2 Mrd. EUR und ein Sonstiges betriebliches Ergebnis von 0,1 Mrd. EUR erwartet.

Der Risikovorsorgeaufwand sowie auch das Bewertungsergebnis sind dabei von der weiteren Entwicklung der makroökonomischen Auswirkungen der gegenwärtigen geopolitischen Lage abhängig. Die weiterhin unsichere Lage kann insbesondere im geplanten Ergebnis des Auslands- und Beteiligungsgeschäfts zu erheblichen positiven oder negativen Abweichungen im geplanten Ergebnis führen.

Die KfW erwartet im Jahr 2025 einen Förderaufwand in Höhe von 0,5 Mrd. EUR.

Gesamtaussage des KfW-Konzerns

Angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der erwarteten Nachfrage plant die KfW 2025 ein Neugeschäftsvolumen von 84,4 Mrd. EUR und einen Konzerngewinn von 1,0 Mrd. EUR.

Die weitere Entwicklung der Wirtschafts- und geopolitischen Lage, die mit dem Russland-Ukraine-Krieg, dem Nahostkonflikt, dem Wahlausgang in den USA und den anstehenden Neuwahlen in Deutschland verbundenen Unsicherheiten können Auswirkungen für die deutsche sowie die weltweite Wirtschaftsleistung haben. In der Folge könnte die Erreichung der für das Geschäftsjahr 2025 genannten Ziele beeinträchtigt werden. Die KfW wird die Entwicklung der Krisen und Unsicherheiten sowie deren Folgen für den Geschäftsverlauf der KfW weiter eng überwachen.

Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW

Gesamtgeschäft der KfW

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Jahresabschluss		
Geschäftsvolumen	705.121	722.920
Bilanzsumme	577.115	595.291
Begebene Schuldverschreibungen	470.038	471.779
Eigene Mittel	32.849	31.977
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.093	2.151
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	525	425
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.362	1.243
Förderaufwand	503	375
Jahresüberschuss	871	1.336

Entwicklung der KfW

Die Ertragslage der KfW schließt im Geschäftsjahr 2024 unterhalb des Vorjahresniveaus ab. Dies liegt an den höheren Zuführungen zur Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2024 gegenüber Auflösungen im Vorjahr. Zudem trug als Einmaleffekt die Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 200 Mio. EUR zum Vorjahresergebnis bei.

Die Bilanzsumme der KfW ist um 18,2 Mrd. EUR auf 577,1 Mrd. EUR gesunken und somit reduziert sich das Geschäftsvolumen von 722,9 Mrd. EUR auf 705,1 Mrd. EUR.

Das Fördervolumen der KfW ist gegenüber dem Vorjahr leicht auf 92,6 Mrd. EUR gesunken (2023: 93,3 Mrd. EUR). Der Unterschied zum Fördervolumen des Konzerns in Höhe von 112,8 Mrd. EUR betrifft das Auslandsgeschäft und resultiert aus der DEG sowie der Export- und Projektfinanzierung der KfW IPEX-Bank GmbH.

Entwicklung der Ertragslage

Das Betriebsergebnis der KfW vor Bewertungen und vor Förderaufwand beträgt 1.398 Mio. EUR und liegt damit um 60 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres von 1.457 Mio. EUR.

Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage (nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2024

Ertragslage	Mio. EUR	Überleitung Mio. EUR	Mio. EUR	HGB-GuV-Formblatt
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.093	-406	1.688	Summe aus Zinserträge und Laufende Erträge abzüglich Zinsaufwendungen
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	525	-12	514	Provisionserträge abzüglich Provisionsaufwendungen
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.362	14	1.376	Summe aus Allgemeine Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (vor Förderaufwand)	141	-71	69	Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Sonstige betriebliche Aufwendungen
Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge/ Bewertungen/ Förderaufwand)	1.398	-503	895	Zwischensumme aus Zinserträge, Laufende Erträge, Provisionserträge, Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Zinsaufwendungen, Provisionsaufwendungen, Allgemeine Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen und Wertberich- tigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen, Sonstige betriebliche Aufwendungen
Bewertungsergebnis	1	0	1	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-32	0	-32	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
Nettoergebnis aus Abführungsverträgen	9	0	9	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.376	-503	873	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	503	-503	0	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Sonstige Steuern	1	0	1	Sonstige Steuern
Jahresüberschuss	871	0	871	Jahresüberschuss

Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage (nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2023

Ertragslage	Mio. EUR	Überleitung Mio. EUR	Mio. EUR	HGB-GuV-Formblatt
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.151	-282	1.868	Summe aus Zinserträge und Laufende Erträge abzüglich Zinsaufwendungen
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	425	-13	412	Provisionserträge abzüglich Provisionsaufwendungen
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.243	14	1.257	Summe aus Allgemeine Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (vor Förderaufwand)	124	-66	58	Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Sonstige betriebliche Aufwendungen
Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge/ Bewertungen/ Förderaufwand)	1.457	-375	1.082	Zwischensumme aus Zinserträge, Laufende Erträge, Provisionserträge, Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Zinsaufwendungen, Provisionsaufwendungen, Allgemeine Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen, Sonstige betriebliche Aufwendungen
Bewertungsergebnis	13	-1	12	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	36	1	37	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft
Nettoergebnis aus Abführungsverträgen	6	0	6	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen
Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken	200	0	200	Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.712	-375	1.337	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	375	-375	0	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Sonstige Steuern	1	0	1	Sonstige Steuern
Jahresüberschuss	1.336	0	1.336	Jahresüberschuss

Der **Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)** ist mit 2.093 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr von 2.151 Mio. EUR um 57 Mio. EUR gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Zinsaufwendungen der langfristigen Mittelbeschaffung.

Der **Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)** in Höhe von 525 Mio. EUR liegt mit 101 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 425 Mio. EUR. Dies liegt am Anstieg der Provisionserträge in den Bundesprogrammen. Die Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren sowie die Nachfolgeprogramme Bundesförderung für effiziente Gebäude und Programme zum Gebäudeenergiegesetz steigen von 110 Mio. EUR auf 197 Mio. EUR. Provisionserträge aus der Abwicklung der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) für die Bundesrepublik Deutschland im Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank sind auf 255 Mio. EUR gestiegen (2023: 245 Mio. EUR). Den Vergütungen des Bundes stehen entsprechende Aufwände im Verwaltungsaufwand gegenüber.

Der **Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)** steigt von 1.243 Mio. EUR um 119 Mio. EUR auf 1.362 Mio. EUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Personalaufwand aufgrund einer höheren Mitarbeiterzahl und der Erhöhung der Vergütung des Tarifvertrags zurückzuführen. Der Anstieg des Sachaufwands (vor Förderaufwand) von 546 Mio. EUR auf 575 Mio. EUR resultiert vor allem aus höheren Kosten für den Einsatz externer Dienstleister, die sowohl von Preis- als auch von Mengeneffekten beeinflusst wurden.

Das Ergebnis aus den **Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen (vor Förderaufwand)** beträgt 141 Mio. EUR und resultiert im Wesentlichen aus dem Entgelt für die Geschäftsbesorgung gegenüber der KfW IPEX-Bank GmbH von 103 Mio. EUR (2023: 99 Mio. EUR).

Das positive **Bewertungsergebnis** von 1 Mio. EUR (2023: 13 Mio. EUR Ertrag) resultiert mit einem Ertrag von 2 Mio. EUR (2023: 7 Mio. EUR) aus der Bewertung von Fondsbeteiligungen, der von einem Aufwand von 1 Mio. EUR (2023: 6 Mio. EUR) aus den Wertpapieren teilweise kompensiert wird.

Für die **Risikovorsorge im Kreditgeschäft** ergibt sich ein Nettoaufwand von 32 Mio. EUR (2023: 36 Mio. EUR Nettoertrag). Die Nettozuführungen von Einzelwertberichtigungen werden nur teilweise von den Nettoauflösungen aus der pauschalen Risikovorsorge und den Erträgen aus den erfolgreichen Verwertungen abgeschrieben Forderungen kompensiert. Die Nettozuführungen der Einzelwertberichtigungen resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsfeldern Mittelstandsbank sowie Export- und Projektfinanzierung. Der Bestand an Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen für das Kreditgeschäft steigt von 858 Mio. EUR auf 916 Mio. EUR. Darin sind zusätzlich Einzelwertberichtigungen für ausfallgefährdete Zinsforderungen in Höhe von 417 Mio. EUR enthalten. Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen und pauschalierten Rückstellungen für das Kreditgeschäft sinkt von 333 Mio. EUR auf 305 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2024 wurden notleidende Kreditforderungen in Verbindung mit Einzelwertberichtigungen über 64 Mio. EUR (2023: 80 Mio. EUR) ausgebucht.

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte **Förderaufwand** im Inlandsgeschäft lag im Geschäftsjahr 2024 mit 503 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (2023: 375 Mio. EUR). Die wesentliche Komponente des von der KfW erbrachten Förderaufwands ist mit 406 Mio. EUR (2023: 282 Mio. EUR) die Zinsverbilligung, die während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer günstigen Refinanzierungskonditionen gewährt wird. Daneben sind im Provisionsüberschuss bzw. Verwaltungsaufwand ausgewiesene Förderaufwände in Höhe von 26 Mio. EUR (2023: 27 Mio. EUR) erbracht worden, die unter anderem den Vertrieb von KfW-Förderprodukten zum Ziel haben. Im Geschäftsjahr 2024 ist die KfW erneut eine Verpflichtung zur Gewährung von Förderzuschüssen in ERP-Förderprogrammen der KfW in den Folgejahren eingegangen. Das führt 2024 zu einem Förderaufwand von 71 Mio. EUR (2023: 66 Mio. EUR).

Im **Nettoergebnis aus Abführungsverträgen** ist die Ergebnisabführung der KfW Capital von 9 Mio. EUR enthalten.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem **Jahresüberschuss** von 871 Mio. EUR (2023: 1.336 Mio. EUR), dieser wird gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt.

Entwicklung der Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnet die KfW sowohl einen Rückgang bei der Bilanzsumme von 18,2 Mrd. EUR als auch einen Rückgang des Geschäftsvolumens von 17,8 Mrd. EUR.

Forderungsvolumen

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	381.096	400.867
Forderungen an Kunden	113.601	120.400
Treuhandkredite	10.821	10.886
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	799	615
Unwiderrufliche Kreditzusagen	127.207	127.014
Gesamt	633.524	659.782

Das Forderungsvolumen (Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden einschließlich Unwiderruflicher Kreditzusagen, Treuhand- und Avalkredite) hat sich von 659,8 Mrd. EUR auf 633,5 Mrd. EUR reduziert. Die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute reduzieren sich von 48,2 Mrd. EUR um 20,6 Mrd. EUR auf

27,6 Mrd. EUR aufgrund gesunkener Tagesgelder. Hintergrund sind ein bewusster Abbau der Liquidität über 11 Mrd. EUR sowie eine Umschichtung von EZB-Liquidität in andere Geldmarktprodukte von 6,5 Mrd. EUR. Daneben wurde im Berichtsjahr eine Ausweisänderung bei den Barsicherheiten sowohl von zentralen Gegenparteien (EUREX) als auch aus OTC-Geschäften vorgenommen. Für herausgelegte Barsicherheiten in Höhe von 2,2 Mrd. EUR erfolgt eine Umgliederung von den Forderungen an Kreditinstitute in die Sonstigen Vermögenswerte. Die Veränderung bei den Forderungen an Kunden zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Kredite im Zusammenhang mit der Energieversorgung auf 4,9 Mrd. EUR (2023: 8,8 Mrd. EUR).

Das Volumen der Treuhandkredite, die vor allem Kredite zur Förderung der Entwicklungsländer aus Haushaltsmitteln der Bundesrepublik Deutschland beinhalten, sinkt leicht von 10,9 Mrd. EUR auf 10,8 Mrd. EUR.

Die Eventualverbindlichkeiten aus dem Avalkreditgeschäft und die Unwiderruflichen Kreditzusagen erhöhen sich jeweils um 0,2 Mrd. EUR auf 0,8 Mrd. EUR und 127,2 Mrd. EUR.

Der Gesamtbestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere steigt um 1,2 Mrd. EUR auf 42,8 Mrd. EUR (2023: 41,6 Mrd. EUR). Der Bestand an zurückgekauften Eigenemissionen beträgt 4,0 Mrd. EUR (2023: 3,8 Mrd. EUR). Dies entspricht 1,0 % der begebenen Schuldverschreibungen.

Der Bestand an fremden Emissionen, der 90,7 % des Gesamtbestandes der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere umfasst, liegt mit insgesamt 38,8 Mrd. EUR um 1,1 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert in Höhe von 37,7 Mrd. EUR. 78,2 % der fremden Wertpapiere können im Rahmen von Refinanzierungsgeschäften mit der Europäischen Zentralbank (EZB) als Sicherheiten verwendet werden.

Der Ausweis der Fondsbeteiligungen beträgt 0,8 Mrd. EUR und wurde im Berichtsjahr 2024 von dem Bilanzposten Beteiligungen in die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere umgegliedert.

Der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt 4,4 Mrd. EUR (2023: 4,2 Mrd. EUR). Das Treuhandvermögen ist um 1,5 Mrd. EUR auf 22,0 Mrd. EUR gestiegen (2023: 20,5 Mrd. EUR).

Entwicklung der Finanzlage

Zur Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten hat die KfW an den Kapitalmärkten im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 78,1 Mrd. EUR (2023: 90,2 Mrd. EUR) aufgenommen. Insgesamt wurden 145 Transaktionen durchgeführt (2023: 186) und Anleihen in acht Währungen emittiert. Neun Green-Bond-Transaktionen (inkl. Aufstockungen) in sieben Währungen trugen mit 12,2 Mrd. EUR einen Anteil von rund 16 % zur Refinanzierung bei.

Das Volumen der **Fremden Mittel im Bestand** hat sich von 534,0 Mrd. EUR um 27,6 Mrd. EUR auf 506,4 Mrd. EUR reduziert.

Fremde Mittel

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Bundesrepublik Deutschland		
- ERP-Sondervermögen	342	315
- Bundeshaushaltsmittel	4.270	7.944
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)	21.446	35.964
	26.058	44.223
Sonstige Gläubiger	5.072	5.035
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.130	49.258
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.248	12.948
Langfristige Schuldverschreibungen	434.121	431.613
Commercial Papers	32.488	37.674
Anteilige und fällige Zinsen	3.428	2.492
Begebene Schuldverschreibungen	470.038	471.779
Gesamt	506.416	533.985

Der Bestand der begebenen Schuldverschreibungen ist gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mrd. EUR gesunken und beträgt zum 31.12.2024 470,0 Mrd. EUR. Die Bestandsentwicklung wird durch Neuemissionen und Endfälligkeiten beeinflusst sowie durch die Schwankungen der Fremdwährungskurse, insbesondere des US-Dollars.

Der Anteil der begebenen Schuldverschreibungen an den Fremdmitteln beträgt 92,8% und liegt damit oberhalb des Niveaus des Vorjahres (88,4%). Die begebenen Schuldverschreibungen stellen somit weiterhin anteilig die größte Refinanzierungsquelle dar. Der Anteil der in Euro denominierten Anleihen am Gesamtrefinanzierungsvolumen belief sich 2024 auf rund 62% (2023: 54%). Der Anteil der in US-Dollar denominierten Anleihen betrug 25% (2023: 29%). Der Anteil der in britischen Pfund denominierten Anleihen lag unverändert zum Vorjahr bei 9%.

Zum 31.12.2024 reduzierten sich die aufgenommenen Mittel der KfW über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) mittels Schuldscheindarlehen um 14,5 Mrd. EUR auf 21,4 Mrd. EUR. Die Mittelaufnahme des WSF entfällt mit 17,4 Mrd. EUR auf die Finanzierung des Corona-Sonderprogramms und mit 4,0 Mrd. EUR auf die Finanzierung von Programmen zur Sicherstellung der Liquidität von Unternehmen der Energiewirtschaft sowie der dazu notwendigen Infrastruktur.

Der Anteil der bei Kreditinstituten und Kunden (ohne Bundesmittel) aufgenommenen Mittel ist gegenüber dem Vorjahr mit 2,0% leicht gesunken (2023: 3,4%).

Bei den Barsicherheiten von zentralen Gegenparteien (EUREX) und aus OTC-Geschäften wurde eine Ausweisänderung vorgenommen, sodass hereingenommene Barsicherheiten nun erstmals unter den Sonstigen Verbindlichkeiten anstatt unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen werden. Für das Berichtsjahr betragen die erhaltenen Barsicherheiten 7,8 Mrd. EUR.

Die **Eigenen Mittel** betragen zum 31.12.2024 32,8 Mrd. EUR und liegen somit 2,7% über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg resultiert ausschließlich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 871 Mio. EUR, der den Gewinnrücklagen zugeführt wird.

Eigene Mittel

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	3.750	3.750
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-450	-450
Kapitalrücklage	8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191
Erwirtschaftete Gewinne		
a) gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz	1.875	1.875
b) Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz	17.988	17.117
c) Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG ¹⁾	48	48
Gesamt	32.849	31.977

¹⁾ Zu korrigieren um das aktivisch ausgewiesene Sonderverlustkonto gemäß § 17 Absatz 4 DMBilG (26 Mio. EUR)

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der KfW haben beschlossen, die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW anzuerkennen. Die Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK enthält der Corporate Governance Bericht der KfW.

Nichtfinanzielle Konzernerklärung

Die Ausführungen zum „Zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des KfW-Konzerns“ sind als Teil des Finanzberichts in einem separaten Kapitel enthalten. Diese können in dem Kapitel „Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“ des Finanzberichts 2024 unter folgendem Link eingesehen werden:

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Finanzpublikationen/PDF-Dokumente-Berichte-etc/
3_Finanzberichte/KfWFinanzbericht-2024.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Finanzpublikationen/PDF-Dokumente-Berichte-etc/3_Finanzberichte/KfWFinanzbericht-2024.pdf)

Folgende Kapitel des „Zusammengefassten Lageberichts“ ergänzen den „Zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des KfW-Konzerns gemäß §§ 315b und 289b HGB sowie § 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB“ wie folgt:

- Das Kapitel „Grundlagen des KfW-Konzerns“ enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Informationen über die Berichtsanforderungen ESRS 2 SBM-1, ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 IRO-1, E1 IRO-1, E1–4, E2–3, E4–4 i. V. m. ESRS 2 MDR-T und S1-1 der ESRS.
- Das Kapitel „Wirtschaftsbericht“ enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Informationen über die Berichtsanforderungen ESRS 2 SBM-1 der ESRS.
- Das Kapitel „Risikobericht“ enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Informationen über die Berichtsanforderungen ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-5, ESRS 2 IRO-1, E1–2 i. V. m. ESRS 2 MDR-P, E1–3 i. V. m. ESRS 2 MDR-A, E1–4, E4-1 und G1-1 der ESRS.
- Das Kapitel „Prognose- und Chancenbericht“ enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Informationen über die Berichtsanforderungen ESRS 2 SBM-1, ESRS 2 SBM-3 und E1 IRO-1 der ESRS.



Konzernabschluss



Konzerngesamtergebnisrechnung	265
Konzernbilanz	266
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	267
Konzernkapitalflussrechnung	268
Konzernanhang	270
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	271
(1) Grundlagen der KfW-Konzernrechnungslegung	271
(2) Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften	271
(3) Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden	274
(4) Ermessensentscheidungen und Schätzungen	274
(5) Konsolidierungskreis	275
(6) Konsolidierungsgrundsätze	275
(7) Finanzinstrumente	276
(8) Derivate und Sicherungsbeziehungen	286
(9) Saldierung von Finanzinstrumenten	288
(10) Währungsumrechnung	289
(11) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	289
(12) Förderkreditgeschäft der KfW	290
(13) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	290
(14) Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe	291
(15) Sachanlagen	291
(16) Leasingverhältnisse	291
(17) Immaterielle Vermögenswerte	292
(18) Rückstellungen	292
(19) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	293
(20) Eigenkapital	294
(21) Treuhandgeschäfte	294
Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung	295
(22) Zinsüberschuss	295
(23) Ergebnis aus Risikovorsorge	297
(24) Provisionsüberschuss	297
(25) Ergebnis aus dem Hedge Accounting	299
(26) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	301
(27) Ergebnis aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	302
(28) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	302
(29) Verwaltungsaufwand	302
(30) Sonstiges betriebliches Ergebnis	303
(31) Ertragsteueraufwand	303
Segmentberichterstattung	305
(32) Segmentbericht nach Geschäftsfeldern	305
(33) Segmentbericht nach Regionen	309

Erläuterungen zur Konzernbilanz	310
(34) Barreserve	310
(35) Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	310
(36) Bruttobuchwerte	312
(37) Risikovorsorge	314
(38) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	316
(39) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	316
(40) Derivate im Hedge Accounting	316
(41) Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	317
(42) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	317
(43) Sachanlagen	318
(44) Immaterielle Vermögenswerte	319
(45) Ertragsteueransprüche	320
(46) Sonstige Aktiva	321
(47) Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	321
(48) Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	322
(49) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	322
(50) Derivate im Hedge Accounting	323
(51) Rückstellungen	323
(52) Ertragsteuerverpflichtungen	327
(53) Sonstige Passiva	327
(54) Eigenkapital	328
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	330
(55) Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien	330
(56) Angaben zum Fair Value	332
(57) Angaben zum Micro Fair Value Hedge Accounting	342
(58) Angaben zum Macro Fair Value Hedge Accounting	346
(59) Zusätzliche Angaben zu Derivaten	349
(60) Zusätzliche Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value	350
(61) Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten	351
(62) Angaben zu Pensionsgeschäften	353
(63) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten	354
Sonstige Erläuterungen	356
(64) Außerbilanzielles Geschäft	356
(65) Treuhandgeschäfte und Verwaltungskredite	356
(66) Leasinggeschäfte als Leasingnehmer	357
(67) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	357
(68) Vergütungsbericht	358
(69) Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	364
(70) Honorar des Abschlussprüfers	367
(71) Angaben zu nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen	367
(72) Angaben zum Anteilsbesitz	369
(73) Ereignisse nach Bilanzstichtag	372
Bestätigungen	374
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	375
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	376

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

	Anhang	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR
Zinserträge aus der Effektivverzinsung		20.132	17.300
Sonstige Zinserträge		1.049	1.099
Zinserträge gesamt	(22)	21.181	18.399
Zinsaufwendungen	(22)	18.689	15.943
Zinsüberschuss¹⁾		2.493	2.456
Ergebnis aus Risikovorsorge	(7), (23)	39	169
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		2.531	2.625
Provisionserträge	(11), (24)	693	622
Provisionsaufwendungen	(24)	30	29
Provisionsüberschuss		664	593
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	(8), (25), (57), (58)	107	291
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	(26)	44	-177
Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	(27)	0	0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6), (28)	20	29
Verwaltungsaufwand	(29)	1.672	1.561
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(30)	-52	-76
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.641	1.724
Ertragsteueraufwand	(19), (31)	239	165
Konzerngewinn		1.402	1.559

¹⁾ Zu einer Bruttobetrachtung hinsichtlich der Zinserträge und Zinsaufwendungen mit Bezug auf den Ausweis negativer Zinserträge und positiver Zinsaufwendungen verweisen wir auf Note 22.

Konzerngesamtergebnisrechnung

	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR
Konzerngewinn	1.402	1.559
Sonstiges Ergebnis	98	-65
Sonstiges Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value designierten Verbindlichkeiten	105	49
Sonstiges Ergebnis aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (vor Steuern)	-6	-121
Sonstiges Ergebnis aus latenten Steuern auf leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	-1	7
Konzernergebnis	1.500	1.494

Das Sonstige Ergebnis enthält die erfolgsneutral in den Neubewertungsrücklagen erfassten Sachverhalte. Darunter fallen Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten Verbindlichkeiten, Veränderungen der versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Veränderungen der in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Sachverhalt gebildeten latenten Steuern.

Konzernbilanz

Aktiva

	Anhang	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Barreserve	(34)	26.522	47.431
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	(7), (12), (35), (36), (37), (57), (58)	502.666	503.175
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	(7), (38), (59)	15.716	16.799
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	(8), (39), (59)	–9.375	–14.771
Derivate im Hedge Accounting	(8), (40), (57), (58), (59)	7.445	5.443
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(41), (6)	500	626
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(13), (42)	37	78
Sachanlagen	(15), (43)	922	929
Immaterielle Vermögenswerte	(17), (44)	69	82
Ertragsteueransprüche	(19), (45)	109	176
Sonstige Aktiva	(11), (46)	754	772
Gesamt		545.366	560.741

Passiva

	Anhang	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	(7), (47), (57), (58)	485.502	499.700
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	(7), (48), (59), (60)	9.774	10.365
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	(8), (49), (59)	–16	–1
Derivate im Hedge Accounting	(8), (50), (57), (58), (59)	6.982	9.300
Rückstellungen	(7), (18), (51)	2.948	2.811
Ertragsteuerverpflichtungen	(19), (52)	230	107
Sonstige Passiva	(11), (53)	374	386
Eigenkapital	(20), (54)	39.573	38.073
Eingezahltes gezeichnetes Kapital		3.300	3.300
Kapitalrücklage		8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens		1.191	1.191
Gewinnrücklagen		26.552	25.150
Neubewertungsrücklagen	(7), (20), (54)	83	–15
Gesamt		545.366	560.741

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

	Eingezahltes gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Rücklage aus Mitteln des ERP-Sonder- vermögens	Gewinn- rücklagen	Fonds für allgemeine Bank- risiken	Neubewer- tungsrück- lagen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2023	3.300	8.447	1.191	23.391	200	50	36.579
Konzernergebnis	0	0	0	1.559	0	-65	1.494
Konzerngewinn	0	0	0	1.559	0	0	1.559
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0	-65	-65
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	0	200	-200	0	0
Stand 31.12.2023	3.300	8.447	1.191	25.150	0	-15	38.073
Konzernergebnis	0	0	0	1.402	0	98	1.500
Konzerngewinn	0	0	0	1.402	0	0	1.402
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0	98	98
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	3.300	8.447	1.191	26.552	0	83	39.573

Der Unterschiedsbetrag zum Konzernergebnis wird den Anderen Gewinnrücklagen bzw. – soweit erfolgsneutral abzubilden – den Neubewertungsrücklagen zugeordnet.

Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals können der Note 54 entnommen werden.

Konzernkapitalflussrechnung

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Konzerngewinn	1.402	1.559
Im Konzerngewinn enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Vermögenswerte sowie Veränderungen der Rückstellungen für Kreditrisiken	143	50
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Andere Rückstellungen	264	235
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	72	47
Gewinn und Verlust aus der Veräußerung von Vermögenswerten	0	0
Sonstige Anpassungen	-2.325	-2.339
Zwischensumme	-444	-446
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	444	-2.893
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	1.061	-326
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-7.251	-7.302
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-14.198	7.121
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	-66	-18
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-2.836	-2.825
Erhaltene Zinsen und Dividenden	21.181	18.399
Gezahlte Zinsen	-18.689	-15.943
Ertragsteuerzahlungen	-167	-117
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-20.965	-4.350
Sachanlagevermögen/Immaterielle Vermögenswerte:		
Einzahlungen aus der Veräußerung	17	2
Auszahlungen für den Erwerb	-90	-77
Finanzanlagen (Beteiligungen):		
Ein-/Auszahlungen für Veräußerungen/Erwerb	129	7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	56	-68
Ein- und Auszahlungen aus Kapitalveränderungen	0	0
Mittelveränderung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	47.431	51.848
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-20.965	-4.350
Cashflow aus Investitionstätigkeit	56	-68
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	26.522	47.431

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 entspricht dem Bilanzposten Barreserve und umfasst somit den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres durch die Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Posten Sonstige Anpassungen enthält im Wesentlichen die Bereinigung um den Zinsüberschuss in Höhe von –2.493 Mio. EUR (2023: –2.456 Mio. EUR). Die im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit enthaltenen Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten betragen im Geschäftsjahr 2024 13 Mio. EUR (2023: 13 Mio. EUR). Die Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten werden unter den gezahlten Zinsen ausgewiesen.

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements des Konzerns wird auf die Ausführungen zum Liquiditätsrisiko im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Konzernanhang



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Grundlagen der KfW-Konzernrechnungslegung

Die KfW als Mutterunternehmen des Konzerns ist die Förderbank der Bundesrepublik Deutschland und wurde 1948 als eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main (Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main) gegründet. Die KfW fördert weltweit, jedoch mit Schwerpunkt auf die inländische Förderung, die nachhaltige Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts ist der Vorstand der KfW verantwortlich. Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt durch den Vorstand am 11.03.2025.

Die KfW bildet zum Abschlussstichtag zusammen mit sechs Tochtergesellschaften, die voll konsolidiert werden, den Konzern. Ein Gemeinschaftsunternehmen und zwei assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen. Änderungen des Konsolidierungskreises können der Note 5 „Konsolidierungskreis“ entnommen werden.

Der Konzernabschluss zum 31.12.2024 ist gemäß § 315e Absatz 1 HGB nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS-IC) als verpflichtender Konzernabschluss gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nummer 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 sowie weiteren Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen Standards und Interpretationen, die zum Abschlussstichtag veröffentlicht und von der EU übernommen wurden.

Die ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, die auch für den IFRS-Konzernabschluss gelten, werden berücksichtigt. Der zusammengefasste Lagebericht gemäß § 315 HGB beinhaltet den Risikobericht mit den risikoorientierten Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7 sowie die Angaben zum Kapital und Kapitalmanagement nach IAS 1.134.

Der Konzernabschluss wird nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Die einbezogenen Unternehmen haben ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2024 aufgestellt, sofern nicht bei nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen Abschlüsse vom 30.09.2024 herangezogen werden. Bei Letzteren werden wesentliche Ereignisse bis zum Abschlussstichtag ebenfalls berücksichtigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss wurden mit Ausnahme der in Note 3 dargestellten Sachverhalte stetig angewandt.

Die Berichtswährung ist der Euro. Alle Beträge werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben.

(2) Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften

A. Auswirkungen im Geschäftsjahr 2024 erstmals angewandter neuer oder geänderter IFRS/IFRIC

Die Standardänderungen an IAS 1 vom Januar 2020 dienen zur Klarstellung der Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig. Danach richtet sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt. Eine Verbindlichkeit wird als langfristig eingestuft, wenn das Unternehmen am Ende des Berichtszeitraums ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien zur Auslegung bestimmter Kriterien sowie Erläuterungen aufgenommen.

Die im Oktober 2022 veröffentlichte Standardänderung an IAS 1 stellt klar, wann Schulden unter der Berücksichtigung von vereinbarten Nebenbedingungen (Covenants) als kurz- bzw. langfristig zu klassifizieren sind. Demnach sind nur Nebenbedingungen für die Klassifizierung als kurz- oder langfristige Schulden zu berücksichtigen, die bis zum oder am aktuellen Abschlussstichtag zu erfüllen sind. Für als langfristig klassifizierte Schulden mit Nebenbedingungen, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu erfüllen sind, gelten erweiterte Anhangangaben, die dem Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko einer möglichen vorzeitigen Rückzahlung der Verbindlichkeit zu beurteilen. Die Änderungen in IAS 1 zu Verbindlichkeiten mit Verlängerungsoptionen bzw. Gläubigerkündigungsrechten in Verbindung mit Covenants haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der KfW.

Mit der Änderung vom September 2022 an IFRS 16 werden bei Leasingverhältnissen im Falle einer Sale-and-lease-back-Transaktion Regelungen zur Folgebewertung für Verkäufer-Leasingnehmer aufgenommen. Demnach ist bei der Folgebewertung die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten, dass hier kein Gewinn oder Verlust realisiert wird, der das zurückbehaltene Nutzungsrecht betrifft.

Die im Mai 2023 veröffentlichten Ergänzungen an IAS 7 und IFRS 7 sollen die Transparenz zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen erhöhen. Es sollen qualitative und quantitative Informationen über Vereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung gestellt werden, um deren Auswirkungen auf die finanziellen Verbindlichkeiten, Cashflows sowie das Liquiditätsrisiko des Bilanzierenden nachvollziehen zu können.

Aus den erstmals anzuwendenden, überarbeiteten bzw. neuen Rechnungslegungsstandards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KfW-Konzerns.

B. Auswirkungen zukünftig anzuwendender neuer oder geänderter IFRS/IFRIC, die bis zum Abschlussstichtag von der EU in europäisches Recht übernommen wurden

Betroffener Standard	Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Regelungsinhalt
IAS 21	01.01.2025	Bei den im August 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 21 verpflichtet sich ein Unternehmen zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist. Dabei wird festgelegt, wie ein Unternehmen den anzuwendenden Stichtagskurs bestimmt, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist. In den Fällen einer mangelnden Umtauschbarkeit sind zusätzliche Angaben zu veröffentlichen.

Eine zulässige vorzeitige Anwendung der Standardänderungen wird vom Konzern nicht in Anspruch genommen. Aus den hier erläuterten künftigen Standardänderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

C. Zukünftig anzuwendende neue oder geänderte IFRS/IFRIC, die bis zum Abschlussstichtag veröffentlicht, aber noch nicht von der EU in europäisches Recht übernommen wurden

Betroffener Standard	Inkrafttreten für Geschäftsjahre ab	Regelungsinhalt
IFRS 9 / IFRS 7	01.01.2026	Die im Mai 2024 veröffentlichten Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9 betreffen unter anderem die Vorgaben in IFRS 9 zur Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten unter Verwendung von elektronischen Zahlungssystemen sowie zur Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte insbesondere unter Berücksichtigung bedingter Verzinsungen (Verknüpfung der Verzinsung an ESG-Faktoren). Zusätzlich sind Offenlegungsanforderungen für Finanzinstrumente mit bedingten Zahlungsströmen (zum Beispiel solche mit Abhängigkeit von ESG-Faktoren) sowie für Investitionen in erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente ergänzt worden. Mitte Dezember 2024 veröffentlichte der IASB Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 zu Verträgen über naturabhängige Stromversorgung. Demnach soll die sogenannte Eigenbedarfsausnahme nach IFRS 9.2.4 ff. („own-use exemption“) für langfristige physische Energielieferverträge angewendet werden, wenn das Unternehmen vertraglich bislang Nettokäufer von erneuerbarem Strom war und dies erwartungsgemäß für die gesamte restliche Vertragslaufzeit sein wird. Des Weiteren sind Anpassungen der Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften in IFRS 9 mit der Möglichkeit vorgesehen, unter bestimmten Voraussetzungen Verträge über Strom aus erneuerbaren Energiequellen als Sicherungsinstrument zu verwenden. Die Anforderungen an das Hedge Accounting gemäß IAS 39 bleiben davon unberührt. Darüber hinaus sind zusätzliche Offenlegungsanforderungen bereitzustellen, um die Auswirkungen naturabhängiger Stromversorgung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und die künftigen Cashflows eines Unternehmens besser zu verstehen.
AIP Volume 11	01.01.2026	Ende Juli 2024 hat der IASB die „Jährlichen Verbesserungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards – Band 11“ mit Klarstellungen und Korrekturen veröffentlicht: IFRS 1: Bilanzierungen von Sicherungsgeschäften durch Erstanwender. In IFRS 1.B5 und B6 sind Querverweise auf IFRS 9.6.4.1 aufgenommen sowie der Begriff „conditions“ durch „qualifying criteria“ ersetzt worden. IFRS 7: Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung, Angabe der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis, Angaben zum Kreditrisiko. Es werden insbesondere Änderungen an der Referenzierung und Terminologie zur Behebung von Unklarheiten und Inkonsistenzen vorgenommen. IFRS 9: Ausbuchung von Leasingverpflichtungen durch den Leasingnehmer, Transaktionspreis. IFRS 9.2.1 (b)(ii) wird um einen Querverweis auf die Regelungen des IFRS 9 zur Bilanzierung des Abgangsergebnisses ergänzt. Die Referenzierung auf die Definition des Transaktionspreises gemäß IFRS 15 in IFRS 9.5.1.3 und im Anhang A wurde gestrichen, da der Begriff „Transaktionspreis“ in bestimmten Abschnitten von IFRS 9 in einem Kontext verwendet wird, der nicht zwingend mit der Definition dieses Begriffs in IFRS 15 übereinstimmt. IFRS 10: Bestimmung eines „De-facto-Agenten“. Mit der Änderung wird eine Unklarheit zwischen IFRS 10.B73 und B74 behoben, indem der Wortlaut in beiden Textziffern angeglichen wird. IAS 7: Anschaffungskostenmethode. In IAS 7.37 wird der Begriff „cost method“ durch „at cost“ ersetzt.
IFRS 18	01.01.2027	Der neue Standard IFRS 18 „Darstellung und Angaben“ im Abschluss wird den bisherigen Standard IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen und zielt auf eine transparentere Darstellung und Vergleichbarkeit der Leistungsfähigkeit von Unternehmen mit Fokus auf eine neu strukturierte Gewinn- und Verlustrechnung ab. Dabei werden die Erträge und Aufwendungen in fünf Kategorien (operative Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit, Ertragsteuer, aufgegebene Geschäftsbereiche) aufgeteilt und die Gewinn- und Verlustrechnung durch vordefinierte Zwischensummen gegliedert. Des Weiteren enthält IFRS 18 Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und der Aufgliederung von Posten sowie Offenlegungspflichten vom Management definierter alternativer und nicht in den IFRS vorgegebener Erfolgskennzahlen.
IFRS 19	01.01.2027	Der neue Standard IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ ermöglicht bestimmten Tochterunternehmen, die IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Angaben offenzulegen. Ein Unternehmen darf IFRS 19 optional anwenden, wenn es ein Tochterunternehmen (im Sinne von IFRS 10) ist, keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt (kein Finanzinstitut und nicht kapitalmarktorientiert) und das oberste oder ein zwischengeschaltetes Mutterunternehmen einen öffentlich zugänglichen IFRS-Konzernabschluss erstellt.

Eine mögliche zulässige vorzeitige Anwendung der Standardänderungen wird von der KfW nicht beabsichtigt. Die Standardänderungen werden voraussichtlich keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Standardänderungen an IFRS 7 zu den Angabepflichten im Anhang für Finanzinstrumente mit bedingten Zahlungsströmen werden derzeit auf ihre Relevanz für den Konzern und den sich daraus ergebenden Umsetzungsaufwand hin geprüft. Die künftigen Auswirkungen des IFRS 18 auf die Darstellung und Angaben im Abschluss werden gegenwärtig untersucht.

(3) Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Im Berichtszeitraum erfolgten keine Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden.

(4) Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Der Konzernabschluss enthält Werte unter Verwendung von Ermessensentscheidungen bzw. Schätzungen und Annahmen, die im Einklang mit dem jeweiligen Rechnungslegungsstandard bestmöglich ermittelt werden. Die zukünftig tatsächlich realisierten Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen sind insbesondere erforderlich bei der Ermittlung der Risikovorsorge (inkl. Rückstellungen für Kreditrisiken), dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen (im Wesentlichen für Pensionsverpflichtungen sowie Rechtsrisiken), bei der auf Bewertungsmodellen basierenden Bewertung von Finanzinstrumenten zum Fair Value (einschließlich der Bestimmung des Vorliegens eines aktiven Marktes), bei der Bestimmung von Restlaufzeiten bei Leasingverhältnissen, der Beurteilung und der Bemessung von außerplanmäßigen Abschreibungen von Vermögenswerten sowie der Beurteilung der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern. Die Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen werden fortlaufend überprüft und basieren unter anderem auf Erfahrungswerten, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als wahrscheinlich erscheinen. Sofern Ermessensentscheidungen sowie Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen erforderlich waren, sind die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Posten dargestellt.

Der Konzern geht davon aus, dass es grundsätzlich zu keinen Abweichungen bzw. Schätzunsicherheiten kommt, aus denen wesentliche Anpassungen der betreffenden Vermögenswerte bzw. Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres resultieren. Im Hinblick auf die besonderen Abhängigkeiten von der Entwicklung der Wirtschaftslage sowie der Finanzmärkte kann dies allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da Bewertungsmodelle – insbesondere unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Daten – zum einen nur bei der Bewertung von geringen Teilen der zum Fair Value bilanzierten Forderungen und Finanzanlagen sowie Mittelaufnahmen zum Einsatz kommen und zum anderen lediglich bei der Wertermittlung eines kleinen Anteils von Finanzderivaten herangezogen werden, die der wirtschaftlichen Absicherung von Risiken dienen, sind diese Risiken als gering einzuschätzen.

Die erwarteten Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Risiken werden im Rahmen der etablierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung der Risikovorsorge und Fair-Value-Ermittlung bei Beteiligungen berücksichtigt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge basiert für Performing Loans (Stufe 1 und 2) auf Risikoparametern, die sich an regulatorischen und internen Kreditrisikomodellen zur Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Exposure (EAD) orientieren und an IFRS-9-Erfordernisse angepasst werden.

Den bestehenden Unsicherheiten bezüglich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklungen wurde weiterhin durch die Berücksichtigung eines zweiten, konservativeren Szenarios Rechnung getragen (Post Model Adjustment). Zur Abbildung der erhöhten Prognoseunsicherheit bezüglich der weltwirtschaftlichen Entwicklungen (unter anderem drohende Handelskonflikte zwischen USA, China und Europa) wurde im vierten Quartal 2024 ein zweites, im Vergleich zu den Vorquartalen konservativeres Szenario als Post Model Adjustment berücksichtigt. Die Gewichtung des zweiten Szenarios erfolgte zum 31.12.2024 analog zum Vorjahr mit 30 %. Weitergehende Informationen sind der Note 37 „Risikovorsorge“ zu entnehmen.

Im ersten Quartal 2024 erfolgten die turnusmäßige Neuparametrisierung sowie eine methodische Weiterentwicklung des Segmentmonitors, der die Basis für die Point-in-Time-Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeiten bildet, mit dem Ziel einer differenzierten Abbildung der Effekte der konjunkturabhängigen Risikotreiber. Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 verschiedene methodische Weiterentwicklungen in den

Modellen umgesetzt, die der Risikovorsorgeermittlung zugrunde liegen. Dies betrifft insbesondere das IFRS-9-Transferkriterium Non-Retail, die Migrationsmatrizen sowie für die DEG die Weiterentwicklung des LGD-Modells und Änderungen bei der Anrechnung von Personalsicherheiten.

Aus den beschriebenen methodischen Weiterentwicklungen resultierten im Jahr 2024 Entlastungseffekte, die den Effekt aus dem Post Model Adjustment überkompensierten und somit insgesamt zu einer Risikovorsorgeauflösung für Performing Loans führten.

Environmental-, Social- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) stellen für den Konzern keine im Rahmen der Risikosteuerung grundsätzlich neu zu berücksichtigenden Risiken dar, vielmehr werden ESG-Risiken bereits im Risikomanagement, insbesondere im Kontext von Ratings von Geschäftspartnern, Votierungen und Portfolioanalysen, als Teil der Risikostrategie berücksichtigt. Sie werden damit bereits über die Kreditrisikovorsorge abgebildet und können sich darüber hinaus im Rahmen einer qualitativen gesamthaften Betrachtung von Risiken auch in der Bewertung von Beteiligungen widerspiegeln.

(5) Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmenseinheiten (inkl. Strukturierter Unternehmen), über die der Konzern Beherrschung/Kontrolle (Control) ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern durch sein Engagement variablen Rückflüssen ausgesetzt ist bzw. Anspruch darauf hat sowie die Möglichkeit hat, seine Verfügungsgewalt zu nutzen, um die Höhe der Rückflüsse zu beeinflussen. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem die Kontrolle endet.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden gemäß IFRS 11/IAS 28 einbezogen, sofern eine gemeinschaftliche Vereinbarung oder ein maßgeblicher Einfluss besteht. Maßgeblicher Einfluss liegt vor, wenn die KfW die Möglichkeit besitzt, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzugestalten, ohne dass Beherrschung oder eine gemeinschaftliche Führung vorliegt.

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises hat sich gegenüber dem Konzernabschluss zum 31.12.2023 verändert. Die Global Gender-Smart Fund S.A. SICAV-SIF (vormals Microfinance Enhancement Facility S.A.), Luxemburg, wird seit dem Geschäftsjahr 2024 nicht mehr nach der Equity-Methode einbezogen, da der maßgebliche Einfluss der KfW auf diese Gesellschaft nicht mehr besteht.

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises ist im Anhang unter den „Angaben zum Anteilsbesitz“ dargestellt.

(6) Konsolidierungsgrundsätze

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen unabhängig von der Anteilsquote zum Zeitpunkt des Erwerbs neu bewertet, in die Konzernbilanz übernommen und in den Folgeperioden entsprechend den anzuwendenden Standards bilanziert. Verbleibt nach der Neubewertung ein aktivischer Unterschiedsbetrag, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Derzeit besteht kein Geschäfts- oder Firmenwert.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Ebenso werden Zwischenergebnisse, die zwischen den voll konsolidierten Unternehmen angefallen sind, herausgerechnet.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Der Anteil an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen“ gezeigt.

Minderheitenanteile bestehen nicht.

(7) Finanzinstrumente

A. Klassifizierung und Bewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Grundlage für den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten sind die Vorschriften des IFRS 9 – Finanzinstrumente.

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes entscheidet über die damit einhergehende Folgebewertung. Für Fremdkapitalinstrumente leitet sich die Kategorisierung aus dem Geschäftsmodell und den Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme („Solely Payments of Principal and Interest“ bzw. SPPI-Kriterium) ab. Eigenkapitalinstrumente sind hingegen stets zum Fair Value zu bewerten.

IFRS 9 unterscheidet vier Kategorien für die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten:

1. Bewertung zu Amortised Cost
2. Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (Fair Value through profit or loss mit den zwei Subkategorien Fair Value Mandatory und Fair Value Designated)
3. Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value ohne Recycling (keine Anwendung im Konzern)
4. Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling (keine Anwendung im Konzern)

Die Zuordnung zum Geschäftsmodell erfolgt auf Portfoliobasis. IFRS 9 sieht drei Geschäftsmodelle vor, in denen die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden:

1. Halten (Hold to Collect) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen
2. Halten und Verkaufen (Hold to Collect and Sell) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen (keine Anwendung im Konzern)
3. Verkaufen – finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht erfüllen

In einem zweiten Schritt ist das Zahlungsstromkriterium für jeden einzelnen finanziellen Vermögenswert zu beurteilen. Dabei sind die Zahlungsströme von Finanzinstrumenten daraufhin zu prüfen, ob sie einem Standardkreditvertrag (Basic Lending Arrangement) entsprechen und somit ausschließlich ungehebelte Zins- und Tilgungszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen (SPPI-Kriterium). Der Zins ist nach IFRS 9 definiert als Vergütung des Zeitwerts des Geldes sowie des übernommenen Kreditrisikos. Zudem darf in der Verzinsung eine Prämie für das Liquiditätsrisiko enthalten sein. Die Berücksichtigung eines Kostenaufschlags (zum Beispiel für Eigenkapital-, Verwaltungskosten) sowie einer Marge ist als branchenüblich ebenfalls zu bejahen.

Sofern Zahlungen enthalten sind, die über reine Zins- bzw. Tilgungszahlungen hinausgehen, ist eine Bilanzierung zum Fair Value erforderlich. Dies gilt auch für Non-Recourse-Finanzierungen, bei denen die Cashflows des finanzierten Vermögenswertes in einer Weise erhöht oder begrenzt werden, dass es sich wirtschaftlich nicht mehr um Zins- oder Tilgungszahlungen handelt und die Bank somit nicht einem Kreditrisiko, sondern einem Projekt- bzw. Investitionsrisiko ausgesetzt ist.

Ein Merkmal einer Finanzierungsvereinbarung hat keinen Einfluss auf die Klassifizierung, wenn seine Auswirkungen auf die vertraglichen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts lediglich unerheblich (de minimis) sind. Die Beurteilung des SPPI-Kriteriums erfolgt im Konzern auf Basis von konzernweiten Vorgaben und einer einheitlichen Klassifizierung von vertraglichen Nebenabreden. Für Darlehen mit Nachhaltigkeitsfaktoren (Sustainability linked loans), bei denen der Zinssatz in Abhängigkeit von der Erfüllung definierter ESG-Kriterien variiert, wird für die Beurteilung des SPPI-Kriteriums grundsätzlich ein De-minimis-Schwellenwert zugrunde gelegt. Der Schwellenwert bezieht sich auf die Höhe der Margenvariabilität.

Bei Non-Recourse-Finanzierungen wird geprüft, ob über eine Mitigation der Objekt- bzw. Projektrisiken ein ausreichender Risikopuffer vorliegt und somit das Kreditrisiko überwiegt.

Eine Bewertung zu Amortised Cost setzt demnach voraus, dass ein finanzieller Vermögenswert einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurde und das Zahlungsstromkriterium erfüllt. Da der Konzern ein langfristiges und nachhaltiges Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte verfolgt und keine Geschäfte mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht betreibt, wurde bis auf zwei Ausnahmefälle das Geschäftsmodell „Halten“ für alle Portfolios im Kreditbereich vom Vorstand festgelegt. Zudem entspricht das Kreditgeschäft des Konzerns weitgehend der Definition eines Standardkreditvertrags und erfüllt somit das SPPI-Kriterium. Die zwei Ausnahmefälle im Kreditgeschäft von der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ sind:

- Platzhaltergeschäfte für den Bund: Die Bestände, die die KfW im Auftrag des Bundes hält, unterliegen nicht der Steuerung der KfW. Verkäufe sind auf Anweisung des Bundes zu tätigen. Da die KfW nicht davon ausgehen kann, dass diese Positionen dauerhaft im Bestand verbleiben, kann hier nicht von einer Halteabsicht ausgegangen werden.
- Syndizierungsgeschäft der KfW IPEX-Bank: Hier steht die kurzfristige Ausplatzierungsabsicht im Vordergrund und nicht das Ziel, Vermögenswerte zu halten und gleichermaßen zu verkaufen.

Beide Ausnahmefälle sind dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet. Die Bestände werden ergebniswirksam zum Fair Value bewertet.

Die Wertpapierportfolios sind ebenfalls dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet. Dies gilt auch für den Liquiditätsbestand des Konzerns. Da der Konzern in Bezug auf seinen Liquiditätsbestand Mindestanforderungen an die EZB-Fähigkeit der Papiere stellt, ist die Liquiditätsbeschaffung durch Repo-Geschäfte sichergestellt. Verkäufe aus dem Liquiditätsbestand sind somit nicht erforderlich. Für die Prüfung des SPPI-Kriteriums werden die Nebenabreden im System erfasst und ausgewertet. Für Verbriefungen wird eine einzelfallbezogene Prüfung vorgenommen, um den gesonderten Regelungen für „vertraglich verknüpfte Finanzinstrumente“ gerecht zu werden. Im Ergebnis werden die Wertpapierportfolios wie das Kreditgeschäft des Konzerns weitestgehend zu Amortised Cost unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Das Beteiligungsgeschäft des Konzerns wird erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert, da es sich entweder um Eigenkapitalinstrumente handelt oder um Fremdkapitaltitel ohne feste Zins- bzw. Tilgungszahlungen. Die Option einer erfolgsneutralen Bewertung zum Fair Value für Eigenkapitaltitel wird vom Konzern nicht genutzt.

Im Ergebnis kommen somit im Konzern für finanzielle Vermögenswerte nur die ersten beiden Kategorien „Amortised Cost“ und „erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value“ zur Anwendung.

Für die Kategorisierung von finanziellen Verbindlichkeiten sieht IFRS 9 nur die zwei Kategorien „Amortised Cost“ und „erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value“ vor. Finanzielle Verbindlichkeiten sind erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten, wenn sie zu Handelszwecken gehalten werden (Fair Value Mandatory) oder beim erstmaligen Ansatz dieser Bewertungskategorie unter Anwendung der Fair-Value-Option zugeordnet werden (Fair Value Designated); ansonsten zu Amortised Cost. Die Kategorisierung ist beim erstmaligen Zugang unwiderruflich festzulegen. Eine Umwidmung ist nicht zulässig.

Sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten werden im Konzern nicht zu Handelszwecken gehalten. Die finanziellen Verbindlichkeiten, für die nicht die Fair-Value-Option genutzt wird, sind als Verbindlichkeiten zu Amortised Cost kategorisiert. Die Bewertung erfolgt somit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Im Konzern fallen hierunter Mittelaufnahmen, die unter den Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost – (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie den Verbrieften Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden. Für Teile der strukturierten Verbindlichkeiten – in Form von Schuldscheindarlehen wie auch Verbrieften Verbindlichkeiten – wird die Fair-Value-Option genutzt. Dies betrifft Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen Strukturen sowie Verbindlichkeiten mit nicht trennungspflichtigen Strukturen, für die ein Accounting Mismatch vorliegt, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung des Hedge Accounting nicht gegeben sind. Bei Nutzung der Fair-Value-Option werden Bewertungseffekte, die sich aus Änderungen des eigenen Bonitätsrisikos ergeben, erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Derivate werden im Konzern ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Der bilanzielle Ansatz erfolgt bei Derivaten zum Handelstag, bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten zum Erfüllungstag. Eine Ausbuchung erfolgt dann, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind, die Verfügungsmacht bzw. die Kontrolle übertragen wurde oder die Chancen und Risiken im Wesentlichen auf einen konzernfremden Dritten übergegangen sind. Finanzielle Verpflichtungen werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Der erstmalige Ansatz eines Finanzinstruments erfolgt zum Fair Value. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden als Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt.

Die Folgebewertung zu Amortised Cost basiert auf dem Fair Value bei Erstbewertung unter Berücksichtigung von Tilgungen, Wertminderungen und ggf. Vertragsanpassungen. Die Amortisierung von Agien und Disagien, Transaktionskosten und Entgelten erfolgt unter Verwendung der Effektivzinsmethode auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme. Die Amortisierung von Disagien im Förderkreditgeschäft erfolgt bis zum Ablauf der ersten Zinsbindung (in der Regel fünf bis zehn Jahre).

Die Folgebewertung zum Fair Value für den bilanziellen Ansatz oder für die Angaben zu Finanzinstrumenten im Anhang wird in Abschnitt D. „Fair Value“ dargestellt.

Auf Grundlage von §2 Absatz 4 KfW-Gesetz können der KfW von der Bundesregierung im Einzelfall Geschäfte zugewiesen werden, an denen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht (sogenannte Zuweisungsgeschäfte). Demnach wird die KfW von der Bundesregierung mit dem Abschluss bestimmter Finanzinstrumente beauftragt. In diesem Zusammenhang können sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalinstrumente zum Einsatz kommen. Dabei folgt die bilanzielle Behandlung von Zuweisungsgeschäften den allgemein geltenden IFRS-Regelungen zum Zu- und Abgang, aber auch zur Ertragsvereinnahmung.

Neben der Prüfung des erstmaligen Bilanzansatzes sind bei Zuweisungsgeschäften aufgrund der häufig damit verbundenen Zusatzvereinbarungen mit dem Bund auch die Abgangskriterien und hier insbesondere das Bestehen der sogenannten Durchleitungsvereinbarungen zu überprüfen. Durchleitungsvereinbarungen bewirken, dass Zahlungsströme, die zwischen der KfW und der jeweiligen Vertragspartei fließen, letztlich an den Bund weitergereicht werden müssen. Während beim Einsatz von Fremdkapitalinstrumenten die Prüfung auf das Vorliegen der Abgangskriterien regelmäßig negativ ausfällt, führt diese Prüfung bei Eigenkapitalinstrumenten grundsätzlich zu dem Ergebnis, dass die Abgangskriterien erfüllt sind und mithin das Finanzinstrument sofort nach dem erstmaligen Ansatz in der Bilanz wieder abgeht. Die aus Zuweisungsgeschäften resultierenden Eigenkapitalinstrumente werden daher bilanziell nicht ausgewiesen, sondern vielmehr im Rahmen der Anhangangaben zu den Treuhandgeschäften offengelegt.

B. Wertminderungen

Die Bildung von Risikoversorge erfolgt im Konzern gemäß den Anforderungen des IFRS 9 und wird auf die folgenden Finanzinstrumente angewendet:

- Darlehen und Forderungen sowie fremde Wertpapiere der Kategorie Amortised Cost
- Kreditzusagen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden
- Finanzgarantien, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Der Ermittlung der Wertminderungen liegt ein dreistufiges Modell zugrunde. Bei Zugang erfolgen grundsätzlich eine Zuordnung zu Stufe 1 und die Erfassung einer Wertminderung in Höhe der Erwarteten Verluste für die nächsten zwölf Monate („12-month Expected Credit Loss“).

In der Folge wird bei der Bestimmung der Erwarteten Verluste auf die Veränderung des Kreditrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments abgestellt. Sofern eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos vorliegt (Stufe 2) bzw. darüber hinaus objektive Hinweise auf eine Wertminderung identifiziert werden (Stufe 3), werden die Erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Losses“) erfasst. Liegt hingegen keine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos vor, erfolgt weiterhin eine Zuordnung zu Stufe 1 und es sind nur die über die Laufzeit des Instruments Erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Für Finanzinstrumente in Stufe 2 wird ein Lifetime Expected Credit Loss als Risikovorsorge angesetzt. Dieser basiert auf Risikoparametern, die sich an regulatorischen und internen Kreditrisikomodellen zur Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Exposure (EAD) orientieren. Die Zinserträge werden für Finanzinstrumente in Stufe 2 auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.

Für Finanzinstrumente in Stufe 3 wird ebenfalls ein Lifetime Expected Credit Loss als Risikovorsorge erfasst. Eine Zuordnung zu Stufe 3 und somit eine Einstufung als wertgemindert erfolgt im Einklang mit der bankgruppenweiten Ausfalldefinition, die die Definition eines Schuldnerausfalls gemäß Artikel 178 CRR widerspiegelt. Sie unterscheidet hierbei nach harten Ausfallkriterien (90 Tage Verzug) und weichen Ausfallkriterien (unlikely to pay). Bei der Ermittlung der Wertminderung in Stufe 3 wird zwischen signifikanten (Non-Retail-) und nicht signifikanten (Retail-)Finanzinstrumenten unterschieden. Für das Retailgeschäft erfolgt die Ermittlung der Wertminderung in Stufe 3 auf Basis von Risikoparametern bei einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 1. Für signifikante Bestände im Kreditgeschäft werden Einzelwertberichtigungen für festgestellte Adressenausfallrisiken aus individuell auf Werthaltigkeit geprüften Kreditforderungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie Zahlungsströmen aus der Verwertung von Sicherheiten. Bei Verringerung des Wertberichtigungsbedarfs werden die Einzelwertberichtigungen erfolgswirksam aufgelöst. Die Erfassung des Zinsertrags für diese Finanzinstrumente erfolgt auf Basis des Nettobuchwerts.

Bei der Ermittlung der Erwarteten Verluste bei ausgefallenen Wertpapieren in Stufe 3 wird im Gegensatz zum Kreditgeschäft keine Cashflow-basierte Ermittlung durchgeführt, sondern vielmehr auf Marktkurse abgestellt. Hintergrund ist die Annahme, dass der Marktkurs im Impairmentfall durch bonitätsbedingte Faktoren dominiert wird.

Aufgrund des Geschäftsmodells des Konzerns sind Fälle von finanziellen Vermögenswerten, die bereits bei Zugang wertgemindert sind (sogenannte Purchased or Originated Credit-Impaired Financial Assets oder POCI), unwesentlich, sodass auf einen separaten Ausweis verzichtet wird. Sofern Einzelfälle vorliegen, die die POCI-Definition erfüllen, werden diese aufgrund des Ausfallratings bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet.

Für die Stufenzuordnung wird im Konzern ein differenzierter Ansatz genutzt, der sowohl Ratinginformationen als auch weitere qualitative Informationen berücksichtigt.

Zur Beurteilung, ob ein Übergang eines Geschäfts von Stufe 1 in Stufe 2 vorliegt, wird im Konzern die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit (Lifetime PD) gegenüber der bei Zugang für diesen Zeitraum erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit (Forward Lifetime PD) zugrunde gelegt. So migrieren nur Geschäfte in Stufe 2, bei denen eine signifikante Abweichung vom ursprünglich erwarteten Ausfallrisiko vorliegt. Darüber hinaus werden auch Zugeständnisse (Vertragsanpassungen), die dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen gewährt werden (Forbearance), als zusätzliches Kriterium für einen Stufentransfer herangezogen.

Da im Retailgeschäft ein schuldnerspezifisches individuelles Rating nicht vorhanden ist, erfolgt die Ableitung des Transfers von Stufe 1 in Stufe 2 auf Basis von anderen Indikatoren für eine Kreditverschlechterung, zum Beispiel Negativmerkmale oder 30 Tage Zahlungsverzug.

Von der Ausnahmeregelung, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten, falls ein geringes Ausfallrisiko vorhanden ist (Low Credit Risk Exemption), wird im Konzern kein Gebrauch gemacht.

Das Impairmentmodell des IFRS 9 ist ein symmetrisches Modell, d.h., Wanderungen sind sowohl in die eine Richtung (also Richtung Stufe 2 oder Stufe 3) als auch zurück aus den Stufen 2 und 3 möglich. Für das Retailgeschäft werden Wohlverhaltensperioden abhängig von vorhergehendem Zahlungsverzug (> 30 Tage) bzw. Default definiert. Je nach Sachverhalt betragen diese zwischen 90 Tage und zwei Jahre. Hierdurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für das Retailgeschäft kein ratingbasiertes Transferkriterium zur Anwendung kommt und daher zum Beispiel bei Wegfall eines Zahlungsverzugs (> 30 Tage) ohne Wohlverhaltensperiode direkt ein Rücktransfer in Stufe 1 erfolgen würde.

Die Ermittlung der Expected Credit Losses für Stufe 1 und Stufe 2 sowie das Retailgeschäft in Stufe 3 erfolgt einzelgeschäftsorientiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter. Grundlage für diese Ermittlung bilden die im Risikocontrolling verwendeten regulatorischen und internen Kreditrisikomodelle zur Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Exposure (EAD). Die Parameter werden für eine standardkonforme Expected-Credit-Loss-Ermittlung in geeigneter Weise angepasst. So kann eine weitgehend einheitliche Modellierung des Kreditrisikos zwischen Aufsichtsrecht, Risikocontrolling und IFRS genutzt werden, auch wenn die Anforderungen im Einzelnen nicht deckungsgleich sind. Grundsätzlich werden daher Best-Estimate-Parameter für die Ermittlung des Expected Credit Loss zugrunde gelegt und es wird auf den Einbezug von Konservativitätsaufschlägen verzichtet. Lediglich in Krisensituationen werden die Downturnkomponenten in den Risikoparametern berücksichtigt.

Die Ermittlung der Ein-Jahres-PD basiert auf dem internen Ratingsystem, durch das jedem Engagement eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird, die sich in einer Skala mit 18 Ratingstufen für nicht ausgefallene Geschäfte (PL) sowie zwei Ratingstufen für ausgefallene Geschäfte (NPL) wiederfindet. Die Lifetime-PDs werden aus der Ein-Jahres-PD über Migrationsmatrizen abgeleitet. Für eine IFRS-9-konforme PD-Modellierung werden die internen Kreditrisikoparameter durch die stärkere Berücksichtigung von makroökonomischen Szenarien auf eine Point-in-Time-Sicht (PIT) angepasst. Die Anpassung erfolgt durch eine Segment- sowie Rating-spezifische Modellierung von PD-Auf- und -Abschlägen auf die regulatorische PD (Through-the-Cycle-PD). Hierzu werden Experteneinschätzungen bezüglich der wirtschaftlichen Situation für Branchen und Länder herangezogen und unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen die zu erwartenden Auswirkungen beurteilt. Abweichend hiervon basiert im Retailbereich die Ermittlung der Auf- bzw. Abschläge auf einem durch ökonometrische Faktoren gestützten Expertenmodell.

Bei der LGD handelt es sich um die Verlustquote, die sich nach Berücksichtigung von Sicherheiten bei einem Ausfallereignis ergibt. Gemäß den Anforderungen aus IFRS 9 „Impairment“ ist grundsätzlich eine mehrjährige Sicht ohne Berücksichtigung interner Kosten erforderlich. Die aufsichtsrechtlichen LGD-Parameter werden entsprechend adjustiert, sodass interne Kosten für IFRS 9 nicht in die Ermittlung der Expected Credit Losses einfließen.

Das EAD je Zeitscheibe entspricht der zum Zeitpunkt des Ausfalls erwarteten Inanspruchnahme des Kredits unter Berücksichtigung zusätzlicher Ziehungen von offenen Kreditlinien. Für den außerbilanziellen Anteil wird die erwartete Inanspruchnahme mittels „Credit Conversion Factor“ (CCF) ermittelt.

In Zeiten erhöhter Unsicherheiten erfolgt eine Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfelds neben der Point-in-Time-Adjustierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten durch ein weiteres makroökonomisches Szenario.

Der Risikovorsorgebestand für das bilanzielle Kredit- und Wertpapiergeschäft wird in dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – direkt abgesetzt. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Kreditgeschäft wird auf der Passivseite unter den Rückstellungen (Unterposten: Rückstellungen für Kreditrisiken) ausgewiesen.

Den Kreditrisiken aus dem bilanziellen und außerbilanziellen Kreditgeschäft sowie aus Finanzanlagen der Kategorie Amortised Cost wird durch die erfolgswirksame Bildung von Wertberichtigungen in Höhe des Ein-Jahres-Expected-Credit-Loss (Stufe 1) bzw. Lifetime Expected Credit Loss (Stufe 2 und Stufe 3) Rechnung getragen. Die Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden unter dem Posten Ergebnis aus Risikovorsorge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Für den Fall, dass ein Vermögenswert oder ein Teil davon als uneinbringlich eingeschätzt wird, erfolgt eine Direktabschreibung (Write-off). Im Individualgeschäft (Non-Retail) erfolgt diese grundsätzlich erst dann, wenn keine realistische Aussicht auf Beitreibung mehr vorliegt, da beispielsweise alle Sicherheiten verwertet wurden oder im Falle von Insolvenzverfahren die Quoten verteilt oder mangels Masse eingestellt wurden. Im Retailgeschäft erfolgt die Abschreibung nach abgrenzbaren Kriterien wie Insolvenz oder festgelegter Dauer des Zahlungsverzugs, die mit einer Kündigung des Darlehens einhergehen. Eine Beitreibung wird hier durchgeführt, solange dies ökonomisch sinnvoll ist.

Bei einem Write-off wird der Bruttobuchwert in Höhe der Abschreibung reduziert. Die bestehende Risikovorsorge wird hierbei zunächst verbraucht und ein ggf. darüber hinausgehender Betrag als Direktabschreibung erfasst. Diese Direktabschreibung wird ebenso wie Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Risikovorsorge ausgewiesen.

C. Vertragsmodifikationen

Vertragsmodifikationen sind bonitäts- oder marktinduzierte Anpassungen der vertraglichen Zahlungsströme. Demgegenüber handelt es sich nicht um eine Vertragsmodifikation, wenn die Anpassung der vertraglichen Zahlungen bereits bei Vertragsabschluss vereinbart war.

Substanzielle Vertragsmodifikationen führen zu einem Abgang des finanziellen Vermögenswerts, auch wenn rechtlich der gleiche bzw. modifizierte Vertrag fortbesteht. Das modifizierte Finanzinstrument wird wie Neugeschäft im Sinne des IFRS 9 behandelt und anhand der Klassifizierungskriterien neu kategorisiert. Abgänge infolge einer substanziellen Modifikation werden als unschädlich für das Geschäftsmodell „Halten“ erachtet.

Bei nicht substanziellen Vertragsmodifikationen findet keine Ausbuchung statt. Stattdessen wird eine Anpassung des Bruttobuchwerts auf den unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der modifizierten Zahlungsströme durchgeführt. Diese Bewertungsdifferenz wird als Modifikationsgewinn oder -verlust erfolgswirksam gebucht und zu den Folgestichtagen über das Zinsergebnis amortisiert.

Als Grundlage zur Identifizierung von relevanten Vertragsmodifikationen dient konzernweit die Modifikationsliste. Die Abgrenzung zwischen substanzieller und nicht substanzieller Modifikation erfolgt grundsätzlich auf Basis von qualitativen Kriterien wie zum Beispiel vertraglichen Änderungen, die zu einer Verletzung des Zahlungsstromkriteriums im Sinne von IFRS 9.4.1.1(b) führen.

Im Falle einer nicht substanziellen Modifikation ist zu prüfen, ob das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist und somit ggf. ein Stufentransfer vorzunehmen ist. Dies wird dadurch gewährleistet, dass eine bonitätsinduzierte Vertragsmodifikation entsprechend den Vorgaben zur Früherkennung von Risiken als Frühwarnsignal ein Ad-hoc-Rating bzw. zumindest eine dokumentierte Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit eines Ad-hoc-Ratings auslöst. Dieses aktuelle Rating wird entsprechend in der Stufenzuordnung berücksichtigt.

D. Fair Value

Die Folgebewertung zum Fair Value – in Abhängigkeit von der Bewertungskategorie regelmäßig für den bilanziellen Ansatz oder für Angaben zu Finanzinstrumenten im Anhang ermittelt – richtet sich im Konzern nach folgender Hierarchie:

Aktiver Markt – Zuordnung zu „Level 1“ (Quotierter Marktpreis)

Auf einem aktiven Markt notierte Preise sind der bestmögliche objektive Nachweis für den Fair Value. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle – d.h. am Abschlussstichtag oder kurz davor gehandelte – und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Berücksichtigt werden bei dieser Beurteilung neben den gehandelten Nominalvolumina, den Kontraktgrößen und der Kontraktanzahl vor allem auch die beobachteten Geld-Brief-Spannen, die bei einer deutlichen Ausweitung auf einen inaktiven Markt hindeuten.

Kein aktiver Markt – Zuordnung zu „Level 2“ (Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten [modellhaft]) oder „Level 3“ (Bewertungsverfahren auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten)

Wird das Finanzinstrument nicht an einem aktiven Markt notiert, werden Bewertungsverfahren verwendet. Genutzte Bewertungsverfahren sind insbesondere die Discounted-Cashflow-Methode und Optionspreismodelle sowie der Vergleich mit dem Fair Value eines Finanzinstruments mit fast identischen Charakteristika (zum Beispiel Multiplikatorenmodelle). Die Bewertungsverfahren berücksichtigen alle Parameter, die die Marktteilnehmer bei der Preisbildung einbeziehen würden, zum Beispiel Marktzinssätze, risikolose Zinssätze, Bonitätsspreads oder Swapkurven. Da diese Daten grundsätzlich am Markt beobachtbar und größtenteils

bei der Bewertung der mittels Bewertungsverfahren zu bewertenden Finanzinstrumente auch ausschließlich maßgeblich sind, erfolgt bei den Angaben zu genutzten Bewertungsverfahren bei zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten daher im Regelfall eine Zuordnung zu Level 2. Diese Zuordnung gilt im Regelfall auch für durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten.

Werden hingegen bei der Bewertung maßgebliche nicht am Markt beobachtbare Daten wie zum Beispiel erwartete risikolose Kundenmargen oder Kapitalkosten herangezogen, erfolgt eine Zuordnung zu Level 3.

Sofern durch die Anwendung eines Bewertungsverfahrens, das in signifikantem Umfang nicht am Markt beobachtbare Parameter berücksichtigt, Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Modellwert im Zugangszeitpunkt bestehen, wird analysiert, ob es wirtschaftliche Gründe für diese Initialdifferenzen gibt (wie zum Beispiel den Abschluss eines Geschäfts auf einem Markt, der nicht der Hauptmarkt für dieses Geschäft ist). Im Konzern treffen diese wirtschaftlichen Gründe ausschließlich auf einen kleinen Teil des Derivateportfolios zu, der in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden besteht. Die diesbezüglichen marktgerecht ausgestalteten OTC-Derivate werden nicht auf dem bewertungsrelevanten Hauptmarkt (OTC-Interbanken-Markt) abgeschlossen. Die bei Abschluss dieser Derivate festzustellenden Initialdifferenzen werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente amortisiert, da in das Bewertungsverfahren maßgeblich nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter einfließen. Die Zuverlässigkeit des Bewertungsverfahrens ist durch regelmäßige Modellvalidierungen sichergestellt.

Die dargestellte (Bewertungs-)Hierarchie wird im Konzern wie folgt angewandt:

Fair Values aus aktiven Märkten finden insbesondere Anwendung bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren – soweit keine inaktiven Märkte vorliegen und daher Bewertungsverfahren bzw. durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten zum Einsatz kommen – und bei passivisch ausgewiesenen eigenen Emissionen. Bewertungsverfahren für originäre Finanzinstrumente werden vor allem bei den in den Posten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value (Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Beteiligungen) – und Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten) – ausgewiesenen Produkten angewandt. Auch für die OTC-Derivate werden Bewertungsverfahren herangezogen.

Im Einzelnen wird bei bestimmten Produktgruppen wie folgt vorgegangen:

Die Untersuchung, ob ein Finanzinstrument an einem aktiven Markt notiert wird, erfolgt bei den Wertpapieren im Finanzanlagebestand des Konzerns auf Basis homogener Portfolios. Die Prüfung der Marktaktivität erfolgt dabei anhand der nachfolgenden Kriterien:

- Es existieren mehrere Preissteller.
- Es werden regelmäßig Preise gestellt.
- Preise zwischen den Preisstellern weichen nur geringfügig voneinander ab.
- Die Geld-Brief-Spanne ist gering.

Zum Abschlussstichtag werden bei den aktivischen Wertpapieren des Konzerns grundsätzlich Preise auf aktiven Märkten zur Bestimmung des Fair Value herangezogen. Darüber hinaus werden bei Teilen des Portfolios Preise von Preisserviceagenturen verwendet, die nicht als quotierte Preise auf aktiven Märkten zu qualifizieren sind. Liegen diese im Einzelfall nicht vor, werden stattdessen Bewertungsverfahren zur Bestimmung des Fair Value genutzt, die die am Markt beobachtbaren Parameter berücksichtigen. Die genutzten Bewertungsmethoden preisen dabei insbesondere die Veränderungen von Bonitäten und risikolosen Zinssätzen ein, berücksichtigen aber auch die allgemeine und die für das jeweilige, spezifische Finanzinstrument resultierende Markteinengung aufgrund geringerer Liquidität.

Im Rahmen der Bewertung von OTC-Derivaten werden Bewertungsanpassungen für Kontrahentenrisiken (CVA: Credit Valuation Adjustment), für das eigene Ausfallrisiko (DVA: Debt Valuation Adjustment), für Besicherungskosten im Rahmen von CSA-Vereinbarungen (Credit Support Annex) (CoVa: Collateral Valuation

Adjustment) und für Finanzierungskosten (FCA: Funding Cost Adjustment) ermittelt. Für die Berechnung des FCA werden die institutsspezifischen Fundingkosten der KfW zugrunde gelegt. Die Wertanpassungen werden hierbei nicht gesondert für jedes Geschäft, sondern für den einem Rahmenvertrag zugrunde liegenden Geschäftsbestand auf Portfoliobasis berechnet. Die Allokation auf Einzelgeschäfte erfolgt auf Basis des Relative Credit Adjustment Approach. Die resultierenden Anpassungsbeträge liegen auf einem sehr niedrigen Niveau, da der KfW im Regelfall Sicherheiten für positive Marktwerte entsprechend marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen gestellt werden. Für die Bewertung des Derivateportfolios werden den Marktusancen entsprechend risikofreie Übernachtzinssätze herangezogen.

Die Ermittlung des Fair Value für Darlehen an Kreditinstitute und Kunden erfolgt anhand der Discounted-Cashflow-Methode, basierend auf der Abzinsung der risikoadjustierten Cashflows. Hierbei wird der zum jeweiligen Bewertungsstichtag ermittelte Erwartete Verlust als Korrektiv zu den vertragsgemäßen Zahlungsströmen berücksichtigt.

Die Platzhaltergeschäfte für den Bund werden als Forderung an den Bund bilanziert. Die Forderung erstreckt sich über den durch die KfW refinanzierten Kaufpreis für die für den Bund gehaltenen Positionen sowie eine Zusatzleistung aus dem Verkaufserlös der Positionen. Die Forderung wird zum Fair Value bilanziert, wobei die Zusatzleistung als wesentlicher Werttreiber anhand der aktuellen Marktpreise der gehaltenen Positionen Berücksichtigung findet.

In Bezug auf die Bewertung der Beteiligungen kommen neben der Discounted-Cashflow-Methode für Direktbeteiligungen auch Bewertungsverfahren auf Basis des Net Asset Value für Fondsbeteiligungen zur Anwendung. Die Net Asset Values werden aufgrund des Zeitversatzes von drei Monaten zwischen dem Bilanzstichtag des Konzerns (31.12.2024) und dem Stichtag der Fondsberichte (30.09.2024) ggf. bei im vierten Quartal auftretenden Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. bei neuen Erkenntnissen hinsichtlich der einzelnen Investments angepasst. In diesem Zusammenhang werden auch börsennotierte Investments innerhalb der Fondsbeteiligungen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bewertet. Sofern identische Investments über mehrere Fonds gehalten werden, erfolgt eine Überprüfung und Vereinheitlichung der Wertansätze.

Aus der Haftung des Bundes für bestimmte Verpflichtungen der KfW entsprechend § 1a KfW-Gesetz ergeben sich vorteilhafte Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der KfW. Bei der Ermittlung des Fair Value für die Verbindlichkeiten der KfW wird der Effekt aus dieser expliziten, direkten Staatsgarantie ebenfalls berücksichtigt. Die Staatsgarantie stellt kein eigenständiges Bilanzierungsobjekt dar.

Der Fair Value täglich fälliger Finanzinstrumente wie der Barreserve und von täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht dem Buchwert.

In Fällen, in denen keine Preise liquider Märkte bzw. durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten verfügbar sind, wird auf anerkannte Modelle und Methoden zur Bewertung zurückgegriffen. Im Fall von Wertpapieren, Swaps, Devisen- und Geldmarktgeschäften ohne eingebettete Optionen sowie ohne komplexe Coupons handelt es sich um die Discounted-Cashflow-Methode. Eigenständige Optionen sowie Derivate mit eingebetteten Optionen, Triggern, Zinsgarantien und/oder komplexen Couponvereinbarungen werden, soweit sie nicht börsennotiert sind, mittels anerkannter Modelle (zum Beispiel Hull & White) bewertet.

Die Kalibrierung vorgenannter Modelle erfolgt – soweit möglich – an beobachtbaren Marktdaten von in Geschäftstyp, Restlaufzeit und Bonität vergleichbaren Instrumenten.

E. Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nachkommt. Beim Garantiegeber ist bei der erstmaligen Erfassung eine Finanzgarantie zum Fair Value anzusetzen, der bei Vertragsabschluss null ist, da der Wert der Prämie bei marktgerechten Verträgen grundsätzlich dem Wert der Garantieverpflichtung entspricht (sogenannte Nettodarstellung). Zudem entfällt bei einer solchen Nettodarstellung die

Fortschreibung des Fair Value aus dem Erstansatz. Vielmehr werden die eingehenden Prämienzahlungen erfolgswirksam im Provisionsüberschuss erfasst. Sofern eine Finanzgarantie im Zugangszeitpunkt nicht der Bewertungskategorie Fair Value Designated zugeordnet wird, ist im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der IFRS-9-Vorschriften zur Risikovorsorgebildung für Erwartete Verluste aus einer Finanzgarantie eine Rückstellung zu bilden. Eine freiwillige Designation von Finanzgarantien zum Fair Value kommt im Konzern nicht zur Anwendung.

Für den Garantienehmer einer Finanzgarantie liegt dagegen eine Eventualforderung vor, die nicht aktiviert werden darf. Jedoch stellt eine (werthaltige) Finanzgarantie für den Garantienehmer eine Sicherheit dar, die im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge für das bilanzierte Referenzaktivum angerechnet werden kann.

Der Ausweis der Rückstellungen für Erwartete Verluste aus Finanzgarantien erfolgt im Posten Rückstellungen für Kreditrisiken.

F. Ausweis und Anhangangaben

Laufende Zinsen und zinsähnliche Erträge aus einem finanziellen Vermögenswert werden grundsätzlich im Zinsertrag erfasst. Sofern infolge des Niedrigzinsumfeldes negative Zinsen aus einem finanziellen Vermögenswert resultieren, werden diese mit negativem Vorzeichen ebenfalls im Zinsertrag berücksichtigt. Die Amortisierung von Agien, Disagien, Bearbeitungsgebühren und Entgelten erfolgt mittels der Effektivzinsmethode im Zinsertrag. Nicht nach der Effektivzinsmethode zu amortisierende Bearbeitungsgebühren werden im Provisionsertrag vereinnahmt.

Die Wertänderungen aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente ausgewiesen.

Laufende Zinsen aus einer finanziellen Verbindlichkeit werden im Zinsaufwand erfasst. Dies gilt auch dann, wenn infolge des Niedrigzinsumfeldes negative Zinsen resultieren. Die Amortisierung von Agien und Disagien erfolgt mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit ebenfalls im Zinsaufwand.

Ergebnisse aus der Rücknahme eigener Emissionen der Kategorie der zu Amortised Cost bewerteten Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt des Rückkaufs im Sonstigen betrieblichen Ergebnis vereinnahmt.

Die Klassenbildung für die Anhangangaben zu Finanzinstrumenten erfolgt überwiegend in Übereinstimmung mit dem vor allem auf das Kreditgeschäft ausgerichteten Geschäftsmodell des Konzerns. Sie orientiert sich insbesondere an den nationalen Vorgaben zur Gliederung von Bilanzen bei Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten. Bei den finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden folgende Klassen (mit Unterklassen) gebildet:

Überleitung der Bilanzposten für Finanzinstrumente auf die Klassen nach IFRS 7.6

Bilanzposten	Klasse	Unterklasse
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	Forderungen an Kreditinstitute	Geldmarktgeschäfte
		Kredite und Darlehen
		Schuldscheindarlehen
		Andere Forderungen
	Forderungen an Kunden	Geldmarktgeschäfte
		Kredite und Darlehen
		Schuldscheindarlehen
	Finanzanlagen	Andere Forderungen
		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	Forderungen an Kreditinstitute	Geldmarktgeschäfte
		Kredite und Darlehen
		Schuldscheindarlehen
		Andere Forderungen
	Forderungen an Kunden	Geldmarktgeschäfte
		Kredite und Darlehen
		Schuldscheindarlehen
		Andere Forderungen
	Finanzanlagen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
		Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
		Beteiligungen
		Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	Sonstige Derivate	Zinsbezogene Derivate
		Währungsbezogene Derivate
		Andere Derivate
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Geldmarktgeschäfte
		Schuldscheindarlehen
		Andere Verbindlichkeiten
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Geldmarktgeschäfte
		Schuldscheindarlehen
		Andere Verbindlichkeiten
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	Verbriefte Verbindlichkeiten	Geldmarktemissionen
		Anleihen und Schuldverschreibungen
		Andere Verbindlichkeiten
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Geldmarktgeschäfte
		Schuldscheindarlehen
		Andere Verbindlichkeiten
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Geldmarktgeschäfte
		Schuldscheindarlehen
		Andere Verbindlichkeiten
	Sonstige Derivate	Geldmarktemissionen
		Anleihen und Schuldverschreibungen
		Zinsbezogene Derivate
		Währungsbezogene Derivate
		Andere Derivate

Daneben bilden die aktivischen und passivischen Bilanzposten Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting und Derivate im Hedge Accounting sowie das Außerbilanzielle Geschäft je eine eigene Klasse.

Inhalt der Klasse Forderungen an Kreditinstitute ist im Wesentlichen das Förderkreditgeschäft, das zum überwiegenden Teil über akkreditierte Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer ausgereicht wird. Diese Forderungen werden in dieser Klasse ausgewiesen, sofern die Geschäftsbanken einen Teil der Haftung übernehmen. Bankdurchgeleitetes Förderkreditgeschäft ohne Haftung der Geschäftsbanken wird in der Klasse Forderungen an Kunden ausgewiesen.

Die Klassen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden enthalten auch von der KfW im Rahmen der ERP-Wirtschaftsförderung gewährte Kredite mit einem Förderbeitrag (Zinsverbilligungsleistung). Die der KfW durch das ERP-Sondervermögen auf Basis des ERP-Wirtschaftsplangesetzes jährlich zweckgebunden zur Durchführung der ERP-Wirtschaftsförderung gewährten Förderzuschüsse werden bilanziell als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten – im Posten Sonstige Passiva – erfasst und mit dem über die Laufzeit erfolgswirksamen Entstehen der zugrunde liegenden Förderlasten aus den gewährten Krediten im Zinsertrag abgegrenzt.

In der Klasse Finanzanlagen sind im Wesentlichen die von der KfW und ihren Tochtergesellschaften in Wertpapierportfolios gehaltenen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen enthalten.

Die Wertpapierportfolios dienen überwiegend der Liquiditätssicherung bzw. werden mit dem Ziel der langfristigen Stabilisierung und nachhaltigen Gewährleistung der Förderfähigkeit des Konzerns eingesetzt.

Zur einheitlichen Bilanzierung von Beteiligungen mit und ohne maßgeblichen Einfluss werden einzelne Geschäftsbereiche des Konzerns, die im Rahmen ihres Förderauftrags die Beteiligungsfinanzierung betreiben und die Voraussetzungen hierfür erfüllen, für bilanzielle Zwecke als Venture-Capital-Organisationen eingestuft. Diese Beteiligungen werden wie auch die übrigen Beteiligungen der Klasse Finanzanlagen zugeordnet.

Die Klassen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen im Wesentlichen aus Mittelaufnahmen und Geldmarktgeschäften des Konzerns.

Emittierte Anleihen, Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere werden der Klasse Verbriefte Verbindlichkeiten zugeordnet. Am Markt zurückgekaufte eigene Emissionen werden zum Zeitpunkt des Rückkaufs passivisch abgesetzt.

In einigen Anhangangaben werden diese Klassen in weitere Unterklassen aufgegliedert, die sich im Wesentlichen auf Produkte beziehen (zum Beispiel werden die Forderungen an Kreditinstitute getrennt nach Geldmarktgeschäften und Krediten und Darlehen ausgewiesen).

Informationen über die Art und das Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, werden auch im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts offengelegt.

(8) Derivate und Sicherungsbeziehungen

A. Sicherungstransaktionen/Hedge Accounting

Im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken, die insbesondere im Zusammenhang mit der Refinanzierung sowie dem Kredit- und Wertpapiergeschäft stehen, werden im Konzern Finanzderivate eingesetzt. Im Wesentlichen werden hierfür Zinsswaps, Zinswährungsswaps sowie Basiswährungsswaps eingesetzt. Über die Zinsswaps werden die festen Zinszahlungen der Emissionen bzw. der Aktivgeschäfte in variable Zahlungen gedreht. Bei einer Refinanzierung in Fremdwährung werden darüber hinaus die Zahlungen in die funktionale Währung (EUR) gedreht. In der Regel erfolgt für die Emissionen eine 1:1-Sicherung. Ineffektivitäten resultieren folglich ausschließlich aus nicht gesicherten Risiken wie dem Gegenparteiisiko oder Tenor- bzw. Basisspread-Risiken.

Die bilanzielle Abbildung der wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen erfolgt – soweit nach den strengen Regularien der IFRS möglich – im Rahmen des Hedge Accounting sowie durch die Nutzung der Fair-Value-Option. Auch durch die Abspaltung trennungspflichtiger eingebetteter Derivate auf der Passivseite mit erfolgswirksamer Bewertung werden wirtschaftliche Sicherungsbeziehungen bilanziell wirksam. Sofern die Sicherungsbeziehungen wirtschaftlich effektiv ausgestaltet sind, führen die entsprechenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften in diesen Fällen hinsichtlich des abgesicherten Risikos zu sich im Wesentlichen kompensierenden Bewertungseffekten aus den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften, sodass die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns die risikomindernde Wirkung dieser wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen weitestgehend widerspiegelt.

Allerdings werden damit nicht sämtliche wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen erfasst, sodass bilanzierte Sicherungsderivate verbleiben, deren risikomindernde Wirkung sich nicht im Abschluss niederschlägt, da die Grundgeschäfte nach IFRS nicht hinsichtlich des gesicherten Risikos erfolgswirksam bewertet werden. Die entsprechenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften können somit trotz wirtschaftlich effektiver Ausgestaltung der Sicherungsbeziehung zu einseitigen – und von Abschlussperiode zu Abschlussperiode schwankenden – Bewertungsergebnissen aus den Sicherungsderivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns führen.

Im Konzern erfolgt das Hedge Accounting zur Darstellung wirtschaftlicher Sicherungsbeziehungen ausschließlich in Form von Fair Value Hedges. Die Abbildung der Absicherung erfolgt zum einen auf Einzelgeschäfts- und Gruppenebene in Form von Micro Fair Value Hedge Accounting und zum anderen auf Portfoliobasis im Rahmen des Macro Fair Value Hedge Accounting. Der Konzern macht von dem Wahlrecht Gebrauch, für das Hedge Accounting die Regelungen des IAS 39 anzuwenden. Sofern bei der Bewertung der Derivate risikofreie Übernachtzinssätze herangezogen werden, wird diese Marktusance bezogen auf die abgesicherten Risiken auch im Micro Fair Value Hedge Accounting berücksichtigt. Im Macro Fair Value Hedge Accounting orientiert sich das abgesicherte Risiko grundsätzlich an der variablen Verzinsung des Derivateportfolios. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird durch die Dollar-Offset-Methode und die Regressionsanalyse nachgewiesen (Bandbreite zur Beurteilung der Effektivität von 80% bis 125%).

Im Micro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungs- und Währungsrisiken aus Schuldverschreibungen des Finanzanlagebestandes (im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – enthalten) sowie vor allem aus Mittelaufnahmen (im Posten Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost – enthalten) abgesichert. Bei den Micro-Fair-Value-Hedge-Beziehungen auf Einzelgeschäftsebene werden die Fair-Value-Änderungen hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäften bilanziell bei den Grundgeschäften ausgewiesen und deren Veränderungen im Ergebnis aus dem Hedge Accounting erfasst. Die hierfür eingesetzten Sicherungsinstrumente werden zum Fair Value unter dem Posten Derivate im Hedge Accounting ausgewiesen. Auch ihre Wertänderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Grundgeschäfte.

Im Macro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungsrisiken vor allem aus Kreditforderungen (im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – enthalten) sowie feste Verpflichtungen über eine zukünftige bereits zinsfixierte Finanzierung abgesichert, die im Konzern im Rahmen einer dynamischen Aktiv-Passiv-Steuerung gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden. Die Fair-Value-Änderungen hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Kategorie Amortised Cost (Forderungen und Verbindlichkeiten) werden aktivisch bzw. passivisch im Posten Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting bilanziert. Die Veränderungen des Fair Value der gesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios werden im Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt.

Die Sicherungsinstrumente werden zum Fair Value im Posten Derivate im Hedge Accounting bilanziell erfasst. Auch ihre Wertänderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Grundgeschäftsportfolios.

Die Grundgeschäftsportfolios werden monatlich im Rahmen eines dynamischen Hedgedesignations- und -auflösungsprozesses bestimmt. Die Amortisierung der daraus jeweils resultierenden Wertanpassungsposten erfolgt über die Restlaufzeit des Laufzeitbandes im Ergebnis aus dem Hedge Accounting. Bei Abgängen

von Grundgeschäften aus den gesicherten Portfolios erfolgt eine anteilige Auflösung der zugehörigen Wertanpassung im Ergebnis aus dem Hedge Accounting. Bei Abgängen von Zahlungsströmen aus Sicherungsgeschäften, bei weiter bestehender wirtschaftlicher Sicherungswirkung auf Basis nichtderivativer Finanzinstrumente, erfolgt die Amortisierung der zugehörigen Wertanpassungsposten aus den gesicherten Portfolios im Zinsüberschuss.

Sind im Konzern für die Darstellung wirtschaftlicher Sicherungsbeziehungen zwischen Derivaten und finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten die strikten Vorschriften des Hedge Accounting nicht erfüllt, wird unter bestimmten Voraussetzungen die Fair-Value-Option genutzt. Der Fair Value der Sicherungsinstrumente wird im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – ausgewiesen und die Veränderungen werden erfolgswirksam im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst. Durch die Bewertungseffekte aus den abgesicherten Grundgeschäften werden diese weitestgehend kompensiert. Die Wertänderung der Verbindlichkeiten, die sich auf die Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückführen lässt, wird erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Darüber hinaus werden zur Absicherung von Risiken weitere derivative Finanzinstrumente eingesetzt, deren wirtschaftliche Sicherungswirkung bilanziell nicht abgebildet wird. Der Fair Value dieser Sicherungsinstrumente wird ebenfalls im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – ausgewiesen und die Veränderungen werden erfolgswirksam im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst.

Derivate zu Handelszwecken sowie Derivate im Auftrag Dritter als Makler bzw. Vermittler werden nicht kontrahiert.

B. Eingebettete Derivate

Derivative Finanzinstrumente können als eingebettete Derivate Bestandteil einer zusammengesetzten finanziellen Verbindlichkeit sein. Unter bestimmten Voraussetzungen sind diese getrennt vom Basisvertrag wie ein freistehendes Derivat zu bilanzieren. Die Trennungspflicht besteht, wenn unter anderem die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Der Basisvertrag ist in Abhängigkeit von der Kategorisierung zu bilanzieren.

Der Konzern schließt Verträge mit trennungspflichtigen eingebetteten Derivaten insbesondere bei Mittelaufnahmen ab. Bei diesen Produkten erfolgen eine Abspaltung und eigenständige Bilanzierung der trennungspflichtigen eingebetteten Derivate. Änderungen des Fair Value werden dabei im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente unter dem Ergebnis aus Finanzderivaten (die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren) erfasst und wirken dort kompensatorisch zur Bewertung der Sicherungsderivate.

Für Verbriefte Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen eingebetteten Derivaten, die vor Umsetzung der Trennung zugegangen sind, wurde die Fair-Value-Option gewählt.

(9) Saldierung von Finanzinstrumenten

Zur Abwicklung von Derivategeschäften nutzt die KfW teilweise das zentrale Clearing durch die EUREX. Diese Form des Settlements von Derivatetransaktionen bewirkt einen bilanziellen Nettoausweis bei den betroffenen Geschäften, da durch das Agieren der EUREX als zentraler Kontrahent (Central Counterparty, kurz CCP) sämtliche Bedingungen der einschlägigen IFRS-Vorschrift für eine Saldierung erfüllt sind. Dementsprechend werden positive und negative Marktwerte von Derivaten, bei denen die EUREX die Stellung des zentralen Kontrahenten einnimmt, mit ihren zugehörigen Sicherheitsleistungen saldiert und bilanziell in einer Nettoposition ausgewiesen.

Auch bei den Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse-Repes und Repes), bei denen die EUREX als zentraler Kontrahent fungiert, wird – bei Vorliegen von Währungs- und Valutenidentität – für Forderungen und Verbindlichkeiten eine bilanzielle Saldierung vorgenommen.

Darüber hinaus bestehen für OTC-Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte Rahmenverträge zwischen der KfW und ihren Geschäftspartnern, die Aufrechnungsvereinbarungen enthalten.

Eine Form der Aufrechnungsvereinbarung ist die Liquidationsverrechnung, die bei Beendigung des Rahmenvertrags durch Kündigung oder Insolvenz eines Vertragspartners vorsieht, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus den Einzelgeschäften unter dem jeweiligen Rahmenvertrag erlöschen und durch eine einheitliche Ausgleichsforderung (oder -verpflichtung) in Höhe der Nettowiederbeschaffungskosten der beendeten Einzelgeschäfte ersetzt werden (sogenanntes Close-out Netting). Ein gegenwärtiger Rechtsanspruch zur Aufrechnung besteht damit nicht.

Vom Close-out Netting ist die Zahlungsaufrechnung von gegenläufigen Zahlungen in der normalen Geschäftsabwicklung zu unterscheiden. Danach werden aufgrund des jeweiligen Rahmenvertrags an demselben Tag in derselben Währung fällige Zahlungen verrechnet und statt der jeweiligen Einzelzahlung wird lediglich eine Nettozahlung ausgeführt (sogenanntes Payment Netting). Damit besteht ein gegenwärtiger Rechtsanspruch zur Aufrechnung.

In den Rahmenverträgen der KfW für bilaterale OTC-Derivate (nicht im zentralen Clearing) ist grundsätzlich Close-out Netting mit den Geschäftspartnern vereinbart. Die Zulässigkeit des Payment Netting ist darin auf das jeweilige Einzelgeschäft beschränkt, sodass ein einzelgeschäftsübergreifendes Payment Netting nicht erfolgt. Die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen sind somit bei diesen OTC-Derivaten der KfW nicht gegeben.

In den Rahmenverträgen für Wertpapierpensionsgeschäfte der KfW ist neben dem Close-out Netting teilweise auch das Payment Netting mit den Geschäftspartnern vereinbart. Da die KfW allerdings auch bei Wertpapierpensionsgeschäften in der Regel kein einzelgeschäftsübergreifendes Payment Netting vornimmt, sind die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen bei diesen Wertpapierpensionsgeschäften der KfW nicht gegeben.

Gemäß den für OTC-Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte getroffenen Sicherheitenvereinbarungen werden beim Close-out Netting die Werte der vorhandenen Sicherheiten in die Ermittlung der einheitlichen Ausgleichsforderung (bzw. -verpflichtung) einbezogen. Unter den bestehenden Sicherheitenvereinbarungen der KfW mit ihren Geschäftspartnern sind sowohl Bar- als auch Wertpapiersicherheiten zugelassen. Im Fall von Wertpapiersicherheiten sehen die Bedingungen der Sicherheitenvereinbarungen eine Vollrechtsübertragung vor. Folglich unterliegen die übertragenen Wertpapiere keinen dinglichen Verkaufs- oder Verpfändungsbeschränkungen.

(10) Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der KfW sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften ist der Euro. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden zum Kassakurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Nichtmonetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden grundsätzlich mit historischen Kursen umgerechnet, soweit sie zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet werden. Die Umrechnung erfolgt mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam im GuV-Posten Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst.

(11) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen

Der IFRS 15 definiert die Art, die Höhe und den Zeitpunkt bzw. den Zeitraum der Vereinnahmung von Erträgen mit Kunden. Darunter fallen Gebühren und Entgelte, die nicht wesentliche Bestandteile der Effektivverzinsung darstellen und im Provisionsergebnis ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang ist auf entsprechende Kundenvereinbarungen ein auf Prinzipien basierendes fünfstufiges Modell anzuwenden. Darüber hinaus sind umfangreiche, detaillierte quantitative und qualitative Angaben im Anhang aufzunehmen. Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil der Effektivverzinsung darstellen, fallen in den Regelungsbereich des IFRS 9 und sind somit vom IFRS 15 ausgenommen.

Im Wesentlichen liegen mandatarvertragliche Regelungen mit dem Bund als Auftraggeber im Sinne des IFRS 15 vor. Darunter fallen zum Beispiel Entgelte für die Abwicklung der finanziellen Zusammenarbeit zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer, Entgelte für die Abwicklung bestimmter bundesverbilligter Programme sowie Entgelte für die Inkassoübernahme bestimmter Darlehen. Daneben bezieht der Konzern Entgelte für Verwaltungsleistungen aus sonstigen Mandatarverträgen und Abwicklungsleistungen sowie für Dienstleistungen aus dem Kredit- und Treuhandgeschäft. Einzelne Leistungen können zu einem Leistungsbündel zusammengefasst werden, das das separate Leistungsversprechen im Sinne des IFRS 15 darstellt. Eine Aufteilung des Transaktionswerts erfolgt daher nicht.

Aufgrund der vorwiegend kontinuierlichen Leistungserbringungen erfolgt die Umsatzrealisierung aus Kundenverträgen nach Leistungsfortschritt und somit in der Regel zeitraumbezogen.

Sachverhalte, die zu einer Aktivierung von Kundengewinnungs- bzw. Vertragserfüllungskosten führen, liegen im Konzern nicht vor. Zu verteilende vorab geleistete Einmalzahlungen werden abgegrenzt und als Vertragsverbindlichkeiten (Contract Liability) in der Bilanz unter Sonstige Passiva ausgewiesen.

Ist die Leistung bereits erbracht, das Entgelt jedoch noch nicht geleistet worden bzw. liegt noch kein Zahlungsanspruch vor, ist ein vertraglicher Vermögenswert (Contract Asset) in der Bilanz unter Sonstige Aktiva zu aktivieren. Wird der Anspruch unbedingt, ist der vertragliche Vermögenswert in eine Forderung aus Lieferung und Leistung ggf. unter Anpassung des Buchwerts umzubuchen. Im Rahmen der Entgelte für die Abwicklung bestimmter bundesverbilligter Programme kommt diese Regelung zum Tragen. Aufgrund der Bonität und der kurzen Restlaufzeit wird auf die Ermittlung eines Expected Credit Loss verzichtet.

(12) Förderkreditgeschäft der KfW

Für das im Rahmen des gesetzlichen Förderauftrags der KfW getätigte Förderkreditgeschäft ist der allgemeine Förderkreditmarkt maßgeblich, der sich vom Markt für das allgemeine Kreditgeschäft unterscheidet. Der allgemeine Förderkreditmarkt ist dadurch gekennzeichnet, dass Förderbanken im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags bei förderfähigen Vorhaben die Vorteile bei der Refinanzierung vollständig an ihre Endkreditnehmer weitergeben. Die KfW zieht bei der Konditionierung von entsprechenden Förderdarlehen ihre aktuellen laufzeitdifferenzierten Refinanzierungskosten heran.

Beim erstmaligen Ansatz von derartigen Krediten entspricht der Fair Value damit dem Transaktionswert.

Darüber hinaus gewährt die KfW auch Förderkredite, bei denen während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzliche Förderbeiträge in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW gewährt werden. Der Fair Value dieser Förderkredite – bewertet mit den Parametern des allgemeinen Förderkreditmarktes – entspricht beim erstmaligen Ansatz damit nicht dem Transaktionswert, da in diesem Fall eine Unterverzinslichkeit vorliegt.

Der sich daraus im Regelfall bereits bei der Kreditusage ergebende Differenzbetrag – als Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen während der ersten Zinsbindungsperiode – wird erfolgswirksam zu Lasten des Zinsaufwands erfasst und als Korrektivposten zu den Krediten und Darlehen unter dem Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziell berücksichtigt. Der Korrektivposten wird effektivzinskonstant im Zinsüberschuss amortisiert. Im Falle einer vollständigen außerplanmäßigen Tilgung wird dieser sofort erfolgswirksam im Zinsertrag vereinnahmt.

Differenzbeträge, die sich auf Unwiderrufliche Kreditzusagen beziehen, werden unter den Rückstellungen ausgewiesen. Bestandsveränderungen werden saldiert über die aktivisch ausgewiesenen Korrektivposten bereits ausgezahlter Förderkredite abgebildet.

(13) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Nach IFRS 5 gelten für zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte gesonderte Darstellungspflichten und Bewertungsvorschriften, wenn die Vermögenswerte sofort veräußerbar sind und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Vermögenswerte, die die Kriterien des IFRS 5 erfüllen, werden in dem separaten Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertungsvorschriften des IFRS 5 werden nicht angewendet, sofern sie sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen. Vielmehr sind in diesem Fall weiterhin die Bewertungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden.

(14) Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Der Konzern schließt Pensionsgeschäfte in Form von standardisierten Repos bzw. Reverse-Repos ab. Hierbei handelt es sich um Kombinationen aus gleichzeitigen Kassa- und Termingeschäften über verzinsliche Wertpapiere mit demselben Kontrahenten. Die Bedingungen und Modalitäten der Besicherung bzw. der Verwendung von Sicherheiten folgen den marktüblichen Usancen. Für Offenmarktgeschäfte können außerdem hinterlegte Kreditforderungen genutzt werden.

Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen verzinslichen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziert und bewertet. In Höhe der zugeflossenen Liquidität wird die Rückzahlungsverpflichtung als Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost – ausgewiesen. Die Repo-Rate als Entgelt für die Geldaufnahme wird im Konzern als Pensionsgeber laufzeitgerecht im Zinsaufwand erfasst. Der Coupon aus dem Pensionsgut steht dem Pensionsgeber zu. In Höhe der bei Reverse-Repos abgeflossenen Liquidität wird ein Rückzahlungsanspruch als Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziert und bewertet. Die in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht bilanziert und bewertet. Die Repo-Rate als Entgelt für die Geldvergabe wird im Konzern als Pensionsnehmer laufzeitgerecht im Zinsertrag erfasst.

Unter dem Begriff der Wertpapierleihe werden Geschäfte verstanden, bei denen vom Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet werden mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Wertpapiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und für die Dauer der Leihe ein Nutzungsentgelt entrichtet. Eine Unterscheidung in besicherte oder unbesicherte Wertpapierleihe erfolgt nach IFRS 9 nicht. Die gegenüber dem Verleiher in der Regel zu hinterlegende Barsicherheit ist beim Entleiher als Forderung unter dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – zu aktivieren. Die Wertpapiere werden beim Verleiher bilanziert, der das Kredit- und Marktrisiko trägt.

Die KfW tritt in Verbindung mit der Refinanzierung der ihr zugewiesenen Darlehen in Verbindung mit den Unterstützungsmaßnahmen der Energiebranche sowohl als Entleiher als auch als Verleiher von im Wesentlichen unbesicherten Wertpapierleihegeschäften gegenüber der Finanzagentur auf, wobei sie als Verleiher die Wertpapiere nicht bilanziert. Diese werden weiterhin bei der Finanzagentur aktiviert. Die KfW bilanziert die erhaltene Barsicherheit unter dem Bilanzposten Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost.

Die erhaltene bzw. gezahlte Gebühr wird im Zinsergebnis vereinnahmt.

(15) Sachanlagen

Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die – im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen – planmäßigen linearen Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird entsprechend den Vorgaben des IAS 36 vorgenommen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und der Buchwert des Vermögenswerts den sogenannten erzielbaren Betrag, d.h. den niedrigeren Wert aus dem Nettoveräußerungspreis bzw. den Nutzungswert, übersteigt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt unter der Beachtung der voraussichtlichen Abnutzung. Der Konzern geht von einer geschätzten Nutzungsdauer von 40 bis 50 Jahren für Gebäude, von vier Jahren für EDV-Arbeitsplatzausstattungen bzw. von fünf bis 15 Jahren für andere Sachanlagen aus. Ergebnisse aus der Veräußerung von Sachanlagen werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden unter den Sonstigen Sachanlagen ausgewiesen; planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

(16) Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erfasst die KfW als Leasingnehmer die jeweiligen Nutzungsrechte bilanziell im Posten Sachanlagen und die dazugehörigen Leasingverpflichtungen in den Sonstigen Passiva. Dabei erfolgt die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ergibt sich als Zinssatz, den ein Leasingnehmer zur Mittelaufnahme zahlen müsste, um einen wertmäßig vergleichbaren Vermögenswert in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld zu vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Dementsprechend ermittelt die KfW den Grenzfremdkapitalzinssatz auf Basis des Refinanzierungszinssatzes für Eigenemissionen.

Die KfW wendet für die Nutzungsrechte IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ an, um zu bestimmen, ob das Nutzungsrecht wertgemindert ist, und um einen eventuell festgestellten Wertminderungsaufwand zu erfassen. Abschreibungen und Wertberichtigungen bei den Nutzungsrechten werden im Verwaltungsaufwand erfasst. Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Nutzungsrechte sowie der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten sind im Sonstigen Zinsaufwand enthalten.

Die lediglich geringen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage resultieren ausschließlich aus der Klasse „Anmietung von Gebäuden“.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer maximalen Vertragslaufzeit von zwölf Monaten und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, nimmt die KfW die Erleichterungen des IFRS 16.5 in Anspruch und verzichtet auf den Ansatz eines Nutzungsrechtes.

Die nur in geringem Umfang als Leasinggeber abgeschlossenen Kontrakte werden als Operating-Leasing klassifiziert; der Leasinggegenstand wird im Sachanlagevermögen bilanziert und die entsprechenden Mieteinnahmen sind im Sonstigen betrieblichen Ertrag enthalten.

(17) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten bilanziert der Konzern erworbene und selbst erstellte Software zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die – im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen – planmäßigen linearen Abschreibungen und Wertminderungen. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt unter Beachtung der voraussichtlichen Abnutzung. Der Konzern geht von einer Nutzungsdauer von fünf Jahren aus.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert des Vermögenswerts den sogenannten erzielbaren Betrag übersteigt. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

In Entwicklung befindliche selbst erstellte Software wird unter den Anderen Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen; planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

(18) Rückstellungen

Rückstellungen werden für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Kreditrisiken, im Förderkreditgeschäft zu Lasten der Ertragslage der KfW gewährte Zinsverbilligungsleistungen aus Unwiderruflichen Kreditzusagen sowie andere bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewisse Verpflichtungen mit wahrscheinlicher Inanspruchnahme gebildet.

Die Mitarbeiter des Konzerns sind in eine betriebliche Altersversorgung eingebunden, die in Form von Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten gezahlt wird. Konzernweit existieren unterschiedliche ausschließlich leistungsorientierte Pensionspläne. Die Höhe der Ansprüche ist im Wesentlichen abhängig von der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe der Gehaltszahlungen. Bei dem Pensionsplan, der für Neueintritte bis 1985 angewandt wurde, handelt es sich um eine sogenannte Gesamtversorgung, bei der ein bestimmter Teil des vor Eintritt des Versorgungsfalls bezogenen Einkommens als Versorgungsleistung zugesagt wird, wobei die Sozialversicherungsrente entsprechend angerechnet wird. Neben den arbeitgeberfinanzierten Pensionsplänen gibt es auch Regelungen mit Eigenbeiträgen der Mitarbeiter.

Die Pensionspläne des Konzerns unterliegen insbesondere den folgenden Risiken: Langlebigkeits-, Zinsänderungs- und Rentenanpassungsrisiko sowie dem Risiko künftiger Änderungen der Bemessungsgrundlagen.

Das Langlebigkeitsrisiko ist das Risiko, dass höhere Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung dadurch entstehen, dass die Rentenberechtigten länger als prognostiziert leben. Grundsätzlich wird dieses Risiko über die Gesamtheit aller Rentenberechtigten ausgeglichen und würde sich nur auswirken, wenn die Lebenserwartung zukünftig schneller steigt als angenommen.

Aufgrund der langen Laufzeit der betrieblichen Altersversorgung unterliegen die Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen den allgemeinen Zinsänderungsrisiken.

Das Rentenanpassungsrisiko bezieht sich im Wesentlichen auf den Pensionsplan, der als Gesamtversorgung ausgestaltet ist. Hier wird eine Neuberechnung der Versorgungsleistungen vorgenommen, sobald sich das zugrunde liegende versorgungsfähige Einkommen oder die anzurechnende Sozialversicherungsrente ändert. Für einen anderen Pensionsplan besteht die Pflicht, regelmäßig die prognostizierten und tatsächlichen Rentenanpassungen zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Die Höhe der im Konzern im Rahmen der bestehenden Pensionspläne zugesagten Leistungen ist unter anderem von der Entwicklung der versorgungsfähigen Einkommen und der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherungsrente abhängig. Es besteht das Risiko, dass sich die Bemessungsgrundlagen anders als angenommen entwickeln.

Die Pensionsverpflichtungen werden von einem unabhängigen qualifizierten Gutachter nach dem Anwartschaftsansammlungsverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Grundlage konzerneinheitlicher Parameter wie Alter, Unternehmenszugehörigkeit oder Gehalt ermittelt. Der Ansatz der Pensionsverpflichtungen erfolgt zum Barwert der zum Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation). Hierbei orientiert sich der Abzinsungsfaktor an aktuellen Marktkonditionen für ein Portfolio hochwertiger Industrieanleihen/Anleihen von supranationalen Emittenten mit einer der Fristigkeit der Verpflichtung vergleichbaren Laufzeit. Die Zusammensetzung des Portfolios erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktgegebenheiten. Weitere demografische Faktoren (unter anderem Heubeck-Richttafeln RT 2018 G) und versicherungsmathematische Annahmen (unter anderem Anwartschafts- und Rentendynamik, Fluktuationsrate) werden berücksichtigt.

Für die Pensionsverpflichtungen des Konzerns wurde kein Planvermögen (Plan Assets) definiert, sodass die speziellen Regelungen hierzu keine Berücksichtigung finden. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind innenfinanziert, diesen stehen Vermögenswerte mit entsprechenden Laufzeiten gegenüber.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort im Zeitpunkt des Entstehens erfasst. Sie entstehen durch die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen am Bilanzstichtag im Vergleich zu den am Jahresanfang prognostizierten Werten.

Bei den erfolgswirksamen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wird nach Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand unterschieden. Der Dienstzeitaufwand wird in dem Posten Verwaltungsaufwand erfasst, der Zinsaufwand unter dem Sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen. Die erfolgsneutralen Veränderungen der Pensionsrückstellungen umfassen die in den Neubewertungsrücklagen ausgewiesenen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, diese werden im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Zu den pensionsähnlichen Verpflichtungen zählen Zusagen für Deferred Compensation, Vorruhestand und Altersteilzeit. Für diese Verpflichtungen werden ebenfalls versicherungsmathematische Gutachten erstellt und auf dieser Basis entsprechende Rückstellungen gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen nicht.

Andere Rückstellungen werden unter anderem für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und für Prüfungs- und Beratungsleistungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen gebildet; langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Hinzu kommen die Verpflichtungen aus der Übernahme der Aufgaben der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA), denen Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in gleicher Höhe gegenüberstehen, die unter dem Posten Sonstige Aktiva ausgewiesen werden. Wird die Rückstellung nicht in voller Höhe benötigt oder ist der Grund für die Rückstellungsbildung gänzlich entfallen, erfolgt die Auflösung über den gleichen GuV-Posten, über den auch die Rückstellung gebildet wurde.

(19) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12. Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten Ertragsteueransprüche, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten Ertragsteuerverpflichtungen ausgewiesen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden in der Höhe angesetzt, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Maßgeblich sind dabei die Steuersätze, die am Bilanzstichtag in Kraft sind bzw. deren Inkrafttreten am Bilanzstichtag mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann. Die KfW selbst ist gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 2 KStG und § 3 Nummer 2 GewStG von den Ertragsteuern befreit.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden grundsätzlich auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und dem entsprechenden Steuerwert gebildet. Der Ansatz aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen aus Bilanzposten sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge erfolgt nur, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist, die Überprüfung auf Werthaltigkeit erfolgt auf Basis der Konzerngeschäfts-feldplanung pro Konzernunternehmen. Die latenten Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuern erwartet werden. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden unter der Voraussetzung eines gleichen Steuersubjekts, gleicher Steuerart und Steuerbehörde saldiert.

Soweit temporäre Differenzen aus einem erfolgsneutralen Geschäftsvorfall entstanden sind, werden die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche und latente Ertragsteuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ertragsteuern berücksichtigt.

(20) Eigenkapital

Die Struktur des Eigenkapitals wird insbesondere durch das KfW-Gesetz und die Regelungen der IFRS geprägt.

Der nach den Regeln des HGB ermittelte Jahresüberschuss der KfW wird nach § 10 Absatz 2 und Absatz 3 KfW-Gesetz in die Rücklagen eingestellt und unter IFRS in das Konzerneigenkapital übernommen.

Der Konzern weist im Eigenkapital einen Fonds für allgemeine Bankrisiken aus. Zuführungen zu bzw. Entnahmen aus dem Fonds erfolgen unter IFRS zu Gunsten bzw. zu Lasten der Gewinnrücklagen.

Ein verbleibender Konzernüberschuss wird unter IFRS periodengleich in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Neubewertungsrücklagen enthalten unter IFRS erfolgsneutral zu erfassende Sachverhalte. Darunter fallen Bewertungsergebnisse aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value designierten Verbindlichkeiten und aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Hinzu kommen die in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Sachverhalt gebildeten latenten Steuern.

(21) Treuhandgeschäfte

Vermögenswerte und Schulden, die im Konzern im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung gehalten werden, sind nicht zu bilanzieren, sofern sämtliche Chancen und Risiken beim Treugeber verbleiben. Bei der KfW betrifft dies insbesondere Kredite und Beteiligungen, die von der KfW im Auftrag des Bundes durchgeführt werden. Bei diesen Geschäften verbleiben sowohl die Chancen als auch die Risiken beim Bund.

Vergütungen aus Treuhandgeschäften werden im Provisionsertrag vereinnahmt.

Weitere Erläuterungen können der Note „Finanzinstrumente“ im Abschnitt „A. Klassifizierung und Bewertung“ in den dortigen Ausführungen zum Zuweisungsgeschäft entnommen werden.

Erläuterungen zur Konzern- gesamtergebnisrechnung

(22) Zinsüberschuss

Aufgliederung des Zinsüberschusses

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zins- und zinsähnliche Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	10.358	8.806
Zinsähnliche Erträge aus Außerbilanziellem Geschäft	38	33
Zinserträge aus Finanzanlagen	703	454
Zinserträge aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen	7.464	6.409
Sonstige Zinserträge	1.568	1.598
Zinserträge aus der Effektivverzinsung	20.132	17.300
Zins- und zinsähnliche Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	343	329
Zinserträge aus Finanzanlagen	86	85
Zinserträge aus Sonstigen Derivaten	619	685
Sonstige Zinserträge	1.049	1.099
Zinserträge gesamt	21.181	18.399
Zins- und zinsähnliche Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	795	1.157
Zinsaufwendungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	8.969	6.623
Zinsaufwendungen aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen	7.653	7.078
Zinsaufwendungen aus Sonstigen Derivaten	518	417
Sonstiger Zinsaufwand	754	667
Zinsaufwendungen gesamt	18.689	15.943
Zinsüberschuss	2.493	2.456

Die Aufwendungen aus der Gewährung von – aufgrund zusätzlicher Förderbeiträge in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW – unterverzinslichen Förderkrediten belaufen sich auf 408 Mio. EUR (2023: 282 Mio. EUR) und sind im Sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen. Neben den Belastungen aus dem Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen im Kreditneugeschäft sind darin auch die Aufwendungen aus der effektivzinskonstanten Amortisierung enthalten. Die Zins- und zinsähnlichen Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden umfassen auch die Erträge aus der periodengerechten Amortisierung in Höhe der zeitanteiligen nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen dieser Förderkredite in Höhe von 211 Mio. EUR (2023: 189 Mio. EUR).

Innerhalb der Sonstigen Zinserträge aus der Effektivverzinsung werden Zinserträge aus Guthaben bei Zentralnotenbanken in Höhe von 1.565 Mio. EUR (2023: 1.596 Mio. EUR) ausgewiesen.

Zinserträge aus Kreditforderungen der Stufe 3 in Höhe von 63 Mio. EUR (2023: 63 Mio. EUR) werden unter Zins- und zinsähnlichen Erträgen aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden ausgewiesen.

Die Zinserträge aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen setzen sich aus Zinserträgen aus Derivaten im Hedge Accounting sowie Zinserträgen aus der Amortisierung von Wertanpassungen aus dem Hedge Accounting zusammen. Der Ausweis der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen aus Derivaten im Hedge Accounting erfolgt in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Grundgeschäft in den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen aus bilanziellen Sicherungszusammenhängen bei zugehörigen aktivischen bzw. passivischen Finanzinstrumenten. Unter Berücksichtigung der Zinserträge bzw. -aufwendungen aus den Grundgeschäften und Derivaten in bilanziellen Sicherungsbeziehungen folgt die Darstellung damit dem wirtschaftlichen Wesensgehalt der gesicherten Finanzaktiva (variabel verzinsliche Vermögenswerte) bzw. gesicherten Finanzpassiva (variabel verzinsliche Verbindlichkeiten).

Bruttodarstellung der negativen Zinsbeiträge

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinserträge gesamt	21.181	18.399
Negative Zinsen aus Aktivgeschäft	49	60
Zinserträge aus Passivgeschäft	252	303
Zinsertrag (brutto)	21.482	18.763
Zinsaufwendungen gesamt	18.689	15.943
Negative Zinsen aus Passivgeschäft	252	303
Zinsaufwendungen aus Aktivgeschäft	49	60
Zinsaufwendungen (brutto)	18.989	16.307

Die in den Zinserträgen enthaltenen negativen Zinsbeiträge resultieren aus Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Finanzanlagen.

Die positiven Zinsbeiträge in den Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten zurückzuführen.

(23) Ergebnis aus Risikovorsorge**Aufgliederung der Risikovorsorge nach Geschäftsvorgängen**

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Forderungen an Kreditinstitute/Kunden und Außerbilanzielles Kreditgeschäft)	781	905
Aufwendungen aus Zuführungen zur Risikovorsorge	730	873
Direktabschreibungen	51	32
Aufwendungen für Risikovorsorge bei Finanzanlagen	11	4
Aufwendungen aus Zuführungen zur Risikovorsorge	11	4
Aufwendungen für Risikovorsorge	792	910
Erträge aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Forderungen an Kreditinstitute/Kunden und Außerbilanzielles Kreditgeschäft)	832	1.063
Erträge aus Auflösung von Risikovorsorge	789	998
Erträge aus Eingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen	43	66
Erträge aus der Risikovorsorge bei Finanzanlagen	11	8
Erträge aus Auflösung von Risikovorsorge	11	8
Erträge aus der Risikovorsorge	843	1.072
Ergebnis aus nicht substanziell modifizierten Verträgen	-4	-1
Sonstiges Risikovorsorgeergebnis	-8	8
Gesamt	39	169

(24) Provisionsüberschuss**Aufgliederung der Provisionserträge**

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	690	610
aus mandatarvertraglichen Regelungen mit dem Bund ¹⁾	626	539
Gebührenerträge aus Mandatarverträgen, erbrachten Abwicklungstätigkeiten und Dienstleistungen	20	16
Gebührenerträge aus Kreditgeschäft	37	47
Sonstige Erträge aus Kundenverträgen	7	7
Sonstige Provisionserträge	3	12
Finanzgarantien	0	0
Sonstiges	3	12
Provisionserträge gesamt	693	622

¹⁾ Hierin enthalten sind Provisionserträge in Höhe von 68 Mio. EUR (2023: 70 Mio. EUR), die aus den mandatarvertraglichen Regelungen mit dem Bund zum Treuhandgeschäft resultieren.

Provisionsertrag nach Segmenten im Geschäftsjahr 2024

2024	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital	Export- und Projektfinanzierung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	328	32	16	26
davon Bund	326	29	9	0
%	99 %	89 %	59 %	0 %

2024	KfW Entwick- lungsbank	DEG	Finanzmärkte	Zentrale	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	274	12	0	4	693
davon Bund	255	4	0	4	626
%	93 %	33 %	0 %	81 %	90 %

Provisionsertrag nach Segmenten im Geschäftsjahr 2023

2023	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital	Export- und Projektfinanzierung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	254	36	13	43
davon Bund	251	32	6	0
%	99 %	88 %	48 %	0 %

2023	KfW Entwick- lungsbank	DEG	Finanzmärkte	Zentrale	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	260	11	0	5	622
davon Bund	245	0	0	4	539
%	94 %	4 %	0 %	87 %	87 %

Periodenfremde Erträge

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse in laufender Periode, resultierend aus der/den in der/den Vorperiode(n) erbrachten Serviceleistung(en)	26	8

Aufgliederung der Provisionsaufwendungen

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionsaufwendungen aus Kreditgeschäft	10	10
Sonstige Provisionsaufwendungen	19	18
Provisionsaufwendungen	30	29

(25) Ergebnis aus dem Hedge Accounting**Aufgliederung des Ergebnisses aus dem Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung**

	Hedge-Ineffektivitäten		Posten in der GuV, in dem die Hedge-Ineffektivitäten enthalten sind
	2024	2023	
	Mio. EUR	Mio. EUR	
Micro Fair Value Hedges	-52	44	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Zinsrisiko	-13	45	-
Zins-Währungsrisiko	-39	0	-
Macro Fair Value Hedges	159	247	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Zinsrisiko	159	247	-
Gesamt	107	291	Ergebnis aus dem Hedge Accounting

Nettodarstellung des Gesamtergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting nach gesicherten Produkten

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	3	-2
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	-5	5
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	-49	42
Zwischensumme: Ergebniseffektivität der Sicherungsbeziehungen	-51	45
Ergebnis aus der Amortisierung von Wertanpassungen	-1	0
Gesamt	-52	44

**Bruttodarstellung des Bewertungsergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2024**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	655	-652	3
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	-605	600	-5
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	-5.961	5.911	-50
Gesamt	-5.911	5.858	-52

**Bruttodarstellung des Bewertungsergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2023**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	1.156	-1.159	-2
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	-860	864	5
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	-12.952	12.994	42
Gesamt	-12.656	12.700	44

**Bruttodarstellung des Ergebnisses aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2024**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bewertungsergebnis	2.193	-1.526	667
Amortisierung	3.209	-3.761	-552
Realisierung	43	0	43
Ergebnis Macro Fair Value Hedge Accounting	5.446	-5.287	159

**Bruttodarstellung des Ergebnisses aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2023**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bewertungsergebnis	6.589	-7.307	-718
Amortisierung	4.465	-3.586	879
Realisierung	85	0	85
Ergebnis Macro Fair Value Hedge Accounting	11.139	-10.893	247

Das Ergebnis aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting umfasst die Bewertung der Sicherungsgeschäfte sowie die Bewertung der gesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios. Hinzu kommt neben der Amortisierung der Wertanpassungsposten aus dem dynamischen Hedgedesignations- und -auflösungsprozess und der anteiligen Auflösung von Wertanpassungen bei Abgängen aus den Grundgeschäftsportfolios auch der Restlaufzeiteffekt der Sicherungsderivate.

(26) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente

Aufgliederung des Ergebnisses aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	35	19
davon aus Krediten und Darlehen	16	15
davon aus Sonstigen Forderungen (Geldmarktgeschäfte, Schuldscheindarlehen und Andere Forderungen)	19	4
Ergebnis aus Finanzanlagen	-6	-38
davon aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	0	0
davon aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	-28	0
davon aus Beteiligungen	23	-37 ¹⁾
Ergebnis aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	-5	-39
Ergebnis aus Verbrieften Verbindlichkeiten	199	-147
Ergebnis aus Sonstigen Derivaten	-267	104
davon aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren	-267	104
Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung	88	-75
Gesamt	44	-177

¹⁾ Innerhalb der Beteiligungen wurde im Vorjahr ein Ergebnis in Höhe von 48 TEUR aus Fondsbeteiligungen ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird das Ergebnis aus Fondsbeteiligungen innerhalb des Postens Ergebnis aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen.

Das Ergebnis aus Vermögenswerten beinhaltet das Bewertungsergebnis aus Platzhaltergeschäften für den Bund – soweit dieses der KfW zusteht –, das Syndizierungsgeschäft der KfW IPEX-Bank mit kurzfristiger Ausplatzierungsabsicht, Darlehen, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen (Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden), und Beteiligungen (Finanzanlagen).

Die in dem Ergebnis aus Finanzanlagen enthaltenen realisierten Gewinne aus dem Abgang der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2024 0 Mio. EUR (2023: 6 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung aus Verbindlichkeiten beinhaltet Ergebnisse aus Schuldscheindarlehen (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) und Anleihen und Schuldverschreibungen (Verbrieft Verbindlichkeiten).

Das Ergebnis aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren, resultiert insbesondere aus Derivaten in wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen, die durch die Nutzung der Fair-Value-Option zur Kategorisierung der abgesicherten Grundgeschäfte bilanziell abgebildet werden. Zu den gesicherten Grundgeschäften gehören vor allem Mittelaufnahmen in Form von Verbrieften Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Des Weiteren werden hierunter die Ergebnisse aus getrennt bilanzierten eingebetteten Derivaten ausgewiesen, die aus hybriden Verträgen bei den finanziellen Verbindlichkeiten resultieren. Die Ergebnisse aus der Bewertung der zugehörigen Sicherungsderivate werden somit kompensiert.

Bruttodarstellung des Ergebnisses aus wirtschaftlich gesicherten Mittelaufnahmen: Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Mittelaufnahmen	194	-186
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	-249	162
Gesamt (Ergebniseffektivität der wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen)	-55	-24

(27) Ergebnis aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	0	0
Aufwendungen aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	0	0
Gesamt	0	0

(28) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	20	29

(29) Verwaltungsaufwand

Aufgliederung der Verwaltungsaufwendungen

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	795	722
Soziale Abgaben	116	108
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	49	43
Personalaufwand	961	873
Andere Verwaltungsaufwendungen	621	596
davon Raumkosten	62	63
davon Personalabhängige Sachkosten	44	42
davon Bürobetriebskosten	123	120
davon Kosten für externe Dienstleistung	355	330
davon Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	27	29
davon Sonstige Sachkosten	10	12
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	90	92
darunter Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	10	9
Sachaufwand	711	688
Gesamt	1.672	1.561

(30) Sonstiges betriebliches Ergebnis**Aufgliederung des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses**

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstiger betrieblicher Ertrag	31	41
Sonstiger betrieblicher Aufwand	83	117
Gesamt	-52	-76

Im Sonstigen betrieblichen Ertrag werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von 12 Mio. EUR (2023: 17 Mio. EUR) ausgewiesen.

Der Sonstige betriebliche Aufwand umfasste im Vorjahr die von der KfW IPEX-Bank an den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute zu entrichtenden Beiträge in Höhe von 15 Mio. EUR. Nachdem der Aufbau des europäischen Abwicklungsfonds abgeschlossen ist, erfolgte im Jahr 2024 keine weitere Dotierung. Die KfW ist gemäß § 2 Restrukturierungsfondsgesetz nicht beitragspflichtig.

Daneben wird die eingegangene Verpflichtung zur Gewährung von Förderzuschüssen in ERP-Förderprogrammen der KfW in Höhe von 70 Mio. EUR (Vorjahr: 62 Mio. EUR) im Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

(31) Ertragsteueraufwand**Aufgliederung des Ertragsteueraufwands nach Verpflichtungscharakter**

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	167	117
Latente Steuern	72	47
Gesamt	239	165

In den laufenden Steuern sind neben den Ertragsteuern für Konzerngesellschaften auch die auf Ebene der KfW und DEG erfassten nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuern enthalten.

Die Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem rechnerischen Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr und den ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Überleitung der Ertragsteuern

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)	1.641	1.724
Konzernertragsteuersatz	0%	0%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	0	0
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze gegenüber dem Konzernertragsteuersatz	177	159
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	36	0
Auswirkungen von im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	7	0
Auswirkungen nicht anrechenbarer Ertragsteuern	0	0
Auswirkungen von nicht abziehbaren Betriebsausgaben	3	7
Auswirkungen steuerfreier Erträge	-22	12
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	0	0
Auswirkungen permanenter Differenzen	37	-14
Auswirkungen von Ansatzkorrekturen aktiver latenter Steuern	1	1
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	239	165
Durchschnittlicher Effektivsteuersatz	15%	10%

Der für die Überleitungsrechnung zugrunde liegende Konzernertragsteuersatz von 0% trägt dem Steuerstatus der KfW als persönlich steuerbefreite Anstalt des öffentlichen Rechts und ihrem bestimmenden Anteil am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Rechnung.

Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze ergeben sich durch die subjektive Steuerpflicht und damit verbundene unterschiedliche Steuersätze einzelner Konzerngesellschaften. Die Steuersätze betragen unverändert zwischen 0% und 32%.

Globale Mindestbesteuerung nach den Pillar-Two-Regelungen der OECD

Der KfW-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der globalen Mindestbesteuerung nach den Pillar-Two-Regelungen der OECD. Der KfW-Konzern muss gemäß dem deutschen Mindeststeuergesetz (MinStG) je Land für die dort ansässigen Geschäftseinheiten, die zum KfW-Konzern gehören, in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz (= GloBE-Steuer Aufwand bzw. -ertrag/GloBE-Gewinn bzw. -Verlust) und dem Mindeststeuersatz von 15% eine Ergänzungssteuer zahlen. Das Gesetz ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 31.12.2023 beginnen.

Die KfW als Konzernmutter ist eine staatliche Förderbank und damit eine ausgeschlossene Einheit gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1 MinStG. Ebenso ist die KfW Capital GmbH & Co. KG aus dem Anwendungsbereich des MinStG befreit. Der verbleibende Teil der KfW Unternehmensgruppe, der in den Anwendungsbereich des MinStG fällt, nutzt die vorübergehende „Safe-Harbour-Regelung“ des § 83 des MinStG. Der Konzern geht davon aus, dass aufgrund dieser Übergangsregelung keine relevante Steuerbelastung infolge der globalen Mindestbesteuerungsgesetzgebung anfällt.

Im Rahmen der Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung nach den Pillar-Two-Regelungen der OECD hat das Vereinigte Königreich Großbritannien eine nationale Ergänzungssteuer erlassen. Auch für die Betriebsstätte London der KfW IPEX-Bank GmbH geht der Konzern davon aus, dass eine Übergangsregelung in Anspruch genommen werden kann. Singapur wird die nationalen Regelungen erst ab 2025 umsetzen.

Derzeit geht der KfW-Konzern davon aus, dass das Joint Venture DC Nordseekabel GmbH & Co. KG unter die CbCR-Safe-Harbour-Regelung des § 84 Absatz 1 Nummer 3 MinStG fällt und dementsprechend keine nationale Ergänzungssteuer für das Joint Venture ausgelöst wird.

Der Konzern macht gemäß den im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen in IAS 12 von der vorübergehenden Ausnahmeregelung zur Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen der Umsetzung der Pillar-Two-Regelungen Gebrauch. Dementsprechend weist die Gruppe weder latente Steueransprüche noch -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ertragsteuern nach Pillar Two aus.

Segmentberichterstattung

(32) Segmentbericht nach Geschäftsfeldern

Die Segmentberichterstattung folgt gemäß den Bestimmungen des IFRS 8 dem internen Managementberichtssystem, das von den Hauptentscheidungsträgern des Konzerns zur Beurteilung der Performance der Segmente und zur Zuweisung von Ressourcen zu Segmenten herangezogen wird.

Gemäß der internen Geschäftsfeldstruktur des Konzerns gliedern sich die Segmente mit ihren Produkten und Dienstleistungen wie folgt:

Mittelstandsbank & Private Kunden	– Gründungsfinanzierung – Finanzierung allgemeine Unternehmensinvestitionen und Investitionen in den Bereichen Innovation, Energie und Umwelt – Bildungsfinanzierung – Finanzierung Wohnungsbau, -umbau und -sanierung
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	– Finanzierung kommunale und soziale Infrastruktur – Individualfinanzierung Unternehmen mit Fremd- und Eigenkapital – Individualfinanzierung Banken und Landesförderinstitute – Zuweisungsgeschäfte Energieversorgung (Fremdkapital)
KfW Capital	– Investitionen in deutsche und europäische Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds
Export- und Projektfinanzierung	– Finanzierung deutscher und europäischer Exporte – Finanzierung von Projekten und Investitionen im deutschen und europäischen Interesse
KfW Entwicklungsbank	– Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Standardkrediten/ Zuschüssen, refinanziert aus Haushaltsmitteln des Bundes, und mit Förder-/ Entwicklungskrediten aus Marktmitteln der KfW
DEG	– Finanzierungen der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Entwicklungs- und Schwellenländern (Förderung der Privatwirtschaft)
Finanzmärkte	– Wertpapier- und Geldmarktanlagen – Platzhaltergeschäfte für den Bund – Zuweisungsgeschäft Kreditgewährung an Griechenland – Refinanzierung
Zentrale	– Zentrale Zins- und Währungssteuerung – Strategische Beteiligungen

Die Geschäftsfelder werden anhand ihres Beitrags zum Konzerngewinn gemessen. Den einzelnen Ergebnissen liegen folgende Methoden zugrunde:

- Der Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) umfasst das auf Basis der Marktzinsmethode¹⁾ ermittelte Nettozinsergebnis aus dem Aktivgeschäft. Der Posten beinhaltet ebenfalls die kalkulatorisch zugeordnete Eigenmittelverzinsung, deren Aufteilung auf Basis des geplanten regulatorischen Kapitals der Geschäftsfelder erfolgt. In der Zentrale ist daneben das Dispositionsergebnis erfasst, das im Wesentlichen das Ergebnis aus der Zinsfristen- und Kapitalfristentransformation beinhaltet. Dem Geschäftsfeld Finanzmärkte ist der Erfolgsbeitrag aus der KfW-Refinanzierung²⁾ zugeordnet.
- Der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zins-, Provisions- und Verwaltungsaufwand sowie im Sonstigen betrieblichen Aufwand enthaltene Förderaufwand wird wegen der besonderen Bedeutung als Steuerungsgröße entsprechend dem internen Managementbericht separat ausgewiesen.

¹⁾ Bei dieser Methode wird für die Berechnung des Nettozinsergebnisses Aktiva eine fristenkongruente Refinanzierung zur internen KfW-Refinanzierungszinskurve unterstellt.

²⁾ Vorteil der realisierten Refinanzierungssätze im Vergleich zu den laufzeitkongruenten, intern verrechneten Refinanzierungszinsen

Als Förderaufwand werden bestimmte Aufwendungen der beiden Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden mit positiver Wirkung auf die Erreichung der Förderziele verstanden. Der Förderaufwand besteht im Wesentlichen aus der Zuführung der barwertigen Zinsverbilligungsleistungen³⁾ aus Neuzusagen sowie aus dem Aufzinsungseffekt. Weitere Förderkomponenten sind der Aufwand für an Vertriebspartner gezahlte Upfront Fees für die Bearbeitung von Kleinkrediten (aus Provisionsaufwand), für innovative digitale Förderansätze (aus Provisions- und Verwaltungsaufwand), für disponible und produktbezogene Marketing- und Vertriebsmaßnahmen (aus Verwaltungsaufwand) sowie ab 2023 für im Rahmen der ERP-Förderung von der KfW gewährte Förderzuschüsse (aus dem Sonstigen betrieblichen Aufwand).

- Die verursachungsgerechte Verteilung des Verwaltungsaufwands (vor Förderaufwand) auf die einzelnen Segmente erfolgt auf Basis einer Produktvollkostenrechnung⁴⁾. Der Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) umfasst die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte.
- In dem Posten Kreditrisikovorsorge werden die Nettozuführungen zu Wertberichtigungen, Direktabschreibungen, Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen und das Ergebnis aus nicht substantiell modifizierten Verträgen verursachungsgerecht auf die Segmente verteilt.
- In der Ausweisgröße Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand) sind das Ergebnis aus dem Hedge Accounting, das Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente, das Ergebnis aus Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft, das Ergebnis aus Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und das Sonstige betriebliche Ergebnis (vor Förderaufwand) zusammengefasst.
- Bei der Zuordnung des Ertragsteueraufwands auf die Geschäftsfelder (außer Zentrale) sind nur die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag berücksichtigt. Latente Steuern sind der Zentrale zugerechnet.
- Auf den Ausweis der Größe Segmentvermögen wird verzichtet, da sie gemäß dem internen Managementberichtssystem keine Größe ist, die für die Beurteilung der Performance der Segmente und für die Zuweisung von Ressourcen zu Segmenten herangezogen wird.
- Die Darstellung der Segmenterträge und -aufwendungen basiert auf konsolidierten Zahlen. Aus Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten resultierende konzerninterne Verwaltungs- und Provisionsaufwendungen sowie Provisions- und sonstige betriebliche Erträge werden im Rahmen der Segmentergebnisrechnung bereinigt. Verbleibende geringe Konsolidierungseffekte sind der Spalte Überleitung/Konsolidierung zugewiesen.

³⁾ Erläuterungen zu den Zinsverbilligungsleistungen der KfW im Förderkreditgeschäft siehe Note 12

⁴⁾ Die in den Organisationseinheiten anfallenden Kosten werden im Wesentlichen mit Hilfe von Kernleistungen auf die Produkte weiterverrechnet.

Segmentbericht nach Geschäftsfeldern für das Geschäftsjahr 2024

	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individual- finanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital ¹⁾	Export- und Projektfinanzie- rung ¹⁾	KfW Entwick- lungsbank ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	35.816	41.570	1.590	23.916	7.839
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	531	108	-22	1.012	202
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	327	32	16	26	274
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	462	87	27	321	436
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	397	53	-32	717	40
Kreditrisikovorsorge	-56	0	0	28	12
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand)	0	1	31	16	20
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	341	54	-2	761	73
Förderaufwand	477	26	0	0	0
Ertragsteueraufwand	0	0	1	150	0
Konzerngewinn	-136	28	-2	611	73

	DEG	Finanzmärkte	Zentrale	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	2.470	0	0	-369	112.831
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	136	478	454	0	2.900
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	1	-5	4	0	675
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	153	99	73	0	1.658
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	-17	375	385	0	1.917
Kreditrisikovorsorge	58	-4	0	0	39
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand)	3	13	103	0	188
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	44	384	488	0	2.145
Förderaufwand	0	0	0	0	504
Ertragsteueraufwand	16	0	72	0	239
Konzerngewinn	29	384	416	0	1.402

¹⁾ Im Bewertungsergebnis der Geschäftsfelder sind folgende Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten: KfW Capital -1,9 Mio. EUR, Export- und Projektfinanzierung 14,2 Mio. EUR und KfW Entwicklungsbank 7,3 Mio. EUR.

Segmentbericht nach Geschäftsfeldern für das Geschäftsjahr 2023

	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individual- finanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital ¹⁾	Export- und Projektfinanzie- rung ¹⁾	KfW Entwick- lungsbank ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	39.117	35.852	2.129	24.152	9.040
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	578	165	1	915	202
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	253	37	12	42	260
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	422	81	21	298	418
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	409	120	-7	660	44
Kreditrisikovorsorge	49	5	0	-11	15
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand)	0	-9	-92	-23	70
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	458	116	-99	626	129
Förderaufwand	358	14	0	0	0
Ertragsteueraufwand	0	0	1	86	0
Konzerngewinn	100	102	-100	540	129

	DEG	Finanzmärkte	Zentrale	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	1.869	480	0	-1.327	111.312
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	155	447	275	0	2.738
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	3	-5	3	0	606
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	144	94	70	0	1.547
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	14	349	209	0	1.797
Kreditrisikovorsorge	110	-3	0	0	165
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand)	-42	15	215	0	134
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	82	360	423	0	2.095
Förderaufwand	0	0	0	0	371
Ertragsteueraufwand	31	0	48	0	165
Konzerngewinn	51	360	376	0	1.559

¹⁾ Im Bewertungsergebnis der Geschäftsfelder sind folgende Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten: KfW Capital 0,7 Mio. EUR, Export- und Projektfinanzierung 18,2 Mio. EUR und KfW Entwicklungsbank 10,2 Mio. EUR.

Die Überleitungs-/Konsolidierungsspalte beinhaltet alle Anpassungsmaßnahmen, die für die Überleitung der Segmentinformationen auf die zusammengefassten Informationen für den Konzern notwendig sind. Als Konsolidierungseffekt der Größe „Volumen Neuzusagen“ sind die Zusagen von Programmkrediten der Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden durch die KfW IPEX-Bank in der Funktion als Durchleitungsbank ausgewiesen. Die übrigen in dieser Spalte ausgewiesenen Beträge resultieren aus geringen Konsolidierungseffekten.

(33) Segmentbericht nach Regionen

Die Zuordnung des Zins- und Provisionsüberschusses erfolgt grundsätzlich auf Basis des geografischen Standortes der Kunden. Die im Zinsüberschuss enthaltene kalkulatorische Eigenmittelverzinsung, der Erfolgsbeitrag aus der KfW-Refinanzierung sowie das Dispositionsergebnis werden Deutschland zugeordnet. Für die Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Haushaltsmitteln des Bundes erhält die KfW vom Bund einen Provisionsertrag. Dieser ist der Region des jeweiligen Investitionslandes zugeordnet.

Auf den Ausweis der Sachanlagen und der Immateriellen Vermögenswerte nach Regionen wird verzichtet, da diese Vermögenswerte bis auf unwesentliche Beträge in Deutschland gebunden sind.

Segmentbericht nach Regionen für das Geschäftsjahr 2024

	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Übrige Welt	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	1.360	524	609	0	2.493
Provisionsüberschuss	370	39	254	0	664
Segmenterträge	1.730	563	863	0	3.156

Segmentbericht nach Regionen für das Geschäftsjahr 2023

	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Übrige Welt	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	1.360	457	639	0	2.456
Provisionsüberschuss	297	47	249	0	593
Segmenterträge	1.657	504	888	0	3.049

Die Überleitungs-/Konsolidierungsspalte beinhaltet alle Anpassungsmaßnahmen, die für die Überleitung der Segmentinformationen auf die zusammengefassten Informationen für den Konzern notwendig sind. Die Beträge in dieser Spalte resultieren ausschließlich aus geringen Konsolidierungseffekten.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(34) Barreserve

Aufgliederung der Barreserve

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Kassenbestand	0	0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	26.522	47.430
Gesamt	26.522	47.431

(35) Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

Aufgliederung der Finanziellen Vermögenswerte – Amortised Cost – nach Klassen

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute		
Geldmarktgeschäfte	16.499	14.353
Kredite und Darlehen	291.690	299.388
Andere Forderungen	12.339	10.901
Forderungen an Kunden		
Geldmarktgeschäfte	500	270
Kredite und Darlehen	141.993	140.705
Schuldscheindarlehen	1.989	1.611
Andere Forderungen	1.492	1.742
Finanzanlagen		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37.991	36.065
Gesamt brutto	504.492	505.035
abzüglich Risikovorsorge für		
Forderungen an Kreditinstitute	-122	-167
Forderungen an Kunden	-1.696	-1.685
Finanzanlagen	-8	-8
Gesamt netto	502.666	503.175

Die Forderungen aus Pensionsgeschäften (Reverse-Repos) sind in den Forderungen an Kreditinstitute – Andere Forderungen – enthalten.

Die gestellten Barsicherheiten entfallen in Höhe von 2.469 Mio. EUR (31.12.2023: 5.260 Mio. EUR) auf Barsicherheiten gegenüber Derivaten und sind in den Forderungen an Kreditinstitute – Andere Forderungen – sowie in den Forderungen an Kunden – Andere Forderungen – enthalten.

Aufgliederung der Kredite und Darlehen nach Haftungscharakter

	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Direktkredite	68.919	70.221	132.812	130.092
Bankdurchgeleitete Kundenkredite mit vollständiger Haftung der Durchleitungsbank	209.116	209.573	0	0
Bankdurchgeleitete Kundenkredite mit teilweiser Haftung der Durchleitungsbank	14.248	20.001	0	0
Bankdurchgeleitete Kundenkredite ohne Haftung der Durchleitungsbank	0	0	5.159	6.650
Nichtbankdurchgeleitete Kundenkredite mit vollständiger Haftung des Durchleitungsinstituts	0	0	3.074	2.947
Direkte und bankdurchgeleitete nachrangige Kredite	314	356	983	1.054
Korrektivposten aufgrund der Unterverzinslichkeit von ausgezahlten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW	-907	-762	-33	-37
Gesamt	291.690	299.388	141.993	140.705

Die Direktkredite an Kreditinstitute umfassen insbesondere die im Rahmen der inländischen Wohnungsbau- und Mittelstandsförderung gewährten Globaldarlehen.

Die Direktkredite an Kunden umfassen insbesondere die im Rahmen der Export- und Projektfinanzierung, der Kommunalfinanzierung sowie der Bildungsförderung gewährten Darlehen. Darüber hinaus enthalten sind Kreditforderungen im Zusammenhang mit bestimmten Zuweisungsgeschäften der Bundesregierung gemäß KfW-Gesetz.

(36) Bruttobuchwerte**Entwicklung der Bruttobuchwerte von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute**

	Geschäftsjahr 2024				Geschäftsjahr 2023			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	321.416	2.098	1.128	324.642	310.314	2.836	1.018	314.168
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	657	-656	-1	0	715	-714	-1	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-503	531	-27	0	-986	1.001	-16	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-665	-208	873	0	-633	-260	893	0
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme	123.210	29	68	123.307	108.196	54	12	108.263
Abgänge	-126.710	-578	-769	-128.056	-93.852	-821	-756	-95.429
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-126.710	-578	-713	-128.000	-93.852	-821	-743	-95.416
davon Forderungsausfall	0	0	-56	-56	0	0	-13	-13
Veränderungen durch nicht substanzielle Vertragsmodifikation	0	0	0	0	0	1	0	1
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	704	7	-77	635	-2.339	1	-23	-2.361
Stand 31.12.	318.108	1.223	1.196	320.527	321.416	2.098	1.128	324.642

Entwicklung der Bruttobuchwerte von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kunden

	Geschäftsjahr 2024				Geschäftsjahr 2023			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	134.370	5.252	4.707	144.328	140.311	8.827	5.339	154.478
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	1.778	-1.774	-5	0	3.819	-3.819	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-1.567	1.666	-98	0	-2.712	2.799	-87	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-864	-305	1.169	0	-724	-554	1.278	0
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme	36.386	271	41	36.698	33.599	474	63	34.137
Abgänge	-33.541	-1.500	-1.386	-36.428	-41.467	-2.401	-1.808	-45.676
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-33.541	-1.499	-1.251	-36.291	-41.467	-2.400	-1.664	-45.531
davon Forderungsausfall	0	-1	-135	-137	-1	0	-144	-145
Veränderungen durch nicht substanzielle Vertragsmodifikation	-4	0	0	-4	-1	0	-2	-4
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	1.509	104	-234	1.379	1.544	-74	-76	1.394
Stand 31.12.	138.066	3.714	4.193	145.974	134.370	5.252	4.707	144.328

Entwicklung der Bruttobuchwerte von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Finanzanlagen

	Geschäftsjahr 2024				Geschäftsjahr 2023			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	36.001	64	0	36.065	33.725	8	0	33.733
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	65	-65	0	0	7	-7	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-84	84	0	0	-117	117	0	0
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme	33.632	0	0	33.632	25.942	0	0	25.942
Abgänge	-32.406	-1	0	-32.407	-24.653	-51	0	-24.704
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-32.406	-1	0	-32.407	-24.653	-51	0	-24.704
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	700	1	0	701	1.096	-2	0	1.093
Stand 31.12.	37.907	83	0	37.991	36.001	64	0	36.065

Entwicklung der Bruttobuchwerte von Außerbilanziellem Kreditgeschäft

	Geschäftsjahr 2024				Geschäftsjahr 2023			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	137.227	1.847	455	139.528	129.693	2.777	532	133.002
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	14	-14	0	0	40	-40	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-390	390	0	0	-63	64	-1	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-50	0	50	0	-5	-1	6	0
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme	65.955	448	9	66.412	66.223	147	134	66.503
Abgänge	-62.261	-1.349	-231	-63.842	-58.633	-1.097	-211	-59.941
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-18	0	0	-18	-28	-3	-5	-36
Stand 31.12.	140.475	1.322	283	142.081	137.227	1.847	455	139.528

Der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte, deren Risikovorsorge zum Zeitpunkt der Modifikation der Stufe 2 oder 3 zugeordnet war und innerhalb der Berichtsperiode in Stufe 1 zurücktransferiert wurde, betrug zum Bilanzstichtag 103 Mio. EUR (31.12.2023: 1.083 Mio. EUR).

(37) Risikovorsorge**Entwicklung der Risikovorsorge von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute**

	Geschäftsjahr 2024				Geschäftsjahr 2023			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	52	32	84	167	81	40	128	248
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	14	-14	0	0	13	-13	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	0	0	0	0	-5	6	-1	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	0	-3	3	0	0	-3	4	0
Zuführungen	27	27	14	68	22	20	11	54
Verbrauch/Inanspruchnahme	0	0	-49	-49	0	0	-9	-9
Auflösungen	-49	-18	-24	-92	-54	-17	-11	-83
Barwerteffekt	0	0	4	4	0	0	5	5
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	1	0	21	22	-4	0	-43	-48
Stand 31.12.	45	24	52	122	52	32	84	167

Entwicklung der Risikovorsorge von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kunden

	Geschäftsjahr 2024				Geschäftsjahr 2023			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	162	300	1.223	1.685	237	406	1.211	1.853
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	62	-62	0	0	128	-127	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-7	23	-16	0	-34	54	-20	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-8	-24	31	0	-6	-81	87	0
Zuführungen	169	133	271	573	132	243	330	705
Verbrauch/Inanspruchnahme	0	0	-93	-93	0	0	-197	-197
Auflösungen	-188	-146	-258	-593	-296	-190	-291	-776
Barwerteffekt	0	0	95	95	0	0	89	89
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	3	4	22	29	2	-4	13	10
Stand 31.12.	192	229	1.276	1.696	162	300	1.223	1.685

Entwicklung der Risikovorsorge von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Finanzanlagen

	Geschäftsjahr 2024				Geschäftsjahr 2023			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	8	0	0	8	11	1	0	12
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	6	-6	0	0	1	-1	0	0
Zuführungen	5	6	0	11	4	1	0	4
Auflösungen	-10	-1	0	-11	-8	0	0	-8
Stand 31.12.	8	0	0	8	8	0	0	8

Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken (Außerbilanzielles Kreditgeschäft)

	Geschäftsjahr 2024				Geschäftsjahr 2023			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	24	16	50	90	42	26	47	115
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	2	-2	0	0	9	-9	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-1	1	0	0	-2	2	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	0	0	0	0	0	-3	3	0
Zuführungen	28	14	47	89	44	31	40	115
Auflösungen	-36	-19	-50	-105	-68	-31	-39	-138
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	0	0	0	1	-1	0	-2	-2
Stand 31.12.	17	9	48	74	24	16	50	90

Das Post Model Adjustment für die erhöhte Prognoseunsicherheit bezüglich der weltwirtschaftlichen Entwicklungen, vor allem aufgrund geopolitischer Krisen und drohender Handelskonflikte, belief sich zum Bilanzstichtag auf 100 Mio. EUR (31.12.2023: 52 Mio. EUR).

Die Risikovorsorge für Forderungen umfasst auch die Vorsorge für Forderungen aus Geldmarktanlagen und Pensionsgeschäften (Reverse-Repos).

Für wertberichtigte Kredite und Darlehen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von 100 Mio. EUR (2023: 95 Mio. EUR) nicht vereinnahmt.

Der vertraglich ausstehende Betrag von finanziellen Vermögenswerten, die während des Berichtszeitraums abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, betrug zum Bilanzstichtag 98 Mio. EUR (31.12.2023: 76 Mio. EUR).

(38) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value**Aufgliederung der Finanziellen Vermögenswerte – Fair Value – nach Klassen**

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute – FVM		
Kredite und Darlehen	0	0
Andere Forderungen	58	41
Forderungen an Kunden – FVM		
Kredite und Darlehen	8.232	9.927
Andere Forderungen	0	1
Finanzanlagen – FVM		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.919	0
Beteiligungen	1.112	4.418 ¹⁾
Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen	92	90
Sonstige Derivate – FVM		
Zinsbezogene Derivate	1.357	1.630
Währungsbezogene Derivate	947	692
Gesamt	15.716	16.799

¹⁾ Innerhalb der Beteiligungen wurde im Vorjahr ein Bestand in Höhe von 3.362 Mio. EUR aus Fondsbeteiligungen ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird der Bestand an Fondsbeteiligungen innerhalb des Postens Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Von den Sonstigen Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten entfallen 87 Mio. EUR (31.12.2023: 106 Mio. EUR) auf getrennt bilanzierte eingebettete Derivate.

(39) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertanpassungen zu Aktivposten im Macro Fair Value Hedge Accounting	-9.375	-14.771

In diesem Posten sind die beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Bewertungskategorie Amortised Cost abgebildet.

(40) Derivate im Hedge Accounting**Aufgliederung der Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung**

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Micro Fair Value Hedge Accounting	6.572	3.980
Macro Fair Value Hedge Accounting	873	1.463
Gesamt	7.445	5.443

Aufgliederung der Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art des Sicherungsinstruments

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	1.529	2.326
Währungsbezogene Derivate	5.916	3.118
Gesamt	7.445	5.443

Im Macro Fair Value Hedge Accounting werden ausschließlich Zinsbezogene Derivate berücksichtigt. Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

(41) Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	500	626
Gesamt	500	626

Eine Auflistung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen findet sich in der Anhangangabe „Angaben zum Anteilsbesitz“.

(42) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Dieser Bilanzposten enthält Beteiligungen der DEG mit einem Fair Value von 37 Mio. EUR (31.12.2023: 78 Mio. EUR) an Unternehmen in den Regionen Asien und Lateinamerika, die nach den Kriterien des IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte gelten und daher gesondert auszuweisen sind. Diese Beteiligungen werden im Geschäftsfeld DEG ausgewiesen.

Die Veräußerung der eingegangenen Beteiligungen innerhalb der nächsten zwölf Monate ist höchstwahrscheinlich.

Zwei Beteiligungen, die im Konzernabschluss per 31.12.2023 (31.12.2022: vier Beteiligungen) als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesen wurden, konnten 2024 nicht planmäßig veräußert werden. Dies ist im ersten Fall auf Verzögerungen im Verkaufsprozess zurückzuführen. Die Veräußerung ist für Anfang 2025 geplant, sodass die entsprechende Beteiligung weiterhin als zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert ausgewiesen wird. Im zweiten Fall kam es vor dem Hintergrund eines verschlechterten Marktumfeldes nicht zu einer Veräußerung. Die Beteiligung wurde aufgrund der hiermit reduzierten Realisierungswahrscheinlichkeit rein bilanziell in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – umgegliedert. Die Umgliederung hatte keine Auswirkungen auf die Ertragslage.

(43) Sachanlagen**Aufgliederung der Sachanlagen nach Klassen**

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Grundstücke und Gebäude	818	828
Betriebs- und Geschäftsausstattung	65	67
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	29	31
Sonstige Sachanlagen	10	4
Gesamt	922	929

Die Zugänge zu Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen betrugen im Geschäftsjahr 4 Mio. EUR (2023: 1 Mio. EUR). Unter den Sonstigen Sachanlagen werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2024	1.533	-604	929
Zugänge/Zuschreibungen	70	-2	68
Abgänge	-109	92	-17
Planmäßige Abschreibungen	0	-57	-57
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Buchwert 31.12.2024	1.493	-571	922

Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2023	1.496	-568	929
Zugänge/Zuschreibungen	58	0	58
Abgänge	-22	20	-2
Planmäßige Abschreibungen	0	-55	-55
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	-1	-1
Buchwert 31.12.2023	1.533	-604	929

(44) Immaterielle Vermögenswerte**Aufgliederung der Immateriellen Vermögenswerte nach Klassen**

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Software	60	75
<i>davon erworbene Software</i>	24	31
<i>davon selbst erstellte Software</i>	36	44
Andere Immaterielle Vermögenswerte	8	7
Gesamt	69	82

Unter den Anderen Immateriellen Vermögenswerten wird insbesondere die sich in Entwicklung befindende Software ausgewiesen.

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2024	473	-391	82
Zugänge/Zuschreibungen	19	0	19
Abgänge	-33	33	0
Planmäßige Abschreibungen	0	-33	-33
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Buchwert 31.12.2024	459	-391	69

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2023	457	-357	100
Zugänge/Zuschreibungen	18	0	18
Abgänge	-2	2	0
Planmäßige Abschreibungen	0	-36	-36
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Buchwert 31.12.2023	473	-391	82

(45) Ertragsteueransprüche**Aufgliederung der Ertragsteueransprüche**

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	23	15
Latente Ertragsteueransprüche	86	161
Gesamt	109	176

Die Tatsächlichen Ertragsteueransprüche resultieren aus anrechenbaren Steuern (Kapitalertragsteuer/ Solidaritätszuschlag) sowie Steuerforderungen aufgrund geleisteter Steuervorauszahlungen der steuerpflichtigen Konzerntöchter im Geschäftsjahr 2024 und in den Vorjahren.

Latente Ertragsteueransprüche resultieren überwiegend aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten sowie aus Verlustvorträgen. Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge ist unterlegt mit entsprechendem Forecast zukünftiger Erträge. Das Volumen nicht berücksichtigter aktiver latenter Steuern beträgt per 31.12.2024 8 Mio. EUR (31.12.2023: 4 Mio. EUR) auf Verlustvorträge und 0 Mio. EUR (31.12.2023: 0 Mio. EUR) auf bilanzielle Sachverhalte.

Der Betrag der erfolgsneutral in den Neubewertungsrücklagen erfassten latenten Steuern kann der Note „Eigenkapital“ entnommen werden.

Zusammensetzung der aktiven Steuerabgrenzungen nach Bilanzposten

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	52	76
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	2	3
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	0	1
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	2	2
Rückstellungen	31	42
Übrige Bilanzposten	1	0
Verlustvorträge	4	41
Zwischensumme	92	165
Saldierung mit passiven latenten Steuern	6	4
Gesamt	86	161

(46) Sonstige Aktiva**Aufgliederung der Sonstigen Aktiva**

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	696	723
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	57	49
Gesamt	754	772

Die Sonstigen Vermögenswerte und Forderungen enthalten im Wesentlichen die Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in Höhe von 634 Mio. EUR (31.12.2023: 633 Mio. EUR), denen in gleicher Höhe Rückstellungen aus der Übernahme der Aufgaben der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA) gegenüberstehen.

Entwicklung der Vermögenswerte aus vertraglichen Rechten

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	0	0
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Stand 31.12.	0	0

(47) Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost**Aufgliederung der Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost – nach Klassen**

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Geldmarktgeschäfte	982	2.104
Schuldscheindarlehen	1.087	1.123
Andere Verbindlichkeiten	4.393	2.549
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Geldmarktgeschäfte	471	975
Schuldscheindarlehen	23.964	38.027
Andere Verbindlichkeiten	5.654	9.288
Verbriefte Verbindlichkeiten		
Geldmarktemissionen	32.494	37.694
Anleihen und Schuldverschreibungen	416.457	407.940
Gesamt	485.502	499.700

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten sind jeweils in den Anderen Verbindlichkeiten enthalten. Diese entfallen in Höhe von 3.339 Mio. EUR (31.12.2023: 1.549 Mio. EUR) auf Barsicherheiten gegenüber Derivaten sowie in Höhe von 1.148 Mio. EUR (31.12.2023: 1.324 Mio. EUR) auf Barsicherheiten gegenüber sonstigen Geschäften.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden im Unterposten Verbriefte Verbindlichkeiten neue Emissionen (Geldmarktemissionen sowie Anleihen und Schuldverschreibungen), die in der Folge zu Amortised Cost zu bewerten sind, mit einem Nominalvolumen von 157,6 Mrd. EUR (2023: 201,4 Mrd. EUR) begeben. Im gleichen Zeitraum belief sich das Volumen der Rückzahlungen aufgrund von Fälligkeiten auf nominal

167,2 Mrd. EUR (2023: 181,4 Mrd. EUR) und das Volumen der vorzeitigen Rückkäufe auf nominal 0,5 Mrd. EUR (2023: 0,4 Mrd. EUR).

In den Verbindlichkeiten sind unter den Anderen Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Repo- und Wertpapierleihegeschäften enthalten.

(48) Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value

Aufgliederung der Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value – nach Klassen

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD		
Schuldscheindarlehen	225	221
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD		
Schuldscheindarlehen	719	818
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD		
Anleihen und Schuldverschreibungen	6.537	6.613
Sonstige Derivate – FVM		
Zinsbezogene Derivate	1.494	1.585
Währungsbezogene Derivate	799	1.129
Gesamt	9.774	10.365

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden im Unterposten Verbriefte Verbindlichkeiten – wie im Vorjahr – keine neuen Emissionen begeben, die in der Folge zum Fair Value zu bewerten sind. Im gleichen Zeitraum belief sich das Volumen der Rückzahlungen aufgrund von Fälligkeiten auf nominal 0,2 Mrd. EUR (2023: 0,3 Mrd. EUR) und das Volumen der vorzeitigen Rückkäufe auf nominal 0,0 Mrd. EUR (2023: 0,0 Mrd. EUR).

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Von den Sonstigen Derivaten mit negativen beizulegenden Zeitwerten entfallen 5 Mio. EUR (31.12.2023: 6 Mio. EUR) auf getrennt bilanzierte eingebettete Derivate.

(49) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertanpassungen zu Passivposten im Macro Fair Value Hedge Accounting	-16	-1

In diesem Posten sind die beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Bewertungskategorie Amortised Cost abgebildet.

(50) Derivate im Hedge Accounting**Aufgliederung der Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung**

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Micro Fair Value Hedge Accounting	5.619	8.188
Macro Fair Value Hedge Accounting	1.362	1.112
Gesamt	6.982	9.300

Aufgliederung der Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsinstrumente

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	5.068	5.834
Währungsbezogene Derivate	1.914	3.466
Gesamt	6.982	9.300

(51) Rückstellungen**Aufgliederung der Rückstellungen nach Art der Verpflichtung**

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.904	1.844
Rückstellungen für Kreditrisiken	74	90
Andere Rückstellungen	969	877
Gesamt	2.948	2.811

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2024

	Leistungsorien- tierte Pensions- verpflichtungen	Vorruhestand	Altersteilzeit	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2024	1.809	33	2	1.844
Zuführungen	108	3	1	112
<i>davon Dienstzeitaufwand</i>	46	0	1	48
<i>davon Zinsaufwand</i>	62	2	0	64
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	6	0	0	6
<i>aus Änderung demografischer Annahmen</i>	0	0	0	0
<i>aus Änderung finanzieller Annahmen</i>	-22	0	0	-22
<i>aus Änderung erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	28	0	0	28
Verbräuche	-63	-9	-1	-73
Auflösungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Eigenbeiträge der Teilnehmer des Plans (ergebnisneutral)	14	0	0	14
Stand 31.12.2024	1.874	27	3	1.904

Die durchschnittliche erwartete Restlaufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31.12.2024 16,0 Jahre (31.12.2023: 16,4 Jahre).

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2023

	Leistungsorien- tierte Pensions- verpflichtungen	Vorruhestand	Altersteilzeit	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2023	1.638	42	3	1.683
Zuführungen	104	1	1	105
<i>davon Dienstzeitaufwand</i>	40	0	1	41
<i>davon Zinsaufwand</i>	64	0	0	64
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	121	0	0	121
<i>aus Änderung demografischer Annahmen</i>	0	0	0	0
<i>aus Änderung finanzieller Annahmen</i>	124	0	0	124
<i>aus Änderung erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-3	0	0	-3
Verbräuche	-60	-9	-2	-70
Umbuchungen	0	0	0	0
Eigenbeiträge der Teilnehmer des Plans (ergebnisneutral)	6	0	0	6
Stand 31.12.2023	1.809	33	2	1.844

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G und folgenden weiteren versicherungsmathematischen Annahmen:

Versicherungsmathematische Annahmen in % p. a.

	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungszinsfuß	3,49	3,41
Anwartschaftsdynamik	3,00	2,20
Rentendynamik	2,00	2,50
Fluktuationsrate	3,23	3,17

Der Rechnungszinsfuß zum 31.12.2024 berücksichtigt hinsichtlich der herangezogenen mittleren Kapitalbindungsdauer eine Anpassung an die durchschnittliche Restlaufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen.

Sensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2024

	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen Mio. EUR	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen Mio. EUR
Lebenserwartung	+1 Jahr	71	-1 Jahr	-73
Rechnungszinsfuß	+0,25 %	-70	-0,25 %	75
Anwartschaftsdynamik	+0,50 %	13	-0,50 %	-12
Rentendynamik	+0,50 %	103	-0,50 %	-57
Fluktuationsrate	+1,00 %	-1	-1,00 %	1

Sensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2023

	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen Mio. EUR	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen Mio. EUR
Lebenserwartung	+1 Jahr	71	-1 Jahr	-73
Rechnungszinsfuß	+0,25 %	-69	-0,25 %	74
Anwartschaftsdynamik	+0,50 %	13	-0,50 %	-12
Rentendynamik	+0,50 %	102	-0,50 %	-57
Fluktuationsrate	+1,00 %	-1	-1,00 %	1

Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken

Die Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken (Außerbilanzielles Geschäft) ist in der Note „Risikovor-sorge“ dargestellt.

Entwicklung der Anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2024

	Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2024	35	842	877
Zuführungen	11	154	165
Verbräuche	-8	-53	-61
Auflösungen	-1	-12	-13
Stand 31.12.2024	38	931	969

Unter den Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sind andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer einschließlich Jubiläumsrückstellungen ausgewiesen. Für diese Verpflichtungen werden entsprechende versicherungsmathematische Gutachten erstellt.

Unter den Sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für die gegenüber dem ERP-Sondervermögen eingegangene Verpflichtung zur Gewährung von Förderzuschüssen in den nachfolgenden Jahren in Höhe von 135 Mio. EUR (31.12.2023: 62 Mio. EUR) ausgewiesen.

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von unwiderruflich zugesagten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird eine Sonstige Rückstellung in Höhe von 100 Mio. EUR (31.12.2023: 57 Mio. EUR) ausgewiesen. Bestandsveränderungen werden saldiert als Zuführung oder bei einem Rückgang als Umbuchung über die aktivisch unter den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute oder Forderungen an Kunden – ausgewiesenen Korrektivposten bereits ausgezahlter Förderkredite abgebildet.

Darüber hinaus umfassen die Sonstigen Rückstellungen die Verpflichtungen aus der Übernahme der Aufgaben der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA) in Höhe von 634 Mio. EUR (31.12.2023: 633 Mio. EUR), denen Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in gleicher Höhe gegenüberstehen, die unter dem Posten Sonstige Aktiva ausgewiesen werden. Die Sonstigen Rückstellungen enthalten darüber hinaus Rückstellungen für Rechtsrisiken, denen Forderungen an den Bund in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Entwicklung der Anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2023

	Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2023	32	842	873
Zuführungen	8	141	148
Verbräuche	-4	-123	-127
Auflösungen	0	-18	-18
Stand 31.12.2023	35	842	877

(52) Ertragsteuerverpflichtungen**Aufgliederung der Ertragsteuerverpflichtungen**

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	206	82
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	23	26
Gesamt	230	107

Die Tatsächlichen Ertragsteuerverpflichtungen resultieren zum 31.12.2024 im Wesentlichen aus Steuerrückstellungen bei den in den Konzern einbezogenen steuerpflichtigen Gesellschaften.

Latente Ertragsteuerverpflichtungen resultieren überwiegend aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten.

Zusammensetzung der passiven Steuerabgrenzungen nach Bilanzposten

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – Sonstige Derivate	0	1
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	0	1
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – Finanzanlagen	24	23
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4	4
Übrige Bilanzposten	1	1
Zwischensumme	29	30
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	6	4
Gesamt	23	26

(53) Sonstige Passiva**Aufgliederung der Sonstigen Passiva**

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Andere Verbindlichkeiten	300	312
<i>darunter Accruals</i>	202	186
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	44	39
Leasingverbindlichkeiten	30	34
Gesamt	374	386

Im Posten Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Verbindlichkeiten enthalten, die aus vertraglichen Verpflichtungen resultieren (sogenannte Contract Liabilities gemäß IFRS 15). Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus vertraglichen Verpflichtungen

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	37	38
Zugänge	25	15
Abgänge	-19	-16
Stand 31.12.	43	37

(54) Eigenkapital

Aufgliederung des Eigenkapitals

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	3.750	3.750
abzüglich ausstehender nicht eingeforderter Einlagen	-450	-450
Eingezahltes gezeichnetes Kapital	3.300	3.300
Kapitalrücklage	8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191
Gewinnrücklagen	26.552	25.150
<i>Gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz</i>	1.875	1.875
<i>Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz</i>	17.988	17.117
<i>Sonderrücklage abzüglich Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 des D-Mark-Bilanz-Gesetzes</i>	21	21
<i>Andere Gewinnrücklagen</i>	6.668	6.137
Neubewertungsrücklagen	83	-15
<i>Bewertungsergebnis aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten designierten Verbindlichkeiten</i>	160	55
<i>Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (nach Steuern)</i>	-77	-70
Gesamt	39.573	38.073

Am Grundkapital der KfW sind der Bund zu 80 % und die Länder zu 20 % beteiligt. Der Bund haftet nach Maßgabe von § 1a KfW-Gesetz für bestimmte Verbindlichkeiten der KfW. Gemäß § 10 Absatz 1 KfW-Gesetz findet eine Gewinnausschüttung nicht statt. Mit dem Jahresüberschuss der KfW in Höhe von 871 Mio. EUR (2023: 1.336 Mio. EUR) wurde die Sonderrücklage gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz erhöht.

Das bilanzielle Eigenkapital bildet die Grundlage für die Risikodeckungsmasse, die dem aus der internen Steuerung ermittelten Kapitalbedarf gegenübergestellt wird.

Zu Details wird auf die Darstellung im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Die Neubewertungsrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Neubewertungsrücklagen

	Bewertungs- ergebnis aus der Veränderung des eigenen Kredit- risikos von erfolgs- wirksam zum Fair Value bewerteten designierten Verbindlichkeiten	Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorien- tierten Pensions- verpflichtungen	Effekte aus latenten Steuern	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2023	6	52	-9	50
Konzernergebnis	49	-121	7	-65
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	49	-121	7	-65
Stand 31.12.2023	55	-68	-2	-15
Konzernergebnis	105	-6	-1	98
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	105	-6	-1	98
Stand 31.12.2024	160	-74	-3	83

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

Im Rahmen der nachfolgenden Erläuterungen zu Finanzinstrumenten werden die verschiedenen Bewertungskategorien des IFRS 9 wie folgt abgekürzt:

ACO	=	zu Amortised Cost bewertete Finanzinstrumente
FVM	=	erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente
FVD	=	erfolgswirksam zum Fair Value designierte Finanzinstrumente

(55) Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

In den folgenden Tabellen sind die in den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Ergebnisse aus Finanzinstrumenten nach den Bewertungskategorien gegliedert. Das Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung bleibt dabei unberücksichtigt.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien im Geschäftsjahr 2024

	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – FVM	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		Derivate im Hedge Accounting	Gesamt
				FVM	FVD		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinserträge	12.644 ¹⁾	0	808	241	0	7.488	21.181
Zinsaufwendungen	–406	–9.579	–89	–430	–356	–7.765	–18.624
Ergebnis aus Risikovorsorge	39	0	0	0	0	0	39
Provisionserträge	3	0	0	0	0	0	3
Provisionsaufwendungen	–10	–5	0	0	0	0	–16
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	6.085	–6.550	0	0	0	572	107
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	–162	58	194	0	90
Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0	3	0	0	0	0	3
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	0	0	105	0	105
Gesamt	18.356	–16.132	557	–130	–58	295	2.888

¹⁾ Darin enthalten sind Zinserträge aus Avalen und Bürgschaften in Höhe von 38 Mio. EUR.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien im Geschäftsjahr 2023

	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – FVM	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		Derivate im Hedge Accounting	Gesamt
				FVM	FVD		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinserträge	10.837 ¹⁾	0	725	374	0	6.464	18.399
Zinsaufwendungen	-284	-7.599	-64	-354	-347	-7.231	-15.878
Ergebnis aus Risikovorsorge	169	0	0	0	0	0	169
Provisionserträge	9	0	0	0	0	0	9
Provisionsaufwendungen	-10	-5	0	0	0	0	-15
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	12.277	-13.793	0	0	0	1.807	291
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	-311	304	-186	0	-194
Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0	6	0	0	0	0	6
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	0	0	49	0	49
Gesamt	22.997	-21.391	350	323	-484	1.040	2.836

¹⁾ Darin enthalten sind Zinserträge aus Avalen und Bürgschaften in Höhe von 33 Mio. EUR.

(56) Angaben zum Fair Value

In den folgenden Tabellen sind die Finanzinstrumente, die zum Fair Value bilanziert werden bzw. deren Fair Value im Anhang angegeben ist, nach den genutzten Bewertungsverfahren gegliedert. Zudem erfolgt eine Gegenüberstellung von Fair Value und Buchwert.

Fair Value von Finanzinstrumenten nach Bewertungsverfahren zum 31.12.2024

	Buchwert lt. Bilanz	Fair Value			Gesamt	Differenz zum Buchwert
		Level 1	Level 2	Level 3		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva						
Barreserve	26.522	26.522	0	0	26.522	0
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost						
Forderungen an Kreditinstitute	320.406	0	28.320	279.286	307.607	-12.799
Forderungen an Kunden	144.278	0	778	141.528	142.306	-1.972
Finanzanlagen	37.982	29.660	3.257	4.899	37.816	-167
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value						
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	58	0	0	58	58	0
Forderungen an Kunden – FVM	8.232	0	8.085	147	8.232	0
Finanzanlagen – FVM	5.123	91	2.699	2.334	5.123	0
Sonstige Derivate – FVM	2.303	0	2.299	4	2.303	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	-9.375	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	9.375
Derivate im Hedge Accounting	7.445	0	7.445	0	7.445	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	37	0	37	0	37	0
Gesamt	543.012	56.273	52.920	428.256	537.449	-5.563
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.462	0	6.447	0	6.447	-15
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	30.089	0	29.367	0	29.367	-722
Verbriefte Verbindlichkeiten	448.951	396.089	46.383	0	442.472	-6.479
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	225	0	225	0	225	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	719	0	719	0	719	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	6.537	4.152	2.385	0	6.537	0
Sonstige Derivate – FVM	2.293	0	2.275	18	2.293	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	-16	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	16
Derivate im Hedge Accounting	6.982	0	6.982	0	6.982	0
Gesamt	502.241	400.241	94.782	18	495.042	-7.200

Fair Value von Finanzinstrumenten nach Bewertungsverfahren zum 31.12.2023

	Buchwert lt. Bilanz	Fair Value			Gesamt	Differenz zum Buchwert
		Level 1	Level 2	Level 3		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva						
Barreserve	47.431	47.431	0	0	47.431	0
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost						
Forderungen an Kreditinstitute	324.475	12	24.706	282.628	307.346	-17.129
Forderungen an Kunden	142.644	0	1.257	139.437	140.694	-1.950
Finanzanlagen	36.057	28.723	2.637	4.609	35.969	-88
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value						
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	41	0	0	41	41	0
Forderungen an Kunden – FVM	9.928	0	9.644	284	9.928	0
Finanzanlagen – FVM	4.509	109	3.029	1.370	4.509	0
Sonstige Derivate – FVM	2.322	0	2.278	44	2.322	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	-14.771	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	14.771
Derivate im Hedge Accounting	5.443	0	5.443	0	5.443	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	78	0	66	12	78	0
Gesamt	558.156	76.275	49.061	428.424	553.760	-4.396
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.777	0	5.754	0	5.754	-23
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	48.290	0	47.455	0	47.455	-835
Verbriefte Verbindlichkeiten	445.634	387.020	52.738	0	439.758	-5.875
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	221	0	221	0	221	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	818	0	818	0	818	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	6.613	4.095	2.519	0	6.613	0
Sonstige Derivate – FVM	2.714	0	2.691	23	2.714	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	-1	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	1
Derivate im Hedge Accounting	9.300	0	9.300	0	9.300	0
Gesamt	519.363	391.115	121.493	23	512.631	-6.732

Bei der Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente werden auch zinsinduzierte Wertänderungen einbezogen. Daher sind bei dem Vergleich mit dem Buchwert die (zinsinduzierten) Wertanpassungen aus der Berücksichtigung von Kreditforderungen und Mittelaufnahmen im Macro Fair Value Hedge Accounting zu berücksichtigen.

Änderungen der Level-Einstufung bei zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten mit einem Transfer zwischen Level 1 und Level 2 im Geschäftsjahr 2024

	Transfer aus Level 1 in Level 2	Transfer aus Level 2 in Level 1
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value		
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	0	0
Forderungen an Kunden – FVM	0	0
Finanzanlagen – FVM	0	3
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0
Gesamt	0	3
Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	0	0
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Gesamt	0	0

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern im Wesentlichen Transfers von Level 2 nach Level 1 vorgenommen, da für die entsprechenden Finanzinstrumente wieder notierte Marktpreise aus aktiven Märkten verfügbar waren. Gegenläufig erfolgten im Geschäftsjahr 2023 Transfers von Level 1 nach Level 2, da für die entsprechenden Finanzinstrumente keine notierten Marktpreise aus aktiven Märkten vorlagen.

Änderungen der Level-Einstufung bei zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten mit einem Transfer zwischen Level 1 und Level 2 im Geschäftsjahr 2023

	Transfer aus Level 1 in Level 2	Transfer aus Level 2 in Level 1
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value		
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	0	0
Forderungen an Kunden – FVM	0	0
Finanzanlagen – FVM	0	6
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0
Gesamt	0	6
Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	278	0
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Gesamt	278	0

**Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2024**

	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value					Gesamt
	Forderungen an Kredit- institute – FVM	Forderungen an Kunden – FVM	Finanz- anlagen – FVM	Sonstige Derivate – FVM	Zur Veräu- ßerung gehaltene langfristige Vermögens- werte	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2024	41	284	1.370	44	12	1.751
A. Ergebniswirksame Veränderung						
Zins- und Provisionsüberschuss	0	-5	0	0	0	-5
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	-4	0	0	0	-4
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	14	0	72	4	0	90
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	16	1	-9	-2	0	5
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	14	-5	72	4	0	85
B. Ergebnisneutrale Veränderung						
Änderung der Level-Einstufung	0	0	919	-43	0	877
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	1.200	0	0	1.200
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	-280	-43	0	-323
Zugänge	0	13	450	6	0	470
Abgänge	0	-152	-491	-7	0	-651
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	0	-139	879	-44	0	695
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	3	7	1	1	0	12
Sonstige Veränderungen	0	0	12	-1	-12	-1
Stand 31.12.2024	58	147	2.334	4	0	2.542

**Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2024**

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value				Gesamt
	Verbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstitu- ten – FVD	Verbind- lichkeiten gegenüber Kunden – FVD	Verbriefte Verbindlich- keiten – FVD	Sonstige Derivate – FVM	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2024	0	0	0	23	23
A. Ergebniswirksame Veränderung					
Zins- und Provisionsüberschuss	0	0	0	3	3
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	4	4
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	0	-6	-6
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	0	0	0	-3	-3
B. Ergebnisneutrale Veränderung					
Veränderung der Neubewertungs- rücklagen	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0
Änderung der Level-Einstufung	0	0	0	0	0
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	0	0	0
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	0	0	0
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	-2	-2
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	0	0	0	-2	-2
Wechselkursänderungen	0	0	0	2	2
Sonstige Veränderungen	0	0	0	-1	-1
Stand 31.12.2024	0	0	0	18	18

Da in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 am aktiven Markt notierte Preise bzw. am Markt beobachtbare Parameter nicht mehr zur Verfügung standen oder deren Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert nun als wesentlich eingestuft wurde, hat der Konzern Umgliederungen von Level 1 und 2 in 3 vorgenommen. Gegenläufig hat der Konzern Umgliederungen von Level 3 in 1 und 2 vorgenommen, sofern am aktiven Markt notierte Preise bzw. am Markt beobachtbare Parameter wieder zur Verfügung standen, bzw. der Einfluss von nicht beobachtbaren Parametern auf den beizulegenden Zeitwert wurde nun als unwesentlich eingestuft.

**Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2023**

	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value					Gesamt
	Forderungen an Kredit- institute – FVM	Forderungen an Kunden – FVM	Finanz- anlagen – FVM	Sonstige Derivate – FVM	Zur Veräu- ßerung gehaltene langfristige Vermögens- werte	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2023	38	202	1.000	1	49	1.289
A. Ergebniswirksame Veränderung						
Zins- und Provisionsüberschuss	0	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	4	0	4	35	-4	39
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	4	-1	-75	16	-4	-61
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	4	0	4	35	-4	39
B. Ergebnisneutrale Veränderung						
Änderung der Level-Einstufung	0	0	398	1	-24	375
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	711	2	0	712
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	-313	0	-24	-337
Zugänge	1	288	40	0	0	329
Abgänge	-1	-202	-48	0	0	-252
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	0	86	390	1	-24	453
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	-1	-3	-21	6	-2	-22
Sonstige Veränderungen	0	0	-3	1	-6	-8
Stand 31.12.2023	41	284	1.370	44	12	1.751

**Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2023**

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value				Gesamt
	Verbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstitu- ten – FVD	Verbind- lichkeiten gegenüber Kunden – FVD	Verbriefte Verbindlich- keiten – FVD	Sonstige Derivate – FVM	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2023	0	0	0	43	43
A. Ergebniswirksame Veränderung					
Zins- und Provisionsüberschuss	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	0	-15	-15
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	-25	-25
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	0	0	0	-14	-14
B. Ergebnisneutrale Veränderung					
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0
Änderung der Level-Einstufung	0	0	0	-6	-6
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	0	10	10
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	0	-17	-17
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	0	0	0	-6	-6
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	1	1
Stand 31.12.2023	0	0	0	23	23

Die nachfolgenden Tabellen stellen dar, wie sich eine alternative Festlegung der relevanten nicht beobachtbaren Bewertungsparameter für wesentliche hier eingruppierte Produkte – jeweils am äußeren Rand angemessener Bandbreiten – auf den Fair Value auswirken würde.

Angaben zu nicht beobachtbaren Bewertungsparametern zum 31.12.2024

Wesentliche Klassen	Genutztes Bewertungsverfahren	Relevante nicht beobachtbare Bewertungsparameter mit alternativer Festlegung	Bandbreite
Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden – FVM	Discounted-Cashflow-Methode	Risikokosten	+/- 10%
Finanzanlagen aus dem Beteiligungsgeschäft – FVM	Discounted-Cashflow-Methode ¹⁾	Kapitalkosten	0,5 % bis 1,5 % (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5 % (relative Schwankung)
		Risikokosten	+/- 10%
Sonstige Derivate – Derivate mit positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerten, die in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden bestehen – FVM	Discounted-Cashflow-Methode	Erwartete Verlustquote	+/- 30%

¹⁾ Sofern die Kapitalkosten und das Nachhaltige Ergebnis zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

Angaben zu nicht beobachtbaren Bewertungsparametern zum 31.12.2023

Wesentliche Klassen	Genutztes Bewertungsverfahren	Relevante nicht beobachtbare Bewertungsparameter mit alternativer Festlegung	Bandbreite
Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden – FVM	Discounted-Cashflow-Methode	Risikokosten	+/- 10%
Finanzanlagen aus dem Beteiligungsgeschäft – FVM	Discounted-Cashflow-Methode ¹⁾	Kapitalkosten	0,5 % bis 1,5 % (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5 % (relative Schwankung)
		Risikokosten	+/- 10%
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	Discounted-Cashflow-Methode	Kapitalkosten	0,5 % bis 1,5 % (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5 % (relative Schwankung)
Sonstige Derivate – Derivate mit positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerten, die in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden bestehen – FVM	Discounted-Cashflow-Methode	Erwartete Verlustquote	+/- 30%

¹⁾ Sofern die Kapitalkosten und das Nachhaltige Ergebnis zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente, die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2024

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value			
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	60	58	56
Forderungen an Kunden – FVM	155	147	137
Finanzanlagen – FVM	2.256	2.334	2.435
Sonstige Derivate – FVM	4	4	4
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0
Gesamt	2.474	2.542	2.631

Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente, die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2024

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			
Sonstige Derivate – FVM	18	18	18
Gesamt	18	18	18

Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente, die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2023

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value			
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	43	41	39
Forderungen an Kunden – FVM	292	284	275
Finanzanlagen – FVM	1.527	1.370	1.225
Sonstige Derivate – FVM	46	44	43
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	13	12	11
Gesamt	1.921	1.751	1.593

Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente, die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2023

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			
Sonstige Derivate – FVM	23	23	23
Gesamt	23	23	23

(57) Angaben zum Micro Fair Value Hedge Accounting**Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2024**

	Buchwert der Grund- geschäfte	Kumulierte Hedge- Fair-Value- Anpassung (Fair Value des gesicherten Risikos zum GG)	Zu amortisie- rende Hedge- Fair-Value- Anpassung (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	29.301	-642	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	655
Zins-Währungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	0	0	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	0
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten/ Kunden – Schuldschein- darlehen	19.419	-710	0	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-605
Verbriefte Verbindlichkeiten	246.255	-6.842	90	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-5.173
Zins-Währungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten/ Kunden – Schuldschein- darlehen	0	0	0	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	0
Verbriefte Verbindlich- keiten	113.898	-1.329	221	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-788

Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2023

	Buchwert der Grund- geschäfte	Kumulierte Hedge- Fair-Value- Anpassung (Fair Value des gesicherten Risikos zum GG)	Zu amortisie- rende Hedge- Fair-Value- Anpassung (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	28.866	–1.296	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	1.156
Zins-Währungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	0	0	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	1
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten/ Kunden – Schuldschein- darlehen	29.549	–1.314	1	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	–860
Verbriefte Verbindlich- keiten	223.440	–12.002	135	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	–9.891
Zins-Währungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten/ Kunden – Schuldschein- darlehen	0	0	0	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	0
Verbriefte Verbindlich- keiten	114.305	–2.286	523	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	–3.062

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2024

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value-Än- derung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)	Durchschnitt- licher Zinssatz der SG ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	%
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	99.353	656	Derivate im Hedge Accounting	-652	-1,2
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	105.672	5.916	Derivate im Hedge Accounting	0	1,9 ²⁾
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	202.989	3.705	Derivate im Hedge Accounting	5.761	-2,3
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	76.683	1.914	Derivate im Hedge Accounting	749	-0,4 ²⁾

¹⁾ Durchschnittszins auf Basis des Coupons der Festzins-Seite der Derivate, gewichtet mit dem Nominalvolumen

²⁾ Zins-/Währungsswaps werden primär zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, aber auch zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken genutzt. Der Unterschied zwischen dem Durchschnittszins der Zinsswaps und der Zins-/Währungsswaps ergibt sich unter anderem durch das unterschiedliche Zinsniveau der abgesicherten Währungen.

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2023

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value-Än- derung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)	Durchschnitt- licher Zinssatz der SG ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	%
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	71.418	863	Derivate im Hedge Accounting	-1.158	-2,1
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	68.931	3.118	Derivate im Hedge Accounting	-1	1,9 ²⁾
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	224.233	4.722	Derivate im Hedge Accounting	10.797	-3,7
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	113.102	3.466	Derivate im Hedge Accounting	3.061	-0,2 ²⁾

¹⁾ Durchschnittszins auf Basis des Coupons der Festzins-Seite der Derivate, gewichtet mit dem Nominalvolumen

²⁾ Zins-/Währungsswaps werden primär zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, aber auch zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken genutzt. Der Unterschied zwischen dem Durchschnittszins der Zinsswaps und der Zins-/Währungsswaps ergibt sich unter anderem durch das unterschiedliche Zinsniveau der abgesicherten Währungen.

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte gemäß Hedge-Beziehung nach Restlaufzeiten zum 31.12.2024

Restlaufzeit	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	616	3.788	6.915	49.387	38.646
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	50	3.765	22.542	63.221	16.094
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	790	11.516	29.453	100.947	60.283
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	60	6.204	12.251	47.582	10.587

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte gemäß Hedge-Beziehung nach Restlaufzeiten zum 31.12.2023

Restlaufzeit	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	731	1.302	3.042	36.229	30.115
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	215	7.423	9.903	34.736	16.654
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	4.107	2.035	36.775	115.733	65.583
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	0	9.913	19.431	74.855	8.902

(58) Angaben zum Macro Fair Value Hedge Accounting**Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2024**

	Buchwert der Grund- geschäfte	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Zu amortisie- rende Wert- anpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden		Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
				Buchwert vor Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR			Mio. EUR
Zinsänderungsrisiko						
Aktiva					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	265.340	-9.375	4	Finanzielle Ver- mögenswerte – Amortised Cost		5.431
Passiva					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	0	-16	-16	Finanzielle Ver- bindlichkeiten – Amortised Cost		15

Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2023

	Buchwert der Grund- geschäfte	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Zu amortisie- rende Wert- anpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden		Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
				Buchwert vor Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR			Mio. EUR
Zinsänderungsrisiko						
Aktiva					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	277.527	-14.771	27	Finanzielle Ver- mögenswerte – Amortised Cost		11.120
Passiva					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	0	-1	-1	Finanzielle Ver- bindlichkeiten – Amortised Cost		19

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2024

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	180.701	873	Derivate im Hedge Accounting	-4.610
Passiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	69.494	1.362	Derivate im Hedge Accounting	-677

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2023

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	199.107	1.463	Derivate im Hedge Accounting	-9.338
Passiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	47.231	1.112	Derivate im Hedge Accounting	-1.555

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2024

Restlaufzeit	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	1.296	1.796	23.358	82.880	71.371
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	325	1.057	6.100	22.090	39.922

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2023

Restlaufzeit	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	1.245	1.582	20.643	89.843	85.793
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	846	850	1.215	17.048	27.271

(59) Zusätzliche Angaben zu Derivaten**Aufgliederung der Derivate nach Sicherungsarten**

	Nominalwert		Fair Value 31.12.2024		Fair Value 31.12.2023	
	31.12.2024	31.12.2023	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	675.658	662.522	2.807	6.559	3.861	7.417
Währungsbezogene Derivate	150.258	156.750	6.854	2.710	3.799	4.590
Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
Gesamt	825.916	819.271	9.661	9.269	7.660	12.007

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Aufgliederung der Derivate nach Kontrahenten

	Nominalwert		Fair Value 31.12.2024		Fair Value 31.12.2023	
	31.12.2024	31.12.2023	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OECD-Banken	775.691	771.486	8.692	7.303	6.843	9.424
Banken außerhalb der OECD	176	142	5	5	4	4
Sonstige Kontrahenten	49.890	47.515	963	1.945	812	2.560
Öffentliche Stellen	159	129	1	17	0	20
Gesamt	825.916	819.271	9.661	9.269	7.660	12.007

Die Aufgliederungen beinhalten Finanz- und Kreditderivate, die in dem Posten Derivate im Hedge Accounting und dem Unterposten Sonstige Derivate in den Finanziellen Vermögenswerten – Fair Value – bzw. Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value – ausgewiesen werden. Nicht enthalten sind trennungspflichtige eingebettete Derivate.

Bei Finanzderivaten mit einem Nominalvolumen von 747,4 Mrd. EUR (31.12.2023: 736,2 Mrd. EUR) wird deren wirtschaftliche Sicherungswirkung entsprechend bilanziell abgebildet; die risikomindernde Wirkung der restlichen Finanzderivate konnte bilanziell (Hedge Accounting) nicht abgebildet werden.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2023 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Derivategeschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Jedoch wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 2.469 Mio. EUR (31.12.2023: 5.260 Mio. EUR) erbracht, die unter den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden – ausgewiesen werden.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2023 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Derivategeschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Jedoch wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 3.339 Mio. EUR (31.12.2023: 1.549 Mio. EUR) hereingenommen, die unter den Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – ausgewiesen werden.

Das Volumen der noch nicht amortisierten Initialdifferenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Modellwert im Zugangszeitpunkt aus der Anwendung eines Bewertungsverfahrens bei Derivaten, das in signifikantem Umfang nicht am Markt beobachtbare Parameter berücksichtigt, hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

Day One Profit or Loss

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	-112	-108
Zuführung	-9	-22
Auflösung	15	16
Wechselkursänderungen	-2	1
Stand 31.12.	-108	-112

Das Ergebnis aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren, beinhaltet Amortisierungseffekte in Höhe von 11 Mio. EUR (2023: 11 Mio. EUR).

(60) Zusätzliche Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value

Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value – zum 31.12.2024

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			Gesamt
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlichkeiten	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	225	719	6.537	7.481
Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	245	994	9.120	10.359
Differenz	20	275	2.583	2.879
darunter Mittelaufnahmen, deren Rückzahlungsbetrag im Zeitablauf durch Kapitalisierung fälliger Zinsen aufgebaut wird	0	273	2.739	3.012

Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value – zum 31.12.2023

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			Gesamt
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlichkeiten	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	221	818	6.613	7.651
Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	245	1.137	8.900	10.281
Differenz	24	319	2.287	2.630
darunter Mittelaufnahmen, deren Rückzahlungsbetrag im Zeitablauf durch Kapitalisierung fälliger Zinsen aufgebaut wird	0	316	2.522	2.838

(61) Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten**Aufgliederung der Zahlungsverpflichtungen nach Laufzeitbändern zum 31.12.2024¹⁾**

	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.397	19	1.055	896	312	6.679
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.255	2.524	12.008	6.366	6.630	31.782
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	25.854	29.860	59.643	249.993	124.296	489.646
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	1	250	0	251
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	1	3	327	733	1.064
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	16	40	214	3.789	6.805	10.865
Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten	-216	-25	-945	-3.464	1.257	-3.392
<i>darunter: Bruttoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	16.995	16.073	32.268	97.221	32.759	195.316
Verpflichtungen aus bilanzwirksamen Finanzinstrumenten	34.306	32.419	71.980	258.156	140.033	536.894
Verpflichtungen aus außerbilanziellem Geschäft	145.116	0	0	0	0	145.116
Gesamt	179.422	32.419	71.980	258.156	140.033	682.010

¹⁾ Die Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten umfassen Zahlungsverpflichtungen, saldiert mit den gegenläufigen Zahlungsansprüchen aus den Kontrakten; die Bruttozahlungsverpflichtungen sind als Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Für das außerbilanzielle Geschäft erfolgt eine pauschale Zuordnung zum ersten Laufzeitband.

Aufgliederung der Zahlungsverpflichtungen nach Laufzeitbändern zum 31.12.2023¹⁾

	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.549	1.674	529	822	378	5.952
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.520	2.449	12.247	19.838	6.670	50.723
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	19.930	24.939	78.067	240.928	122.946	486.809
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	1	5	246	252
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	1	6	266	998	1.271
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	46	15	209	3.806	6.820	10.896
Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten	518	-151	334	1.407	3.307	5.416
<i>darunter: Bruttoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	<i>14.911</i>	<i>19.557</i>	<i>40.188</i>	<i>104.057</i>	<i>37.311</i>	<i>216.024</i>
Verpflichtungen aus bilanzwirksamen Finanzinstrumenten	32.562	28.928	91.393	267.071	141.365	561.318
Verpflichtungen aus außerbilanziellem Geschäft	142.462	0	0	0	0	142.462
Gesamt	175.024	28.928	91.393	267.071	141.365	703.781

¹⁾ Die Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten umfassen Zahlungsverpflichtungen, saldiert mit den gegenläufigen Zahlungsansprüchen aus den Kontrakten; die Bruttozahlungsverpflichtungen sind als Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Für das außerbilanzielle Geschäft erfolgt eine pauschale Zuordnung zum ersten Laufzeitband.

Die Fälligkeitsanalyse zu den Leasingverbindlichkeiten als Leasingnehmer wird innerhalb der Sonstigen Erläuterungen (im Abschnitt „Leasinggeschäfte als Leasingnehmer“) gezeigt.

(62) Angaben zu Pensionsgeschäften**Angaben zu Repo-Geschäften**

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert der in Pension gegebenen und weiterhin in den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Finanzanlagen – ausgewiesenen Wertpapiere	313	260
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Gegenwerte)	311	257

Der Fair Value der in Pension gegebenen und weiterhin in den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – ausgewiesenen verzinslichen Wertpapiere beträgt 311 Mio. EUR (31.12.2023: 260 Mio. EUR). Der Fair Value der zugehörigen Rückzahlungsverpflichtungen beträgt 311 Mio. EUR (31.12.2023: 257 Mio. EUR).

Darüber hinaus hat der Konzern – wie zum 31.12.2023 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Repo-Geschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2023 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) aus Repo-Geschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2023 – keine liquiden Sicherheitsleistungen erbracht sowie hereingenommen.

Angaben zu Reverse-Repo-Geschäften

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute (Gegenwerte)	9.630	6.083
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Forderungen an Kunden (Gegenwerte)	0	0
Gesamt	9.630	6.083

Der Fair Value der in Pension genommenen verzinslichen Wertpapiere, die nicht bilanziert werden, beträgt 9.600 Mio. EUR (31.12.2023: 5.950 Mio. EUR).

Darüber hinaus hat der Konzern – wie zum 31.12.2023 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) aus Reverse-Repo-Geschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2023 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2023 – keine liquiden Sicherheitsleistungen erbracht sowie hereingenommen.

(63) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten**Angaben zu finanziellen Vermögenswerten mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2024**

	Buchwert finanzieller Vermögenswerte vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Verpflichtungen (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Vermögenswerte (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Verpflichtungen	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	25.636	16.080 ¹⁾	9.556	6.066	3.318	172
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse-Repос)	9.630	0	9.630	272	9.358	0
Gesamt	35.266	16.080	19.186	6.338	12.676	172

¹⁾ Darunter Verpflichtungen aus Barsicherheiten für OTC-Derivate mit der EUREX als zentralem Kontrahenten in Höhe von 4.425 Mio. EUR

Angaben zu finanziellen Verpflichtungen mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2024

	Buchwert finanzieller Verpflichtungen vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Vermögenswerte (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Verpflichtungen (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Vermögenswerte	Fair Value der gestellten Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	20.083	11.655	8.427	6.066	2.299	62
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repос)	311	0	311	272	40	0
Gesamt	20.394	11.655	8.739	6.338	2.339	62

Die Angaben zu Finanzinstrumenten mit Aufrechnungsvereinbarungen beinhalten hinsichtlich des Bruttobetrages wie auch des Nettobetrages ausschließlich finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Aufrechnungsvereinbarungen. Die Anhangangaben zu den beiden Klassen Derivate im Hedge Accounting und Sonstige Derivate beinhalten darüber hinaus finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von 192 Mio. EUR (31.12.2023: 207 Mio. EUR) sowie finanzielle Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 848 Mio. EUR (31.12.2023: 910 Mio. EUR), insbesondere aus getrennt bilanzierten eingebetteten Derivaten und Derivaten, denen jeweils keine Aufrechnungsvereinbarungen zugrunde liegen.

Die Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften werden unter den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden – bilanziert.

Angaben zu finanziellen Vermögenswerten mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2023

	Buchwert finanzieller Vermögenswerte vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Verpflichtungen (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Vermögenswerte (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Verpflichtungen	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	27.775	20.217 ¹⁾	7.559	5.912	1.538	109
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse-Repes)	6.083	0	6.083	178	5.905	0
Gesamt	33.858	20.217	13.641	6.089	7.443	109

¹⁾ Darunter Verpflichtungen aus Barsicherheiten für OTC-Derivate mit der EUREX als zentralem Kontrahenten in Höhe von 4.827 Mio. EUR

Angaben zu finanziellen Verpflichtungen mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2023

	Buchwert finanzieller Verpflichtungen vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Vermögenswerte (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Verpflichtungen (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Vermögenswerte	Fair Value der gestellten Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	26.480	15.377	11.103	5.912	5.107	85
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repes)	257	0	257	178	80	0
Gesamt	26.737	15.377	11.360	6.089	5.186	85

Sonstige Erläuterungen

(64) Außerbilanzielles Geschäft

Aufgliederung nach Produkten

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	138.628	136.159
Finanzgarantien	1.101	1.454
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	2.362	2.033
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	2.951	2.727
Gesamt	145.041	142.372

Alle außerbilanziellen Geschäfte werden in Höhe der Nominalwerte, verringert um gebildete Rückstellungen, aufgeführt.

Die Sonstigen Eventualverbindlichkeiten enthalten Einzahlungsverpflichtungen aus nicht voll eingezahlten, nicht konsolidierungspflichtigen Beteiligungen.

Im Zuge der Veräußerung der Anteile an der IKB im Geschäftsjahr 2008 hat sich die KfW zur Freistellung der IKB von bestimmten Rechtsrisiken nach Selbstbehalt der IKB in bestimmter Höhe bereit erklärt. Zum Ende des Berichtszeitraums sind in diesem Zusammenhang keine relevanten Verfahren gegen die IKB anhängig.

Auf weitere Angaben zu Eventualverbindlichkeiten wird gemäß IAS 37.92 verzichtet.

(65) Treuhandgeschäfte und Verwaltungskredite

Aufgliederung der Treuhandgeschäfte (Geschäfte in eigenem Namen für fremde Rechnung)

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	785	692
Forderungen an Kunden	10.502	10.590
Finanzanlagen	11.565	10.018
Treuhandvermögen	22.853	21.299
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.853	21.299
Treuhandverbindlichkeiten	22.853	21.299

Vom Treuhandvermögen entfallen 13.381 Mio. EUR (31.12.2023: 13.654 Mio. EUR) auf die KfW Entwicklungsbank und DEG. Weitere Geschäfte mit dem Bund als Treugeber entfallen in Höhe von 5.787 Mio. EUR (31.12.2023: 5.253 Mio. EUR) auf Zuweisungsgeschäfte gemäß § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz, die in den Finanzanlagen enthalten sind.

Daneben hält die KfW treuhänderisch für die Europäische Union Garantien in Höhe von 145 Mio. EUR (31.12.2023: 145 Mio. EUR), die im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) gewährt werden.

Volumen ausgereicherter Verwaltungskredite (Kredite in fremdem Namen für fremde Rechnung)

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verwaltungskredite	22.879	21.549

(66) Leasinggeschäfte als Leasingnehmer**Angaben zu Leasingnehmerverträgen zum 31.12.2024**

	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig in ein bis fünf Jahren	Fällig nach mehr als fünf Jahren	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Leasingverbindlichkeit (undiskontiert)	8	21	1	30

Angaben zu Leasingnehmerverträgen zum 31.12.2023

	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig in ein bis fünf Jahren	Fällig nach mehr als fünf Jahren	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Leasingverbindlichkeit (undiskontiert)	12	21	5	38

Für kurzfristige Leasingverhältnisse sind in der Berichtsperiode Leasingzahlungen in Höhe von 1 Mio. EUR (2023: 1 Mio. EUR) angefallen. Für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, belaufen sich die Leasingzahlungen auf 4 Mio. EUR (2023: 4 Mio. EUR). In beiden Fällen verzichtet der Konzern auf einen Ansatz der Vermögenswerte nach IFRS 16.5.

(67) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2024	2023
Mitarbeiterinnen	4.084	3.878
Mitarbeiter	4.409	4.195
Geschlecht unbekannt	0	0
Gesamt¹⁾	8.493	8.073
davon außertariflich eingestuft	5.679	5.409
davon tariflich eingestuft	2.382	2.240
davon in Außenbüros	433	425

¹⁾ Exkl. Praktikanten

(68) Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Vorstand und Verwaltungsrat und stellt die individuellen Vergütungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Konzernabschluss.

Zusammenfassung der Gesamtbezüge des Vorstands und der Verwaltungsratsmitglieder

	2024	2023 ¹⁾
	TEUR	TEUR
Vorstandsmitglieder	3.972,0	3.766,7
Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	4.575,3	4.781,3
Verwaltungsratsmitglieder	188,6	185,2
Gesamt	8.735,9	8.733,3

¹⁾ Katharina Herrmann ist seit 08.04.2023 im Vorstand der KfW.

Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand der KfW zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten. Die Vorstandsverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Der PCGK wird bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt. Die individuellen Verträge enthalten Anpassungen.

Vergütungsbestandteile

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe, in monatlich gleichen Raten zu zahlende Geldbezüge.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach Vergütungsbestandteilen und Sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder dar.

Jahresvergütung des Vorstands und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Geschäftsjahren 2024 und 2023

	Gehalt		Sonstige Bezüge		Gesamt		Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ¹⁾	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)	838,7	830,5	18,7	18,0	857,4	848,5	693,3	710,5
Katharina Herrmann ²⁾	568,4	412,7	5,1	3,7	573,5	416,4	367,1	627,8
Melanie Kehr	603,4	597,4	15,0	12,2	618,4	609,6	563,1	485,9
Christiane Laibach	568,4	562,8	12,3	14,8	580,7	577,6	300,3	313,9
Bernd Loewen	682,4	665,8	34,4	30,9	716,8	696,7	1.894,4	778,3
Dr. Stefan Peiß	603,4	597,4	21,8	20,5	625,2	617,9	362,9	573,0
Gesamt	3.864,7	3.666,6	107,3	100,1	3.972,0	3.766,7	4.181,1	3.489,4

¹⁾ 2024 ist der Abzinsungssatz für Pensionsverpflichtungen aufgrund der Entwicklung der langfristigen Kapitalmarktzinsen von 3,41 % (31.12.2023) auf 3,49 % (31.12.2024) angestiegen.

²⁾ Seit 08.04.2023

Aufgliederung der Sonstigen Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2024

	Dienst- wagen	Gruppen- unfall- versicherung	Kranken- versicherung	Pflege- versicherung	Doppelte Haushalts- führung	Sonstiges	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)	12,0	0,6	5,1	1,1	0,0	0,0	18,7
Katharina Herrmann	0,0	0,4	4,1	0,5	0,0	0,0	5,1
Melanie Kehr	9,2	0,4	4,9	0,5	0,0	0,0	15,0
Christiane Laibach	6,5	0,4	4,8	0,6	0,0	0,0	12,3
Bernd Loewen	15,6	0,5	17,2	1,1	0,0	0,0	34,4
Dr. Stefan Peiß	13,0	0,4	7,3	1,1	0,0	0,0	21,8
Gesamt	56,3	2,7	43,4	4,9	0,0	0,0	107,3

Aufgliederung der Sonstigen Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2023

	Dienst- wagen	Gruppen- unfall- versicherung	Kranken- versicherung	Pflege- versicherung	Doppelte Haushalts- führung	Sonstiges	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)	11,5	0,6	4,9	1,0	0,0	0,0	18,0
Katharina Herrmann ¹⁾	0,0	0,3	3,0	0,4	0,0	0,0	3,7
Melanie Kehr	7,1	0,4	4,2	0,5	0,0	0,0	12,2
Christiane Laibach	9,6	0,4	4,2	0,6	0,0	0,0	14,8
Bernd Loewen	12,3	0,5	17,2	1,0	0,0	0,0	31,0
Dr. Stefan Peiß	12,0	0,4	7,1	1,0	0,0	0,0	20,5
Gesamt	52,5	2,6	40,6	4,5	0,0	0,0	100,1

¹⁾ Seit 08.04.2023**Aufgliederung der Bezüge des Vorstands aus Nebentätigkeiten in den Geschäftsjahren 2024 und 2023**

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender) ¹⁾	328,6	342,0
Katharina Herrmann ²⁾	0,0	0,0
Melanie Kehr	38,9	37,8
Christiane Laibach	0,0	0,0
Bernd Loewen	0,0	0,0
Dr. Stefan Peiß	0,0	0,0

¹⁾ Die Auszahlung der Bezüge für 2023 erfolgte im Geschäftsjahr 2024.²⁾ Seit 08.04.2023**Zuständigkeit**

Seit der Anpassung der Ausschussstruktur an den entsprechend anwendbaren § 25d KWG berät der Präsidial- und Nominierungsausschuss über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Vertragselemente, er beschließt es und überprüft es regelmäßig. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss wird hierbei durch den Vergütungskontrollausschuss beraten, der seinerseits bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben mit dem Risiko- und Kreditausschuss zusammenarbeitet. Der Verwaltungsrat beschließt, ebenfalls nach entsprechender Beratung durch den Vergütungskontrollausschuss, über die Grundstruktur des Vergütungssystems für den Vorstand.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat sich zuletzt am 05.12.2024 mit Vergütungsfragen befasst.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den Sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Dienstwagen mit Fahrer zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Vorstandsmitgliedern getragen. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Vorstandsmitglieder sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherungen werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder des Vorstands bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Vorstand verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung sowie Vertragsrechtsschutzversicherung. Mitglieder des Vorstands der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Für die Übernahme von Organfunktionen bei Konzernunternehmen wird keine Vergütung an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

Den Vorstandsmitgliedern ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen. Sie haben außerdem Anspruch auf Jubiläumszahlungen entsprechend den allgemeinen Regelungen der KfW.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Vorstandsmitgliedern bewohnten Immobilien; diese Leistungen sind nicht als Sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können oder dies vertraglich vereinbart ist, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder des Vorstands. Keinem Mitglied des Vorstands wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der KfW gewährt.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 1 Absatz 3 der Satzung der KfW soll die Bestellung eines Vorstandsmitglieds in der Regel nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Vorstandsmitglieder haben grundsätzlich nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Vorstandsvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, ferner haben sie einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, wenn das Dienstverhältnis wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Vorstandsmitglieder als auch für deren Hinterbliebene an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Vorstandsverträge berücksichtigt.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder enthalten entsprechend den Empfehlungen des PCGK einen Abfindungscap. Danach werden Zahlungen an diese Vorstandsmitglieder aufgrund vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inkl. Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich betrug der volle Ruhegehaltsanspruch im Berichtsjahr 49 % der letzten Bezüge bei unterschiedlicher Vertragsgestaltung. Der Ruhegehaltsanspruch betrug bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70 % des vollen Ruhegehaltsanspruchs mit einem Anstieg mit jedem vollendeten Dienstjahr, je nach vertraglicher Vereinbarung um 0,98–1,53 Prozentpunkte (von 34,3 % zu Beginn bis maximal 49 % der letzten Bezüge).

Die Vorstandsverträge enthalten weitere individuelle Regelungen, insbesondere zur Unverfallbarkeit der Ruhegehaltsansprüche. Die neueren Vorstandsverträge enthalten zudem Regelungen zur Nachversicherung, sofern die Unverfallbarkeit der Ruhegehaltsansprüche noch nicht erreicht wurde und eine Wiederbestellung nicht erfolgt ist, sowie zur Vornahme von Abschlägen bei einem etwaigen vorzeitigen Renteneintritt.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene betragen in den Jahren 2024 und 2023:

Ruhegehälter ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebener

	2024		2023	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
Ehemalige Vorstandsmitglieder	17	4.035,3	18	4.033,8
Hinterbliebene	4	540,0	7	747,5
Gesamt	21	4.575,3	25	4.781,3

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2024 ein Betrag von 51.462 TEUR zurückgestellt (31.12.2023: 61.827 TEUR).

Vergütung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Aufsichtsbehörde gemäß § 7 Absatz 10 der Satzung der KfW festgesetzt wird. Mit der letzten Anpassung im Mai 2010 wurde die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Absatz 1 Nummer 1 und Nummer 2 KfW-Gesetz Mitglied des Verwaltungsrats sind, auf 0 EUR festgesetzt.

Im Berichtsjahr betrug die Vergütung für die sonstigen Mitglieder des Verwaltungsrats nach § 7 Absatz 1 Nummer 3 bis 7 KfW-Gesetz 5.100 EUR p. a.; die Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Verwaltungsrats betrug einheitlich jeweils 600 EUR p. a. Der Vorsitz in Ausschüssen wird nicht gesondert vergütet.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Auf Anforderung wird ein Tagegeld (200 EUR pro Sitzungstag) gezahlt und werden die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle; angegebene Beträge sind Nettobeträge in TEUR. Reisekosten wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024

Lfd. Nr.	Name	Mitglieds- zeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungs- rat ¹⁾	Mitgliedschaft Ausschüsse ¹⁾	Tagegeld ³⁾	Gesamt
		2024	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Dr. Robert Habeck	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Christian Lindner	01.01. – 07.11.	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Dr. Jörg Kukies	07.11. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Annalena Baerbock	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Katharina Beck	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,6	6,9
6.	Dr. André Berghegger	01.01. – 20.02.	0,9	0,3	0,0	1,2
7.	Volker Bouffier ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,2	6,5
8.	Dr. Andreas Dressel ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
9.	Yasmin Fahimi	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
10.	Björn Fecker ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
11.	Robert Feiger	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
12.	Tanja Gönner ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,2	6,5
13.	Olav Gutting	22.02. – 31.12.	4,5	1,1	0,4	6,0
14.	Gerald Heere ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,4	7,3
15.	Prof. Dr. Hans-Günter Henneke	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,4	7,1
16.	Marion Höllinger	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	0,0	7,6
17.	Verena Hubertz	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,0	6,9
18.	Harald Hübner ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
19.	Dr. Dirk Jandura	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
20.	Andrea Kocsis	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
21.	Stefan Körzell	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
22.	Ulrich Lange	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
23.	Steffi Lemke	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
24.	Rainer Neske	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
25.	Dr. Marcus Optendrenk ^{2), 4), 5)}	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,2	0,2
26.	Dr. Bettina Orlopp	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
27.	Cem Özdemir	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
28.	Achim Post	01.01. – 22.03.	1,3	0,3	0,0	1,6
29.	Daniel Quinten ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,8	7,1
30.	Prof. Dr. Ulrich Reuter	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	0,0	7,6
31.	Michael Richter ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
32.	Dr. Thorsten Rudolph	11.04. – 31.12.	3,8	0,7	0,2	4,7
33.	Joachim Rukwied ⁶⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,8	6,5
34.	Frank Schäffler	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,8	7,1
35.	Jan Wenzel Schmidt	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
36.	Svenja Schulze	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
37.	Holger Schwannecke	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,6	7,5
38.	Dr. Martin Wansleben	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
39.	Dr. Kai H. Warnecke	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
40.	Dr. Volker Wissing	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt			148,2	27,2	13,2	188,6

¹⁾ Die Beträge waren zum Stichtag 31.12.2024 noch nicht ausgezahlt.

²⁾ Auf diesen Betrag findet Landesrecht Anwendung.

³⁾ Beträge für das Geschäftsjahr 2024 bis zum Erhebungsstichtag. Etwaige spätere Geltendmachungen werden im nächsten Bericht berücksichtigt.

⁴⁾ Zahlung für Sitzungsteilnahme für das Jahr 2023

⁵⁾ Mitglied hat auf bestehenden Anspruch verzichtet.

⁶⁾ Zahlungen für Sitzungsteilnahmen für die Jahre 2021, 2022 und 2023

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023

Lfd. Nr.	Name	Mitglieds- zeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungs- rat ¹⁾	Mitgliedschaft Ausschüsse ¹⁾	Tagegeld ³⁾	Gesamt
		2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Christian Lindner	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Dr. Robert Habeck	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Annalena Baerbock	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Katharina Beck	01.01. – 31.12.	5,1	1,1	0,2	6,4
5.	Dr. André Berghegger	01.01. – 31.12.	5,1	1,5	0,8	7,4
6.	Volker Bouffier ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,0	0,2	6,3
7.	Dr. Andreas Dressel ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,2	5,9
8.	Yasmin Fahimi	24.05. – 31.12.	3,2	0,7	0,0	3,9
9.	Björn Fecker ²⁾	20.10. – 31.12.	1,1	0,0	0,0	1,1
10.	Robert Feiger	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
11.	Tanja Gönner	01.01. – 31.12.	5,1	1,0	0,4	6,5
12.	Dr. Louis Hagen ⁵⁾		0,0	0,0	0,2	0,2
13.	Gerald Heere ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,5	0,4	7,0
14.	Prof. Dr. Hans-Günter Henneke ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,5	1,4	7,0
15.	Reiner Hoffmann	01.01. – 08.02.	0,6	0,2	0,0	0,8
16.	Dr. Bruno Hollnagel	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
17.	Verena Hubertz	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,2	7,1
18.	Harald Hübner ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
19.	Dr. Dirk Jandura ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,6	7,3
20.	Andrea Kocsis	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
21.	Stefan Körzell	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
22.	Ulrich Lange	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
23.	Steffi Lemke	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
24.	Rainer Neske ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
25.	Cem Özdemir	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
26.	Dr. Marcus Optendrenk ^{2), 6)}	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
27.	Dr. Bettina Orlopp	01.01. – 31.12.	5,1	0,5	0,0	5,6
28.	Dr. Hans-Walter Peters ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	1,2	8,8
29.	Achim Post	01.01. – 31.12.	5,1	1,0	0,0	6,1
30.	Daniel Quinten	01.01. – 31.12.	5,1	1,0	1,0	7,1
31.	Michael Richter ^{2), 4)}	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
32.	Joachim Rukwied	01.01. – 31.12.	5,1	0,5	0,0	5,6
33.	Frank Schäffler	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,6	6,9
34.	Helmut Schleweis	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	0,0	7,6
35.	Svenja Schulze	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
36.	Holger Schwannecke	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,2	7,1
37.	Dietmar Strehl ²⁾	01.01. – 05.07.	2,8	0,7	1,0	4,5
38.	Dr. Martin Wansleben	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
39.	Dr. Kai H. Warnecke	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
40.	Dr. Volker Wissing	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt			145,4	25,2	14,6	185,2

¹⁾ Die Beträge waren zum Stichtag 31.12.2023 noch nicht ausgezahlt.

²⁾ Auf diesen Betrag findet Landesrecht Anwendung.

³⁾ Beträge für das Geschäftsjahr 2023 bis zum Erhebungsstichtag. Etwaige spätere Geltendmachungen werden im nächsten Bericht berücksichtigt.

⁴⁾ Im Tagegeld-Betrag sind Zahlungen für das Jahr 2022 enthalten.

⁵⁾ Zahlung für Sitzungsteilnahme für das Jahr 2022

⁶⁾ Mitglied hat auf bestehenden Anspruch verzichtet.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Auch für die Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen im Hinblick auf die mit ihrer Organtätigkeit verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung sowie Vertragsrechtsschutzversicherung. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Verwaltungsrats der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte und in eine Gruppenunfallversicherung einbezogen.

(69) Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte zwischen nahestehenden Dritten und der KfW abgeschlossen. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 zählt der KfW-Konzern die wegen Unwesentlichkeit nicht einbezogenen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Gesellschaften, die Anteilseigner der KfW (Bundesrepublik Deutschland [Bund] 80% Anteil, die Bundesländer [Länder] insgesamt 20% Anteil), die Bundesbeteiligungen, bei denen der Bund einen unmittelbaren maßgeblichen Einfluss hat, sowie Personen in Schlüsselpositionen und ihre nahen Familienangehörigen sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen. Analog zum Personenkreis im Vergütungsbericht umfasst der Kreis der Personen in Schlüsselpositionen den KfW-Vorstand und die Mitglieder des Verwaltungsrats.

Die KfW wendet die Erleichterungsregelungen für nahestehende öffentliche Stellen gemäß IAS 24.25 an.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurde die Darstellung der Angaben zu den nahestehenden Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 überarbeitet. Die quantitativen Angaben wurden in eine tabellarische Darstellung überführt. Der Umfang der Transaktionen mit Anteilseignern, Bundesbeteiligungen sowie Konzerngesellschaften als nahestehenden Unternehmen kann folgender Übersicht entnommen werden:

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anteils-eigner	Bundesbe-teiligungen	Konzern-gesell-schaften	Anteils-eigner	Bundesbe-teiligungen	Konzern-gesell-schaften
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva						
Barreserve	0	26.522	0	0	47.430	0
<i>darunter Deutsche Bundesbank</i>	0	26.522	0	0	47.430	0
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	13.623	306	12	13.275	342	134
Finanzanlagen	2.773	0	0	2.818	0	0
Schuldverschreibungen	2.773	0	0	2.818	0	0
Forderungen an Kunden/Kreditinstitute	10.850	306	12	10.457	342	134
Kredite und Darlehen	10.850	306	12	10.457	342	146
<i>darunter BAföG-Staatsdarlehen</i>	9.242	0	0	8.537	0	0
Risikovorsorge Forderungen an Kunden/Kreditinstitute	0	0	0	0	0	-11
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	8.085	0	0	9.643	0	0
Forderungen an Kunden/Kreditinstitute	8.085	0	0	9.643	0	0
Kredite und Darlehen	8.085	0	0	9.643	0	0
<i>darunter Platzhaltergeschäft</i>	8.085	0	0	9.643	0	0
Sonstige Aktiva	634	0	0	636	0	0
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	4.662	20.859	74	8.288	34.830	72
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden/Kreditinstituten	4.662	20.859	74	8.288	34.830	72
<i>darunter Platzhaltergeschäft</i>	327	0	0	299	0	0
<i>darunter Finanzagentur</i>	0	20.859	0	0	34.830	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	0	0	0	0	0	21
Sonstige Derivate – FVM	0	0	0	0	0	21
Sonstige Passiva	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Geschäfte						
Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	11.713	85	2	12.616	0	4
<i>darunter BAföG-Staatsdarlehen</i>	10.768	0	0	11.471	0	0
Erhaltene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	138.136	0	0	137.516	0	0

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anteils-eigner	Bundesbe-teiligungen	Konzern-gesell-schaften	Anteils-eigner	Bundesbe-teiligungen	Konzern-gesell-schaften
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge und Aufwendungen						
Zinserträge	509	1.570	5	440	1.606	7
darunter Deutsche Bundesbank	0	1.565	0	0	1.596	0
darunter Finanzagentur	0	1	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	58	261	4	57	576	6
darunter Deutsche Bundesbank	0	0	0	0	0	0
darunter Finanzagentur	0	261	0	0	575	0
Zinsüberschuss	451	1.309	1	383	1.030	2
Ergebnis aus Risikovorsorge	0	0	0	0	0	4
Provisionserträge	622	0	0	537	0	0
Provisionsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Provisionsüberschuss	622	0	0	537	0	0
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	74	-598	0	133	-818	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	18	0	3	10	0	9
darunter Platzhaltergeschäft	18	0	0	10	0	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0	0	1	0	0	1

Transaktionen mit den Anteilseignern

Die mit dem Bund bzw. den Ländern abgeschlossenen Geschäfte im Geschäftsjahr 2024 erfolgen in dem vom KfW-Gesetz determinierten Rahmen. Darunter fallen unter anderem auch erhaltene Garantien für Geschäfte, an denen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht und die der KfW im Einzelfall von der Bundesregierung zugewiesen werden (Zuweisungsgeschäft gemäß § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz).

Den Geschäften mit dem Bund stehen in der Regel Gegengeschäfte mit einer Drittpartei gegenüber. Diese stellen keine Geschäfte im Sinne des IAS 24 dar. Daher beschränkt sich im Rahmen des IAS 24 die Betrachtung ausschließlich auf die Geschäftsbeziehungen mit dem Bund.

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich ausschließlich um begebene Schuldverschreibungen der Länder.

Zum Platzhaltergeschäft verweisen wir auf Note (7) im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Unter den Sonstigen Aktiva weist die KfW Erstattungsansprüche an den Bund im Zusammenhang mit Geschäftsbesorgungsverträgen aus.

Neben dem Platzhaltergeschäft enthalten die Verbindlichkeiten im Wesentlichen Mittel des Bundes im Rahmen der Soforthilfe Gas und Wärme sowie für Zinszuschüsse.

Der Konzern hält Kreditzusagen und Garantien von den Anteilseignern im Wesentlichen im Zusammenhang mit Stabilisierungsmaßnahmen durch Liquiditätshilfen für Unternehmen während der Corona-Pandemie, dem Marktmittelgeschäft des Geschäftsfelds KfW Entwicklungsbank, Export-, Projekt- und Objektfinanzierungen, Griechenland-Hilfen und Maßnahmen zur Unterstützung der Energiebranche.

Im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts hat der Bund die KfW im Jahr 2024 mit der Unterstützung beim Aufbau des nationalen Wasserstoff-Kernnetzes beauftragt. Hierzu stellt die KfW einen Kreditrahmen von 24 Mrd. EUR mit einer maximalen Laufzeit bis zum Jahr 2057 bereit. Die Maßnahme ist durch eine Garantie des Bundes abgesichert, sodass die KfW von sämtlichen Risiken befreit ist.

Des Weiteren bestehen Geschäftsbesorgungsverträge des Bundes mit der KfW, die sich insbesondere im Provisionsüberschuss niederschlagen. Hier verweisen wir auf die Darstellung im Anhang zum „Provisionsüberschuss“ sowie zum „Treuhandgeschäft“.

Transaktionen mit Bundesbeteiligungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzagentur enthalten Schuldscheindarlehen zur Refinanzierung der Unterstützungsleistungen im Rahmen der Corona-Krise sowie der Energieversorger. Diese Schuldscheindarlehen werden mittels Micro Hedge gegen Zinsänderungen abgesichert. Dies führt zu dem im Posten Ergebnis aus dem Hedge Accounting ausgewiesenen Hedge-Ergebnis.

Transaktionen mit Konzerngesellschaften

Die Forderungen an Kunden/Kreditinstitute resultieren fast ausschließlich aus Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften bzw. Gemeinschaftsunternehmen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden/Kreditinstituten resultieren aus Transaktionen mit einem nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

Transaktionen mit Schlüsselpersonen

Die geschäftlichen Beziehungen zwischen der KfW und den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats werden im Wesentlichen durch die Satzung der KfW sowie durch die Anwendung der Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex beschrieben. Die KfW reicht im Rahmen ihres Förderauftrags vor allem direkte Kredite, zum Beispiel im Bereich der Bildungsfinanzierung, und ausgezahlte Zuschüsse von untergeordneter Bedeutung aus. Die Bedingungen und die Preisgestaltung sind marktüblich bzw. werden im Rahmen der allgemein zugänglichen Kreditangebote zu üblichen Konditionen der KfW abgeschlossen.

(70) Honorar des Abschlussprüfers

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	6.888	6.451
Andere Bestätigungsleistungen	1.910	1.216
Gesamt	8.798	7.668

In der Angabe des Honorars für Abschlussprüfungsleistungen sind insgesamt Auflösungen von Rückstellungen der Abschlussprüfungsleistungen 2023 in Höhe von 80 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR) sowie für andere Bestätigungsleistungen 2023 in Höhe von 15 TEUR enthalten.

(71) Angaben zu nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen

Die nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen des Konzerns im Sinne des IFRS 12 betreffen die folgenden Geschäftsfelder:

Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld Finanzmärkte

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung sowie zur Finanzierung von Klima- und Umweltschutzprojekten tätig die KfW Investments in ABS- und ABCP-Transaktionen. Darüber hinaus verwaltet der Bereich Finanzmärkte ein Bestandsportfolio, in das keine weiteren Zukäufe erfolgen. Die KfW hält gegenwärtig Emissionen aus den Jahren seit 2004.

Per 31.12.2024 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 6,8 Mrd. EUR (31.12.2023: 6,1 Mrd. EUR).

Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung

Mit Leasingobjektgesellschaften werden bedarfsgerechte Leasing-/Finanzierungskonzepte insbesondere in den Transportsektoren Luftfahrt/Schienenverkehr und Maritime Industrie strukturiert. Für jede Transaktion wird grundsätzlich eine eigenständige Gesellschaft gegründet, an der sich der Konzern als Kreditgeber beteiligt. Bei einigen dieser Geschäftspartner handeln die dahinterstehenden Banken als Verwalter von Trustgesellschaften, in der überwiegenden Anzahl der Fälle handelt es sich jedoch um Gesellschaften mit

eigener Rechtspersönlichkeit. Der Konzern stellt diesen Gesellschaften – in der Regel zusammen mit anderen Kreditinstituten – Darlehen zur Verfügung. Daneben existieren vereinzelt Kreditbeziehungen zu Strukturierten Unternehmen als Marktteilnehmern im Rohstofffinanzierungsgeschäft, bei denen der Konzern diese Kunden mit Exportvorfinanzierungsstrukturen begleitet.

Per 31.12.2024 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 1,5 Mrd. EUR (31.12.2023: 1,8 Mrd. EUR).

Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld DEG

Im Rahmen ihres entwicklungspolitischen Auftrags unterstützt die DEG als Finanzierungs- und Beratungsinstitut nach Maßgabe der Richtlinie für die Geschäftstätigkeit. Die DEG soll den Aufbau der Privatwirtschaft von a) Entwicklungsländern, b) Ländern in Mittel- und Osteuropa (MOE) sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) und c) anderen Ländern fördern, die auf Beschluss der Gesellschafterin KfW im Einvernehmen mit der Bundesregierung zugelassen werden. In ausgewählten Einzelfällen wird dies mittels Investitionen in Strukturierte Einheiten in Form von Beteiligungen und Gewährung von Darlehen vorgenommen. Das Verlustrisiko ist hierbei gemäß Risikogrundsätzen auf das jeweilige Investitionsvolumen bzw. den jeweiligen Zusagebetrag begrenzt.

Per 31.12.2024 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 0,4 Mrd. EUR (31.12.2023: 0,3 Mrd. EUR).

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der Vermögenswerte gegenüber nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Engagements resultieren könnte.

Maximales Verlustrisiko zum 31.12.2024

	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen	Übrige Ver- mögenswerte	Eventualver- bindlichkeiten; Unwiderruf- liche Kredit- zusagen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	1.531	6.908	1	277
Risikovorsorge/Rückstellungen	18	0	0	0
Maximales Verlustrisiko	1.513	6.908	1	277

Maximales Verlustrisiko zum 31.12.2023

	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen	Übrige Ver- mögenswerte	Eventualver- bindlichkeiten; Unwiderruf- liche Kredit- zusagen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	1.688	6.185	1	405
Risikovorsorge/Rückstellungen	24	0	0	1
Maximales Verlustrisiko	1.664	6.185	1	404

Das maximale Verlustrisiko ergibt sich aus dem Nominalbetrag für Kreditlinien, (Finanz-)Garantien und anderen Liquiditätsfazilitäten abzüglich in der Bilanz angesetzter Vorsorge für Kreditrisiken. Das maximale Verlustrisiko in Bezug auf die Finanzinvestitionen des Konzerns ist deren (Netto-)Buchwert. Das maximale Verlustrisiko berücksichtigt keine Effekte aus Absicherungsinstrumenten des Konzerns zur Reduzierung des maximalen Verlustrisikos.

Über das jeweilige Finanzengagement hinausgehende Unterstützungsleistungen an Strukturierte Unternehmen erfolgen im Konzern nicht.

Der Konzern tritt in Ausnahmefällen auch als Sponsor von Strukturierten Unternehmen auf, an denen er Anteile ausschließlich treuhänderisch für den Bund hält. Bei diesen Strukturierten Unternehmen liegt das Risiko ausschließlich beim Bund. Der Konzern wird in diesen Fällen als Sponsor der Strukturierten Einheit angesehen, weil diese Unternehmen im Auftrag des Bundes durch den Konzern initiiert und/oder strukturiert werden.

(72) Angaben zum Anteilsbesitz

In den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaften

Name/Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital nach IFRS per 31.12.2024	Eigenkapital nach IFRS per 31.12.2023
		Mio. EUR	Mio. EUR
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main	100,0	5.079	4.682
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln	100,0	3.155	3.105
KfW Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt am Main	100,0	3.321	3.119
Interkonnektor GmbH, Frankfurt am Main	100,0	38	53
KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,0	1.234	979
KfW IPEX-Bank Asia Ltd., Singapur	100,0	14	13

In den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

Name/Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital per 30.09.2024	Eigenkapital per 30.09.2023
		Mio. EUR	Mio. EUR
Microfinance Enhancement Facility S.A., Luxemburg	0,0	–	440
Green for Growth Fund, Southeast Europe S.A., Luxemburg	11,2	744	600
coparion GmbH & Co. KG, Köln	16,4	342	358
Name/Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital per 31.12.2024	Eigenkapital per 31.12.2023
		Mio. EUR	Mio. EUR
DC Nordseekabel GmbH und Co. KG, Bayreuth	50,0	727	772

Die Global Gender-Smart Fund S.A. SICAV-SIF (vormals Microfinance Enhancement Facility S.A.), Luxemburg, wird seit dem Geschäftsjahr 2024 nicht mehr nach der Equity-Methode einbezogen, da der maßgebliche Einfluss der KfW auf diese Gesellschaft nicht mehr besteht.

Seit 2010 nach der Equity-Methode einbezogen wird der Green for Growth Fund, Southeast Europe S.A., (GGF). Der GGF ist ein Fonds zur Förderung von Investitionen von KMU und privaten Haushalten in Energieeffizienz und erneuerbare Energien auf dem Westbalkan und in der Türkei (ebenfalls Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank).

Im Geschäftsjahr 2015 wurde erstmals die DC Nordseekabel GmbH und Co. KG (DC Nordseekabel) als Gemeinschaftsunternehmen der Interkonnektor GmbH nach der Equity-Methode einbezogen (Nordseekabel-Projekt NordLink im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung). Das NordLink-Projekt zählt zu den bedeutendsten Projekten im europäischen Energiesektor und umfasst ein Investitionsvolumen von circa 1,5 bis 2 Mrd. EUR. Da insbesondere regenerativ gewonnene Energie fließen wird, trägt das Unterseekabel stark zum Gelingen der Energiewende in Deutschland bei. Der norwegische Stromnetzbetreiber Statnett, die KfW und der für die deutsche Nordseeregion zuständige Übertragungsnetzbetreiber TenneT haben im Februar 2015 einen entsprechenden Kooperationsvertrag zum Bau eines Unterseekabels zwischen

Deutschland und Norwegen geschlossen. Das NordLink-Projekt wird von einem Konsortium realisiert, an dem zu jeweils 50 % Statnett sowie die DC Nordseekabel beteiligt sind. An der DC Nordseekabel, die Bau und Genehmigungen auf deutscher Seite verantwortet, halten wiederum die KfW – über die Tochtergesellschaft Interkonnektor GmbH – und TenneT jeweils 50 % der Geschäftsanteile.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde erstmals die coparion GmbH & Co. KG (coparion; Geschäftsfeld KfW Capital) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode einbezogen. Dieser Co-Investitionsfonds von KfW und Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beteiligt sich gemeinsam mit privaten Leadinvestoren mit Venture Capital an jungen Technologieunternehmen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften

Sechs Tochterunternehmen, ein Gemeinschaftsunternehmen und sechs assoziierte Unternehmen mit untergeordneter Bedeutung für den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert, sondern als Finanzanlagen bilanziert. Bezogen auf die Bilanzsumme des Konzerns machen diese Unternehmen circa 0,03 % aus.

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2024

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2024 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der KfW							
A. In den Konzernabschluss einbezogene voll konsolidierte Tochterunternehmen							
1	DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Köln	100,0	EUR	1,00	2.579.013	62.141
2	Interkonnektor GmbH	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,00	54.442	-17.338
3	KfW Beteiligungsholding GmbH	Bonn	100,0	EUR	1,00	2.356.460	627.491
4	KfW Capital GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,00	877.101	0
B. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
5	Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH	Berlin	100,0	EUR	1,00	5.784	120
6	tbG Technologie-Beteiligungsgesellschaft mbH	Bonn	100,0	EUR	1,00	78.351	5.674
C. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
7	Berliner Energieagentur GmbH	Berlin	25,0	EUR	1,00	7.602	-473
Anteilsbesitz der KfW IPEX-Bank GmbH							
A. In den Konzernabschluss einbezogene voll konsolidierte Tochterunternehmen							
1	KfW IPEX-Bank Asia Ltd.	Singapur, Singapur	100,0	SGD	1,42	18.662	1.060
B. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
2	KfW Bankengruppe Representacoes Ltda.	São Paulo, Brasilien	50,0	BRL	6,43	27	0
Anteilsbesitz der KfW Beteiligungsholding GmbH							
A. In den Konzernabschluss einbezogene voll konsolidierte Tochterunternehmen							
1	KfW IPEX-Bank GmbH	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,00	3.230.204	0

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2024

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2024 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH							
A. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
1	DEG Impact GmbH	Köln	100,0	EUR	1,00	2.981	684
2	DEG Impulse GmbH	Köln	100,0	EUR	1,00	3.312	401
3	KfW Bankengruppe Representacoes Ltda.	São Paulo, Brasilien	50,0	BRL	6,43	27	0
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
4	Ace Power Embilipitiya Pvt Ltd.	Colombo, Sri Lanka	26,0	LKR	303,50	5.281.596	736.040
5	ACON Retail MXD, L.P.	Toronto, Kanada	100,0	USD	1,04	11.978	-7.369
6	ADP II Holding 11 S.A.R.L.	Luxembourg, Luxemburg	22,2	USD	1,04	62.297	439
7	ADP Enterprises W.L.L.	Manama, Bahrain	23,3	EUR	1,00	229.420	23.558
8	AEP China Hydro Ltd.	Ebène CyberCity, Mauritius	30,2	USD	1,04	292	-104
9	AfricInvest III – SPV 1	Port Louis, Mauritius	21,8	EUR	1,00	51.574	-2.736
10	Agrofundos Brasil VI Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia	São Paulo, Brasilien	29,9	BRL	6,43	36.622	-7.253
11	AO Bucharagips	Kogon, Usbekistan	24,9	UZS	13.361,75	152.444.303	92.405.968
12	Apis Growth 2 Ltd.	Ebène CyberCity, Mauritius	25,6	USD	1,04	38.362	5.300
13	Banque Nationale de Développement Agricole S. A.	Bamako, Mali	21,4	XOF	655,96	85.518.000	5.127.000
14	CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG	Berlin, Deutschland	40,0	EUR	1,00	43	-3
15	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co. Ltd.	Rizhao, China	41,0	CNY	7,58	156.036	-27.230
16	Falcon Holding Inversiones II S.A.C.	Lima, Peru	55,8	PEN	3,90	4)	4)
17	Fortio Co. Ltd.	George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	46,2	USD	1,04	12.894	1.682
18	Grassland Finance Ltd.	Hong Kong, Hongkong	24,9	CNY	7,58	275.289	-42.521
19	Greater Pacific Capital MIV Ltd.	George Town, Kaimaninseln	26,7	USD	1,04	29.914	-208
20	Knauf Gips Buchará OOO	Buchará, Usbekistan	25,0	UZS	13.361,75	581.980.665	193.189.965
21	Knauf Gypsum Philippines Inc.	Calaca, Philippinen	25,0	PHP	60,30	1.648.916	22.027
22	Landsberg Investments LLC.	Wilmington, USA	52,9	USD	1,04	4)	4)
23	MC II Pasta Ltd.	Ta' Xbiex, Malta	32,2	EUR	1,00	6.475	-1.343
24	Metier Retailability en Commandite Partnership	Dunkeld, Südafrika	22,1	ZAR	19,62	1.020.258	-594.305
25	Novel Sky Global Limited	Road Town, Brit. Jungferninseln	25,0	USD	1,04	4)	4)
26	OA0 Belgips	Minsk, Belarus	50,0	BYN	3,39	9.584	-3.042
27	Onstar Galaxy SPV Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	33,1	USD	1,04	38.932	-15.394
28	Osmanthus II Cayman Investment, L.P.	George Town, Kaimaninseln	100,0	USD	1,04	8.795	-430

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2024

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2024 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH							
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
29	Stratus SCP Fleet Fundo de Investimento em Participações – Multiestratégia	São Paulo, Brasilien	39,7	BRL	6,43	97.996	14.451
30	TOO Isi Gips Inder	Inderborskij, Kasachstan	40,0	KZT	543,23	1.387.960	251.992
31	TOO Knauf Gips Kaptschagaj. Enterprise with share of DEG LLP	Kaptschagaj, Kasachstan	40,0	KZT	543,23	12.041.454	6.091.359
32	Vietnam Opportunity Fund II PTE. LTD.	Singapur, Singapur	32,0	USD	1,04	46.201	11.607
33	Whitlam Holding PTE. Ltd.	Singapur, Singapur	38,7	USD	1,04	46.087	-23.563
34	Worldwide Group, Inc	Charlestown, St. Kitts und Nevis	33,4	USD	1,04	29.760	2.468
Anteilsbesitz der Interkonnektor GmbH							
A. In den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen							
1	DC Nordseekabel GmbH & Co. KG	Bayreuth	50,0	EUR	1,00	726.508	27.198
B. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen							
2	DC Nordseekabel Beteiligungs GmbH	Bayreuth	50,0	EUR	1,00	75	3
Anteilsbesitz der KfW Capital GmbH & Co. KG							
A. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
1	KfW Capital Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,00	41	1

¹⁾ ISO-Währungscode²⁾ WE = Währungseinheiten in Landeswährung, TWE = tausend Währungseinheiten in Landeswährung³⁾ Abschlüsse erstellt nach den lokal zulässigen Rechnungslegungsvorschriften⁴⁾ Es liegt kein aktueller Jahresabschluss vor.**(73) Ereignisse nach Bilanzstichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem 31.12.2024 nicht ergeben.

Frankfurt am Main, den 4. März 2025

KfW
Der Vorstand



Stefan Wintels
(Vorstandsvorsitzender)



Katharina Herrmann



Melanie Kehr



Christiane Laibach



Bernd Loewen



Dr. Stefan Peiß



Bestätigungen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

375

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

376

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 4. März 2025

KfW
Der Vorstand



Stefan Wintels
(Vorstandsvorsitzender)



Katharina Herrmann



Melanie Kehr



Christiane Laibach



Bernd Loewen



Dr. Stefan Peiß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns gemäß § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB, auf den in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernerklärung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns gemäß § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns gemäß § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB, auf den in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- den Corporate-Governance-Bericht, der auch die „Erklärung zur Unternehmensführung“ enthält, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird und welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat sind gemäß § 19 der Satzung der KfW verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweiligen Fassung entsprochen wurde, und die Erklärung als Teil des Corporate-Governance-Berichts zu veröffentlichen. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 25b7be9bb7561572c824652903d49662e2035d21a19157eacb9be9baea3253e7 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Frankfurt am Main, den 11. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Schweitzer
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

KfW Bankengruppe
Konzernkommunikation und Markensteuerung
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
infocenter@kfw.de, www.kfw.de

Konzeption und Realisation

MEHR Kommunikationsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Fotografie

Thomas Meyer/OSTKREUZ | Seiten 6, 8–9
Amin Akhtar | Seiten 7, 10–12
Bundesministerium der Finanzen/Photothek | Seite 14
Alex Habermehl/KfW | Seiten 27, 270
Rüdiger Nehmzow | Seite 192
Hans-Georg Esch | Seite 262
Jonas Wresch | Seite 374